Library of

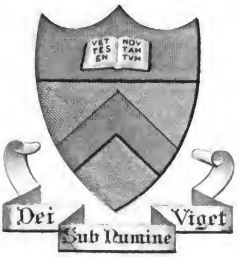

Princeton University.

Presented by

Marguerite Wiedenmann

Geschichte

der

Stadt Winterthur,

nach

Urkunden bearbeitet,

von

Joh. Conrad Troll,

Alt-Rektor.

Winterthur,

gedruckt in Hegner's Buchdruckerei.

1840.

Erster Theil,

enthaltend

die Kriegsgeschichte

der

Stadt Winterthur.

1567
.978
.91
(winterthur)
v. 1-2
1-30-47 - Miss Marguerite Weidenmann - gift 8 v. in 4

Vorbericht.

Die Geschichte der Stadt Winterthur kündigt sich an, als nach Urkunden bearbeitet. Unter diese ist allererst zu zählen die auf der Bürgerbibliothek befindliche Manuscriptensammlung, welche theils in Originalaufsätzen, theils in Auszügen, meistens nur solche Nachrichten enthält, die sich auf die Angelegenheiten unserer Stadt beziehen. Besonders aber sind unter diese Urkunden zu rechnen die Archive und Protocolle der Stadtkanzlei, aus welchen sich die Entwicklung unserer frühern und spätern Zustände so ziemlich vollständig herleiten läßt. Der Bürgerbibliothek steht der Verfasser dieser Geschichte durch seine amtliche Stellung nahe. Zu den Stadtarchiven hat er durch die verdankenswerthe Bereitwilligkeit des lobl. Magistrates Zutritt. So sind

ihm für die Bearbeitung der Geschichte seiner Vaterstadt die beiden Hauptquellen geöffnet. Darum hat er es auch unterlassen, an fremden Orten viel nachzuforschen, was die Leute noch weiter über Winterthur wissen. Denn über das, was wir gethan, und was bei uns geschehen, sollten am Ende doch wir selbst die beste Auskunft zu geben vermögen.

So viel als Vorrede. Der Verfasser unterläßt es eine längere zu schreiben, weil er weiß, daß selbst eine gute häufig ganz und gar überschlagen wird. Was noch weiter zu sagen, bleibt der Nachrede überlassen, von welcher selten viel verloren geht. Habent sua fata libelli.

Inhalt.

Cap. 1. Der Riese Oenotherus.
„ 2. Schlacht in der Gegend von Winterthur. Ao. 919.
„ 3. Lohn der Tapferkeit. Ao. 1257.
„ 4. Schlacht bei St. Georg am Feld. Ao. 1292.
„ 5. Belagerung von Zürich. Ao. 1298.
„ 6. Schlacht am Morgarten. Ao. 1315.
„ 7. Schlacht bei Sempach und ihre Folgen. Ao. 1318—1388.
„ 8. Schlacht am Stoß. Ao. 1405.
„ 9. Oestereich bittet die Stadt Winterthur um Hülfe. Ao. 1439.
„ 10. Der alte Zürichkrieg. Ao. 1443.
„ 11. Winterthur besetzt Rapperschwyl. Ao. 1457.
„ 12. Des Plappart-Krieges Folgen für Winterthur. Ao. 1458.
„ 13. Belagerung der Stadt Winterthur. Ao. 1460.
„ 14. Winterthur zieht zum erstenmal mit Zürich in den Krieg. Ao. 1467.
„ 15. Hans Hegner's Briefe aus dem ersten Burgunderkrieg. Ao. 1474.
„ 16. Der Schwabenkrieg. Ao. 1499.
„ 17. Die Züge nach Mailand. Ao. 1512 und 1515.
„ 18. Volkszählung. Erster Zug nach Cappel. Ao. 1528 und 1529.
„ 19. Zug nach Bündten und in den Galgenkrieg. Ao. 1531.
„ 20. Zweiter Zug nach Cappel. Ao. 1531.
„ 21. Kriegszug mit den Reichsstädten. Besatzung in Constanz. Ao. 1546 und 1548.
„ 22. Hans Geilingers Brief aus französischen Diensten. Ao. 1569.
„ 23. Urfehde von einem diebischen Soldaten dem hiesigen Rath geschworen. Ao. 1570.
„ 24. Der Tampiskrieg. Ao. 1587.
„ 25. Erste Musterung der Bürgerschaft auf der Neuwiese. Ao. 1596.
„ 26. Zug nach Bündten. Ao. 1620.

Cap. 27. Freiwillige Kriegssteuer. Ao. 1621.
„ 28. Befestigung der Stadt. Ao. 1630.
„ 29. Eidgenössische Neutralität. Ao. 1635.
„ 30. Die Cavallerie errichtet. Ao. 1644.
„ 31. Winterthur bewacht das Schloß Kyburg. — Zug nach Wädenschwyl. Ao. 1646.
„ 32. Auszug wegen der Unruhen im Berner- und Luzerner-Gebiet. Ao. 1653.
„ 33. Winterthur hilft der Stadt Zürich Schwedische Kanonen kaufen. Ao. 1653.
„ 34. Der Rapperschwyler Krieg. Ao. 1655 und 1656.
„ 35. Ursprung der Constabler. Ao. 1655.
„ 36. Allgemeiner Landsturm. — Ein hiesiger Pulververfälscher. Ao. 1664.
„ 37. Der Freifahnen errichtet. Ao. 1677.
„ 38. Die Stadtfahne verfertigt. Ao. 1688.
„ 39. Das große Zelt. Ao. 1692.
„ 40. Knabenmusterung Ao. 1631. Zug der Kadetten nach Zürich. Ao. 1700.
„ 41. Zusatz in Stein. Ao. 1703.
„ 42. Der Toggenburger- oder Zwölfer-Krieg. Ao. 1712.
„ 43. Große Hauptmusterung auf der Greutze. Ao. 1716.
„ 44. Die Freischießen.
„ 45. Der blinde Lärm. Ao. 1756.
„ 46. Neue Ordnung des Posturens halben. Ao. 1757.
„ 47. Das Reislaufen.
„ 48. Die Stadtcompagnie neu montirt. Ao. 1762.
„ 49. Hauptmann Meyers Begräbniß. Das preußische Freicorps. Ao. 1766.
„ 50. Militäreinrichtung der Stadt Winterthur.
„ 51. Der Stäfner-Krieg. Ao. 1795.
„ 52. Letzter Auszug des Freifahnens. Ao. 1798.
„ 53. Unser Zeughaus. Dessen Plünderung. Ao. 1799.
„ 54. Entwaffnung der Bürgerschaft. Ao. 1802.
„ 55. Erste Militärcapitulation. Ao. 1803.
„ 56. Zweite Militärcapitulation. Ao. 1812.
„ 57. Einheimische Kriege. Ao. 1832. und 1833.
„ 58. Drohender Krieg mit Frankreich. Ao. 1838.

Laurentius Agricola von Winterthur, der zur Zeit der Reformation als Pfarrer zu Stammheim friedlich lehrte und lebte, hat neben mehreren, längst ausgesungenen Liedern, auch ein Buch über das Kriegswesen herausgegeben. Leider ist dieses Werk lateinisch geschrieben; auch außerordentlich selten und theuer geworden, und hat demnach die besten Eigenschaften, uns vom Lesen abzuschrecken. Zudem philosophirt der Verfasser zu viel über den Krieg, was für unsere Zeiten wenig paßt, da wir noch nicht in den ewigen Frieden eingetreten. Durch Lorenz Ackermann ist also folgende Darstellung der hauptsächlichsten Kriegsereignisse, an welchen unsere Mitbürger zu verschiedenen Zeiten Theil genommen, nicht überflüßig geworden.

Die Kriegsgeschichte unserer Stadt geht durch mehrere Jahrhunderte fast ununterbrochen fort. Auch ist dieß der Theil unserer Stadtgeschichte, welcher, wenn nicht immer Glückliches, doch meist nur Rühmliches zu berichten hat. Nicht daß die Bürger von Winterthur durch ihre Kriegslust sich besonders ausgezeichnet. Sie waren vielmehr jeder Zeit stillen und friedlichen Sinnes. Nur durch ihre politischen Verhältnisse und die geographische Lage der Stadt wurden sie, gegen ihren Willen, so oft in blutige Händel verwickelt oder zur Theilnahme an Kriegszügen aufgefordert.

In den alten Zeiten, da das Kriegführen noch nicht für der Künste und Wissenschaften höchste galt, sondern mehr nur in einer rohen Kraftäußerung bestand, waren unsere ungebildeten Vorfahren geschickt genug, um im Kriege eine Rolle spielen zu können. So lange jene tapferkeitlose Tapferkeit aus dem Schlunde der Musqueten und Kanonen noch unbekannt; so lange der Kampf mit dem Feinde vor Allem aus auf persönlicher Tapferkeit, auf entschlossenem Muthe und einem kräftigen Arme beruhte, war für die Bürger von Winterthur nichts leichter, als Helden zu wer-

den. Zu jener Zeit, da man noch nichts von stehenden und liegenden Heeren wußte, die aus Hunderttausenden zusammen gesetzt seyn müssen, um nur etwas Weniges mit Hoffnung wagen, oder mit Erfolg ausrichten zu können, sondern da man es verstand, mit geringen Haufen einen langen Krieg zu führen; — zu jener Zeit bildete unser kleines Winterthur eine große Macht und war im Stande, mit seinen fünfhundert halb und ganz geharnischten Männern und einer Schwadron Ritter des höchsten und niedrigsten Adels, auf die Waagschale der Entscheidung das ausschlagende Gewicht zu legen. Damals also war die Blüthezeit unsers kriegerischen Ruhmes; damals galt die Stadt Winterthur für eine mächtige Bundesgenossin; damals wurde um ihre Freundschaft von den Großen und Kleinen der Erde begierig geworben.

Seit der Aus- und Umbildung des Staatensystems und des Kriegswesens aber; — seit jenem zur Vollendung gebrachten Gleichgewicht der europäischen Staaten; — seit jener Abwägung ihrer politischen Macht und der Ausmarkung ihrer Grenzen, ist unser weiteres, engeres und engstes Vaterland in die Stellung gewiesen, welche schon die gütige Natur uns zugeschieden, und die Gunst der Menschen bisher gelassen. Unsere Aufgabe ist, still und fleißig zu arbeiten, täglich an den Frieden zu denken und das Kriegführen zu vergessen. Was die Eidgenossenschaft, — zwar nie in ihrer Gesammtverbindung, — im Kriege gethan; — was einzelne Kantone oder auch nur einzelne Städte geleistet, das bleibt eine Erinnerung, die wir zu Lehre und Warnung gar wohl von Zeit zu Zeit auffrischen dürfen. Was wir im Kriegswesen jetzt sind, ist ein Gedanke, der sich schnell zu Ueberzeugung und Glaube steigern kann. Was wir künftig sein werden, ist Hoffnung und Zweifel. Doch dürfen wir deßhalb nicht verzagen. Es waltet ja die schönste Erfindung aller Zeiten, die Diplomatik, durch deren Zaubergewalt die Kriege in die Rathssäle gebannt bleiben, und keine andern als Protokollenschlachten geliefert werden dürfen. Und nur an den Endpunkten der civilisirten Welt gestattet sie noch von Zeit zu Zeit ein öffentliches Blutvergießen, damit die Leute nicht vergessen, wie es seyn würde, wenn's Krieg

wäre. Unſers Landes Friedenshoffnung aber ruht beſonders auf dem alten Spruch, deſſen Wahrheit ſich ſchon ſo oft bewährt: Hominum confusione et Dei providentia regitur Helvetia. Zu Deutſch: Was die Verwirrung der Köpfe in der Schweiz verdirbt, macht Gottes Weisheit wieder gut. Darum dürfen wir nicht ſogleich zittern, wenn wir etwa des Damocles Schwert über dem Weltfrieden oder über unſerer Landesruhe hängen ſehen.

---

1. Der Rieſe Oenotherus Ao. 780.

Wollen wir, aus eitler Ruhmſucht, einer märchenhaften Erzählung, dergleichen Viele ſo gern für Wahrheit halten, unſern Glauben ſchenken, ſo bietet ſich die Möglichkeit, ſchon ums Jahr 780, noch ehe der Name Winterthur in der Geſchichte lebte, die erſten Spuren des Heldenruhmes für unſere Stadt aufzufinden. Zu dieſer Zeit diente als Reiter im Heere Carl des Großen ein Rieſe, ſo groß, ſo ſtark und tapfer, wie ſeit dem keiner mehr geſehen worden. Er war aus dem Thurgau gebürtig, das ſich damals auf unſerer Seite etwas weiter als bis zum Goldhof Islikon und der Veſtung Elg erſtreckte. So gewinnt es an hoher Wahrſcheinlichkeit, daß dieſer Rieſe, wenn nicht gerade aus dem Boden unſerer Stadt, doch aus dem ihrer Umgegend entſproſſen, welche, beſonders an der Limat, für ſtarke Leiber, große Köpfe und ſeltene Produkte jeder Zeit ſehr empfänglich geweſen. Der gewaltige Mann wurde wegen ſeiner unüberwindlichen Stärke Oenotherus (Einheer) genannt. Nichts war ihm zu hoch oder zu ſchwer. Die größten Hinderniſſe wurden, wie ein Scherz, von ihm beſeitigt. Tiefe und reißende Flüſſe durchwattete er zu Fuß ſein Schlachtroß nach ſich ziehend. Selbſt die wilden Mazovier und Tartaren flohen, bei ſeinem bloßen Anblick, erſchrocken davon. Und die, welche ihm Stand zu halten wagten, mähete er durch den Schwung ſeines ungeheuren Schwertes, wie Gras, darnieder. Ihre Leichname ſteckte er an ſeinen Spieß, und trug ſie, wie Vögel, über der Achſel. Bei ſeiner Rückkehr nach Hauſe, über den Ausgang des Krieges, über die Stärke der Feinde befragt,

gab er seinen Landsleuten mit verächtlichem Stolze zur Antwort: „Was sollt ich viel von diesen Fröschlin sagen, deren ich ostermalen sieben oder acht, auch neun an den Spieß gesteckt und hin- und hergetragen, da sie dann, weiß nit was vor ein Geschrei und Quacken geführt. Man wendet vergeblichen so große Mühe an diese elenden Würmlein; umsonst werden so vielfältige Kosten ausgesecklet. Was hat man lang die Kriegsleute mit diesem Zug plagen und ermüden wollen! Wär mir der Krieg übergeben worden, ich wollt den Feind in Einem Tag aus dem Feld geschlachen haben!“ So sprach der riesenhafte Held aus der Gegend von Winterthur, welcher sich anheischig machte, ohne diplomatische Umschweife und große Kosten einen Krieg in Einem Tag zu enden.

2. Erste Schlacht bei Winterthur. 919.

Von jetzt an betreten wir in Darstellung der Kriegsthaten unserer Vorfahren das Gebiet der historischen Wahrheit. Das erste Schlachtgetümmel, das uns aus der Umgegend unserer Stadt entgegen dröhnt, fällt ins Jahr 919, zu welcher Zeit der westliche Theil Helvetiens zu Burgundien, der östliche zu Allemanien gehörte. Eroberungslust hatte den Burgundischen König Rudolph über die Grenzen seines Reiches, über die Reuß, bis in unsere Gegend geführt. Da trat ihm der Herzog von Schwaben und Allemanien, Burkhart, auf der weiten Fläche vor unserer Stadt entgegen und trieb, in siegreichem Kampfe, ihn wieder über die Reuß zurück. Wie viele unserer Vorfahren in dieser blutigen Schlacht mitgefochten und gefallen, ist nirgends aufgeschrieben. Dennoch hat sich das Andenken an dieselbe durch Tradition bei den Bewohnern unserer Gegend lange erhalten. Und im Jahr 1592 ward es neu aufgefrischt. Damals fing man an, den Bach, der bisher offen und auf der Oberfläche der Marktgasse heruntergeflossen, ordentlich einzufassen. Beim Tieferlegen stieß man auf Menschengerippe, die durch ihre ungewohnte Größe Verwunderung und Staunen erregten. Der allgemeine Glaube schrieb sie den Ao. 919 in der Schlacht bei Winterthur Gefal-

lenen zu. Doch kein Chemiſt wußte in ihrer Subſtanz weder burgundiſchen noch allemaniſchen oder helvetiſchen Urſprung nachzuweiſen.

---

3. Lohn der Tapferkeit 1278.

Graf Hartmann von Kyburg war alt und lebensſatt geſtorben. In des Kinderloſen Güter trat Rudolph von Habsburg als einziger Erbe ein, mit ſeinem mütterlichen Oheim jetzt völlig ausgeſöhnt. Zu Rudolphs großen Beſitzungen war nun auch noch die ganze Grafſchaft Kyburg gekommen; mit ihr das kleine Winterthur. Der Glückliche ſchien zufrieden. Doch er ward vom Glück verfolgt und ſollte, wo möglich, noch zufriedner werden. Es ward ihm die Krone des Deutſchen Reiches angebothen. Aus Neigung ſagte er zu, mit redlichem Herzen. Allein es wartete ſeiner kein Ruhekiſſen. Denn groß war die Verwirrung in ſeinem neuen Reiche, mächtig die Partei der Gegner. Zu den mächtigſten gehörte Ottokar, der Böhmen König. Dieſem mußte Rudolph mit Gewalt entreißen, was er an Land und Recht ſich angemaßt. Dazu bedurfte es einer großen Heeresmacht. Sie ward im ganzen Reich geſammelt. Auch an die Helvetier erging der Ruf. Sie zogen. Mit ihnen viele Kyburgiſche Grafſchaftsleute, auch die Bürger von Winterthur. Fürchterlich war der Zuſammenſtoß der erbitterten Heere. Am 26. Aug. 1278 ward Ottokar auf dem Marchfeld erſchlagen, mit ihm 14000 Böhmen. Nach dem Siege folgte Anerkennung der Verdienſte. Lobend und lohnend ruhete Rudolphs Blick allererſt auf denen von Winterthur. Denn ſie hatten in den vorderſten Reihen geſtanden und gekämpft mit Löwenmuth. Wie ein deutſcher König ließ er darum Dank und Gnade gegen ſie walten. Winterthur, das bisher nur für ein Dorf oder Flecken gegolten, ward in den höchſten politiſchen Rang erhoben. Das Stadtrecht ward ſein Theil. Und weil die von Winterthur in der Schlacht wie Löwen gefochten, ſo wurden ſie von dem ſinnigen Rudolph noch überdieß mit etwas Löwenartigem belohnt. Hatte Winterthur bisher nur Einen Löwen in ſeinem Wappen-

schilde geführt, so gestattete ihm Ao. 1278 eine königliche Gnade von nun an die verdoppelte Zahl. Die zwei feuerrothen Löwen in weißem Feld, welche ihre stereotypen Zungen, ländlich schändlich, den guten wie den schlechten Zeiten entgegen strecken, sind das lohnende Erinnerungszeichen an die von unsern Vorfahren bewiesene Tapferkeit. Andere haben mehr gethan und größern Lohn gefunden; aber das Zeichen der Erinnerung ist ihnen weniger lang geblieben.

---

4. Schlacht bei St. Georg am Feld 1292.

Die Schlacht bei St. Georg am Feld ist unsere selbst eigene, unbezweifelte, höchste und größte Kriegsthat. Ihrer ist in der Kirchengeschichte unserer Stadt, in dem Abschnitt, der die Kapelle zu St. Georg am Feld behandelt, schon erwähnt. Dennoch dürfen wir diese Schlacht auch hier nicht übergehen. Sonst ginge aus der langen Kette unserer Kriegsthaten gerade der glänzendste Ring verloren. Wir folgen dießmal ganz der Erzählung, welche vor 500 Jahren Johannes Vitoduranus, unser Mitbürger, dessen Vater bei St. Georg mitgefochten, davon gemacht. Was er lateinisch niedergeschrieben, lautet, um die Farbe seiner Darstellung nicht ganz zu verwischen, also:

„Zur Zeit des tödtlichen Hinschieds des Königs Rudolph, im Jahr 1287, brachen in Deutschland viele heftige Streitigkeiten aus. Ja sie setzten, gleich einem Alles überschwemmenden Waldstrom, das Land in große Verwirrung, daß dieser Zeitlauf noch auf den heutigen Tag merkwürdig ist, und mit dem Namen „der große Streit“ belegt wird. Unter andern wurde ein blutiges Treffen zwischen den Zürchern und denen von Winterthur geliefert. Die von Zürich nämlich waren schon lange eifersüchtig auf die Macht des Hauses Habspurg. Und da nun der durchlauchtigste Fürst, König Rudolph, todt, so hielten sie ihre verruchten Anschläge, womit sie schon lange schwanger gegangen, nicht mehr länger geheim, und suchten jetzt dieselben ins Werk zu setzen. Ihr Plan ging dahin, die von Winterthur mit Krieg zu überziehn, als welche dem Hause Habspurg eigenthümlich angehörten. Sie sam-

...en ein auserlesenes Heer. Ihr Herz ... ... Uebermuth. Sie zogen in großer Zahl daher, voll Zuversicht auf ihre Tapferkeit. Von ihrem bösen Vorhaben bethört und über alle Maßen eingenommen, hatten sie im Sinn, auf eine abscheuliche Weise, die ich nicht einmal benennen darf, mit Winterthur umzugehen, das sie doch keineswegs beleidigt oder beunruhigt hatte. Sie hatten nämlich beschlossen, alle seine Einwohner, Männer und Weiber, Junge und Alte, durch die Schärfe des Schwertes umzubringen, die Häuser in Brand zu stecken, die Mauren zu zerstören, den schwangern Weibern den Bauch auf zu reißen und die Leibesfrucht zu tödten, und Alles so von Grund aus zu zernichten, daß nicht einmal die Spur einer Stadt zu finden wäre. Als die Bürger von Winterthur dieß hörten, entsetzten sie sich darab. Ihre Herzen wurden vor Angst und Furcht ganz beklemmt, die Ohren gälten ihnen, es entfiel ihnen der Muth, auf ihrem Antlitz war die Angst des Herzens zu lesen; die Kraft verließ sie aus schreckensvoller Erwartung dessen, was die ganze Bürgerschaft bedrohte; ihre Augen schwollen auf von häufigem Weinen; ihre Eingeweide wurden gleichsam umgekehrt, gänzliche Niedergeschlagenheit bemächtigte sich ihrer. Den Weibern entfiel der Glanz des Angesichtes, denn sie hatten keine Hoffnung, den Händen ihrer Feinde zu entrinnen. Schon hielten die von Winterthur sich für verloren, wegen ihrer kleinen Zahl und der Feinde unzählbaren Menge. Doch diese Furcht verminderte sich ein wenig in der Nacht vor der Schlacht und vor der Ankunft des feindlichen Heeres, weil sie von Schaffhausen, das dem Hause Habspurg, jetzt Oesterreich, immer treu geblieben, wie von andern benachbarten Städten und Orten und von den umliegenden Herren, einen Zuzug von wackeren und streitbaren Leuten erhielten, davon ich viele selbst gesehen. Am folgenden Morgen aber verlor sich wieder ganz dieser Trost und die Linderung ihrer Angst, und machte dem schrecklichsten Wehklagen Platz, dabei denen von Winterthur die Haare gleichsam gen Berge standen. Denn jetzt erblickten sie der Züricher furchtbares Heer in Schlachtordnung, ganz nahe bei der Stadt, das Feld, gleich einem Heuschrecken-

schwarm, ganz bedeckend. Dieser Anblick jagte ihnen solchen Schrecken und Entsetzen ein, daß sonderheitlich die Weiber die Mauern, Dächer, Bollwerke, Thürme und andere erhabene Orte bestiegen und die Luft mit einem Zettergeschrei erfüllten, mit fliegenden Haaren, zerrissenen Kleidern, ausgestreckten oder gerungenen Händen und erbärmlichen Blicken zum Himmel schrien, mit einem Ton, der von großem Wehklagen und Schmerz heiser war, den Herren erflehend mit unaussprechlichen Seufzern, daß er sie den Händen ihrer Feinde, die sie verschlingen wollen, durch seine allmächtige Hülfshand, welche die, so auf ihn hoffen, errettet, entreißen möge. Der Tod soll ihnen willkommen seyn, wenn sie nur nicht den Jammer ihres Volkes und den Umsturz ihrer Stadt sehen müßen. Nun zeigte sich, wie Gott nach seiner Barmherzigkeit das Gebeth der Unglücklichen erhört und den Stolz der Hochmüthigen zu Boden schlägt. Die Züricher, in Schlachtordnung auf dem Felde nahe an den Mauern von Winterthur, erwarteten die Völker des Bischofs von Konstanz, ihres Bundesgenossen, die, nach getroffener Abrede, auf diesen Tag ihnen zu Hülfe ziehen sollten, aber wegen des ausgetretenen Flusses, die Thur genannt, über die sie unmöglich setzen konnten, daran gehindert wurden. Den Winterthurern aber erweckte Gott einen Retter, den tapfern Graf Hugo von Werdenberg, der schon lange erwartet, auf einmal, als eben die schrecklichste Schlacht und der grimmigste Kampf beginnen sollte, gleich einem unerschrockenen Löwen, heran kam. Sobald er an der kleinen Anhöhe, Limperg genannt, an dessen Fuß westwärts das Zürcherische Kriegsheer in Schlachtordnung stand, heraufzog, ließ er das Panner, so das Ansehen des bischöflichen hatte, hoch wehen. Wie die Züricher dasselbe erblickten und für des Bischofs Panner hielten, marschirten sie, voll Muth und Freude, gegen unsere Stadt und Bürgerschaft. Die Winterthurer aber, die ihren Beschützer erkannten und sahen, wie tapfer er auf ihre Feinde loszog und sie zu Paaren trieb, fingen, als Halbtodte, wieder an zu leben und wurden über die Maaßen gestärkt. Und während die Weiber auf den Dächern um Rettung flehten, brachen sie, muthig und uner-

schrocken, mit ihren Hülfstruppen aus der Stadt und fielen über die Feinde her. Da nun die Züricher sich betrogen sahen, und ihnen, von allen Seiten gedrängt, der Kampf zu schwer wurde, wandten die, so noch konnten, den Rücken und liefen, wie Hasen, davon. Die andern wurden theils getödtet, theils verwundet; doch der größere Theil aus Menschlichkeit zu Gefangenen gemacht. Denn wenn ihre Feinde Grausamkeit hätten üben wollen, so wären wenige mit dem Leben davon gekommen. Indessen war aber doch ein so großes Blutvergießen durch das Niederstechen der Feinde und ihrer Pferde, daß viele derselben sich in dem Blute, wie die Schweine im Koth, herumwälzten, damit sie so, dem Ansehen nach erschlagen, dem Tod entrinnen möchten. Viele hielten den Athem zurück, um todt zu scheinen. Die Gefangennehmung war ihnen also sehr erwünscht. Ja es war ihnen nicht anders, als wenn sie, durch Feuer und Wasser gelossen, sich jetzt erlaben könnten. Zu Beweis und Urkund dessen dient, daß sie um die Wette sich bestrebten, mit dringender Bitte um Pardon zu flehn; was ihnen auch nicht versagt wurde. Die gemeinsten Soldaten führten, so viele sie konnten, gefangen, nach der Stadt, wie der Hirt die Schaafe in den Stall. Hier gilt das Wort des Propheten Esajas, der da sagt: Und der Säugling wird sie zittern machen; und was Moses spricht: Einer aus uns wird zehn jagen. Mein Vater war auch in der Schlacht. Er begnügte sich mit Einem Gefangenen, der auf einem gepanzerten und geharnischten Pferde saß, mit blinkenden Waffen, gleich den Sonnenstrahlen. Die Gefangenen, so größtentheils Edelleute und angesehene Bürger waren, wurden hie und da, sowohl in Winterthur als andern umliegenden Orten, verlegt und lange wohlverwahrlich aufbehalten. Jedoch wurde ihnen erlaubt, an Händen und Füßen gefesselt, herumzugehen. In einem Nonnenkloster ohnweit der Stadt Winterthur sollen 80 erschlagene Züricher in einer für sie gegrabenen Grube beerdigt liegen. Die übrigen gefallenen Züricher aber wurden nach Zürich geführt und unter großem Wehklagen und Jammer zur Erde bestattet. Dieser so herrliche Siegestag schien bei seinem Anbruch den Bürgern zu Winterthur ein Vorbild des

jüngsten Tages, des Elendes und Jammers, des Zornes, der Finsterniß und des äußersten Unglücks zu sein; auf den Abend aber wurde er in einen Tag der Freude und des Frohlockens verwandelt, und es dünkte sie, daß ihnen jetzt ein neues Tageslicht aufgehe."

Als Herzog Albrecht von Oesterreich auf seinem Feldzug gegen den römischen König Adolph von Nassau im J. 1292 nach Winterthur kam, fand er hier und an andern ihm zugehörigen Orten noch die gefangenen Züricher, die seit der Schlacht bei St. Georg aufbehalten wurden. Von vielen Herren und Städten mit demüthiger Bitte um ihre Loslassung angegangen, setzte er, um sich die Leute verbindlich zu machen und desto eher Hülfe zu erhalten, die Gefangenen alle auf freien Fuß.

Den Winterthurern aber erließ Herzog Albrecht auf 6 Jahre die Steuer, theils als Beweis der Erkenntlichkeit für die ihm geleisteten tapfern Dienste, theils als Trostmittel gegen die um des Hauses Oesterreich willen gemachten Kriegsschulden, theils als Beitrag an die vielerlei Verbesserungen, welche damals unsere Stadt in ihrem Innern und an ihrem Aeußern vorzunehmen und auszuführen wünschte.

---

5. Belagerung von Zürich. 1298.

Wie zum Leben auch das Sterben gehört und mit ihm ein Ganzes bildet, so gehört zum Kriege auch der Friede, der dem Streite erst seine wahre Vollendung giebt. Wir dürfen diese Belagerung der Stadt Zürich schon darum nicht übergehen, weil die Bürger von Winterthur eine Hauptveranlassung dazu waren. Und wurde auch der Hauptzweck, das Morden und Blutvergießen, nicht erreicht, so bleibt sie doch merkwürdig durch die Liebe und Freundschaft, die sie gestiftet.

Bald nachdem Herzog Albrecht von Oesterreich den Adolph von Nassau, der ihm die Kaiserwürde entzogen, in einer Schlacht überwunden und getödtet, kam er in kaiserlichem Glanze nach Winterthur, das ihm wegen seiner aufopfernden Treue sonderlich angenehm. Hier hielt er ein langes Hoflager. Der oberländische

Adel, die Stände und Herrschaften, wurden einberufen, und ihnen die Lehen neu verliehen. Alle Beschwerden des Landes wurden bei dieser Gelegenheit dem Oberherrn zu Herz und Füßen gelegt. Da erhob der zahlreich versammelte Adel und mit ihm namentlich auch die Bürgerschaft von Winterthur Klage über die Züricher, wegen des letzt gemachten Ueberfalls und ihres täglichen Bestrebens, ihnen weh zu thun. Durch übertriebene Darstellung des Verlustes, den die Züricher vor Winterthur erlitten, und ihres Unvermögens zu langer Gegenwehr, entflammten sie leicht die Kriegslust des zürnenden Kaisers. Schnell sammelt er ein Heer, zieht vor Zürich, lagert sich bei der Spanweid nahe am Krattenthurm. Die Züricher rüsten sich, best ihres Vermögens, zur Wehr. Unterdessen schicken sie eine zahlreiche Gesandtschaft ins kaiserliche Lager, um durch Vorstellungen abzuwenden den drohenden Sturm. Sie erklären dem Kaiser, daß sie so große Feindschaft nicht um ihn verdient, sondern vielmehr erwartet, er werde der treuen Dienste gedenken, die sie seinem Vater, Kaiser Rudolph, geleistet, und für welche er sie so sonderlich geliebt. Wegen der gegen sie geführten Klagen glauben sie mit Ehren sich verantworten zu können und bitten nur um Gehör und Verhör, der tröstlichen Hoffnung gelebend, er werde dann statt Feindschaft ihnen kaiserliche Gnaden erweisen.

Dieser Vortrag machte keinen Eindruck auf Albrecht. Denn der Adel und die von Winterthur lagen ihm mit Aufhetzen allzusehr in den Ohren. Sie stellten ihm vor, dieß freundliche und unterthänige Benehmen der Züricher sei nur Ausfluß ihrer Schwäche. Der Züricher Art und Gewohnheit sei ihnen genugsam bekannt. Er solle nur fortfahren. Er habe sie schon im Sack. Da wurde die Gesandtschaft in Ungnade entlassen. Der Kaiser setzte die Belagerung fort, im Glauben, die Stadt, an Mannschaft entblößt, vermöge nicht, in die Länge Widerstand zu leisten und werde fallen im ersten Sturm, mit dem er an sie setze.

Doch bald sah er sich in seiner Erwartung getäuscht. Die Züricher nahmen in der Noth Zuflucht zu ihrer List. Sie ermannten und verstärkten sich durch ihre Frauen. Sie überredeten

ihre Weiber und mannbaren Töchter, Männerkleider anzuziehen und sich in Harnische zu stecken. Unter diese mischten sie die wohlgewachsenen Jünglinge, so über 16 Jahre alt. So bildeten sie ein zahlreiches und munteres Corps. Durch dieses verstärkt, zogen sie dann unter großem Lärm, mit Trommeln und Pfeifen, in langen Zügen, zu wiederholten Malen über die untere und obere Brücke auf den Hof, und stellten auf dieser Höhe der Stadt ihre Heeresmacht geflissentlich zur Schau. Kaiser Albrecht nahm von der Spanweid aus diese dichtgedrängten Reihen nur allzu deutlich wahr. Unwillig über den Adel und die von Winterthur, welche ihn der Züricher Ohnmacht glauben gemacht, und verzweifelnd, die Stadt ohne großen Verlust erstürmen oder überhaupt erobern zu können, ließ er der Bürgerschaft melden, wenn sie ihn als römischen König anerkennen wolle, so solle sie eine Gesandtschaft nach ihm schicken. Dann brach er sein Lager ab und zog nach Winterthur. Hier erschien wenige Tage nachher eine zahlreiche Botschaft von Zürich, die im Namen der Stadt dem König den Eid der Treue schwur. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Verantwortung der Züricher angehört und in Liebe angenommen, weil der König gerade keinen Streit mehr wünschte. Zum Beweis der Aufrichtigkeit bestätigte er der Stadt Zürich ihre alten Freiheiten und schenkte ihr noch neue dazu, erzeigte sich auch als ihr gnädiger König bis an sein tragisches Ende. — So endete ein Krieg, den die Rachsucht unternommen, in Versöhnung und Liebe. Doch dauerte die Liebe nicht bis ins dritte und vierte Geschlecht. Denn schon im J. 1351 zogen die Winterthurer mit ihrem Herren und Fürsten, dem Herzog Albrecht dem Zweiten, mit dem Zunamen der Lahme und der Weise, zum andern Mal vor die Stadt Zürich und halfen sie belagern. Eben so leisteten sie demselben Ao. 1352 und 1354, in den Kriegen gegen Zürich und die Eidgenossen, gute Dienste. Zu dieser Zeit sah man die ersten ungarischen Reiter, welche, zur Freude der Kinder und zum Schrecken der Frauen, lange in unserer Stadt in Besatzung lagen. Sie waren mit „Flitschbögen“ bewaffnet und machten be-

ständige Streifzüge auf die Züricher, von denen sie nur zu viele niederstreckten, die ihnen in den Schuß gekommen.

6. Die Schlacht am Morgarten. 1315.

In den ersten Freiheitskämpfen der Schweizer standen die von Winterthur in den Reihen der Oesterreicher. Durch die damaligen politischen Verhältnisse wurden sie dahin gewiesen. So folgten sie auch mit ihrer Fahne dem Herzog Leopold in die Schlacht am Morgarten. Zwar scheint ihre Beihülfe in diesem verzweifelten Kampfe von nicht gar großem Belange gewesen zu sein. Der Tod wüthete, wie bekannt, besonders unter dem Adel und den Rittern, deren wenige von Winterthur in der Schlacht sich befanden. Johann von Winterthur berichtet, es sei in der Schlacht am Morgarten nur ein einziger unserer Mitbürger umgekommen; dessen Namen aus Dankbarkeit aufzubewahren, freilich von ihm und andern vergessen wurde. Aber auch dieser Eine hätte frisch und gesund mit den Andern nach Hause zurückkehren können, wenn er sich nicht entweder durch ein unglückliches Ungefähr von seinen Mitbürgern getrennt, oder aus Stolz in die Reihen des Adels gestellt. Johann von Winterthur gedenkt, mit welch großer Freude er aus der Schule seinem vom Morgarten heimkehrenden Vater vor das Unterthor entgegengelaufen. Eben so blieb ihm der Todesschrecken unvergeßlich, den er über Herzog Leopolds Antlitz verbreitet gesehen, und die Niedergeschlagenheit, womit derselbe auf hohem Roß in unsere Stadt eingeritten. Das Jahrzeitbuch unserer Kirche gedenkt keines Winterthurers, wohl aber eines Niclaus von Hettlingen und Johann von Ottikon, die am Morgarten gefallen, und für welche lange Zeit von unsern Priestern Seelenamt gehalten wurde.

7. Die Schlacht bei Sempach und ihre Folgen. 1386—1388.

Bei Sempach fiel unter den Streichen der Eidgenossen Herzog Leopold III. und ein großer Theil des Adels, der ihm in diesen blutigen Kampf gefolgt. Unter seinen Hülfsvölkern befanden sich auch die von Winterthur. Der Verlust, den sie in der Schlacht erlitten, ist nicht genau auszumitteln. Das Jahrzeitenbuch unserer Kirche erwähnt keines unserer Mitbürger, der bei Sempach gefallen. Dagegen führt es einen Eglof von Embs und dessen Bruders Sohn Ulrich von Embs, den Hartmann von Seen und Heinrich Gasser, des Herzogen Hofschneider, als Erschlagene auf, für deren Seelen lange in unserer Kirche gebetet wurde.

Der Sieg bei Sempach brachte den Eidgenossen nicht die gewünschte Ruhe. Denn Herzog Leopold IV., des erschlagenen Leopolds Sohn, mit dem Zunamen der Hoffärtige, sann Tag und Nacht auf Rache. Daher stiftete er bald einen Bund von Fürsten, Grafen und Städten, welche alle den Eidgenossen den Krieg erklärten und die Absagbriefe nach Zürich sandten. Die Eidgenossen waren zuerst gerüstet. So entstand ein kleiner Krieg, in welchen wir auch die von Winterthur verflochten sehen, und der, wie gewohnt, mit Zerstörung von Schlössern, mit Sengen und Brennen endete.

Unter andern lag zu Wesen am Wallensee eine österreichische Besatzung, welche dem Gebiete der Eidgenossen, besonders aber der Glarner, großen Schaden that. Daher zogen die Eidgenossen vor das Städtchen, eroberten es, nahmen den Bürgern den Eid der Treue ab und legten eine Besatzung ein. Allein die treulosen Bürger knüpften ein heimliches Einverständniß mit den Oesterreichern an, welche durch die von Winterthur, Kyburg, Grüningen, Rapperschwyl ꝛc. verstärkt, in einer dunkeln Nacht vor Wesen erschienen und eingelassen wurden. In einem Augenblicke waren die eidgenössischen Wachen niedergestochen. Von den Bürgern geleitet, eilte man nun von Haus zu Haus und ließ die im Schlaf überwältigten Eidgenossen aus ihren Betten über die Klinge springen.

Von Wesen aus machte dann ein österreichischer Heereshaufen von 15000 Mann einen Einfall ins Glarnerland, wo er am 12. April 1388 bei Näfels jene ewig denkwürdige Niederlage erlitt. Unter den 1500 Todten fanden sich achtzig Bürger von Winterthur, auch eine Menge Adelicher, welche in unserer Stadt oder in ihrer Nähe gewohnt; unter andern 7 von Landenberg, die neben einander in einem Garten gefunden wurden. Ueberhaupt hatte das Amt Kyburg, und unter den Städten Rapperschwyl und Winterthur den schwersten Verlust. Auch der Winterthurer Fähnlein war für immer in Näfels zurückgeblieben. Unsere Kirche zog wenig Vortheil aus dieser Schlacht durch die Seelenämter, welche für das Wohl der Erschlagenen gestiftet wurden. Denn in unserm Jahrzeitenbuch geschieht einzig unseres Mitbürgers, Heinrich Loiser, Erwähnung.

Durch diesen zugefügten Verlust ermuthigt, machten die von Zürich im Juli 1388 einen Streifzug ins Kyburger Amt, rückten bis ins Turbenthal und sammelten großen Raub. Auf ihrem Rückweg aber sahen sie sich beim Gfen, am Ausfluß des Greifensee's, von einem österreichischen Haufen angegriffen, der ihnen aus Winterthur nachgeeilt. Doch die im günstigsten Augenblick von Zürich eingetroffene Verstärkung gab Muth und Kraft zum Widerstand — und auch den Sieg. Die Oesterreicher mußten weichen und zogen sich mit einem Verlust von 78 Mann zurück, unter denen wieder etliche Bürger von Winterthur, wie Ulrich Weidmann und andere sich befanden.

Eben so unglücklich lief am 22. Dec. ein Streifzug ab, den die österreichische Besatzung von Winterthur zu Roß und zu Fuß gegen die von Zürich unternommen. Zwar hatten sie mit aller Vorsicht nur 30 ihrer Knechte, „die röschisten“ von allen, vorausgeschickt, den Feind zu necken. Allein plötzlich wurde der ganze Haufe am Zürichberg umringt und büßte, außer den Gefangenen, 24 Erschlagene ein.

So nahmen in diesen Kriegsläuften die von Winterthur überall Antheil und fanden ihren Theil. Unter den Geschlechtern, die sich besonders hervorgethan und durch ihre Tapferkeit hohen Ruhm

erworben, sind vor andern aus die Hoppler, die von Seen, die von Saal, die Hauser und die Hettlinger zu erwähnen. Wären die Ordensbänder schon damals erfunden gewesen, man hätte die Brust dieser Helden verdienter Maßen zu beiden Seiten damit bedeckt gesehen.

---

8. Die Schlacht am Stoß. 1405.

Unter dem Heere, das Herzog Friedrich von Oesterreich von Fürsten, Herren und Städten gegen die St. Galler und Appenzeller gesammelt, befanden sich auch die von Winterthur. Schon zu Anfang des Jahres rüstete man sich zum Aufbruch. Die Stadt Arbon war der Sammelplatz. Hier ward das Heer in zwei Haufen getheilt. An der Spitze des einen zog der Herzog zur Belagerung der Stadt St. Gallen. Dem andern, gegen die Appenzeller bestimmt, waren die von Winterthur beigegeben. An den Grenzen des Appenzellerlandes, unten am Stoß, angelangt, erblickte diese Heeresabtheilung keinen Feind, der sich zur Wehre setzte. Daher dringen sie in freudiger Hast durch die Landwehr, einen auf der Grenze befindlichen Verhau, im Glauben, schon Alles gewonnen zu haben. Plötzlich aber brechen die Appenzeller aus ihrem Verstecke hervor, zwar nur in geringer Zahl, aber durch ihre Stellung und die Witterung begünstigt. Im ersten Anlauf bringen sie die dichtgedrängten, in mühevollem Aufsteigen begriffenen Oesterreicher zum Stehen, nach kurzem Kampfe in Bestürzung und bald in gänzliche Verwirrung. Es bleibt den leicht bewaffneten Hirten nur die Mühe, die in wilder Verwirrung und schwerer Rüstung durch und über einander Stürzenden zu verfolgen, und die, denen sie nahe gekommen, niederzustechen. In diesem verhängnißvollen Kampfe verlor Winterthur nebst dem Hauptmann, Lorenz v. Saal, des Schultheißen Sohn, noch sechs und achtzig Bürger. Denn gegen die Regel der neuern Kriegskunst standen damals die Bürger Eines Ortes im Kampfe, als die besten Bekannten und treuesten Freunde, dicht neben einander und sanken so, zu empfindlichem Verluste ihres Gemeinwesens, oft allzumal in den Tod. Auch

Winterthur kam durch das Unglück des 17. Brachmonats 1405 in solchen Abgang, daß es denselben in vielen Jahren nicht wieder zu ersetzen vermochte. Das verlorne Panner wurde ihm im Jahr 1489 wieder zurückgegeben. Von unsern am Stoß gefallenen Bürgern erwähnt das Jahrzeitenbuch nur folgende Namen und Geschlechter: Heinr. Schwarz, der Schneider; Joh. Leemann; Walther Hugi; Rudolph Hünikon, der Jünger; Joh. Mazinger; Johannes Ruti, Vater und Sohn; Niclaus Ochsner und Konrad Hübschaweider. Die Namen der übrigen, die nicht für ihre Seelen beten ließen, sind vergessen.

Doch nicht nur durch die Todten, sondern auch durch die lebendig Gefangenen hatte sich der Verlust derer von Winterthur am Stoß bedeutend vergrößert. Dieß ergiebt sich aus folgendem Umstand, welcher uns zugleich über die damalige Art Krieg zu führen Aufschluß giebt und zeigt, daß jeder nicht nur erbeutetes Geld und Gut, sondern auch die Gefangenen als Eigenthum behandelte. Am Sonntag vor Margarethatag Ao. 1405 übergab Sunderer und sein Gesell (Kriegskamerad) unserm Schultheiß und Rath zwei Gefangene, die sie zu Appenzell gemacht, mit der Bedingung, daß, „wann sie der zu Appenzell gefangen sitzenden Burgeren halber vermittelst vorberürter zwen Gefangener einigen Vortheil erhalten (die Auslieferung bewirken) könnten bis St. Oswaldstag, ein Rath dem Sunderer 90 Pfund Haller geben soll. Und sol man dieselben zwen Gefangnen dazwischen allweg versorgen und verkosten, on des Sundres und sins Gesellen Schaden. Doch sol man sie nit tötten noch als hart halten, das si darvon sterbint in der Vangnuß. Stürbent si aber fuzz von Gottes Gewalt in der Vangnuß, so sölli man dem Sunderer und sinem Gesellen füro nüzz zu antwurten haben weder umb die Gefangenen noch umb das obig Geld.“

Daß es wenigstens fünf unserer Mitbürger waren, die als Kriegsgefangene zu Appenzell in harter Gewahrsam schmachteten, ergibt sich daraus, weil fünf Frauen vor Rath erschienen, um ihm für das gütigst verschaffte Lösegeld von 600 Pfund Bürgschaft zu leisten. Unser Rathsprotokoll enthält darüber folgendes: „An

dem nächsten Samstag nach St. Oswaltztag 1405, do hett Elsbett Füeslin, Ann Albrechtin, Elsbett Molin, Elsbett Schlattin und Ann Bastgin sich alle fünf vor offem Rat und vor den Vierzigen gestellt, mit Hansen Türren, dem Alten, irem erkoren Vogt über die Sach. Und hant da dieselben Frouwen mit irem Vogt, und och Hans Albrecht, Hans Vetter und Heini und Rudi die Eglin von Tözz, Gebrüder, alli Rüni unusscheydentlich für sich und ir Erben gelopt, den Rat und die Vierzig von allem Schaden ze wisent und ze lösent, von si in eim Wis empfahent von der Trostung wegen, als si ir Gevangen, die ze Appenzell ligent, ufgetrost und gewunnen hant, uff ein Widerantwurten umb sechshundert Pfund Haller."

Außer dem Verlust so vieler Bürger hatte die Schlacht am Stoß für Winterthur noch andere Folgen. Durch Bundesgenossen verstärkt benutzten die Appenzeller das Uebergewicht, das dieser Sieg ihnen gegeben. Zerstörend und verheerend fielen sie in die österreichische Herrschaft, in das Thurgau, ein. Schon hatten sie „die Statt Wyl, die Vesti Sonnenberg, die Vesti und das Amt Tannegg, die Vesti und die Statt Ellgauw, die Vesti und das Amt zu Kyburg erzwungen und zu ihren Handen genommen." Bereits waren 64 Burgen von ihnen eingenommen, und 30 derselben lagen zerstört. Ueberall ließen sie an des Adels Leute den Ruf zur Empörung ergehen. Mit Schrecken sah sich Winterthur von den siegreichen Appenzellern umschwärmt. An seinen Mauern und Schanzen fand es nur zweifelhaften Schutz. Von Oesterreich war keine „Entschüttung, Hilf noch Schirm" zu erwarten. Da folgte es dem Beispiel vieler Herren, Ritter und Knechte, die zu denen von Appenzell gelobt und geschworen, — und suchte auch anderswo Schutz. Darum warf es sich denen von Zürich zu und bat, „ewiglich ein Burgrecht bei ihnen zu haben, durch Schirmens und Friedens willen ir Libs und Guts." Ao. 1407 wurden wirklich „mit gemeinem einhelligem Rat und mit sinnlicher Vorbetrachtung die von Winterthur zu Burgeren in Zürich mit billichen Stucken und Gedingen angenommen und empfangen." Dennoch dauerte diese Verbindung nicht länger, als bis die Noth verschwand.

9. Oesterreich bittet die Stadt Winterthur um Hülfe. 1439.

Nicht ohne gerechten Stolz läßt sich lesen und berichten, wie das mächtige Haus Oesterreich in Gefahr und Noth unser kleines Winterthur um Hülfe angesprochen. Wir besitzen noch einen Brief, datirt Wien 1439, an Schultheiß und Rath zu Winterthur, worin diese sehr schmeichelhaft „Unsere und des Reichs liebe Getreuen“ betitelt sind. In demselben stellt Oesterreich weitläufig und beweglich die grausamen Verheerungen des polnischen Königs in Böhmen und Schlesien vor, so wie dessen und der Türken drohenden Kriegszug gegen seine Länder und ersucht um Hülfe und Zuzug. Was für Eindruck diese Bittschrift gemacht, ist unbekannt. Die Geschichte hat keine Kriegsthaten aufbewahrt, welche die von Winterthur um diese Zeit gegen die Polen oder Türken verrichtet.

Dagegen finden wir unsere Voreltern im Jahre 1441 mit Herzog Albrecht vor dem Schlosse Laufen gelagert, das er mit Sturm gewann und zerbrach. Diesen glücklichen Erfolg hatte er besonders denen von Winterthur zu danken. Denn sie „hattend daselbst ihr groß Geschütz.“ Auf gut und groß Geschütz war unseres Magistrates Augenmerk von Anfang an gerichtet. In keinem Theile ihres Staatshaushaltes hielten sie mit ihrer Zeit so festen Schritt, wie in allem dem, was zur Verbesserung ihres Wehrstandes gehörte. Noch findet sich vom Jahr 1425 ein schwarzer Zettel vor, durch welchen Heinrich Hummel, der Kantengießer von Ueberlingen, „der allhier gemeiner Stadt Büchsen gegossen,“ die erhaltene urschnelle Bezahlung mit glühendem Dank bescheint.

---

10. Der alte Zürichkrieg.

Schon im Jahr 1437 war zwischen Zürich und Schwyz der bekannte Streit wegen der Toggenburgischen Erbschaft entstanden und hatte beide Theile zu offener Feindschaft und zum Kampfe geführt. Zürich, durch seine bürgerlichen Uneinigkeiten geschwächt, hatte wenig Glück und sah sich Ao. 1441 zu einem schlechten Frieden gezwungen. An diesem ersten Kriege nahm die Stadt

Winterthur keinen Theil. — Im Jahr 1441 aber schloß Zürich, um sich zu verstärken, mit Kaiser Friedrich III., als Herzogen von Oesterreich, einen Bund, Kraft dessen es demselben die Grafschaft Kyburg übergeben und die Unterthanen ihrer Eide entlassen mußte. Dieß geschah in einer Versammlung der Grafschaftsleute beim Kloster Töß, wo sie dem Hause Oesterreich schwuren. Nun flammte der Krieg auf mit erneuerter Wuth. Er zeichnete sich zwar nicht durch große, entscheidende Schlachten aus. Seine traurige Berühmtheit hat er nur erlangt durch die Menge von kleinen Kämpfen, Streifzügen und Ueberfällen, durch die Belagerung und Zerstörung von Schlössern, Städtchen und Dörfern, durch die Verheerungen, die er namentlich über das Zürichgebiet gebracht und durch die kalte Grausamkeit, womit beide Theile gehandelt.

Die Winterthurer, als österreichische Unterthanen, mußten mit ins Feld und sich zu Diensten der Stadt Zürich gebrauchen lassen. Auch kam der Herzog von Oesterreich meist über Winterthur. Schon dieß gab unseren Bürgern Anlaß und Aufforderung, aus Gefallsinn oder Höflichkeit ihren hohen Gönner zu begleiten. In diesem ehrenvollen Geleite erlitt Winterthur bei mehreren Gelegenheiten ziemlichen Verlust, wie das Folgende zeigt.

Den 20. Mai 1443 war der Absagebrief von Schwyz an Zürich und die Herrschaft Oesterreich eingetroffen. Des nämlichen Tages kamen die von Kyburg, die auch nie hurtiger waren, als wenn es zu Kampf und Raub ging, nach Rapperschwyl. Ihnen folgten die von Winterthur mit ihrem „Vendli, by 120 Mann.“ Die Aufnahme war freundlich, die Bewirthung herrlich; es „warend all gar wol bezügt.“ Um aber über dem Wohlleben das Handeln nicht zu versäumen, verabredete man schon auf den andern Tag eine Seepartie, um einen Einfall in das Schwyzergebiet zu machen Die von Winterthur saßen in einem der vorderen Schiffe. Bei Freienbach kam man ans Land und sogleich zum Kampfe, in welchem von Winterthur drei Bürger fielen und einer so wund wurde, daß er zu Rapperschwyl Todes verblich.

Eine größere Heldenthat war die Zerstörung des Schlosses

Freyenstein. Dort saß der edle Hermann Künsch von Schaffhausen. Dieser hielt auf seinem Schloß einen gefangen, dessen Befreiung dem Vogt auf Kyburg, Heinrich Schwend, besonders am Herzen lag. Daher zog er mit der Grafschaft Volk und Hülf beider Städte Winterthur und Dießenhofen vor das Schloß. Durch ein Kunststück nahm die Belagerung den besten Gang. Es wurde Feuer ins Schloß geschossen, dessen Schindeldächer sich bald entzündeten. Am 28. Nov. 1443 ward das Haus von der Besatzung aufgegeben. Nun stürzet das Volk hinein und nahm, „was ihm geliebet und werden mocht.“ Es that männiglich so noth zu plündern, daß alle des armen Gefangenen im Thurm, für den sie doch ausgezogen, vergaßen, bis das Feuer dermaßen zugenommen, daß Hülfe nicht mehr möglich war. Damals verbrannte das Schloß bis auf den gemauerten Stock, der noch zu sehen.

Der alte Zürichkrieg verbreitete aber auch Angst und Schrecken bis in unsere Mauern. Die Appenzeller und Toggenburger hatten unserer Stadt einen unangenehmen Besuch verheißen. Um ihnen diesen zu erschweren oder vielmehr ganz unmöglich zu machen, kehrte der Magistrat zu rechter Zeit das Nöthige vor. Es wurde beschlossen, die sämmtlichen Festungswerke der Stadt zu verstärken. Dafür geschah ein Aufgebot der gesammten Einwohnerschaft. ! „Ao. 1444 do werchet Frauw und Man, Wyb und Kind am Suntag nach Osteren, da man den Hirzengraben umb Statt umbgraben hat, und uf den Meintag;“ eine Aufgabe, welche wir jetzt aus Mangel an schaufelfähigen Händen kaum mehr in so kurzer Zeit zu lösen vermöchten. Nach vollendeter Arbeit zog Herzog Albrecht mit dem Sacrament in Prozession um die Stadt, welcher heilige Gang nicht ohne schützende Wirkung geblieben.

Eine bedeutende Rolle spielte in diesem Kriege das kleine, damals so feste Wyl. Zu drei verschiedenen Malen kamen die von Winterthur auf Streifzügen, in Gesellschaft von Städten und adelichen Herren, in dessen Nähe. Einmal halfen sie es mit „Fürpfilen und Fürkugeln,“ auch aus Büchsen beschießen. Doch jedesmal war ihr Gewinn Verlust. Den empfindlichsten erlitten sie unter ihrem Hauptmann Hans Christan, des geschwornen

Raths zu Winterthur. Dieſes militäriſche Genie unternahm auf eigene Fauſt einen Streifzug (was man damals „Galgenreiſen“ nannte) ins Toggenburg, und verlor bei Kirchberg 60 Mann, auch ſein Fändlein, bei welchem der „Bendrich“ und 12 Bürger von Winterthur ihr Leben verhauchten. Deßhalb wurde er nach ſeiner Rückkunft vor Gericht geſtellt und auf folgende Straf angetragen: „Hans Chriſtan, der doch der Geſellen Hoptmann geweſen, ſyg nebendhalb auf der Lezi (am Hörndli) geſtanden, und ſig dadurch eides geflohen; habe ſin Yſenhut und ſin Waffen hingeworfen; ſig och einen anderen Weg gelofen und mit den Sinen auf ihrem Weg, noch zu dem Venli kommen noch beſtanden; ſig weder by Lebendigen noch by Totten beliben; ſig doch ganz unverſehrt davon kommen. Durch ſollich ſin Anſchlag, Antragen, Muthwillen, Unordnung, Mißhandlen und argwönnig Verwahrloſen habbint die von Winterthur ſchwerlichen Schaden empfangen an Lib und Gut. Da ſy getruwent, daß er ſich ſo wit verſchuldet, daß er dadurch im Rechten Lib und Gut verwürkt. Wo das aber im Rechten nit alſo wäri, daß ſy doch nit getruwent, ſo meinen ſy doch, daß es im Rechten billig ſyg, daß er hinfüren, diewyl er leb, die Stadt Winterthur myden ſolle. Setzen das hin zum Rechten, behalten jnen ſelbs füro Klag und Antwort nach ir Notdurft.“ Dieſer Prozeß dauerte mehrere Jahre und wurde dabei mehr Papier verſchrieben, als man im ganzen Kriege zu Patronen verbraucht. Zuletzt blieb die Sache unausgemacht; ſie wurde Gott und der Zeit, und die Lebendigen und Todten ihrem Schaden überlaſſen. Ao. 1446 wurde der Friede zwiſchen Zürich und den Eidgenoſſen geſchloſſen. Doch erſt Ao. 1450 kehrte mit ihm die alte Vertraulichkeit wieder.

Das Kriegführen war ſchon damals eine koſtbillige Sache. Doch weniger als in unſern Tagen. Eine Vergleichung leiſtet den beſten Beweis. Wir beſitzen noch ein detaillirtes Verzeichniß deſſen, was die Stadt Winterthur während des alten Zürichkriegs in einem Monat aufgeopfert. Die ganze Summe beträgt fl. 1855. 32 ß., in Hauptrubriken aufgezählt. Beſondern Zuſpruch fand der Wein. Dafür wurden fl. 450 ausgegeben, obgleich der Saum nur fl. 2.

20 ß galt. Nicht verschmäht ward das Fleisch; denn es verursachte eine Ausgabe von fl. 210. Mit Namen und Geschlecht ist erwähnt, wer zwei Ochsen um fl. 16 und eine Kuh um fl. 1. 20 ß. geliefert. Unserm Spital wurde ein Prachtstück von Ochs um fl. 10 abgenommen. An Korn wurden 277 Mütt, à fl. 1 jeder, verbraucht, die fl. 13. 34 ß. Bäckerlohn erforderten. Auch wegen Durchmärschen hatte unsere Stadt vieles zu tragen. Sie zahlte fl. 150 für durchziehende Kriegsgesellen. Am beschwerlichsten aber fielen ihr die vornehmen Herren, die von Münchwyl, Wißenburg, Schinen und Griesheim, die Truchseßen und der von Rechberg, welche mit Roß und Mann in Besatzung lagen. „Visch und Eyger", Schmalz und Salz, Holz und „Specerye" mußten um fl. 133. 18 ß. angeschafft werden. Um „zween mechtig Lechs" wurden fl. 1. 20 ß. bezahlt. Den beiden Köchen Stephan Altenburg und dem Zingker gab die Stadt fl. 65 in die Küche. Dann waren noch der Grafen stolze Rosse mit Haber zu füttern, was fl. 644. 10 ß. erforderte, das Malter à fl. 1. 10 ß. Endlich erschien noch ein Conto dem Schmiden, Sattler und „Harneschers" von fl. 35. „Dis Alles (so schließt das Verzeichniß) ist verliffert in disem vergangen Krieg. Als unser gnediger Herr von Oestrich an uns begert, die Lifferye noch einen Monat ze haben; das wir im also taten. Darnach wurden wir von unserm Herrn dem Margraven gebetten, das wir die Lifferye den ganzen Winter uß hatten. Und kostet uns me denn 400 Pfund Haller." Wie viel wäre erst darüber gegangen, wenn es schon Sitte gewesen, die Kriegsleute mit Brantwein zu erwärmen oder mit Champagner zu begeistern?

11. Winterthur besetzt Rapperschwyl. 1457.

Unter den Bürgern von Rapperschwyl entstand um diese Zeit eine dumpfe Gährung, die zuletzt in offene Entzweiung umschlug. Ein Theil derselben zeigte in Worten, Werken und Geberden einen gewissen Ueberdruß mit der österreichischen Herrschaft; dafür bezeichnete man sie mit dem Ehrentitel „Türken." Der andere Theil hielt in der Treue an seine bisherigen Herren fest. Deßhalb

nannten sie sich „Christen.“ Diese politischen Christen und Türken, in so enge Mauern zusammengedrängt, führten ein anstößiges Leben. Sobald die Nachricht davon nach Winterthur gelangte, erkannte man die Gefahr, welche aus dieser Zweitracht dem Hause Oesterreich erwachsen könnte. In der Nacht vor St. Michaelstag zogen daher gegen hundert Bürger von Winterthur nach Rapperschwyl und nahmen die Stadt zu Handen des Herzogs Sigmund in Besitz. In der Stille, die diese Waffengewalt bewirkte, traten beide Parteien vor Herzog Sigmund vor das Recht. Die Untersuchung und der Spruch sollte zu Bregenz geschehen. Da kam von Herzog Sigmund ein Schreiben an den Magistrat zu Winterthur, daß sie einen von ihnen nach Bregenz senden, um in Beilegung des zweiträchtigen Handels der Bürger von Rapperschwyl ihm behülflich zu sein, gleichwie er auch andere Räthe, Landleute und Bürger dahin beschieden. Es fand sich, wie billig, daß die Türken im Unrecht, und ihrem Herrn mit Leib und Gut verfallen. So wurden mehrere gefangen gelegt. Auf die Nachricht hievon flohen viele Rapperschwyler-Türken zu den Eidgenossen. Diese machten zu ihren Gunsten eine militärische Bewegung, durchschnitten die Straßen zur Stadt, „daß nüt zu noch von möcht gan,“ mit der Drohung an den Herzog, „wo er einen Menschen töde, so müßtend alle die sterben, so in Rapperschwyl wärend.“ Dieß wirkte. Die Gefangenen wurden ledig. Sie kehrten wieder nach Hause. Der Herzog schenkte den Rapperschwylern einen Vogt. Der hielt eine Besatzung. Von Winterthur fanden sich sechszig Mann dabei. Sie blieben drei Monate dort. Winterthur zahlte den Sold, und trug so für diesen unblutigen Krieg gegen fl. 700 Kosten.

---

12. Des Plappart-Krieges Folgen für Winterthur. 1458.

Im Herbst des Jahres 1458 hatten die von Constanz ein großes Freischießen gegeben, das auch viele Eidgenossen besuchten. An demselben gab es, wie seitdem noch oft, neben dem Knall der

Büchsen, noch andere Töne. So entstand auch durch geringfügige Veranlassung ein Wortstreit, der von den Lippen in die Tiefe der Herzen sich senkte. Einige Luzerner, nicht zum Besten mit Thalern versehen, wollten mit Bernerplapperten (Batzen) bezahlen. Da wurde ihnen die spitzige Antwort: „Was das für Küh-Plappert wärend?“ Mehr brauchte es nicht, um die Personal-, Cantonal-, und National-Ehre tief gekränkt zu finden. Die anwesenden Eidgenossen erklären das Gastrecht für verletzt und kehren sofort zürnend heim, ihren Miteidgenossen die erlittene Schmach zu klagen. In wenig Tagen stehen die von Luzern und Unterwalden im Felde, den Schimpf zu rächen, und mahnen auch die übrigen Eidgenossen, ihnen zu folgen. Sie ziehen bei Winterthur vorbei und essen, da man sie nicht gastfrei hält, unsere Trauben. Aus unseren Weingärten nehmen sie den nächsten Weg nach Weinfelden. Dort wohnte in der Burg Vogt Berchthold, ein Constanzer Bürger. Dem brachen sie die Burg und brandschatzten die schuldlosen Weinfelder um 2000 Gulden. Unterdessen sammeln sich bei ihnen noch andere Eidgenossen. Sobald sie sich stark genug glauben, brechen sie auf, Constanz zu belagern. Ihr Anzug läßt die in Constanz nicht ohne Sorgen. Da versuchte der Bischof mit einigen Vornehmen der Umgegend eine gütliche Vermittlung. Sie gelingt. Die Eidgenossen nehmen 3000 Gulden für Kosten und Ehrenersatz und ziehen wieder nach Hause.

Ein Theil derselben, vor den Thoren von Winterthur angelangt, begehrt eingelassen zu werden. Der Rath aber versagt denen von Luzern, Uri, Unterwalden den Eintritt; den Zürchern und den Grafschaftsleuten von Kyburg hingegen gestattete er denselben. Da schwuren die andern Eidgenossen übel, sprechend: „Wir von Winterthur und die von Zürich hettend einen Belz an; sie wolltend uns den Belz abziehen.“ Drauf wendeten sie sich nach dem Rebberg, suchten abermal die Trauben zusammen und schädigten auch überdieß unsere Gärten übel. — Aber auch die Züricher hatten, ehe sie in die Thore traten, uns Sicherheit an Leib und Gut verheißen müssen, und daß sie des Herzog Sigmunds Stadt nicht besetzt halten wollen. Der größere Theil der Bürger aber, höchst

unzufrieden über diesen den Zürichern ertheilten Einlaß, konnte den Schlaf nicht finden und blieb aus Zorn und Argwohn wach.

Da kam Nachts um eilf Uhr ein Bote von Rapperschwyl mit der Nachricht, die von Weinfelden rückkehrenden Eidgenossen haben den Durchzug durch Rapperschwyl begehrt und, nach erhaltener Erlaubniß und gepflogenem Einverständniß mit dem türkischen Theile der Stadt, diese besetzt. Durch diese Kunde gerieth unsere Bürgerschaft in großen Schrecken, durch Verrath, List und Gewalt für unsere Stadt ein ähnliches Schicksal fürchtend. Noch in der Nacht versammelt sich der Rath, in welchem ungleiche Meinung herrscht. Einige wollen still und rasch zur That, und die Züricher in ihren Betten erwürgen. Der größere und rathsamere Theil des Rathes hingegen hält es für gerathener, zuerst vertraulich mit den Hauptleuten zu reden, „dieweyl kein Zeichen einicher Untreu an den Zürichern niemals gespüret worden.“ Diese mildere Meinung behält die Oberhand. So tritt man mit Lichtern vor die Betten der Hauptleute und macht sie bekannt mit dem, was zu Rapperschwyl geschehen, mit der Bitte, ihr gegebenes Wort zu halten. Sie erneuern ihre Zusage; ja erbieten sich, sofern die zu Winterthur es wünschen, zur Stunde abzuziehen. Man heißt sie bleiben. Sie blieben und zogen am folgenden Morgen um acht Uhr still und friedlich auf Zürich zu.

Die Krieger aber aus dem Kyburger Amt hatten sich noch nicht zerstreut. Viele zogen an diesem Morgen in unsere Stadt. Da verbreitete sich das Gerücht, man gehe damit um, Winterthur zu besetzen. Eben saßen beide Räthe bei einander, und war ein groß Geläuf durch die Thore. Es unterblieb der Versuch. Gleichwol wurden die Winterthurer von gewissen Freunden gewarnt, „sie soltind sich wohl fürsehen, oder sie wurdend eingahn.“

Dieß hatte zur Folge, daß, als sie am St. Gallustag einen Jahrmarkt hielten, kein Eidgenosse und Niemand aus dem Kyburger Amt in der Stadt zu Markt gelassen wurde. Befremdet über dieses Benehmen erschien Oswald Schmid, der Vogt auf Kyburg, in eigener Person vor unsern Thoren und „trieb vil hoher Reden.“ Er begehrte, daß man die Thore öffne und den Jahrmarkt „gahn

ließe, wie von Altem har beſchehen, da kein Untreu zu beſorgen wär.“ Allein denen von Winterthur war der Glaube geſchwunden und wollte auch durch die freundlichſten Zuſicherungen nicht wiederkehren. Dieſes Mißtrauen nahmen die Zürcher ſehr übel und ließen es unſere Stadt auf's härteſte fühlen. Sie ſchnitten nämlich allen Verkehr mit ihr ab und verboten ihren Unterthanen, „daß ſie keinerlei ſoltend gen Winterthur führen, weder Eiſen noch Salz noch Schuh noch Schmiden; es dorft auch niemand kein Holz zu Markt führen.“ Und zum ſtrengſten Ueberfluß wurde noch gar der Wochenmarkt nach Töß verlegt. Dieſes kaufmänniſche Elend dauerte von Gallustag 1458 bis zur Faſtnacht 1459.

In dieſem geſpannten Verhältniß kam Herzog Sigmund mit freundſchaftlicher Sorge uns entgegen. Denn zu Beſatzung und Hut legt er einen „reiſigen Zeug vom Adel“ in unſere Stadt. Die kamen, „in die ſechszig,“ Mittwoch nach St. Gallustag und lagen da bis an der Pfaffen Faſtnacht 1559. Ihre hohen Namen ſind jetzt noch aufgeſchrieben, ihr höflich Weſen und luſtig Leben unvergeſſen.

So brachte der Kriegszug, den die Eidgenoſſen um eines Pfapparts willen begonnen, unſerer Stadt große Angſt, lange Feindſchaft, viel Verluſt und Koſten.

---

13. Belagerung der Stadt Winterthur. 1460.

Unter den vielen Kriegsereigniſſen, in welche unſere Stadt durch ihre politiſchen Verhältniſſe verflochten wurde, behauptet die Belagerung, welche ſie im Jahr 1460 ausgehalten, den erſten Rang. Nie wurde Winterthur von einer größern Anzahl Feinde, nie ſo lange gedrängt; nie ſchwebte es in ſo augenſcheinlicher Gefahr; nie ſchien ſein Untergang ſo gewiß und nahe. Nie entwickelte ſich aber auch in unſerer Bürgerſchaft ein ſo hoher Muth, eine ſo kräftige Ausdauer; und nie trat die Gunſt der Umſtände ſo begünſtigend ihr zur Seite. Iſt Kriegsruhm wirklicher Ruhm, ſo dürfen die von Winterthur ſich theilweiſe auch deſſen rühmen, was ſie während

den sechs Wochen dieser Belagerung geleistet, zu welcher Ungerechtigkeit und Rachsucht die nächste Veranlassung gegeben.

Papst Pius II. war nämlich dem Herzog Sigmund von Oesterreich so ungeneigt geworden, daß er eine Bannbulle gegen ihn schleuderte. Da diese nicht die gewünschte Wirkung that, ihn weder gemüthlich noch politisch lähmte, so bereitete er seinem Feinde von anderer Seite einen neuen Stoß. Er bearbeitete heimlich die Eidgenossen und hetzte sie auf, durch einen Einfall sich der nahe gelegenen österreichischen Besitzungen zu bemächtigen. Unter diesen war die Stadt Winterthur gerade eine der nächsten.

Solchen Aufforderungen, auch wenn sie nicht gerade vom Papste kamen, zu entsprechen, zeigten sich die Eidgenossen zwar, nach ihrem damaligen Gerechtigkeitsgefühl, stets bereit. Dennoch wurde durch besondere Verumständungen der Ausbruch der Feindschaft von anderer Seite beschleunigt. Herzog Sigmund hatte nämlich zwei Brüdern, den Gradlern von Gräz, ihre Herrschaften und liegenden Güter entzogen und sie des Landes verwiesen. Diese kamen mit großen Summen nach Zürich und kauften dort das Bürgerrecht, später das Schloß und die Stadt Eglisau. In diesem neuen Eigenthume ließ das Rachegefühl gegen Herzog Leopold ihnen wenig Ruhe. Des Papstes Pius Wünsche waren ganz die ihrigen; daher suchten sie auch ihre ersten Erfüller zu werden. Mit Einwilligung von Zürich warben die Gebrüder Gradler einen ansehnlichen Kriegshaufen, zunächst in ihrer Umgegend, dann auch in der übrigen Eidgenossenschaft. Mit diesem fielen sie in Herzog Sigmunds Länder und zogen allererst vor Winterthur. An sie schlossen sich an die von Luzern und Unterwalden, welche gegen alles Kriegs- und Völkerrecht in Töß sich zeigten und längs unseres Waldes hinzogen, noch ehe sie die Absagbriefe in unsere Stadt geschickt. Bei dieser verdächtigen Bewegung ungemeldeter Krieger ließ man schnell die Sturmglocke ertönen, trieb alles Vieh in die Stadt und rettete so den vernünftigen, wie den vernunftlosen Theil der Einwohnerschaft, der zufällig außerhalb der Mauern sich befand, vor dem Ueberfall der heimtückischen Feinde. Und als diese auf der Straße von Töß bis zum Kreuz, diesem unten an der

Ziegelhütte ehemals aufgesteckten Friedenszeichen, heranliefen, empfing man sie, ohne weitere Untersuchung, mit Büchsengeschütz und ließ einige bluttriefend den Rückweg suchen. Nach diesem unfreundlichen Empfange schlug ein Theil der Feinde in der Nacht den Weg nach Hettlingen ein, bemächtigte sich des Dorfes in Einem Streich und nähete sich von dem besten Mark unseres Unterthanenlandes.

Unterdessen gingen bei Schultheiß und Rath die gesetzlichen Absagbriefe ein. Sie waren alle in bitterem Tone abgefaßt. Der bitterste von allen war der von Rapperschwyl, welches die früheren Dienste derer von Winterthur bereits vergessen. Er kündigte an, daß wir „nit sicher soltind sin weder Tag noch Nacht, früh und spat, mit Rauben, mit Lähmen, mit Blenden“ und viel anderem Bösen. Der mildeste war von Schaffhausen und lautete also: „Wir, der Burgermeister und Raat, groß und clain, und alle Burger gemainlich der Stadt Schaffhausen, lassen üch, Schultheißen und Raat und gemain Stadt Winterthur wissen: Nachdem und unser Aidtgnossen mit der Herrschaft Oesterreich zu Vindtschaft kommen, und wir mit inen in Ainung sind, daß wir da derselben unser Aidtgnossen Helfer, und in jrem Friden und Unfriden syn, und wie sich die Sachen machen werden, unser Gere mit diesem unserm offnen Brief bewahrt haben wollen. Zu Urkund besiglet mit unsrer Stadt Secret, zu End der Geschrift getruckt und geben auf Samstag nach St. Michelstag 1460.“

Diese Absagbriefe ließen die Bürger von Winterthur wenig Gutes von ihren Feinden erwarten. Es mehrte sich das Mißtrauen gegen dieselben und die Ueberzeugung, daß nur von eigener Kraft Rettung zu hoffen. Daher wurde jede Unterhandlung von der Hand gewiesen. Die Aufforderung zu freiwilliger Uebergabe beantworteten die Bürger so: „Sie könntend sich nit aufgeben, diewyl die Stadt von ihrem Fürsten und Herren der Königin von Schotten (Schottland, Sigmunds Gemahlin) zur Morgengab eingesetzt wäre.“ Auf die Anzeige der Feinde, daß nun vor der Stadt Alles zerstört und verwüstet werden sollte, ertheilte der Rath die zeitgewinnende Antwort: „Was die anderen österreichischen Städt diser Zeit thätend,

das woltend sy auch thun.“ Da zogen die Eidgenossen vor die nächstgelegenen österreichischen Städte und Schlösser, nach Frauenfeld, Dießenhofen, Sonnenberg u. s. w.; fanden aber gleiche Treue an ihren Herrn und gleiche Antwort. Unterdessen sandte Herzog Sigmund seinen Städten so viel Hülfe als er konnte. Winterthur erhielt einen Zusatz von 50 Edelknechten, Freiherrn und Rittern mit einem wohlversorgten reisigen Zeug. Sie erzeigten sich in dieser Kriegsnoth so ritterlich von der Faust, machten durch ihr edles Benehmen sich so beliebt bei Mann und Frau, daß die Dankbarkeit ihre schönen Namen aufbewahrt. Es waren: Hans und Heinrich, die Truchsäßen von Dießenhofen; Merk, Vater und Sohn, von Hohenems; Victor und sein Bruder von Münchwylen; Werner und Jakob von Schinen; Hans und Jörg von Erzingen; Albrecht von Freiburg; Ulrich von Rümlag; Albrecht, Hermann, Beringer, Vater und Sohn, Hans, Albrecht, der ander und Hug, alle sieben von Landenberg; Hans und Jakob von Goldenberg; Ehrhart, Vater und Sohn, von Boswyl; Hans von Griesen und sein Sohn; Heinrich, Truchsäß von Kemmingen; Wilhelm und Bilgeri von Heudorf; Conrad Harder von Gerreringen; zwei Thüring von Hallwyl; die Freiherren Ittel Hans von Kremkingen; Albrecht von Bußnang und Caspar von Bonstetten; Hug von Hegi; Batt von Schönenstein; Heinrich von Offtringen; Heertägen von Hümwyl; Bilgeri von Reischach; Caspar Asch und andere. Diese hochadeliche Verstärkung half unsern Bürgern den drohenden Sturm beschwören.

Die Politik des alten Zürichs konnte sich dieses Angriffes auf unsere Stadt nicht recht erfreuen. Winterthur lag mitten in seiner Grafschaft Kyburg. Fiel es in der Eidgenossen Hand, so stand zu befürchten, daß sie es auch behalten. So konnte ein Edelstein für die künftige Herrscherkrone verloren gehen. Darum thaten die Züricher „gar gemach dazu und zogend das erste mahl nit für Winterthur.“ Auch hatten sie sammt dem Landvogt von Kyburg mit denen von Winterthur den Vertrag geschlossen, im Fall es zum Krieg zwischen ihnen käme, sollte ein Theil dem andern gehörig absagen, damit jeder das Seine retten könnte. Eine freund-

ſchaftliche Vorſicht, die ſich als überflüſſig erzeigte, weil man ſie unbeachtet ließ.

Die kleine öſterreichiſche Beſatzung in Winterthur war Veranlaſſung, daß Zürich auch an dieſem Kriege Theil nahm. Hatte es gutes Vertrauen auf die gemeinen Bürger von Winterthur, ſo hatte es deſto ſchlechteres auf die öſterreichiſchen adelichen Herren, die demſelben zu Beſchützern beigegeben worden. Namentlich trauten ihnen die Kyburgiſchen Grafſchaftsleute, welche am erſten Ueberfall Theil genommen, nicht das Beſte zu. Sie erwarteten ihre Rache und fürchteten, daß dieſelben bei der erſten Gelegenheit „ihnen ihre Häuſer an den Himmel henken.“ Um dergleichen Ausbrüche zu verhindern und die Grafſchaft zu ſchützen, ſendet Zürich ſeinen Hauptmann Felix Orri mit dreihundert Knechten nach Winterthur. Dieſe lagern ſich auf den Heiligen Berg. Die Leute der Grafſchaft nehmen Quartier in Veltheim. Die Sache ſchien nicht gar böſe gemeint. Doch ſchon drei Tage ſpäter rückte Zürich nach, mit ſeinem Panner und ganzer Macht. Und mit ihnen vereinen ſich, wie wenn ein Bund geſchloſſen, die Eidgenoſſen, welche vor Dießenhofen gelegen, und das Städtchen nach einer Belagerung von vier Wochen eingenommen. An dieſe ſchloſſen ſich noch an die Appenzeller, die Gotteshausleute zu St. Gallen, die Toggenburger, der Herr von Bürglen und von Raron und andere. Jetzt waren Kriegsleute genug um Winterthur verſammelt, in Allem dreizehntauſend ſechshundert Mann. Man durfte etwas wagen. Da fingen die von Zürich an, heftig in die Stadt zu ſchießen. Jetzt hatte die Belagerung nicht erſt begonnen, ſie war bereits in gutem Gang.

Am Mittwoch nach Michaeli früh Morgens beſetzte alles Volk des Kyburgeramtes den Heiligen Berg. Man erwartete einen Sturm. Darum hüteten und wachten in der Stadt Weib und Mann Tag und Nacht. Auch die Frauen ſtellten ſich auf die Mauern und wichen nicht von ihren Poſten die ganze Nacht. Selbſt die jungen Knaben zeigten einen männlichen Muth. Sie häuften in der Hintergaſſe Berge von zuſammengeſuchten Steinen auf, die geſchoſſene Breſche damit zu vermauern, oder ſie den ſtürmenden Feinden an die Köpfe zu ſchleudern. Um den Sturm

abzuſchlagen, war Alles bereit, geharniſchte Männer, tapfere Frauen, Steine, Kalch, Axen, eiſerne Gabeln und ſiedendes Waſſer. Und je mehr die Eidgenoſſen auf dem Heiligen Berg mit Trommeln und Schwäglen (eine Art türkiſcher Muſik der alten Zeit) den nahen Angriff zu erkennen gaben, deſto freudiger zeigten ſich die in der Stadt zu ihrem Empfang.

Das Hauptheer hatte ſich auf die benachbarten Dörfer verlegt, und nur durch eine Abtheilung die Belagerung fortgeſetzt. Am Donſtag aber vor Allerheiligentag erſchienen wieder alle vor der Stadt. Im Kriegsrath war ein Sturm beſchloſſen. Da ritten ſie um die Stadt, die beſte Stelle zu erſpähen. Sie ſtanden in dem Wahn, Winterthur beſitze der Büchſen nicht genug, ſondern müſſe ſie jedesmal von Ort zu Ort an die bedrohten Punkte führen. Allein überall mit groben Kugeln empfangen, ſtanden ſie, eines Beſſeren belehrt, von dieſem Vorhaben ab und ſetzten nun der Stadt von Ferne zu.

Unterdeſſen ſchickten die Berner, welche keinen Theil an dieſem Kriege nahmen, eine Geſandtſchaft in die Stadt, mit der Aufforderung, den Eidgenoſſen zu ſchwören, und mit dem Anerbieten, „ſie wollind uns ab allen Koſten löſen,“ d. h. mit den Belagerern ſo unterhandeln, daß ſie weiter nichts von uns fordern werden. Die Antwort war: „Wir habend einem Herrn und Frauen geſchworen, ihre Stadt zu behalten, das wollend wir auch thun, oder darob ſterben. Doch unſer Herr iſt im Land, an denſelben mögend ihr werben; was derſelbig thut, iſt uns wohl gethan.“ Die Geſandten hielten dieſe Antwort nicht für den Willen der geſammten Bürgerſchaft, ſondern nur für die Erklärung etlicher Gewaltiger und Mächtiger in der Stadt. Sie begehrten daher vor die Gemeinde geſtellt zu werden, bei welcher ſchon damals die höchſte Entſcheidung ſtand. Da wurde ihnen der Beſcheid: „Die Gemeind iſt noch vill heftiger an meinem Herren, dann die Gewaltigen.“ Und nun erhielten ſie, mit barſch geäußertem Unwillen, „daß man deßhalb ſo viel Red und Geſpräch halten und ſo langes Gehör geben müſſe,“ ihre Entlaſſung.

Dieſe Abweiſung bei der verſuchten Friedenſtiftung reizte

keineswegs den Zorn der Berner. Sie zeigten vielmehr gegen die von Winterthur ein so zartes Gefühl, wie man es kaum mehr erwarten darf, wenn der Feind bereits mit brennender Lunte hinter den Kanonen steht. Dieses schonende Benehmen rührte von dem Schuldenverhältniß her, in welchem Winterthur seit langem zu Bern gestanden. Schon im Jahr 1427 hatten Schultheiß und Rath zu Winterthur fl. 5150 von Peter Materen und Rudolf von Ringoltingen von Bern aufgenommen, wofür sie fl. 150 ewigen Zinses zahlten. Darin lag der Schonung und Abmahnung Grund. Obgleich die Feinde „vill Büchsen vor der Stadt hatten, dörften sie nit schießen; denn die von Bern hattend etwas Gülten auf Winterthur. Hettend sie ihre Unterpfand zerschossen, so wäre man ihnen (nach damaligen Rechtsbegriffen) nüt mehr schuldig gsin, vor allen Rechten.“ So lähmte die Schuldenlast der Stadt die Thätigkeit ihrer Feinde und trug nicht wenig, vielleicht Alles, zu ihrer Rettung bei.

Denen von Zürich war unsere Stadt nicht verschuldet. Auch sie blieben ihr bei dieser Gelegenheit wenig schuldig. „Mit vill Steinbüchsen, Haggenbüchsen, Großbüchsen und Boller, so sie auf den Heiligen Berg geführt, hatten sie ein Schießen, Poldern und Werfen in die Stadt hinein,“ doch ohne großen Schaden. Sie warfen aus einem Mörser Steine über 80 Pfund schwer. Ein solcher drang durch ein Dach in die Küche, wo er weiter nichts verletzte, als daß er einem „Mußhafen“ den Fuß zerschlug. Von da sank er in ein unteres Gemach, wo sechs Personen, sich wärmend, saßen, fiel mitten in das Feuer, das er löschte, ließ aber kein kein Leid zurück, als vorübergehenden großen Schrecken, „indem jeder vermeint, es sei dem andern was beschehen.“ Ebenso fand man am Rindermarkt in einem Stall zwischen den Füßen einer Kuh eine solche Kugel ganz unschädlich liegen. Wegen dieser und anderer unerklärlich glücklicher Zufälligkeiten wurden auch alle Kugeln, welche während der Belagerung in die Stadt geschossen worden, zu immerwährendem Andenken auf dem Rathhaus aufbewahrt, wo sie noch Ao. 1719 zu sehen waren.

Unsere guten Alten waren im Belagern und Bombardiren keine

Virtuosen. In offener Feldschlacht dagegen hielten sie sich gut. Wo es mit Schwert und Spieß, Aug in Aug zugieng, da standen sie auf dem rechten Platz und besaßen eine gewisse Fertigkeit, ihre Gegner zu Boden zu strecken; denn sie hatten die stärkende Taufe der Schlachten empfangen. Hingegen durch Belagerung eine Stadt schnell zur Uebergabe zu bringen, das verstanden sie wenig. Nichts blieb ihnen daher übrig, als eine Festung durch Hunger zu zwingen oder mit List zu nehmen, oder, war es ein Bergschloß, es zu untergraben. Nun aber waren die in Winterthur wachsam, hatten Brod genug und wenig Verräther. Denn der einzige dieser Art, Schenk von Reutlingen, der Maurer, ward wegen begangener Untreu mit den Büchsen, als die einzige Schattenparthie in dieser glänzenden Belagerungsgeschichte, schnell in den Schatten gesetzt und hernach auf ein Jahr über den Rhein verbannt. Diese Ungeschicklichkeit in der Belagerungskunst gereicht unsern Vorfahren nicht zur Schande. Denn bei andern Völkern stands auch nicht besser. So hatten also auch die Züricher mit allem ihrem Schießen bis jetzt nicht mehr als Eine Oeffnung in der Stadtmauer herausgebracht. Auch von ihren Feuerkugeln wollte die Stadt nicht brennen. Denn nur drei Häuser fiengen Feuer, das bald wieder gelöscht war, ohne großen Schaden. Da sie nun sahen, daß die Mauern von diesem Schießen nicht fallen wollten, schickten sie nach Zürich, das „allergröste Stück und Geschütz“ zu holen, das von vierundzwanzig Pferden gezogen werden mußte. Mit diesem kamen sie glücklich bis nach Töß an die Brücke. Da brach diese unter der Last. Der Wagen fiel samt dem großen Stück in den Fluß und lag drei Tage im Wasser. Endlich langte das schreckliche Geschütz, wohl durchnäßt, auf dem heiligen Berge an. Auch dieses wollte nicht helfen. Darum wurden nebenbei noch „mächtig vill Pfyl“ in die Stadt geschossen. Grausamer Weise gerade die meisten an jenem schönsten Festtag der katholischen Kirche, welcher aus einem tiefen Bedürfniß der Menschennatur hervorgegangen. An Aller-Seelen-Tag nämlich, gegen dessen Aufnahme in unsere Kirche wohl schwerlich irgend ein Protestant protestiren würde, — an Aller-Seelen-Tag, zur Vesperzeit, da die Priester und die Frauen bei den Gräbern waren, bedeckten die Züricher

mit ihren Pfeilen unſern Kirchhof, daß die trauernden Frauen blutenden Herzens, etliche auch wunden Leibes, von den Ruheſtätten der Ihrigen fliehen mußten. Der Kirchhof ſtand damals wie jetzt. Nur konnte man vom heiligen Berg auf und in denſelben hinabſchauen, weil er von Häuſern umgeben war, die nicht mehr, als Ein Stockwerk hatten.

Der Krieg iſt eine Schule, in welcher ſehr ungleiche Talente zuſammen ſitzen. Die einen entwickeln ſich ſchnell und wie von ſelbſt, die andern bleiben bei der beſten Lehre immer zurück und verrathen gleich beim Eintritt ihre erſtarrte Ausbildung. Doch muß jeder die Kriegsſchule praktiſch mitgemacht haben, bis er weiß, was er iſt, und weſſen er fähig. Daher in Friedenszeiten ſo viele Eiſenfreſſer und eingebildete Helden, die in der Stunde des Kampfes Sinne verwirrendes Herzklopfen und Haſenfüße bekommen. — Auch in Winterthur entwickelten ſich während dieſer Belagerung einige Kriegstalente. Es traten etliche junge Bürger, denen das eingeſperrte Leben zu langweilig, und der Raum der Stadt zu eng, in einen Bund und führten den Krieg auf eigene Fauſt. Drei von ihnen machten ſich beſonders bekannt durch kühne Ausfälle und gewagte Streiche. Sie hießen Hans Brächter, Hans Bürgi und Hans Huber. Dürfte man Kleines mit Großem vergleichen, ſo wären ſie, wie jene Böcke von Zürich, die ſo lange in Ehre und Ruhm geblieben. Dieſe drei Wagehälſe ſchlichen ſich oft bei Nacht, manchmal ſogar am hellen Tag, aus der Stadt und ſetzten durch ihr Treiben den Feind in Schaden, Verdruß und Staunen. Ihr Ziel war freilich nicht höher geſtellt als auf Beute. Auch thaten ſie gar nicht eckel, ſondern nahmen, was ihnen zu Hand und Auge kam, auch Menſchen und Vieh. So zogen ſie unter anderm aus, in einer ſternhellen Nacht, „da der Krieg am aller böſten war,“ fiengen den Vogt von Cloten ſamt zwei andern Eidgenoſſen, führten ihn nach Wagenburg, raubten da zwölf Ochſen und trieben dieſe ſamt dem Vogt mitten durch die Feinde in die Stadt. Hier ſchlachteten ſie die Thiere und verkauften das Fleiſch für eigene Rechnung, nicht als geſtohlen, ſondern nach der obrigkeitlichen Schatzung, das Pfund um ſieben Haller. Und die Bürger fanden

das Kriegsfleisch zwar nicht wohlfeil, doch leicht zu verdauen und nahrhaft. Ein andermal schlich sich Hans Brächter nach Oberwinterthur, raubte dem Vogt vor seinen Augen einen Hengst, schwang sich auf dessen Rücken und jagte davon.

Durch die Länge der Belagerung kamen die von Winterthur indeß auch in manche Noth. Die erste Sorge machte ihnen das liebe Vieh, wovon sie eine große Zahl bei den benachbarten Bauern eingestellt. Um nach demselben sich umzusehen, wurden die Frauen ausgeschickt, welche überall unangefochten durchgelassen werden, außer da, wo die wirkliche oder civilisirte Barbarei den Scepter führt. Doch durch diese Sendung, nicht durch den Mund der Frauen, wurde das Eigenthum derer von Winterthur verrathen. Der Belagerten Vieh in Pension zu halten, war den Bauern der Grafschaft verboten. Wo nun dem Vogt Oswald Schmid solches verzeigt wurde, da ließ er es nach Kyburg treiben. Nicht weniger bekümmert waren die Bürger um ihre Weinberge und den Segen, welchen sie ihnen verhießen. Wohl sandten sie ihre Frauen hinaus, um die Weinlese zu halten. Allein nicht nur fanden sie dieselbe meist schon vollendet, sondern sie wurden auch von den Eidgenossen aufgefangen und hatten mancherlei Unbill zu dulden.

Die größte Mühe aber verursachte den Belagerten die Zubereitung des täglichen Brodes. Die Teufelsmühle (die jetzige Spitalermühle) hatten die Eidgenossen in Asche gelegt. Die Mühlen am Fuße des heiligen Berges waren zusehr im Bereiche des feindlichen Geschützes, und darum für die Bürger unzugänglich. Nur die Spitalermühle (Schlangenmühle), die unter den Schanzen und Kanonen der Stadt lag, konnte noch benutzt werden, und ward es auch Tag und Nacht. Hans Meyer, ein sinniger Müller, erwarb sich bei dieser Gelegenheit unsterbliches Verdienst. „Er rellete alle Nacht bei zehn Malter von des Herren von Oesterreich Fäsen. Am Morgen kamen dann die Leute in die Mühle. Diesen theilte er den Kernen aus, gab jedem, nach seinem Brauch, drei, zwei, und ein Vierling; schrieb auf, welchen Tag er es genommen, damit er wüßte, daß man nit zu vill brauchte.“ Diese gute Ordnung wurde am Allerheiligen Tag ganz zernichtet. Denn es

zerschossen die Eidgenossen die Mühle mit einem großen Stuck Geschütz ab dem Heiligen Berg, daß man acht Tag weder rellen noch mahlen konnte. Man legte zwar alle Nacht zwölf Mann Besatzung hinein. Allein diese waren ihrer Haut nicht sicher, und mancher sah den folgenden Morgen nicht wieder. Daher mußten die Bürger sich entschließen, hinter der Mühle ein Bollwerk aufzuführen, um sie dadurch mit den Schanzen und der Stadt zu verbinden.

Unsere Alten waren nicht stark genug, auch nur acht Tage des Brodes zu entbehren. Sie mußten also auf Mittel denken, sich solches zu verschaffen. Da geriethen sie auf den Einfall, die unnütz gewordene Wasserkraft der Eulach durch Pferdekraft zu ersetzen. So errichteten sie zwei Pferdemühlen. Die eine stand im Bauhaus, die andere in der Rebleutenstube. Die im Bauhaus mallete Tag und Nacht wohl acht Mütt Kernen, und wurde von zwölf Pferden gezogen. Diesen gab man täglich acht Viertel Hafer; den beiden Knechten, jedem für Tag und Nacht vier Schilling und dem Müller fünf. Die Mülle in der Rebleutenhaus zogen zehn Roß Tag und Nacht; diesen gab man alle Tage neun Viertel Hafer und zu jedem Viertel zwei Vierling Spreuer.

Ueberdieß wurde in des Spitals Scheiterhof eine Relle angebracht, welche Tag und Nacht wohl vierzig Mütt Korn zu rellen vermochte; denn es setzte sie die edelste Kraft in Bewegung. Es zogen sie nämlich zwanzig Frauen, und zwar nicht zum Scherz, sondern drei lange, heiße Stunden nach einander. Sie hatten eine „Stund“ (Sanduhr) bei sich, und so die Stund drei Mal durchhin, lief des Müllers Knecht zu einer Hauptmännin, um sie mit ihrem Volk aufzurufen. Zu dieser außerordentlichen Zeit war nämlich zu ungewohntem Zweck eine ungewöhnliche Einrichtung in unserer Stadt getroffen. In jeder Gaß, noch nicht in jedem Haus, war eine commandantische Frau aufgestellt, Frau Hauptmännin betittelt. Diese hatte zwanzig Weiber unter sich, welche willig thaten, was sie befohlen. So oft nun des Müllers Knecht eine solche Hauptmännin beschied, lief dieselbe von Haus zu Haus, sammelte ihr Volk und zog an seiner Spitze in die Relle. „In dieser feinen Ordnung ward niemand übersehen, weder rychs noch arms. Es war auch jedermann gutwillig und wohlgemuth. Sy sungend Tag

und Nacht und hattend Gyger und Lautenſchlager allezit by ihnen in der Relle.“ Und was ſie beſonders munter machte, war, daß ſie ohne alle männliche Aufſicht und Leitung handeln konnten. Denn es war verboten, daß „weder Tag noch Nacht, weder Mann noch Knab in die Relle gange.“ Dieß Verbot war keine Folge der Eiferſucht oder der Weiberſcheuhe. Es war vielmehr der Ausfluß der tiefſten Menſchenkenntniß. Denn die Gegenwart fremder oder eigener Männer, und auch nur Kinder hätten Zerſtreuung und dadurch Verzug dem eiligen Werke gebracht. Dieſe rühmliche Thätigkeit unſerer Frauen in der Relle fand volle Anerkennung. Sie erhielt ſogar eine moraliſche Deutung und lebte noch lange ſprichwörtlich in der Erinnerung fort. Man ſagte nämlich ſeitdem von jedem, der die mundfertige Kritik der Frauen erfuhr: „Der gute Mann mußte die Relli paſſiren.“

Doch waren auch die Männer der rellenden Frauen während dieſer Zeit nicht ganz in Traurigkeit verſunken. Denn ſie „hieltend vill Tänz auf der Neuwiſen, es wär den Feinden lieb oder leid. Man war fröhlich und jedermann mannlich. Und ſo dann die Feind auf dem Heiligen Berg jnnen wurdend, daß man in der Stadt nur tanzte, ſprachen ſie: Was? iſt das Volk taub oder unſinnig?“

Während aber der muthwillige Theil unſerer Bürgerſchaft und der eingelegten Beſatzung auf der Neuwieſe und den Schanzen, zum Hohn der Eidgenoſſen, ſingend hüpfte und tanzte, trieben dieſe in Hettlingen zur Vergeltung ein eben ſo unkriegeriſches Spiel. Sie fuhren alle Tage in das Dorf, welches nur noch Weiber und Kinder bewohnten, da die ganze waffenfähige Mannſchaft als Beſatzung in Winterthur lag. Sie tröſchten ihnen alles, was noch in Garben lag; führten Korn, Haſer, Heu und Hausplunder nach Veltheim, Töß und auf den Heiligen Berg. Sie ließen ihnen kein Eiſen im ganzen Dorf an keinem Haus weder an Thüren noch an Trögen, das eines Fingers lang. Tag für Tag kam eine neue Schaar und brandſchatzte das Dorf. Droheten Alles zu verbrennen und hielten die armen Frauen hart mit allerley Reden. Verkündeten ihnen, wie ſie ihre Männer in der Stadt entweder erſchoſſen oder

erſchlagen. Forderten ſie auf, in die Stadt zu gehen, und ihre halbtodten Männer zu bereden, den Eidgenoſſen zu ſchwören. Zuletzt ſuchten ſie alle Weiber und Kinder in Hettlingen zuſammen, luden ſie auf Wagen, führten ſie bis zum Siechenhaus und ſchickten ſie nach der Stadt. Da wurden ihnen die Thore geöffnet. Geſpieſen und getränkt, durch den Anblick der Ihrigen erheitert, kehrten ſie am Abend nach der Heimath zurück.

Der Rather, Leiter, Tröſter bei allen dieſen Gefahren, Freuden und Leiden war Junker Lorenz von Saal, Schultheiß und Hauptmann der Stadt, ein biederer, frommer Herr von dreißig Jahren, bei Mann und Frau beliebt. Dieſer führte als Stadthauptmann den Oberbefehl. Ihm gehorchten die Bürger alle und in Allem, obgleich ſie ihm keinen Kriegseid, ſondern nur als Schultheiß am Albanustag geſchworen.

Nachdem nun die Belagerung ſo von Michaeli bis zu unſerer Frauentag vor Weihnacht gedauert, kam ganz unerwartet die Erlöſung. Herzog Ludwig von Baiern ſandte eine Botſchaft und vermittelte zwiſchen Oeſterreich und den Eidgenoſſen keinen ewigen, ſondern nur einen fünfzehnjährigen Frieden, unter den wenigen Bedingungen, daß beide Theile ihre Gefangenen unentgeltlich ausliefern; die Schulden, ſo rechte Schulden, bezahlt werden; keiner den andern vor fremden Gerichten herumziehe, und jeder behalte, was er erobert. — Dieſe Bedingungen wurden auf dem Heiligen Berg unterſchrieben, ohne daß die von Winterthur etwas davon wußten. Deſto größer war die Freude, als die unerwartete Friedensbotſchaft kam. Sie gab ſich auf die ſtärkendſte Weiſe, — durch Eſſen, zu erkennen. Schnell wurde alles noch vorräthige Korn gebacken. Als der Frieden in der Stadt ausgerufen werden ſollte, öffnete man die Thore und ließ die Eidsgenoſſen „auf Wohlvertrauwen“ hinein. „Da warend all Läden, den Märkt auf und ab, all voll Brod, deſſen ſich die Eidgenoſſen ſehr verwundert. Damit zog männiglich von Stund an ab, ein jeglicher an ſein Ort.“

Zur Zeit der Belagerung war der Rath aus folgenden Herren und Bürgern beſetzt: Lorenz von Saal, Schultheiß, Jacob Hoppler, Conrad Reinbolt, Hans Karrer, Heinrich Heudorf, Herrmann

Brugmeister, Hans Hägelin, Hans Töller, Rudi Löchli, Hans Ramsperg und Hans Meyer. Diese ordneten zu einer ewigen Gedächtniß dieser glücklich überstandenen Belagerung für sich und ihre Kindeskinder und all ihre Nachkommen eine alljährliche gedoppelte Kreuzfahrt zu dem wunderthätigen Mariabild in Veltheim, welche auch so lange gehalten wurde, bis man sie für überflüssig hielt.

---

14. Winterthur zieht zum ersten Mal mit Zürich in den Krieg. 1467.

Bis jetzt sahen wir die von Winterthur unter der österreichischen Fahne ruhmvoll kämpfen, und wenn nicht immer siegen, doch ausharren bis in den Tod. Von nun an folgen sie, gern oder ungern, einem neuen Panner. Unsere Stadt hatte im Jahr 1467 ihren Herren geändert und somit einen neuen Führer im Krieg erhalten. Herzog Sigmund verkaufte oder verpfändete die Stadt Winterthur an Zürich. Nicht nach dem Pfund, sondern nur so auf der Hand gewogen, ward der Preis bestimmt. Auf zehn Tausend Gulden Rheinisch stieg die Summe, die für die Stadt und ihre Bewohner geboten und genommen wurde, doch mit Vorbehalt aller ihrer Freiheiten, Rechte und Gnaden, so sie von römischen Kaisern und Königen, auch vom Hause Oesterreich erhalten.

Durch diesen Kauf nun, der sogleich berichtiget werden mußte, noch mehr aber durch die langwierigen Kriege der verflossenen Jahre, war der Stadt Zürich „Seckel leer“ geworden. Daher griff sie zu dem kunstlosesten aller Regentenmittel. Sie legte Stadt und Land eine Steuer auf. Jeder Hausvater mußte fünf Plappart bezahlen. Dessen war man im Allgemeinen wohl zufrieden, da man schon Schlimmeres erfahren. Namentlich hatte Zürich und sein Gebiet, um der Stadt Winterthur willen, bisher viel Unruhe und Kosten ertragen müssen. Dessen hoffte man jetzt für immer ledig zu werden. Deßhalb ließ man sich gern ein Opfer gefallen. Nur die von Wädenschwyl nicht. Diese verweigerten die Steuer. So sah sich das oberherrliche Zürich genöthigt, den Ungehorsamen nachzugehn und sie mit Gewalt zur zahlenden Vernunft zu brin-

gen. Es wurde ein Kriegszug nach Wädenſchwyl veranſtaltet; auch die von Winterthur dazu berufen. Dieß war der erſte Zug, den Winterthur mit Zürich machte. Es war auch der erſte, aus welchem es ohne Blutverluſt und ohne Ehre nach Hauſe kehrte. Später konnte es unter dieſer Fahne mehrmals ſich üben, ſeine eigenen Landsleute zu bekämpfen oder ihr Gut aufzuzehren.

---

15. Hans Hegners Briefe aus dem erſten Burgunder Krieg. 1474.

Beim Anblick der im Sturm genommenen und in Flammen auflodernden franzöſiſchen Stadt Nesle hatte Ao. 1470 Karl der Kühne mit barbariſcher Ruhe geſprochen: „Solche Früchte trägt der Kriegsbaum!“ Daß an ſeinem Kriegsbaume bald nachher und ſo ſchnell die bitterſten Früchte reiften, die ihm die Seele vergifteten und ſeinem Leibe den Tod brachten, davon trugen die Schweizer zunächſt die Schuld. Dieſe ließen ſich mit Oeſterreich im Jahr 1474 durch Frankreichs König, Ludwig XI, gegen den Herzog von Burgund aufreizen, woraus der Rachekrieg entſtand, der Karl den Kühnen mit eilenden Schritten in die Niederlagen bei Granſon und Murten, und bald darauf bei Nancy in die Grube führte.

Der Kriegszug, zu welchem die Schweizer durch Ludwig XI ſich verleiten ließen, war ein freiwilliger, eine — Reiſe, wie man das gefährliche Ding in der damaligen Kriegsſprache ſchonend nannte. Zu dieſer Reiſe ſammelten ſich die Gefährten aus allen Gegenden der Schweiz bis auf 8000 Mann. Auch in Winterthur zeigte ſich ihrer eine ziemliche Zahl. Sie ſtieg ſo hoch, daß man es der Mühe und der Ehre werth hielt, ihr im Namen der Stadt einen Führer zu beſtellen. So ward „am Zinstag vor Verena 1474 Hans Hegner zu einem Hauptmann von beiden Räthen, als man in die Reis gegen den Herzog von Burgund zoch, erwelt.“ Ihm ward Claus Erzenholzer zugegeben, „des Monats um vier Guldi zu Sold;“ was für einen ſtarken Mann und geſchickten Offizier ziemlich wenig. — Auch die gemeinen Reiſegeſellen wollten nicht ohne Geld auf den Weg und machten, wie es ſcheint, ziemlich

hohe Forderung an unsere Stadt. „Die Söldner wellten nit lassen abgan am Sold. Auf das hand ihnen MHerren ihr Sold geben; und wann sie herwiderkommen, wellen MHerren von ihnen bezahlt syn.“ Woraus sich ergibt, daß die Stadtkasse den reisenden Bürgern unter dem Titel Sold ein Stück Geld vorgestreckt, und nach ihrer Rückkehr sich aus der mitgebrachten Beute wieder bezahlt zu machen hoffte.

Aus diesem Kriegszug nach Burgund besitzen wir noch eigenhändige Nachrichten von Hauptmann Hans Hegner an Schultheiß und Rath zu Winterthur. Es sind Briefe, aus dem Lager vor Hericourt in Franche-Comté geschrieben. In diesem Lager befand sich die Vereinigung der Obern und Niedern Bundesgenossen, unfähig die kleine, nicht allzufeste Stadt zu erobern. Da naheten die Burgunder zum Entsatz. Dieß führte zum Kampf, und durch die Tapferkeit der Eidgenossen, besonders der Züricher, ohne großen Verlust zu einem vollständigen Siege. Damit war das einzige Probestück dieses Feldzuges geleistet. In dieser Schlacht mußte ein Theil der österreichischen Reisigen sich dazu herablassen, nach eidgenössischer Weise zu Fuß zu kämpfen. Aber auch zu Fuß hielten sie sich als Ritter. Nicht minder verriethen die Eidgenossen ihre gute Natur. Denn während des Kampfes selbst verweilte der gemeine Mann so lange über dem erbeuteten Burgunder Wein, daß die Hauptleute zuletzt an den Fässern den Boden ausstoßen ließen. Hans Hegner hatte selbst an dem Boden eines Fasses gestoßen, aber aus Bescheidenheit unserm Rathe diese That verschwiegen. Das Benehmen der Knechte in der Schlacht bei Hericour rief jenes strenge Eidgenössische Militärgesetz ins Leben, welches in der Folge auf so manche Plünderer tödtlich wirkte.

Wir theilen Hans Hegners Briefe mit, nicht als Muster des Styls, obschon er characteristisch genug, sondern weil sie sich auf die Kriegsgeschichte unserer Stadt beziehen, und über die Ereignisse jener Zeit Aufschlüsse geben, wozu sich nicht überall ähnliche Beläge finden.

Erster Brief.

Adresse: Den ehrsamen und wysen Schultheißen und Räthen zu Winterthur; meinen lieben Herren.

„Min fründtlichen, willigen Dienst, lieben Herren und guten

Fründ! Als jr mich ausgesandt hand, zu unseren Herren mit den Knechten zu ziehen, laß ich üch wüßen, daß vast ein großer Zug bi ein anderen ist, von Edlen und von Städt und Ländern; und lan üch wüßen, daß man vor Ellgurt (Hericourt) lit, mit aller Macht; und hätt man angefangen hineinschießen, und ligen fünf Hoptbüchsen darvor, die jetz ligent en Teill, und leit man jetz auf hinecht Nacht, Datum diß Briefs, der Büchsen, als vorstoht, drig, und wirt man von hinfür vast schießen. Doch laß ich üch wüßen, daß ein wenig ein Unwill zwischent unseren Herrn und denen von Uri ist. Das behaltend üch selbs in Rathswise; denn es wär mir leid, daß es füren käm. Ich lan üch wüßen, daß wir allsamen frisch und gesund sind und wohl mögent, von den Gnaden Gottes. Denn wir verzerent vill Gelts. Lieben Herrn! ich lan üch wüßen, daß fast ein großer Züg by einandern ist, und fast fin und hübsch. Ich hab es überschlagen, daß es sig Sechs und Zwanzig zu Roß und zu Fuß, nit vill darüber noch darunder. Und hat man die Stadt beligen, am guten Tag vor St. Martinstag um die drey Nachmittag, da fieng man an zu rüsten in der Stadt, und hett man jetz ein Ort an der Vesti an wäg gschossen. Doch so hett man by fünf oder sechs Mann verloren. Ich weiß aber nit, wer sie sind. Lieben Herren, land üch mein Frau empfohlen sin.“

Dieser Brief ist ohne Unterschrift. Er scheint in Eile geschrieben. Folgendes Billet gehört dazu und bildet das Ende.

„Item lieben Herren! land jedermann sagen, was er will. Denn was ich schrib, dem ist allso. Jetz zu mal bis auf diesen Tag und Abend. Denn ich hab den Brief Notz Ruhe by dem Liecht geschriben. Denn der Both sait mir es spat, daß ich erst schrib by dem Liecht um die Achti in der Nacht, daß ich es so eben gemachen mocht. Nit me, denn Gott sig mit uns Allen. Geben am Zinstag zu Nacht um die Achti, zu Ellgurt in Pergund vor St. Martinstag im 1474 Jar.“

„Lieben Herren, gend dem Botten den Lon von Zürich, weil er von mir Hans Hegner, üwer Rathsgesellen.“

Zweiter Brief.

„Lieben Herren! Als ich geschrieben hab in dem Brief von

Fille des Volks, so ist mir ze Not gsin; denn es war Nacht, daß ich nicht weiß, ob ich geschriben hab sechs und zwanzig Tusend oder sechs und zwanzig hundert. Ich laß aber üch wüßen, daß er ob sechs und zwanzig Tusend sind; und zieht noch vill Leuth alltag zu, ze Roß und ze Fuß, und ist ein groß Heer, daß ich schätz, daß ob sieben Tusend Zälten im Feld aufgeschlagen sind, one Hütten, die da sind, und ob fünf Tusend Wagen und Karren. Und sait man, es sigind an eim Ohrt in Bergün acht hundert oder tausend reisiger Walchen (Walachen) zu Roß. Der wart man fast, denn man unterstat, sy zeschlahen. Denn wie ich verstan, hett man die Statt und das Schloß gewonnen. Man zug denn ab; denn es ist nit jedermann gutwillig, daß man füro züch jetzmal; denn man mag nit alli Ding finden. Denn man git ein Maas Wyn im Feld um vier Rappen und ein Brot um zwei Rappen, daß man nit fast gutwillig ist; denn man rüst vast, daß man gern bald grech wär. Aber ein gut Schloß ist es, ohn daß man guten Züg hät von Büchsen und anderem Züg. Die groß Büchs von Lusane heißt Kätterli, ist mächtig och darkommen, lit och darvor. Lieben Herren! hettend wir die Zelt nit genommen, so wärind wir arm Lüth gsin; denn kein Stadt hätt die jren so armlich ausgefertigt, als jr uns; denn wir hand schier verzert, was wir hand. Geben an der Mittwochen früh vor Tag, vor Martini im 1474 Jar."

von mir Hans Hegner."

Dritter Brief.

„Min fründtlichem willigen Dienst, lieben Herren! Nachdem und ich üch nächst geschrieben hab, der Geschäfft halb, so in dem Heer sind, hand jr woll verstanden, liben Herren! Füro lan ich üch wüßen, daß am Sontag nach Michaelitag (sollte heißen Martinstag) nach dem Imbis kommen sind by zehn Tusend ze Roß und ze Fuß, und sind unserem Züg im Feld gegen jnen zogen und hand miteinanderen troffen und hand sy flüchtig gmacht und hand jr by fünf oder sechs hundert erstochen; denn ich kont es nit so eben gesechen und erfahren, denn nach Hören sagen. Und ich selb gesehen hab, so schätz ich es so vill. Und sie hattend ein Wa-

genburg in ein Dorf geſchlagen, die hand wir jnen och angenommen und groß Gut darin gewonnen, von Büchſen und von Pulver und von Stein; denn ſie weltend och ein Feld für uns geſchlagen haben, vernemment wir von den Gefangenen. Und iſt uns von den Gnaden Gottes wohl gangen, und hand, als ich hör, von den Gnaden Gottes Nieman verloren; und iſt weder mir noch meinen Geſellen Nütes beſchehen. Dann ich kann üch woll ſagen, daß wir faſt ein Hufen Züg hand ze Roß und ze Fuß. Dann ich ſag üch woll, daß die Reiſigen faſt englich ſind gſin. Und wie figend (feind) die Eidtgenoſſen den Reiſigen gſin ſind, alſo hold ſind ſi ihnen worden. Und ſagend Junker Hugen von Hegi, daß Junker Jakob von Landenberg redlich gehalten hab. Es iſt vill vorgangen, daß ich nit Alles geſchriben kan; denn man ſchüßt faſt in das Schloß. Nit me. Geben am Sonntag nach Michaelstag (ſollte heißen Martinstag) um die ſieben nach Veſper, im 1474 Jar.

Von mir Hans Hegner."

„Gend dem Boten den Lon von Zürich."

Doch weder Hans Hegner mit ſeinen Reiſegeſellen noch die übrigen Eidgenoſſen vermochten den Herzog René zu ſchützen. Karl vollendete die Eroberung von Lothringen durch die Einnahme von Nancy und wandte dann ſeine Waffen gegen die Schweizer. Vergebens ſtellten ihm dieſe armen Bergbewohner vor, daß Alles, was er bei ihnen finden könnte, nicht ſo viel werth ſey, als die Sporren ſeiner Ritter, — er zog nicht zurück. Nicht um der Beute, ſondern um der Rache willen war er zuerſt nach Granſon, dann nach Murten gekommen. In dieſem Vertilgungskrieg durften die von Winterthur auch nicht zu Hauſe bleiben. „Am Freitag vor Judica 1476 zogen unſere Gſellen aus gen Friburg in Zuſatz." Ihr Hauptmann war wiederum Hans Hegner. Die Fahne trug Heini Boßhart. Weil der Zug im Namen der Stadt geſchah, ſo mußte die Kriegsſchaar auch in ihrem Namen begleitet ſeyn. Daher wurde ihr aus dem kleinen Rath Hans Tobig und zwei Herren des großen Rathes beigegeben. Der Ruf ihrer Thaten hat ſich unter der großen Zahl von Helden, die in dieſem begeiſterten Kampfe mitgefochten, verloren. Und wie nach dem Siege der Ruhm der Eidgenoſſen durch

ihr gegenseitiges Benehmen verdunkelt wurde, so war das Verfahren des Rathes zu Winterthur gegen seine Kriegsgesellen nach ihrer Rückkehr nicht das rühmlichste. Denn Hans Tobig sah sich zuletzt gezwungen, dem Rath „zu erscheinen, er hab sein Eigen verlan, vordem als er in die Reis müßt züchen, und zu begehren, im dafür Dank ze sin.“ Eben so geriethen die Reisegesellen wegen Sold und Beute in jahrelanges Zerwürfniß. Und noch Ao. 1484 wurde Hans Tobig von unserm Rathe mit einer Streitsache an Herren Hans Waldmann, Ritter, als gewesenen Obersten Hauptmann, zur Entscheidung gewiesen.

---

16 Der Schwabenkrieg. 1499.

In dem sogenannten Schwabenkrieg fochten die von Winterthur an der Seite der Züricher und leisteten ihnen gute Dienste. Dieses Lob erwarben sie sich besonders am 18. April 1499 in dem harten Kampfe am Schwaderloch im Thurgau.

Zu dieser Zeit machte sich unser Hauptmann im Feld Uli Stutz durch einen glücklichen Handstreich bekannt. Es gelang ihm nämlich auf einem Streifzug ins Henegau den ganz gepanzerten Thumprobst zu Constanz, Sigmund Creuzer und dessen Bruder Oschwald, nebst dem Junker Hans von Knörringen aufzuheben. Die Aufgegriffenen wurden als gute Beute nach Winterthur geschickt und wohl verwahrt. Hierbei war man so schnell und still zu Werk gegangen, daß die in Constanz unwissend blieben, wo die Vermißten hingekommen. Endlich trug ein Lippenwind auch diese Kunde zu des Bischofs Ohren. Dieß gab Veranlaßung zu einer Seltenheit jener Tage, zu einer schriftlichen Correspondenz. Denn an Schultheiß und Rath gelangte folgendes Schreiben:

Hugo von Gottes Gnaden Bischof zu Costenz.

„Unsern fründlichen Grus voran. Ersamen, wysen, sonder lieben Fründ. Alsdann der ehrwürdig, unser lieber andächtiger Herr Sigmund Crützer, Thumprobst unsers Thumstiftz zu Costenz fenklich angenommen ist, hetten wir gemaint, er were gemainer Aidgnossen Gefangen gewest; so haben wir nüwlich vernommen,

wie inn üwer Hoptmann gefangen hab und bi üch in Fenknuß lig, dardurch wir achten, er syg üwer Gefangen. Nachdem er aber ain gaiſtliche Perſon, och ein merklich Glid und Prelat unſers wirdigen Stiftz iſt, und unſer Ainung, ſo wir mit gemain Aidgnoſſen haben, gar klarlich begreift, wie wir, unſer Stift, umb unſer Gaiſtliche ſollen onbelaidt, geſchirmpt und gehanhabt werden; bitten wir üch als die, zu denen wir dann ain ſonder gut Vertruwen ſetzen, ir wellen ſolchs och zu Herzen nemmen und uns den Unſern mit den Sinen irer Fenknus ledigen und ſy zu uns rüwig kommen laſſen, und hierin ſolches unſer ernſtlich Fürpit, die wir als in unſer aigen Perſon achten, fruchtbarlich und wol laſſen genießen, mit ſo früntlicher Erzaigung als wir wol getrüwen ſtat uns widerumb früntlich zu erkennen und zu verglichen.

Datum Coſtenz Sonntag Oculi Ao. 1499.

Uewer ſchriftlich Antwort bi dem Botten begerend.“

Dieſes hohe Fürbittſchreiben konnte nicht ohne Wirkung bleiben. Denn tief war die Achtung, welche man damals gegen den Biſchof hegte. Ein Wunſch desſelben machte alle Gefühle der Großmuth rege. Daher wurden die Gefangenen „on all Entgeltnus“ von Schultheiß und Räthen, wie auch von Hauptmann Stutz, der nach Kriegsrecht den meiſten Anſpruch auf ſie hatte, aller Pflichten ledig gelaſſen, d. h. auf freien Fuß geſtellt. Dafür mußten der Thumprobſt und Junker Hans von Knörringen, als geiſtliche Perſonen, dem Kirchherrn zu Winterthur, der genannte Oſchwald hingegen als Laie, unſerm Schultheiß, „by Hand gegebenen Treuen,“ an geſchworenen Eides Statt für ſich und alle ihre Freunde und Mitverwandte geloben: „Solche Gefängniß und Sach, und was ſich dazwiſchen verloſen, gegen Schultheiß und Räthe und alle Bürger gemeiniglich, deßgleichen gegen unſere Herren von Zürich, auch gegen gemeiner Eidsgenoſſenſchaft und alle die Iren, ſo ihnen verwandt ſind, gemeinlich noch ſonderlich, fürohin nicht mehr zu äferen, zu üblen noch zu rächen, weder mit Worten noch Werken, heimlich noch öffentlich, weder mit noch ohne Recht; noch das durch Jemand zu thun nicht verſchaffen noch geſtatten in keiner Weis, ſonder dieſe Urphede getreu und aufrecht zu halten ohn

Gefährde.“ Obiger Thumprobst sagte auch unserm Rathe zu, wenn die Stadt Winterthur wegen dieser seiner Loßlassung von Jemand zu Kosten und Schaden gebracht werden sollte, sie darum zu verantworten, zu ledigen und auch schadlos zu halten. Bei seiner Rückkunft wußte er auch den besonders guten Willen derer zu Winterthur und die erwiesene Freundschaft nicht genug zu rühmen. Die Leute blieben damals erkenntlich, wenn sie auf honette Art in das Gefängniß und wieder herausgekommen. So stiftete der Schwabenkrieg und die tapfere List des Hauptmann Uli Stutz eine auf Dankbarkeit sich gründende Freundschaft zwischen dem Bischof von Constanz und dem Rath von Winterthur.

Aber auch die Reisegesellen, — so groß ist der Zauber des Kriegslebens, — hatte der Schwabenkrieg in Herzensfreundschaft verbunden. Denn sie hielten seitdem fest aneinander und nahmen sich sogar überwiesener Verleumder und Diebe in Liebe an. So war unser geschworner Ausbürger Jacob Stapfer ins Gefängniß gekommen, wegen Scheltworten und Beschuldigungen, die er Schultheiß und Räthen zugeredt. Ja er hatte sich so weit vergessen, dem Andreas Stapfer zu verbieten, mit keinem von Winterthur weder zu essen noch zu trinken, „denn sie dörftend einem wol ein Venedier Käferli geben.“ Deßgleichen hatte er unsern Schultheiß und Rath in Zürich verklagt, „wie Sy im durch sin Hus gelouffen und alles sin Gut uffgezeichnet und an sin Husfrouw begert, inen die Barschaft heruszegeben.“ Dennoch ward er seiner Banden und Urfehd entlassen, weil „Felix Keller Hoptmann, und Meister Werdmüller, Fänrich, als sy mit der Stadt Zürich Panner widerumb ußer dem Veld im Hegauw abgezogen, für in ernstlich gebetten, inen zu Gefallen, ouch im und sinen Fründen zu Eren, und Abstellung merer Schand, solch Urfed abzetun und kraftlos zu machen.“ — Und Marti Schnider, „der von zehn Guldi wegen, so er hinder im behalten, in MHHerren Vangnus kommen und in ein Urfedt genommen, haben MHHerren von gemeiner unser Reißgesellen, so im Veld im Hegauw gewesen, treffenlich Fürbitt wegen, derselben Urfedt ouch erlassen und ledig gezelt.“ — So nachgiebig machte die Achtung vor militärischem Gemeinsinn unsern Rath.

Die Erinnerung an die Heldenthaten im Schwabenkrieg hat verdientermaßen lange unter uns fortgelebt. Im Uebergefühl des Stolzes drang sie ins tägliche Leben ein. Ja sie ist sogar mit der Denk- und Sprechweise der Menschen verwachsen geblieben. Weil in der Schlacht bei Hard am Bodensee Ao. 1499 einzig von Ulm fünf hundert Bürger (freilich nach Pirkheimers Zeugniß „größere Schreier als Streiter“) unter den Streichen der Eidgenossen in Einem Graben todt über einander liegend gefunden worden, so blieb in dem Munde unserer zankenden oder prügelsüchtigen Bürger lange das geringschätzig reizende Wort: Gib ihm Eins! Er ist von Ulm.

---

17. Die Züge nach Mailand 1512 und 1515.

Nicht die wilde Kriegslust allein, nicht blos der Durst nach Schlachtenruhm war es, der die Eidgenossen in die gepriesenen Ebenen Italiens führte, wo die Großen und Mächtigen der Erde nur zu oft um ihrer Leidenschaften und gegenseitigen Kränkungen willen sich in blutigen Kämpfen bekämpften. Die schnöde Geldgier war es besonders, welche unsere Vorfahren so häufig ihren Thälern und Hütten entführte, über die Alpen trieb, und als Söldner bald in ie Reihen dieses, bald jenes Herren und Heeres stellte. Guter Sold und die Hoffnung auf noch bessere Beute lockte die Eidgenossen, bald in größerer bald in kleinerer Zahl, namentlich auch auf die Schlachtfelder von Italien, welche sie mit ihren Leichen deckten, mit ihrem Blute düngten.

So zogen im Jahr 1512 dem Pabst Julius II. zwanzigtausend Eidgenossen in das Mailändische Gebiet zu Hülfe. Unter diesen befanden sich auch Bürger von Winterthur, und zwar in hohen Stellen. Denn Christoph Schmid von Winterthur war zu einem Obristen Profosen der Armee erwählt. Sie waren aber ohne Erlaubniß unseres Rathes in diesen Krieg gezogen. Was sie dafür zu erwarten hatten, steht jetzt noch auf bösem Papier also niedergelegt: „Myn Herren Schultheiß, Groß und Clein Rät habent sich einhelliklichen entschlossen derenhalb, die on erlept in disen Krieg

zogen ſind, das ſy die Straff gegen inen zu dieſer Zit in Ruw beliben laſſen wellen, bis zu Ußtrag ſolches Kriegs. Montag vor Michaeli 1512“ Als Hauptmann befehligte unſere Mitbürger Hans Ringelmuth. Sein Brief an den hieſigen Rath gibt den beſten Aufſchluß über den Erfolg des Krieges, über die Lage der Reiſegeſellen und die politiſchen Zwecke, die gewöhnlich an ſolche Feldzüge heimlich oder öffentlich ſich knüpften. Darum mag das treuherzige Schreiben ſogleich folgen.

„Den fürſichtigen, ehrſamen und wyſen Schultheiß nnd Räte zu Winterthur, meinen günſtigen, lieben Herren.“

„Fürſichtigen, ehrſamen, wyſen, günſtigen, lieben Herren. Uech ſigen min Gehorſam, willig Dienſte allezit zevor. Lieben Herren! üwer Schreiben, mir gethan, hab ich vernommen, und alsdann vill befrömdet, daß ich üch bishar zu ſchreiben alſo ſümig geweſen ſige. Thüge ich üch ze wüßen, daß ich zum vierten Mal üch zugeſchrieben und aller Geſchichten, ſo von unſern Eidgenoſſen beſchehen, bericht. Das doch nüt anders geweſen iſt dann, daß unſere Eidgenoſſen alles Land, nemlich Carmona, Baſy, Ast, Bynast, Press, Alexander, Genow, Meiland genommen. Doch ſo hett ſich das Schloß zu Mayland, Carmona und Press noch nit ergeben. Sy zuchend aber gern aus den Schlöſſern ab mit ihrer Haab, ſo will man ſie nit aufnehmen; darzu vill ander Güter, Paſteien und Schlöſſer, ſo wir genommen und ſich ergeben habend. Wir ſigend och in die Stadt Baſy, uf Freitag vor Albani gefallen, und darin by fünf hundert Franzoſen und Landsknecht erſtochen und in dem Waſſer ertränkt, und liegen noch alſo zu Baſy, und mögen nit gründtlich wüßen, wann oder wohin wir den nächſten ziehen werden. Darzu ſo hat die Stadt Baſy allen Knechten ein Monat Sold geben, und haben bis dahin von den Burgeren Wein und Brot vergeben gehabt. Lieben Herren! unſerer Kirchen halb, ſo haben wir den von Sax an unſern gnädigſten Herren, den Cardinal, mit allem Ernſt, hohem Flis laſſen ſuchen und ſin Gnad ernſtlich ermant, alles deß, ſo dan Not geweſen iſt, damit uns der Ablaß auf unſerer Kirchen, wie er dann aufgezeichnet und jm derſelbig ſinen Gnaden in ſin Hand. Der uns dann ſollichen Antwort ge-

den hat, daß solchen Ablaß auszebringen unmöglich sige. Doch so hett er uns wellen geben auf fünf Jahr lang bischöfflichen Gewalt; so haben wir Sorg, daß die Acten darum ze machen mehr kosten wurden, dann uns der Ablaß die Zithar austragen möge. Doch so wöllend uns, so fürderlichst ihr mügend, witer Bricht geben, wie wir uns halten sollen. Lieben Herren! wir werdend bericht, wie Benz Groben sel. Frau krank liege. Da wellen jren an den Seckelmeister zwei Gulden geben. Dieselben hat Hans Sulzer eingenommen. Datum zu Bafy uf Zinstag nach Ulrici 1512.

„Hans Ringelmut, Hoptmann.“

In diesem Kriegszuge erwarben sich die von Winterthur durch ihre Auszeichnung zwei Gnadenbriefe, von denen der eine ihnen gestattete etwas zu thun, der andere auf höfliche Weise etwas verboth. Papst Julius der II. sandte nämlich der Stadt Winterthur das Diplom, in welchem ihr die ehrende Auszeichnung ertheilt wurde, in ihrem Panner, neben den bisherigen Löwen, noch ein goldenes † mit einer päpstlichen Mütze und Binde zuführen. Und der Cardinal Matthäus Schinner von Sitten, „der ein gelyderte Katz, geschwinder und listiger Praticant, ja auspüntiger Geld- und Weltraff gewesen,“ wie ihn einer nannte, der ihm nicht schmeicheln wollte, schrieb an Schultheiß und Räthe, daß sie einige Bürger nicht strafen sollten, weil sie zur Erhaltung der Kirche in den Krieg gezogen, und zwar bei Strafe des Bannes. Denn ehemals liefen unsere Bürger kriechend nach Rom, wenn sie meynten, es sey ihnen zu Winterthur zu viel geschehn, und holten beim Papst, oder einem seiner mächtigen Arme, ein Interdict. Wie in spätern Zeiten etwa einer schmeichelnd nach Zürich ging, um für sein empfangenes Urtheil sich eine vergebliche Fürsprache zu erbitten. Der böse Brief, von einigen Bürgern dem Rath überbracht, lautet, von Mattei eigener rechter Hand nur zu sauber geschrieben, also: „Ehrsamen, wysen, besonders lieben! Als Ir dann ein Stattut und Satzung habent, welcher der üwern wyder üwern Willen und on üwer Erlouben zücht in einichen Krieg, das derselb solle myden üwer Statt, so lang bis er zuvor üch ußgericht und abtragen hat die Buß, so daruff ist gesetzt, wie dann üwer

Ordnung und Satzung das ußwyßd. Und wann nu die Uewern Berchtold Matzinger, Offrion Fötzer, Hans Frvg, Lienhart Heller, Junghans Frvg, Alban Meyer, Steynkeller, Othmar Weydenlich, Gregorius Meyer, Rudolf Wupfer, Welti Herr, Jacob Frvg, Hans Welti, Lorenz Büler, Franz Zymbermann, Hans Boßhart, und Junghans Frvg ouch am nechsten hyevor, wyder solich üwer Stattut und Satzung sind hingezogen; und aber doch nit anders, noch mit niemas anderm, dann andern Eidgenossen zu Enthalt der christlichen Kilchen und bäbstlicher Heligkeit, die allweg sind vorbehalten. Da ganz unbillich und wyder alle Recht wer, das sy deßhalb einich Straff söllind dulden oder liden; so begerent wir an üch und erfoderent üch ouch deß, an Statt bäbstlicher Heligkeit, deren volmechtigen Gwalt wir yetzten in solchen Sachen tragent, das Ir die obgemelten all und yeden besonders, solcher Sachen halb, ungestrafft und onersucht laßint, noch einichs Wegs zestrafen oder ze ersuchen für nemmint, sonder sy deßhalb laßint rüwig bliben, on angesehen solcher üwerer Statt Satzung und Ordnung, die wir hyemit in dißem Fal genzlich uffhebent und abthund, uß vorbemeltem bäbstlichem Gwalt volkommenlich. Das ist bäbstlicher Heligkeit und unser ernstliche Meinung. Dann wo Ir gegen inen anders fürnemint, so wöllen wir, das Ir alsdann mit der Tat füllint und syent in der Ungnad und dem Pan bäbstlicher Heligkeit. Darum so wöllint gehorsam und üch vor Schaden sin. Das wöllent wir, zusampt das Ir das schuldig sind, gegen üch erkennen. Geben Vigleueri am 29. Tag Augusti Ao. 1512.“ Diese Cardinal-Drohung brachte unsern Rath, der sich der Selbständigkeit befliß, in gerechten Zorn. Und weil er nicht strafen durfte, wie er bereits verheißen, so suchte er auf anderem Wege den Verlust zu decken. Daher ließ er die Einzeln aus dem Auge und benahm sich gegen Alle zusammen hart und streng. Dieß beweist folgender Beschluß, wie mit den Heimgekommenen abzurechnen sey:

„Zwüschent den gemeinen Knechten, so im vergangnen Zug gen Eafy (Pavia) zegen sind, Eim, und Hansen Ringermut Heptman und sinen Mitverwandten Ander, ist erkennt: Des Troß halb, was

Kostes halb von gemeiner Statt wegen daruff gangen sig, es sig von Zerung, von des Kochs wegen, Letzgelts halben, dasselbig sollent die gemeinen Knecht ertragen, und daruf sol mit inen von dem Seckelmeister und andern dazu Verordneten abgerechnet werden. Und was einer darby schuldig wirt, das sol im an sinem Guldi oder den zwölf Batzen abgezogen und jetlichem darnach die Uebermas heruß geben werden. Was aber einer schuldig wirt, das soll er gemeiner Statt bitz Sanct Verena Tag och bezalen."

„Der vier Söld halb, so dem Heptmann und dem Fenrich von den Knechten sind geben worden, ist erkennt: das dieselben von inen widerumb in der Statt Seckel geleit söllen werden."

„Der drigen Söld halb, die uff Caspar Huber ingenommen sind worden und under sich geteilt, ist erkennt: das sy och widerumb in der Statt Seckel geleit söllen werden."

Im Jahr 1515 sehen wir die Eidgenossen abermal in Mayland; unter ihnen auch die von Winterthur. Am Vorabend des Heiligen Kreuztages griffen sie des Königs von Frankreich Völker an und siegten. Allein am folgenden Morgen früh kamen die Franzosen wohlgerüstet wieder an sie, die gar zerstreut ohne Hauptleute und Pannertrager waren. Deßhalb erlitten sie jene schreckliche Niederlage, deren bloße Erinnerung das Herz bluten macht. Das Zürichgebiet lieferte dem Leichenfeld bei Marignano die meisten Opfer, über acht hundert Mann. Dreißig Bürger von Winterthur lagen unter den Erschlagenen; auch der Fahnentrager Jacob Wymann, unsers Schultheißen ehlicher Sohn, dessen Gattin sich dann in das hiesige Kloster zurückzog und ihren Gefallenen betrauerte, bis ihr ein anderer gefiel: eine Sinnesänderung, welche in der mit der Reformation erfolgten Aufhebung des klösterlichen Vereins volle Rechtfertigung gefunden. Groß war der Jammer in unserer Stadt über diesen Verlust; desto größer auch die Strenge gegen die, welche sich unmännlich benommen und durch feige Mittel ihr Leben gerettet. Daher wurde unser Mitbürger Ulrich Pfeiffer, welcher als Pfeifer nach Mayland gezogen, aber das verbothene Lied: Fliehen ist der beste Sieg! geblasen und davon geloffen, bei seiner Rückkunft aus der Stadt verbannt. Gleiche Strafe er-

litt Baschion Haberstock von Winterthur wegen seines in diesem Krieg notorisch erwiesenen Schwachmuths. Und Heinrich Bochi von Wiesendangen wurde wegen Schmähens und Lästerens über unsere Hauptleute nnd ihr Benehmen in Mailand, des republicanischen Vorrechtes, des Schimpfens, zwar nicht beraubt, aber doch für sein Lebtag zehn „Mylen Schybenwys“ von der Stadt gewiesen, um dort seine Zunge zu üben. — So wie der Jammer über die Gefallenen allmählig verstummte, erhoben die, welche ohne Beute nach Hause gekommen, und irgend eine Forderung zu haben glaubten, ihr Geschrey. Um diese zu beschwichtigen mußten unsere Kleinen und Großen Räthe sich entschließen, ihren Knechten, so sie in vergangenen Zügen in Mailand gehabt, den Wochensold zu geben, „was aber jeglichem insonders geworden, an solchem Sold, es sey von fremden Herren, oder ihrem Hoptmann, oder aus der Stadt Seckel, das soll jeglichem insonderheit abgezogen werden.“ Dieß geschah; machte aber viel böses Blut.

---

18. Volkszählung. Erster Zug nach Cappel 1528. 1529.

Wir erwähnen nur kurz des Zuges ins Veltlin, das sich abgeworfen. Dort finden wir im Jahr 1516 die von Winterthur abermal im Feld und auf der Vorhut. Denn ihr Hauptmann Hans Conrad von Rümlang schriebt von Cur an unsern Rath in aller Eil Freytag nach Urbani: „Lieben Herren: Ich füg üch zu wüßen, das wir uff hüt zu Chur himweg ziehen und den allernächsten in das Veltlin, die sich dann abgeworffen und französisch worden sind. Dieselbigen wöllen wir mit der Hilff Gotz und unsers Herrn Kaisers Züg, der denn fast wol gerüst ist, angriffen und strafen. Und bin ich mitsampt dem Hoptman von Schaffhusen in die Vorhut an den Find geordnet.“

Noch weiter als ins Veltlin kam im nämlichen Jahr Hans Huber mit seinen Gesellen. Weil er aber „schlechtlich von heimen gescheiden“ und mit dem Rath keine Uebereinkunft getroffen, so ging es ihm und den Seinen auch schlecht in der Fremde. Sie

litten viel Hunger und Mangel. Und so oft sie um den Monatsold schrieben, erhielten sie keinen, weil der Rath ihnen nichts zugesagt.

Und nun gehen wir auf unsere militärische Schande und Trauer, — auf die Religionskriege über.

Die durch die Reformation bewirkte Trennung hatte eine so heftige Erbitterung der Gemüther, eine solche Spannung in den politischen Verhältnissen hervorgebracht, daß sich seit mehreren Jahren ein blutiger Ausbruch vorbereitete. Diesen voraussehend und erwartend, hatte Zürich in allen Gemeinden seines Gebietes der Unterthanen Gesinnungen erforscht, auch förmlich angefragt, wessen es sich, im Fall eines Krieges, von ihnen versehen könnte. War auch die allgemein ausgesprochene Gesinnung günstig, so mußte man, wegen der großen Zahl der Feinde, doch noch numerisch sich beruhigen. Dieß hatte Ao. 1528 eine Volkszählung zur Folge. In der Grafschaft Kyburg wurden dreitausend sechshundert neunundsiebenzig Waffenfähige und Waffenfreudige gefunden. In der Stadt Winterthur dreihundertneunundsiebenzig Mann. Auch auf diese konnte man zählen. Sie bildeten zwar nur ein kleines Heer, aber eine compacte Masse. Es war noch nicht wie drei Jahrhunderte später. Die heranrückende Gefahr wirkte noch nicht so auffallend auf das Nervensystem der Männer, daß sie plötzlich kurzsichtig, gebrochenen Leibes und dadurch, wenn auch nicht gerade dienstunfähig, doch dienstscheu wurden. Eine solche Volkszählung wurde allemal in Zeiten, da Gefahr dem Vaterlande zu drohen schien, zur Beruhigung vorgenommen. So sehen wir auch den 27. Oktober 1572, „der gfährlichen Läufen wegen," nach der Pariser Bluthochzeit, in der Stadt und Landschaft Zürich das Volk gemustert und gezählt. Man fand zu Winterthur dreihundertundachtzig Mann, die in Bereitschaft gehalten werden mußten, um allenfalls das blutige Nachfest der Pariser Hochzeit mitfeiern zu helfen.

Der größere Theil von denen, welche man Ao. 1528 für den Krieg gezählt, wurden schon im folgenden Jahr zum Kampf geworben. Es erfolgte der Aufruf zum ersten Zug nach Cappel. Dadurch wurde unsere Stadt zu einem Lermplatz erhoben. Am achten Juny 1529 kam der Vogt von Kyburg, Rudolph Lavater, mit der Grafschaft Fahne nach Winterthur. Ihr wurden fünfzig

Bürger beigegeben zum Zug nach Wyl. Tags darauf zogen wieder neunundneunzig Mann mit hießigem Fändli nach Zürich unter dortiges Panner. Darunter befanden ſich zwölf, die Schießprügel, d. h. Musqueten trugen; die übrigen waren Doppelſöldner oder mit Spieß und Hellebarten bewaffnet. Unter den Spießtragern ſtanden ganz beſcheiden die beiden adelichen Herren, Wolf von Landenberg und Hans von Goldenberg. Hauptmann war Hans Boßhart des Raths und Bauherr; Fähndrich, Albanus Gisler, des Großen Rathes. — Am Tage des Abmarſches, an dieſem Tage der Trauer und der Verwaiſung, drückte unſere Stadt noch die Laſt der Einquartirung des mit Macht durchziehenden Thurgau. Dazu kam noch der betäubende Schrecken eines Landſturmes, der ſich urplötzlich in Bewegung ſetzte, weil die Glocken zu Winterthur zufällig für ein drohendes Ungewitter geläutet hatten.

Ueber den Gang der Ereigniſſe während dieſes erſten, doch unblutigen Cappelerzuges ſetzt Hauptmann Boßhart in mehreren Briefen Pflichtgemäß Schultheiß und Rath in Kenntniß. Aus denſelben vernehmen wir über ihn und die Seinen folgendes:

Nach dem erſten Nachtlager in Zürich, wo denen von Winterthur von ihren Herren und Obern und auch Anderen große Ehre erwieſen wurde, ſetzen ſie ſich mit etwa vier tauſend Mann in Marſch, nach Cappel ins Lager. Hier wird ihnen am erſten Abend die Ehre, mit ihrem Fändli, als die Gehorſamen, eine halbe Meile vom Lager, ungefähr ſo weit vom Feind als vom Oberthor bis zum Unterthor, die Wacht zu verſehen; wobei ſie ſich „dermaß mit Fleiß und Ernſt gehalten, daß es ihre Herren unſern Herren und Obern rühmen wend.“ Als Zürich dem Feind den Abſagbrief geſandt, und nach Zug oder Baar an die Feinde zu rücken beſchloſſen, wurden die von Winterthur und Stein in die Vorhut geordnet. — Bei dem von mehreren eidgenöſſiſchen Orten, als Schiedrichtern, gemachten Verſuch, einen Frieden zu ſtiften, wurde alles ächt republicaniſch „im Beiweſen aller Hauptleute und Rottmeiſter, und nichts hinterrucks, ſondern in einem offenen Garten (Wieſe) verhandelt,“ daß jedermann ſehen und hören konnte. In der Umfrage bei den Verhandlungen war ein Hauptmann von Winterthur

meiſtentheils der zweite oder dritte, auch wurde einer derſelben erwählt, der Widerpart in ihrem Lager, wegen UHHerren gemeiner Landſchaft, den Vortrag zu machen. Unter den Vieren, welche, nach dem von Zürich abgegebenen Ultimatum, die Punkte aufſetzen ſollten, wozu ſich die V Orte verſtehen müſſen, war einer von Winterthur und einer vom Zürichſee. Endlich wurde ein Vertrag, „dem Gottes-Wort und Unſern Herren, auch denen zu Winterthur ohnnachtheilig,“ in Schrift verfaßt, wovon ſie eine Abſchrift nach Hauſe zu bringen verſprachen. So wurde auf St. Johann Babtiſtentag dieſer erſte Cappelerkrieg geendigt, „und am Samſtag darauf ſind die gemelten Knecht, all unverletzt, mit dem Bänli, ſamt einem ehrlichen Bericht wieder heimgekommen.“ Ja es kehrten, was ſonſt im Kriege ſelten begegnet, mehr zurück, als ausgezogen. Denn ihre Zahl hatte ſich durch den auf ihre Fürbitte begnadigten Jacob Stuckli von Winterthur vermehrt. Dieſer, der „von ſchlechten Kriegslöſen wegen,“ bei unſerm Magiſtrat in Ungnade gefallen, hatte, wie mehrere von Zürich auch gethan, dieſen Feldzug benutzt, um ſeine Ehre zu retten. Sich im Lager an ſeine Mitbürger anſchließend, ſich züchtig, ehrlich und dienſtfertig bei ihnen verhaltend, ward er, auf ſein dringendes Anſuchen, ihrer ſchriftlichen Fürbitte, und durch dieſe der Begnadigung von Schultheiß und Rath gewürdigt.

---

19. Zug nach Bündten und in den Galgenkrieg. 1531.

In der Kriegsgeſchichte unſerer Stadt iſt das Jahr 1531 zu trauriger Berühmheit gekommen. Es begann mit Unbedeutendem und Gewöhnlichem, endigte dann mit Unerhörtem.

Der Caſtellan und Tyrann des Schloſſes Muſſo am Comerſee, Jacob von Müß von Medici, hatte die durch ihre Religionszwiſchte geſchwächten Bündtner plötzlich mit Krieg überzogen. Auf ihre Bitten ſandten ihnen diejenigen eidgenöſſiſchen Orte, welche nicht durch Religionshaß gehindert wurden, zwölf tauſend Mann zu Hülfe. An dieſe ſchloſſen ſich Donnſtags vor dem Palmtag auch fünfunddreißig Mann von Winterthur an, unter denen ſich vier Knechte von Hettlingen befanden. Die Rotte führte der Rottmeiſter

Lorenz Liechtensteig, welchem zwei Herren des Raths, Hans Vogt und Felix Ziegler, beigegeben waren. Zwei Spielleute gingen dem Zug voran; ihm folgte ein Roß, den Troß zuführen.

Dieser Zug war weder von langer Dauer noch mit großen Gefahren begleitet. Gleichwol erhielt unser Magistrat durch Lorenz Liechtensteig und Hans Vogt fleißige und ausführliche Nachricht von den Kriegsoperationen. Am Montag nach St Georgentag vernahm er aus dem Lager bei Damasch, daß sie bis „gen Cleven zogen und ußen geruckt bis an See an die erste Schanz und gwunnen, und darnach zum Schlößli und Thurn und auch zerschossen und ingenummen; das Land und See ufgethan, dryngezogen und gelegeret zu Damasch, im nächsten Dorf an zwey by Müß dem Schlos.“ Am heiligen Abend zu Ostern erließen Hauptleut, Seckelmeister und gemeine Knechte aus dem Dorfe Stalda, am Fuße des Septimier Berges, ein zweites Schreiben, worinn sie um Gelt bitten und über große Theure klagen. — Am Mittwoch nach dem Maytag kam ein drittes Schreiben, welches also lautet:

„Gnad und Frid von Got und uns ein fründtlichen Grutz.“

„Gnedigen, günstigen, wisen und getrüwen, zuvor Herr Schultheys und unsere lieben Herren! Wir thund üch kund mit diesem Brief, wie das wir das nechst Dorff unden an dem Schlos Müß ingenommen und uns dryn gelegert hand, und d'Find den Win allen in die Kellerhand lassen louffen, und die Puren das Fich allshymweg tryben. Darzu hand uns unsere Oberherren by unsern Eeren und Eyden ferbotten, das wir die armen Lüt ungeschedigt loßind. Dan die Rychen sind all by irem Herren im Schlos, mit ir Hab und Gut. Derhalben großy Klag, Jammer und Mangel im Leger unter gmeynen Knechten ist, an Wyn, Brot und Fleisch. Nun uff das, das der Houptmann sollicher Klag und Mangel fürkemy, hat er im Leger umloßen schlahen. Welche um Gelt wölltind schryben, die söltind schryben, er wöllt ein Botten auf die Stras fergen. Do bin ich, Laurenz Liechtensteyg, üwer alzit gutwilliger Diener, zum Houptmann gangen, und in gefragt und gebeten, ob er nit wüßy, ob der Krieg über kurz oder lang eyn End würdy han, das ich üch uf syn Meynung künd verschryben. Dan ich ein groß Truren

ab üweren Koſten han. Doch bin ich der Hoffnung, ir ſöllynd ſyn ergetzt werden. Iſt ſyn Antwurt zu mir gſyn, ich ſol üch, als gnedigen lieben Herren, um Gelt verſchryben; dan es werd des Kriegs noch keyn End ſyn. Uf ſyn Antwurt han ich in gebetten, ob er etwan uns wöllty helfen und fürſetzen, wo wir würdind Mangel han. Antwurt. Er wölle uns thun, was uns lieb und dienſt ſy. Doch er künne uns nichts fürſetzen. Darum, günſtige und getrüwe liebe Herren und Vätter! bittend wir üch flyßigklichen, ir wöllind uns, ſyttemal und wir nirgentz kein Troſt dan by üch hand, am ſelben Ort betrachten und befolchen loßen ſyn. Wir hand ouch noch bisher flyßigklichen, nach üwerm Ferſchryben, (wir ſöllynd eym Knecht von Wuchen zu Wuchen nit mer den ein Guldi gen) üch betrachtet und usgen. Deshalben, gnedigen lieben Herren, jetz ouch und alzit unſere Vätter! ir key'n Sorg üwers Seckels dörffend han. Denn wo wir nit würdynd ernſtlich in üwern Dienſt erfunden, mit usgen und ynen, wöltynd wir üch das trülych erſtatten. Hiemit land üch uns empfollen ſyn. Nit witters, denn der almechtig ewig gütig Gott, der wöt üwer und unſer alzit Tröſter, Beſchirmer und Entſchütter ſyn. Amen. Datum uf Mitwoch nach dem Meytag im Jar 1531."

„Von mir Laurenz Liechtenſteig und Hanſen Vogt, üwern alzyt getrüwen Dienern."

„Es enbütten üch üwere Underthanen und Diener von Hetlingen iren früntlichen Grutz. Und iſt ir ernſtliches Byt zu üch, das ir iren Nachburen ouch wöllynd ferſchryben und manen, das inen ouch gholffen und die Hand botten werd. Dan es thut uns allen Not, ſo fyl unſer ſynd."

So war die Lage unſerer Mitbürger in dieſem Feldzuge nicht die erfreulichſte. Viel Hunger und keine Beute, iſt des ganzen Krieges kurzer Sinn. Darum kehrten alle gern nach Hauſe, um bald den ſonderbarſten Zug zu beginnen.

Zwiſchen den beiden Eidsgenöſſiſchen Orten Baſel und Solothurn war nämlich wegen eines ſonderbaren Dinges ein Streit ausgebrochen, der einen neuen Bürgerkrieg zu entzünden drohte. Es handelte ſich um die Entſcheidung, welcher von beiden Ständen

das ehrenvolle Recht beſitzen ſolle, denen von Dorneck und einigen andern Orten, bei dargebotener Gelegenheit, die Köpfe abhauen oder ſie am Galgen erwürgen zu laſſen. Von dem ſtreitigen Gut erhielt der ganze Streit den Namen Galgenkrieg. Die Sache wurde mit eidgenöſſiſcher Halsſtarrigkeit mehrere Monathe betrieben und wäre, ohne Vermittlung der Tagſatzung, noch vor einer Execution blutig geworden. Die von Zürich waren ſchon mit ihren Knechten ausgezogen. Ihnen ſchickten die von Winterthur dreiunddreißig Mann nach, unter Hauptmann Hans Eſcher von hier, Rottmeiſter Hans Pur und einem zugegebenen des Raths. Sie kamen nach Zürich und wurden dort über Nacht gehalten; nach ihrem erſten Erwachen aber wieder entlaſſen. Dennoch koſtete dieſer Galgenkrieg die Stadt Winterthur über vierzig Pfund Haller, die ſie nicht vergaß, bis ſie für traurigeres noch mehr zu bezahlen hatte.

---

20. Zweiter Zug nach Cappel. 1531.

Den erſten Zug nach Cappel hatte ein ſo fauler Friede beendigt, daß mit der Rückkehr unſerer Bürger wieder andere aufgeboten werden mußten, um die gemachten und eingegangenen Bedingungen von den fünf Orten zu erkämpfen. In dieſem Friedensſchluß war alſo ein künftiger Krieg ſchon mit unterzeichnet. Die gegenſeitige Geſinnung und das wechſelſeitige Benehmen riefen ihn ſchnell genug aus dem Papier ins Leben. Zürich war ſo weit gegangen, den fünf Orten ſeinen Markt zu verbieten. Dadurch fühlten ſich dieſe am Mark des Lebens angegriffen. Daher gingen ſie von ihrer Seite noch weiter und rückten auf Cappel zu. Dieſer Schritt verbreitete Schrecken und Beſtürzung in Zürich und im ganzen Lande. Dienſtag Nachts, den 10. Oktober 1531, kam dieſe Botſchaft nach Winterthur, mit der Aufforderung zu Leiſtung der ſchnellſten Hülfe. Nachts um acht Uhr begann die zum voraus verordnete Glocke in Oberwinterthur zu ſtürmen. Der Sturm gieng aufwärts in das Thurgau. Noch in der Nacht eilten Viele durch unſere Stadt nach Zürich. Auch die von Winterthur ſtanden ſchnell gerüſtet. Nachts

um ein Uhr zogen ſie aus. In allem vierundneunzig Mann. Ihnen waren vier verordnete Räthe, zwei aus dem Kleinen und zwei aus dem Großen Rathe, beigegeben. Hauptmann war Hans Ulrich Sulzer, des Kleinen Rathes und Bauherr. Die Fahne trug voran Albanus Gisler, des Großen Rathes. Ihm folgten in dunkler Reihe als Musquetiers und Doppelſöldner zum verhängnißvollen Kampfe folgende Bürger, die wir durch Namen und Geſchlecht dem Andenken überliefern:

1. Heinrich Knuß, des Raths
Rudolf Erni, des Raths
Jörg Frey, des Raths.
Hans Sulzer.
Heinrich Lüthi.
Caſpar Bötzer.
Peter Kupferſchmid.
Jacob Schudi.
Ehrhart Roſenacker.
10. Peter Tiſchmacher.
Rudolf Sulzer.
Johann Jacob Ziegler.
Jacob Meſſerſchmid.
Jacob Keller.
Junker Hans von Hinwyl.
Heinrich Frey.
Conrad Kreis.
Hans Wyland.
Heinrich Tiſchmacher.
20. Hans Sulzer, Schmied.
Hans Ruf, umgekommen.
Bolli Graf.
Simon Jufer, des großen Rathes, umgekommen.
Hans Sattler.
Peter Sattler, der jung.
Johann Heinrich Hegner.
Rudolf Finſterbach.
Joachim Huſer.
Hans Roß.
30. Mr Hans Schärrer.
Mr Thomann, Goldſchmied, umgekommen.
Rudolf Cuſter.
Wolfgang Glaſer.
Gratioſus Meyer.
Wolfgang Geilinger.
Rudolf Wipf.
Junghans Bätz.
Hans Bernhart.
Hans Mahler.
40. Ehrſam Mahler.
Zacharias Kaufmann.
Jacob Schalkhuſer, umgekommen.
Jacob Schellenberg.
Michel Meyer.
Theus Wyß.
Lienhart Meyer.
Arbogaſt Foſter.
Balthaſar Frauenlieb.
Peter Fluck.
50. Jacob Forſter.
Jacob Boßhart.
Martin Gisler.

Thomas Haberstock.
Heinrich Lucker.
Conrad Wannenmacher.
Heinrich Studer, schickt seinen Sohn.
Heinrich Brauchli.
Wolfgang Böchi.
Moritz Müller.
60. Hans Strehler.
Felix Ziegler.
Jacob Sulzer.
Jacob Meyer.
Gallus Rösli.
der jung Baumgartner.
Peter Goldschmid.
Hans Baumgartner.
Itelhans Widmer.
Michel Schlegel, umgekommen.
70. Mr. Curli, umgekommen.
Jacob Eschliker.
Gratiosus Vollger.
Heinrich Haggenmacher, umgekommen.
Martin Huber.
Hans Conrad Holzer.
Burkhardt Sulzberger.
Hans Stux.
Jacob Bilgeri.
Heinrich Wagner.
80. Baschion Koller, umgekommen.
Hans Ringelmuths Tochtermann.
Hans Schaufelberger.
Hermann Frey.
Jacob Binder, umgekommen.
10 Mann von Hettlingen.
Summa 94 Mann.

Nach dem Abmarsch dieser Krieger entstand ein Lärm und Sturm über den andern, so daß niemand zur Ruhe, weder zum Essen noch Trinken kommen konnte. Man fertigte aber jedermann hinweg, weil es Noth that. Schon am folgenden Tag standen unsere Mitbürger nach einem ermüdenden Marsch bei Cappel in der Schlacht, deren Ausgang nur zu bekannt. Sie ließen zehn der Ihrigen auf dem Schlachtfeld. Unter ihnen befand sich der Hauptmann Ulrich Sulzer, „ein hüscher, dapferer, ehrlicher Mann“ Er fiel beim Dorfe Hengst an „einem Fallenthor oder Thürli.“ Die ihn von Ferne fallen gesehn, hatten ihn Anfangs für der Züricher Oberhauptmann Heinrich Lavater gehalten. Unter mehreren, die der Feind als todt auf der Wallstatt liegen ließ, befand sich auch Hans Roß, Bürger zu Winterthur, „der vast übel wund war,“ und erst nach drei Tagen zu den Knechten kam. Die von Hettlingen vermißten gerade den, welcher der Knechte Geld bei sich trug, den Uli Müller.

An des gefallenen Hauptmann Sulzers Stelle trat Heinrich Knuß. Er war es, der sammt dem Fändrich Albanus Gisler dem hiesigen Magistrate die offizielle Kunde von der verlornen Schlacht ertheilte, mit der beruhigenden Versicherung, der Verlust sey nicht so groß, als man zuerst ausgesprengt, und Viele finden sich wieder ein, die man für todt geschätzt. — Doch schneller und in anderem Tone, als durch diesen Brief, war schon Tags zuvor, Donnstags den 12. October, die Kunde von dem unglücklichen Kampfe nach Winterthur gekommen. Die schrecklichsten Gerüchte überboten sich. Angst durchzitterte das Land. Aus allen Dörfern „lufend viel Leuth in unsere Stadt," um sichere Nachricht zu holen. Auch hier fanden sie den Schrecken, doch keine Verzweiflung noch Muthlosigkeit. Denn sogleich wurden zwanzig Mann zur Verstärkung, in's Lager auf dem Albis, nachgeschickt. Sie hießen:

1. Hans Forrer, Rottmeister.
Heinrich Billinger.
Conrad Enderli.
Heinrich Sattler.
Jung Sibmacher.
Jacob Stückli.
Hans Koller.
Jacob Kuster.
Christoph Götz.
10. Hans Müller.
Hans Hirzel.
Lorenz Boßhart.
Michel von Eich.
Rudolf Sulzer, Sohn.
Hans Sprünger.
Lorenz Meyer.
Ulrich Meyer.
18. Hans Seist.
und zwei Mann von Hettlingen.

Während die Friedensunterhandlungen sich in die Länge zogen, erhielt unsere Obrigkeit von ihren Hauptleuten häufige Briefe, bald aus dem Lager vor Baar, bald von Mettmenstetten, bald von Bremgarten datirt. In denselben wird das Gerücht von dem Ungehorsam und Trotz der Knechte gegen die Hauptleute und von den Zwistigkeiten unter einander für grundfalsch erklärt, mit den beruhigenden Worten: „deßhalb, gnedigen lieben Herren, so welleu jr gerüwiget sin, dann die Sach stadt wol umb uns und ist nit so bös als wir gegen üch versait sind."

Leider war Hans Sattler in den Ruf einer feigen Memme

gekommen. Aufgefordert über sein Benehmen Bericht zu erstatten, geben ihm Hauptmann, Fähndrich und Beiräthe ein Zeugniß, das ihn keineswegs als einen starken Helden darstellt. Sie schreiben nämlich dem Rathe: „Des Hans Sattlers halb, darüber ir Bericht erfoderen, thünd wir üch ze wüßen, das alsdann gar vil Unruw und grausamliche Ding nach Kriegshändlen gebrucht werden, es sige mit Ufzühen, Zesammenlouffen, Schlachtordnungen ze machen, ouch mit emsigen Schießen und derglichen, darin und in solchen Fälen er sich zum Dickermal mit Hinder sich wichen und anderen Gebärden als ein verzagter, forchtsamer Mann erzeigt hat. Hierumb hat uns, mit einhellig Rat, wellen bedunken besser niendert by uns ze sind, damit nit villicht großer Untat durch in entspringe. Sunst sagen wir nichtz unerlichs von im, dann das wir in nit für ein Mann geachtet habend. Und darum ist unser früntlich Pit, ir wellen in gnädentlich halten; dann er ist villicht von Got nit höher in der Natur begabet. Ouch so hat er für sin Besöldung nit me dann ein Gulden ingenomme; das übrig, so er verdient hat, wil er lassen faren. Darzu wil er in sinen Kosten ein Knecht besolden, als lang unserer Herren Zeichen im Felld sind.“ Auf Allerheiligen Tag zeigen sie an: Da sie ausgeschickt worden, dem Feind allen möglichen Abbruch zu thun, so verlangen sie von unserem Magistrate, „daß er den hinter Herr Schultheiß Huser liegenden und den Zugern, ihren abgesagten Feinden, zugehörigen Wein in ihrem Namen in Raubsweise an ein ander Ort verabervandle. Eben so das Geld, so einem Luzerner gehöre; und die Schuld, so der Spital dem Pfaf Studer, der in der Cappeler Schlacht gegen sie gestanden, schuldig. Item die Zugerische Schuld. Diese Schulden wollen sie alle geraubt haben. Dieß sey nach Kriegsrecht; und machen es andere auch so.“ — Auf St. Martinstag schreiben Hauptmann Knuß, der Fänderich und all ausgezogenen Knecht von Winterthur an MGHerren, daß sie wieder Gelt und Brod, auch Wein und Mußmehl nöthig seyen, große Strapazen und Kälte ausstehen müssen, mit Bitte, sie durch andere abzulösen, weil sie es nicht länger ausdauern mögen. Zugleich berichten sie, daß vier von ihnen, bei dem Marsche von Thalwyl

auf den Horgerberg, in der Herberg zurückgeblieben, ohngeachtet dieſelben bei ihren Eiden gemahnet worden, und fragen an, was ſie mit ihnen anfangen ſollen? Am Fuße des Briefes zeigen ſie noch an, (ſie waren von allem aufs beſte unterrichtet) daß der Wirth zur Roſe auf heut Dato nach Zug eine Zahlung zu machen ſchuldig, welche Schultheiß und Rath, im Namen der Knechte im Feld, einzuziehen belieben möchten.

Glücklicher Weiſe kam Freitags den 17. November, früh vor Tag, dem Schultheiß Hans Huſer Bothſchaft, „wie der Krieg gericht.“ Zur Beſtätigung deſſen eilten die Thurgauer ſchon am nämlichen Tage durch die Stadt ihrer Heimath zu. Am folgenden, Mittags um zwölf Uhr, zogen die von Winterthur ein, nachdem ſie fünf Wochen und vier Tage im Felde gelegen. So endete der zweite Zug nach Cappel, in welchem unſere Stadt bedeutenden Verluſt an Bürgern und Geld erlitt. Das Zürichgebiet verlor bei Cappel fünfhundertzweiundzwanzig wehrhafte Männer, unter welchen einhundertundzwei Bürger von Zürich. In dreiundſechzig Ortſchaften wurden Todte betrauert. Zu Bülach verhältnißmäßig die wenigſten. Denn es verlor nur Einen Mann, ſeinen Pfarrer Hans Haller. Daher wurde ſein arithmetiſches Glück in den bekannten Vers verfaßt:

Bülach hat die Cappeler Schlacht
Mit Einem Haller ausgemacht.

Die, welche in der Schlacht bei Cappel geſtanden, hatten ſich lange einer ehrenvollen Auszeichnung zu erfreuen. Sie wirkte ſogar auf die zurück, welche durch ihr ſpäteres Benehmen aller bürgerlichen Ehre verluſtig geworden. So hatte Peter Fluck durch unartiges Weſen den Verluſt des Bürgerrechtes und die Verbannung aus Stadt und Land ſich zugezogen. In Baſel verbarg er ſeine Schande. Dort machte ihn das Heimweh mürbe. Darum ſchrieb er Ao. 1538 an Schultheiß und Rath und bath, unter reuevoller Abbitte für ſeine begangenen Fehler, wieder hieher, oder doch wenigſtens nach Zürich kehren zu dürfen, wo er beim Stadtwerkmeiſter Arbeit finden könne. Als Beweggrund zu ſolch gnädiger Milde, macht er ſeine in der Schlacht bei Cappel geleiſteten

Dienſte gelten. „Er habe manchem Mann ſein Roß davon gebracht; beſonders die drei von Winterthur, die er auf des Hauptmanns Geheiß hinter den Wald geführt. Ferner habe er geholfen, den Feinden das Vieh rauben; den Winterthurern auch davon mitgetheilt und nüt davon genommen. Ohn anders mehr, das er in Kriegsnöthen der Stadt Winterthur gethan.“ Doch die Bitte blieb unerhört. Als aber Ao. 1547 ein Fürbittſchreiben vom Abt zu Muri eingelegt wurde, „daß Peter Fluck begnadet oder wenigſtens ihm erlaubt werden möchte, durch hieſige Stadt und daſige Gegend zu wandlen, gleich einem Fremden“; da gewährte der Rath, durch des Abtes Fürbitte bewogen, dem verbannten Fluck die hohe Gnade, um zu beweiſen, wie viel die verſöhnenden Worte eines Catholiken ſeit der Schlacht bei Cappel zu Winterthur vermögen.

---

21. Kriegszug mit den Reichsſtädten. Beſatzung in Conſtanz 1546. 1548.

Als die proteſtantiſchen Fürſten und Länder des heiligen römiſchen Reichs im Jahr 1546, zur Vertheidigung ihrer Glaubens, gegen Kaiſer Carl V. zu Felde zogen, ſuchten ſie ihr Heer von allen Seiten zu verſtärken und nahmen auf, „was Spieß und Stangen tragen mochte.“ Schon aus anerborner Neigung zum Kriege, nochmehr aber weil es ein Glaubenskampf, zeigte ſich an den evangeliſch-reformirten Orten der Eidgenoſſenſchaft eine außerordentliche Luſt zur Theilnahme an dieſem Heereszug. Die Obrigkeiten vermochten ihre Unterthanen nicht zu zügeln; daher drückten ſie die Augen zu und ließen die Leute unbewacht machen, was ſie wollten. Unſere Herren erlaubten ihren Knechten auch zu laufen, jedoch in der Stille. „Da iſt ein ſolch Laufen worden den Reichsſtädten zu, daß man nit mehr jedermann hat angenommen, wie zuvor.“ Auch von unſern Bürgern kamen mehrere, die zu klein oder zu ſchwach erfunden worden, von getäuſchter Hoffnung beſchwert und mit leeren Taſchen zurück.

Der nächtliche Ueberfall, den Alphons Vives, Kriegsoberſter Kaiſer Karl V. auf die Stadt Conſtanz Ao. 1548 verſucht, war

glücklicher Weise mißglückt. Die tapfere Gegenwehr der Bürger von Constanz, besonders ihre um diese Zeit für die Reformation bewiesene Zuneigung, weckten auf der Schweizer Seite starke Sympathien. Um sie vor ähnlichen Ueberfällen zu bewahren, bothen „vill ehrliche Eidgenossen ihro ihre Dienste an.“ Sie wurden angenommen und eine eidgenössische Besatzung in die Stadt gelegt. Bei diesem Zuzug, den einige eidgenössische Orte der Stadt Constanz leisteten, wurden zwölf der angesehensten Kriegsgesellen auf das Rathhaus berufen und ihnen der ehrende Auftrag ertheilt, ihre Hauptleute selbst zu wählen. Unter den Gewählten erscheint auch das Urbild männlicher Schönheit, Jacob Kaiser von Winterthur, als Fändrich. — Weil aber ein „treffenlich Kriegsvolk umb Constanz, und am Anstoß unserer Eidgenossenschaft sich erhept und zu besorgen, daß dieselben etwo harüber fallen,“ so geschah ein allgemeines Aufgebot. Winterthur erhielt den Befehl, zum Panner einhundertundvierzig Mann und zum Fännli vierzig gute, redliche Gesellen, mit Harnisch, Büchsen und Gewehren, wozu ein jeder geschickt, gefaßt und gerüstet zu halten. Sie waren es, kamen aber nicht zum Auszug.

---

22. Hans Geilingers Brief aus französischen Diensten. 1569.

Der französische Kriegsdienst hatte für die Eidgenossen jeder Zeit viel Anziehendes. Auch die von Winterthur waren ihm hold. Die Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, die Sprache und Höflichkeit der Einwohner verlockten manchen, noch mehr aber der gute Sold. Später kam dann noch ein Umstand hinzu, der zum Reislaufen nach Frankreich besonders ermunterte, nämlich die Religionskriege. Um den verfolgten Protestanten in Frankreich zu helfen, schloß man sie ins tägliche Kirchengebeth ein. Es geschah aber noch mehr. Die Männer, jung und alt, ließen sich freudig auch zum Kampfe für sie werben. Unter ihnen, nebst vielen andern Bürgern, auch Hans Geilinger, von welchem wir noch folgenden Brief besitzen, der über den Gang der Kriegsereignisse, über des Mannes

Stellung im Heere, und über den Zuſtand des Landes verſchiedene Aufſchlüſſe gibt.

„Mein ganz willig Dienſt und freundlicher Gruß zuvor. Lieber Veter Jacob! Wüß all gut Kriegsleuth friſch und geſund, Gott ſey ewig Lob! Nit minder din und dines lieben Volkes Geſundheit und Wohlſtand mich wohl erfreuet. Unſer Stadtboth iſt erſt auf den 6. Mai zu uns kommen, und in derſelben Nacht han ich dieſen Brief geſchrieben. Wüß, daß ich noch allwegen bei Herr Obriſt am Tiſch bin; nüt deſter minder das Handwerk mit zwei Knechten verſich. Gat mir (Gott ſey ewig Lob) wohl. Neuwer Zeitung (Nachrichten) halb wüß, daß vill ſelzamer Sachen fürgahnd. Aber das ich ſelbs geſehen, darby auch gſin und eigentlich erfaren, will ich dich grundtlich und wahrhaftiglich wüßen lan.“

„Erſtlich wie mein letztes Schreiben gſin, im Ingang des neunundſechszigſten Jahres, ſidhar ſich nit vill Fyrtagen zugetragen hand. Iſt zu ſchaffen gnug gſin. Doch das Fürnemmiſt unſers Krieges hat ſich angefangen um die ingend Faſten. Hat man angefangen zuſammenrucken von beden Lagern auf ſechs Meil im Land Pontiers, auch Perigort, zwiſchen einer Stadt, heißt Limosi und Angoulema; welche Stadt Angoulema die Prinziſchen auf Michaeli eingenommen, ſy geſeſtet, und noch inhand, iſt gar grauſam veſt; ligt ganz auf einer Höhe.“

„Auf Reminiscere iſt man mit aller Macht gegen den Feindt zogen, zu einem feſten Schloß, an einem Paß oder Waſſer, welches heißt Charente. Daſelbſt der Feind überzogen, ſich in beſſerem Vortheil zu enthalten, und daſſelbig Schloß beſetzt mit fünfund ſechszig Schützen und etlich Kriegsleuth; ſy die Bruggen abgeworfen, und dem Waſſer nach in ein veſte Stadt, heißt Coniac, gezogen. Auf ſelbigen Tag Reminiscere die unſern Schwarzreuter, mit acht Fahnen, auch zu uns zogen; jeder Fahnen zu drei hundert Mann. Ir Oberſter über fünf Fahnen der jünger Rheingraf; über die andern drei Fahnen Herr von Bettſtein Oberſter. Alſo hand wir auf den 7. Tag Merzen uns in ſelbig Stadt glägeret; da dann das Schloß daran ligt, heißt Chateau vieux. Die Beſatzung aber im Schloß auf etlich der unſeren geſchoſſen; doch nit mehr dann

zwei Franzosen und einen von Wallis erschossen. Also hat man wellen das Schloß beschießen. Da sy (die im Schloß) den Ernst gesehen, ist ein Parlament gehalten worden."

„Also nach langer Red, so gehalten worden, denn man sy (die im Schloß) nit zu Gnaden auf hatt wellen nemmen, ist eine edle Frau, auf Anstiftung deren im Schloß, für unsern Herr Obristen kehrt und begehrt, er solle, so vill ihm möglich, sein Bestes thun und ihnen helfen ihr Leben fristen. Also hat unser Obrister genommen, mit Verwilligung des Herzogen, des Königs Bruder, zwanzig Schützen und zwanzig mit Halparten, all under sinem Fändli, und ich mit ihm. Sind also by angender Nacht zur Schloßporten kommen, mit samt der edlen Frauwen. Also daß die Frau in das Schloß gerüft, dann ihr Herr auch im Schloß gsin, sy sollen frölich aufgeben den Schweizeren. Haben sie auf dem Schloß geantwortet: Ob keine Franzosen by uns seyend? Unser Herr Oberster ihnen versprochen, mit sammt der Frau: Nein. Worauf sy gesprochen: Wenn sy (die Schweizer) und sonst kein Volkh vorhanden seyen, wollen sy die Fallbrucken aben lassen; dann sie by den Schweizeren alle Treu und Wahrheit finden. Obschon die Franzosen ihnen Treu zusagen, haltind sie jnen nüt. Sie wöllind sich den Schweizern ergeben. Wo nit, wöllind sy eher im Schloß sterben. Also sind wir eingelassen worden. Doch sy all, mit jrem Hauptmann, Weer und Waffen hand müßen hinlegen. Hand sich also mit dem Schloß den Schweizern ergeben. Also hat min Herr Obrister auf ein halb Stund Red mit ihnen gehalten, mengerley Sachen. Doch damit er nit zu lang vom Hausen sige, hat er Geschäften halb widerum in die Stadt wellen; denn der Feind nit weiter von uns gsin; hat nit länger im Schloß wellen bliben, und also mich an sin Statt (wiewohl unkönend) by den Knechten im Schloß gelassen, damit sy kein Unfug mit denen, so im Schloß gsin, anfangind oder sich nit fültind. Also han ich, sobald der Obrist us dem Schloß kommen, die Thor lassen beschließen, Fallbrücken aufzogen und heimlich Wächter bestellt um die Muren, und die Gefangenen im Schloß All in einem großen Saal also weerlos lassen verwahren, doch Proviant zuglassen."

„In einer Stund darnach ſind franzöſiſch Schützen kommen, welche mit Gewalt in das Schloß gewellen. Han ich vier Wächter by der Porten ghan. Sy aber hand zu ihnen in das Schloß durch die Porten geſchoſſen, und einem von Lucern, ein Schumacher, ſein Schwert abeinanderen gſchoſſen. Als nun ſemlich Schütz beſchehen by der Nacht, iſt man unrühwig worden, und hat der Herzog flux laſſen erfaren, was vorhanden ſig. Iſt unſer Feldherr, heißt Herr von Pinen, mit vill Volks ylends für das Schloß zogen, hat etliche erſtochen, die andern verjagt. Alſo iſt es geſtillet worden.“

„Uf ſomlichs hand wir zwei Tag und Nacht das Schloß verwahrt. Wär ich witzig gſin, welt wol ein hübſche Beut han darvon bracht; dann mir aller Gwalt war übergeben im Namen mines Herrn Obriſten.“

„Alſo am Donſtag nach Reminiscere iſt man Willens gſin, ein Schlacht zu thun. Hat man allen Troß im Städtli Schrätioro gelaſſen, dem Feind entgegen gezogen. Der Feind aber hett nit wellen warten, ſich wider in die Stadt Cluniar gelaſſen, welche Stadt am obgenannten Waſſer ligt und uf derſelbigen Seiten, da wir am ſelbigen Donnſtag zogen ſind. Iſt gar ein ſchön luſtig Feld und Ebene. Alſo wie vor anzeigt, hat man nüt gſchaft, wie wohl ſich der Prinz entpotten, uf Sonntag ze ſchlachen. Auf denſelbigen Sontag, nämlich Oculi, hat ſich der Feind mit aller ſeiner Macht gegen uns laſſen ſehen; dann ihm in denſelben drei Tagen mer Hilf zukommen war. Aber wie der Feind gegen uns geruckt, doch nit auf derſelbigen Syten des wyten ebenen Felds, ſonder ennet dem Waſſer auf der anderen Seiten, da vill Gſtüd, auch vill Gräben gſin, uns alſo anzugreifen, ehe uur die unſere ganze Macht über den Paß kommen.“

„Es hand aber die Unſeren in derſelbigen Nacht ſunſt auch ein Schiffbrukh geſchlagen, davon der Feind nüt gewüßt, darüber die Schwarzreuter und der Mehrtheil Reiſig hand mögen kommen. Wo das nit gſin wäre, hettend ſy (die Feiud) uns großen Schaden mögen thun.“

„Da nun der Prinz und Admiral vermerkt, daß all unſere Macht vorhanden, darob ſie ſich größlich verwundert und darob er-

ſchrocken, hand ſie ſich mithin auf ein Seiten geſchwungen, gegen einer Höhi, und under derſelben Höhi ſind vill Waſſergruben gſin. Alſo iſt man für und für gegen ihnen zogen. Unſer Reiſig auf unſerer linggen Seiten, und üuſer Geſchütz zwüſchen uns, die Schwarzreuter hinter unſern Reißigen. Die Prinziſchen aber hand all ir Reißigen in drei gewaltig Haufen theilt. Ihres Fußvolkh iſt nit vill da gſin. Bis an drei tauſend Haagenſchützen und ſechs tauſend zu Roß; nit ſtärker ſind ſy gſin.“

„Der Prinz aber iſt im vordriſten Haufen gſin. Der mittelſt Haufen hett ſollen die Schweizer angreifen mit ſamt ihren Schützen. Alſo hat ſich der Schimpf wollen anheben.“

„Admiral, wie ihm die Sach gefallen, mag ich nüt wüſſen, dann er im hinterſten Huffen ghalten. Hat dem Prinzen entpotten, wo es möglich wäre, auf hütigen Tag nit zu ſchlachen, ſonders mit gewehrter Hand abzuziehen. Hat Prinz geantwortet, daß well Gott nüd! und dem Admiral verbotten, hinderſich. Nun wohlan, es gilt jetztmahl, was gelten mag. Vill Liſt und Pratik werden hüt nit helfen, ſonder man muß auf den hütigen Tag mit dapferer Hand daran.“

„Admiral iſt auf ſeinem Fürnemen bliben, hat nit byßen wollen. Da hat der Prinz ſich höchlich beklagt: Admiral, Admiral! ihr wollend üwer Schuld mit ander Lüthen Blut bezahlen und uns an die Fleiſchbank führen! Hat alſo der Prinz ſeine beſte Ritterſchaft und Adel bey ihm ghan; denn Jeder wohl gedenken mag, daß er nüd mit ſchlechtem Volk verfaſſet gſin. Hat alſo ein ernſtliche, dapfere Red mit ſeinem ganzen Haufen ghan, ſy auch ermannet, ehrlich und dapfer zu zuſetzen, ſo welle er ſich auch auf hütigen Tag erzeigen, als ein Beſchützer und Beſchirmer des Vaterlandes und des wahren Evangeli und Wort Gottes, und Erhalter der Freyheiten. Alſo iſt man zuſammen geritten, und ſind die italiäniſchen Reißigen, welche dapfer Leuth gſin, welche dann nicht kleine Urſach des Kriegs ſind, und erſten Angriff than; uf welche Prinz ſo grauſamlich getrungen, ſy in die Flucht hinter ſich getriben. Aber die Franzoſen, unſer Ryſigen, ſie gewaltiglich entſchütt. Der mittelſt Haufen des Prinzen gegen uns. Als wir aber das Ge-

ſchütz auf unſerer linggen Seiten und auch ein gut Wyl Welſch Schützen bey uns ghan, ſind mit fortgerukt, die Schwarzreuter aber auch, auf unſere linggen Seiten, hinder unſern Reißigen herfür, auch gegen des Prinzen Hauſen. Wiewohl nit mehr dann zwei Fahnen ſind zum Angriff kommen. Die andern ſechs Fahnen hand vor den villen Gräben ſo ſchnell nit mögen zum rechten Treffen kommen. In demſelbigen iſt der Prinz umkommen. Wiewohl ein franzöſiſch Reiſig ihn erkennt, hat Prinz ihn gebetten, ihm ſein Leben zu friſten und zu ſchirmen; wolle er ihm einhundert tauſend Kronen gän. Ein anderer franzöſiſcher Herr hat gemerkt, daß der Prinz da gſin, hat ihne angeredt; Monsieur le prince! ſind ſie hier? In demſelbigen iſt der jung Herzog von Guiſe an ihn kommen, und denſelbigen franzöſiſchen Herren angeſprochen, er ſolle dem Prinzen ſein Leben friſten. Aber derſelbig hat ihn erſchoſſen; wiewohl etlich Schwarzreuter auch darby gſin, meinend, des Rheingrafen Lieutenant habe ihn umgebracht."

„Da die Schwarzreuter ſo gewaltig fortgerückt, hat der mittelſt Hauſen, ſo uns ſollen angreifen, die Flucht genommen. Wiewohl der Admiral, ſo im hinderſten Hauſen, ſich zeitlich darvon gemacht."

„Der erſt Hauſen iſt vaſt zu Grundgegangen. Da der Prinz mit ſeinem dem beſten Adel der Mehrtheil tod gebliben. Alſo iſt die Reuterey nachgeſagt den Flüchtigen auf drei Welſchmyl; was ſy ankommen, Alles erſchlagen. Man ſagt, es ſeyen auf vier hundert der beſten des Prinzen Edelleuth umkommen und ſunſt eintauſend zweihundert Perſonen. Die Red iſt zweitauſend, Alles und Alles."

„Lieber Vetter Jacob! Darum ich dir ſo eigentlich ſchreib. Die Wort, ſo der Prinz geredt, und was ſich mit ihm in der Schlacht verlaufen hat, ſind nüd erdacht, ſonder gwüßlich iſts alſo ergangen. Dann etliche gwaltige Herren, ſo by dem Prinzen gſin, ſind gfangen worden, Namens Königs von Navarren lediger Bruder; auch des Bruder, ſo den König Heinrich hat umbracht; auch zween groß Herren, ſo die Schwarzreuter gfangen. Zudem daß ich, wie du wohl weißt, an des Herren Tiſch täglich bin und alle Tag mit zu

Hof kommen. Zudem mir die franzöſiſche Sprach, die ich wol kan, auch vill Erfarnuß bringt. Deshalb mir ſömliche Sachen das zu wüßen ſind, dann Eim, der nit ſo vill bey den Herren iſt.“

„Nun weiter hat man den Prinzen alſo uf einem Eſel dem Haufen nachgeführt. Morndeß am Montag nach Oculi hat man den todten Prinzen dem Herzog von Longueville oder von Neuwenburg überantwortet, welcher Prinz ſeine Schwöſter ghan hat; der hat ihn laſſen beſtatten. Am Mittwochen vor Lätare iſt man aber Willens gſin zu ſchlachen; iſt aber nüt drauß worden, dann der Feind erſchrocken. Iſt man alſo wol ein Monat auf den Feind zogen, obs doch möglich wär, den Krieg ußzemachen. Wo wir an einen Ort züchend, zücht der Feind an das ander, zertheilt ſich allſo in die Städt; dann für wahr, er unſer in dem Feld nit erwarten will. So ſind uns ettlich Städt noch zu feſt. Wir ſind alltag des großen Geſchützes wartend. So wird man underſtan die Städt einzunehmen; denn der Feind hat noch feſter Städt inn, namlich Angulema, Cuniar, Niort, Sinjechade, Angele, Rochelle und Blois. Alſo ziehen wir in dem Land hin und wieder. Und iſt großer Jammer unter dem armen Paursvolkh. Muß leider vill tauſend Hungers ſterben. So wüß auch das wahrhaftiglich, daß byſechszig Myl wyt und breit keine ufrechte Kilch noch Kirchthurm nienen iſt; auch keine Taufſtein. Denn ſy ein beſonder Mandat hand laſſen ergahn, kein Taufſtein ganz zu laſſen. Es ſind alles Land voll ungetaufte Kinder. Dann wir Schweizer hinkommen, ſonders an etlichen Orten, müſſen wir Gevatter ſyn. Ettlich Kind ſind fünf, vier, zwei, einjährig, halbjährig; ettlich Kind treit man zum Tauf, ettlich gand ſelbs zum Tauf. Und iſt jetz des Feinds Anſchlag, er wäre gern in Frankreich zu dem oberen Haufen, zu dem von Zweibrücken; aber man wirt underſtan, ihn nit paſſiren zu laſſen.“

„Alſo haſt, lieber Vetter Jacob, ein ziemlichen Beſcheid, ſo vill die gründlich Wahrheit antrifft, by meinen Trüwen und Ehren, niemand gflattiert. Dann mir nit zweifflet, obſchon von Genf, Straßburg, St. Gallen etwas geſchrieben werde, man ſich keinen ſo guten Grund ſo wohl vergleichen, ſo eigentlich als dieſes.“

„Auf den 19. Aprellen hat man ein Stadt und Schloß eingenommen, heißt Obodera. Auf den 26. Aprellen hat man sich aber für ein veste Stadt und Schloß gelagert, hat sy sieben Tag beschossen, mit dem Sturm müßen gewünnen, heißt Mont Sidena. Darin sind erwürgt worden vier hundert Mann. Niemand hat man leben lassen. Ursachen sy uns einen notvesten dapferen Mann erschossen, nämlich den Grafen von Brissac, ist des Brisacen Sohn gsin, so in Piemont dem König gekriegt hat.“

„Man sagt uns, der Herzog von Zweibrücken syg in Frankreich zwüschen Dysion und Hohen-Langeren. Gott weißt, was zuletzt draus wirt. Der wolle uns ihm in seinen Gnaden empfohlen lassen sein. Amen.“

P. S. „Die best Kurzwyl, so wir hand, schafft, daß wir gut Wyn hand; wachst wundergut hier. Auf den 3. Mayen sind wir gegen einer Stadt und Schloß zogen, heißt Villebona, ist vorhin Alles daraus zogen und geflohen, hat des Schimpfs nit wollen warten.“

Datum den 6. Tag May in der Nacht 1569.

Dein lieber Vetter, Hans Geillinger.

---

23. Urfehde von einem diebischen Soldaten dem hiesigen Rath geschworen 1570.

Eine Urfehde schwören lassen heißt: Von jemand das eidliche Versprechen abnehmen, daß er wegen erlittener Beleidigung sich nicht rächen wolle. Dieser Gebrauch findet jetzt, da es überall wohl eingerichtete Gerichte gibt, nicht mehr Statt; war aber in den frühern Zeiten, in welchen oft viele Verwirrung herrschte, und Jeder sich selbst half, höchst nöthig, besonders gegen Kriegsleute, welche man mehr fürchtete, als andere, und die sich auch mehr erlaubten.

In der Kriegsgeschichte unserer Stadt finden wir, daß unser Magistrat zu seiner Sicherheit von einem schlimmen Soldaten sich auch eine solche Urfehde schwören ließ. Das Aktenstück ist werkwürdiger Art, und verdient Aufbewahrung, da es über die Sitten der alten Zeit Aufschluß gibt. Der Fall war folgender:

Am 12. July 1570 langten vier Soldaten, darunter einer von Dägerwylen, auf ihrer Rückkehr aus Frankreich in hier an. Sie nahmen ihre Einkehr im Wirthshaus zur Krone. Der Dägerwyler, der allerley schlimme Anlagen hatte, die er in Frankreich aufs beste ausgebildet, setzte in unserm Gasthofe namentlich eine derselben in Uebung. Er stahl dem Wirth einen silbernen Becher, trug ihn in das Haus zum Kreuz und verbarg ihn dort im Stall unter dem Stroh. Wegen Verdacht gefangen gesetzt und bezichtiget, gestand er die That. Das Verhör brachte manches aus seinem frühern Leben an den Tag, was nach den Begriffen der damaligen Zeit mit harter Strafe auf ihn zurück fallen mußte. So war offenbar geworden, daß er in seiner Heimath zu der Lehre des Evangelii gegangen, aber dennoch zu Constanz hinter der Meß gefunden, und deßhalb das Jahr zuvor um fünfzig Gulden gestraft worden. Um diese That zu versöhnen oder auch vergessen zu machen, war er in französische Dienste getreten. Doch auch dort hatte er sich als Freund der Catholiken bezeigt, und den Vorwurf mit sich nach Hause genommen, daß er „die Christen in Frankreich hett plagen wellen.“ Durch dieses Alles nahm sein Prozeß eine höchst gefährliche Wendung. Doch ließ sich unser Rath gewinnen und „durch sein Fründ zum Leben erbetten.“ Weil man es aber mit einem bösen Buben zu thun hatte, so mußte er eine Urfehde schwören, welche also lautet:

„Ich Jacob Probst von Dägerwylen bekenn öffentlich mit diesem Brief: Nachdem ich in des frommen, ersamen, wysen Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur, miner günstigen, lieben Herren und Nachbaren, schwere Straf und Bengknus kommen, und das nit ohne Ursach, sonder daß ich leider mit einem Diebstahl mich übersehen, nämlich als ich verschinner Tagen in das Wirthshaus daselbst zu Winterthur zur Kronen kommen, samt andern guten Gsellen, die sich dessen zu mir nit versehen hatten, gessen und trunken. Folgends als ich hinweg scheiden wellen, daselbst Antoni Künzli, dem Wirth einen silbernen Becher entrait. Von wellicher hohen Freefenheit, Mißhandlung und Diebstahls wegen, daß ich so trutzenlich verleugnet, aber hernach, frey ledig

aller Banden, bekennt, und anfänglichs unterſtanden ghebt hab, auf andere unſchuldige Leuth zu trechen, min Lib und Leben verwürkt, und vermelte Schultheiß und Rath zu Winterthur als meine günſtige Herren, allem Rechten nach, wohl Gewalt, Fug und Recht gehabt hette, an meinem Lib und Leben zu ſtrafen und zuverurtheilen; aber angeſehen die treffendliche Pitt meines lieben Schwehers, Gfründt und Verwandten, für mich beſchehen, inſonderheit betracht mein kleine und zum Theil unerzognen Kind, deßhalben ſie wohlverdiente Straf und Ungnad fallen laſſen, daſſelbig in Gnad und Barmherzigkeit verwandt und ganz gnädentlich alſo geſtraft; Nämlich mir hiermit ihr Stadt und Friedkreiß, ſo weit ſich derſelb erſtreckt, nimmermehr weder zu Roß noch zu Fuß darein noch daraus zu reiten, noch ze gan, gänzlich und allerding abgeſtrickt und verpotten, ſonder ſy gänzlich myden ſolle. Und auf ſollichs hab ich wohl bedächtlich ein aufgehoben Eidt zu Gott dem Allmächtigen geſchworen, dieß Alles wahr und veſt und ſtätt zu halten und getrewlich nachzekommen, inſonderheit in ir Stadt nit mehr zukommen; zudem auch diß Vengknuß und Sach, auch was ſich darunder verloffen, weder gegen gemelten Schultheißen und Räthen und den Iren, noch allen denen, ſo ihnen zu verſprechen ſtehend, nit ze anden, rächen, äfern noch zu üblen keineswegs, es ſig mit Worten, Werken, Rechten oder Gethäten, heimlich noch öffentlich. Dann wo ich fürohin ſo leichtfertig an mir ſelbs ſin (davor mich Gott bewahr), diß mein geſchrieben Urphed nit hielte, und darwider wenig oder vill handelte, alsdann ſollend geſagte von Winterthur ohnverſchont, auch one ferne Gnadbewyſung den Gwalt haben, wo ſy mich betreten mögen, angryfen, aufheben, vachen und nach meinem Verdienen als einen meineiden Mann, der ſein Urphed nit gehalten, vom Leben zum Tod bringen und richten laſſen. Darvor ſoll mich überall nützid weder befriden, frigen, friſchen, ſchützen noch ſchirmen keineswegs. Dann ich aller Schirmen und Gnaden für mich, myn Freund, Freundes Freund verzigen und begeben hab. In Urkund diß Briefs, darin ich zur Gezeugnuß erbetten hab, den frommen, veſten Junker Felix Schneeberger, Bürger zu Zürch und der Zit der edlen, frommen, veſten,

fürſichtigen, ehrſamen und wyſen Herr Bürgermeiſter und Rath der Stadt Zürich, meiner gnädigen lieben Herren Amtsverwalter zu Winterthur, min günſtiger, lieber Junker, daß er ſein eigen Einſigel für mich und meine Erben, doch wohlgemelten MGHerrn von Zürich ihrem Rütiamt in allweg unſchädlich, auch jme Junker und ſeinen Erben one Schaden, getruckt in dieſen Brief, der geben iſt den 15. Heumonat von Chriſti Geburt gezelt 1570 Jahr.“

---

24. Der Tampiskrieg 1587.

Im Jahr 1587 zogen fünfzehntauſend reformirte Eidgenoſſen theils mit, theils ohne Bewilligung ihrer Obrigkeiten nach Frankreich, dem König Heinrich von Navarra und ſeinen Religionsverwandten zu Schutz und Hilf. Unter dieſen Hülfstruppen befand ſich auch Hauptmann Antoni Geilinger von Winterthur mit einem Fändli, worunter neunzig Bürger. Er verließ unſere Stadt den 3. Juli. Seine Offiziere waren: Lorenz Huſer, Lieutenant; Geörg Forrer, Fähnderich; Lorenz Boßhart, Vorfähnderich; Jacob von Tryningen, Wachtmeiſter; Heinrich Gisler, Furrier; Chriſtophel Hegner, Schreiber. — Furchtbar war das Elend, das über die Eidgenoſſen auf dieſem Zuge einbrach. In ihren Reihen wüthete aber weniger der Feind, als die durch ſchlechte Nahrung verurſachten Seuchen. In keinem Feldzuge zeichnete ſich der Fluch des fremden Kriegsdienſtes ſo deutlich, wie in dieſem. Auf dieſem Zuge oder vielmehr Heimzuge verwandelte ſich der Weg in ein Leichenfeld. Aus dem Zürichgebiethe fanden eintauſend fünfhundert fünfzehn Mann durch Krankheit und der Feinde Schwert ihren Tod. Von den neunzig Bürgern, welche der Fahne unſerer Stadt gefolgt, ſahen ſiebenundſechzig ihre Heimath nie wieder „Es war eine ſomliche Klag, mit großem Schaden, Weinen und Heulen, dergleichen lang nie erhört worden.“ Dieſer Krieg wurde gemeinhin der Tampiskrieg genannt, von der Stadt Estampes, wo ſie abgedankt (abgefertigt) worden. Folgendes ſind die Bürger und Bürgersſöhne, welche geſtorben und umgekommen:

1. Antoni Geillinger, Tuchmann, gewesener Hauptmann.
Lorenz Boßhart, Weinzieher, Vorfähnderich.
Heinr. Gisler, Metzger, Furrier.
Mathis Boßhart, Gerber.
Rudolph Späth, Beck.
Geörg Sulzberger, Drechsler, Tambour.
Jacob Habs, Gassenbesetzer.
Hans Custor, Rebmann.
Jacob Herzog, Seiler.
10. Hans Hoppler, Vater. } alle Bader und Scherrer.
Conr. } dessen
Rud. } Söhne. } alle Bader und Scherrer.
Peter } alle Bader und Scherrer.
Rudolph Custor, Vater.
Hans Custor, Sohn, Tischmacher.
Rudi Hirzel, Tuchscherrer, der Letzte der Hirzel von Pfeffikon.
Jacob Meyer, Glastrager.
Martin Aberli, Vater.
Hans Aberli, Sohn, Schneider.
20. Jos. Schreiber, Schuhmacher.
Hans Rotz, } Brüder, Rebleute.
Jacob „ } Brüder, Rebleute.
Joachim Stüdli, Vater, Tischmacher.
Hans Stüdli, Sohn.
Wolfgang Cappeler, Sattler.
Jacob Gisler, Schlosser.
Joachim Wessenberger, ein gar künstlicher Schlosser.
Onophrius Pfau, ein vast künstlicher Hafner und Maler.
Ambrosius Forrer, Tuchscherrer, Hr. Dr. Forrers Sohn.
30. Bernhart Hafner, Steinmetz.
Jacob Forster, Beck.
Peter Hirzel, Tischmacher.
Wolfgang Nägeli, Schuhmacher.
Valentin Ehrhart, Schlosser.
Josua Custor, Rebmann.
Lorenz Süeß.
Hans Aberli, Schlosser.
Mathias Spät, Schuhmacher.
Rudolf Sigrist.
40 Ulrich Hettlinger. } Brüder.
Heinrich „ } Brüder.
Heinrich Forrer, Gerber.
Georg Kaufmann, Beck.
Heinrich Wydenmann, Beck.
Hans Wydenmann, Pfister.
Abraham Sulzberger, Schnürweber, sammt seiner Frau, Regula Habs.
Lorenz Widmer.
Heinrich Karrer, Schweinhirt.
Jacob Wydler, Pfründer im Spital.
50. Baschion Thumysen, Kupferschmid.
Lorenz Bollinger, Gerber.
Hans Sulzer, Seiler.
Heinrich Sulzer.
Heinrich Boßhardt, Gerber.
Marx Weber, Schuhknecht.

Zu dieſen Vielen ſind noch zwölf Bürger zu zählen, welche als wandernde Geſellen ſich erſt in Baſel, Müllhauſen und im Elſaß unter das Fähnli hatten einſchreiben laſſen, und darum, nach damaliger Sitte, nicht von der Kanzel verkündet worden, obgleich ſie, wie die andern, nicht mehr zurückgekommen. So viele unſerer Bürger ſtarben für Henri IV., und bei Cappel mit Zwingli nur zehn!

Joſua Maaler, zu dieſer Zeit erſter Pfarrer an unſerer Kirche, hat in ſeinem Sackkalender einige Notizzen hinterlaſſen, welche noch nähere Aufſchlüſſe geben über das, was vor und nach dem Tampisfrieg bei uns geſchah. Da er als Augenzeuge redet, ſo verdienen ſeine Mittheilungen nicht nur Glauben, ſondern auch Aufbewahrung. Er berichtet alſo:

„Montags den 3. Heumonat ließ ich uff bittlich Anligen des Hoptmanns Antoni Geilingers am Morgen früh in Predig und glich angends umb die vier Morgens zuſamen luten. Alſo begleitet er ſin Kriegsvolk bewapnet, mit fliegendem Fänli, in die Kilchen zum gmeinen Gebät und Predig. Es luf ouch zu ein ſömliche Ville der Burgeren und Wybergeſind, daß die Kilch und Thüren geſteckt voll Lüten warend. Angends aber, nach vollfürter Predig und gmeinem Gebätt, zog man in der Ordnung an die Hindergaß; daſelbs ſich Hoptmann Antoni mit ſeinem Kriegsvolk vernämlich erſprachet, und alsbald zwiſchen fünf und ſechs Uhren mit ſeinem wolgerüſten Fänli hinweggezogen iſt, ſeines Vorhabens zu dem domals Evangeliſchen König von Navarren, Heinrichen. Dieſen eerlichen Burger, ſo by mengklichem in Winterthur vaſt wol geachtet ward, darum ime auch zu lieb ſich gar vil Burger under ſein Fänli begäben, hat ein lutzer Yfer, wie auch andere meer, die Kilchen Chriſti mit dem Schwert zu ſchirmen und zu meeren, ſampt mitloufender Erſucht, umb ſo vil betrogen, wider vilfaltige trüwe Warnung, daß er denjenigen, die im als einem hablichen und anſichtigen Mann in dieſem Kriegszug geraadten, zu vil geloſet und verſprochen hat: Kam wol angends zu großem Rüwen, dorſt aber gethoner Zuſag halber nicht abſton; Erfur teglich, daß es nit wollt recht zu gon; deß er ſich ouch vilfältig in ſeinen Briefen an ſin lieben Hußfrouwen, wie auch an andere ſeiner Fründ

erklagt hat. Alſo, wie gemeinlichen beſchäh, in dem genannten unglücklichen Eſtampeszug blieb Lyb und Gut dahinden, und ſampt jme nit minder dann ſechzig Burger von Winterthur, deren Touf- und Geſchlechter-Namen, ſampt jren Gewerben und Handtwerken ordentlich yngeſchrieben ſind in der Stadt Winterthur großem Kilchenbuch. Sin, des Hoptmanns, Huß und Hof ſamt anderen Güteren wurdind angewändt, anſprächige Kriegslüt oder deren Erben daruß zu bezalen. So ſtarb ouch ſin liebe Hußfrouw unlang nach diſſem Leyd, meer von Kumber als von Krankheit. Wäre dieſer Kriegszug geraadten, ſo wölt yedermann kriegſch worden ſyn. Dann man war allenthalben im Land glich als ertoubet und erwildet, daß kein Warnen und Raadten nüt verfahren wollt. Sonſt hat man ſich wiederum zur Hußhaltung, Acker und Rebbuw, wie ouch zu eerlichen Gwerben und Handwerkern begäben. Alſo macht Gott menſchliche Anſchleg zu nüte.“

„Als diſer Zyt gmeinlich die kleinen Ueberbleibsleten unſeres Kriegsvolkes widerumb uß Frankrych heimbkamend, iſt auch das Winterthurer Fänli gegen die Nacht, am letzten Frytag diß Jahrs, allein ſelbs dritt, heimbkommen: hatt zuvor in ſeinem Yngzug in Frankrich über drei hundert wolgerüſteter Mann vermögen, vaſt meertheils Winterthurer, Frouwenfelder, Thurgouwer, Elgouwer und uß der Grafſchaft Kyburg. Hoptmann Antoni Geilinger, Vorfändrich Lorenz Boßhard, Furier Heinrich Gyßler und gmeinlich alle Trabanten, Befelchs- und Spillüt blibend dahinden, wurdind kleglich und jemmerlich hin und her verzettet. Ebenglichermaßen gings auch zu Zürich, Bern, Baſel, Schafhuſen und anderſchwo. So ward ouch in kurzer Zyt diß großen Jammers vergeſſen. So gar iſt by jetziger Zyt die Liebe erkaltet und alles Befinden göttlicher Grichten und Heimbſuchung uffgehebt.“

---

25. Erſte Muſterung der Bürgerſchaft auf der Neuwieſe. 1596.

Die Anſchaffung und der Unterhalt von Wehr und Waffen war ehemals ganz dem einzelnen Bürger überlaſſen. Man glaubte

in dieſer Hinſicht jeden ſeiner eigenen Aufſicht überlaſſen zu dürfen, da die Luſt zum Kriegshandwerk von ſelbſt zum Beſitz von gutem Kriegswerkzeug den Trieb verlieh. Nach den Vermögensumſtänden oder nach dem Erbe, das ihm ſeine Vorfahren hinterlaſſen, wählte jeder ſich die Waffe und trat mit Schwert und Speer oder Hellebarte, in einem Harniſch, und ſpäter gar mit einer Büchſe, in die Reihen. Gefahrvolle Zeiten ausgenommen, wurde die Beſchaffenheit der Bewaffnung nicht unterſucht, bis der Krieger auf ſeinem Lärmplatze erſchien, und auf dem Weg zum Kampfe war.

Allmählig fieng man an, noch während des Friedens, der Kriegswehr größere Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und ihre Beſchaffenheit mit Muße zu prüfen. So entſtanden die Muſterungen und Waffenübungen; in ihrem Gefolge viel Zeitverluſt, Waffenſpiel und Schmauſerey. Dergleichen Uebungen folgten ſich Anfangs nicht regelmäßig Jahr für Jahr, ſondern in unbeſtimmten Zwiſchenräumen. Darum behielten ſie auch den Reiz der Neuheit und wurden mit großer Feierlichkeit, wie Volksfeſte, begangen.

Die erſte friedliche Inſpection über unſere Bürgerſchaft wurde den 20. September 1596 gehalten. An dieſem Tag wurden auf der Neuwieſe die Harniſch beſchaut. Es waren dreihundertfünfundſiebenzig Mann, „alle wohlgerüſt mit Harniſch.“ Von der Neuwieſe bewegte ſich der Zug auf das Neuhaus zu einem Schmaus. — Zum zweyten Male ſehen wir den 30. October 1620 eine ganze löbliche Bürgerſchaft in Harniſch und Wehren mit dem Stadtfahnen auf der Neuwieſe paradiren. Es waren hundertfünfundvierzig Musquetiers, zweihundert Mann in Harniſchen mit Spießen, ſamt fünf Schlachtſchwertern und wenigen Hellebarden. Acht Tage nachher gaben UGHHerrn allen Bürgern ein „Imbismahl auf allen Stuben und hieltend ſy zu Gaſt.“ — Und den 25. April 1631 wurden abermal auf der Neuwieſe die Harniſch und Wehr beſchaut. Es waren in die dreihundertzweiundneunzig Perſonen wohlgerüſtet, und gab man ihnen einen Abendtrunk auf dem Neuhaus. Unſere alte Obrigkeit hatte noch nicht den Muth, wenn ſie ihre Unterthanen müde gemacht, dieſelben unerquickt zu laſſen.

Das regelmäßige Exerciren der ganzen Bürgerſchaft wurde erſt

im Jahr 1686 eingeführt unter Herr Schultheiß und Stadthauptmann Jacob Künzli. Es schloß mit einem Umzug in der Stadt, an welchem Schultheiß und Rath zwei Paar Hosen und zwei Kronen zu verschießen gaben. Solche Umzüge hatten früher nur die Schützen im Frühling und Herbst gehalten und um die genannten Kronen und Hosen ihre Kunst geübt. Von jetzt an zogen, zur Uebung in Wehr und Waffen, alle Bürger bis ins hohe Alter ins Feld, und ließen sich auch von Kanonen begleiten. Die militärischen Evolutionen, welche bei solchen Anläßen vorgenommen wurden, waren unbedeutend. Der höchste Zielpunkt gieng auf das Losbrennen der Gewehre. Damit eine solche Musterung im Takt gehe, mußten die Werkleute der Stadt mithelfen. Diese zogen Abends vorher, nach der Schnur, einen kleinen Graben, an welchem die bewaffnete Bürgerschaft ohne donnernden Lerm und blitzenden Zorn des Commandanten in aller Stille sich von selbst aufstellte. Eine Sitte, die noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts beobachtet wurde. Obgleich aber diese Bürgerumzüge zu den höchsten Bürgerfreuden gehörten, so erhielten sie doch etwa, besonderer Umstände wegen, eine Unterbrechung. So wurde Ao. 1750 um des großen Brandunglückes willen, welches unsere Stadt getroffen, kein Bürgerumzug gehalten. Dagegen vermochte der Rath nicht, den Schützenmeistern den dafür begehrten Schießend zu versagen, an welchem Heinrich Wurster, der Degenschmid, durch das unversehens sich entladende Rohr des Malers Christoph Straus jählings zu Boden sank.

26. Zug nach Bündten. 1620.

Am 17. Juli 1620 ging von Bürgermeister und Rath in Zürich wegen des Veltliner Mordes an unsere Stadt die Nachricht ein: „Es habe der allmächtige Gott unsere lieben Eidt- und Bundsgenossen in denen drei Pündten nit nur jetz eine lange Zyt mit jämmerlichem Zwytracht und Widerwertigkeit, sonder auch erst noch vergangner Tagen dergestalt heimgesucht, daß in ihrer Landschaft Veltlin unsere evangelischen christlichen Glaubensgenossen von ihren Mitlandtleuthen und ihren Anhängern der pabtistischen

Religion an etlichen unterschidenlichen Orten in der Kilchen und sonst, unversehen und feindtlich überfallen, Alte und Junge, ohne Unterscheid und Verschonen, ganz grausamer und mordtlicher Wyß erschlagen und umgebracht worden, und sy, unsere lieben Eidt- und Bundsgenossen, auch an anderen Orten ihrer Landen, von ihren Widerwertigen nochmahlen in gleichen Sorgen und Gfahren stahn müßen. Dahero nun nit allein unsere Eidt- und Bundsgegenossen uns und andere unsere lieben Eidtgenossen um Hülf und Beystand zu ersuchen, sonder auch wir dahin bewegt worden sind, uns nit nur gegen ihnen dergestalt, wie es getreuwen redlichen Eidt- und Bundtsgenossen zustaht, zu erzeigen, sondern auch als christgläubige Leuth alles dasjenige für d'Hand zu nehmen, was zur Abwendung des brünnenden Zorn Gottes und Erhaltung seiner wahren evangelischen, christlichen Kilchen dienen mag."

Auf dieses Schreiben wurden auch zu Winterthur wegen des am 19. Heumonath verübten Veltliner Mordes, wobei tausend Personen umgekommen, mehrere Fast- und Bettage gefeyert. Eben so für die Vertriebenen aus Pündten und Veltlin eine Steuer gesammelt und aus Mangel an Gilwagen, durch unsern mit der Stadtfarbe gezierten Läufer, Jacob Brunner, vierhundert Gulden nach Zürich geschickt. Als von mehreren Orten der Eidgenossenschaft Truppen auszogen, um diese Religions-Unruhen zu stillen, schloßen sich ihnen, sowol in diesem als in den drei folgenden Jahren, auch die von Winterthur an. Sie machten unter Hauptmann Andreas Steiner diesen langen Feldzug, um sich mit den Spaniern und Oestreichern herumzuschlagen. Eine schöne Zahl derselben kam um. Die, welche den Rückweg wieder fanden, waren, so wie sie nach den Gassen aufgebothen worden, folgende:

Herr Andreas Steiner, Hauptmann.

Obervorstadt.

1. Adam Stoll.
Jacob Sulzer.
Geörg Sulzer.

Neuwstadt.

Kilian Bader.
Joachim Kuster.
Conrad Koller.
Schwiderius Kuster.
Rudolph Haarmeyer.
Mathias Bruewyler.
10. Wolfgang Koller.
Wolfgang Bader.

Hans Schnider.
Hans Vogt.
Othmar zur Eich.
Caſpar — — Sohn.
Wolfgang Meyer.
Friedr. Steiger.
Felix Dietliker.

Obergaß.

Jacob Kuſter.
20. Israel Kaufmann.
Abraham Wydenmann.
Wolfgang Jäggli.
Diethelm Weſenberg.

Hindergaß.

Caſpar Ziegler.
Jacob Strauß.
Ulrich Haggenmacher, Bitzgis ſel.
Joachim Ernſt.
Wilhelm Hafner.
Jacob Haggenmacher, der Roth.

Undervorſtadt.

30. Ulrich Gisler.
Jacob Boßhardt.
Heinrich Spät.
Jacob Gisler.
Bernhart Baltenſchwyler.
Joachim Furrer.
Ulrich Sulzberger.
Ulrich Furrer. } Brüder.
Hans — }
Jacob Ernſt, Panzermacher.
40. Jacob Kuſter.

Am Markt.

Heinrich Pfau, Schererer.
Ulrich Pfau, ſein Bruder.
Ulrich Knuß.
David Kaufmann.

Metzgergaß.

Caſpar Knuß.
Friderich Sulzer.
47. Abraham Kuſter, Hämeli.

Dieſe Theilnahme unſerer Stadt an den Kriegszügen nach Bünden hatte die gewöhnliche, traurige Folge. Sie verminderte die Zahl der wehrhaften Bürger, deren ſechszehn in den verſchiedenen Kämpfen ihr Leben verhauchten. Ueberdieß brachte ſie noch Etwas in die Stadt, das eben ſo ſchlimm, als der Krieg. Es war dieß eine Entzweiung der Bürger, welche um ſo länger dauerte, als gerade kein Zwiſchenereigniß die Aufmerkſamkeit in Anſpruch nahm und als erwünſchter Ableiter die Verſöhnung beförderte. Hauptmann Andreas Steiner hatte nämlich nach ſeiner Rückkehr ſeine Mitbürger öffentlich des Wenigen beſchuldigt: „Sie ſeyen, wie ander ehrvergeſſen, meyneyde, loſe Schelme und Dieben von ihm ausgeriſſen.“ Dieß hieß, den ſchwerſten Stein auf ihr Soldatengewiſſen ſchleudern. Wie hätten ſie dieſe Zentnerlaſt auf ſich liegen

lassen dürfen? Der Versuch ward gewagt, sie abzuwälzen. Es geschah durch eine an Schultheiß und Rath schriftlich eingegebene Erklärung. Diese ließ aber, wie seit dem noch manche ihrer Art, gerade die Hauptsache unaufgeklärt. Der Punkt des ehrlosen Ausreißens nämlich blieb weislich unberührt. Dagegen kehrten die Soldaten im rächenden Zorn die Spieße gegen den Hauptmann und erklärten denselben ihrer Seits für einen Räuber. Sie forderten ihn auf zu sagen: „Ob sie ihn haben heißen rauben, stehlen und brennen oder er sie? Auch soll er nit meynen, daß sie hier auch seine Kuhhirten seyn wollen, wie sie dort oben gewesen. Denn er werde wohl wissen, daß er zwey Morgen nacheinander den Fändrich Knus an sie geschickt und sie bitten lassen, sie sollen ihm so viel zu Gefallen thun, und ihm sein Vieh hüten; er wolle sie wohl lohnen.“ Hauptmann Steiners Ehre war die Tapferkeit, nicht das Rauben. Darum ging er bey seiner Rechtfertigung wohlbedacht mit Stillschweigen über das Letztere weg und suchte nur für die erstere Beweise aufzubringen. Sie waren bald gefunden. Durch Schultheiß und Rath zu Winterthur wurden Bürgermeister und Räthe in Zürich aufgefordert, von Augenzeugen Kundschaft aufzunehmen. Da schickten sie von Fändrich Kilchsperger die eidliche Aussage: „Als er zu Küblenz gefangen worden, und alle Hauptleut gewichen, hab er den Hauptmann Steiner von Winterthur, erst nachdem all sein Volk von ihm aus dem Feld geflohen, zum letzten wichen gesehen.“ Und das Zeugniß, das man von Glarus eingeholt, lautete; „In Suma Sumarum, Herr Hauptmann Steiner hat sein Bestes gethan: Also daß seine Soldaten und auch andere von ihm, und er nit von ihnen geflohen.“ Die reinste Ehrenerklärung aber lieferte folgendes Attestat: „Ich Rudolf Salicus von Salis, Freiherr gemeiner drey Pünthen, in alter hoher Rhetia, Generalfeldobrister ꝛc. bekenne und verfüege aller menigklichen hiemit offnem Schyn zu vernemmen: Daß, nachdem wir zur Erhaltung und Rettung unserer Landen und Lüthen, geistlichen und weltlichen Frey- und Gerechtigkeiten, ein gute Zyt haro schwere Krieg geführt und unterschidenliche Eidgnössische Hauptlüth und Fahnen bestellt und angenommen habendt, auch der wollgeacht, ehrenvest und mann-

haſt Herr Andreas Steiner von Winterthur uß wahrem Yffer und Liebe gegen gemeines Vaterland und der chriſtlichen betrengten Kirchen in unſern Nöthen uns zugezogen und nebent Herr Hauptmann Stapfern von Zürich uns für ein Hauptmann über 400 Eidtgenoſſen gedient, wie auch überdieß das Ampt eines Oberſten-Wachtmeiſter verſehen. Da dann wir ihme ſamptlich, mit gutem Grundt der Wahrheit, die Zügknus geben könnent, daß er die ganze Zyt aus ſich gottſelig, gefliſſen, mannlich und unverſchrocken in allen und jeden Ocaſionen mit Anführung des Volks uf Anſchläg, in Stürmen, Stryten, Scharmützlen, allerdings wie einem rechtgeſchaffnen Capitain zuſteht, mit gutem Lob und ganz gutem unſerem Vernügen verhalten hat. Darumb dann wir billich ime ganz wollgeneigt und verbunden verbleibendt, ine hiernebent aller mennigklich in Gunſten und Beförderung alſo uff — und anzunemmen dienſtfrüntlichen bittend und bevelchend, wie er wol wärt iſt; guter Hoffnung gelebende, ſölliches niemand gerüwen werde, als auch wir ſölliches umb menigklichen zu verſchulden ganz erbötig verblibent. Deſſen zu wahrem Urkundt habe ich hierauf mein eigen Inſigell gedruckt: ſo geſchehen zu Niderurhrn, den 10. September 1622.“

Doch dieſe Kundſchaften beurkundeten nur das Eine, was man wollte, nicht aber das Andere, das ſie ſollten. Es blieb eine ſichtbare Lücke und ein bedeutender Kriegsverluſt. Andreas Steiner ſtand da, als ein Hauptmann von bewährtem Muth, aber ungereinigt von dem Verdacht der Gewalthaten, die er in Freundes Land verübt. Die Bürger, die mit ihm gezogen, galten für Haſenherzen, obgleich Heinrich Pfau und Rudolph Haarmeyer wie Löwen dagegen ſchrien. Weil denn beide Theile nicht ohne Schuld, ſo behandelte der Rath in ſeiner Weisheit Alle mit ſchonender Liebe und unterließ, das Strafrecht zu üben. Den Unfrieden aber, den dieſer Bündnerkrieg in unſerer Stadt geſtiftet, tilgte nach und nach die alles heilende Zeit.

27. Freywillige Kriegsſteuer. 1621.

In dieſem Religionskriege hatten Herzog Leopold und der König von Spanien Graubündten beſetzt. Dadurch waren fremde Mächte unſerm Lande zu nahe gekommen. Und Tilly, der Schrecken

seiner Zeit, machte nicht wenig stutzen. Daher fanden die Herren von Zürich für gut, zwei Regimenter von vier tausend Mann in Bestallung zu nehmen, um die Grenzen und ihr Land zu bewachen. So viel Volk erforderte auch viel Geld für Werbung und Unterhalt, denn sie lagen sowohl in der Hauptstadt als auch auf der Landschaft hin und wieder vertheilt. Da trat die Bürgerschaft von Zürich großmüthig ins Mittel, und anerboth sich freywillig, zweitausend Mann sechs Monathe lang zu unterhalten; wies aber die Obrigkeit an, die Subsistenzmittel für die übrigen zweitausend Mann durch eine freiwillige Steuer ab der Landschaft herbeyzuschaffen. So erschien von Unsern Gnädigen Herren und Obern in Zürich eine Gesandtschaft, um unsern Rath weitläuftig, des Bündnerischen Unwesens halb, mündlich zu berichten und auch denen von Winterthur eine freiwillige Steuer zu empfehlen. Sonntags den 2. December 1621 wurde auf dem Neuhaus der ganzen Bürgerschaft dieses Ansuchen in democratischer Form mitgetheilt. Obgleich in Kriegs- wie in Friedenszeiten weder das freiwillige noch das gezwungene Steuern zu den Lieblingsneigungen unserer Bürger gehörte, so zeigten sich doch Reiche und Arme geneigt, jeder nach seinem Vermögen, einen freywilligen Beitrag zu leisten. Etliche Verordnete vom Kleinen und Großen Rath nahmen auf dem Rathhaus zwei Tage lang jedem Bürger seinen Beitrag für den Sold der zwei ersten Monathe und seine Erklärung für die Zukunft ab. Da die Sache dem gezwungenen freyen Willen überlassen war, so nahm sie einen stillen und erfreulichen Gang. Der Kleine Rath ging mit einem Beispiel von dreihundertzweiundfünfzig Gulden voran; ihm folgte mit dreihundertneun Gulden der Große. Dann wurden zuerst die Hauseigenthümer der Reihe nach vorgerufen, von welchen zweihundertsiebenzig unterschrieben. Ihnen folgten zweiunddreißig Hausleute d. h. solche, die zur Miethe wohnten. Für Waisen sagten neunzehn Vormünder zu. Auch achtzehn Pfründer fühlten den Stolz des Gebens. Selbst sechs Dienste des Spitals übersandten unaufgefordert einen Beitrag. Von den vier einzigen Hintersäßen, welche damals in unserer Stadt wohnten, schloßen sich zwey mit ein Gulden fünf Schilling wetteifernd der Bürgerschaft an, in welcher nur hunderteinundzwanzig Personen sich befanden, die nichts geben konnten oder woll-

ten. Auch unsere Unterthanen in Hettlingen hielten rühmlich mit; ihrer siebenundsechzig sagten hundertachtundvierzig Gulden fünfunddreißig Schilling zu. Zuletzt machte die Stadt aus ihren Aemtern noch eine kräftige Zulage. So wurden dreitausendzweihundert Gulden zusammen gelegt; doch mit dem klugen Vorbehalt, daß das Geld hier liegen bleibe, bis die Knechte geworben. Sobald sie unter den Waffen, wurde die zweimalige Wiederholung der nämlichen Summe von 2 zu 2 Monathen zugesagt. Und den 7. September 1622 trug der Läufer Jacob Brunner das gesammelte Kriegsgeld „durch unsern lieben, getrüwen Schultheißen, Hs. Ulrich Hettlinger verpütschirt“ nach Zürich. So großmüthig war man zu dieser Zeit.

Aber auch mitleidig. Denn gleich im folgenden Jahr schickte Winterthur den vom Kriege hart mitgenommenen Brettigauern oder dem Zehn-Gerichten-Bund zweitausend Gulden zur Steuer. — Ja im Uebergefühl der Güte erzeigte unsere Stadt Mitleid, wo dasselbe, ohne Verletzung von Ehre und Pflicht, gar wohl hätte unterdrückt werden dürfen. So glaubten Schultheiß und Rath Ao. 1674 gebührend in Betracht ziehen zu müßen „die sehr schweren und großen Ausgaben, so Unser allerseits Gnädigen lieben Herren und Obern in Zürich die Zeit her, insonderheit aber jetzt wegen des kostbaren Fortifications-Wesens gehabt.“ Worauf sie sich dahin entschlossen: „Aus freiem Willen und Gemüth, in sonderlicher Betrachtung der hochobrigkeitlichen Gnad, die man die Zeit und Jahre her von Ihnen verspürt, viertausend Gulden presentiren und verehren zu lassen, mit Bitte, solche in Gnaden anzunehmen und MGHerren weiter in Dero Huld und Gnaden für befohlen zu haben.“ Die schwere Summe wurde den 6. April durch den Stadtreuter nach Zürich geführt. Ihn begleiteten Schultheiß Hegner, Seckelmeister Künzli und Stadtschreiber Hegner. Als Empfehlungsschreiben trugen sie bei sich folgenden „Sortenzedel:“

571 Ducaten thund	4111	Pfund	4 ß.
98 Dublonen à 13 Pfund 4 ß.	1293	„	12 „
10 Italienisch Dublonen à 12 Pfund 16 ß.	128	„	—
236 Philipp-Thaler à 3 Pfund 16 ß. . .	896	„	16 „
436 Rthaler à 3 Pfund 12 ß.	1569	„	12 „
Münz	—	—	16 „
Summa	8000	Pfund	—

Dieſer Zettel verſchaffte unſern Geſandten die beſte Aufnahme. Zwar ertheilte ihnen der Amtsbürgermeiſter Grebel wegen Leibesſchwachheit Audienz im Beth und wies ſie dann an Bürgermeiſter Hirzel, „welche beide Herren das Geld im Namen Unſerer Herren und Oberen zu Gefallen auf- und angenommen, mit Verſprechen, ſolches in ander Weg mit Gnaden zu erkennen und befohlen, ſelbiges Herrn Statthalter Eſcher, als Zahlherren über die Schanz, einzuhändigen.“ So wie das Geld abgegeben, wurde unſern Geſandten durch vier Herren Geſellſchaft gehalten und auf Koſten der Stadt Zürich Alles gaſtirt, unſerm Stadtreuter ſogar acht Reichsthaler Trinkgeld verehrt. Es gibt gewiſſe Ehrengeſchenke, welche, bei veränderten Umſtänden, wieder zu erſtatten, die Ehre gebietet. Dieſes gehörte nicht dazu.

28. Befeſtigung der Stadt. 1630.

Winterthur war ſchon lange eine kleine Feſtung geweſen, jetzt ſollte es auch noch eine ſtarke werden. Der dreißigjährige Krieg mit allen ſeinen Schrecken und Wirren, mit ſeinem Morden und Plündern, ſtieg immer tiefer vom Norden herab. Schon waren die Schweden ſiegreich an der Grenzſcheide unſers Vaterlandes, am Rheine, angelangt. Leicht konnten die Wechſelfälle des Krieges, oder eigene Luſt, dieſelben zu Verletzung des neutralen Bodens der Eidgenoſſenſchaft, ja zu noch mehrerem verleiten. Zürich, als Vorort, hielt getreues eidgenößiſches Aufſehen und vernachläßigte keinerlei Vorſicht. Beſonders wünſchte es, bei der Ungewißheit der nahen Zukunft, ſich durch eine Vormauer zu ſchützen. Dazu wurde Winterthur beſtimmt. Die kleinſten Städte, durch Natur oder Kunſt gehoben, waren damals noch im Stande, die zahlreichſten Heere Wochen, ſelbſt Monathe lang aufzuhalten, eine für Bedächtliche und Langſame willkommene Friſt. Daher Ao. 1630 von Zürich das wiederholte ernſthafte Zuſchreiben und Ermahnen an Schultheiß und Rath wegen Verſtärkung der Fortifikation unſerer Stadt. Es war ausgeſprochener Wille unſerer Gnädigen Herren und Obern; ſo wurde denn Hand ans Werk gelegt. Den 31. May 1630 fieng man an zu ſchanzen vom Steigthor bis zum Holderthor. Ein Studirter von

Zürich commandirte die arbeitenden Bürger. Ihrem geraden Sinne wollten aber die krummen Linien nicht gefallen, die er sie ziehen hieß. Und weil er die Stadt zuerst auf der Seite des Eschenbergerwaldes befestigte, woher man die Schweden zuletzt erwartete, so wurden Alle der unnützen Arbeit überdrüßig und verloren den Glauben. Daher schickte man den Ingenieur nach Zürich zurück und beschloß, auf eigene Faust, mit bloßem Hausverstand, eine radicale Fortificationsreform durchzuführen. So wurden denn die Stadtmauern jeder Schwäche und Baufälligkeit enthoben, die tiefen Graben um die Stadt noch tiefer gelegt, die Schanzen noch höher gethürmt, die Wasserbehälter unversieglich gefüllt, die Thorflügel ins Oel gelegt, die Bastionen und Lünetten vor den Thoren theils verstärkt, theils neu errichtet, und ein starrender Kranz von Palliſaden rings um die Stadt in den Boden geheftet. So großes Werk erforderte viel thätige Hände. Sie waren in der Nähe und wurden, durch einen Aufruf des Rathes, in der Bürgerschaft selbst gefunden. Es wurde der Ehrendienst der Bürgertagwen angeordnet.“ Damit aber niemand sich einbilde, daß etwas Gesuchs zwischen den Bürgern insgemein hierdurch geschehe, haben MGHerren einhällig erkennt, daß alle Tage von der Bürgerschaft fünfundzwanzig Bürger arbeiten sollen, nach der Ordnung der Gassen, wie das Loos trifft. Doch wofern einer seiner ehhaften Geschäfte, wie es Namen haben möchte, sich selbst nicht stellen könnte, daß er an seiner Statt einen starken Mann oder Junggesellen, der nicht unter sechszehn Jahr, dazu verordnen soll. Und damit sich niemand zu beschweren habe, wollen MGHerren aus gemeiner Stadt Seckel, neben dem Bürgertauwen, fünfundzwanzig Mann halten, also daß ohne Abbruch fürohin fünfzig Mann alle Tag bey solchem Werk seyn und arbeiten sollen. Unter diesen sind Herr Bauherr Sulzer und Heinrich Meyer sonderbarlich geordnet, demnach Mathias Haggenmacher, Hans und Conrad Hafner, damit solch Werk seinen unaufschieblichen Fortgang habe“.

Trefflich gedieh unter solcher Aufsicht das Werk. Denn glühend war der Bürger Befestigungseifer. Doch ihn kühlte ab der kalte Winter. Und als im Frühjahr 1631 die Arbeit wieder aufgenommen wurde, brachen unter den Bürgern Klagen aus, daß ihnen die Last

zu schwer. Der lauteste Schreier und widerspännigste Bürger war Andreas Lichti. Dieser wurde um fünfundzwanzig Pfund gestraft, weil er seiner Bürgertauen (Tagwerk vom Morgen bis zum Abendtau) auf der Schanz sich geweigert und geredet: Es seyen die Bürger in 100 Jahren nie also beschweret worden. Darauf trat die Obrigkeit mit dem Schild der Billigkeit unter die im Stillen Klagenden und schloß folgenden Vergleich, daß MGHerren zwei Theile in ihren Kosten bauen wollen, den dritten aber sollen die Bürger entrichten. „Auch sollen fürohin keine Arbeiter mehr an solchem Werk arbeiten, welche nicht ihr Seitengewehr tragen und den Bürgereid geleistet haben, sonder starke, unpresthafte junge Leute, damit das Werk bester Maßen gefördert werde und seinen reichlichen Fortgang gewinne".

So sehr aber dieses Werk gefördert wurde, so hüttete man sich doch, Alles mit Einem Male zu überstürmen und die Bürger zu erdrücken. Daher wurde die Fortification unserer Stadt erst im Jahr 1633 beendigt. Wie gut aber Zürich unserm Schultheiß und Rathe gerathen, wie sehr die Ausführung des Werkes ein Bedürfniß der Zeit gewesen, rechtfertigte sich durch den Erfolg. Winterthur war wirklich einem Handstreich ausgesetzt. Der schwedische General Feldmarschall Horn hatte den eidgenössischen Boden nicht respectirt. Ohne zu fragen oder auch nur, höflicher Weise, eine Antwort abzuwarten, war er durch die Stadt Stein und auf Schweizerboden nach Constanz gezogen. Uns machte er keinen Besuch. Vielleicht daß die Schanzen ihn schreckten. Doch gab er uns in Etwas seinen Wunsch und Willen kund. Unsere Vorräthe von treflichem Pulver, wovon allein auf dem Holderthor und Judasthurm zwölftausend neunhundert sechsundsechszig Pfund lagen, machten ihn lüstern. Deßhalb trat er mit Schultheiß und Rath in schriftliche Unterhandlung. Der eigenhändige Brief, von einem schwedischen Offizier in Civilkleidung überbracht, lautet also:

„Edle und gestrenge, ehrenfeste,
fürsichtig und wollweise, sonders liebe Herren und Freunde."

„Demnach, wie Ich berichtet worden bin, bey Denenselben ein Vorrath von etlichen Zentnern Pulver zu erkhousen vorhanden sein solle, und Ich des Pulvers bey denen Kriegs Expeditionen

woll von nötten bin; Als habe ich diſen Gegenwertigen, ſolches Pulver in meinem Nahmen einzuhandlen und alher zu beförderen, dahin abgeordnet, Dieſelben hiemit freündlich bittent, daß Sie Ihme an ſolcher Einhandlung nicht verhinderlichen, ſondern zu gutem Khauf und ſchleünig Fortbringung verhilflichen ſein wollen. Welches, wie Ich an Ihrer Willfahrung nicht zweiflen will, Alſo ſollen dieſelben ſich auch zu mihr verſehen, daß Ich es nicht allein rühmen, ſonder auch gewiß umb dieſelben beſchulden werde. Damit uns allerſeits dem Schutz des Allerhöchſten befehlen. Datum Gottlieben am Rhein den 19 Sept. 1633.“

MHHerrn

Guſtav Horn.

Adreſſe.

„Denen Edlen, Geſtrengen, Veſt auch Ehrenveſten, Fürſichtig, Fromm und Wollweiſen Herren N. Schultheißen und Geſambten Rath der löblichen Aidtgenoßiſchen Statt Winterthurm, Meinen Sonderslieben Herren und Fründten.“

Auf dieſes Schreiben konnte die Bewilligung nicht unterbleiben. Sechs ſchwere Zentner wurden dem Pulverarmen Heere der Schweden zugeſagt. Doch nicht offen, auch nicht im Namen der Stadt, wurde der Vorrath abgeliefert. Man zog es vor, die Bahn des diplomatiſchen Dunkels zu betreten. Daher mußte unſer Pulvermüller Chriſtoph Egli das Pulver zu ſeinen Handen nehmen, die Verſendung beſorgen und Unſern Herren und Räthen den Gegenwerth erſtatten. So war die ſchweizeriſche Neutralität gerettet. Und wenn Etwas fehlſchlug, ſo zog ſich unſer Rath leicht heraus, und ſchob den ganzen Handel dem Chriſtoph Egli in die Schuhe.

Dieſe Heimlichkeiten kamen aber bald ans Licht. Die, gegen welche ſie gerichtet waren, wurden zuerſt damit bekannt. Die Unterſtützung, welche die Schweden nicht von Winterthur allein erhalten, veranlaßte ein wirkliches „Klagelied der Stadt Conſtanz über die unfreündliche Nachbarſchaft der Evangeliſchen Eidgenoſſen ſammt ihrem Anhang, Herr Oberſt Feldmarſchall Horn“. Die Leute haben ſeit Altem die Sitte, ſich über ihre Leiden und Freuden in Geſängen zu ergießen. Das Gedicht erſchien im Druck, was damals ziemlich

felten, und machte darum Aufsehen. Folgende Strophen deuten an, was geschehen, und wie es aufgenommen worden.

2.

Die Thür hat man ihm g'öffnet
Zu Stein, wohl an dem Rhein.
Zwey Jahr hat man ihm glöfflet.
Es hat nit mögen seyn,
Bis daß Z. hat verwilliget.
Das spürt man in der That.
Es ist der lest Buchstaben.
Sy hand sich nit vertraben,
Im Wort zu vorderist gab.

6.

Sprengkuglen sind abgegangen,
Derren ein guter Theil
An Wappen thät man's kennen,
Da sie sind glegen feil:
Am Löwen Pulverfäßli,
Daruf der Zürichschilt.
Schafhausen ist nit vergeßen,
Dazu vill Korn gemeßen
Von allen Heligen[1]) milt.

Die Festungswerke um unsere Stadt wurden nicht bloß mit kunstvollem Fleiße angelegt, sondern auch mit Sorgfalt unterhalten Doch neigte man sich bey ihrem Unterhalt allmählig auf die wohlfeile Seite. Daher griff der Rath begierig auf seine bösen Bürger, und so oft einer sich in Wort oder That gegen die Obrigkeit übersehen, ward er zu Straf und Sühne mit schwerem Spatten an die Schanzarbeiten gestellt, bey welchen noch Anno 1635 „Jagli Troll in die 3 Wochen" verweilte.

29. Eidgenössische Neutralität. 1635.

Schon am 14. Sept. 1633 kam ein hoher Kriegsmann aus fremdem Land mit zahlreichem Gefolg in unsere Stadt geritten. Es war Herzog von Rohan, von unsern gemeinen Bürgern nur so schlecht hin der französische Johann genannt. Nach Konstanz ging sein Ritt, in der Schweden Lager. Acht Tage darauf, nachdem er viel Unbekanntes geredt und manch Verborgenes besichtigt, nahm er den Rückweg wieder durch unsere Stadt und störte durch seine glänzenden Reuter und schönen Diener die Sonntagsruhe. Unsere Bürger, die von der kleinen Politik der Großen noch wenig verstanden,

[1]) Anspielung auf das ehemalige Kloster Aller-Heiligen zu Schaffhausen

machten klotzige Augen bey dieser wiederholten Erscheinung. Sie konnten und wollten nicht begreifen, daß der freien Eidgenossenschaft Freiheit darin bestehe, daß fremdes Kriegsvolk sich die Freiheit nehme, so ohne weitere Anzeige, gepanzert und stolz, uns durch Stadt und Land zu ziehen. Doch Schultheiß und Rath verstanden es besser. Und wenn sie auch nicht alles begriffen, so gaben sie sich wenigstens den Schein. Darum schickten sie sich in die Zeit und bezeigten vor allen Dingen sich höflich. Daher bereiteten sie dem französischen Herzog von Rohan einen Empfang, wie er in frühern Zeiten so oft den Herzogen von Oesterreich bei uns geworden. Das Ceremoniel entwarf zwar der Kleine Rath, aber für die Ausführung erklärte er seine Schwäche. Deshalb trat er im Augenblick des Glanzes bescheiden in den Hintergrund und ließ sich durch die Bürger vertreten. Wer unter diesen durch Behendigkeit, durch feine Sitten und Kleider, durch Welterfahrung und besonders durch gallische Mundfertigkeit sich auszeichnete, der wurde im Namen der Stadt als Ceremonienmeister aufgerufen. Die Wahl fiel auf „Herrn Anthoni Künzli und sein Sohn, Jacob Künzli, Heinrich Hegner zum Crüz, Heinrich Hegner, Seckelmeisters Sohn, Jacob Hegner, Hans Steiner, Felix Egli, Sohn, Heinrich und Caspar Sulzer, des Prinzen Söhne“. Diese mußten, während die ganze Stadt schauluſtig dem hohen Kommenden entgegen lief, zu Hause bleiben, das heißt, ihn im Empfangzimmer, in der hintern Stube beym Löwen erwarten, wo dem Herzog seine Herberg angewiesen. Und wenn etwa Herr Landschreiber „nit anheimbsch“ wäre, was wegen seiner Schüchternheit zu befürchten stand, so war Herr Hegner zum Creuz angewiesen, am Fuß der Treppe den Herzog an die Hand zu nehmen. Sein Gefolge ward unter die „Teferwirt“ vertheilt und aus dem Spital mit Wein und Brod gesättigt.

Dieser Empfang scheint dem Herzog Rohan nicht unangenehm gewesen zu sein. Denn im Jahr 1635 kam er wieder. Dießmal nicht bloß mit Ehrengeleit und Dienerschaft, sondern durch einen ganzen Zug verstärkt; was zu Stadt und Land die ernstesten Gedanken weckte. Vom 25. bis 27. März zogen achttausend Franzosen zu Fuß und zu Pferd durch unsere Stadt. Und so lange der Durch-

zug dauerte, waren sechs bürgerliche Virtuosen vor dem Rathhaus aufgestellt, um die Welschen mit deutscher Musik zu begrüßen. Diese Truppen waren aus dem Elsaß gekommen, und über St. Gallen nach Bündten geeilt. „Vom Mittwoch Morgen bis am Charfreitag Abend konnte keine Predigt gehalten werden, bis das Kriegsvolth alles verloffen.“ Eine so lange kirchliche Störung durch neutralen Krieg hatte man noch nie erlebt. Die Ehrenausgaben bey diesem Durchzug betrugen für die Stadt neuntausend fünfhundert fünfundachtzig Brode, siebenundachtzig Mütt Hafer und dreihundert sieben Pfund drei Schilling Geld; die Weine, welche der Spital gespendet, nicht gerechnet. Dieß Alles wurde mit französischer Höflichkeit angenommen, doch ohne Dank genossen.

30. Die Cavalerie errichtet. 1644.

Eine ausschlagende Vorbereitung auf den möglichen Fall eines Krieges liefert das Jahr 1644 und zugleich den Beweis, mit welchem Eifer man in der militärischen Organisation des Landes mit der Zeit Schritt zu halten suchte. Dieß zeigt sich besonders dadurch, daß in diesem Jahr im Zürichgebiet, zum Schutz des Vaterlandes, die erforderliche Reuterey aufgerichtet wurde. Seitdem der Adel, der geharnischt auf gepanzerten Rossen zu fechten gewohnt gewesen, samt seinen Schlössern verschwunden, hatte unser Land nur wenig Kämpfer zu Pferde gesehn. Wohl war es billig, diesen Abgang zu ersetzen und die Lücke auszufüllen. Am 9. October 1644 trat das neugeschaffene Reiterheer zum Erstenmal zusammen. Auf dem Sihlfeld ward's gemustert. Neunhundert Pferde oder Pferdegestalten, ungelehrt und scheu, standen, wie die personifizirte Unordnung, durch und neben einander. So viel Thiere des Landes hatten sich noch nie auf Einmal zusammen gefunden. Groß war im ganzen Land der Schaulust staunende Bewegung. Von allen Orten lief das Volk herbey diesen neuen Schirm des Landes den Schrecken unserer Feinde zu beschaun. Noch nie hatte, halb um der Thiere willen, eine so ganz außerordentliche Volksversammlung stattgefunden. Ueber zwölftausend männliche und weibliche Menschenformen waren zusammen getreten. „Von unsern Bürgern waren in die hundertfünfzig Mann gen Zürich gezogen,

dieſem Weſen zuzuſchauwen. Es gieng aber Alles glücklich und wohl von Statten.“ So berichtet ein Augenzeuge.

Die von Winterthur haben ſich in dieſem Cavaleriedienſte wenig ausgezeichnet. Schon Anno 1667 mußte der ſchlechte Zuſtand von Herrn Rittmeiſter Hegners Compagnie alles Ernſtes nach Zürich einberichtet werden. Mangel an Luſt und Pferden führte nur Wenige unſerer Bürger dieſer Abtheilung der Landesvertheidiger zu. Unſer Element blieb der Fußdienſt, der oft in einen Kniedienſt ſich zu verwandeln drohte. Die einzige Auszeichnung, die wir genoßen, war, daß ſeit Errichtung der Cavalerie bis Anno 1798 die zum Winterthurerquartier gehörige Dragonercompagnie ſtets von einem Bürger von Winterthur befehligt wurde, zu welcher die Pferdehalter der benachbarten Dörfer, Höfe und Mühlen die Mannſchaft lieferten, mit blauen Röcken, rothen Aufſchlägen, weißen Knöpfen, Camiſolen, Hoſen und weißbordirten Hüthen, ſamt dem, den breiten Rücken begeißelnden, Kopfanhang des dickgeſchnürten Zopfes.

31. Winterthur bewacht das Schloß Kyburg. Zug nach Wädenſchwyl. 1646.

Im Frühjahr 1646 begannen die Bauern des obern Theiles der Grafſchaft Kyburg etwas unruhig zu werden. Was ſie in ungewohnte Bewegung ſetzte, war — das Geld. Sie wollten keine Steuern mehr bezahlen, was ſtets der Bauern, wie der Herren, höchſter Staatszweck war. Man lief zuſammen und hielt Gemeinden, in welchen lauter, als gewöhnlich, gegen das Regiment der Herren und Oberen loblicher Stadt Zürich geſprochen wurde. Damals regierte auf Kyburg der Landvogt Heinrich Waſer, der kurz zuvor einen Aufzug gehalten, und Land und Leute noch wenig kannte. Dieſer gerieth in große Angſt über ſeiner Unterthanen Lärm und Geläuf. Denn ſein Ohr war des Baurengetrampels noch nicht gewohnt, und die Frau Landvögtin litt an ſchwachen Nerven. Darum begehrte er von Schultheiß und Rath zu Winterthur, „ihm etliche Bürger ihrer Stadt zum Zuſatz zu geben, ihn und das Schloß zu verwahren“. Doch ward dieſer Aufruhr bald wieder geſtillt. Die Urheber, (unter ihnen Balthaſar Müller von Ricken und Bry-

ner von Brünggen), wurden nach Zürich gefordert und um viel Geld gestraft, etliche ehr- und wehrlos gemacht, „bis auf ihrer Herren Gnad.“ Das Leben Aller aber blieb verschont.

Kaum hatte sich diese Unruhe gelegt, so brach in den beiden Herrschaften Wädenschwyl und Knonau eine andere aus. Die Wädenschwyler wollten nicht mehr steuern, „man halte ihnen dann auch das Burgrecht, das sie mit der Stadt Zürich haben.“ Diese Forderung schien etwas hochgespannt. Noch höher wurde ihnen angerechnet, daß sie in einem „ganz aufrühr- und rebellischen Zedul“ ihren Unwillen sogar auf der Kanzel ihrer Kirche niedergelegt.

Unserer ernsten Zeit hätte ein solcher Zettel nicht einmal ein kaltes Lächeln entlockt. Damals schwellten sich über so Etwas die Blutadern zu grimmiger Rache. Was wir mit Stillschweigen übergehn, dafür zogen unsere Alten ins Feld. Der todbringende Brief, womit die von Wädenschwyl ihre Kanzel belegt, lautete nach seiner ganzen Süße und Herbe also:

„Junker Landvogt! Sittenwylen ihr von Zürich kommen seyt, so händ wir uns getröst, ihr wöllind unserer Herrschaft Schutz und Schirm seyn. So sind ihr unser Feind; was ihr an der Meyergmeind von St. Johannes Gmeind angezogen habend mit der leidigen Gut-Steuer, unserer Herrschaft aufgeladen. Sittenwylen wir um die Bürgerschaft (Bürgerrecht zu Zürich) kommen sind, so sind wir nit schuldig, die Gut-Steuer zu erlegen. Der Landvogt Füßli hat mit seinem Mund gredt: Er wollt die Herrschaft nit um das, was sie schuldig ist.

Die Leuth, die da söllend wehren,
Sind Bättler und helfen gern den Herren.
Die Guet-Steuer wir nit schuldig sind,
So wöllend wir hier aufbrechen gschwind,
Mit unsern Wehr und Wafen,
Daß ihr nit werden schlafen.
Es hand 40 Mann das gfangen an
Und hand drum keine Thuren,
Es geb noch vil der Buren.
Und wenn es uns würd mißlingen,
So wurdend unsere Nachburen zuspringen.

Dieſer Jedel kombt umbs Beſten willen,
Daß ſich die Gut=Steur thüg ſtillen.
Wir Buren wöllend ſie gar nit geben,
Das ſöllend ihr kurz vernemmen.
Die Gut=Steur wir gar nit ſchuldig ſind.
Ihr handlend wider Gott, ihr Gſellen!
Landvogt! wann du von der Steur nit wit ſtahn,
So muſt z'Wädiſchyl dein Leben lahn.
Der Richter trait wyß und blauw;
Es wäre wäger, er traite Grauw.
Er ſollt uns Herrſchaftleut Vorſteher ſyn,
So iſt er ſelbſt der Fülſt im Spil.
Er hulf gern der Herrſchaft einen Aufſatz machen,
Daß ihm wurden verſchwigen ſeine faulen Sachen.
Einer im Berg iſt auch wohl dran,
Körbli, mit Gunſt, iſt er genambt.
Er wolt ſin Guth verſtüren;
Sturb er heut oder morn,
So müßt man an ihm verlüren.
Hiemit wend wir dieſen laſſen blyben
Mit Gottes Hülf wend wir die Gut=Steur vertryben.
Unſer 40 händ dieſen Spruch gemacht,
An der St. Johann Gemeind zu Nacht.
Wenn an den 40 nit gnug wären,
So wüßtend wir noch 80, die kämend geren.
Wann man uns bey unſerer Gerechtigkeit laßt ſeyn,
So wend wir auch gehorſam ſeyn.
Landvogt! du muſt nit wüßen, wer die 40 ſind,
Bis ſie wänd ufbrechen gſchwind.
Die Gut=Steur wend ſie gar nit gehn,
Es muß ihnen eh Lyb und Leben nehn.
Wann ihr uns woltend bochen,
So wurdend ihr hinder den Hägen füren erſchoſſen.
Wir hand den Ruhm ghan, wir ſeigind Herrſchaftlüt,
Wann wir ſolches ließend fürgahn, wärend wir ärmer als Bettellüt.

Dieser prosaisch-poetische Herzenserguß verrieth die aufrührerische Gesinnung der Wädenschwyler nur allzu deutlich. Ihre verirrte politische Vernunft mußte durch Waffengewalt wieder ins rechte Geleise gebracht werden. Auch die Stadt Winterthur ward zur Hülfe aufgefordert. Sie sandte schnell ihren „Stadtfahnen", um, Andern zum Beispiel, Eifer und Treue an den Tag zu legen. Der Auszug geschah, wie immer, in unserer Stadt eigenen Kosten, die sich in Zeit von acht Tagen nur für Sold auf eintausendneunundvierzig Pfund, sieben Schilling, drei Haller, beliefen. Diese Treue wurde von der Stadt Zürich zum höchsten gerühmt, auch versprochen, „daß sie in ander weg zu accuriren, solches nit vergessen wollind."

Der militärische Organismus dieser Zeit spricht sich vom Anfang bis zum Ende des Feldzuges zu deutlich aus, als daß wir ihn nicht substanzlich darlegen sollten. Zudem war der Gang wichtig genug, da unsere kleine Stadt auf einmal zweihundertvierzehn Bürger den Wechselfällen eines Bürgerkrieges entgegen gesendet.

Zum Auszug waren verordnet:

Stadthauptmann

Hr. Andreas Steiner, Schultheiß. Wegen seines hohen Alters (er war ein grüner Ein und Sibenziger) ward ihm zugegeben, Herr Conrad Forrer, Bauherr. Zur Pflege des Leibes, und zur Beobachtung der flatternden Lebensgeister, wie auch aus schuldiger Pflicht, stand mit dem Zittern der Liebe neben ihm, sein Liebling und Eidam Ulrich Sulzer.

Lieutenant: Ulrich Wymann, Alt-Spitalmeister.
Fändrich: Jakob Künzli.
Vorfändrich: Ulrich Sulzer.
Wachtmeister: Johann Hegner, Rechenherr. Mr. Andreas Lichtli, Beck, sein Zugegebener.
Feldschreiber: Heinrich Hegner zum †
Feldscherrer: Jakob Wirth.
Furier: Rudolph Ernst, Glaser.

Der Hauptleuten und Befehlshaberen Diener zu Roß und Fuß, samt den Fuhrleuten waren:

Heinrich Graf, Stadtknecht, des Hauptmanns Diener zu Roß.
Jakob Graf, sein Diener zu Fuß.

Ulrich Wymann, jung, des Lieutenants, als sins Vaters Diener.
Rudolph Schrämli, von Hettlingen, Herrn Bauherr Forrers Diener.
Ulrich Schrämli, des Fändrich Künzlis Diener.

Spilleuth:

Anton Koller.
Hans Huber.
Jakob Heller.
Heinrich Taüber, Pfeifer.

Zum Troßwagen:

Conrad Koller, Fuhrmann.
Ulrich Kuster, Hans Hafner } Trabanten.

Die ganze Compagnie war in sechs Rotten abgetheilt, und führte

Die 1te Heinrich Hoffman, Goldschmid	25	Musquetierer	und	5	Doppelsöldner.
Die 2te Casp. Knuß	24	„	„	8	„
Die 3te Heinrich Hegner, Sattler . . .	22	„	„	8	„
Die 4te Heinrich Hegner, zur Harpfen .	25	„	„	4	„
Die 5te Rudoph Wymann	26	„	„	5	„
Die 6te Heinrich Steiner	28	„	„	4	„

Summa der Musquetierer in allen sechs Rotten	150 Mann.
Der Doppelsöldner	34 „
Hauptleute, Officiers, Spielleuth und Bediente	30 „
Summa	214 Mann.

Von unsern Bürgern waren auch noch folgende Personen zu Roß unter Herr Rittmeister und Landschreiber Hegners Compagnie:

Rittmeister:	Jacob Hegner, Landschreiber.
Lieutenant:	Abraham Forrer, Wirth zum Wilden Mann.
Cornet:	Ulrich Sulzer, jung, zum Aldler.
Quatiermeister:	Benedikt Brauchli.
Feldschreiber:	Conrad Schellenberg.
Proviantmeister:	Heinrich Schellenberg.

Trompeter:	Martin und Heinrich Sulzberger, Brüder.
Reuter.	Martin Schellenberg.
Mitreuter:	Rudolph Sulzer, zum Adler.
	Tobias Sulzer, Schmid.
	David Forrer, zur Sonne.

Diese Mannschaft setzte sich den 19. September in Bewegung. „Morgens um sieben Uhr ging der Zug mit den Stadtfahnen zuerst nach der Kirche, um von Herr Pfarrer Dürrysen eine Vermahnungspredigt zu hören und dann Herr Schultheiß Hegner den Eid zu leisten. Um acht Uhr zog man in Gottes Namen fort. Zu Basserstorf ward ein Trunk gethan. Um vier Uhr langte man in Zürich an. Von dem Niederdörfler Thor gings über die Neue-Brugg zum Rennweger Thor hinein. Auf den beiden Zünften zur Schmiden und Schuhmachern ward man einquartirt und allda gar ehrlich und wohl gehalten.

Sonntags den 20. September um zwölf Uhr wurden vierundzwanzig Fahnen und zwölf Cornet Reuter samt vierundzwanzig Stücken auf den Platz hinab geführt und bis 5 Uhr unter beständigem Regen gemustert. Die von Winterthur kamen unter das Commando des Herrn Major Wertmüller, der das Cnonauer-Amt besetzen mußte.

Montags geschah der Auszug zu Wasser und zu Land. Unsere Bürger langten um fünf Uhr in Horgen an; beym Löwen fanden sie ihr Quartier. Den ganzen Tag war der Regen in Strömen gefallen. — Am folgenden Tag blieb man in Horgen liegen.

Mittwoch Morgens zog die ganze Armee über den Albis ins Cnonauer-Amt; die von Winterthur in der Nachhut. Um zwölf Uhr erreichte man die Rietmatt. Hier wurde eine Feldpredigt gehalten. Dann zog alles Volk in sein Quartier; die Winterthurer nach Rifferschwyl.

Am Donstag versammelten sich alle Compagnien abermal auf der Rietmatt. Sie wurden so aufgestellt, daß alle Gemeinden der rebellischen Herrschaft in die Mitte genommen werden konnten. Diesen hielt Herr Major Wertmüller einen scharfen Zuspruch. Während desselben flog eine schneeweiße Schwalbe hin und her über ihre

schreckenblaßen Köpfe; was vielen eine schlimme Vorbedeutung schien. Zum Schluße griff man auf die Schuldigen und zog stracks mit ihnen auf Zürich zu, wo am Freitag alles Volk um des Regens willen liegen blieb.

Samstag den 26. September um 12 Uhr zogen die von Winterthur, nachdem sie zuvor auf der Brücke ein Salve geschossen, von Zürich ab und langten Abends um fünf Uhr „Gott sey Lob und Danky gesagt, glücklich, gesund und frisch, mit guter Verrichtung, widrum allhier an".

Weniger glücklich, gesund und frisch waren und blieben mehrere von den dreißig Ungehorsamen, die man, mit Lunten zwei und zwei zusammen gebunden, nach Zürich gebracht. Sie wurden an Ehre und Gut gestraft; drei derselben aber vor dem Rathhaus „auf einer Brügi mit dem Schwert gericht". Vier andere hatten schon vorher in Wädenschwyl diesen schmählichen Tod gefunden. So wurde diesem dummen Kriege durch sieben Baurencadaver eine allgemein erbitternde Versöhnung gegeben.

Erst am 2. December legte der Feldschreiber wegen seines Einnehmens und Ausgebens Rechnung ab; was zu gutem, völligem Vergnügen des Raths, wie auch der Haupt- und Befehlsleute geschah. Diese Rechnung zeigt, daß im Wädischwyler Krieg der Hauptmann zwei Gulden, der Lieutenant ein Gulden, der Fänderich zweiunddreißig Schilling, der Vorfänderich zwanzig Schilling, der Wachtmeister zwanzig Schilling, der Furier ein Gulden, der Schreiber zwanzig Schilling, der Tambur zwölf Schilling und ein Soldat zehn Schilling täglichen Sold bekam, und daß man zum Schluß jedem eine Verehrung von sechszehn Schilling gemacht. Dieser starke Sold mußte als Beruhigungsmittel für diejenigen dienen, die nur ungern gegen ihre Brüder zu Felde gezogen.

---

38. Auszug wegen der Unruhen im Berner- und Lucernergebiet. 1653.

Auch in verschiedenen Gegenden des Bernergebietes waren die Bauern schwierig geworden. Noch bedeutendere Unruhen brachen „et-

licher Artiklen und nüwer Ufflagen halb“ im Lucernergebiethe, namentlich im Entlibuch aus. Auch Solothurn und Basel hatten friedhäſſige Bauern. Ein Geiſt der Unzufriedenheit mit den Obern verbreitete ſich weit umher. Die empörten Unterthanen wurden je länger je frecher. Weder gütliche Mittel noch das vorgeſchlagene eidgenöſſiſche Recht wollte mehr bei ihnen verfänglich ſeyn. Die betreffenden Obrigkeiten erkannten das Bedenkliche ihrer Lage und ſorgten zu rechter Zeit für ihre Haut. Zürich wurde zu eidgenöſſiſchem Aufſehen gemahnt und um Hülfe angeſprochen. Es ſagte zu; mußte jedoch, was es verſprochen, erſt ſelbſt noch ſammeln. Dießmal ſchlug es den Weg der Belehrung ein. Es wandte ſich zuerſt an Winterthur und begehrte „ein Fändli Fußvolk von unſern Herren allhier“. Ueber die Gründe wurden ſie durch ein verſchloſſenes Schreiben zutrauensvoll belehrt. Am 15. May 1653 ſetzte dann ein in allen Kirchen verleſenes Manifeſt Stadt und Land in Kenntniß von dem, was im Berner- und Luzernergebieth geſchehen, und was nun im Zürichgebieth deßhalb zu thun. „Es haben, ſo hieß es, die Unterthanen der Städte Bern und Luzern ſich in einen ganz unverantwortlichen nüwen Bund yngelaſſen, zemalen mit Verübung allerley ſchandlicher Fräfels und Muhtwillens, als Haltung der ihnen bym Eid verbottnen Gmeinden, Ergryffung der Waaffen, früfner Abnahm, Eröffnung und Behaltung oberkeitlicher Schryben, Ußzühung der gewohnlichen Botten, auch Beleidigung anderer durchreiſender frömbder und heimbſcher Perſonen. Item, ſchandlicher Betitlung, Mißhandlung, Schlahung, Stümplung an Ohren, Naſen und Bärten, gwalthätiger Raubung der Früchten und Viehs, Zwingung zum Meineid, ja gänzlicher Verjagung ihrer eignen, an der Oberkeit ſchuldiger Maaßen gehorſam und treuw verblibenen Mitundertahnen: deßglychen mit Ußſprengung allerley fuler, über die Oberkeiten erdichteter ſchandlicher Lugenen, und vilen anderen derglychen Sachen mehr, gnugſam an den Tag und zu verſtahn gebende, was ihr Meynung und Vorhaben ſeye. — So wird man, zwar mit großem Unlieb, genöthigt, den uff der jüngſt zu Baden gehaltenen Tagleiſtung von den dreizehn und zugewandten Orten loblicher Eidgenoſſenſchaft berathſchlageten Gewalt, im Namen Gottes, zu ergriffen. Und nun Wir, für un-

ser Ort, das Unsrige mit tapferer und ansehnlicher Macht beizutragen gesinnt, haben Wir wegen allerhand vorstehender Veldarbeit gutbefunden, eine freywillige Werbung unter gewisse Compagnien anzusehen.“ Es herrschte damals ein ganz milder Geist. Die Kriegsordnung richtete sich nach den Leuten und ihren Geschäfften. Wagte man nicht, die Kriegspflichtigen einzufordern, so wurden die Freiwilligen aufgerufen. Dadurch war beiden geholfen. So handelte der alten Kriegsräthe Brauchverstand.

Doch vor Verlesung jener Proclamation hatte Winterthur sich bereits im Gehorsam gegen Zürich geübt und zu handeln begonnen. Schon war von Schultheiß und Rath ein Hauptmann geordnet und die Wahl auf Rittmeister Jakob Hegner, Landschreiber der Grafschaft Kyburg, gefallen. Diesem ward die Werbung auferlegt, auch die Wahl der Offiziere überlassen. Er hatte Vollmacht, eine eigene Fahne verfertigen zu lassen, jedem Soldaten einen Gulden Laufgeld zu geben und den nämlichen Sold, wie die in Zürich, zu versprechen. In zwei Tagen war die Werbung vollendet. Es standen hunderteinundsiebenzig Mann um die Fahne. Die Offiziere alle aus der Bürgerschaft. Unter die gemeinen Soldaten aber waren aus den gemeinen Bürgern weniger gewählt, als Lust bezeigt. Daher noch mehrere sich unter Hauptmann Lavater in Zürich verdungen. Zuletzt hatte Hauptmann Hegner, dem an einem guten Wachtmeister besonders viel gelegen, auch noch von Zürich erzwungen: „daß unser getrüwe Burger Andreas Liechti, der sich im Wädenschwyler Zug treffenlich wohl gehalten, zu diesem Dienst bestellt, und ihm der Trüllmeisterdienst aufbehalten wurde“.

Jetzt aber fehlte noch das Wichtigste zur Erfüllung. Zürich hatte zu so viel Fußvolk auch noch dreyßig Reiter begehrt. Dieß setzte unsere Stadt in Verlegenheit. So viel Pferde hatte sie nicht; noch weniger so viel Reuter. Denn die Cavallerie war die neueste Erfindung. Daher ward diese Werbung in den dehmütigsten Ausdrücken abgelehnt. Doch Zürich forderte wiederholt und immer dringender; anerbot zuletzt, die Mühe der Werbung für uns zu übernehmen. Da wurden Schultheiß und Rath erweicht und schrieben: „Wir berichten ganz unterthänig, daß wir einichen Zwyffel

tragen, die dreyßig Reüter auf unsere Bezahlung werden zu lassen. Denn unsere Gnädigen Herren und Oberen werdint in gnädigem Andenken tragen, daß wir die Zyth har das Unsrige mit Lyb und Guth in allen Nothfählen mit gutem Willen gethan; auch wüßen, wohin wir unsre Gelter verwendt habindt; dahero ermeßen können, daß ein solliche Anzahl Reüter lang zu besolden, uns vast unmüglich falle. Dieweyll es aber zu Erhaltung Dero Reputation, wie auch das Vaterland und desselben geistliche und lybliche Frygheit betrifft, wollind wir all unser Armuetli darstrecken und die monatliche Besoldung überschicken, der ungezwyfleten Hoffnung, U. G. Herren werdindt den Sold in maßen bestimmen, daß derselbe zu entrichten uns möglich syn werde.“ So wurden die dreyßig Reuter für uns von Zürich geworben.

Sobald Hauptmann Hegner sein Volk, im Namen von Schultheiß und Rath, gesammelt, führte er es den 17. May auf das Töß-feld, ließ ihm durch Stadtschreiber Hegner den gewohnten Kriegseid vorlesen und in die Hand des regierenden Schultheiß Wymann schwören und zog dann nach Zürich zu einem freundlichen Empfang. Am 20. Mai zogen sie mit noch „andern Völkern, die sich auf siebentausend Mann beloffen“, auf die Allment bei Schlieren zu einer Feldpredigt, und zu dem, Herrn Burgermeister Waser zu leistenden, Eid, und dann hinweg gegen den bösen Feind.

Obgleich so viele Tausende sechs Wochen im Felde gelegen, wurde doch kein Einziger vom Feinde beschädigt, einen Thurgauer ausgenommen, der sich muthwilliger Weise ohne Commando allzu bloß gegeben, und darum vor Mellingen den Tod gefunden. Den 25. Juni kam Hauptmann Hegner mit allem seinem Volk wieder zurück. Nachdem er demselben im Namen UGHerren abgedankt und vor seinem Hause zweimal mit den Musqueten hatte Salve schießen lassen, folgte auf dem Neuhaus die Darreichung eines erquickenden Trunkes, und darauf eine allgemeine Zerstreuung.

Diese militärische Promenade kostete unsere Stadt zweitausendzweiundfünfzig Gulden. Der einzige Ruhm, den sie dabei eingeerndet, ist, daß, bei dem zu Mellingen über die Aufrührer aus den

freien Aemtern gehaltenen Standgerichte, Hauptmann Hegner von Winterthur den blutigen Stab führte.

33. Winterthur hilft der Stadt Zürich Schwedische Kanonen kaufen. 1653.

Im dreißigjährigen Kriege galten die Schweden für das, was sie waren, für die Helden der Welt. Doch wurde, aus staunender Bewunderung und im Schrecken, auch viel Abgötterei mit ihrem Heldenthume getrieben. Dieß war für sie Gewinn. Es führte manche reiche Beute in ihre Hand und beförderte den Verkauf. Namentlich standen die Waffen in hohem Werth, mit denen sie gefochten, oder die sie auch nur dem Feinde abgenommen und zu schwedischen gestempelt. Man glaubte, daß Glück und Sieg an ihnen haften. Darum wünschte sich jeder in ihrem Besitz, auch nachdem der Westphälische Friedensschluß den Krieg für lange verbannt. So ging es mit dem Kriegsmaterial, welches aus dem Anno 1650 geschleiften Elsaßischen Städtchen Benfelden in Straßburg, für der Schweden Rechnung, aufgeschichtet lag und Anno 1652 zum Kauf ausgeboten wurde, um den todten Schatz lebendig zu machen. Es waren fünfundzwanzig Kanonen, ein Mörser und dreizehnhundert Centner Kugeln. Für dreißigtausend Gulden sollten sie jedes Andern Eigenthum heißen. Zürich hielt auf dieses Kriegsgeschütz sein Auge gerichtet. Denn bei allem Vorrath, glaubte es noch eines so wohlfeilen Zuwachses zu bedürfen. Mit blanken Thalern in der Hand hätte der Kauf in aller Stille abgeschlossen werden können. Der Zufall wollte, daß es eben an der gehörigen Zahl gebrach. Und doch war das Verfahren patriotisch. Daher wurde beschlossen, es auf heimlichem Wege laut zu machen. In vaterländischem Sinne wandte sich daher Zürich an die Gehörigen des Landes; zuerst an Winterthur, in welchem man Schätze sah, die nicht vorhanden. Die Sache wurde diplomatisch angebahnt und betrieben. Bürgermeister und Räthe loblicher Stadt Zürich schickten einen Ehrengesandten, ihren Stadtschreiber Hirzel, an Schultheiß und Rath in Winterthur, „um Darschießung von zwanzig- oder fünfzehntausend Gulden zu Bezahlung der nunmehr erkauften Benfeldischen, zu Straßburg liegenden Artillerie Stücke gnädig

anhalten zu laſſen.“ Schultheiß und Rath gingen mit ihrem Schatzgeld, langſam zählend, zu Rathe und anerboten dann „zu ſollichem Kauf, in Anſehung des geringen Vorraths, der dißmahlen vorhanden, fünftauſend Gulden, ſelbige auf Weihnacht des von Gott erwartenden 1654ſten Jahrs widerum darzulegen.“

Wie dieſes Anerbiethen aufgenommeu worden, beweist folgendes Schreiben von Zürich:

„Unſer beſonders getreüwer, lieber Stadtſchreiber hat uns mit Mehrerem gebührlich referirt, weſſen ihr üch über ſein vertrauliches Fürbringen und wohlmeinliches Anſinnen, in unſerem Namen beſchehen, der Benfeldiſchen Stucken uns angetragenen Kauf betreffend, gegen ihme antwortlich vernemmen laſſen: Worauf wir nit umgehen wollten, üch ferner fründtlich anzefügen, daß wir zwaren der Hoffnung geweſen, daß Ihr zu einem ſollichen Kauf, daby des allgemeinen Vaterlands, hiemit auch ſowol üwer als unſer Wohlſtand intereſſiert, von mitlaufender Yfrigkeit wegen, üch allerwenigſt auf zehntauſend Gulden baaren Zuſchuſſes erklären würden. Wyl aber unſer Stadtſchryber der Urſachen, ſo üch diſer Zit hieran hinderend, underſchidliche erzelt und darby üweren ſonſt geſpürten, wohlgeneigten und underthänigen Willen angerümpt, als wollend wir, bey alſo beſchaffenen Dingen, ferner nit vill in üch ſetzen, ſonder allein noch deſſen wollmeinlich erinnert haben, daß dieſer ganze Kauf ſich auf Richswährung und mehrtheils auf Ducaten verſtehet. Und wann ihr uns anſtatt der anerbottenen fünftauſend Gulden mit zweitauſend Ducaten zu diſerem Ylkauf bedient ſein könntend, würde es uns um ſo vill lieber und angenehmer ſeyn: Und nebend dem ein ſolch baarer Zuſchuß zu dergleichen, gemeinem Vaterland erſprießlichen Vorhaben, üch an jme ſelber loblich, und uns zu ſonderem Dank und Wohlgefallen reichen wirt. Sind wir auch erbietig, üch die angeregte und verhoffende zweitauſend Ducaten, ſo es möglich, innert drey Jahren den nächſten, oder in Kurzem hernacher, mit ſechstauſend achthundert Gulden, unſer Währung, widrum zu erſetzen; auch ſonſten von deßwegen, auf die Begebenheiten, üch allen wohlgemeinten Willen würklich zu erzeigen, und ſolches in allem Guten widrumb zu erkennen; Wollend zuglych üch hiermit auch ein glückhaft, fridſam und

freüdenryches Neuwes Jahr, samt allem ferneren göttlichen Segen, an dem Allerhöchsten herzlich angewünscht haben."

Datum den letsten Decembris Anno 1652.

Bürgermeister und Rath
der Stadt Zürich.

Auf dieses Schreiben bat Winterthur, „sein gering Thun aus wahrhaften Gründen für entschuldigt zu haben, mit der Zusicherung, daß Schultheiß und Rath nichts erwünschter gewesen, dann mit begerter ganzer Summa und Anderm mehr zu bedienen, undertenig bittende, es den Mitteln, die dißmalen nit vorhanden, zuzeschreiben. Damit aber unsere Willfährigkeit (fahren sie fort), in Betrachtung, daß diser Kauf zu gemeinem Vaterland ersprießlichen Wohlstand gereichen wirt, zugespüren, als offeriren, auf abermahliges gnediges und mehr als vertraulich Ansinnen, wie Dero Huld, Gunst und Gnad, die wir zu allen und jeden Zeiten würklich gespürt habend, zu erhalten, begerte zwei tausend Ducaten aus unserm geringen Vermögen darzuschießen, mit underthäniger Bitt, wann uud auf welche Zit das beschehn soll, uns gnedig berichten zu laßen, wolltend wir in sollich Zyth trachten, die, wo möglich, an d'Hand bringen." — Die Antwort am 8. Januar 1653 lautete: „Wir wöllend üch hiermit fründtlich ersucht haben, üwer zweitausend Duggaten by nächst künftigen Montag, ebenmäßig bar allharo zu verschaffen, und hardurch das gemeinnützige Werkh auch loblich beförderen helfen." So wurde durch freundschaftliches Zusammenwirken das Vaterland mit Schwedischen Kanonen und Kugeln reich gesegnet. Doch nur zu bald mußten sie mithelfen, unsere eidgenössischen Brüder zu Boden zu strecken.

---

34. Der Rapperschwyler Krieg. 1655 und 1656.

Seitdem die Schlacht bei Cappel geschlagen worden, lag dumpfe Friedensruhe über der Eidgenossenschaft. Es war ein Waffenstillstand, der jeden Tag seine Auffkündigung erwartete; denn jeder schloß sich unter Klagen und Drohen von beiden Seiten. Endlich nahm, am Schlusse des Jahres 1655, die lange verhaltene Eintracht der Eidgenossen abermal einen blutigen Ausbruch. Zürich und

Bern zogen zu Felde gegen die fünf katholischen Orte. Daraus entstand der Rapperschwyler Krieg, so genannt, weil der Starrsinn des angreifenden Theiles an den Mauern und Schanzen dieser kleinen Stadt sich zerschellte. Eine Schaar von fünfunddreißig Nicodemiten, oder heimlich Evangelischen Leuten aus dem Flecken Art in Schwyz, gab die erste Veranlaßung zu diesem Kriege. Um Gewissensfreiheit zu suchen, waren sie nach Zürich gezogen und hatten freudig-gnädige Aufnahme gefunden. Des freien Zuges halben, ob man ihnen Hab und Gut folgen lassen müßte, wurden zu Baden mehrere Tagsatzungen gehalten. Doch Zürich und Schwyz zerfielen immer mehr. Wohl arbeiteten die unparteysamen Orte, sogar Gesandte fremder Potentaten, dem Ausbruch eines Krieges entgegen. Doch Alles umsonst. Die Würfel waren geworfen. Auf falscher Kriegshelden Betrieb geschah von Zürich, am 27. December 1655, ohne, nach alter Sitte, eine Predigt gehört oder nur ein Unser Vater gebetet zu haben, Auszug und Angriff. Gemeiner Ansicht nach hätte Rudolf Werdmüller, wäre er ein rechter General gewesen, links hin ziehen und an den Grenzen von Schwyz sich aufstellen sollen. Sein linkischer Sinn trieb ihn rechts, zum directen Angriff von Rapperschwyl. Von da sollte es dann im Eilmarsch nach den Schwyzerischen Höfen gehn. Seines Sieges gewiß, sprach er: Gott strafe mich, wenn ich in vierundzwanzig Stunden nicht in Rapperschwyl zum Fenster hinaus schaue! Er war ein Freund der freien Luft und windiger Reden, und ein militärischer Donnerkeil, der jedem Wort, das er sprach, zwei Schwüre nachsenden mußte. So zog er denn, ein zweibeiniges Vielegg auf hohem Roß, dem rechten Ufer des See's entlang, mit sechsundvierzig Compagnien zu Roß und zu Fuß, dem Städtchen seiner Sehnsucht zu. Am nämlichen Tag erschien Bürgermeister Waser samt dem Kriegsrath in Wädenschwyl, um des Oberfeldherrn verheißenes Antlitz unter einem Rapperschwyler Fenster zu erspähn, doch lieber noch das Heer, dicht gedrängt, mit tappenden Schritten, über die wunderlange Brücke nach den Schwyzer-Höfen marschieren zu sehn. Aber die Erwartung wurde getäuscht. Bei offenem Paß über die Brücke hatten die Zube lagernden und Belagerten hinlängliche Mannschaft, Proviant und Munition in die Stadt geschafft.

Ihr tapferer Muth wurde durch ihren tapfern Commandanten, Wirz von Unterwalden, noch mehr belebt. Dieser schlug, auch von den heldenmüthigen Frauen zu Rapperschwyl kräftig unterstützt, in zehn Wochen drei Stürme ab. General Werdmüller und sein Heer kehrten unverrichter Sachen zurück und brachten die Lehre nach Hause, daß Großprahlerei nicht einmal ein verachtetes Städtchen zu bezwingen vermöge.

Dieser Krieg brachte viel Unruhe in unsere Stadt durch Hin- und Hermärsche; aber auch viel Kummer durch den thätigen Antheil, den unsere Bürger an demselben genommen.

Aus Kriegsluſt verobligirte sich Ulrich Hegner zu einem Feldschreiber unter Hauptmann Steiner von Pfungen, welcher General Wertmüllers Leibcompagnie commandirte, ein auserlesenes Corps von dreihundertfünfundzwanzig Mann, theils aus ledigen Knaben des Zürichgebiethes, theils ausländischen Soldaten geworben, das während des Feldzuges fünfzehn Todte und acht Verwundete zählte.

Am 24. December hatte sich die Tagsatzung in Baden, welche den Frieden vermitteln wollte, „unfruchtbarlich zerschlagen.“ Die Ehrengesandten nahmen den Heimweg, um noch das Weihnachtsfest im Frieden zu feyern. Die von Appenzell reiseten Nachts um 11 Uhr durch unsere Stadt. Daraus zog jedermann den Schluß, „daß es an ein Ernst gehen sollte.“ Schon am 27. Dezember zogen mehrere Compagnien von Zürich nach Ellg, um das Obere und Untere Thurgau zu besetzen. Ihnen mußte folgen eine Compagnie Reuter unter Rittmeister, Stadt- und Landschreiber Hegner. Als benöthigte Artillerie wurden vier Feldstücklein aus unserm Zeughaus genommen. Zürich hatte zwar die vier großen Stücke samt Munition und Pferden begehret. Allein die Antwort war: Die vier großen Stücke seyen einzig für die Vertheidigung der Stadt, und nicht ins Feld bestimmt. Man habe nicht zweihundert Schüße auf jedes Stück; auch seyen keine Munitionswagen, noch weniger Pferde vorhanden; desgleichen keine Böcke und anderes Hebegeschirr; an Flaschenzügen ein einziger, der nicht aus der Stadt zu lassen. Constabler habe man keine hier, die zu Allem passen, sondern einzig, die Stücke in die Gassen zu richten.

Von Elg aus bemächtigten sich die Züricher ohne Widerstand der Stadt Frauenfeld, nahmen den Zugerischen Landvogt samt etlichen Notabilitäten gefangen und schickten sie bei dunkler Nacht, mit genugsamer Bedeckung, auf Rossen nach Zürich. Erschrocken huldigten nun die Bürger beider Religionen der Stadt Zürich und legten die Waffen nieder. Nur die „Pfaffen difficultirtend noch um Etwas mit der Huldigung, doch endlich auch parierend.“

Am 28. Dezember zog eine Compagnie unserer jungen Bürger, in allem hundertsiebenzig Mann, unter dem neuen Stadthauptmann Bauherr Forrer, nach Zürich. Ihm war als Lieutenant, Ulrich Hegner, und als Fändrich, Spitalschreiber Hegner beigegeben. Dieser Compagnie war die ehrenvolle, aber in so gefährlicher Zeit pflichtschwere Aufgabe, als Besatzung in Zürich zu liegen und die Stadt sammt ihren Schätzen zu bewachen. Die Offiziere waren vom 28. December 1655 — 28. Februar 1656 im Gasthof zum Rothenhaus logirt und zahlten für sich, ihre Diener und unterschiedentlich gastirte Personen sechshundertsechsundvierzig Pfund zehn Schilling, und für die Pferde zweihundertvierzig Pfund vier Schilling.

Aber auch auf andere Weise half Winterthur in diesem Kriege. Es eilte sogar mit seiner ganzen industriellen Macht zu Hülfe und trat seinen besten Büchsenmacher, ein Exgenie, an Zürich ab. Da dieser eben in fremden Diensten sein reiches Brod erwarb, so ward er durch den Läufer der Stadt nach Hause geholt. Das Sendschreiben, welches der Rath seinem laufenden Diener in die Tasche gegeben, ist ein erfreulicher Beweis von der freundseligen Vertraulichkeit und von dem Anstand, womit die Obrigkeit damals, den Spätern zur Belehrung, ihre Unterthanen behandelte. Das Missiv lautet von Wort zu Wort:

„An Ulrich Boßhart, Büchsenmacher uf Hohentwiel.

Unsern günstigen, geneigten Willen und Alles Guts zuvor.“

„Ehrsamer, besonders getrüwer, lieber Burger! Dieweyl unser liebes Vaterland leider in ganz gevahrlichem Kriegswesen begriffen, und Unser Gn. Herren und Oberen von Zürich dyner Persohn von Nöten. Als ist unser ernstlich Gebott, Will und Meynung, daß

du von dem Herren Commendanten gebürende Urlaub nemmeſt und one einichen Verzug ilendts dich mit Zeigern diß, unſerm allein darumb abgeſandten Loüffersbotten, nach Zürich begebiſt und alda fernere Ordre erwartiſt. Deſſen wellend wir uns zu dir unzwyffenlich verſehen. Got walte ob uns mit ſinen Gnaden. Datum den 22. Jenner 1656.

Schultheiß und Rath der Stadt Winterthur.

Adreſſe. Dem eerſamen, unſerm beſonders getrüwen lieben Bürger, Ulrich Boßhart, Büchſenmacher, dißmal uff der Veſte Hohentwiel.“

Cito.
Cito.

Ende Januar 1656 reiſete endlich der Conſtanziſche Geſandte, Herr Guldinaſt, mit einem Kaiſerlichen Schreiben, das die Eidgenoſſen zum Frieden mahnen ſollte, durch unſere Stadt. Dieß weckte die erſte Hoffnung zu baldiger Verſöhnung. Sie erfolgte den 7. März durch den Friedensſchluß zu Baden. Schon am andern Tag zog unſer Stadtfahnen wieder durch unſere Thore ein. Die, welche ihm gefolgt, wurden mit einer Schenke beehrt und gaſtfrey gehalten. Im Uebermaaß der Freude ward die ganze übrige Bürgerſchaft mitgeladen und Rottenweiſe auf die Ober-Schuhmacher- und Weberſtuben vertheilt. Und um alle Erkenntlichkeit auf Einmal abzuthun, wurden auch die von Hettlingen, welche den Krieg mitgemacht, an den nämlichen Tiſch berufen. Den Frieden beſiegelte eine Steuer, welche den vom Feinde geſchädigten Bewohnern der Wädi-Richterwyl- und Horger-Berge zugeſchickt wurde.

Doch der geſchloſſene Friede wurde bald wieder Krieg drohend. Schon am 19. October 1657 ließ Schultheiß Hegner vor Rath eine Zuſchrift verleſen des Inhalts: „Unſere GN. Herrn und Obern ſeigind zwar gſinnet, mit ihren Eidtgenoſſen Frieden zu halten, wenn ſie nit zu Widrigem Anlaß gebind; welches zwar mißlich. Daher von Nöthen, ſich auf guter Huth zu halten; wobey Unſere GN. Herren ſich verſehind, daß die von Winterthur auch das Ihrige thun werdind.“

Dieser Brief wurde von unserem Rathe wohl verstanden. Es bedurfte nur dieser kurzen Andeutung, um ihn wachsam und thätig zu machen, den Wechselfällen eines plötzlich ausbrechenden Krieges zu begegnen. Daher fiel der Beschluß, sich gehörig in Vertheidigungsstand zu setzen. Unverzüglich mußten wenigstens hundert ganze und halbe Stumpen gefällt und in die Stadt geschafft werden. Die Wehre beim Amthaus, hinter Hans Welti's Haus, wurde hergestellt; eine große Zahl Pallisaden von Forrenholz eingeschlagen. Die Constabler sollten ergänzt, und nächster Tagen alle Stücke ins Feld geführt, auch beschossen werden, damit man sehe, wie sie beschaffen, und wer damit umzugehen verstehe. Und um den Eifer zu beleben, wurden zwei Paar Hosen und zwanzig Gulden an Geld zum Verschießen bestimmt. Eine durchgehende Hausbesuchung machte den Schluß, um zu sehen, wie man mit Wehr und Waffen, auch Kraut und Loth versehen. So stand Winterthur für jeden Fall gerüstet. Doch der Krieg blieb aus; die Furcht verschwand, und auf den Schwingen der Freude kehrte die Stille des Friedens wieder in unsern Mauern ein.

---

35. Ursprung der Constabler 1655.

Sobald Pulver und Kanonen erfunden, setzte auch Winterthur sich in ihren Besitz. Denn es war von Alters her, wie in Vermehrung seiner Vertheidigungsmittel, so auch in Vervollkommnung seines Wehrwesens, auf rühmliche Weise thätig. Doch zeigte sich in Manchem der gute Wille stärker, als die bessere Einsicht. Dieß war namentlich beim Gebrauche des groben Geschützes der Fall. Es währte ziemlich lange, bis man zu der Ueberzeugung gelangte, daß zur Bedienung einer Kanone etwas mehr erforderlich, als sie nur aufs Gerathewohl loszubrennen. Der Zufall weckte eine höhere Ansicht. Es war der Rapperschwylerkrieg. Für diesen hatte Winterthur sein schweres Geschütz zu leihen. Da fand sich, daß keine Leute zu gehöriger Bedienung vorhanden. Instruktoren von Zürich halfen, gegen eine Erkenntlichkeit von sieben Ducaten, durch eilfertige Belehrung, dem Mangel nothdürftig ab. Diese Schwäche in

unserem sonst so gut organisirten Kriegswesen blieb nicht unbemerkt. Bald geschah daher von Schultheiß Hegner vor Rath der Anzug: „Ob nicht tugenliche Personen zu den Stucken zu Schimpf und Ernst ausgezogen werden sollen?“ Dieß ward einhällig gutgefunden. So ist der 26. November 1655 der Geburtstag unserer Artilleriecompagnie. Schnell wurden alle handfesten Schlossermeister, Huff- und Nagelschmiede aus der Bürgerschaft gewählt, und von den vornehmen Herrensöhnen alle die ihnen beigesellt, welche irgend ein mathematisches Genie verriethen. So entstand die zweite Bürgerrotte, welche durch Geschicklichkeit und Fleiß sich schnell vor allen Andern Ruhm und Achtung erwarb. Denn schon den 7. November 1657 zog sie mit vierzehn Stücken auf das Töpfeld zu einem Scheibenschießen. Um die Aufmerksamkeit zu spannen, hatte der Rath zwanzig Gulden als Preis ausgesetzt. „Man fehlte wenig Schütz; war doch den ganzen Tag ein Nebel,“ bezeugt ein Augenzeuge. Was hätte von gedienten Leuten, bei heiterem Himmel, besseres geleistet werden können? Am 28. October 1671 zog die ganze Bürgerschaft auf die Neuwiese. Die Constabler folgten mit siebenzehn Stücken „und spielten damit gar vortreflich.“ Der Kanonendonner war unsern Alten ein bloßes Spiel. — Den 22. September 1743 hatten die Collegianten der Constabler und Feuerwerker auf Erlaubniß von Schultheiß und Rath ein Schießen mit Stücken und Mörsern, campirten drei Tage auf der Neuwiese und hatten sowohl selbst, als auch die Zuschauer, viel Vergnügen. Und so früher und später noch oft.

Doch blieben unsere Artilleristen auch in andern militärischen Eigenschaften nicht zurück. Denn schon im Jahr 1764 hatten sie es im Stolze so weit gebracht, daß sie eine Art von Schaam befiel, die friedlichen Kriegsübungen mit ihren Mitbürgern mit zu machen. Auf Anbringen des Hrn. Rathsherrn und Stucki-Obmann Bidermann, daß die Herren Constabler immerfort sich weigern, die Exercitien mitzumachen, unter dem Vorgeben, daß sie keine Patrontaschen tragen, und mit den Stucken ausziehen, erkannte daher der Rath, „daß die Constabler, als die zweite Bürgerrotte, fernerhin gehalten seyn sollen, auf dem Musterplatz unter das Gewehr zu treten und aus égard das Fahnenpeloton zu formiren; die zwölf Mann allein

ausgenommen, so zu den vier Stucken ausgezogen; die Widerspänstigen aber zu laiden.“

Rühmlicher ist der stille Fleiß, durch welchen die Mitglieder des Artilleriecollegiums sich gegenseitig in theoretischen Kenntnissen und praktischen Anwendungen vorwärts zu bringen suchten. Dadurch entstanden sogar angenehme Ueberraschungen. So presentirten sie Ao. 1755 Schultheiß und Rath einen zierlichen Plan von hießigem Friedkreis und allen darin gelegenen Gütern, als eine Probe ihres Fleißes, zu beliebigem Gebrauch. Er wurde gar wohlgefällig aufgenommen und erhielt zwanzig Schiltli-Duplonen als ehrende Anerkennung. Dieser Kunstfleiß blieb auch von Obrigkeitswegen nicht unbenutzt. Ao. 1762 presentirte das Artillerie-Collegium den Grundriß des Waldes und den auf Ordre verfertigten Plan des Limpergs auf Pergament, samt einem Memorial, daß MGHerren dem Collegium, zu Bestreitung seiner vielen Ausgaben, die zwei metallenen, dreihunderteinunddreißig Pfund schweren Stückli von Herrn Rittmeister Steiner sel. käuflich abnehmen möchten, das Pfund Metall à ein Gulden und die Kugeln ꝛc. in den Kauf. Dießmal wurden Mühe und Fleiß, Kanonen und Conti mit einer Honoranz von fünfzig Louisd'or ausgeglichen. Aber auch auf indirectem Wege unterstützten Schultheiß und Rath das Artilleriecollegium zu leichterer Bestreitung der Kosten, womit seine Arbeiten verbunden. Nicht nur wurde ihnen für die weitläufigen Studien die Richterstube und der Rathssaal eingeräumt, nicht nur Kisten und Kasten für die Aufbewahrung der Instrumente angeschafft, sondern auch (was Ao. 1768 der Vergünstigungen höchste) zur Bildung eines Fonds eine gewinnreiche Lotterie erlaubt.

Selbst die Zunftgesellschaften gaben ihre Vorliebe für die Artillerie zu erkennen. So ließ die Gesellschaft der Weber und Schneider Ao. 1678 der Stadt ein metallenes Stück gießen, das fünfhundertsiebenzig Gulden sechsundzwanzig Schilling sechs Haller gekostet. Und in edlem Wetteifer ließ die Zunft der Schuhmacher und Gerber ein ähnliches Stück ins Zeughaus stellen. Desnahen dann auch beide Gesellschaften von Schultheiß und Rath „auf dem Neuhaus gastirt und mit gsottnem und bratnem Fleisch tractirt worden.“

Von den Fortschritten in den ernstern Studien wurde jährlich öffentlich Rechenschaft abgelegt. Als eine solche galten die Uebungen unserer Artilleristen, welche, umringt von einer staunenden Menge, entweder aus Mörsern Bomben warfen, oder mit Kanonen nach dem Ziele schoßen. Diese Freuden dauerten bis Ao. 1798. Da wurden sie von den Kanonen unserer politischen Befreier für immer verscheucht, das Collegium unserer Constabler aufgehoben und in die allgemeine Landesvertheidigung aufgenommen.

36. Allgemeiner Landsturm. Ein hiesiger Pulververfälscher. 1664.

Schon im Januar 1664 wurde in unserm Rathe davon gesprochen, daß zwar wieder Friede in unserm geliebten Vaterlande herrsche, aber doch seine Dauer, leider! nicht für lange zu verbürgen. Daher wurden zur Vorsicht die Stücke anderwärts verstellt, weil sie im obern Zeughaus (der jetzigen Schmalzhalle) auf baufälligem Boden standen; die Lunten besichtigt, alles Nöthige ausgebessert, und für den Stadtfahnen hundertfünfzig gleichlöthige, gleichlange und gleichgeschifftete Musqueten angeschafft; besonders aber darüber nachgedacht, wie vor den Thoren „einfältige“ und bequeme Fallbrücken angebracht werden könnten. Da hierüber kein Bürger Rath wußte, so wurde an Ulrich Bachofen geschrieben. Nachdem dieser hiezu Anweisung gegeben, auch wie die Pallisaden zu setzen, ward er mit einem Duzzend Louis-Thaler beschenkt, auch Herr Bauherr Sulzer befohlen, demselben im Namen der Stadt zu danken und ihn zugleich „ab der Herberg zu lösen“.

Von dem Geiste des Mißtrauens aber, welcher aller geschlossenen und besiegelten Friedensverträge ungeachtet, die Eidgenossen damals gegenseitig beseelte, gibt folgender Vorfall den besten Beweis. — Am 15. August 1664, Morgens um drei Uhr, erging urplötzlich ein Landsturm, der sowohl in die fünf katholischen Orte drang, als auch über das Zürichgebieth, Thurgau und andere Evangelische Orte der Eidgenossenschaft sich erstreckte. Veranlaßung zu diesem allgemeinen Kriegslerm war eine Strohhütte, welche auf dem classischen Boden

der eidgenössischen Zweitracht, bei der Bellenschanze oben am Zürichsee, unvorsetzlich in Brand gerathen. Dieß war für die Anhänger beider Religionen das gern geglaubte Signal eines hinterlistigen Ueberfalls, welchen Furcht und Haß auf den Schwingen der Eile durch alle Lande verkündeten. Mit der Schnelligkeit der unbegreiflichsten Unüberlegtheit traten beide Parteien unter die Waffen und rüsteten sich zum Auszug ins Feld. Unsere Herren und Obern in Zürich hatten zwölftausend Mann auf den Beinen und brachen auf, um überall die „Päß im Zürichbiet zu verlegen“. Bei diesem Anlaß trat Ulrich Hegner als Feldschreiber in Herrn Gerichtsherrn und Rittmeister Sulzers auf Elg Compagnie ein, welche nebst der des Herrn Rittmeister Schellenberg vierzehn Tage lang zu Elg in Besatzung lag, und beide, erst nach Beendigung des Wigoldinger Handels, die Entlassung erhielten. Unsere Stadt hatte durch diesen Kriegslerm von neuem an Festigkeit gewonnen. Denn zur Vorsicht wurden vor dem Ober- und Holderthor dichte Reihen von Pallisaden eingeschlagen.

Bald nachdem sich dieser Kriegssturm gelegt, brach ein ehrrühriger Sturm von Verdächtereien und Vorwürfen über unseren Mitbürger, Meister Jacob Sulzer, den Weißgerber, los. Er wurde nämlich angeklagt, im vergangenen Unwesen sehr geringschätziges und im höchsten Grad strafwürdiges Pulver selbst verfertigt und um ein ziemliches Geld an die Landleute, deren jeder auf obrigkeitlichen Befehl ein Pfund ins Haus schaffen mußte, verkauft zu haben. Daher sie ihn „gschölmet, diebet, ja gar, daß er sie bschissen, wie ein Landsverräther“. Das Pulver habe „zwahren den Klapf gehabt, darnebend aber die Stärke und der Trieb vermitten blieben. Dann sintemahl die Kollen den Ton und Klapf, hergegen der Salpeter die Stärke causiert, als habe er zu vill Kollen und zu wenig Salpeter, wylen selbiger dißmahl ziemlich werd, genommen; hiemit die Sparsamkeit und großer Geiz ihn in söllich schmählich Wesen gesetzt.“ Wegen dieser auf einen ungerechten Krieg berechneten, aber fehlgeschlagenen Speculation wurde der Pulvermacher, Meister Jacob Sulzer, der Weißgerber, der glänzendsten Rechtfertigung ungeachtet, gleich in den ersten Tagen des Friedens, am 27. September 1664, seiner Eh-

renſtelle des Großen Rathes entſetzt und um hundert Pfund geſtraft.

Dieſer Auflauf verurſachte unſerer Stadt nur wenig Koſten. Die beiden Wachtmeiſter, welche ſo häufig vor den Thoren gewandelt, waren für die ermüdenden Gänge mit ſechs Gulden wohl zufrieden. Und Ulrich Knuß, der ſich im Wigoldingerhandel viel hatte brauchen laſſen, ſagte für drei Pfund Entſchädigung höflichen Dank. Es war eine Zeit vergnüglicher Zufriedenheit. Dagegen kam die geſammte Bürgerſchaft zu mancherlei Verluſt. Allererſt mußten die Neugierigen die empfindlichſte Entbehrung erleiden. Den um die Stille im Lande zu befördern und das Geräuſch des Hin- und Herziehens zu vermeiden, verboten Schultheiß und Rath ihren Bürgern bey hoher Straf nach Frauenfeld zu reiſen, während die Ehrengeſandten der löblichen dreizehn Orte dort verſammelt waren. Nicht minder hatte der Frohſinn und die Enthaltſamkeit der Bürger eine Feuerprobe zu beſtehen. Denn wegen dieſer gefährlichen Zeiten ward der Albani-Trunk bis auf Aller Seelentag verſchoben, und der Abendtrunk, ſo am Neujahrstag gehalten wurde, bei dieſen ſchwierigen, betrübten und mißlichen Zeiten, ganz eingeſtellt. Ja, am 6. Januar 1665 war die Ruhe noch nicht eingekehrt. Denn es wurde erkennt, „daß der den Räthen gebührende Abendtrunk wegen noch ob uns ſchwebenden großen Cometen und beſorglichen, vor der Thür ſtehenden, ſchweren Gerichten Gottes, eingeſtellt, doch dafür jedem Herrn, auch den Großen Räthen, ein Pfund, und eben ſo viel für den letzten Albani-Abendtrunk zugeſtellt werden ſoll.“

37. Der Freyfahnen errichtet. 1677.

Im Jahr 1677 wurde der allgemeinen Militärorganiſation eine zweckmäßige Veränderung zu Theil, welche auch auf die bisherige Kriegseinrichtungen unſerer Stadt zurückwirkte. Bisher hatte die Schaar der Vaterlandsvertheidiger mehr aus beſtandenen und bejahrten Männern, als aus behenden Jünglingen beſtanden. War ein Auszug ins Feld, ſo ſtellte ſich der Vater in die Reihen, der kräftige, vollblütige Sohn dagegen mußte zu Hauſe bleiben. Nur

beim Laufen in fremde Kriegsdienste hatten Vater und Sohn gleiche Rechte, weil sie beide auf eigene Faust handeln konnten. Allerdings mag, wer für Weib und Kind und eigenen Herd zu kämpfen hat, in der Stunde der Entscheidung beharrlicher und muthvoller streiten, als wer sich noch nicht von den heiligsten Banden des Lebens festgehalten fühlt, und dem die Sorge für seine eigene Haut der Vordergedanke. In dieser Hinsicht hatte die alte Militäreinrichtung, welche dem Hausvater vorzugsweise die Beschützung des Vaterlandes anvertraute, immerhin etwas zur Empfehlung. Allein sie litt an einem andern Gebrechen, auf welche die tactischen Fortschritte der Zeit immer deutlicher wiesen. Die Heere fingen an, sich schneller zu bewegen. Diese schnellere Bewegung wurde durch die Aufnahme junger rüstiger Leute erreicht. Auch in unserm Lande begann man diesem Systeme zu huldigen. In jedem Quartier des Zürichgebietes wurden Freycompagnien errichten, nur aus Unverheuratheten zusammengesetzt. Diese zehn Freycompagnien, jede zu zweihundert Mann, bildeten gleichsam den ersten Bundesauszug und mußten sich zu jeder Stunde schlag- und reisefertig halten.

Am 2. Februar 1677 erhielt unser Rath von Unsern Herren und Obern die Anzeige, sie haben jetzt zehn Fahnen zur Defendirung des lieben Vaterlandes aufgerichtet, es bringe unserer Stadt für ihren Theil sechsunddreißig Mann und achthundertvierundsechzig Gulden für drei Monath Sold, in Bereitschaft zu halten. Zu dieser Mannschaft möge man auch einen Fändrich wählen und geben. Schon nach sechs Tagen standen diese sechsunddreißig Mann, unter welchen auch sechs Unterthanen von Hettlingen sich befanden, wie durch einen Zauberschlag wohlgerüstet da. Hans Heinrich Küenzli schwang, durch die Wahl unseres Rathes, die Fahne über der kleinen rüstigen Schaar. Allein es war zu früh und auch zu spät. Zürich hatte schon zuvor des Bürgermeister Hirzels Sohn zum Fändrich bestellt. In dieser militärischen Confussion mußte die Politik helfen. Geschickter Weise wurde die Ungeschicklichkeit der Zürcherischen Canzley ins Spiel gezogen. War in der Zuschrift an unsern Rath die ihm bewilligte Fändrichwahl zu deutlich enthalten, so wurde sie nun für einen kanzleyischen Mißverstand und Federfehler erklärt;

dem Heinrich Künzli aber verſprochen, „by künftig vorfallenden Occaſionen zu ein nnd anderer Promotion in Gnaden ſeiner eingedenk zu ſeyn.“ — Dieſe ſechsunddreißig Mann, aus hieſigem Zeughaus unentgeltlich mit Armatur, Kraut und Loth verſehen, und auch nur hier in den Waffen geübt, bildeten ein auserleſenes Corps, das ſich durch die höchſten Eigenſchaften auszeichnete und überall Lob einerndtete. War dieß etwa einmal weniger der Fall, ſo lag die Schuld an einem unbiegſamen municipalſtädtiſchen Stolze, von welchem dieſe Krieger behaftet waren. Deßhalb zog ſich unſer Freyfahnen namentlich an der Hauptmuſterung Ao. 1773 das höchſte Mißfallen des Zürcheriſchen Oberinſpectors zu. Unſere ſechsunddreißig Mann forderten, wie bisher, unter dem älteſten Hauptmann, auf dem rechten Flügel, in einem beſondern Peloton, wie Brüder neben einander aufgeſtellt zu werden, was nach der neuen Ordnung nicht mehr möglich. Dieſe Forderung brachte Verwirrung in die Linien und Stöhrung in die Muſterung. Die Sache mußte durch eine Ambaſſade unſeres Rathes verhandelt werden. Doch ward ſie zuletzt noch zu beiderſeitigem Vergnügen beigelegt. Dergleichen Auftritte ſcheinen ſich mit der damaligen Kriegszucht nicht übel vertragen zu haben.

Schon im Juni 1678 zog unſer neuerrichtete Freyfahnen ins Feld. Die Franzoſen belagerten die Stadt Rheinfelden und drohten den neutralen eidgenöſſiſchen Boden zu betreten. Da wurden im ganzen Land die Hochwachten beſtellt, und ein Zuſatz nach Baſel geſendet. Mit denen von Zürich mußten nun auch die ſechsunddreißig ledigen Knaben von hier. Sie zogen mit und wurden zu Lieſtal in Quartier gelegt, „daſelbſt abzuwarten, ob die Franzoſen zu Rynfelden uf den Eidgenöſſiſchen Boden über den Ryn wöllen und alsdann ihnen gewalthetiger Wiß nachzuſetzen und zurücktryben, welches gemeini Eidgenoſſen erkannt.“ Doch den 17. July kamen alle unverſehrt wieder zurück, und erhielten über den Sold jeder noch einen Reichsthaler Trinkgeld.

Um der Franzoſen willen war unſer Freyfahnen zum erſten Mal ins Feld gezogen. Der Zufall wollte, daß er um der Franzoſen willen auch ſeinen letzten Auszug that. Dieſer erfolgte den

4. März 1798. Damals drangen die Neu-Franken unter Schauenburg in die Eidgenossenschaft und verbreiteten in dem entzweiten Lande allgemeine Rathlosigkeit und Bestürzung. Unter die verspätete Gegenrüstung ward auch der Freyfahnen von Winterthur aufgerufen. Er zog aus und kam bis Zürich. Dort vernahm er, daß die alte Freiheit der Schweiz gebrochen und eine neue gewonnen. So kehrte er heim, um nie wieder auszuziehen.

---

38. Die Stadtfahne wird verfertigt. 1688.

Wo Kriegsvolk steht, da muß auch eine Fahne wehn. Sie ist der Leitstern, dem Alle folgen, das Band, das Alle vereint, das Heiligthum, auf welches Alle schwören. Mit Recht wurde daher zu allen Zeiten und an allen Orten mit der Verfertigung der Fahnen und ihrer Weihe viel Ernst und Feyer verbunden. Auch unsere Vorfahren hielten hierin Schritt mit ihrer Zeit.

Im Jahr 1688 wurde zu Winterthur eine neue Fahne, der sogenannte Stadtfahnen, zu verfertigen beschlossen. Dabei blieben keine Cerimonien unbeachtet, auch keine Kosten ungespart. Die Anschaffung und Verfertigung der Stoffe kostete wie folgt:

Herr Jacob Künzli, so den Tafet von Herrn Fels in St. Gallen beschickt, dreizehn Ell wyßen à zweiundzwanzig gute Batzen und sechs Ell Carmesin à siebenundzwanzig gute Batzen samt Fracht und Briefport à drei Pfund ein Schilling zehn Haller	63 Pfund	— ß.	6 Haller.
Dem Ulrich Lechtli für zwei Spießli zum Fahnen und Scherrer Fändli . . .	3 „	12 „ —	„
Goldschmid Hoffmann von den zwei Spießli zu vergulden	8 „	10 „ —	„
Jacob Hettlinger Schifter, von beiden Stangen z'machen	3 „	— „ —	„
Herr Zeugherr Sulzer, so darbey etwas vergult und grißen	14 „	8 „ —	„
Uebertrag	92 Pfund	10 ß.	6 Haller.

	Uebertrag	92 Pfund	10 ß.	6 Haller.
Ulrich Sulzer zum Gemsberg für Zwilchen zum Ueberzug	3 „	5 „	— „	
Mr. Jacob Aberli und Studer, beide Schneider, davon Macherlohn samt ein Reichsthaler Trinkgeld	70 „	— „	— „	
Für Seiden, Franſen ꝛc.	19 „	16 „	— „	
Koſtet alſo der Fahnen samt dem Scherer Fändli	Summa	185 Pfund	11 ß.	6 Haller.

Der wichtigſte Akt war die Befeſtigung des Tuches an die Fahnenſtange. Als daher der Augenblick erſchien, „da der Fahnen angeſchlagen“ werden ſollte, waren ſämmtliche Offiziere der Stadt in Herrn Stadthauptmann und Schultheiß Künzli's Haus verſammelt. Jeder Offizier hatte einen Streich, und dabey einen kernhaften goldenen Spruch zu thun. „Und nach aller Vollziehung habend alle Offiziere mit den Herrn Kleinen Räthen einen Abendtrunk im Spital genoſſen.“ Damals beſtand das Offiziercorps der Stadt Winterthur aus folgenden Herren:

Stadthauptmann: Herr Schultheiß Jacob Künzli.

Stadt Lieutenant:	Herr Friedrich Troll.
Stadtfändrich:	Peter Mantel und Rudolph Sulzer, Kronenwirth.
Stadtwachtmeiſter:	Heinrich Sulzer zum Adler.
Unterwachtmeiſter:	Jacob Künzli, Stadthauptmanns Sohn.
Schützenhauptmann:	Heinrich Sulzer zum Egli.
Spießenhauptmann:	Jacob Künzli, zum Tod.
Feldſchreiber:	Ulrich Hegner, Stadſchreibers Sohn.

Rottenmeiſter:

Rudolph Sulzer zum Engel.
Jacob Goldſchmid, des großen Raths.
Jac. Käppeler, Schuhmacher.
Johannes Steiner, Gerichtsſchreiber.
Jacob Sulzer, Beck.
Felix Meyer.

Stadtfurier.

Jacob Haarmeyer, Hirſchenwirth.

39. Das große Zelt. 1692.

Die schöne Fahne, deren Ausrüstung und Einweihung nach allen Gesetzen der Kunst und Sitte geschah, zeugt von dem bessern Geiste, der unser Kriegswesen und unsere Wehranstalten durchwehete. Das große Zelt hingegen, welches im Jahr 1692 unter Herr Stadthauptmann und Salomon Hegner verfertigt wurde, verkündet einen Rückschritt und eine gewisse Entartung des militärischen Sinnes. Dieses Kunstwerk war nämlich nicht für ein wirkliches Bedürfniß oder für die Zeiten der Noth berechnet; es sollte nur dem Luxus und der Bequemlichkeit dienen. Es war zu geräumig und zu schwer, um ohne große Kosten und Mühen ins Feld zu folgen. Nicht unsere Offiziere und Soldaten sollten gegen die Unbill der Witterung im Lager Schutz darunter finden. Es war ein Prachtzelt, dazu bestimmt, an unsern Bürgermusterungen auf der Neuwiese zu prangen. In dasselbe wurden aufgenommen, die Rathsherren samt ihren Frauen und Töchtern, um bei Sonnenschein oder Regen aus diesem Hintergrund die militärischen Uebungen ihrer Geliebten und Verwandten mit bewaffnetem oder unbewaffnetem Auge zu belauschen. Zudem gab es in diesem Zelt so weitläuftige Ecken, daß es ganze Fässer des besten Spithalerweins und Proviant im Ueberfluß, zur Stärkung und Erquickung aller Eingeladenen, in sich aufnehmen konnte. Daher sind die Kosten, welche auf die Verfertigung dieses unnöthigen Kriegsgeräthes verwendet wurden, eine Verschwendung. Voll Reue und zur Wahrnung für die weisere Nachwelt folgt hier die bezahlte Summe:

Dem Ulrich Sulzer Oberstenrichter für Zwilchen und Faden	181	Pfund	11 ß.
Mr. Jacob Aberli Schneider darvon zu machen	103	„	12 „
Jacob Forrer Seiler um Seiler dazu	10	„	— „
Mr. Caspar Weber für Beschläg darzu samt dem Eisen	14	„	15 „
Dem Tischmacher für sein Arbeit	10	„	— „
Dem Träyer für die Knöpf auf die Zelten . .	2	„	10 „
Mr. Jacob Käppeler hat daran verdient . . .	22	„	— „
Uebertrag	344	Pfund	8 ß.

	Uebertrag	344 Pfund	8 ß.
Jac. Sulzer, Mahler, von den Knöpfen zu vergulden	14	„	14 „
Herr Zeug- und Rechenherr Johannes Sulzer Mahler, welcher theils mit Mahlen und mit Angebung derselben verdient, samt fünf Reichsthaler Trinkgelt	48	„	— „
	Summa	405 Pfund	2 ß.

40. Knabenmusterung. 1631. Zug der Kadeten nach Zürich. 1700.

Wie die Väter, so die Söhne. Der kriegerische Geist, der unsere Vorfahren beseelte, mußte auch in ihrer männlichen Jugend erwachen und auf mannigfaltige Weise sich kund thun. Daher die öffentlichen Waffenübungen der Knaben, dieß unterscheidende Merkmal der schweizerischen Jugend; daher die kriegerischen Umzüge der Kleinen, so frühe angeordnet von Schultheiß und Rath, begünstiget von den Vätern, gehoben durch der Mütter erlaubte Eitelkeit.

Schon im Jahr 1631 sehen wir durch Erlaubniß und Anordnung unseres Magistrats die gesammte Jugend unserer Stadt unter den Waffen. „Den 15. Juny sind die Schulerknaben samt andern jungen Knaben unter zwei Fänlinen auf die Neuwiesen zogen. Man gab ihnen im Spithal Milch und einen Trunkh.“ — Diese genügsame Freude wurde anfangs nicht regelmäßig wiederholt, sondern behielt durch langen Unterbruch den Reiz der Neuheit. Erst im Jahr 1647 heißt es wieder: „Den 3. Herbstmonat hat man die jungen Knaben allhier gerüstet auf der Neuwiesen. Es warend ihrer dreihundertfünfzig von drei bis vierzehn Jahren. Man hat einem jeden ein Küchlein aus dem Spithal geben und ein halbes Brot, den größeren Wein zu trinken genug. Ist alles glücklich abgeloffen;“ was freylich nicht immer der Fall. Denn dieses unschuldige Kriegsspiel behielt auch für unsere Kleinen und Jungen seine alten Gefahren. So hatten im Jahr 1665 allhießige Knaben wieder einen Umzug gehalten. „Nachdem sie nach gehaltenem Exercitium widerum in die Stadt marschirt und ein Salve vor Herr Schultheiß Forrers Haus gegeben, ist in demselben der Schnyder von Wülf-

lingen, welcher in Tienſten Mr. Jacob Kaufmanns des Schnyders war, mit einer Kugel in ein Bein geſchoſſen worden, alſo daß durch gemelten Schutz die Nerven ſamt allem andern Geäder, neben Verſehrung des hinderen Röhrlins, mächtiglich beſchädiget und verletzt worden, daß er in vier Tagen hernach in Herr Jacob Wirthen, des Barbierers Huß ſein Geiſt aufgeben müßen." — Dieſe militäriſchen Aufzüge unſerer Jugend erhielten erſt im achtzehnten Jahrhundert eine geregelte Form. Die Zahl der Muſtertage wurde vermehrt und ihr Beſuch für drei Sonntage geſetzlich; die Umzüge nach dem Alter abgetheilt, ſo daß die Schüler, die Lehrknaben und die ledigen Männer getrennt ihre kriegeriſchen Prozeſſionen alljährlich feyerten und ihre Bewaffnung aus dem Zeughaus der Stadt erhielten, in welches Ao. 1673 die erſte Anſchaffung von Musqueten für die Knaben gemacht wurde. Das Jahr 1834 machte das Exerciren unſern Schülern ſogar noch zur Pflicht, erklärte daſſelbe für das Non-plus-Ultra der Pädogogik, für einen Hebel der ſchwindenden Kraft und eine Arzney für Leib und Seele.

Neben ſolchen kunſtloſen, vorübergehenden Waffenübungen unſerer Jugend beſtanden noch andere, denen ein höherer, ſpezieller Zweck unterlag. Dieſe ſollten eine wirkliche und ſyſtematiſche Vorſchule ſeyn für militäriſche Kenntniß und Uebung. In dieſe Schule, die nicht obligatoriſch war, traten nur Einzelne. Es waren ſolche, die neben Luſt, auch noch Geld beſaßen, die Koſten der Equipirung zu beſtreiten. So fanden ſich meiſt nur die Söhne unſerer Notabeln zuſammen und nannten ſich Cadetten. Die Leiſtungen dieſer Cadetten blieben auf die engen Mauern unſerer Stadt beſchränkt und der weitern Welt unbekannt, bis ein Lehrer, ſey's aus ſtolzem Selbſtgefühl, ſey's aus noch höhern Gründen, ſich bewogen fühlte, dieſelben zu veröffentlichen. Dieſer Lehrer war unſer Stadtwachtmeiſter Brauchli. Er unternahm mit den von ihm unterrichteten Cadetten eine militäriſche Promenade nach Zürich, um vor den Augen der erſten Kenner des damaligen Kriegsweſens eine Probe abzulegen; zugleich aber auch um den erſten Anſtoß zur Stiftung eines jugendlichen Militärvereins zu geben. Den Erfolg dieſes erſten militäriſchen Spazierganges hat er ſelbſt, in Schrift verfaßt, uns

hinterlaſſen. Die Darſtellung iſt Original. Wir dürfen ſie nicht ausſchließen aus der Kriegsgeſchichte unſerer Stadt. Sie lautet alſo:

„Den 4. Aprill habe ich, Stadtwachtmeiſter Brauchli, die nachverzeichneten achtzehn unter meinem Exercitium ſtehenden Knaben, nachdem dieſelben in Handgriffen der Flinten, wie auch im Granatwerfen wohl unterrichtet, auf Bewilligung UGN. Herren und Obern in die hochlöbliche Stadt Zürich geführt; da dann mit denſelben UGN. Herren und Oberen, als eine Sache, welche zuvor von dergleichen jungen Knaben nicht geſchehen worden, aufzuwarten mich entſchloſſen, und ſolche zu exerciren. Welche dann durch den Trummenſchlag, ohne Commando, alſo abgerichtet, daß es ihnen Soldaten, welche lang und vill Jahr gedient, nicht nachthun können; deswegen vill ſolches bekennen müßen. Inſonderheit habend MGHerrren und Oberen ſich ſehr verwundert, und der Zuſeher für curios gehalten, daß ein ſo kleiner Knab, welcher erſt zwüſchen ſieben und acht Jahren, ſo treffenlich unterrichtet, und alle Befehl und Wendungen verſtanden, daß Ihr Gnaden und Weisheit Herr Bürgermeiſter Eſcher ihme ein treffliches Lob gegeben; weßwegen ſolches zu melden nit unterlaſſen wollen, umb dardurch meinen Sohn Jacob, den es gemeint, zu mehren Gaben, Tugenden und freyen Künſten anzufriſchen. Es iſt aber dieß mein Vorhaben mit ſehr vill Müh und Verdruß von wegen den Uebelwollenden, welchen ich dapfer widerſtanden, begleitet worden, welche mir die Ehr mißgonnen und vermeint, weil dieſere Sach nicht in ihren Geſtankhäfen gekochet, getrachtet haben zu verkleinern. Indeſſen aber auf ihr Verleumden, weilen ich Gottes Beyſtand kräftig vom Anfang bis zum End gefühlet, wenig geachtet; wie dann zum höchſten Schimpf der Mißgönner, auf meiner Seiten aber die größte Ehr davon getragen, wie aus Nachfolgendem wahrhaft zu vernehmen.“

„Nachdem ich mit obbedeüten Knaben und einem Trommenſchlager des Abends vor die Kronenporte gekommen, erſuchte ich den daſelbſt von UGN. Herren und Obern beſtellten Commissari, meine Ankunft MHG. Herrn Stadthauptmann und Rathherr Hirzel wüßend zu machen und zu vernehmen, wie mich wegen des Ein-

zugs oder Hereinmarschirens zu verhalten; ob ich mit klingendem Spiel und ohne Trommelschlag marschiren solle? Es hat aber dieser Sach halben vill Meinungen gegeben. Etliche Herren wolltend, daß ich ohne Trommenschlag hereinmarschieren sollte Wann dann das Exercitium wohl abgeloffen, sollte ich die Bewilligung und Freyheit haben, mit dem Trommenschlag herauszuziehn. Es ist aber durch Gutfinden MHGeehrten Herrn Stadthauptmanns und den mehreren anwesenden Herren mir die Gunst willfahret worden, mit klingendem Spiel zu marschieren. Da wir nun in die Stadt gekommen, vermeinte ich, in so geschwinder Zeit niemalen so vill Volkh gesehen zu haben. Als wir nun in das Wirthshaus, zum Rothenhaus genannt, uns nidergelassen, bekam ich sogleich Ordre, Morgens um sieben Uhr zu MHGHerrn Stadthauptmann zu kommen, der mich fründlich empfangen und gerühmt, daß ich wegen des Hereinmarschirens, des Trommenschlags halben, Bedenken getragen. Nach villfaltigem Gespräch verlangt er eine Liste, als der Knaben Namen, und wem solche zustehen. Endlich gab er Ordre, daß ich sollte zu Ihr Guaden und Weisheit, Herr Amtsbürgermeister Escher, zu vernehmen, wann und an welchem Ohrt Ihr Gnaden und Weisheit die Knaben zu sehen belieben möchten. Als ich nun zu Ihr Gnaden und Weisheit kommen, hat Er unserer Ankunft halben vill Freüd verspüren lassen und mich sehr fründtlich empfangen, und alsobald resolvirt und Ordre ertheilt, daß ich um zehn Uhr Vormittag vor dem Rathhaus erscheinen soll; allein aber zuvor zu Ihr Gnaden und Weisheit Herr Bürgermeister Meyer mich verfügen, ob bedeutende Stund annehmlich. Ist auch alsobald von Ihr Gnaden obige Stund gutgeheißen worden. Indeßen hat ich mich wiederum zu dem Rothenhaus begeben, zu dem Abmarsch fertig zu machen. Als nun die zehn Uhr herbey kommen, bin ich in guter Ordnung auf den dazu bestellten Platz, als auf der Underen Bruggen, in Begleitung etlicher tausend Menschen, angekommen. Als ich nun bedeütete Knaben in ein Creüz-Ordnung eingeführt, habe ich zuerst selbige den Handgriff und Befehl durch den Trommenschlag verrichten lassen; hernach wiederum in ein gevierte Ordnung gebracht und solche durch das Commando, auch ohne Commando, exercirt; hernach

das Handgranaten Exercitium vorgenommen und solches durch Gottes Hülf und Beystand in dreiviertel Stund, unter Zuschauung etlich tausend Seelen, mit höchstem Vergnügen und Contentement UGN. Lieben Herren und Oberen zu End gebracht."

„Nach verrichtem Exercitium bin ich wiederum abmarschiert, als nach dem rothen Haus; da dann gleich ein Stadtdiener erschienen, welcher hochobrigkeitlich dem Wirth befohlen, den jungen Grenadiers von Winterthur Gutes zu thun; wie auch mit Ordre, mich in MGHerrn Seckelmeisters Rhanen Behausung zu begeben, daselbst zu vernemmen, wie ich mich des Morgens zu verhalten. Es wurde mir von MGHerrn Seckelmeister angezeigt, daß Ihr Gnaden und Weisheit, beide Herren Bürgermeister und GN. Herren und Oberen, ein sattsames Genügen tragen an meinem Exercitium. Zu dem End im Kriegsrath beschlossen, mich mit einem schönen Goldstukh zu beschenken und mit einem Recommandationsschreiben widrum naher Haus zu begleiten. Im Fahl aber das Recommandationsschreiben dermalen nit folgen wurde, sollte es an der zukommenden Zehendverleihung zu Winterthur von Ihro Gnaden und Weisheit mundtlich und auf das kräftigst verrichtet werden. Den Knaben indessen, nebend dem daß wir soltend gastfrey gehalten werden, einem jeglichen einen neüwen Zürichthaler an einem weis und blauwen Band gegeben. Selbige sollend wir morgen, als den 6. Aprill, by ihme MHGHerrn Seckelmeister um halb sechs Uhren abholen und widrum nach dem Rathhaus marschieren. Welches also fort in Obacht genommen und des Morgens also beschehen. Einem jeglichen band ich seinen Denk- oder Gnadenpfenning an den rechten Arm und marschirte mit denselben laut Ordre für das Rathhaus; da dann zur selbigen Stund MGHerren und Obern, die so genannte Zweyhundert, versammelt; denen ich auf Befehl widrum zu exerciren angefangen und das gestrige Lob vermehret. Nach verrichtetem Exercitium marschirte ich von dannen widrum in das Rothhaus, und als wir samtlich das Morgenessen eingenommen und herrlich tractirt, in Gottes Namen naher Haus marschirt, und durch unsere Verrichtung allen übelwollenden den Mund gestopft und mit großen Freüden des Volks heimgezogen. Gott geb mir

ferner Gnad zu thun, was einem Gott und das Vaterland liebenden Eidtgenossen gebührt.“

„Hernach verzeichnete Knaben sind zu Zürich under dem Exercitio gestanden:

1. Rudolf Hegner, Herrn Doctor Hegners sel. Sohn.
2. Caspar Sulzer, Herrn Rathsherrn und Spitalmeisters Sohn.
3. Jacob Haarmeyer, Herrn Rechenherrn Sohn.
4. David Sulzer, Herrn Sulzers Lieutenant und Amtmann zu Wyden Sohn.
5. Jacob Geuschel, Herrn Sternenwirths Sohn.
6. Elias Sulzer, Herrn Frey Lieutenants Sohn.
7. 8. Georg und Ulrich Wymann, Söhn Herrn Heinrich Wymanns.
9. Herrn Johann Sulzers Sohn, genannt Heinrich.
10. Jonas Hegner, Herrn Hegners zum großen Christoph Sohn.
11. Rudolf Furrer, Herrn Daniel Furrers Sohn.
12. Jacob Forrer, Sonnenwirths Sohn.
13. Heinrich Forrer, Herrn Ludwig Forrers Sohn.
14. Jacob Bidermann, Herrn Pfarrer Bidermanns Sohn zu Wülflingen.
15. Rudolf Meyer, Herrn Pfarrer Meyers sel. Sohn zu Wülflingen.
16. Heinrich Bodmer, Herrn Vogt Bodmers Sohn zu Wülflingen.
17. Heinrich Hürzel, Herrn Samuel Hürzels Sohn.
18. Jacob Brauchli.

„Im Rothhaus habend UGN. Lieben Herren und Oberen dem Wirth vierzig Thaler Uerten bezahlt. Des Donstag Abends kamen wir an, des Samstags zu Mittag verreißten wir.“

„Nachgesetzter Vers wird sich hier nicht übel schicken:

Hoffart, Pracht und Müßiggang, Zagheit, Luder, Lasterſitten
Müßen werden nit gelitten. Zu verhütten Untergang,
Muß man sich in Waffen üben, Gott, Gebät und Tugend lieben.“

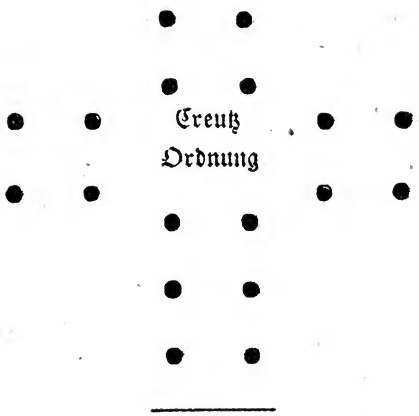

41. Zusatz in Stein. 1703.

Im Krieg, wie im Frieden, ist strenge Pflichterfüllung nicht immer geeignet, sich Beifall und Lob zu erwerben. Ein Beispiel davon liefert unsere Freicompagnie, während sie zu Stein im Zusatz lag.

Im May 1703 hatte sich der hohe Stand Zürich bewogen gefunden, des Landes überrheinischen Edelstein, die Stadt Stein, etwas fester ins Auge zu fassen und eine Zeitlang hinter Riegel von lebendigem Eisen legen zu lassen. Veranlassung dazu gaben französische und baierische Kriegsschaaren. Diese sah man am hellen Tag dem neutralen Boden der Eidgenossenschaft so nahe kommen, daß sie ihn mit jedem Schritt berühren konnten. Und weil viele derselben auch nachtwandelten, so war zu fürchten, sie möchten, die feine Grenzlinie übersehend, in dunkler Stunde plötzlich in der Stadt Stein unbewachte Thore treten. Was die barschen Schweden, unter Feldmarschall Horn, siebenzig Jahre früher sich erlaubt, blieb zu Lehr und Warnung unvergessen. Deßhalb war schon im September 1702 unsere Freicompagnie nach Stein beordert worden, aber nur bis an die Thur gekommen, wo der nacheilende Stadtreuter mit dem

Befehl zur Rückkehr sie erreichte. „Wurdend aber gleichwol für diesen Zug von einem loblichen Magistrat trefenlich belohnet und beschenkt.“ Damals besaßen die Schweizertruppen noch eine solche Zauberkraft, daß ihrer Wenige ganze Heere abzuschrecken vermochten. Daher wurde nur eine einzige Compagnie unter Freihauptmann Fries nach Stein geschickt. Ihren Kern bildete der Freifahnen von Winterthur, sechsunddreißig Mann stark, unter Frei-Lieutenant Forrer zur Glogge und Frei-Fändrich Jacob Bidermann. Den 10. May ausgezogen, wurden sie den 13. Brachmonat abgelöset und sahen wohlgemuth die Heimath wieder, nachdem sie aus dem Stadtseckel vierhundertneunzig Pfund vierzehn Schilling zu ihrer Stärkung verwendet hatten.

Sobald der Heimkehr erste Freuden verrauscht, frischten sich allerlei Erinnerungen aus diesem Feldzuge auf. Unter ihnen war eine nesselartig. Denn mit brennendem Eifer und stachelnden Worten ward Herr Frei-Lieutenant Forrer von einigen Bürgern „wegen vermeint gebrauchter Strenge“ hart bezüchtigt. Um sich vor Schultheiß und Rath und gemeiner Bürgerschaft zu reinigen, bedurfte er einer Ehrenlauge. Sie ward ihm von seinem Hauptmann bereitet. Dieser gab ihm das Zeugniß, „daß er seine Ehrenstell obligender Maßen zum Beßten versehen, sich gegen den Burgeren von Winterthur sowohl, als gegen den Landleüthen unparteisch, sowohl by dem Wachtaufzug als by dem Exercieren, erzeigt und (wie ganz recht) nicht hätt leiden können, wann etwas Ungebührlichs vorgegangen, oder der eint und ander sich wollen faul und liederlich erzeigen. Und habe er in währender Zeit der Besatzung in Stein nichts anders gethan, als was von einem fleißigen, unverdroßenen, ehrliebenden und rechtschaffenen Capitain-Lieutenant erforderet werde: also und dergestalten daß, wann von ihme etwas anders geredt und vorgegeben werde, man ihm unrecht thüge“. Diese kurze Erklärung war damals noch kräftig genug, um das zweifelhafteste aller Güter, eines Kriegsmannes gefährdete Ehre, zu schützen und zu retten.

Sobald die verleumderischen Kläger sich ausgeschämt, was damals noch ziemliche Zeit erforderte, trat die für das Bessere empfängliche Stille der Versöhnung ein. Sie wurde zuerst vom Rathe

unterbrochen. Dieser beschloß: Weil die Ehre des Einen wieder rein, so müsse es auch die Freude Aller sein. Daher schritt er zu der Salbung des Friedens, schenkte jedem Soldaten einen Thaler und den beiden Offizieren zwei.

---

42. Der Toggenburger- oder Zwölfer Krieg.

Die Friedensschlüsse, womit die reformirten und katholischen Cantone schon wiederholt ihre blutigen Religionszwiste beendigt, hatten nur einen faulen Frieden geschaffen, in welchem sich allmählig der politisch-religiöse Sturm vorbereitete, der unter dem Namen Zwölfer-Krieg so bekannt. Immer zweideutiger wurden die Abscheide der eidgenössischen Tagsatzungen, immer häufiger die Gesandschaften, welche die Züricher an die Aebte von St. Gallen zu schicken sich veranlaßt fanden, um für die evangelischen Bewohner des Toggenburg Fürsprache zu thun und Religionsbeschwerden abzubitten. Der äbtliche Landesherr fing an, in Ehesachen die Evangelischen nach den Gesetzen der römischen Kirche zu behandeln; hielt aber nicht in Allem beide gleich. Denn die Dispensation, die er den Katholischen schenkte, ward den Evangelischen versagt. Katholische Pfarrer verweigerten, daß in den Kirchen, worin sie Messe lasen, evangelisch gepredigt werde. Das Psalmensingen der Evangelischen war den Katholischen kein Ohrenschmaus, und ihre Kinderlehren ein völliger Dorn im Aug. Daher die landesherrliche Beschränkung derselben. Zufällig hatte nun noch ein allzu reformirter Pfarrer auf seiner Kanzel gelehrt: Die Höllenfahrt Christi sey von wirklichen Leiden und gehabter Seelenangst in der Hölle zu verstehn. Diese Lehre ward von katholischer Seite für eine Lästerung erklärt, der Lehrer selbst in einen Thurm gesetzt und nur durch der Reformirten eifrigstes Bemühn öffentliche Schmach von ihm abgewandt. Gleichwohl traf ihn Amtsentsetzung und Landesverweisung. So wurden der Klagen in Religionsangelegenheiten nur zu viele laut, alle dem Friedensschlusse von Anno 1538 zuwider, durch welchen die Toggenburger wieder Unterthanen des Abtes von St. Gallen geworden, aber Sicherheit für ihre Freiheiten und ungehinderte

Uebung ihrer Religion erhalten. — Nicht minder erlaubten sich des Abtes Unterbeamte Eingriffe in die weltlichen Rechte der Toggenburger. Sie übten Gewalt mit unerbittlicher Strenge. Vervielfältigte Strafen, harte Gefangenschaft gegen Unschuldige, oder solche, die dafür galten, waren an der Tagesordnung. Man sprach geheimnißvoll sogar von Leuten, die verschwunden. Ueber solches vereinigten sich zuletzt die Klagen der Katholiken mit denen der Reformirten. Bei so vorbereiteter Stimmung der Gemüther trat Leodegarius Bürgisser Anno 1696 an die Regierung, ein für seine Zeit und für sein Land mit Macht und Geist ziemlich begabter Fürst. Unter diesem entzündete sich schnell der Brand, zu welchem seine Vorfahren längst das Holz zusammen getragen. Ein Religionseiferer, wie sie, veranstaltete er schon den 30. May 1696 in Luzern einen Zusammentritt der katholischen Orte, um sich zu berathen, wie die katholische Religion in der Schweiz befestigt, und der unkatholischen Abbruch gethan werden könnte. Und die Gesandten legten als Fundamentalgrundsatz in ihren Abschied nieder: „An der Befestigung der katholischen, und an dem Abbruch der unkatholischen Religion hafte Alles, Leib und Leben, Hab und Gut, Landesherrlichkeit und Religion, hiemit zeitliches und ewiges Wohl.“

Dieses Abschiedes Sinn leitete im Verborgenen des Abtes Bürgisser Schritte. Bei der offenen Deutung aber, die man schon damals den Schritten und Thaten der großen und kleinen Herrscher zu geben pflegte, glaubte man allgemein, der Fürst lasse sich bei seinem Benehmen gegen den reformirten Theil seiner Unterthanen weniger von Despotismus als von Religionshaß leiten. Darum fanden die Klagen der Bedrängten überall bei dem reformirten Volke Theilnahme, und nicht weniger bei den reformirten Obrigkeiten. Zürich, das die Sache vom höchsten Gesichtspunkte auffaßte, zog Bern in sein Interesse, um sich der Unterdrückten desto kräftiger annehmen zu können. Die fünf katholischen Orte faßten die Sache eben so hoch und nahmen Partei für den Abt zu St. Gallen. So gestalteten sich die Dinge abermals zu einem Religionskrieg, obgleich man den Schein davon vermied. Gegen hundert Tausend Mann standen unter den Waffen, oder sonst auf der Hut: da doch die andern evangeli-

schen Cantone, und auch Freiburg und Solothurn sich neutral verhielten. Zürich brachte vierundzwanzigtausend Mann auf die Beine. Manche Dörfer waren so entblößt, daß nur noch 6 oder 8 alte Männer darin zu finden. An manchen Orten mußte aus Mangel an Männerstimmen der Kirchengesang verstummen.

Schon stand die Sache auf der Spitze, ohne daß Winterthur von dem Stand der Dinge etwas Bestimmtes wußte. Durch einen Bäcker kam die erste Enthüllung. Am 11. April 1712 nämlich erhielten die Zürcherischen Amtleute zu Winterthur und Töß den Befehl, auf Morgen für etliche tausend Mann Commißbrod herbei zu schaffen. Sie benachrichtigten hievon den Obmann der Bäcker zu Winterthur, den Herrn Stadtfändrich Goldschmid, mit dem Auftrag, solches den übrigen Bäckern zu notificiren. Allein damals handelten unsere Bürger noch nicht auf freie Faust und nie ohne Willen von Schultheiß und Rath. Daher ließ auch unser Bäcker-Obmann den Zürcherischen Amtleuten melden, ohne Befehl von seiner ordentlichen Obrigkeit zu Winterthur werde er sich des Backens von Commißbrod enthalten. Doch schon eine Stunde später ward ihm von Herrn Schultheiß Hegner auferlegt, dem Befehl der Herren Amtleute gefliſſentlich nachzukommen. Jetzt folgte der Gehorsam. Und noch am nämlichen Abend arbeiteten die achtundsechszig Bäckermeister der Stadt samt ihren rüstigen Frauen und häuslichen Kindern in Commißmehl.

Unterdessen hatte in Zürich das geworfene Loos schon entschieden, welche Compagnien zum Zug ins Feld bestimmt. Unter den begünstigten befand sich auch die Stadtcompagnie von Winterthur. Am späten Abend des 11. April erhielt unser Stadthauptmann davon die Kunde, samt der Ordre, seine Compagnie auf Dienstag den 13. dto. mit Ober- und Untergewehr, mit Kraut und Loth wohl versehen, bereit zu halten, zum Marsch auf den ersten Befehl. Zugleich erging an Schultheiß und Rath die Aufforderung, die Straßen bis Elg aufs eiligste zurecht zu machen, daß die Stücke, Bagage- und Proviantwagen sicher und wohl durchgeführt werden können. Denn damals hatten die Heerwege die Einrichtung, daß sie für Freund und Feind gleich unpassirlich. Jetzt wurden sie plötzlich

in Ehre gelegt. Also roch's stark nach Krieg. Mit Hast ohne Rast zum Kampf! dieß war das allgemeine Losungswort.

Schon am 12. Morgens stand die ganze Stadtkompagnie, zweihundert Mann stark, alles verheurathete Männer, vor dem Rathhaus aufgestellt. Ihre Offiziere waren:

Stadthauptmann:	Herr	Johannes Sulzer, Bauherr.
Lieutenant:	„	Jakob Künzli, Stadtrichter.
Fändrich:	„	Jacob Goldschmid und Jacob Geuschel zum Sternen.
Feldschreiber:	„	Melchior Steiner.
Capitain d'armes:	„	Heinrich Sulzer, Metzger.
Wachtmeister:	„	Benedikt Brauchli und Rudolf Sulzer, Maler.

Während man hier auf fernere Ordre von Zürich wartet, marschieren schon Eines Zuges Compagnien durch die Stadt, und werden auf die nächsten Dörfer verlegt. Am Abend kam endlich von Zürich der Befehl: Unsere Stadtcompagnie habe am folgenden Morgen in aller Frühe ungesäumt auf Elg zu marschieren und dort das Weitere zu vernehmen. Morgens um fünf Uhr versammelte sie sich complet und wohlarmirt vor dem Rathhaus, und zog dann um halb sechs Uhr mit Ober- und Untergewehr zur Kirche, wo auf Ersuchen von Schultheiß und Rath der damalige Pfarrer Wirz, noch vor Ausbruch des Krieges, eine Siegespredigt hielt über die Worte aus Prov. 21, 31. Aber der Sieg kommt von dem Herrn! Nach dieser Predigt und gehaltenem „sonderbarem Gebätt“ wurde, in Gegenwart des kleinen Rathes, von den Officiers und Soldaten der Fahneneid genommen, welcher vor Alters also lautete: „Hauptmann, Lieutenannt, Fändrich, Räth und gemeine Knecht sollen einen Eidt leiblich zu Gott schwehren, unsern GN. Herren von Zürich, deroselben Kriegshauptmann und anderen derselben Zugeordnete Amtleüth, getreü, gewärtig und gehorsam zu seyn in allen zimlichen Gebotten, Ehr und Frommen fürderen, auch alles andere zu thun und zu lassen, das dem ganzen Feldlager zu Gutem dienen mag, als guten, frommen und biderben Kriegsleüthen zusteht; daß ihr samtlich und besonders anhalten wollind, den Kriegsheeren zu Nutz

und Gut, dem Feind zu schaden nach euerm besten Vermögen und höchstem Verstand, alles getreülich und ungefahrlich. Deßgleichen wollen und sollen ihr all in Kraft diß Eidts, so vill unseren Hauptmann von Winterthur belangt, und in dessen Abwesenheit, seim Lieutenant gefölgig und gehorsam seyn". Nach dieser Eidesleistung wünschte Herr Schultheiß Hegner Allen Glück, Heil und Segen, und forderte den Stadthauptmann auf, ein Vater zu seyn an den Soldaten, mit der Verheißung, daß er an den hinterlassenen Frauen und Kindern Vater seyn, und dieselben mit aller Nothwendigkeit versehen wolle. Sodann zog die Compagnie aus der Kirche durch die Metzgaß, und nachdem vor dem Spital jeder Soldat noch mit zwei Commißbroten beschwert worden, geraden Wegs auf Ellg. Unsere Stadtcompagnie war auch von einem Feldprediger, Herr Conrector Sulzer, begleitet, der ihr aber wenig Trost verschaffte. Denn da die Zürcherischen Feldprediger ihn nicht zu Worten kommen ließen, auch Niemand ihn mit Sold erfreute, so kehrte er nach kurzen Tagen mißmuthig wieder nach Hause, nachdem er, ohne Abschied von unserm Zürcherischen Pfarrer zu nehmen, abgereiset war; was dem hochobrigkeitlichen Decret von der Subordination des hießigen Ministerii schnurrichtig zuwiderlief.

Unserer Stadtcompagnie folgte die Generalität von Zürich, in prächtiger Galla und mit großer Suite auf dem Fuße nach, von acht Stück Artillerie samt Zubehörd begleitet. Noch am nemlichen Abend ward in Ellg Kriegsrath gehalten und beschlossen, mit der versammelten Macht, etwa viertausend Mann, vor die Stadt Wyl zu ziehen, die Grenzfestung des St. Gallerlandes, um dadurch dem Abt Schrecken einzujagen und zu zeigen, daß man wohl im Stande, „ihn zur Gebühr zu bringen". Es geschah. Vor der Stadt angelangt, wurde die ganze Infanterie rangirt, die Stück gepflanzt, die Cavallerie aber in die Wälder und auf andere vortheilhafte Posten verlegt. Auf diese unerwartete Demonstration erschien der Landeshauptmann zu Wyl, Herr Keller von Luzern, und begehrte zu wissen, „zu was End hin man mit so vieler Mannschaft vor das Städtli Wyl gerückt, und wessen man sich zu versehen"? Statt aller Antwort wurde ihm das Manifest vorgezeigt, das Zürich her-

ausgegeben, und welches als Grund des Kriegszuges die den bedrängten Toggenburgern schuldige Hülfe benannte.

Unterdessen fingen unsere Soldaten an, in dem nahen Dorfe Rickenbach, dessen Bewohner sich nach Wyl geflüchtet, Heldenthaten zu verrichten, die Fenster einzuschlagen, die Keller zu leeren, die Beten zu zerhauen und den Hausrath fortzuschleppen; was die äbtisch gesinnenten Toggenburger, die man die Linden nannte, da, wo sie den Meister spielten, den Harten redlich vergalten, und unter anderm dem reformirten Pfarrer zu Jonschwyl, nach Plünderung des Hauses, die Bibliothek verbrannten.

Während dem ging im Hauptquartier die Nachricht ein, ein Zürcherisches Corps, durch Toggenburger verstärkt, habe sich der Klöster Maggenau, St. Johann und St. Maria, wie auch des wichtigen Passes bei Schwarzenbach bemächtigt; die beiden Rädliführer, die Bollinger, Vater und Sohn, seyen eingefangen, zu Gericht und Tod nach Liechtensteig geführt, und viele äbtisch Gesinnte wieder für das Land gewonnen. Nach so glücklichem Erfolg erklärte man den ersten Zug für geschlossen und kehrte nach Ellg zurück. Von der guten Ordnung, die auf diesem Rückzug herrschte, zeugt, daß mehrere Kranke zurückgelassen wurden, und auch etliche Gesunde in Gefangenschaft geriethen. Unter diesen befand sich Jacob Biedermann, der Krämer zum Greifen. Doch wurde er, von denen zu Wyl gehörig ausgefragt, auf Parole wieder entlassen; welche er auch gerne hielt, so wie er sie treu gegeben.

Das Heer, ziemlich strappaziert in Ellg angelangt, machte Rast und suchte Stärkung. Die liebste Nahrung, das tägliche Brod, lieferten die von Winterthur, deren Bäcker täglich hundertfünfzig Mütt zu backen hatten und doch nicht genügten, so daß alle Bäcker unter der Stadtcompagnie, zu ihrer und der Ihrigen Freude, nach Winterthur ans Backwerk beordert, und so für kurze Zeit des Kriegsdienstes entlediget wurden.

Winterthur, so nahe dem Kriegsschauplatze, glich in dieser Zeit einer Festung, mit allen Wirren und Schrecken, die der drohenden Ankunft eines Feindes voranzugehen pflegen. Die zurückgelassene waffenfähige Bürgerschaft war durch täglichen Wachtdienst

hart geplagt. Morgens und Abends wurde eine gewisse Zahl vor das Rathhaus berufen, von da durch die Offiziere auf die Oberstube geführt und die gefährlichen Posten durch das Loos vertheilt. Zu jeder Stund der Nacht wurden achtundvierzig Mann an den Thoren und anderswo aufgestellt. Auch die Tagwacht drückte sehr. Herr Schultheiß Hegner war Commandant und Stadtschreiber Hegner Platzmajor. Beide Herren lebten ihrer Pflicht so getreu, daß sie alle Nacht selbst patrullirten. Und zum Uebermaaß der Verwirrung ward während den „eingefallenen Kriegstroublen vom 16. April bis 11. July 1712 keine Rathsversammlung auf dem Rathhaus, sondern nur im Spital, mit Führung der Degen und Cannen gehalten". Um in dieser Zeit der Angst den Zagenden den Trost der Religion zu biethen, wurden jeden Abend um fünf Uhr in der Kirche zwei Capitel aus den Propheten gelesen und ein „sonderbares Gebätt gebättet".

Den zweihundert Bürgern, die bereits im Felde, diesem Kern unserer Stadt, mußte bald auch noch ihre Hoffnung folgen. Zürich war genöthigt, etliche tausend Mann in die Gegend von Kappel zu senden, um die Päße zu besetzen, durch welche die fünf Orte Einbruch drohten. Unter den dahin Beorderten befand sich auch die Blüthe der hießigen ledigen Welt, unsere Freicompagnie, welche am 17. April unter Freifändrich Hegner, des Stadtschreibers Sohn, die Stadt verließ. Sie bestand aus folgenden Bürgern:

1. Johann Ulrich Hegner, Freifändrich.
2. Jacob Bidermann, Corporal.
3. Christoph Goldschmid, Gefreiter.
4. Heinrich Heller, Tischmacher.
5. Elias Goldschmid, Beck.
6. Jacob Meyer, Büchsenschmid.
7. Heinrich Forrer, Schumacher.
8. Christoph Stoll, Weber.
9. Heinrich Frey, Tischmacher.
10. Abraham Meyer, Metzger.
11. Tobias Schellenberg, Metzger.
12. Heinrich Sulzer, Metzger.
13. Georg Boßhart, Hutmacher
14. Heinrich Hirzel, Dreher.
15. Rudolf Geilinger, Metzger.
16. Ulrich Sulzer, Goldschmid.
17. David Forrer, Goldschmid.
18. Melchior Brunner, Drahtzieher.
19. Georg Wurster, Degenschmid.

20. Jacob Wymann, Küfer.
21. Rudolf Hettlinger, Tischmacher.
22. Heinrich Burri, Zuckerbeck.
23. Jacob Kuster, Feldforster.
24. Jacob Forrer, Strehlmacher.
25. Christoph Kaufmann, Zuckerbeck.
26. Georg Ziegler, Metzger.
27. Anton Haggenmacher, Wollweber.
28. Christoph Ziegler, Müller.
29. Heinrich Blum, Kupferschmid.
30. Heinrich Reinhart, Ziegler.
31. Klemens Hirzel.

und 5 Mann von Hettlingen.

Nicht ohne Grund hatten so viele Mütter, Schwestern und Bräute mit bebendem Herzen und rinnenden Thränen diesen jungen Kriegern ein weites Geleite gegeben. Denn sie zogen zu sorglos der Gefahr entgegen. Gleich nach ihrer Ankunft mußten sie ein Vorpostengefecht bestehen, in welchem besonders Christoph Goldschmid, der Zimmermann, sich ausgezeichnet, „als welcher etliche von der Gegenpartei niedergestoßen und selbst unversehrt geblieben“. Dem Heinrich Burri, dem Zuckerbäcker, hingegen mußte man zu Mettmenstätten einen Sarg bestellen und ein Leichenbegängniß halten, was den Stadt-Seckel eilf Pfund acht Schilling kostete. Man hätte ihn ganz wohlfeil unter den Boden bringen können. Allein vom Rath war aus väterlichem Ehrgefühl befohlen, unsere gemeinen Soldaten im Tode wie Offiziere zu ehren.

Die Abwesenheit der Stadtcompagnie, ganz aus Familienvätern bestehend, verursachte allzu viele Störungen und Lücken in unserem häuslichen und bürgerlichen Leben, als daß Schultheiß und Rath nicht hätten versuchen sollen, diese unentbehrlichen Bürger, bei dem trägen Gange des Krieges, für Haus und Stadt zu gewinnen. Daher wurde mit dem Kriegsrath in Zürich Unterhandlung angeknüpft; aber von unserm Stadtschreiber die ausweichende Antwort zurückgebracht:

„Auf gethanes Anbringen Herrn Stadtschreiber Hegners, im Namen der Stadt Winterthur, daß die Herren Kriegsräth belieben wollten, ihre in Diensten UGHerren stehenden Stadtfahnencompagnien das Künftige mit dem Loos zu verschonen, und dieselbe innert den Gräuzen zu emplojiren, haben Ehrengedachte Herren verordnete Kriegsräth, nach reiflich hierüber gemachten Reflexionen, ihme

angezeigt, daß man trachten werde, bey allen Vorfallenheiten für dieſe Compagnie erforderliche Conſideration zu tragen, und ſelbige zu den Dienſten zu gebrauchen, wie es die Convenienz und der tragende gnädige Willen UGN. Herren gegen der Stadt Winterthur beſcheinen möge; welches Herrn Stadtſchreiber loco Recesses mitgegeben worden. Actum Montags den 18. April 1712.

Coram Militaribus.

Canzley."

Die Nachricht, daß die Aebtiſchen ſich in Wyl bis auf fünftauſend Mann verſtärkt und feſt verſchanzt, weckte von Neuem das kriegeriſche Leben. Die zwei größten Stücke aus unſerm Zeughaus wurden mit Herr Rechenherr Kaufmann, Rathsprokurator Steiner, Goldſchmid Sulzer und Andern eiligſt nach Andelfingen beordert, ohne daß ſie, oder jemand in der Stadt, wußten, worauf es abgeſehen. Erſt ſpäter erfuhr man, daß ſie gebraucht worden, um ſich des Kloſters Rheinau zu bemächtigen und dieſen ſtarken Paß zu beſetzen. Unſere Stadtcompagnie, die zu Ellg und in der Umgegend gelegen, hatte gute Tage gehabt. Denn es „erzeigtend die Kloſterfrauen zu Däniken den Herren Offiziers und Soldaten große Freündtlichkeit und vill Gutes". Auch wurde ihnen in Ellg ein militäriſches Schauſtück zum Beſten gegeben. Ein Spion, an Ketten und Banden geſchloſſen, ward Allen zum Exempel im Lager herumgeführt und dann, zu unvergeßlichem Andenken, durch die Spießruthen gejagt. Jetzt aber erfolgte eine Aufſchreckung aus dieſem behaglichen Leben durch folgende Ordre:

„Aus Erkantnuß und Befehl der Herren Kriegsräthen ſoll Herr Stadthauptmann von Winterthur ſich mit ſeiner underhabenden Compagnie naher Aadorf verfügen und daſelbſt commandieren, auch bis auf fernere Ordre daſelbſt ſtehen; zugleich denen Soldaten alles Ernſtes einſchärfen, daß ſie in aller Beſcheidenheit und ohne Beſchädigung jemands, bey hoher Straf und Ungnad, ſich aufführen ſollen, und wann einer etwas verfehlt, denſelbigen zu gebührender Straf zu ziehn.

Actum den 25. April 1712.

Die Herren verordneten Kriegsräth."

Dieſes Vorrücken bezweckte, „alle Zufuhr in Wyl zu ſperren und ihnen allen Paß und Repaß abzuſchneiden“. Deßhalb wurde unſere Stadtcompagnie immer weiter vorgeſchoben und erhielt den Befehl: „ſchleünigſt gegen Eſchliken anzumarſchieren und auf dem Büchel bey Gingishauſen Posto zu faßen; alles aber ohne Trommelſchlag und in höchſter Stille;“ aus welcher ſie erſt am 5. May wieder nach Aadorf zurück kam. Hier aber erreichte ſie bald folgende leidige Ordre:

„Auf Befehl der hohen Generalität ſoll Herr Stadthauptmann Sulzer von Aadorf ſich mit fünfzig Mann in Ellg werfen; die andern aber alle nebſt behörigen Offizieren naher Stettfort marſchieren laſſen, um ſich daſelbſt mit Herr Hauptmann Locher zu conjungiren. Actum Schloß Lommis den 11. May 1712.“

Unſere Bürger hielten im Frieden und im Krieg feſt zuſammen und waren in der zänkiſchen Ausbildung noch ſehr zurück. Deßwegen erregte dieſe Ordre großen Unfrieden. Beſonders widerſetzte ſich Herr Hauptmann Sulzer ſolcher Trennung. Er berief ſich auf die Privilegien derer von Winterthur, „kraft welcher ſie nicht weiter zu gehen obligirt, als daß ſie bey Sonnenſchein ein- und ausziehen könnind, oder aber in Garniſon verlegt werden müßten“. Man forderte ihn auf, dieſe Privilegien zu zeigen, mit der Erklärung: Man ſeye Willens, ſie darbey zu ſchützen und zu ſchirmen. Aber man frage ihn: Wie das ſeyn könne, da der Stadthauptmann von Winterthur, der auch ein Sulzer geweſen, mit etlichen Andern in der Cappeler-Schlacht geblieben? Unſer Stadthauptmann war ein guter Soldat, aber kein Advocat: ihm fehlte die Schlagfertigkeit des Geiſtes und der Zunge. Daher mißglückte die Beantwortung der Frage. Und ſo mußte er die dehmütigenden Worte hören: „Man conſideriere die Winterthuriſche Compagnie nit anderſter, als eine Compagnie vom Quartier. Und weilen ſie von Zürich bezahlt werde, ſeye ſie auch bey allen Vorfallenheiten obligirt, UGN. Herren und Oberen Befehlen gehorſamlich nachzukommen“. Im Unwillen über dieſe Erklärung warf er ſich auf das Mittelding zwiſchen Wiege und Sarg, auf das Bett, um über eine ſo bedenkliche Sache, wie die Britten ſagen, mit ſeinem Hauptkiſſen zu Rathe zu gehn. Er kam

zu dem Entschluß: Was die Löwenhaut nicht ausrichtet, muß der Fuchsbalg thun. Aber er verlor ihn wieder im Nebel seiner Träume.

Doch Briefe von Stettfurt, in dieser Nacht an die Frauen solcher Bürger geschrieben, welche mit Herr Stadtlieutenant Künzli dahin commandirt worden, trugen das Mißvergnügen über diese Trennung in verstärktem Grade auch in unsere Stadt. Der empfindlichste Theil unserer Einwohnerschaft, die Frauen, wurden aufgeregt. Diese Aufregung war eine erlaubte Leidenschaft. Die Frauen litten für ihre Männer, die sich in vertraulichen Briefen laut beklagt, wie parteyisch man bey der Theilung der Compagnie zu Werke gegangen, und wie Herr Stadthauptmann Sulzer nur die mit sich nach Ellg genommen, die er gern gewollt. Sollten sie also umkommen, so treffe ihn allein die Schuld. Durch diese Frauen kam großer Lerm in unsere Stadt. Sie rannten in der ersten Hitze zu Herr Schultheiß Hegner, und benahmen sich gegen ihn ziemlich grob. Es stand ihnen aber wohl an. Denn sie hatten das Zeug dazu; was, nach Göthe's Behauptung, zur Grobheit berechtigt. So ward die ungesäumte Versammlung des Rathes erzwungen. Dieser beschloß, den Herrn Holzamtmann Sulzer mit Stadtschreiber Hegner nach Ellg und Stettfurt abzusenden, um sich bei unsern commandirenden Offizieren eigentlich und umständlich über das Vorgefallene zu erkundigen. Die eingegangenen Nachrichten veranlaßten unsern Rath zu zwei Schreiben an den Stadthauptmann und den Stadtlieutenant, worin beide an ihre Pflicht ermahnt, und den Soldaten Stillschweigen gebothen wurde. Doch mußte das Loos zum zweiten Mal entscheiden, wer in Ellg verbleiben und wer nach Stettfurt marschieren sollte. Kaum hatte es entschieden, so kam von der Generalität die Ordre zum allgemeinen Aufbruch gegen Wyl.

Während dieser, durch unsere klagenden Frauen verursachten, Verwirrung wurde die Stadt noch von einem vermehrten Schrecken heimgesucht. Sie wurde nämlich, bei der Voraussicht eines nahen Ausbruches der Feindseligkeiten, in Belagerungszustand erklärt; die Tag- und Nachtwachten verstärkt, zwei Stücke unter das Oberthor, zwei unter das Unterthor und eines unter das Schmidthor, scharf-

geladen aufgepflanzt, Tag und Nacht die brennende Lunte daneben, „damit man auf allen Fahl sein Dévoir thun und abstatten möchte“. Beim Gedanken an diese peinliche Lage unserer Voreltern können allerdings ihre Nachkommen sich glücklich preisen, daß sie dahin gekommen, keine Kanonen, keine Lunte, und keine Thore mehr zu besitzen.

Am 17. May erschien die gesammte Macht, gegen achttausend Mann, zum zweiten Mal vor Wyl. So wie sie von der Hub herab, hinter dem Wald hervor, die Ebene betrat, ward sie von einer Batterie bei der St. Peters Kirche mit mehr als neunzig Schüssen begrüßt, die aber nicht mehr als Einen Berner leblos machten, obgleich beide Linien über zwei Stunden mit offener Brust auf freiem Feld gestanden. Die von Winterthur nahmen an der Belagerung des Städtchens mit acht Feld- und Batteriestücken, samt der benöthigten Mannschaft und Munition, Theil und thaten es durch ihre Schußfertigkeit Allen zuvor. Endlich brachte, am 22. May, der Morgen des heiligen Dreifaltigkeitstages die Entscheidung. Eine Bombe hatte eine Scheune entzündet. Das Feuer theilte sich noch zehn andern mit, wobei über zwanzig Stück Vieh zu Grunde giengen. Erschrocken über so viel Unglück, machte sich die Besatzung davon. Diese Entleerung der Stadt beschleunigte ihre Uebergabe; nach welcher von den Winterthurer Constablern Johannes Kuster und Stadtrichter Wymann den ehrenvollen Auftrag erhielten, die Stücke der Wyler, wo sie dieselben hin und wieder postirt hatten, zusammen zu suchen und wohl zu verwahren. Sie fanden zwei metallene Stück, jedes mit einem Affen bezeichnet und drei Pfund schießend; zwei dito, so zwei Pfund und vier dito, so anderthalb Pfund schoßen; ein dito geecketes, von drei Pfund Caliber; zwei eckete eiserne, so gelb angestrichen und zwei kleine eiserne Stückli. An Flinten, Musqueten, Hellebarden ꝛc. gab es zwei Wagen voll, samt einem Wagen mit Pulver und Kugeln. Dieses Alles ward gewissenhaft ins Lager geführt, von wo es den Weg nach Zürich nahm.

Auf die Nachricht von der Capitulation eilten viele von Winterthur ins Lager vor Wyl, besuchten ihre Väter und Vettern, die im Feuer gestanden und noch ganz schwarz waren, beschauten die Schanzen und Pallisaden und die Verwüstung des Brandes, „da es noch

jämmerlich ſtanke, indem noch halb gebratne Hauptvieh da lagend, da dann bald dieſer bald jener Soldat kommen, und ein Stück Fleiſch weggehauwen, gekocht und geeſſen hat".

Nach Eroberung der Stadt Wyl wurde ein Corps, aus allen Waffengattungen zuſammengeſetzt, nach Roſchach beordert. Die von Winterthur begleiteten daſſelbe mit zwei Kanonen. Weil aber Herr Major Wertmüller zu jedem unſerer Stücke, gegen die Gewohnheit, drei Conſtabler forderte, ſo mußte das Loos entſcheiden; welches den Herrn Rechenherr Kaufmann, Rathhausmeiſter Hegner, Stadtrichter Wymann, Matthias Haggenmacher, Jacob Sulzer zum Ochſen und Johannes Kuſter für dieſe Expedition beſtimmte. Sie erreichte ohne weitere Gefahr, mitten durch das Toggenburg, bei St. Gallen, deſſen Thore verſchloſſen, vorbei, das Ziel ihrer Beſtimmung. Unſere Kanoniere hingegen gelangten nur mit großer Mühe nach Roſchach, da ihnen ein wurmſtichiges Rad ſchadhaft geworden. Doch fanden ſie zu ihrer größten Freude im dortigen Kloſter zwei neue Räder und zwei eiſerne Spannſtricke an einem aufgerüſteten Wagen. Darum ſchlugen ſie die alten Räder zuſammen, brachten das Eiſenwerk gewiſſenhaft mit ſich nach Hauſe, und legten es im Zeughaus nieder. Die gefundenen neuen Räder hingegen und die Spannſtricke wurden, nach damaligem Kriegsgebrauch, als Beute angeſprochen und um zwölf Gulden verkauft.

Der Aufenthalt in Roſchach war für unſere Bürger weder beſchwerlich noch gefährlich. Sie genoßen ſogar hohe Freuden und machten allerlei Gewinn. Bei der Viſitation des Schloſſes ſtießen ſie zwar nur auf einige alte ſchwere Musqueten und ein kleines Pulverfaß. Die erſtern wurden, damit ſie nie mehr ſchaden können, im See verſenkt; das Pulver verkauft, durch deſſen Erlös ſich jeder mit zwei Gulden bereicherte. Wären unſere Bürger nicht ſo beſcheiden und leutſelig geweſen, ſo hätten ſie es während ihres Aufenthaltes in Roſchach, des Soldes halben, weit beſſer haben können. Ein Lieutenant und ein Wachtmeiſter bei der Artillerie war damals eine hohe Perſon und galt in Lohn und Koſt für einen Oberoffizier. Dennoch wollte ſich keiner zur Annahme dieſes Titels verſtehen. Sie zogen es vor, weniger Sold zu ziehen und im Range

einander gleich zu seyn. Wenn nun dennoch zwei von ihnen Offiziersſold erhielten, ſo hatten ſie dieß der Güte des Herrn Major Wertmüller zu danken, der ihnen auch von dem Glockengeld von Wyl fünfundzwanzig Thaler zukommen ließ. Denn man hatte das alte beneidenswerthe Kriegsrecht geübt, nach welchem die Glocken einer eroberten Stadt den Kanonieren abgekauft werden mußten.

Unter die, welche in Roſchach während dieſes Krieges durch friedliche Induſtrie ſich auszeichneten, gehört Johannes Kuſter von Winterthur. Durch die Wirren des Krieges waren allerlei Verwirrungen auch im Poſtenlauf entſtanden. Namentlich ging die Briefpoſt von Lindau nach St. Gallen ohne Ordnung. Da lieh Johannes Kuſter dieſer Vernachläßigung ſeinen ordnenden Sinn und nahm das Roſchacher Poſtweſen unter gewiſſen Bedingungen über ſich, wobei er wöchentlich einen Speciesthaler profitirte, und bei der Abreiſe des Herrn General Bodmers, in Anerkennung der geleiſteten Dienſte, noch mit einem Geſchenk von zwei Thalern regalirt wurde. Ebenſo machte damals Herr Hauptmann Abraham Bidermann ſein Glück. Er lebte gerade zu Roſchach in der Verbannung; aus keinem andern Grund, als weil er niemand etwas zu Leid, wohl aber zwei Herzen etwas zu Liebe gethan. Er hatte ſich nämlich mit Jungfer Anna Hegner, mit welcher er im dritthalben Grade der Blutsfreundſchaft ſtand, copuliren laſſen und war deßwegen, nach der damaligen Satzung, den 27. Mart. 1710, aus Stadt und Land baniſirt worden. Wegen der von Herr Bidermann in dieſem Kriege, „ſonderheitlich bey dem Commiſſariat zu Roſchach und der Enden, beſcheinten extraordinari Befliſſenheit und Treue, wurde er von Schultheiß und Rath dahin begnadigt, daß er gleich andern Bürgern, Handel und Wandel treiben, und mit Weib und Kindern allhier ſeine Wohnung haben könne; doch in der ausgedrücklichen Meynung, daß dieſe extraordinari Dispenſation von Niemanden MGHerren Verburgerten und Angehörigen zu einicher Conſequenz, nun oder hinkünftig, angezogen, oder in gleichem Falle dieſes Exempels ſich bedienen, ſondern ob dem klaren Inhalt der Satzung gehalten werden ſoll“.

Unter die rauſchenden Freuden, welche unſere Conſtabler in

Roſchach genoſſen, gehört das Freudenſchießen, welches ſie am 25. May und 2. Juny, wegen glücklicher Eroberung der Städte Bremgarten und Baden, mit dreimaliger Löſung der Stucken, feierten. Noch größern Lerm machten ſie in St. Gallen, mit ihren zwei Stucken ſamt etlichen kleinen Mörſern und Doppelhacken, als ihnen die erfreuliche Zeitung von dem erfochtenen Sieg bei Villmergen überbracht wurde. Doch ging bei dem dreimaligen Losbrennen ihres Geſchützes Alles glücklich von Statten; glücklicher als bei Wyl. Hier floß bei dieſem Freudenanlaß das Blut, welches unſere Bürger im Toggenburgerkrieg vergießen ſollten. Denn unſere bei Wyl campirenden Conſtabler traf das Mißgeſchick, daß Heinrich Heller, der Schiffter, durch den Freudenſchuß ſeiner Kanone getödtet, und Heinrich Goldſchmid, der Metzger, ſo wund wurde, daß er nur mit Mühe nach Hauſe gebracht werden konnte, um mit ſeiner Ankunft da zu ſterben.

Groß iſt, im Krieg und im Frieden, die anziehende Kraft der lieben Heimath. Dieß erfuhren auch unſere Kanoniers in Roſchach, dieſem äußerſten Punkt der Erde, den der größere Theil von ihnen bisher betreten. Des Krieges müde, der langen Abweſenheit ſatt, ſo weiter Entfernung überdrüßig, hatten ſie an den Magiſtrat geſchrieben und dringend um Ablöſung gebeten. Da ward ein Theil von ihnen, auf der Straße ihrer Sehnſucht, rückwärts beordert und nach St. Gallen ins Kloſter verlegt. Stärkend für den Leib war hier die Nahrung, erfreuend für das Herz die ganze Behandlung, überraſchend die Sitte, welche jedem täglich einen geheimnißvollen Speciesthaler unter den Teller ſchob. Eben wollte in dieſem Hauſe der Liebe des Heimwehs Qual von ihnen weichen. Da kam die Botſchaft des geſchloſſenen Friedens und — jetzt faſt zu früh — der Ruf zur Heimkehr.

Dieſer Krieg verurſachte unſerer Stadt dreitauſendneunhundertdreiundfünfzig Gulden vier Schilling vier Heller Koſten. Das Meiſte fällt auf den Sold, welchen unſere Bürger im Felde bezogen. Schultheiß und Rath hatten aber die Aufmerkſamkeit, durch eine eigene Geſandſchaft, „mit einer widerhallenden Congratulation zu dem glorioſen Frieden“, auch die zweitauſendfünfhundertzweiundfünfzig Gulden zwei Schilling Sold, welche Zürich bezahlt, unſeren GHerren

und Oberen refundiren zu lassen. Sie rechneten nämlich nicht nach dem Kettensatz der Gerechtigkeit oder der kalten Gleichgültigkeit, sondern gedachten der großen Vortheile, welche unserer Stadt, durch ihre geographische Lage, während dieses Krieges zugeflossen. Aus den beiden Zürcherischen Amthäusern Töß und Winterthur waren sechstausendzweihundertvierunddreißig Mütt Korn, zwölfhundert Malter Hafer und hundertvierzig Saum Wein für die Armee abgegeben worden. Das Korn wurde fast alles in unsern Mühlen gemahlen. Ueber vierzig Bäcker unserer Stadt waren vom April bis July mit Backen von Commißbrot beschäftigt. Sie bezogen von jedem Mütt Mehl zwanzig Schilling Lohn; im Ganzen zweitausendachthundertneunundvierzig Gulden. Dafür hatten sie dreihundertzweiunddreißigtausendeinhundertvierunddreißig Stück Brod geliefert. Krieg ernährt, Krieg verzehrt! Was aber dieser verzehrte, war zum Theil höchst löblich. So erhielten unsere Bürger, auf die Erklärung, daß sie mit zwanzig Schilling wöchentlich sich nicht behelfen können, sogleich zwölf Schilling Zulage. Und auf ihre Klage, daß sie in Aadorf die Maaß schwachen Weines mit fünf Schilling bezahlen müssen, schickte der Rath auf der Stelle aus dem Mörsburgeramte ein Fuder kräftigen Rebensaftes dahin und ließ ihn um zwei Schilling an die bürgerlichen Soldaten verwirthen. Und durch das nämliche Mittel wurden ihnen auch die Strappazen und Gefahren der Belagerung von Wyl erträglicher gemacht. Es ist zu bedauern, daß, seitdem die regierenden Häupter sich so überbildet haben, ihnen dergleichen gemeinen Artigkeiten nicht mehr zu Sinne kommen können. Diese kleine Aufmerksamkeit, welche Schultheiß und Rath unsern Bürgern bewiesen, erregte im Heere große Sympathie. Es hieß allgemein: Die Herren von Winterthur regieren besser mit ihrem Wein, als Bürgermeister und Räthe in Zürich am Wasser.

Der Feldzug erhielt seinen Schluß mit einem wohlfeilen Vergnügen. Denn von Schultheiß und Rath wurde allen Bürgern, die in Diensten gestanden, auch denen, die hier die Wachen versehen, jeder Person eine Kante Wein und ein Brödli zu einer Ergetzlichkeit verordnet. So blieb Herr Schützenhauptmann Jacob Bi-

dermann, der, als gewesener Kriegsgefangener vor Wyl, seinen Sold pretendiren wollte, allein unter den Mißvergnügten. Denn weil er, sogleich auf Discretion entlassen, seinem Gewerbe hatte nachgehen können, ward er nach Kriegsvernunft abgewiesen.

Erst am 9. December 1712 überbrachte ein Läufer von Zürich den neuen „Landfriedenbrief“ zierlich geschrieben. Schultheiß und Rath, den unsichern Inhalt erwägend, ließen ihrer alten Generosität neuen Lauf und gaben dem müden Träger zwanzig volle Schilling Freudensold.

Für die bessere Einrichtung unseres Kriegswesens blieb der Zwölferkrieg nicht ohne Folgen. Die beste aber war, daß wir zu einer gewissen militärischen Achtung und Ehre von Seite unserer Herren und Oberen gelangten. Denn das Dankschreiben, welches den 3. September 1712 unserm Schultheiß und Rathe von Zürich zugesandt wurde, enthält folgende Belobung: „Nachdem Uns von unsern hohen Offizieren und Kriegsräthen, so schriftlich so mündlich, angerühmt worden, mit was Willigkeit Ihr, allen von Euch immer begehrten Vorschub zu Unserem Dienste geleistet, und wie Ihr in solcher Bereitwilligkeit, die ganze Zeit des durch Gottes Güte nun befriedigten Krieges über, gestanden; zumalen Euere verbürgerte Offiziers und Gemeinen aller Orten, wo sie in Unserm Dienste gewesen, einen recht dapferen Muth in der That also von sich verspüren laßen, daß von ihnen, als braven Soldaten, das mindest Mehrere nicht habe verlangt werden können, hat Uns billig dieß Alles zu vernehmen zu großer Freude gereicht. Daher Wir auch nicht umbhin wollen, Euere und der Euerigen Uns bescheinte besondere und gute Dienste Euch gnädig und freundlich zu verdanken ꝛc “ Und im Februar 1713 wurde gar Herr Stadtschreiber Hegner von löblicher Stadt Zürich zu einem Quartierhauptmann über das Winterthurer Quartier gewählt, „welches etwas rar, denn bey villen Jahren keinem Winterthurer diese Ehre widerfahren, anderst dann sein Herr Aenigroßvater auch diese Stelle bekleidt“.

Im nämlichen Jahre wurde unsere Stadtcompagnie, die aus zweihundert Mann bestand, und wegen ihrer Größe sich zu schwerfällig bewegte, durch Beschluß von Klein- und Groß-Räthen in

zwei Compagnien, jede zu hundert Mann, getheilt. Herr Stadthauptmann und Bauherr Sulzer behielt die erste. Zum Lieutenant wurde ihm gegeben Heinrich Sulzer, der Metzger; zum Fändrich, sein Sohn, Rudolf Sulzer, der Maler. Die zweite Compagnie erhielt Hans Jacob Künzli. Zu Lieutenants wurden ihm gegeben Andreas Künzli und Heinrich Hegner, der Weißgerber. Die Unteroffiziere wählte er selbst.

Nach der Beförderung hielt Herr Hauptmann Künzli um Zelten für seine Compagnie an. Der Magistrat durfte sie ihm nicht versagen, obgleich ihrer eine so große Menge erforderlich, nämlich zwei Offizierzelten, jede à siebenundvierzigeinehalbe Ell Zwilchen, und vierzig Soldatenzelten, jede à vierundzwanzigeinehalbe Ell. Summa an Zwilchen verbraucht tausendneunundfünfzig Ell, kosten 277 fl. 14 ß. 9 Hlr.

von jeder Soldatenzelten zu machen anderthalb Gulden	60	„ —	„ — „
zwei Offizierzelten von jeder sechs Gulden	12	„ —	„ — „
dem Schlosser um Beschläg	10	„ —	„ — „
dem Seiler	5	„ —	„ — „
den Mahleren	27	„ —	„ — „
für Hölzi Zeltennägel	8	„ —	„ — „
für Läderli	3	„ —	„ — „
Sind noch ohne gemelte Summa darzu kommen	20	„ —	„ — „
Trinkgeld dem Herrn Bauherr Sulzer 3 Thaler und Herrn Hausmr. Wymann 3 Thaler	10	„ 32	„ — „
	433	fl. 6	ß. 9 Hlr.

Die große und kostbare Zelte, Anno 1692 verfertigt, hatte unser Magistrat bezahlt. Er fand sich zu dieser Ausgabe bewogen, weil das Kunstwerk dazu bestimmt, die Klein- und Groß-Räthe, samt ihren männlichen und weiblichen Pertinenzien in seinen Schatten aufzunehmen. Diese Zelten für die gemeinen Soldaten hingegen zahlte er nicht. War aber dennoch um die Herbeischaffung der Kosten wenig verlegen. Damals gab es noch zweierlei Vermögen,

das allgemeine Stadtgut und den Reichthum der bürgerlichen Gesellschaften oder die Zunftgüter. Zu diesen nahm unser Magistrat von Zeit zu Zeit seine Zuflucht. Und die Theilhaber, die noch nicht weiter dachten, fanden es ganz in der Ordnung. So wurden auch die Kosten für diese Zelten auf die Zünfte verwiesen. Die Schumacherstube übernahm hundertfünfzig Gulden, die Schneider- und Weberstube zweihundert Gulden und die Oberstube zweiundsiebenzig Gulden vierzehn Schilling neun Heller. Die Trinkgelder, zehn Gulden zweiunddreißig Schilling, als Ehrenausgabe, trug die Stadt. Damit waren die Kosten freundlich ausgeglichen.

Bei dem zweiten Friedenscongreß, der um des Zwölferkrieges willen in Baden gehalten werden mußte, sah sich Winterthur auch durch eine Person repräsentirt. Die löblichen Stände Zürich und Bern hatten, theils zu ihrer Ehre, theils zu ihrem Schutz, eine Besatzung von fünfzig Mann eingelegt, unter Commando zweier Lieutenants, der eine von Zürich, der andere von Bern gesandt. Bei diesem Ehrenanlaß paradirte für den hohen Stand Zürich Herr Brauchli von Winterthur.

---

43. Große Hauptmusterung auf der Greuze 1716.

Aus Vorliebe für das Kriegswerk, wie aus Vorsorge für das Vaterland, schenkten unsere Alten dem Militär große Sorgfalt. Die Dienstpflichtigen wurden, nach dem damaligen Bedürfniß, gehörig exercirt und gemustert. Diese Uebungen waren freilich des Jahrs mit wenig Tagen abgethan. Von Zeit zu Zeit gab man aber der Sache größeres Gewicht und höhere Feier. Die künftigen Vertheidiger des Vaterlandes wurden in großen Massen zusammen gezogen, untersucht und geübt. Daraus entstanden die Hauptmusterungen, welche mächtige Zurüstungen erforderten, viel Geräusch und Lerm in den friedlichen Gauen erregten, und manchmal auch allerlei Gerede und Erinnerungen zurück ließen. Ueberall beschäftigten sie die, welche keinen Theil daran zu nehmen hatten, eben so sehr, als die, welche die Pflicht dazu führte. Sie brachten also eine wohlthätige Aufregung in das einförmige Alltagsleben. Denn sie galten für Volksfeste. Dieß war und bleibt ihr schönstes Verdienst.

Eine ſolche Hauptmuſterung wurde am 28. September 1716 auf der Greuze, dieſer Schweizeriſchen Großebene, gehalten. Sie galt Herrn Stadtſchreiber und Quartierhauptmann Hegnets Quartier, das aus zehn übervollzähligen Compagnien beſtand. Zum Oberinſpector war von UGN. Herren und Obern in Zürich Herr Statthalter Hirzel beſtimmt. Dieſen durfte unſere Stadt nicht ſtill innert ihren Mauern empfangen. Schon das freundſchaftliche Verhältniß, das damals zwiſchen Zürich und Winterthur beſtand, unterſagte dieß, noch mehr das Dankgefühl für früher empfangene Ehre. Es wurde alſo dem Zürcheriſchen Generalinſpector bei ſeinem Eintritt ein lauttönender Willkomm. Mit einem Salveſchießen aus acht Stücken und ſechsunddreißig Doppelhaggen ward er vom heiligen Berg herab begrüßt. Und am folgenden Tag ſtanden ſie abermal vor dem Oberthor zu beiden Seiten auf dem Walle aufgepflanzt, um den von der Greuze Zurückkehrenden in Ehrfurcht entgegen zu dröhnen. Doch blieb das Beßte nicht vergeſſen. Auf dem Rathhauſe nämlich wurde der Inſpector ſamt ſeinem Begleite mit einem köſtlichen Mahle ſervirt. Doch ohne Ueberraſchung. Denn die Einladung war zuerſt ſchriftlich von Schultheiß und Rath geſchehen. Und durch eine beſondere Geſandtſchaft, an deren Spitze Schultheiß Hegner, Stadthauptmann Sulzer und Spitalſchreiber Künzli ſtanden, wurde ſie, bei der Complimentirung, auf der Greuze, mundlich wiederholt. Ebenſo wurden die Hauptleute und andere Standesperſonen der Reihe nach geladen. Und ſchon drei Tage zuvor hatten auch der Landvogt auf Kyburg, der Amtmann in hier und zu Töß, der Obervogt zu Hegi und der Untervogt zu Reterſchen, durch den farbigen Diener und Läufer der Stadt, den amtlichen Ruf zu dieſem kriegeriſchen Schmaus erhalten. Zu Geſellſchaftern dieſes fremden Adels waren alle einheimiſchen Notabilitäten einberufen; die Glieder des Kleinen Rathes, die beiden Rechenherren und der Oberſtrichter der Stadt. Auch die vier friedlichen Diener der Kirche wurden begehrt, ſamt dem Rector der Schule. Und für die Wechſelfälle einer fetten Tafel war ihnen Allen noch der erſte der Aerzte beigeſellt. Es war verordnet, daß vor dem Eſſen eine Exploſion die Stadt erſchüttere. Daher wurde beim Einzug zuerſt mit den Doppelhaggen, hernach

mit den Musqueten vor dem Rathhaus ein Salve geschossen, den Fensterscheiben unbeschadet, die damals allesamt, klein und dick gerundet, in nachgiebigem Bleie ruheten.

Beide Stadtcompagnien wurden aufgeboten, um die Honneurs des Tages zu machen. Sie waren von sechsunddreißig Haggen und acht Feldstücken unterstützt. Was bei dieser Gelegenheit unsere Bürgerschaft ehrend und liebend gethan, ist, Schritt für Schritt, in den Annalen unserer Kriegsgeschichte aufgezeichnet geblieben und zu merkwürdig, als daß wir es nicht ferner der Nachwelt aufbewahren sollten.

Der Sammelplatz war in der Hintergaß, von wo man folgender Gestalt abzog und sich vertheilte:

1. Vor das Unterthor:

Herr Stadthauptmann; weil er aber selbst nicht mitzog, so hatte er seinen Lieutenant Heinrich Sulzer geordnet.
Wachtmeister Wymann.
Vierundzwanzig Mann als erster Bruch.
Nach ihm folgte Herr Obrist Stadtrichter Hegner, der den ersten Bruch Haggen führte.
Wachtmeister Brunner, Schleifer.
Achtzehn Haggen samt ihren Zündern.
Herr Zeugherr Wymann als Stucki-Hauptmann.
Zwölf Füsilier.
Acht Stucki.
Wachtmeister Heinrich Sulzer.
Zwölf Füsilier.
Herr Feldschreiber Sulzer, der den zweiten Bruch Haggen führte.
Achtzehn Haggen samt ihren Zündern.
Johannes Sulzer, Capitän d'armes.
Vierundzwanzig Füsilier, als hinterster Bruch.
Herr Stadtfänderich Sulzer, mit einem Wachtmeister, welche die Ordnung schloßen.

2. Aufzug vor das Oberthor.

Von dem Sammelplatz abmarschirt:
Herr Hauptmann Künzli.

Wachtmeister Sulzer, Gerber.
Vierundzwanzig Füsilier als ein Bruch.
Feldschreiber Heinrich Sulzer, welcher den zweiten Bruch führte.
Vierundzwanzig Füsilier als zweiter Bruch.
Herr Lieutenant Küenzli beschloß den Zug samt einem Wachtmeister.

3. Vor das Rathhaus als Wacht geordnet:
Herr Lieutenant und Stadtrichter Hegner.
Vierundzwanzig Mann.
Wachtmeister Sulzer, Kuttler.

4. Vor das Schmidtthor
wurde eine Wacht von zwölf Mann geordnet, aber nicht aus dieser Mannschaft gewählt, sondern aus der Nachbarschaft bestellt, wobei Caspar Goldschmid den Wachtmeisterdienst versah.

Sobald der Quartierinspector die Stadt verlassen, zog Herr Stadtlieutenant Sulzer in eben der Ordnung, in welcher er aufgezogen, vor das Oberthor und stellte sich da in Parade auf, bis die Haggen auf die Thürme und den Umlauf, die Stücke hingegen in die errichteten Batterien gebracht worden. Dann überließ er das Commando dem Herrn Hauptmann Künzli und zog mit seiner Mannschaft vor das Rathhaus, um mit der schon dort befindlichen eine Hauptwache zu bilden, welche, nach beendigter Musterung, die Generalität samt ihrem Gefolge empfangen sollte.

Der Einzug geschah auf folgende Weise:

Herr Rittmeister Hegner mit seiner halben Reutercompagnie voraus; dann die Generalität mit ihrem Gefolge, in Begleit vieler Herren, auch der Hauptleute. Herr Lieutenant Hegner mit der zweiten Hälfte der Reutercompagnie beschloß den Zug. Nachdem Herr Rittmeister mit seiner Compagnie abmarschirt, nahete Hr. Hauptmann Künzli vom Oberthor her mit aller Mannschaft, Haggen und Stucken dem Rathhaus in folgender Ordnung:

Herr Hauptmann Künzli.
Ein Wachtmeister.
Vierundzwanzig Füselier, als erster Bruch.

Herr Obriſtrichter Hegner, der den erſten Bruch der Haggen führte.

Achtzehn Haggen ſamt ihren Zündern.

Dieſe beiden Brüche machen halt, öffnen ſich und laſſen die acht Stücke durch. Dann avanciren die beiden Hinterbrüche. Wie ſie in die rechte Diſtanz gekommen, ſo daß das Rathhaus in der Mitte, halten ſie ſtill. Es wird ein Salve geſchoſſen aus den Haggen, dann von ſämtlichen Füſiliers. Nun zieht man vom Rathhaus ab; die Haggen im Contramarſch durch das Gäßli vor das Zeughaus, wo geſammtes Begleit den Abſchied erhält, mit der Eröffnung, daß MGHerren jedem, der in Dienſten geſtanden, eine Maß Wein und ein Spitalerbrod auf das Neuhaus zum Genuß geordnet. Sämmtliche Offiziere der Stadt, welche bei dieſem Ehrenanlaß ein Commando geführt, wurden durch den Großwaibel zur Mahlzeit geladen. Wie aber bei der beſten Anordnung manchmal etwas Schiefes ſich einſchleicht, ſo gieng es hier. Herr Hauptmann Künzli war mit dem Anhang geladen worden, daß MGHerren befehlen, er ſolle ſeinen Leibſchützen zu Hauſe laſſen. Worauf er ſogleich durch den Großwaibel erwiedern ließ: „Ich ſage MGHerren gehorſamen Dank für die Invitation; hoffe aber, man werde es mir nicht übel deuten, daß, wo ich ſpeiſe, auch mein Leibſchütz eſſen muß, der mir den Tag über Ehr und Dienſt erwieſen und MGHerren Liberei trägt. Soll ich ihn durchaus zu Hauſe laſſen, ſo bleib ich auch daheim; da jeder Hauptmann in dieſem Grad erſcheint, und ich nicht minder ſeyn will. Zudem thu ich dieß mehr UGHHerren zu Reſpect, als daß ich etwas dabei ſuche. Ich hoffe alſo, MGHerren werden es mir nicht als Hochmuth deuten. Andere ſind vor dem bei ähnlichen Anläßen eben ſo erſchienen. Zudem würd ich Andern ein ſchlimmes Recht machen, die mich als einen Hinläßigen anzuklagen, alle Urſach hätten.“ — Auf dieſes hin wurde ihm von „allerhand Ehrenperſonen“ gerathen, ſich deſſen zu begeben und auf begehrte Weiſe zu erſcheinen. Er blieb aber auf ſeinem Entſchluß; doch nicht zu Hauſe, ſondern wohnte ſamt dem Leibſchützen der Mahlzeit bei. Dafür bekam er keinen Tadel, wohl aber, ſamt den übrigen Offizieren, für den folgenden Tag die Ladung

zu einem zweiten Mahl, bei welchem der Leibschütz darum nicht erschien, weil gestern niemand solche Ehrenaufwart genossen. Dazu wurde das Verboth des vorigen Tages aufgehoben, und allen „der Kram heimgegeben," da sie die Nacht vorher nur den Schlaftrunk erhalten. Und während die Offiziere speiseten, mußten die Wachtmeister, beide Feldscherrer, alle Corporale und Gefreiete von beiden Stadtcompagnien Wache halten, wofür ihnen neben dem Trunk auch etwas Speise herabgebothen wurde.

So brachten diese großen militärischen Uebungen allerlei Freuden und Sorgen in unsere Stadt. An dieser Hauptmusterung wurden nur zu den Geschossen der Stadt dreihundertzwanzig Pfund Pulver verbraucht, mit welchem allein schon eine Schlacht hätte verloren oder gewonnen werden mögen. Weil die Ehre drückend, so fand sie nur selten ihre Wiederholung. Bei Mannsgedenken war die erste Hauptmusterung auf der Greuze Ao. 1684, die zweite Ao. 1699 gehalten worden, mit mehr oder weniger Feierlichkeit, je nach der Gunst der Zeiten, oder der Lust der Menschen. So oft es aber geschah, so war es ein Ereigniß mit durchgreifender Vorbereitung oder nachhaltigen Folgen. So wurde Ao. 1762 durch den Großwaibel in der Kirche verlesen, „daß die Gassen auf die bevorstehende Hauptmusterung von dem Holz, Misthaufen ꝛc. geraumt werden sollen, und zwar in Zeit von vierzehn Tagen."

Das Drückendste bei diesen Hauptmusterungen war die Beobachtung des scharfen Ceremoniels, von welchem man keinen Finger breit abweichen durfte. Davon hatten besonders unsere höchsten Magistraten, meist alte, schwerfällige Herren, viel zu leiden. So wurde Anno 1779 von Herrn Amtsschultheiß dem Rathe vorgetragen, was, wegen des Ceremoniels bei der nächsten Hauptmusterung, von Zürich aus an ihn gelangt. Daß nämlich Herr Generalinspector Schinz, auf Vernehmen, daß nur sein Schwager, Herr Rathsherr Hegner, ihn auf dem Musterplatz beneventiren und abholen werde, sich geäußert: „Er wisse, daß vordem ein Herr Schultheiß diese Honneurs selber gemacht, und erwarte, daß man ihm, der den gleichen militärischen Rang und Charakter besitze, wie seine Herren Antecessores, auch die nämlichen Ehrenbezeugungen

erweiſe“. Der Fall war ernſt. Man mußte wiſſen, was zu thun. Da wurden die Kriegsprotocolle aufgeſchlagen. Dieſe beſtätigten im ganzen Lauf dieſes Jahrhunderts, daß der jeweilige Generalinſpector zweimal von einem Herrn Schultheiß, und dreimal von einem Herrn Seckelmeiſter nebſt dem Herrn Stadthauptmann eingeholt worden. Um alſo gegen den Leibſpruch des Herrn Generalinſpectors:

Bei einem Schwager
Iſt Lieb' und Dienſt ſehr mager,

ſich nicht zu verſündigen, noch mehr aber um jeden revolutionären Schein zu vermeiden, ward erkannt: „Aus vorwaltenden Gründen an dieſem Ceremoniel nichts zu ändern“. Herr Seckelmeiſter Kaufmann erhielt den Auftrag, „wenn immer ſeine vorſchützenden Beſchwerden es erlauben, dieſen Ritt zu thun. Falls es ihm aber Leibs halber ganz unmöglich, ſolle Herr Schultheiß Bidermann ſich mit der Mühe beladen, den Oberinſpector abzuholen“. So hatten unſere Alten bei ihren hohen militäriſchen Freuden auch ihre tiefen Leiden.

---

44. Die Freiſchießen.

Wo Kriegsluſt, da iſt auch Freude an Kriegsgeſchütz. Die Kriegsluſt der Schweizer beſtätigt die Geſchichte, nicht minder ihre freudige Fertigkeit in Behandlung der Werkzeuge des Krieges. Auch von denen von Winterthur iſt bekannt, daß ſie jeder Zeit im Beſitze trefflicher Waffen geweſen, und im Gebrauche derſelben ſich vielfach geübt. Als Uebungsplätze dienten ihnen aber nicht nur Schlachtfelder, ſondern auch friedliche Uebungsſtätten, die Exerzierplätze und die Schützenhäuſer. Das friedliche Waffenſpiel der letztern war beſonders angenehm. Wenn daher etwa die Freuden des Schützenhauſes durch den Zwang der Zeit erſtarben, ſo riefen ſie dieſelben ſo bald als möglich wieder in's Leben. So hatten im Jahr 1798 die Franzoſen die traurige Mode des profeſſionsmäßigen Menſchenerſchießens in die Schweiz gebracht. Da mußte die alte Uebung des harmloſen Scheibenſchießens weichen. Doch ſo bald die politiſche At-

mosphäre nur einiger Maaßen wieder ruhig schien, nahm man die friedlichen Geschoße schnell zur Hand. Daher fingen die Bogenschützen schon am 1. May 1801 ihre alten Uebungen wieder an und verlangten vom Magistrat den alten Ehrensold, die Silberkronen. Und es folgten am 17. July die Feuerschützen mit eben dem Begehren für das nämliche Bestreben.

Schon seit langen Jahrhunderten waltete in unserm Vaterland die Sitte, daß die Freunde der Waffen einander aufsuchten und fanden, um einen Wettkampf zu halten im kunstgerechten und fertigen Gebrauch der Geschoße. Daraus entstanden die sogenannten Freischießen, als gesellschaftliche Vereine guter Waffengenossen, als Tage öffentlicher Freude; bei welcher festlich frohen Veranlassung Alles gerührt wurde, Herzen, Trommeln und Kuchenteig. Anfangs trugen diese Freischießen ganz den Character des Landes und der Sitten des Volkes. Sie waren einfach in der Anlage, und wenig kostbillig in der Ausführung. Den Hauptzweck, Ergötzung und Uebung, hielten sie fest im Auge: Nebenabsichten blieben ferne. Erst das neunzehnte Jahrhundert sollte durch rafinirte Vervollkommnung diesen Schützenfesten den Keim der Entartung bringen, und durch übermäßigen Luxus sie zu einer Satyre des Schweizerischen Nationalcharakters machen. Es tauchte die großartige Idee allgemeiner Eidgenössischer Schützenfeste auf und erhielt ihre Ausführung; aber auf eine Art, daß nicht zu verkennen, es handle sich dabei nicht blos darum, eine allgemeine Freude zu bereiten, sondern auch seinen Privatvortheil damit zu verbinden. Zuweilen wurden sogar politische Zwecke in diese Versammlungen bewaffneter Männer gelegt. Durch das gegenseitige Ueberbiethen, in kostbaren Zurüstungen jeder Art und in Darlegung der Pracht, sind diese sogenannten Nationalfeste in kurzen Sprüngen dahin gekommen, daß die Veranstaltung ihrer Feier, für ganze Städte und Cantone, ins Reich der Unmöglichkeiten gefallen, und die Freude Vielen zum Schrecken geworden.

An den sogenannten großen Freischießen, die in der Ferne gegeben wurden, nahmen die von Winterthur in der alten Zeit wenig Theil. Die Armuth scheint sie zu Hause zurück gehalten zu haben.

Einzig an jenem Schützenzug nach Straßburg, welchen die Züricher Ao. 1576 durch ihren Topf voll warmen Breyes verherrlicht, folgten die drei Bürger von Winterthur, Jacob Forſter, Friedrich Hegner und Hans Sührli, der Büchſenſchmid. Den 22. Auguſt 1646 hingegen ſehen wir fünfundzwanzig heimiſche Schützen mit Trommeln und Pfeifen auf luſtigem Zug an den Schießend in Heriſau. Die Beſchreibung lautet kurz: „Sind zehn Tag hinweg gſin; habind aber kein Haubtgaab heimbracht. Die beſt Gaab ware ein Bächer, Gulden vierundvierzig am Werth und dann drei Stier. Der Doppel achtzehn gute Batzen, und müßte man zehn Schütz thun“. Hingegen wurde in der Grafſchaft Kyburg und im ganzen Zürichgebiet, in den benachbarten Städten und Orten, nie ein Schießen gehalten, ohne daß die von Winterthur durch ein langes oder kurzes, durch ein freundſchaftliches oder höfliches Schreiben dazu geladen worden. Nirgends wurde um Ochs, Schaf oder Bock, nirgends um ein Paar Hoſen oder Gulden geſchoſſen, ohne daß die Schützen von Winterthur ihre Kunſt dabei gezeigt und ihr Glück verſucht. Schon Ao. 1545 finden wir ſie in dem ſeit Altem ſo befreundeten Mellingen auf einem Schießend, „wo das Beſt iſt gſyn ein Ochs für dreißig Gulden ſamt der Kleidung“. Daneben ſtand ein Glückshafen aufgerichtet, aus welchem Hans Schuhmacher, der Pfiſter an der Schmidgaß, eine Gabe von fünf Gulden nach Hauſe trug.

Das älteſte Einladungsſchreiben aus den umliegenden kleinern Städten an geſammte Schützen vom Feuer iſt von Stein am Rhein. Es lautet alſo:

„Unſern früntlichen, gneigten, nachpurlichen, gutwilligen Dienſt zu voran. Frommen, Erſamen und wyſen, beſonders guten Fründ und lieben Eidtgenoßen.

Unſer Herren, ein Burgermeiſter und Rath, habend uns ein jerliche Gab mit der Büchs darum zu kurzwylen und zu verſchießen gäben — Welliche Gab wir uff Sonntag den 2. Auguſtmonath nechſt künftig, um die zwölf Ur nach Mittag verſchießen willens ſind. Hierum ſo langet an üch, unſer ſonders lieben Nachpuren, unſer früntliche pit, ir wellind nachpurlich ſin und uff gemelten Sonntag morgens allhie zu Stein by uns erſchinen und uns helfen, um

fölliche Gab kurzwylen und ſchießen, ouch ein guten Mut haben. Das wellend wir umb üch ganz früntlich und nachpurlich verdienen. Datum Stein den 25. July 1551.

Schützenmeiſter und gmein Schießgeſellen
der Büchſenſchützen zu Stein am Ryn".

In freundſchaftlichem Verhältniſſe ſtanden beſonders die Schützen von Zürich und Winterthur. Schon Ao. 1543 baten die Büchſenſchützen in Zürich die hieſige Schützengeſellſchaft ſchriftlich um eine kunſtvolle Undurchſichtigkeit, um ein gemaltes Fenſter, in eine neue Stube ihres Schießplatzes. Die Titulatur war: „Denen Erſamen, Wyſen Schützenmeiſter und gmein Schießgeſellen der Büchſenſchützen zu Winterthur, unſern guten Fründen und geliebten Nachbaurn". Dieſe Nachbarſchaft führte ſie häufig zuſammen. Gegenſeitige Einladungsſchreiben wurden in Menge erlaſſen. Die Gelegenheit zur gemeinſchaftlichen Freude war dargeboten. Es hing nur noch von den Genieſenden ab, ihrer habhaft zu werden. Darauf wirkten, wie bei andern Freuden, die Launen der Menſchen und die Verhältniſſe der Zeit ſehr verſchiedenartig ein. Wir geben dafür einige Belege aus der neuern Zeit.

Am 10. Juny 1738 ward in Zürich ein Freiſchießend gehalten, zu welchem die von Winterthur auch freundlich geladen und reſolvirt warend, in guter Ordnung nach Zürich zu ziehn. Da es aber Tags zuvor etwas Streits auf dem Schützenhaus gegeben, ſo ging der eine heut, der andere morgen hinein. Es fanden ſich dieſer uneinigen Brüder etwa zwanzig zuſammen. Da man ihnen dann ſowohl mit Weinverehren, als ſonſten große Ehre erzeigt. Sie wurdend unfehlbar gaſtirt worden ſeyn, wenn ſie in guter Ordnung hineingekommen. In den Stichſcheiben waren vierhundert Gulden an fünfundzwanzig Gaben zu verſchießen, und in den Kehrſcheiben alle Tage zwanzig Gulden. Dieſer Schießet währte drei Tage. Von den hieſigen Schützen gewann Heinrich Geilinger, der Beck, acht Gulden, eine damals noch Neid erregende Summe.

Anno 1746 wurde in Zürich vom 10—13. May wieder ein Freiſchießen gehalten. Dazu waren auch die Winterthurer aufs höflichſte geladen. Dießmal erſchienen ſie wohlgelaunt und in großer

Zahl. Der Zug war nach allen Regeln der Kunst und nach dem sinnigsten Geiste der Zeit geordnet. Denn unseren Schützen zog, Fratzen schneidend und schreiend, der Platznarr voran. Es war dieß ein wundersames Geschöpf, das bis zum Jahr 1796 bei unsern Kriegsübungen eine höchst bedeutsame Rolle gespielt. Da wurde mit dem Ausbruch der schweizerischen Revolution die Ehrenstelle eines Platznarren mit Einem Schlag und ohne Entschädigung abgeschafft, und seine Rolle von andern auf andere Weise fortgespielt. Der festliche Einzug hatte unsern Schützen in der Stadt ihrer Herren und Obern einen guten Empfang bereitet. Sie wurden gastfrei gehalten und mit Ehre überschüttet. Doch über diesen Genüssen vergaßen sie, von ihrer Kunst die Probe zu leisten. Denn es hatte Niemand, als Meister Rudolf Graf, der Büchsenmacher, vier Gulden und Christoph Schellenberg, der Metzger, zwölf Gulden in der Kehrscheibe gewonnen.

Seitdem zogen unsere Schützen noch oft nach Zürich, bald in größerer, bald in kleinerer Zahl. Es geschah noch im neunzehnten Jahrhundert, das doch so viele Veränderungen in den alten Freuden geschaffen. So beschloß die Gesellschaft der hiesigen Feuerschützen Ao. 1821, in Folge erhaltener freund-nachbarlicher Einladung, das Freischießen in Zürich zu besuchen und nach Stadt-Gesellschaftsbrauch aufzuziehn. Zur Verherrlichung des Aufzugs wurde das alte Stadtpanner mitgenommen, welches während dieses Festes sich zum letzten Mal in frischer Luft entfaltete. — Nicht minder fanden sich unsere Schützen Anno 1834 in Zürich ein, an dem Eidgenössischen Freischießen, welches durch die großartige Idee, die ihm zu Grunde lang, unser kleines Land, samt allen Freunden der Schießkunst, in große und lange Bewegung brachte. Die Anwesenheit von zweitausend Schützen, auf einer in jeder Hinsicht so kostbaren Stelle, bethätigte hinreichend die in unserm Vaterland verbreitete Liebhaberei für die Schützenkunst. Die fünfundvierzig bis fünfzig Schüsse, welche in jeder Minute fielen, bezeugten Augen- und Ohrenfällig den Eifer und die kunstgerechte Fertigkeit der Anwesenden. Die aufgeführte hölzerne Hütte, in welcher fünfzehnhundert bis zweitausend Personen zum Mittagsmahle sich vereinigten, war geeignet, etliche nahrhafte Erinnerungen zu hinterlassen. Die ausgebrachten geistvollen Trink-

ſprüche, die patriotiſchen Herzensergießungen, welche von der Rednerbühne herab über die ſpeiſende Menge ausgeſchüttet wurden, verfehlten ihres Zweckes nicht, und ſind dem Vaterlande ohne Nutzen und ohne Schaden geblieben.

Von Zeit zu Zeit ſuchte die hieſige Schützengeſellſchaft ſich auch einen Extragenuß dahier zu bereiten. Darum veranſtaltete ſie etwa einen „großen Schießet“, an welchem aber ariſtokratiſcher Weiſe nur Bürger Antheil nehmen durften. Um die Sache recht feierlich zu machen, ward dann die Neuwieſe zum außerordentlichen Schießplatz erkohren. Doch beim höchſten Enthuſiasmus blieb die Beſinnung. Denn die ganze Anlage ging auf wohlfeile Freuden, welche wahrhaft republicaniſch, weil ſie für iedermann ſind, und die auch unſere Zeit nicht laſſen ſollte, obgleich das Geld im Ueberfluß. Der Musquetenſchießend vom Jahr 1661 iſt jetzt noch nicht vergeſſen. Stadtrichter Hegner zur Harfe hat ihn alſo beſchrieben: „Den 13. September haben die Zihlſchützen allhier mit den Musqueten ein Schießend angeſehen, maßen ſich dreiundneunzig eingeſtellt, alſo daß etliche zwey Gulden, Louis, halb Louis, Item etliche vergülte Becher, Zuckerhüt, Candis und andere Gaben mehr von Geld und anderem gegeben. Vom wenigiſten hat man weniger nit als ein halben Gulden als gebührenden Toppel genommen. Unſer GNHerren habend uns ein Paar Hoſen, ſieben Gulden Werts, hierzu verehrt. In Summa es hat ſich, alles zuſammen geſchlagen, an Geld hundertfünfzig Gulden befunden. Man hat gemelte Gaben uff der Noüwiſen mit Trangkuglen verkurzwyllet und glyches Zyl des Schützenhuſes gehabt. Ebner Gſtalt iſt der Schützenordnung nach geſchoſſen worden. Meiſter Heinrich Geilinger Rothgerber hat MGHHerren verehrtes Paar Hoſen, ſamt drei Louis; Item Meiſter Heinrich Nieter Tuchbleiker auch ein Paar Hoſen, (welches Stattrichter Jacob Künzli verehrt) neben zwei Louis; deßgleichen Herr Peter Mantel ein gar ſchöne Laternen mit vier Gulden gewunnen. Ich hab auch ein Gemähl, welliches uff zwanzig gute Batzen geſchetzt, ſamt einem Gulden Gelts erhalten. Man hat zweiundddreißig Dreiergaben gemacht, die minſte wahr zwanzig Schilling. Sind auch juſt ſo vill Dreier geweſen. Die

höchste Gab im Ynglegten war ein halb Louis. Herr Abraham Biedermann hat nebent den drei Schyben eine Blinde ufrichten lassen; darin gab er einen Hut von vier Gulden geschetzt, ein Tegenbehenkh, drei Gulden werth, einen Flor und ein Paar Handschuw, darin man zwei Schilling gedoplet. Nach Verfließung dessen hat man uff dem Schützenhus einen allgemeinen Abendtrunk gehalten. Und sind Herr Statt- und Landschryber Jacob Hegner, wie auch Herr Benedict Bruchli, als beid Sibner des Schützenhuses, Führer besagter Schützencompagnie gewesen. Ist alls herrlich grathen".

Im Ganzen haben die Schützen von Winterthur häufiger fremde Schießplätze besucht, als Freischießen bei sich veranstaltet. Der Grund lag nicht in ungastfreundlichem Sinn oder im Mangel an unternehmendem Geiste. Nur die Enge des angewiesenen Raumes scheint die Gedanken darnieder gehalten zu haben. Doch wußten sie zu gehöriger Zeit sich zu erheben und die Hindernisse zu beseitigen. Dieß geschah namentlich im Jahr 1741. Damals hatte unser Schützenhaus, das im Jahr 1837 durch den alles aufräumenden und verebnenden Geist zum Abbruch erkannt und in die Nähe der alten Teufelsmühle verpflanzt wurde, so beträchtliche Reparaturen erfahren, daß es von dem genügsamen Sinne der Schützen für neu gehalten wurde. Zu einer etwelchen Einweihung dieses halbneuen Schützenhauses wurde nun mit Erlaubniß UGNHerren von Schützenmeister Jacob Sulzer, Degenschmid, und Heinrich Schellenberg, Beck, auf Mittwoch den 19. April 1741, ein Freischießen ausgeschrieben, und alle Liebhaber von Nah und Fern dazu geladen, mit Erinnerung an den bekannten Schützenspruch: Das Nägelein hinauszuschießen, ist Glück; das Schwarze zu treffen, Schuldigkeit; die Scheibe zu fehlen, Schmach. Drei Tage dauerte die freudige Uebung. Die Gewinnste wurden in blanken Zürichthalern ausgetheilt, mit zwei Schilling Abzug von jedem Gulden, wodurch alle Erkenntlichkeit gegen den Zeiger wegfallen sollte. Es waren zwei Scheiben aufgestellt, in welche, für vierundzwanzig Schilling Doppel, drei Schüsse nach einander gethan werden mußten. Diese Scheiben wurden täglich Einmal erneuert. Als neueste Erfindung war hinter dem schwarzen Kreis ein eisernes Blech angebracht,

deſſen Klang dem Schützen ſeine Geſchicklichkeit und die Hoffnung eines Gewinnſtes verkünden ſollte. Alle Abend nahmen zwei Herren des Rathes die Scheiben in Empfang und verſiegelten ſie im Namen der Stadt, um die Gefahren einer ſchwarzen Nacht von ihnen abzuwenden. Die Liebhaber wurden erinnert, nur auf eine ehrliche und erlaubte Weiſe zu ſchießen, mit Reismusqueten, Handrohr, Stutzer von freier Hand oder aufliegend, doch „ſollend die ſchweren Musqueten und das lebendige Feuer unerlaubt ſeyn“. Den Gewinnenden, die Geſchäfte halben das belohnende Ende nicht abwarten konnten, ward offerirt, die Gewinnſte aufrichtig nachzuſchicken, und den Liebhabern, „ſo mit Geſchoß nit verſehen, mit gutem und wohlbeſchoßnem aufzuwarten“. Bei dieſem Anlaß wurden folgende Gewinnſte vertheilt:

Nro.	1.	fl. 50	Herr Stadtrichter Geilinger im Königshof.	
„	2.	„ 40	Heinrich Rordorf von Zürich.	
„	3.	„ 30	Joſeph Weber von Wyl	
„	4.	„ 22	Ulrich Hanhart von Steckborn	Stich.
„	5.	„ 16	Heinrich Forrer, Spaniſchbrot-Beck	
„	6.	„ 12	Jacob Brunner, Beck.	
„	7.	„ 10	Lieutenant Schmid von Zürich.	
„	8.	„ 8	Rudolf Meyer, Beck.	
„	9.	„ 7	Elias Goldſchmid, Beck.	
„	10.	„ 6	Lieutenant Schellenberg, Färber.	
„	11.	„ 5	Alt-Freifändrich Sulzer, zum Gembsberg.	
„	12.	„ 4	Jacob Schmid von Wyla.	
„	13.	„ 3	Antoni Kaiſer von Tobel.	
„	14.	„ 3	Iſrael Graf, Dreher.	
„	15.	„ 3	Steffen Suter von Horgen.	
„	16.	„ 3	Rittmeiſter Eſcher von Zürich.	
„	17.	„ 2	Chriſtoph Schellenberg, Metzger.	
„	18.	„ 2	Junker Schützenmeiſter Mais von Zürich.	
„	19.	„ 2	Melchior Meyer von Zürich.	
„	20.	„ 1	Jacob Graf, Schuhmacher.	

Aus Mangel an Platz waren nebenbei auf der Neuwieſe noch

zwei ſogenannte „blinde“ Scheiben aufgeſtellt, auf welche die beſten Schützen unverwandt ihr Abſehen gerichtet hielten, um die ausgeſetzten Ducaten, Löffel und Thaler zu gewinnen.

Hatten unſere „Schützen vom Feuer“ ſo viel Ehre und Freude genoſſen, ſo wollten die „vom Stahl“ nicht weniger ſeyn und haben. Daher beſchloſſen auch ſie ihrer erneuerten Schießſtätte eine feſtliche Weihe. Deßwegen ließen ſie an die Liebhaber des Bogengeſchoßes in Zürich eine Einladung ergehn. Weil aber bei erſterem Anlaß in der brieflichen Invitation der Zürcheriſchen Liebhaber in der Titulatur ein Fehler ſich eingeſchlichen, den ſie ziemlich empfunden und darum in geringerer Zahl erſchienen, ſo ſah ſich der Schützenmeiſter unſerer Bogenſchützen beſſer vor, und verfaßte eine Zuſchrift, welche, nebſt der Antwort, als vollendetes Muſter, aufbewahrt zu werden verdient.

Denen Hochgeachten
Wohledelgebohrnen, Wohledlen, Veſten und Wohlvornemmen Herren
Præsidi und ſamtlich hochanſehenlichen Ehrengliedern einer
hochloblichen
Geſellſchaft zu Bogenſchützen in Zürich.

Hochgeachte Wohledelgebohrne
Inſonders Hochgeehrtiſte, großgünſtige Herren.

Nachdem das uralte Bogenſchießen allhier, mit Erbauung einer Gelegenheit, gleichſam von Neuem belebt worden, hat ſolches die Liebhaber bewogen, einen extraordinari Schießtag anzuſtellen auf Montag den 17. Ct., an welchem die, ſeit etwas Zeits, gefallne Gaben verſchoſſen werden ſollen. Auf was Weis es aber ſolle geſchehen, ſoll erſt deſſelbigen Tags, nachdeme Alles verſammelt ſeyn wirt, angeordnet werden. Wir nemmend die Freiheit und habend die HGHerren auf das höflichſte wollen invitiren, mit ehrerbietigem Anſuchen, mit dem vor ſie zubereitenden Mittag- und Abendeſſen gemelten Tags ein günſtiges Belieben zu tragen, verſichernde, daß nebend geringen Tractamenten dieſelben mit aller Bereit- und Dienſtwilligkeit ſollend beehrt werden, wie dann die Ehre hab, ſie des

schuldigen Respects von allhiesiger Gesellschaft zu versicheren und alles wahre Vergnügen zuzuwünschen, der mit aller Veneration ist

Winterthur den 3. Juli 1741.

DHHwohl Edelgebohrnen Herren ergebenster
und demüthiger Diener
Christoph Kaufmann, Schützenmeister.

Hierauf erfolgte in Antwort:

Wohlgeachte, Wohledle, und gestrenge
insonders hochgeehrte großgünstige Herren.

Was Maßen sie auf künftigen Montag über acht Tag einen extraordinari Schießet mit dem Bogen in ihrem neuerbauten Schützenhaus zu halten angesehen und vestgestellt, solches hat dero geehrtestes an mich zu Handen [loblicher gesamter Gesellschaft abgelassene Schreiben in mehrerem dargelegt. Und da denenselben geliebet, die allhiesige Liebhabere dieseres uralten, edlen und vaterländischen Geschoßes zu solchem Ehrenanlaß freundschaftlichst einzuladen, so habe keinen Umgang genommen, die geschehene höfliche Invitation denen hiesigen Herren Schützen ohnverweilt zu communiciren. Weilen aber viele derselben entweder auf ihren Landgütern odar in Badenfährten, folglich eine gar geringe Anzahl dermahlen in der Stadt befindlich, auch auf den 19. diß ein alljährlicher fixer Schießtag auf allhiesigem Schützenhaus einfallen thut, als habe von denen anwesenden Ehrengliedern loblicher Gesellschaft in Commission bekommen, die höfliche Invitation geziemend zu verdanken, und ihre dißfallige Dispensation auszubitten, zumahlen, daß der vorhabende Actus vergnüglich geendigt werde, herzlich zu apreciren, der ich übrigens nebst Meldung höflichen Respects vor mein Particulare sie zu versichern die Ehre habe allstets und aufrichtig zu seyn

Zürich den 6. Juli 1741

Wohlgeachte, Wohledle, hochgeehrte Herren
deroselben
ergebener Diener
Ludwig Wolf, Schützenmeister.

Es erschien also niemand von Zürich auf diesem Schießet. Dennoch wurde er zu sattsamem Vergnügen von der hiesigen Gesell-

schaft allein vollendet. Und seitdem noch oft. Denn es wurde stillschweigend das Gesetz gemacht: Erzwungener Freunde los, die eigene Freude doppelt zu genießen. Dieser Verordnung wurde nachgelebt bis zum 21. Juny 1839, an welchem Tag unsere Schützen vom Stahl in freundlichem Verein mit denen von Schaffhausen eine festliche Weihe der neuen Schießstätte bereiteten, die sie bei dem neuen Schützenhaus erhalten.

---

45. Der blinde Lerm. 1756.

Wie die Stille den Lerm erzeugt, ist begreiflich. Daß der Friede den Krieg gebiert, lehrt die Erfahrung. In das Gebieth des Unglaublichen hingegen scheint es jetzt zu gehören, daß noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein plötzlicher Schrecken, wegen eines Ein- und Ueberfalls unserer katholischen Miteidgenossen, Stadt und Land durchbeben konnte. Und dennoch ist es eine historische Thatsache; welche freilich über die vaterländischen Verhältnisse jener Zeit nicht das freundlichste Licht verbreitet. Dieser Vorfall fällt ins Jahr 1756. Am 6. October durchzog, wie mit Sturmes Wehen, ein gewaltiger Lerm unser Zürichgebiet. Von Mund zu Mund lief die Sage, die fünf katholischen Orte seyen uns ins Land gefallen, haben das Schloß Wädenschwyl genommen und ihren Gewalthaufen bis nach Horgen vorgeschoben. Und was das Schlimmste, überall fand in der ersten Ueberraschung diese Nachricht Glauben, und nirgends setzte die bessere Besinnung sie in Zweifel. Am ganzen Zürichsee erging der Landsturm. Zürich hielt seine Thore fest verschlossen. Die treuen Unterthanen der nächsten Dörfer eilten der Hauptstadt zu Hülfe. Um Mittag zieht diese Schreckensbothschaft auch durch unsere Thore Ein Roßknecht ist ihr Ueberbringer. Vor den Schultheiß gestellt, schildert er den Zustand, in welchem er am Morgen Zürich verlassen, den Schrecken in allen Häusern, die Muthlosigkeit in allen Blicken, die Verwirrung durch alle Gassen. Jetzt werden auch unsere Bürger aufgeschreckt. Das Ausbleiben eines amtlichen Berichtes mehrt von Stund zu Stund die Verlegenheit, doch nicht die Rathlosigkeit. Denn schon sind zur Vorsorge von Schultheiß

und Rath beide Stadtcompagnien, wie auch der Freifahnen aufgeboten und zu plötzlichem Aufbruch bereit; schon zu jedem der drei Hauptthore zehn Mann geordnet, um den Eingang die ganze Nacht zu bewachen. Da kommt um neun Uhr Nachts der Bericht, daß Alles nur ein blinder Lerm gewesen. Die benachbarten Orte, Schwyz und Zug, hatten eine Hauptmusterung gehalten. Von etlichen Betrunkenen waren in der Nacht auf den Grenzen des Zürichgebiets etliche starke Schüsse in die Luft gefallen. Daher der Verdacht, die Furcht, der Lerm — und des eingebildeten Krieges plötzliches Ende, mit einem Ausbruch der Freude, welcher, um mit Schakspeare zu reden, „die Beschreibung zum Bettler macht".

---

46. Neue Ordnung des Posturens halben. 1757.

Zu jeder Zeit trug unser Magistrat das Seine dazu bei, um unsere Bürgerschaft wahrhaft wehrsam zu machen, und sie nicht blos für den Gebrauch der Kugel, sondern auch des Bajonets und der Klinge zu erziehen. Die Kugel ist dumm, das Bajonet vernünftig! dieß hatten Schultheiß und Rath zu Winterthur zu ihrem Grundsatz gemacht, noch ehe der wilde Sieger Suwarow ihn aufgestellt. Darum hatten sie auch schon Ao. 1697 ihrem Freifahnen den stechenden Vorzug des Bajonetes zuerkannt. Und so hielten sie in Allem mit dem Zeitalter, vorwärts und rückwärts, Schritt. Eine neue Ordnung des Posturens, das heißt, Exercierens der beiden Stadtcompagnien und der Bürgerrotten wurde den 22. April 1757 erlassen. Sie ist schon darum merkwürdig, weil sie die letzte ihrer Art. Ihr folgte man bis zur französischen Revolution Ao. 1798, mit welcher unser altes Regiment, Schultheiß und Rath, samt dem ganzen Wehrwesen zu Grabe getragen wurden. Diese letzte Verordnung lautet folgender Maßen:

„Nachdeme MGNHerren Schultheiß und Rath allhier, wegen dem Posturen und Exercieren der beiden Stadtcompagnien sowohl, als der Bürgerrotten, aus verschiedenen Ursachen nöthig befunden, eine andere Einrichtung, als bis dahin gewesen, zu machen; auch sich entschlossen, einem jeden Herrn und Bürger unter beiden

Stadtcompagnien und Bürgerrotten ein Maaß Wein und ein Brötli gratis geben zu laſſen, und anſtatt der bis dahin gewohnlichen ſechs Poſturtagen, ſolche nur auf zwei anzuſtellen, da dann an jedem derſelben drei Kronen und drei Pfund von Oberkeits wegen zu verſchießen gegeben werden ſollen; habend ſie ſich nachfolgende Artikel gefallen laſſen und erkennt:

1. Daß an dem erſten Tag beide Stadtcompagnien, deßgleichen die zweite Rotte, oder die Herren Conſtabler, und die achte Bürgerrott, darunter die ſechsunddreißig Mann, ſo unter die Frei-Compagnie gehören, mitbegriffen, Alle des Morgens um ſechs Uhr auf den ihnen beſtimmten Sammelplätzen ſich einfinden, auf den Musterplatz ausziehen und die nöthigen Exercitia deſſelben Vormittags machen ſollen; wer ſich aber auf gemelte Zeit nicht ordentlich einſtellen würde, zehn Schilling Straf, (welche zum Verſchießen gewidmet werden ſollen,) erlegen und die Maaß Wein und das Brötli nicht zu genießen haben ſoll; welcher aber deſſelben Tags gar nicht erſcheinen, mithin vom Exercieren und dem Zihlſchießen ſich äußern wurde, ein Pfund Buß erlegen ſolle.

2. Sollend diejenigen, ſo unter beide Stadtcompagnien und den Freyfahnen gehören, jeder einen weis bordierten Hut, einen Zopf an den Haaren, gelbe oder weiße Degenkuppel, Patrontaſchen und Flintenriemen haben, bey Verluſt ſeines Gewünns der Gaben bey dem Zihlſchießen.

3. Sollend die Wachtmeiſter und Corporalen, welche zur Muſterung verkünden, von jedem drei Schilling Doppel einziehen, damit keiner des Schießens nach dem Zihl verſaume.

4. Sollend die an dieſem Tag zum Zihlſchießen oberkeitlich geordnete drei Kronen und drei Pfund die drei Nächſten zu gewünnen haben, ſie ſeyen gleich aus den Stadtcompagnien oder den Bürgerrotten, ſo berufen worden.

5. Wann einer laut § 1. auf der Muſterung nicht erſchienen, und ſolches zum zweiten oder mehrere Malen unterlaßen würde, ſoll ein ſolcher vor MGNHerren geſtelltund gebüßt werden.

6. Sollend die ſechs übrigen Bürgerrotten auch einen Tag, und zwar auf ihrem beſtimmten Sammelplatz, in behöriger Bereitſchaft

des Mittags um zwölf Uhr erscheinen; welcher sich aber nicht einstellen würde, die Maaß Wein und das Brötli nicht zu genießen haben. Ueber das solle auch ein jeder, der nach dem Zihl zu schießen gesinnet, gehalten seyn, den Doppel Vormittags um zehn Uhr auf dem Schützenhaus zu erlegen.

Und weilen diese zwei Mustertage auf gemelte Weise angeordnet worden, so sollend an jedem derselben nur allein diejenigen, welche berufen sind, und sonst kein anderer, nach der Scheiben zu schießen befugt seyn.

Uebrigens habend sich MGNHHerren nach Beschaffenheit der Zeit und Umständen die nöthig findende Abänderung hierin zu machen vorbehalten."

Actum Freitags den 10. April 1757.

Coram Senatu.

Stadtschreiber Johannes Sulzer
zu Winterthur.

Dieser kriegerisch-friedlichen, väterlich-milden, freundlich-strengen Verordnung wurde schon am 3. Maytag nachgelebt, und eine Musterung gehalten. Die erste Stadtcompagnie versammelte sich auf dem Rindermarkt, die zweite auf dem Hanfmarkt, die Constabler beim Zeughaus, die achte Rotte aber beim Schmidthor. Den „Anzug" machte Herr Stadthauptmann mit seiner Compagnie; auf ihn folgte die achte Rotte, hernach die zweite Stadtcompagnie, da dann bei der Kirchgaß die Constabler hinter die erste Compagnie einrückten. Der Zug ging unter viel tausend Augen zum Oberthor hinaus, hinter Herr Rector Sulzers Wiese bei dem Bildhaus, wo man „zu zwei Absätzen" exercierte. Das erste Mal commandirte Herr Stadtlieutenant, das andere Mal Herr Bauherr Goldschmid. Von da begaben sich die Offiziers der beiden Stadtcompagnien auf das Schützenhaus zu einem Mittagsmahle. Dann folgte das Scheibenschießen, bei welchem die zweite Stadtcompagnie sich den höchstln Ruhm erwarb; denn die ausgesetzten Preise der Stadt, die drei Kronen und die drei Pfund, fielen ihr zu. Die erste gewann Herr Sulzer, Seiler; die zweite Bauherr Goldschmid und die dritte Herr Sulzer, Buchbinder, Corporal. Nun genossen die Offiziers wiederum ein

Abendeſſen und divertirten ſich bis in die ſpäte Nacht hinein „in allem Frid und Einigkeit“. Dieß war Sitte und Zweck bei den Muſterungen der alten Zeit, und wird es wohl noch lange bleiben.

47. Das Reislaufen.

Das ſogenannte Reislaufen, oder der Eintritt in den Kriegsdienſt bei fremden Potentaten, wirft auf unſere ſonſt ſo biedern Alten einen dunkeln Schatten. Dieſe Sitte oder vielmehr Unſitte wirkte höchſt verderblich auf ihr ſittliches, häusliches und bürgerliches Leben. Die erſte Veranlaſſung dazu war allerdings löblich, aber der Fortgang tadelnswerth, und das Ende verderblich. Der unſern Alten anerborne kriegeriſche Muth erzeugte die Luſt zum Reislaufen; nicht weniger die altſchweizeriſche Männlichkeit, welche bei Schätzung der Wunden keine Rückſicht auf die Schmerzen nahm. Sie maßen nur die Wunden nach Länge, Tiefe und Weite. Und bis lange hinab galt der Spruch: Einem ehrlichen Mann thut eine Wunde nicht ſo weh, als ein Backenſtreich. Die Luſt zum Reislaufen in ihrer Entartung wurde zu Zügelloſigkeit, Raubſucht, Geldgier, welche fortriſſen über die Grenzen.

Dieſe Raubgier gehörte ſogar zur Moral unſerer Altfordern. Noch im ſechszehnten Jahrhundert ging im Munde des Volkes das Sprichwort:

Reiten und Rauben iſt keine Schande,
Thun es die Beſten doch in dem Lande.

Daher rafften auch unſere Reisläufer, bei dargebotener Gelegenheit, waidlich zuſammen, was ſie fanden. Vor ihren Händen war

Das Geld nicht geborgen in der Truh,
Das Kalb nicht ſicher in der Kuh.
Sie ſtahlen das Ey, und das Huhn dazu.

Kein edlerer Trieb, keine höhere Geſinnung für Menſchheit oder Vaterland, nur etwa ein zweideutiger Religionseifer, läßt ſich bei dieſem Reislaufen erkennen. Die niedrigſte Leidenſchaft trieb ſie an, um ſchnöden Sold und vorgeſpiegelte Hoffnung, den Leib allen Strappazen und Gefahren, nicht ſelten die Seele dem Verderben, das Leben ſo oft dem

ſichern Tode Preis zu geben. Zwar wurde das Uebel, während es im Schwange ging, in ſeiner ganzen Größe und in allen ſeinen Folgen erkannt. Aber es fehlte an einer heilenden Hand. Der Leichtſinn, womit ſo mancher Hausvater Weib und Kind und Arbeit verlies, — der Ungehorſam und Undank, womit ſo mancher Sohn ſich ſeinen Eltern und ihrem Dienſt entzog, — die Lücken, welche in den Familien entſtanden, durch die Leichenhaufen, welche eine fremde Erde düngten, — die Erlahmten und Verkrüppelten, welche nach den Schlachten zurückgeſendet wurden, — die Entartung und das Verderbniß an Leib und Seele, welche die Zurückkehrenden als ſchlimmſten Keim unter die Ihrigen brachten, — die Schwelgerei, welche die mit Müh und Gefahr errungene Beute in kurzem wieder verſchleuderte, — die Arbeitsſcheue oder Arbeitsunfähigkeit, welche der träge Soldatenſtand oft dem ganzen Reſte des Lebens hinterließ, — dieſes Alles, und noch viel Anderes, erregte viel Kummer und Jammer, erpreßte viel Thränen und Seufzer, ſtiftete viel Unheil und Verderben, und nagte, wie ein giftiger Wurm, an dem Marke des häuslichen und bürgerlichen Glückes. Zwar erhoben die Beſſern jener Zeit ihre Stimme laut gegen dieſes Unweſen; und nicht immer vergebens; aber beim beſten Erfolg, nie auf die Dauer. Denn die, welche dem einreißenden oder bereits eingeriſſenen Uebel mit Kraft entgegen arbeiten konnten und ſollten, waren von Innen und von Außen verſchwächt. Die Penſionen, von Königen und Fürſten bezahlt, feſſelten den beſſern Willen und lähmten die Kraft. Und dieſe Penſionen bezogen die Regierungen der Cantone oder einzelne Bürger, gewöhnlich die Erſten im Staat. So ließ man von Oben herab entweder offen beſtehn, oder begünſtigte im Stillen, was dem gemeinen Volke ſichtbares Verderben, einzelnen Vornehmen hingegen ſpürbaren Nutzen brachte.

Indeſſen ſind dieſe Penſionen keine Verſchuldung, welche auf dem Gewiſſen von Schultheiß und Rath zu Winterthur oder Einzelner unſerer Bürger beſonders laſtet. Dennoch verdient dieſe Mackelloſigkeit nicht allzu hohen Ruhm. Denn Wunſch und Neigung war vorhanden, nur blieb die Erfüllung aus. Die GNHerren und Obern in Zürich ließen die GNHerren und Un-

tern in Winterthur nie zu solchem Genusse kommen. Und wenn etwa ein Bürger durch besondere Verhältnisse dem Pensionsglück nahe kam, so zog ihn unser Rath selbst in überreicher Ehrlichkeit davon zurück. Dieß erfuhren Ao. 1504 unsere adelichen Mitbürger, Junker Ulrich von Landenberg und Junker Hans von Goldenberg. Beide mußten unserm Schultheiß und Rathe schwören, „die Ordnung der Pension und ußländigen Kriegen halb, nach Ansehung unserer Herren von Zürich und anderer Eidgenossen ze halten.“ Von da an enthielten sie sich, wenigstens öffentlich, die Hand nach Pensionsgeldern auszustrecken. Im allgemeinen aber haben die von Winterthur mit ihrem Reislaufen wenig Glück gemacht, und was sie damit verdient, rundet sich in eine kleine Summe. Der erste hiesige Bürger, von dem wir wissen, daß er sich eine Pension von fremden Herren erworben, ist Conrad Sulzer, welchem Herzog Leopold Ao. 1310, „wegen Diensten über das Gebirg, fünf Pfund Geld jährlichen Zins auf dem obern Kronmeß allhier“ angewiesen. Herzog Albrecht von Oestereich aber pensionirte sogar unsere ganze Stadt. Er versprach, wegen der in den Kriegen zwischen ihm und den Eidgenossen geleisteten treuen Diensten, und zum Ersatz des erlittenen Schadens, ihr sechs Jahre nach einander dreihundert Rheinische Gulden zugeben. Es blieb aber so ziemlich bey dem großmüthigen Versprechen. Denn Ao. 1460 wurde der alte Geilinger nach Wien geschickt, um das Geld persönlich in Empfang zu nehmen. Allein er kehrte zurück, einzig gedrückt von dem Leichtgewicht der Zahlungsunfähigen Höflichkeit, d. h. mit Bitte um Aufschub wegen Entrichtung der versprochenen Summe. — Aus einem weitläufigen Schreiben an den hiesigen Magistrat vom Jahr 1534 ersehen wir, daß Jacob Geilinger wegen Schulden Kriegsdienste genommen, jetzt aber zu zahlen gesinnet sey. Nur klagt er, daß ihm zwei Monath Sold aufgeschlagen worden, ersucht indessen ihm den Status seiner Schulden zu übermachen, empfiehlt sein Weib und Kinder, mit der Unterschrift: „Jacob Geillinger, ein Diener des Künigs von Frankreich, üwer williger Diener allzit.“ — Am meisten unter allen unsern Mitbürgern gewann durch seinen Soldatendienst Jacob Lüti, der als Hauptmann in der Päbstlichen Garde gestanden. Ob er

durch die unerlaubten Mittel des Friedens oder durch die erlaubten des Krieges zu so großen Schätzen gekommen, wissen wir nicht; wohl aber, daß den 14. September 1604 Herr Schultheiß Geillinger mit eigener Hand dem Hans Stüdli, Ulrich Liechtli, Jacob Gisler und David Forrer ein Erbe von achttausend Gulden vertheilte, welches ihnen, wegen ihrer Schwiegermutter Maria Lüti, von ihrem Vetter Jacob Lüti, Oberstrichter und Garde Hauptmann zu Rom, zugefallen.

Obschon unsere Bürger keine Pensionen gewannen, so gingen sie dennoch häufig in fremde Dienste, selbst den bestehenden Verbothen und Gesetzen zu wider. Durch diese Sucht verursachten sie unserm Magistrat viel Verdruß und Galle. Denn die Verletzung des Gehorsams und der militärischen Ehre war ihm sehr zuwider, auch an denen, die er selbst in den Krieg veraccordirte. So mußten Ao. 1487 die acht Reisegesellen Eidsweise geloben, „dem Heini Roßnecker, als erwähltem Rottenmeister, gehorsam und gewärtig zu seyn, kein Spiel untereinander zu machen, deßgleichen Fried unter einander zu halten, sich auch nicht in den Herbergen von einander zu theilen.“ Und Ao. 1628 mußte der Suideri Kuster auf der Rathlaube den Boden küssen vor allem Volk, dann fünf Tag ins Gefängniß sitzen und fünfzig Pfund Buß bezahlen. Sein Verbrechen war, daß er etwas liederlich gewesen während der zwei Monathe, die er unter Hauptmann Bräm's Fänli in Andelfingen gelegen. Bei seiner Rückkunft ward er deßwegen auf das Schmidthor erkannt. Weil er aber, beim Hinabführen, auf der Gasse ohne Scheu geredt: „Er wollte beim Donnstag nicht mehr ins Feld ziehen, wenn er schon von MGHerren gemahnt würde, — und daß der Spanier noch des Tags käme und die Stadt an allen vier Orten anzündete,“ so wurden ihm noch für eine Zahl von Jahren die Gesellschaften und Trinkhäuser verboten. Und die ganze Bürgerschaft hielt dieß für eine gnädige Buße.

So oft Verbothe gegen das Reislaufen gemacht wurden, so oft wurden sie übertreten. Und so viele gestraft wurden, so wenige ließen sich abschrecken. Und doch waren die Verbothe scharf und die Strafen hart.

Der Bürgereid, den wir ehemals jährlich erneuern mußten,

enthielt die Bestimmung, „daß kein Bürger on Urlob und Wüßen eines Schuttheiß und Raths in ußwendig Dienst loufen soll.“ Wie dieser Eidbruch gestraft worden, zeigt folgender Urtheilspruch:

„Ao. 1431 habent Hans Elsässer und Burk Keyser, beid Burger zu Winterthur, ein Urfecht geschworen, liplich zu Got und den Heiligen mit gelerten Worten und ufgehepten Vingern, die Gefangenschaft und Sachen, so MHerren zu in beden griffen hatten, darumb das sy über und wider iren geschworen Eid on eines Schultheiß und Ratz Gunst, Wissen und Willen in die Reis zu dem Küng von Frankreich gezogen sind. Und umb söllichs, so wir beid nit gehalten, sondern brüchig leider gewesen, sollent wir beid meyneidig, fridbrüchig, erlos und rechtlos und ewiklich zu keinen Rechten noch Gerichten, geistlichen noch weltlichen, noch an kheinen Enden nutz noch gut, sonder unkrefftige ewige Liechter und unnütz tod Lüt heißen und sin. Und umb söllich Handierung und Gefanknuß der Sach gegen den vorgenannten unseren Herren von Winterthur und den Iren und allen den, so inn und den Irren zu versprechen stand, noch gegen nieman niemer mer zu anden, zu äfren, zu rechen, noch das schaffen werden, heimlich noch offenlich, mit Worten, Werken, Räten und Getätten, weder mit noch one Gericht, geistlichen noch weltlichen kheins Wegs. Und were Sach, daß wir beid, oder jeklicher allein und besunder, diß Urfecht und den Eid und diß, so obstant, überfürindt und nit hieltin, es were an einem Stuck oder mer, so sollent wir bed, und jegklicher besonder, on alle Gnad zwen verteilt und verzelt Mann heißen und sin vor allen Menglichen, zu denen man richten sol und mag, mit was Tod man wil, on menglichs Widerred“.

Solche Bestrafung an Ehre und Leib war gleichwol nicht wirksam genug. Daher wurde als Abschreckungsmittel auch noch das Geld zu Hülfe genommen. Schon Ao. 1489 erkannte daher unser Rath: „Welcher über seinen geschworen Eid in ußwendig Krieg unerloupt ginge, der sol umb sölich Ueberfaren gemeiner Statt zehn Pfund on Gnad zu geben verfallen sin, und sol sölich Gelt, vor und emals er in die Statt oder unsern Gerichtszwang gange, geben. Doch so mag einer, ob er wil, solch Strafgelt im Thurm abligen, nämlich Tag und Nachtz mit Wasser und Brod essen, ein

Pfund Haller. Doch iſt vorbehalten; Wölche alſo ſollich Eid überſähend, das dieſelben nützet deſter minder für erlos und meineidig gehalten werden ſollen". Kam noch ein anderes Verſehen dazu, ſo durfte die Geldſtrafe auch höher gehen. Daher wurde Ao. 1527 Ehrhart Rappolt von Winterthur wegen fremder Kriegsdienſten, ſo er über Verboth angenommen; Item, weil er vier Thaler aus einem Brief genommen, den er hätte nach Bern tragen ſollen, um zwanzig Pfund gebüßt. Ao. 1547 wurde „zu gemeiner Statt beßrer Nutz wegen" die Verordnung verſchärft, und die Buße auf zwanzig Pfund erhöht. Blieb der Reisläufer über vier Monat weg, ſo hatte Schultheiß und Rath die Befugniß, „ihm auf ſein Gut ein Abzug zu legen und ſin Wyb und Kinder ußert der Stadt zu ſchicken".

Etliche Jahre ſpäter wurde dieſe Satzung der Kriegsſtrafe dahin gemildert, „daß einer, ſo niemand uſwiglet oder mit im hinwegführt, auch nit ein Hauptman oder Fendrich iſt, zehn Pfund Haller oder Silber oder guldene Pfänder, eh und er in die Statt glaßen, ze Straf geben ſol". Gegen unſere jungen Bürger aber, welche etwa in der Fremde ſich aufhielten und, mit der Politik unbekannt, Kriegsdienſte nahmen, ohne zu wiſſen für oder gegen wen, zeigte ſich das Geſetz beſonders mild. Es wurde nämlich von beiden Räthen „angeſehen, wellicher unſers Burgers Sun fürohin uſerthalb unſerer Statt ſeinem Handwerkh oder Dienſten nachwandlet und ein Halbjahr ußblibet, ehmals einiger Krieg ſich erhebt, und darnach von ſeinem Dienſt in ſollich Krieg zühet, daß dieſelben, um ſollichs Hinloufen, der zehn Pfund Haller nit geſtraft werden ſollen".

Dieſe Verordnungen, ſo gerecht, billig und klug, erlitten Ao. 1562 eine verſchärfte Erneuerung. Die Veranlaſſung dazu gaben unſere Herren von Zürich. Dieſe erließen nämlich an Schultheiß und Rath ein Miſſiv, mit der Bitte, „daß ſie die Satzungen, ſo ſie von Kriegslaufen habind, ihren Satzungen gleichförmig machind, und es nit bey ihrer alten Satzung beliben laßind, damit ſie die Ihren daheim behaltind, daß, wann man ihrer bedörfe, man ſie zur Hand habe; inſonders der jetzigen ſorglichen Zeit wegen, da niemand wüſſe, wo es hinaus wolle, und wem das Bad überthan". So wurde in Uebereinſtimmung mit Zürich auch hier, „das Kriegslaufen verbo-

ten bey Leib- und Lebensſtraf, auch Verlierung des Bürgerrechts, ewiglich kein Burger zu Winterthur mehr zu ſeyn". Dieſe Satzung blieb lange in Kraft, doch in ſchwacher Haltung. Denn Ao. 1705 wurde Abraham Forrer zur Meiſe, der für Herr Major Liechti einige Soldaten hier geworben, nur um fünfzig Pfund gebüßt. Noch den 12. Juny 1757 hörte man in unſerer Kirche ein Mandat verleſen, durch welches das Reislaufen bei Verluſt des Bürger- und Landrechtes, auch Confiscation des Vermögens, ernſtlich verboten wurde. Dagegen ließ man Ao. 1766 allen unſern Wirthen blos anzeigen, Niemand in hieſigen Häuſern ohne obrigkeitlichen Conſens die Werbung zu erſtatten. Die Urſache dieſes Verbotes war, weil franzöſiſche Offiziers, ohne Anfrage bei Schultheiß und Rath und ohne Erlaubnißſchein, ſowohl hier als in Hettlingen Leute geworben; was man ihnen bei höflicherem Benehmen ſo gerne geſtattet, da es durch Rathserkanntniß allen patentirten Werbern ſchon zum Voraus erlaubt war.

Ueberhaupt erhielt um dieſe Zeit der fremde Kriegsdienſt eine andere Richtung und Schätzung. Unſere Bürger wurden nur etwa noch geſtraft, wenn ſie nach eigener Wahl ſich an fremde Herren verkauften. Ließen ſie ſich hingegen in die von den Obrigkeiten privilegirten Verkaufsanſtalten verlocken, ſo handelten ſie ganz geſetzlich. So wurde durch das Ao. 1814 erlaſſene Geſetz unſeren Cantonsbürgern verbothen, in andere als vom hieſigen Stande bewilligte auswärtige Dienſte zu treten; doch keiner, der anderwo hinging, geſtraft. Die Morgenröthe der militäriſchen Milde war angebrochen. Etliche Jahre in fremden Regimentern zu verleben, hatte früher bei den Gemeinſten zum guten Ton gehört und für eine Schule höherer Bildung gegolten. Auch unſere Herrenſöhnchen traten nicht ohne Zweck in fremder Herren Dienſt. Sie ſuchten im Ausland weitere Lebensanſichten, Befähigung zum Regieren und Commandiren und, wo möglich, auch etwas Sackgeld zu gewinnen.

Vor der Reformation kannten unſere Bürger bei ihrem Reislaufen keine Entfernung. Die Höhe des Soldes beflügelte ihre Schritte nach jedem Lande. Nach der Reformation hingegen erhielten die Züge eine beſtimmtere Richtung, nach der weſtlichen Seite. Nur noch ein einziges Mal im April 1658, ſchloſſen ſich den fünfzehnhundert von Venedig

gewordenen Zürichern und Bernern, zum Zuge nach Dalmatien und zum Kampf gegen die Türken, auch sechs unserer Mitbürger an. Bei ihrer Rückkunft im Dezember des folgenden Jahres, mußten alle sich müde erzählen von den Wundern einer hier unbekannten Welt. Nur des „Stadtbot Pfauwen Sun, der dahinten gebliben," hatte nichts zu berichten.

Die lustigen Brüder nahmen vorzugsweise ihren Weg nach Frankreich, die Gesetztern und Ernstern nach den holländischen Generalstaaten. Als man Ao. 1799 sich um erfahrene Vaterlandsvertheidiger umsehen mußte, zeigte ein aufgenommenes Verzeichniß dreiunddreißig hiesige Bürger, unter fünfundfünfzig Jahren, die in fremden Militärdiensten gestanden. Doch war Welt- und Menschenkenntniß nicht immer der reine Gewinn, den diese fremden Kriegsdienste brachten. Mancher hatte das Mißgeschick, sich in eine Festung verschlagen zu sehn, die er erst mit Ablauf seiner Dienstzeit wieder verließ, oder in der glücklichen Nacht, da ihm das Entlaufen gelungen.

Das Schutz- und Trutzbündniß, welches Frankreich Ao. 1798 mit der helvetischen Republik geschlossen, öffnete auf Einmal achtzehntausend Helvetiern den Weg in fremden Dienst. Aber er war unmagnetisch. Denn die Kriegslust des ganzen Landes vermochte diese Zahl so wenig auszufüllen, daß man diese Reisläufer Spottweise nur die „Achtzehn Dutzend" nannte.

Unter Napoleon, diesem talentvollsten Feinde des Friedens, der auf dem legitimen Wege des Krieges über sechs Millionen Männer vom Leben zum Tode gebracht; — unter Napoleon, der auch die Söhne unsers Vaterlandes nur als „Kanonenfutter" taxirte, nahm der fremde Kriegsdienst eine ernstere, aber zugleich abschreckende Wendung. Mit sechzehntausend Mann hatte die Eidgenossenschaft ihre abhängige Selbstständigkeit von diesem Gewaltmann erkauft. Allein die häufigen Feldzüge lichteten so unabläßig die Reihen, daß alle Lust, und auch die Ehre des Dienstes sank. Er verwandelt sich in einen Abzugskanal für Leute von meist zweideutigem Character, für die Schlechten im Volk, für solche, die sich fürchteten, ihre Vergehen am eigenen Leibe oder im Kerker abzubüßen, ja in eine Strafanstalt für alle Gemeinden des Landes, welche zuletzt den Kopf

eines nach der Volkszahl ihnen aufgedrungenen Rekruten mit hohen Summen erkaufen mußten.

Das Jahr 1830 mit seiner Julirevolution, in Folge welcher die Schweizerregimenter in Frankreich, und bald nachher auch in Holland, ehrenvoll entlassen, oder vielmehr schimpflich nach Hause geschickt wurden, hat das wohlfeile Reislaufen so ziemlich außer Kurs gebracht, und dafür das edle Reisen denen überlassen, welche Kraft und Zeit, Lust und Geld dazu besitzen.

---

48. Die Stadtcompagnie neu montirt. 1762.

„Das Kleid macht nicht den Mann", ist ein Sprichwort, dessen uralte Wahrheit erst in der neuern Zeit durch den Kriegsrock wankend geworden. Wirklich führte dieses einzige Kleidungsstück urplötzlich auf die höchste Stufe menschlicher Vollendung. Mit seinem Besitze war die Ausübung aller bürgerlichen Rechte, der Genuß hoher Ehrenbezeugungen verbunden. Nur unter seinem Schutze konnten die heiligsten Triebe, die innigsten Wünsche des menschlichen und männlichen Herzens in Erfüllung gehn. Denn durch das den 14. April 1747 im Druck erschienene, von allen Kanzeln zu Stadt und Land verlesene, hochobrigkeitliche Mandat wurde ein männlicher Einwohner der Landschaft Zürich erst durch Anschaffung einer Montur ein veritabler Mann und wirklicher Bürger. Damals nämlich ward unabänderlich festgesetzt, „daß von nun an und in das künftige die junge einzuschreibende Mannschaft bis und so lang sie mit guter, großer und kleiner Armatur, auch einem guten grauen tüchenen Rock versehen, in ihren Gemeinden weder zu minderen noch zu mehren haben, den Gemeindstrünken nit beywohnen mögen, und auf den Schießzihlschaften keine obrigkeitliche Gaben zu gewünnen befugt seyn; und danethin keinem erlaubt werden solle, sich zu verheürathen, der nicht auf vorbeschriebene Art armirt und montirt sey. Ein solcher nun, der sich hinkünftig zu verheürathen gedenket, soll in seiner völligen, ihm eigenthümlich zugehörigen Mont- und Armatur vor seinem Quartierhauptmann, — wär es gar zu weit, — vor dem nächsten, bey seiner Gemeind haushäblichen, Hauptmann sich stellen

und ein schriftliches Zeugniß holen, um selbiges entweder seinem Pfarrer, wann er die Ehe in seiner Gemeinde vollziehen wollte, oder aber, wenn er solches außert seiner Gemeind zu thun gesinnet, einem ehrsamen Ehegericht vorweisen zu können, damit der erstere der Copulation den Fortgang lassen thüge, von dem letztern aber der benöthigte Schein ertheilt werde; — und solle ohne solche schriftliche Attestation keine Ehe künftighin von den Pfarrherren eingesegnet noch ehegerichtliche Copulationsscheine ausgefertigt werden. Es sollen auch solche graue Röck weder versetzt noch vertauscht werden dörfen, und diejenigen, so hierinfalls sich übersehen, oder der Mont- und Armatur halben betrüglich handletend, und zu solchem Betrug Hilfshand bieten thäten, zu wohlverdienter, ernstlicher Straf gezogen werden".

Dieses Gesetz galt auch unserer Stadt Punkt für Punkt, die Rockfarbe ausgenommen. Denn da Winterthur einen Staat im Staate bildete, so hatten Schultheiß und Rath das Recht, ihren Untergebenen vorzuschreiben, welche Farbe sie für ihren Kriegsrock wählen sollen. Dergleichen Abänderungen wurden hervorgerufen durch Zeit und Laune. Das Jahr 1762 brachte, aus unbekannt gebliebenen Gründen, eine Generalreform in die Bekleidung unserer streitbaren Bürger. Ein wichtiges Unternehmen. Dennoch wurde es, wie in einem monarchischen Staate, auf Einen Schlag, durchgeführt; was beweisen könnte, daß damals mehr Wolle und Wille, mehr Tuch und Geld, mehr Faden und behende Schneiderfinger, auch besserer Befehl und Gehorsam zu finden gewesen, als in spätern Zeiten. Da es in jenen Tagen der Stille schon Aufsehen erregte, wenn nur ein Hausvater sich selbst oder seinen Sohn mit einem neuen Rocke versah, wie groß mußte erst das Erstaunen werden, als beide Stadtcompagnien an Einem Tag in glänzend neuer Uniform erschienen? Daher bleibt der 13. September 1762 in der Kriegsgeschichte unserer Stadt ein ewig denkwürdiger Tag. Die Freude und das Wohlgefallen an den in Schlachtlinie aufgestellten neu bekleideten Kriegern gab sich auf mannigfaltige Weise kund. Am kräftigsten äußerten sich die Offiziere und einige Notabilitäten der Stadt. Die beiden Hauptleute gaben jeder seiner Compagnie einen ganzen Thaler zu verschießen. Herr Schultheiß Sulzer schenkte,

zur Bezeugung seiner hohen Freude, beiden Compagnien zugleich einen Ducaten. Und weil bei einem Bürgerumzug der in hier residirende Zürcherische Amtmann jedesmal vor seinem Haus einen Trunk schenken mußte, so verehrte der damalige Amtmann dießmal zum Verschießen eine „Schiltlidupplonen“. Und der Glückliche, der des Herrn Schultheiß Sulzers Ducaten samt einem Paar Hosen gewann, war Meister Rudolf Goldschmid, der Abläßer, der ersten Compagnie gewandtester Schütze.

---

49. Hauptmann Meyer's Begräbniß. Das preußische Freicorps. 1766.

Die Heldenthaten der Preußen unter Friedrich dem Großen hatten eine allgemeine Kriegsbegeisterung verbreitet. Sie drang sogar in unsere friedlichen Mauern ein. Die Preußen waren auch unsern Bürgern höchstes Vorbild in Waffenübung, in Lust und Weise des Kampfes. Wer das preußische Exercitium verstand, der war ein gefeierter Mann. Für einen solchen galt Elias Meyer, welcher in Diensten Ihro königlichen Majestät von Großbrittanien Hauptmann gewesen. Er hatte mehrere Jahre sogar gegen die Nordamerikanischen Wilden gekämpft und in den Urwäldern der Neuen Welt ausgezeichnete Dienste geleistet. Als erfahrner Krieger, und geübt in der neuen militärischen Lehre, ward er unsers Kriegswesens durchgreifender Reformator. Von diesem Lehrer zu lernen, galt für Bedürfniß und Ehre. So sammelte Hauptmann Meyer eine große Zahl junger und alter Schüler, übte sie ein und errichtete das sogenannte preußische Freicorps. Erst wenige Jahre hatte er die neuartigen Soldatenübungen geleitet und in unserer Stadt den Kriegssinn neu belebt; da sank er, der die Seele von Allem gewesen, ins Grab. Allgemeine Trauer folgte dem Verblichenen. Um ihn noch im Tode zu ehren, wurde am 4. September 1766 bei seiner Bestattung eine Abweichung von dem gewöhnlichen Leichenceremoniell gestattet. Die Mitglieder des preußischen Freicorps folgten alle in Uniform, jedoch in schwarzen Mänteln, zunächst hinter dem Sarg, der von acht uniformirten ledigen Knaben getra-

gen wurde. Tischmacher und Schneider gingen in Uniform voran. Von solchen, die kein preußisches Exercitium gelernt, folgte eine außerordentliche Menge im bürgerlichen Schnitt und Schritt.

Nach Elias Meyer's Tod lebte sein Geist noch lange freiwillig in dem von ihm errichteten Freicorps fort. Jährlich wurde von demselben auf der Aeckerwiese ein militärisches Schaustück aufgeführt, welches in unsere Stadt lautes Leben und Vergnügen trug. Vor vielen andern zeichnete sich die am 29. September 1767 abgehaltene Uebung aus, für deren höhere Feier das Freicorps sich mit einer Grenadiercompagnie von vierundzwanzig Mann verstärkte. Schultheiß und Rath schenkten zur Verherrlichung des Tages zweihundert Gulden und einen Centner Pulver; Herr Landschreiber Hegner eine Fahne von weißem Taffet, in der Mitte einen gestickten Löwen, der den Freiheitshut in der Tatze hielt, mit der Umschrift: Fides et Concordia. Und weil sowohl der Auszug als die Uebungen zu gar so gutem Vergnügen der Zuschauer abgeloffen, so wurden von Privatpersonen noch hundertvierzig Gulden samt zehn Eimer Wein verehrt. Dieß waren die kräftigsten Mittel um unsere Kriegslust zu beleben.

---

30. Militäreinrichtung der Stadt Winterthur.

In den ältesten Zeiten, und bis weit hinab, war bei uns, wie anderwärts, jeder Bürger Soldat, ohne bestimmtere Anweisung, oder Eintheilung. Das Einzige, was jeder wußte, war, ob er zu Pferd oder zu Fuß dienen werde. Denn dieß richtete sich nach dem Vermögen, dessen Berechnung jedem überlassen blieb, da er seine Ausrüstung aus eigenen Mitteln bestreiten mußte. Die Zahl der Kämpfer wurde durch die Größe der Gefahr bestimmt. Handelte es sich um die Vertheidigung von Haus und Herd, so lief Alles ohne Unterschied auf den Lermplatz hin, der Vater mit dem Sohne; auch der Großvater blieb nicht zurück, in sofern die Füße ihn noch zu tragen vermochten.

Erging der Sturm durchs Land, so war auch denen von Winterthur der Lermplatz, auf der untern Greuze am Wald, angewie-

sen, wohin die „biderben Unterthanen zu Sturms- und Gläufszy-ten“ sich verfügen mußten, alle mit gewehrter Hand, die Alters halb sich des Feinds erwehren konnten, oder was sonst Spieß und Stange tragen mochte. In jedem Flecken oder Dorf durfte nur der zehnte Mann zurückbleiben. Die Sturmzeichen geschahen durch den Hammerschlag. Die Losung oder Wortzeichen wurden also gegeben:

„Mit dem Kahl nur angeschlagen, wenn je zwischen zwei Streichen still gehalten wird, so soll sich jeder, weß Alters er ist, dem Feind zu widersetzen, mit Wehr und Waffen gefaßt machen und sich mit Spieß und Frank, auch Krut und Lot versehen, da jeder wenigstens ein Pfund Pulver, sechs Klafter Lunten und sechs-unddreißig Kugeln haben soll.“

„Geschehen drei Glockenstreiche, ehe man aufhört, so soll man sich auf den Lermplatz verfügen.“

„Thäte man vier Streich nach einander ohne Aufhören, so bedeutet es, daß der Feind ins Land falle.“

„Wenn man scharmuzirt und schlachtet, wird man alle Zyt durch Stadt und Land den Lermstreich ohne Aufhören schlagen lassen.“

Auf dem Lermplatz der Greuze erschien Winterthur mit acht-undfünfzig Flecken, Dörfern, Burgställen und Höfen des Quartiers und bildete so eine ernste Masse.

Ging es zu einem Kampf in die Ferne, so wurde erst auf dem bestimmten Sammelplatz eine gewisse Anzahl ausgewählt, und ihr ein Führer gegeben, der die Befehlshaberstelle nur für die Zeit des Krieges behielt. Um die Zeit der Reformation erhielt das Militär-wesen eine bessere Organisation, angemessen den Fortschritten und Bedürfnissen jener Zeit. Auch bei uns drang der Geist der Ver-besserung ein und räumte allmählig so viel auf, daß zuletzt die Militäreinrichtung unserer Stadt für ganz vortrefflich galt.

So lange Winterthur unter österreichischer Herrschaft stand und auch später, da es als Municipalstadt einen Staat im Staate bil-dete, verwendete es viel Sorgfalt auf sein Kriegswesen. Denn dasselbe war sein Schutz und Schirm, wie aller großen und kleinen

Mächte. Die Kriegskunst ist die Grundfeste politischer Macht! Dieß war in unserm kleinen Kriegsrathe schon oberster Grundsatz, ehe Joh. v. Müller ihn ausgesprochen. Und wirklich bildete Winterthur mit seinen etlich hundert Mann ehemals eine Art von Macht, die, wenn auch an sich nicht furchtbar, doch manchmal gefürchtet wurde. Diese gesammte Mannschaft, einzig aus Bürgern von Winterthur und dem Unterthanendorf Hettlingen bestehend, war in zwei Compagnien und acht Bürgerrotten eingetheilt.

Die erste Stadtcompagnie bestand aus hundert Mann, auserlesene Leute, unter einem Führer, Stadthauptmann genannt, der ein Herr des Kleinen Rathes seyn mußte und von beiden Räthen gewählt wurde. Unter ihm standen der Stadtlieutenant, der Stadtfändrich, (welcher seit Ao. 1702 auch ein gemeiner Bürger seyn konnte), der Feldschreiber, der Stadtfurrier, der streitbaren Bürgerschaft hochstämmiger Repräsentant, dem auch der glänzende Rock vom gemeinen Wesen mit sechsundvierzig Pfund vergütet wurde, und zwei Stadtwachtmeister. Die Wahl des Lieutenants, Fändrichs und ersten Wachtmeisters behielt sich der Kleine und Große Rath vor; die übrigen Stellen besetzte der Hauptmann selbst. Die Compagnie war in drei Rotten eingetheilt, jede von einem Corporalen und Gefreieten geführt. — Die zweite Stadtcompagnie bestand ebenfalls aus hundert Mann. Ihr Hauptmann mußte ein Herr des Großen Rathes seyn und wurde von beiden Räthen gewählt. Er hatte unter sich zwei Lieutenants, zwei Wachtmeister, einen Feildschreiber, einen Furrier und einen Capitain d'armes. Die beiden Lieutenants und den ersten Wachtmeister besetzten die beiden Räthe, die übrigen der Hauptmann. Wie die erste, so war auch die zweite Compagnie in drei Rotten getheilt, jede von einem Corporalen und Gefreieten geführt. Unter jeder dieser Compagnien fanden sich zwölf Mann von Hettlingen, den Zug zu schließen gewürdigt und bestimmt. Früher bildeten diese beiden Compagnien nur Ein Corps, das gewöhnlich einer der beiden Schultheißen commandirte. Nach den schleppenden Erfahrungen aber, welche man im Zwölferkrieg über die Beweglichkeit einer so großen Masse ge-

macht, erfolgte Ao. 1713 eine Trennung, conform der neuen Militärordnung, welche Zürich aufgestellt. Erst seit 1762 wurden beide Compagnien in Uniform gekleidet; die erste mit heiterblauen Röcken und rothen Aufschlägen, mit gelben Hosen und Camisol; die zweite mit dunkelblauen Röcken und rothen Aufschlägen, mit blauen Hosen und Camisol samt weißbordirten Hüten; was nach den damaligen Begriffen einen wünderschönen Anblick gewährte. Dazu kam noch mit Einführung des neuen preußischen Exercitiums eine vollendete martialische Haltung, und die Angewöhnung an einen nach dem Trommelschlag tactgemäßen und wohlgeschlossenen Marsch, der bis jetzt fast ganz vernachläßiget worden, so daß Ao. 1767 der Stadthauptmann vor Rath anfragte: Ob es nicht anständiger, statt in der Stadt herumzuziehen, sich auf dem Exercierplatz zu versammeln, zumal nicht Alle im Marschieren gleich geübt.

Alle noch übrige waffenfähige Mannschaft war in acht Rotten getheilt, deren erste vierzig Bürger und zwölf Hettlinger in sich faßte und die Compagnie der Constabler bildete, welche der „Stucki-Obmann“ und der Zeugherr commandirten. Die übrige ältere und älteste Mannschaft war in sechs Rotten eingetheilt. Jede bestand aus fünfzig bis sechszig Mann und hatte einen Herrn des Kleinen und einen des Großen Rathes zu Führern. Die achte Rotte bildete die sogenannte Frei-Compagnie von sechsunddreißig Mann, welche unsere Stadt unter das Winterthurer Quartier zu stellen hatte. Dieser Rotte wurden auch diejenigen Offiziers beigezählt, welche im Winterthurer Quartier, oder in der Cavallerie Stellen bekleideten. Ihr Führer hieß Freifändrich und wurde vom Kleinen Rath gewählt. Er führte das Commando, so lange die Compagnie auf dem Gebiet der Stadt verweilte. Ging sie ins Winterthurer Quartier über, so wurde sie unter die erste Freicompagnie gesteckt, ihr Commandant aber zum Fändrich des ganzen Quartiers erhoben.

Unter diesen fünfhundertachtundachtzig streitbaren Männern standen gerade die unstreitbarsten in besonderen Ehren. Es waren dieß die Spielleute, das heißt, die Pfeifer und die Trommelschläger. Mit welch aufopfernder Sorgfalt Schultheiß und Rath für das Stadtpfeiferamt gesorgt, davon finden sich hin und wieder Spuren.

Ao. 1500 wurde Uli Pfiffer zum Bürger angenommen, „also das er fürohin mit Stüren und aller Dienſtbare, wie ander Burger, ſich verdienen und ouch gemeiner Statt warten ſol. Wan ſy eines Pfiffers bedürftig ſind, ſol er ſich zum Pfiffer, on ſonder Belonung, bruchen laſſen. Und wann er wider himweg zühen wil, mag er, on Abzug von ſinem Gut, es tun". Ao. 1621 wurde ein Pfeifer von Rickenbach auf Wohlverhalten von MGHerren in ihre Stadt „Hinderſitzes Weiſe" angenommen, und ihm alle Fronfaſten ein Pfund Haller und zwei Viertel Korn geordnet, auch jährlich, ſo lang es dem Rath gefällig, zwei Klafter Holz vors Haus geführt. Dafür mußte er an Eides Statt geloben, MGHerren und gemeiner Bürgerſchaft dienſtbar und gewärtig zu ſeyn. Im nämlichen Jahr wurde auch Peter Diener von Ueßlingen um den nämlichen Sold angenommen, aber noch dazu vom Rathe „zur Kilchen und Gottesdienſt vermahnt". Auch war des Stadtpfeifers Theil ein ſchön farbiges Kleid, das ſich im Lauf der Jahre auf Koſten der Stadt geſetzlich erneuerte. Doch nicht ohne Noth, und nur nach Beobachtung der äußeren Formen der Höflichkeit. Als daher Ao. 1687 Jacob Kronauer, der Pfeifer, nur ſo von Hauſe aus um einen neuen Rock angehalten, ward erkannt: „Wenn ihm etwas angelegen, ſoll er das alte Kleid anlegen, und ſelbſt für MGHerren kehren".

Auch die Tamburen galten für Pfleger der höhern Kriegskunſt und genoßen deßhalb beſondere Auszeichnung. Denn noch Ao. 1701 trugen ſie der Stadt Ehrenfarb an einem weiten, faltenreichen Mantel. Und jeder, der ſich einiger Fertigkeit im Trommelrühren bewußt, bewarb ſich vor Rath um eines Stadttamburen äußere prangende Zierde und die damit verbundene innerlich nährende Competenz. Später wurden unſere Tamburen in eine blutrothe Uniform geſteckt. Dieſe hatte die Stadt alle ſechs Jahre zu erneuern. Denn ſie wurde als Gallakleid nicht nur an Sonn- und Feſttagen, ſondern auch bei jedem bürgerlichen Freuden- und Ehrenanlaß getragen. Im Jahr 1797 erkannte Schultheiß und Rath, auf Antrag des hieſigen Kriegsrathes, die Abſchaffung dieſer rothen Monturen, als zu abſtechend von den übrigen. Und damit das Stadtgut nicht in vermehrte Koſten

komme, weil den Tamburen nun auch Hosen und Westen anzuschaffen, wurde ihnen nur alle neun Jahre neues Tuch zu liefern bewilligt, und das Tragen ihrer Uniformen nur bei militärischen Uebungen gestattet. Doch es war nicht vergönnt, die Erfahrung von der Zweckmäßigkeit dieser Veränderung zu machen. Denn schon neun Monate später brach die Revolution aus, und stellte samt der alten Militäreinrichtung auch unsere Tamburen in ihren neuen Röcken auf die Seite.

Unsere waffenfähige Mannschaft, mit durchgängig zureichend gebildeten Ober- und Unteroffizieren, feierte jährlich ihre öffentlichen Prüfungs- und Uebungstage. Den Anfang machte die erste Stadtcompagnie; ihr folgte acht Tage später die zweite; dann alle acht Tage zwei Rotten, so daß in sechs Wochen der jährliche Kriegslerm zu Ende. Der Tag des Beginnes dieser Kriegsübungen wurde vom Rathe bestimmt, welcher in väterlicher Fürsorge zugleich auch erkannte, was für Wein? und wie viel? den Wehrmännern zu schenken. Man wollte die Musterung, so wenig als möglich, zu einer allgemeinen, gesetzlichen Plage machen. — In früheren Zeiten wurde jährlich eine General-Revue gehalten. Um ihrer Schwerfälligkeit willen fand sie später nur alle drei Jahre statt, unter dem Namen Bürger-Umzug. Dieß war die feierlichste militärische Prozession jener Zeit. Ihr hatten auch die Geistlichen und Doctoren gesetzlich beizuwohnen. Auf ihre Einfrage Ao. 1753, wo sie an dem bürgerlichen Umzug einzumarschieren haben, weil sie gerne hinter den beiden Herren Schultheißen gingen, ward ihnen vom Rathe freigestellt, „nach den Schultheißen und den Ihrigen und den Stadtdienern einzumarschieren, oder gleich nach dem Herrn, der die erste Bürgerrotte führt". Ao. 1757 erschien wegen des Exercirens und Ao. 1759 wegen des Umzuges eine beschränkende Verordnung. Mit dem Jahr 1765 aber gingen unsere alten Bürger völlig zur militärischen Ruhe ein. Es ward das jährliche Posturen der sechs Bürgerrotten abgeschafft, und zuerst noch alle drei, später nur noch alle sechs Jahre, eine Generalunterſuchung gehalten, ob die Eingeschriebenen auf den Fall der Noth mit Gewehr, Kraut und Loth versehen. — Im Allgemeinen nahm der Rath, bei Anordnung der kriegerischen Uebungen, weise Rücksicht auf die Verhältnisse der

Zeit. Daher wurde Ao. 1783, wegen geringen Weinvorrathes in den Amtskellern und erlittenen Wetterschadens, die Musterung beider Stadtcompagnien und die Visitation der Bürgerrotten eingestellt; die dabei üblichen Mahlzeiten hingegen im Frieden genossen.

In Zeiten des Krieges zogen nur die beiden Stadtcompagnien samt den Kanoniers und den sechsunddreißig Mann der Freicompagnie ins Feld. Die alte Mannschaft der sechs Bürgerrotten blieb zurück, der entvölkerten Stadt zum Schutz. — Hatte die Stadt selbst einen Angriff zu fürchten, so wurde, um ihn abzuschlagen, die ganze Bürgerschaft auf verschiedenen Punkten aufgestellt. Ein Verzeichniß von Ao. 1500 lehrt, wie die Bürger vertheilt wurden „uff Thürn und Muren, ob man sich in Gegenwehr müßt begeben". Nach demselben wurde die Bürgerschaft zum Empfang des Feindes ringsum auf folgende Punkte vertheilt: 1. Auf das Oberthor. 2. In die Wehr hinter Hans Wälti's Haus. 3. Auf den Nettenbach. 4. Auf das Eck neben dem Judas. 5. Auf das Holderthor. 6. Hinter Conrad Bischoff's Haus. 7. Auf das Steinthor. 8. In Martin Gisler's Haus. 9. In Jacob Boßhart's Haus. 10. In Jacob Beat's Haus. 11. Auf den neuen Thurm (unten an des Spitals Stallungen, Ao. 1774 abgebrochen.) 12. Auf das Niederthor. 13. In das Rüti-Haus. 14. Hinter Heinrich Amman's Haus. 15. In Junker Wolfen von Landenberg Haus. 16. Auf das Schmidthor. 17. In Alban Gisler's Haus. 18. In des von Hinwyl Haus. 19. Auf das Nägeli Thürli. 20. Hinter Jacob Eschliker's Haus. 21. Hinter Rudolf Wilhelm's Haus.

Diese Anordnung wurde jährlich am Albanustag Wort für Wort zur Kenntniß der gesammten Bürgerschaft gebracht. Erst im Jahr 1760, als so mancher dieser Vertheidigungspunkte längst unbrauchbar geworden oder ganz verschwunden, fanden Schultheiß und Rath es überflüssig und sogar lächerlich, die in der Albaniordnung enthaltene Kriegsordnung für die, „so auf die Thürm und Umläufe geordnet," ferner zu verlesen. So fiel dieser Artickel weg und wurde mit der allgemeinen Anzeige vertauscht, daß in Kriegszeiten die Verordneten sich auf die angewiesenen Sammelplätze verfügen sollen.

Mit dem Militärwesen unserer Stadt stand auch das Winter-

thurer Quartier in naher Verbindung. Daſſelbe beſtand aus zehn Compagnien, jede von hundert Mann, aus vierzehn Ortſchaften der nächſten Umgegend gezogen. Drei dieſer Compagnien wurden gemeiniglich durch die Wahl unſerer GHHerren und Obern in Zürich an Bürger von Winterthur vergeben, ſo daß eine Abweichung von dieſer Gewohnheitsregel für einen Act des obrigkeitlichen Mißfallens und für Schimpf gehalten wurde. Auch als Quartierhauptmann wurde ſeit langen Jahren der jeweilige Landſchreiber der Grafſchaft Kyburg, der ein Bürger von Winterthur war, erkohren. Als daher im Jahr 1754 Hans Ulrich Hegner mit Blindheit geſchlagen und wegen dieſes Unfalls genöthigt wurde, ſeine Quartierhauptmannsſtelle aufzugeben, erregte die auf einen Züricher gefallene Wahl mancherlei dumpfe Gedanken. Doch das militäriſche Denken nahm bald für uns ein Ende. Mit dem Ausbruch der Revolution Ao. 1798 ſank die politiſche Exiſtenz unſerer Stadt zu Grabe. Da wurde in ohnmächtiger Auflöſung unſer Militärweſen mit dem des Cantons vermiſcht.

Seitdem bildete Winterthur auch in militäriſcher Hinſicht nicht mehr einen Staat im Staate. Seine Leiſtungen zum Kriege erfüllte es gemeinſchaftlich mit andern, unter fremdem Befehl. Die Laſten und Leiden ertrug es mit Allen. Die Freuden genoß jeder für ſich.

51. Der Stäfner-Krieg. 1795.

Seit dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution gehörten ernſtere militäriſche Bewegungen in unſerm friedlichen Lande nicht mehr unter die Seltenheiten. Fremde Heere zogen feindſelig an den Grenzen der Eidgenoſſenſchaft hin und her, auf und ab. Dieß veranlaßte die Cantone verſchiedene Male zu Aufgeboten. So ſah Winterthur wiederholt Truppenzüge namentlich nach Baſel eilen, den Grenzen zur Hut. Und betrug das Contingent auch nur vierundzwanzig Mann, wie im Juny 1792 das des Standes Appenzell J. R., ſo ging ihm doch, nach eidgenöſſiſcher Freundlichkeit, ein Staatsſchreiben an Schultheiß und Rath voran, das um Geſtattung eines freien Durchzuges durch unſere Stadt geziemend bat. Die Bewilligung blieb niemals aus; eben ſo wenig die Gaſtfreihaltung der eidgenöſ-

ſiſchen Brüder, am wenigſten dann für das Genoſſene ein ſchriftlicher Dank.

Plötzlich aber ſah ſich unſere Stadt in die Wirren eines einheimiſchen Krieges verſetzt. Den Bewohnern von Stäfa war bisher Unerhörtes zu Sinne gekommen. Auch behielten ſie ihre Gedanken nicht für ſich, ſondern machten dieſelben durch Wort und Schrift bekannt. Sie begehrten Gewerbs-, Handels- und Studierfreiheit, auch Zutritt zu Militärſtellen und anderes mehr. Kurz ſie wollten, daß die in den Dörfern es ſo gut und bequem haben, wie die Herren in Zürich, und beriefen ſich dafür auf Urkunden, Brief und Siegel. Die Regierung ſah ſich in mißlicher Lage. Aber ſie erfaßte nicht den Ernſt ihrer Zeit. Durch ſtarrſinniges Feſthalten an dem Alten glaubte ſie den auftauchenden neuen Geiſt zu unterdrücken. Sie hoffte den drohenden Sturm zu beſchwören, und beſchleunigte deſſen Einbruch durch verkehrtes Benehmen. Da ſie den Freiheitsſchwindel über mehrere Dörfer des Zürichſee's ſich verbreiten ſah, nahm ſie ſchnell ihre Zuflucht zu dem gewaltthätigſten Mittel, ihn zu dämpfen. Ein Aufgebot wurde beſchloſſen. Die ruhigern Quartiere im Norden und Weſten des Cantons mußten die Bewaffneten liefern. Am 3. July 1795 zogen eilfhundert Mann in unſere Stadt. Auf den Zunftſtuben erhielten ſie Nachtquartier und wurden um tauſendfünfhundertundneun Pfund mit Fleiſch und Brod geſättigt. Auch den ſtärkenden Wein reichte ihnen die Stadt umſonſt. Durch unſer Kriegscontingent, die ſechsunddreißig Mann, unter Freifänderich Ziegler vermehrt, bewegte ſich der Zug nach Uſter. Hier war die Verſammlung aller, unter General Steiner, zweitauſendfünfhundert Mann. Am 5. Juli Mittags hatte das Heer des Zürichberges Höhe erreicht und ſtellte ſich dort in Schlachtlinie auf, die ſechsunddreißig von Winterthur auf dem rechten Flügel. Lange ſchaueten ſie Gedankenſchwer durch dichtes Regengeſtöber nach den Tiefen von Stäfa hinab, dieſen Ort ihres leichten Sieges. Gründlich durchnäßt zogen ſie ein, nur von Kindern und Weibern beſtaunt, um an ihren Tiſchen neun ganze Wochen Strafgerichte zu genießen. Dieſer Feldzug verurſachte große Koſten, viel Langeweile und bittere Gedanken; doch endigte er ohne vergoſſenes Blut. Die Schuldigen, deren man habhaft geworden,

wurden um Vermögen, Ehre oder Freiheit gebracht. Der greise Bodmer ward auf die Richtstätte geführt, doch das Schwert ihm nicht durch den Hals, sondern nur über das Haupt geschwungen, in Gegenwart fünf Mitschuldiger, als andächtiger Zeugen. Am 8. September war das militärische Drama zu Ende, und das Strafheer wieder zurück.

Was in diesem Kriegszuge Winterthur gewann, ist ein Belobungsschreiben für seine ergebenen Dienste. Darum erzeigten auch Schultheiß und Rath sich höchst freigebig gegen diejenigen Bürger, welche die Freuden und Leiden des sogenannten Stäfner-Krieges durchgemacht. Es wurde nämlich jedem Gemeinen eine Honoranz von zehn Gulden und dem Freifändrich das Doppelte zugesagt. Auf den errungenen Lorbeern auszuruhn, blieb jedem für sich überlassen.

---

52. Letzter Auszug des Freifahnens. 1798.

Die Absichten des französischen Directorium auf die Eidgenossenschaft traten immer deutlicher hervor. Schon war ihm durch seine ränkevolle Politik das Beßte gelungen. Regierungen und Unterthanen standen getrennt; das gegenseitige Zutrauen war untergraben. Was etwa noch fehlte, das vollendete die List der französischen Aussendlinge, welche das Land in allen Richtungen durchzogen und die leichtgläubige Menge durch eitle Vorspiegelungen und goldene Verheißungen bethörten. Im Canton Zürich besonders hatten sie das Spiel gewonnen.

So weit in seinen Planen vorgerückt, beobachtete Frankreich keine Mäßigung mehr. Bis zu der schreiendsten Ungerechtigkeit, bis zu dem ungeheuersten Gewaltstreich, war nur noch ein einziger Schritt. Er wurde gethan. Am 26. Januar 1798 besetzten plötzlich die Franzosen die Waat, und erklärten sie für unabhängig, unter dem Titel einer Lemanischen Republik. Dadurch war das mächtige Bern in seiner Kraft tief erschüttert. Ein Schrei des Unwillens und des Entsetzens über diese That durchbebte alle Cantone. Wo noch Etwas von altem Schweizermuth, da fühlte man sich zu rächendem Widerstande getrieben.

Von solchem Gefühle flammte auch die Regierung in Zürich auf. Daher erließ sie, zur Deckung des alten helvetisch-deutschen Bernergebietes, ein Aufgebot. Am 5. Februar ward das Patent des Zürcherischen Kriegsrathes, betreffend den Abmarsch unseres Freifahnens, vor Schultheiß und Rath verlesen. Doch kaum war dieß geschehen, so gab sich schon die vaterländische Stimmung der Gemüther kund. Denn Freisändrich Rieter trat vor Rath mit der Lakonischen Erklärung: „Hochgeachte Herren! Bereits haben fünfundzwanzig Mann von meiner Compagnie den Marsch verweigert. Ich selbst muß das Gleiche thun. Denn das Vaterland ist nicht in Gefahr, und von Frankreich noch keine Kriegserklärung eingegangen. Besonders aber muß **ich** zu Hause bleiben, weil ich nicht auf Befehl einer Obrigkeit marschiren kann, die mich früher nach Stäfa commandirt. Sobald das Vaterland in Gefahr, stehen wir Mann für Mann zu Diensten". Und damit ging er weg. So beschränkte sich die ganze Macht, womit Winterthur seine Herren und Obern und das Vaterland zu unterstützen vermochte, noch auf eilf schlagfertige und kampflustige Männer. Nun beschloß der Rath, den Freifahnen für einmal nicht obrigkeitlich zum Abmarsch anzuhalten. Nach Zürich sey dieser Beschluß mit Gründen einzuberichten. Man zweifle auch an ungünstiger Aufnahme um so weniger, als Zürich selbst in noch höherem Grad sich im nämlichen Fall befinde. — Gleichwol setzte man die Rüstungen zum Kriege friedlich fort. Im Zeughaus wurden Tag und Nacht scharfe Patronen für beide Stadtcompagnien verfertigt. Jeder Bürger mußte sich mit dem nöthigen Kriegsbedarf versehen. Den Pulverhändlern ward, ohne obrigkeitliches Vorwissen, jeder Pulververkauf untersagt.

Unterdessen stieg die Verwirrung im Canton Zürich immer höher. Ein naher Ausbruch drohte von allen Seiten. Die Landescommission, die das Staatsruder führte, war in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Und doch so drohend die Gefahr von Außen. Da ergriff sie das letzte Mittel. Sie entsendete ihre Deputirten, jeden an seinen Geburtsort, daß er durch die Macht seines Ansehens Ruhe und Vertrauen stifte. Zugleich sollte jeder seine Mitbürger von der dem ganzen Vaterlande drohenden Gefahr offiziell berichten, mit der Auf-

forderung zu ungesäumt vereintem Widerstand, damit nicht Alle unter das schimpflichste Joch gerathen. In Winterthur führte Heinrich Steiner zum Stern, als Landesdeputirter, das kräftige Wort. Es wirkte Unerwartetes. Schultheiß und Rath fühlen sich neu begeistert und ermuthigt. Sie fassen den Beschluß: Heute noch (den 4. März) soll der Freifahnen abmarschieren. Und er gehorcht. Eine wahre Heldenthat in dieser zügellosen Zeit. Unsere sechsunddreißig Landesvertheidiger ziehen nach Zürich. Aber sie erscheinen fast allein. Hoffnungslosigkeit bemächtigt sich derer, die sie einberufen. Da werden unsere Krieger im Stillen entlassen.

Dieß war unseres Freifahnens letzter Gang. Bald trat er für immer ab vom Schauplatz des spielenden und ernsten Krieges. Schon ist sein Name aus dem Munde der Leute gefallen. Doch seine Thaten sind das Eigenthum der Geschichte unserer Vaterstadt geblieben.

---

53. Unser Zeughaus. Dessen Plünderung. 1799.

Wären unsere Altforderen Gelehrte gewesen, so hätten sie nie den Gedanken gefaßt, ein Zeughaus zu errichten. Diese Behauptung scheint paradox. Sie beruht aber auf einem kräftigen Gewährsmann, auf d'Alembert, einem der ausgezeichneten Geister, mit welchem Friedrich der Große jenen wundervollen Briefwechsel führte. In einem Versuch über die Gelehrten äußert sich der Philosoph, daß der Betrieb der Gelehrsamkeit eines der unfehlbarsten Mittel sey, die Ruhe der Staaten zu sichern, weil der mit den Wissenschaften verbundene Reiz die Menschen, so zu sagen, von der Gesellschaft absondere, und für jeden andern Gegenstand kalt und unempfindlich mache. Allein unsere Alten waren durch ihre Bildung nie kalt und unempfindlich geworden. Daher hatte man bei ihrer rohen Waffenlust zu erwarten, daß sie bald mit Wärme das Bedürfniß empfinden, zur Zierde und zum Schutz ihres kleinen Staates, auch eine öffentliche Waffensammlung zu errichten. Sie hatten ja den Grundsatz:

Ein Schwyzer Mann bedarf nicht mehr,
Als Ehr und Lehr und gute Wehr.

Darum mußte auch für diese letztere schon frühe obrigkeitlich gesorgt werden. Ein schreckliches Unglück, mit den Lehren der Vorsicht, die es einflößte, gab die erste Veranlaßung dazu. Fast der fünfte Theil, in jedem Fall der Kern der Bürgerschaft, war in der Schlacht am Stoß, den 17. Juni 1405, in den Tod gesunken. Von denen aber, die ihr Leben gerettet, mögen noch Manche auf der Flucht ein Waffenstück von sich geworfen haben, und nicht in der vollständigsten Rüstung zu Hause erschienen seyn. So war nicht nur ein Mangel an wehrhaften Bürgern, sondern auch an Waffen entstanden. Zwar hatte damals jeder Bürger, nach Maßgab seines Vermögens, für seine eigene Bewaffnung zu sorgen. Es scheint aber, daß man das Mangelnde nicht so allmählig, nach der Bequemlichkeit jedes Einzelnen, sich ersetzen lassen wollte. Durch die Noth gedrängt, von der Zeit gewarnt, fing man an, im Großen zu handeln. Noch im Jahr 1405 ergriffen Schultheiß und Rath dafür das wirksamste Mittel. Sie legten der Bürgerschaft eine Art Kriegssteuer auf, die nicht in Geld, sondern in der Einlieferung von Waffenstücken bestand. Wir besitzen noch das Namensverzeichniß von zweihundertsechsundsechszig Bürgern, welche nach ihrem Vermögen für mehr oder minder angelegt wurden. Unter ihnen auch Wittwen und Waisen, deren die Stadt damals nur zu viele zählte. Und wenn unter denen, welchen, wie man es nannte, „die Harnasch angeleit wurden," auch der Kuhhirt Kuster mit einer Pickelhaube und zwei Panzer-Hemden erscheint, so beweist es nur, daß dieser damals so wichtige Beamtete nicht bloß die Heerde der Stadt zu hüten, sondern auch ein eigenes Vermögen zu verwalten hatte.

So entstand eine zahlreiche Sammlung von „Harnasch, Panzer, Hauben und Hemden"; Alles von glänzendem Erzt. Die Sammlung wurde auch sogleich unter obrigkeitliche Verwaltung und Aufsicht gestellt. Denn schon Ao. 1414 kommt bei der Aemterbesetzung die Benennung vor: „Die der Bürger Armbrost hänt". Als solcher wird zuerst Cuni Altorf genannt. Dieser ist mithin als der Stadt Winterthur ältester Zeugherr ehrend anzuerkennen.

Nach der ersten Anlage unseres Zeughauses war und blieb der

Gedanke an deſſen Vermehrung immer der nächſte. Dafür wurde kein Opfer geſcheut. Wer für Bereicherung und Verſchönerung unſerer öffentlichen Waffenſammlung Hand und Verſtand bieten konnte, der war von Magiſtrat und Bürgerſchaft wohl gelitten, hoch geehrt und auch gut bezahlt. Vor allen andern wurden die berückſichtiget, welche diejenigen Waffen verfertigten, die, vor der Erfindung des Pulvers, den Tod aus der weiteſten Ferne brachten. Dieß waren die Armbruſtmacher. Einen ſolchen ſuchte unſere Stadt durch den beſten Lohn und die ſchönſte Verheißung für ſich zu gewinnen. Den reinſten Beweis dafür leiſtet folgendes Verkommniß. „Ao. 1410 an dem nächſten Sonntag vor Simon Judä iſt Meiſter Ewoe, der Armbroſtmacher, mit einem Schultheiß und Rat überkommen, alſo das er geſchworen hatt, zehn Jar die nächſten husheblich ze Winterthur inzeſitzent und Burgrecht da ze haltent, und miner gnedigen Herrſchaft von Oeſtrich und der Statt Trüw und Warhait, ihren Schaden ze wendent und iren Nutzen und Frommen ze fördernt, getrülich on Geverd. Und das er alle Jar der Statt geben ſoll zwei Armbroſt bi den beſten, ſo er jeklichs Jars machet, dero die Statt Nutz und Ere habi. Und dan aber ſo het in ein Schultheiß und Rat dieſelben zehn Jar uß gefryet, ſun alle Stür und Dienſt; ußgenommen für Reiſen, die er tun ſol, wenn man mit dem Bann zücht. Und für Wachten, die er och tun ſol, wenn ſölich Loüf wären, das die Rät ſolen och wachtind. Und ſol man im dan zu järlich geben ſechszehn Pfund Haller und dryn Hölzer uß dem Wald. Und die nächſtkünftigen zwei Jar ſol man im Herberg geben und nit lenger. Und ſol er ſich hienach ze den nächſten Wihennächten hußheblich herbergen oder ungeverlich in dem nechſten Monat darnach“. Unter dieſen Bedingungen wurden ſpäter noch viele andere angenommen.

Nach der Erfindung des Schießpulvers aber, und mit der Einführung des großen und kleinen Geſchützes, erhielt auch die Sorge für unſer Zeughaus eine veränderte Richtung. Dabei huldigte man ganz dem Geiſte der Zeit. Dieſer ging aufs Große. Je ſchwerfälliger, je ungeheurer Etwas war, deſto feſter ſetzte man darauf ſeine Hoffnung. Denn zu dieſer Zeit wurde Alles nur nach ſeinem Umfang gewerthet, nach ſeiner Größe beurtheilt. Der Fürſt, welcher

die größte Residenz besaß, galt für den Mächtigsten; das Schloß mit den höchsten und dicksten Mauern für das unüberwindlichste. Eine Stadt mit dem höchsten Thurm, ein Thurm mit der größten Glocke, eine Kirche mit dem geräumigsten Altar, verschaffte allgemeine Bewunderung. Die von Schaffhausen hatten ein zweiundzwanzig Schuh hohes Cruzifix. Dieß war der größte Gott dieser Zeit. Mann nannte es den „großen Gott von Schaffhausen", und hielt darum seine Einwohner eine Zeitlang für die frömmsten. — So war es auch mit den Kanonen. Mit den ungeheuer großen, Cartaunen genannt, hoffte man Alles zu gewinnen. Dergleichen prangten Anfangs mehrere auch in unserm Zeughaus. Glücklicher Weise wurden sie schadhaft und so allmählig in leichtere umgegossen.

Unser Zeughaus befand sich ehemals neben der Oberstube, wo jetzt die Fettwage ist. Im Jahr 1679 wurde es in das Procureyamt verlegt, welches, wenn schon jetzt zu anderem Gebrauche bestimmt, immer noch das Zeughaus heißt und durch Tradition noch lange diesen Namen tragen wird.

Die Aufsicht über das Zeughaus war zwei Herren anvertraut; einem aus dem Kleinen und einem aus dem Großen Rathe. Aus dem Kleinen Rathe wurde gewöhnlich der Stadt Bauherr gewählt, der ohne dieß mit allerlei anschaffenden Eigenschaften geziert seyn mußte. Der eigentliche Zeugherr, nach Titel und Würde, war der aus dem Großen Rath Gewählte. Seine Stelle behielt er, so lang er wollte, oder bis sie ihm abgenommen wurde. Fixes Einkommen bezog er keins. Doch war er nicht ganz ohne Besoldung. Denn so oft er im Zeughaus amtlich waltete, wurde er des Tags mit einer Maaß Wein und einem Pfund Brod aus dem Spital, und sechszehn Schilling entschädigt. Bei einem Bürgerumzuge bezog er, wegen vermehrter Mühe, etwas mehr. Für die Stellung der Rechnung wurde ein Gulden bezahlt, und der Tag ihrer Abnahme durch ein Mittag- und Nachtmahl verherrlicht.

Durch diese Rechnungsübergabe wurde der Bestand unseres Zeughauses jährlich vor Augen gelegt. Aus der von Ao. 1764 ergibt sich, daß der Vorrath an groben und feinen Angriffs- und

Vertheidigungswaffen, aus alter und neuer Zeit, in ſtarrenden Reihen alſo geordnet geſtanden:

Auf dem unterſten Boden:

Nr. 1 u. 2. Zwei metallene Kanonen, Ao. 1639 gegoſſen, 6½ Pfund Kaliber.

„ 3. Ein metallenes Stück, der Winter genannt, Ao. 1678 in Zürich um vierhundertfünfundachtzig Gulden gegoſſen, von der hieſigen Schuhmacher- und Gerber-Zunft der Stadt geſchenkt, Ao. 1721 umgegoſſen.

„ 4. Ein dito, der Herbſt genannt, Ao. 1678 von der Winkelzunft geſchenkt, Ao. 1758 mit Nr. 6 für ſechshundertſiebenundſechszig Gulden in Lindau umgegoſſen.

Zu Bezeugung der Dankbarkeit für dieſes Geſchenk, wurde im Namen der Stadt den Einverleibten der beiden Geſellſchaften der Schneider und Weber, ſo wie auch der Schuhmacher- und Gerber-Stuben, ein „Abendtrunkh und ein Theller mit Bratiß“ den 23. Februar 1680 gegeben und vom Rathe die drei Herren, Spitalmeiſter Hegner, Rathsherr Nägeli und Rathsherr Haarmeier als Ceremonienmeiſter abgeordnet.

„ 5. Ein dito, der Sommer genannt, Ao. 1619 gegoſſen.

„ 6. Ein dito, der Frühling genannt, Ao. 1721 und auch 1758 umgegoſſen. Dieſe vier Jahreszeiten ſchoßen 2½ Pfund.

„ 7 u. 8. Zwei metallene Passetes, Ao. 1526 gegoſſen, 1¼ Pfund ſchießend.

„ 9—12. Vier metallene Regimentsſtücke, Ao. 1635 auf ſchwediſche Manier gegoſſen, von 5 Pfund Kaliber.

„ 13 u. 14. Zwei metallene Regimentsſtücke, Ao. 1686 in Zürich gegoſſen, zwei Pfund Kaliber.

Nr. 15 u. 16. Zwei metallene Schlangen, Ao. 1585 gegossen, ½ Pfund schießend.

„ 17. Ein altes metallenes Stück.

„ 18. Ein metallenes Stück.

„ 19. Herzog Sigmund von Oesterreich Schlänglein, 7 Loth Blei schießend.

„ 20. Ein metallener Mörser, Ao. 1677 gegossen, die Granate wog leer 33 Pfund.

„ 21. Ein metallener Mörser, Ao. 1677 gegossen, die Granate wog leer 5 Pfund.

„ 22. Ein metallener Handgranaten Mörser, auf Stöcken.

„ 23 — 26. Vier eiserne Mörser.

„ 27 — 30. Vier metallene Feldstücklein, ½ Pfund Eisen schießend, mit dem Steiner Wappen. Zwei wurden Ao. 1758 von Herrn Rittmeister Steiners sel. Erben, à zwölf Batzen das Pfund Metall, (samt 600 Stück Kugeln und 1 Fäßchen Lunten gratis) und zwei von dem Collegio der hiesigen Constabler erkauft.

28 Zündruthen zu den Kanonen und Mörsern.

96 Bleiblöcke.

43 gefüllte Carteschen.

31 ungefüllte Granaten zu dem großen Mörser.

2 steinerne Kugeln, jede 30 Pfund.

324 steinerne Kugeln, à 2, 5 und 10 Pfund. Noch zur Zeit des Schwabenkrieges Ao. 1499 wurde die Artillerie der Eidgenossen, wie die der Deutschen und Welschen, mit Büchsensteinen, statt mit eisernen Kugeln bedient, welche erst bei den Franzosen im Gebrauche waren.

800 leere Granaten, à 2½ Pfund.

150 eiserne Kugeln mit Blei überzogen.

580 eiserne Kugeln mit Holz überzogen.

900 eiserne Fußangeln.

6923 Kanonenkugeln, 104 unbrauchbare.

6 Granaten zum kleinen Mörser.

15 Hellparten, mit langen Spitzen und durchbrochenen Blättern.
45 andere.
1 kurzes Gewehr, woran die Spitze von einem Schwertfische.
1 Partisane.
3 Schweinspieße.
123 Schaufeln und Aexte.
100 Hagmesser ꝛc. ꝛc.

Auf dem zweiten Boden:

1 langer Doppelhacken auf einem Bocke.
2 metallene Stücke auf Rädern.
2 doppelte Musqueten auf Böcken.
33 metallene Doppelhacken auf Gestellen.
6 eiserne Doppelhacken.
14 Doppelhacken.
46 Passeten.
14 kleine Hacken mit Luntenschlössern.
122 Musqueten.
12 schwere Feuerrohre.
117 Reismusqueten.
288 Flinten.
53 Bajonete.
8 Paar Pistolen.
7 Karabiner.
80 Pulverflaschen.
201 Pantaliers.
16 ganze Harnische.
2320 bleierne Drangkugeln.
100 Stück siebenlöthige bleierne Kugeln zu Herzog Sigmunds Schlänglein.
13840 Flintenkugeln.
54 Patrontaschen.
20 Trommeln ꝛc. ꝛc.

Auf dem dritten Boden:

729 lange Spieße, Ao. 1622 von einem Welschen, Gily Cumua, das Hundert à vierzig Gulden gekauft.

57 weiße und ſchwarze ganze Harniſche.
3 weiße Bruſtſtücke mit Pickelhauben.
3 halbe Rüſtungen ohne Arme.
2 ſchwarze Rüſtungen, beſtehend aus Bruſtſtück, Rücken und Pickelhaube.
28 Pickelhauben.
14 Schlachtſchwerter, davon zwei mit Silber garnirt.
1 Stoßdegen und 1 ungariſcher Sabel.
20 alte Bogen.
2 Haufen alte Pfeile.
38 Schilde und Tartſchen.
4 Feldkiſten.
3 ſchwarz gebeizte Piquen mit vergoldeten Spitzen.
9 Springſtöcke.
34000 Feuerſteine.
13 Handſpritzen ꝛc. ꝛc.

Auf dem vierten Boden:

102 Schweizerprügel.
1 große Offizierzelte mit vergoldeten Knöpfen, Fahnen und vier Umhängen.
2 kleinere Offizierzelten.
1 Conſtablerzelte.
40 Soldatenzelten.
12 kupferne Feldkeſſel.
188 Bünde Lunten ꝛc. ꝛc.

Ein geviertes kupfernes Keſſen, ein Troßwagen und drei Litieren ſtanden aus Mangel an Platz, unter Aufſicht des Bauherrn, in dem Neuen-Bau.

Dieſes Inventarium unſeres Zeughauſes blieb nicht unbeweglich. Es zeigte bald ein Steigen, bald ein Fallen, je nach dem veränderten Bedürfniß der Zeit. Oft mußte das unbrauchbar Gewordene wieder zu Brauchbarem dienen, und das Alte Neues ſchaffen. So wurden Ao. 1776 an ſieben alten Kanonen viertauſendfünfhundertſiebenundfünfzig Pfund hingegeben zum Guß der vier Aarauer Vierpfünder, welche zweitauſendeinhundertſiebenundſiebenzig Gulden ko-

steten, dafür aber so vortrefflich waren, daß nicht nur der Kriegsruhm, sondern auch die Rettung unserer Stadt, auf ihnen zu beruhen schien.

Auch an Schießpulver, dessen man für Freud und Leid bedurfte, besaß unsere Stadt meist großen Vorrath. Die Anschaffung dieses wirksamsten Theils ihres Kriegsmaterials verursachte ihr am wenigsten Mühe. Sie bezog nämlich das Pulver nicht aus der Ferne, sondern verfertigte es selbst, und zwar von Alters her. Noch ist ein Schreiben aus Schaffhausen vom Jahr 1565 vorhanden, darin „Michel Vith von da, ein Pulvermacher, zu hiesigem Gewerb und zur Annahm als Bürger oder Hintersäß empfohlen wird". Allein der Rath wollte um solchen Preis keinen Fremden. Fand er doch immer Bürger genug, die in der Pulverkunst geschickt. Auch wies er ihnen die bequemste Stelle, ihr Handwerk zu üben. Denn unten an der untersten Mühle der Stadt stand ehemals, an der Alles bewegenden Eulach, auch noch eine Pulvermühle, das ganze Jahr in Thätigkeit, Um hundertfünfundsiebenzig Gulden ward sie Ao. 1655 ein Eigenthum der Stadt und zu einem Lehen gemacht. Sie lieferte nicht nur viel des bestgekörnten Pulvers, sondern hatte auch den Vorzug, frei zu seyn von jener auffliegenden Eigenschaft, welche anderwärts schon so manchen Schrecken und Schaden verbreitet hat. Von allen unseren Mitbürgern, welche den Pacht dieser Pulvermühle erstanden, hatte nur Stadtrichter Jacob Blum, am 5. May 1681, das Mißgeschick, von einer Art Explosion so warm berührt zu werden, daß seine Glieder in Brand geriethen, und er vor Schmerzen starb. Im Jahr 1707 errichtete man neben dieser Pulvermühle eine Schleife. Und noch Ao. 1758 ward das baufällige Gebäude die „Pulvertröckne" genannt, neu aufgebaut und auf einen bessern Platz gestellt.

Laut Uebergabsrechnung besaß Ao. 1764 unsere Stadt 5442 ℔ Pulver, zur Verwahrung also vertheilt:

1523 ℔ lagen im Judasthurm.
2077 „ auf dem neuen Thurm, ob dem Hexenhäusli.
787 „ auf dem Holderthor, dessen Tachstuhl 1630 erhöht worden, zu einem Pulverbehälter.
1055 „ auf dem Nägelithürli.

Allein auch dieſer vorſichtigen Vertheilung ungeachtet, blieb unſere Stadt und Bürgerſchaft wegen dieſer feuerfangenden Ingredienz nicht ohne Furcht und Gefahr, wie folgender Vorfall beſtätigt. Heinrich Sigg von Oberwyl, geweſener Leibdinger zu St. Georg am Feld, der am 2. Auguſt 1702 wegen geheimer Sünden mit dem Schwert gerichtet wurde, ſaß auf dem Holderthor, ohne beſondere Luſt zu erleben, was ſeiner wartete. Des Daſeyns ſüße Gewohnheit trieb ihn alſo zum Verſuch der Flucht. Auf unbekanntem Wege hatte er ſich Feuer verſchafft und in ſein enges Häuschen eine Oeffnung gebrannt, daß er bereits eine Hand hindurch ſtrecken konnte. Dieß geſchah Sonntags den 9. Juli, Morgens zwiſchen 4 und 5 Uhr, als das meiſte Volk noch der Ruhe pflegte. Denen, die bereits wachten, entdeckte ein aufſteigender Rauch die verborgene That und offene Gefahr. Denn mit Schrecken wurden die Herbeieilenden inne, daß gerade ob dem brennenden Gefängnißhäuschen ſiebenundzwanzig Centner Pulver liegen.

Indeſſen war der Pulvervorrath nicht immer ſo reich. Es gab Zeiten, wo unſere Stadt aus Pulvermangel nicht mehr, wie ehemals, eine Belagerung hätte aushalten können. Kaum vermochte ſie noch den Pulveraufwand für eine Generalmuſterung ihrer Bürgerſchaft zu beſtreiten. Und dieſe Pulverarmuth fiel gerade in die Zeit, wo die Stadt zu ihrer und des geſammten Vaterlandes Vertheidigung des Pulvers am meiſten bedurfte. Ao. 1792 geſchah die Anzeige vor Rath, „daß der Vorrath an Schießpulver für gemeine Stadt ſehr gering und bis auf 13 Centner abgeſchwunnen; zu dem das vorhandene größtentheils alt und kraftlos, mithin faſt unbrauchbar geworden.“ Da wurde beſchloſſen, ſogleich dreißig Centner gutes anzuſchaffen, und den Verſuch zu wagen, ob das alte nicht durch das Körnen oder andere Operationen wieder in brauchbaren Stand zu ſetzen. Das Jahr 1793 half andern Bedürfniſſen unſeres Zeughauſes nach. So wurden zu den Aarauer Kanonen vierhundert neue Kugeln, und zu dem großen Mörſer ein Paar gute Granaten zur Uebung angeſchafft. Die Reisflinten für den Freifahnen, nebſt ſechsunddreißig ordonanzmäßigen Säbeln, mußten ohne Aufſchub gefertigt ſeyn. Daher den hieſigen Büchſenmachern der kürzeſte Termin ge-

setzt, mit der Drohung, wenn sie dieselben nicht liefern, die Arbeit an Fremde abzugeben. Auch ein Vorrath von scharfen Patronen ward aufgeschichtet.

Doch der Vorräthe waren nur zu viele. Sie gingen ja alle mit Einem Mal verloren. Im December 1799 wurde unser Zeughaus ausgeplündert, seine schätzbaren und unschätzbaren Schätze mit Gewalt entführt. Der Befehl dazu war vom Helvetischen Directorium in Bern gegeben, welches sogar Privatgut für Staatseigenthum erklärt. Die Ausleerung wurde von dienstbaren Geistern, worunter sogar hiesige Bürger, so pünktlich und streng vollzogen, daß selbst die der Stadt so unentbehrlichen Flaschenzüge, unter die Militäreffecten gezählt, mitwanderten. Dieses Einpacken erregte allgemeine Erbitterung. Sie steigerte sich bei den Alten zu einer Art von Tumult. Ihn erhöhte noch das Toben der Knabenwelt. Diese griff, da nun einmal der Väter theure Schätze flöten gehen sollten, diebisch zu und verschleppte, so viel sie tragen mochte, namentlich zerstach sie die Trommeln, damit sie keine Verräther mehr zusammenwirbeln könnten. Das ungestüme Benehmen, durch Parteihaß entstellt, an Behörde einberichtet, drohte gefährliche Folgen. Denn auf die eingegebenen Klagen wegen der verweigerten Ausräumung des Zeughauses, und auf den Bericht von den deßhalb entstandenen tumultarischen Auftritten, eilte der Regierungsstatthalter des Cantons herbei. Auf seine Frage: Ob man sich der Evacuation des Zeughauses noch länger zu widersetzen gedenke? gaben die Glieder der Gemeindskammer einstimmig die Antwort: „Sie müssen sich widersetzen, um keine Verantwortung wegen des anvertrauten und veräußerten Gemeindgutes auf sich zu laden; — und werden sich widersetzen, bis sie vom Helvetischen Directorium nähern Aufschluß erhalten, wie das hießige Zeughaus anzusehen? und welche Entschädigung für unsere Gemeinde zu erwarten? Da sie bereits zwei ihrer Mitglieder, Alt-Stadtschreiber Troll und Ziegler zur Palme, deßhalb nach Bern abgeordnet, so begehren sie bis zu ihrer Rückkehr Verzug, zumal sie ohne Zustimmung der Gemeinde nichts verfügen können". Allein am 12. Dezember wurde ein apodictischer Directorialbeschluß vorgelegt. Nun wich man der Gewalt. Die Gemeinds-

Kammer setzte einen Process verbal auf und ließ ihn zur Legitimation von den Plünderern unterzeichnen. So wanderte alles Brauchbare und Unbrauchbare fort.

Das Verzeichniß zeigt, daß vom Dezember 1799 bis Februar 1800 aus unserm Zeughaus abgeführt wurden:

17 Kanonen und Mörser, 174 Centner schwer.
9099 eiserne Kugeln von ½—33 Pfund.
6 steinerne Kugeln.
1006 Handgranaten.
26597 bleierne Kugeln von ⅞—7 Loth.
80 ganze Harnische, samt 28 Pickelhauben.
712 Stück verschiedene Geschoße.
56 Zelten sammt Zubehörde.
1503 Pfund 26 Loth Pulver in Tonnen und Patronen.
203 Flinten.
36 Patrontaschen.
60 schwarze Habersäcke,
35 Gürte.
35 Säbel.
3 Trommeln ꝛc.

Der Verlust wurde amtlich auf vierundzwanzigtausendvierunddreißig Gulden fünfzehn Schilling geschätzt und auch an Behörde reclamirt. Im Februar 1800 mußte man wegen Abführung der Harnische, Lanzen, Pfeile ꝛc. abermals Vorstellungen machen, die mehr fruchteten, weil sie etwas Unnützes betrafen.

Die unbrauchbaren Effecten unseres Zeughauses lagen unbenutzt, an verschiedenen Orten der Schweiz zerstreut. Die brauchbaren machten mit den helvetischen Truppen den Zug in der Irre Endlich kam die Zeit, wo die Rückgabe eines Raubes wieder für Pflicht gehalten wurde. So kehrte Einiges in die leeren Hallen unseres Zeughauses zurück. Am 12. September 1800 lief die Nachricht ein, daß neun Kanonen unseres ehemaligen Zeughauses in Zürich abgeholt werden können. Dieß erregte, nach Langem, wieder die erste militärische Freude. Unsere jungen friedlichen Krieger besonders geriethen in Entzückung. Im Sturmschritt wollten sie sich den für im-

mer vorloren Geglaubten in die Arme stürzen. Schon standen zwölf reitende Jäger bereit, sie abzuholen. Doch der Magistrat untersagte kalt diesen prunkenden Lerm, und sandte den Unterbaumeister der Stadt mit ein Paar alten Männern nach Zürich, um die Escorte zu bilden. Im May 1804 kamen sechsundvierzig gut conditionierte Zelten zurück, und zwei Aarauer Kanonen ohne Laveten, die andern später. Noch blieben fünfzehnhundert Pfund Pulver und dreizehnhundert Pfund Blei zu fordern, auch die Reclamationen nicht unerhört. Denn der Pulverwalter in Bern sandte pro Rata unserer Anforderung an die Pulverliquidation achtundzwanzig Pfund Schwergewicht, mit der Bemerkung, daß nur das Tonnenpulver in Anschlag gekommen, die Patronen hingegen abgewiesen worden. Und im Jahr 1805 folgten noch sechsunddreißig Batzen in Baar als letzte Entschädigung.

Kaum waren diese Ueberreste unseres ehemaligen Kriegsvorrathes eingeräumt, so drohete Gefahr, sie wieder zu verlieren. Durch ein Schreiben seiner Excellenz des Herrn Landammann der Schweiz, verlangte der Kleine Rath in Zürich Ao. 1804 einen Etat unserer Militäreffecten. Es sollte ein eidgenössischer Park gebildet und dazu Alles in den Kantonen Vorhandene abgeliefert werden. Unsere Gemeinds-Kammer gab die lakonische Antwort: „Winterthur habe vor der Revolution ein artiges Zeughaus gehabt, in Flinten, Munition und ein Paar brauchbaren Kanonen bestehend. Man sey aber bei verschiedenen Gelegenheiten darum gekommen. Einiges sey zwar zurückgegeben worden, aber in so elendem Zustande, daß es nicht zu gebrauchen. Man glaube nicht, daß der Rath in Zürich darauf reflectiren werde, zumal da dieß Wenige unser Eigenthum". Auf diese Schilderung verlangte das Vaterland nichts weiter von unsern Vertheidigungswaffen. Die Stadt selbst hielt sie nur noch von materiellem Nutzen. Daher fing man an sich ihrer zu entledigen. Im Jahr 1805 wurden die Lavetenlosen, alten, untauglichen Kanonen, sechstausendzweihunderteinundsechszig Pfund am Gewicht, verkauft, der Zentner à fünfzig Gulden. Ao. 1806 wurden sieben Zentner Metall aus dem Zeughaus zum Umgießen unserer großen Glocke abgegeben. Und am letzten Tag des Jahres 1837 wanderten die vier

Aarauer Kanonen um tausendfünfhundertfünfzehn Gulden, das Pfund mit achtundzwanzig Schilling bezahlt, in die Gießerei, um in verwandelter Gestalt die mechanische Thätigkeit befördern zu helfen. So endete unser Zeughaus und lebt in der Geschichte unserer Stadt nur noch als ein Gedanke der Erinnerung fort.

---

54. Entwaffnung der Bürgerschaft 1802.

Nach dem kurzen Kampfe, in welchem das alte Bern, nicht ohne Ruhm, gegen die Neu-Franken unterlegen, verbreiteten sich diese, so schnell sie konnten, über alle Theile der gefallenen Eidgenossenschaft. Am 5. Mai 1798 rückten dieselben, wegen der bei der Schindellegi und bei Rothen Thurm erhaltenen Zurechtweisung, ziemlich mürrisch, auch in Winterthur ein. Mit diesem Einzug verleugnete ein Theil der Eingezogenen seine sonst so bewegliche Natur. Denn er vergaß den Durchzug. Dadurch entstand ein Aufenthalt, der, mit nur zweimaligem kurzem Unterbruch, bis zum Spätjahr 1803 dauern mußte. Während dieser Zeit wurden zweiundvierzigtausendneunhundertachtundachtzig höchste, hohe und niedere französische Offiziere von unsern Bürgern verpflegt und dreihundertviertausendeinhunderteinundzwanzig Soldaten, theils in Privathäusern, theils in Kasernen, gespeiset, auch nebenbei fünfundvierzigtausend Pferde und Maulthiere auf Kosten der Stadt gefüttert. Diese Erfahrung war ernst, die Lehre bitter, die Frist lange, die Bewirthung kostspielig, die Gäste zahlreich, die Dankbezeugung selten. Doch ließen Einzelne auch Beweise von Zuneigung zurück, welche die Grenzen der Freundschaft überschritten.

Mehr als fünf Jahrhunderte waren vergangen, seit unsere Stadt innert ihren Mauern feindliche Truppen gesehen. Feinde, die unter dem Titel von Freunden und Befreiern gekommen, hatte sie noch nie empfangen. Dumpf war daher die Stimmung der Bürgerschaft, gepreßt auch die Freude derer, welche sich über die Erscheinung dieser Vaterlandsbefreier freuen zu müssen glaubten. Denn vom ersten Tage an erfuhr man die Unruhe, die Lasten und Leiden, welche mit

der feindlichen, selbst nur freundlichen Besetzung eines Landes verbunden. Nach Jahresfrist zogen die Franzosen wieder ab. Denn auf drei Straßen, von St. Gallen, Konstanz und Schaffhausen, drängten die Oestereicher an Einem Tag heran. Bald war vor den Thoren unserer Stadt, auf der Ebene unserer Greuze, der Kampf entschieden. Am Morgen des 27. Mai 1799 zogen in wenig Stunden achzigtausend Mann siegreich durch. Von den Kanonenkugeln, mit welchen das Oberthor geöffnet werden mußte, wurden nur drei Häuser leicht beschädigt, ihre Bewohner hingegen heftig erschreckt. Einige Landgüter, besonders die am Brühl, hatten durch Plünderung gelitten. Doch nur in den ersten Tagen drückte die Gegenwart des östereichischen Heeres die Stadt und ihre Umgebung. Denn bald hatte dasselbe seine Zufuhr geregelt. Zudem waren die östereichischen Krieger gewohnt, in Zelten oder unter freiem Himmel die Nacht zu verbringen, während die Franzosen den Schutz der Häuser suchten und weiche Federbetten liebend forderten. Im August 1799 lösete ein russisches Heer die am Fuß des Uetliberges gelagerten Oestereicher ab, von welchen fünftausendeinhundertsechszehn Offiziere und dreiundvierzigtausenddreihundertzehn Gemeine in unserer Stadt theils in Privathäusern, theils in den Kasernen Quartier genommen. Groß war der Schrecken, den dieses, selbst aus asiatischen Horden zusammengesetzte, Heer vor sich her verbreitete. Doch seine Erscheinung brachte Enttäuschung. Sanft und freundlich, wie Kinder, erzeigte sich dieses ungeschlachte Geschlecht. Eine Kolonne von sechstausend Mann dieser rohen Söhne der Natur zog in der Nacht auf den 18. August so still durch unsere Stadt, daß fast nur die Wächter am Schmid- und Unterthor davon geweckt wurden. Dann schlummerten die Müden, auf den harten Schollen des Töpfeldes gelagert, etliche Stunden so ruhig, daß am folgenden Morgen diese ganze russische Erscheinung den meisten Bürgern als ein Traum erschien. Eben so unschädlich, freilich von Schrecken betäubt und durch Anstrengung erschöpft, flohen am 26. Sept. mehrere Tausend derselben, nach der verlornen Schlacht bei Zürich, durch die Thore unserer Stadt, und ließen keinen Ton von sich hören, als die Dankbezeugungen, welche sie für jede Erquickung in ihrer fremden Sprache so verständlich zoll-

ten. Den fliehenden folgten auf dem Fuße die Franzosen, mit allem Stolz und Uebermuth eines rohen Siegers. Mit ihnen kam das zur höchsten Vollendung gebrachte Requisitionssystem, welches das Mark des Landes erschöpfte. Plötzlich verließen sie, aus bis jetzt noch unerkannten Gründen, im Juli 1802, die durch sie schon so lange beglückte Schweiz. Doch war dieser Abzug wahrscheinlich weniger eine Folge der Großmuth, als der List. Bonaparte hatte die Ereignisse der nächsten Zukunft klug berechnet. Er sah voraus die dadurch sich erhebende Verwirrung des Landes, die Ohnmacht der schwachen Regierung, das Bedürfniß eines mächtigen Vermittlers, und so sich selbst in erwünschter Stellung, unter gutem Schein seinen Einfluß auf die Schweiz fest zu begründen. Und wie er es im Geiste gesehen, erfolgte Alles. Nach dem Abzuge der Franzosen bereitete sich sogleich eine Reaktion gegen die helvetische Regierung in Bern. Ein Bürgerkrieg loderte durch alle Gauen. Da both den 30. Sept. 1802 der erste Konsul, Napoleon Bonaparte, den Kantonen seine Vermittlung. Sie wurde von den Kleinen Kantonen stolz verworfen, von den übrigen in Demuth angenommen. Daher die Schweiz von General Ney abermal mit dreißigtausend Mann besetzt, die Tagsatzung aufgelöset und auf Verlangen der helvetischen Regierung das Volk entwaffnet.

Auch Winterthur war von dieser beschimpfenden Maßregel nicht ausgenommen. Mit der größten Strenge, unter Androhung der härtesten Strafen, wurden die Waffen der friedlichen Bürger eingefordert, und diese der Ehrenzeichen freier Schweizer beraubt. Bei uns leitete die niedrige Entwaffnung ein hoher Mann, General Serras, einer von den Vielen jener Zeit, welche meteorähnlich auftauchten, um spurlos zu verschwinden. Das ungefährliche Kriegsstück erhielt dadurch eine Abkürzung, daß unser Zeughaus schon seit dem Dezember 1799 ausgeplündert worden.

Jeder Zeit waren unsere Bürger mit jeder Gattung von Waffen wohl versehen. So oft man bei ihnen auch nur freundlich nachforschte, was früher häufig und in guter Absicht geschah, hatten sie deren eine Menge vorzuweisen. Wie groß mußte erst die Zahl seyn, die sie, bei Androhung harter Strafen, unter Furcht und Schrecken

ans Tageslicht brachten? Als Ao. 1633 Schultheiß und Rath ein Verzeichniß der Gewehre aufnehmen ließ, fand sich, daß nicht nur alle Bürger mit Kraut und Loth wohl versehen, sondern daß, über tausend Stück Hellebarten und Hauswehr nicht gezählt, in dreihundert Haushaltungen noch folgende Waffen vorhanden:

296 Musqueten.	41 Handrohr.
71 gute Feuerrohr.	49 Pistolen.
127 Harnisch.	69 Pickelhauben.
364 gute Spieße.	

Und am 9. Nov. 1802 wurden unsern Bürgern durch allerhand Zwangmittel aus dreihundertsiebenundvierzig Haushaltungen ausgepreßt:

395 Flinten.	260 Bajonette.
17 Stutzer.	54 Jagdflinten.
12 Musqueten.	48 Pistolen.
13 Spontongs.	309 Säbel.
259 Degen.	1279 Patronen.
141 Kugeln.	

Von diesen wanderten schon am folgenden Tag zweihundertsechsundachtzig Flinten sammt einem Fäßchen Patronen nach Zürich. So befand sich unsere Bürgerschaft, seit Erbauung der Stadt zum ersten Mal, ohne Waffen. In ganz Winterthur war nichts mehr zu finden, als etliche Roststücke, welche der argwöhnische Feind selbst verschmäht, oder einige Lieblingswaffen, welche eine Nothlüge verleugnet, oder welche den spähenden Augen zu entziehen, durch List gelungen. Es herrschte die wehmuthsvolleste Waffenleere.

---

55. Erste Militärkapitulation 1803.

Der 27. September des Jahres 1803 bleibt in der Geschichte der Eidgenossen ein denkwürdiger Tag. An demselben wurde die Schweiz von dem großmüthigen Frankreich auf Einmal mit zwei Gütern gesegnet. Das erste war ein Offensiv-Bündniß, das zweite eine Militärkapitulation. In dem Bündnisse war die ehrenvolle Forderung an die Schweiz gestellt, daß sie fremden Durchmärschen sich mit Gewalt widersetze. Diese Forderung stimmte mit

den eigenen Wünschen überein und wirkte Freude. Allein die Freude sollte kräftig werden. Darum durfte sie nicht ohne Würze bleiben. Daher mußte sich die Schweiz auch noch dazu verstehen, jährlich zweihunderttausend Zentner Salz von Frankreich anzunehmen. Eine lästige Bedingung; besonders für die östlichen Kantone, welche sich durch Baiern und Oestreich viel wohlfeiler besalzen lassen konnten.

Die Militärkapitulation gestattete Frankreich die freie Werbung von vier Regimentern Schweizer-Truppen, jedes zu viertausend Mann. Dagegen versprach Frankreich der Schweiz gute Verwendung für Erhaltung ihrer Neutralität. Diese Aufgabe wäre wohl auf dem Wege gütlicher Unterhandlung mit den übrigen Mächten schwer zu lösen gewesen, da der 3te Artikel des Bündnisses Frankreich, im Fall eines Angriffes auf seinem Gebiethe, die freie Werbung von noch andern achttausend Mann gestattete. Dessen ungeachtet, noch mehr aber, weil Kaiser Napoleon von seinem Bundesgenossen es verlangte, und um einem abermaligen Besuch seiner Truppen zu entgehen, wurde vor der am 3. Oktober 1805 gegen Oestereich und Rußland erfolgten Kriegserklärung, die schweizerische Grenze gegen Deutschland und Italien durch eidgenössische Truppen gedeckt. Ihr oberster Hüter war General von Wattenwyl, der sein Hauptquartier anfangs nach Winterthur verlegte. Dieß dauerte bis Februar 1806 und verursachte unserm Stadtgut einen Aufwand von zweitausendvierhunderteinunddreißig Gulden sechszehn Schilling. Die Bürger wurden um dreizehntausendeinhunderteinundachtzig Gulden zehn Schilling geschädigt, durch eintausendvierhunderteinundneunzig Offiziere und fünfzehntausendneunzig Gemeine, welche vom 28. September 1805 bis 4. Februar 1806 Quartier genommen.

Im Jahr 1809 suchte Oestereich der Spanier Schilderhebung gegen Napoleon zur Herstellung seiner vorigen Macht zu benutzen und kündigte den deutschen, italiänischen und polnischen Ländern den Frieden ab. Da beschloß die eidgenössische Tagsatzung abermal eine bundesgemäße Grenzbesetzung. Das Oberkommando führte wiederum General von Wattenwyl. Auch dießmal schlug er sein Hauptquartier meist in Winterthur auf; doch auf weniger lästigem Fuße, als früher

die französischen Generale, denen unsere Stadt einzig für Douceurs und Taggelder dreiundzwanzigtausendvierhundertsiebenzig Gulden bezahlen mußte. Die Bürgerschaft verpflegte, vom 28. April 1809 bis 14. Mai 1810, für dreitausendfünfhundertsiebenundneunzig Gulden zwanzig Schilling zweihundertneunzig Offiziers und viertausenddreihundertfünfzehn Gemeine, und das Quartieramt bezahlte, unter allen Titeln, dreitausendsiebenzehn Gulden vier Schilling aus dem Stadtvermögen. Der östreichische Kaiser Franz hatte zwar schon am 14. Oktober 1809 mit ungeheurem Länderverlust den Frieden erkauft; allein die Gränzbesetzung dauerte fort, bis der Volksaufstand im Tyrol und Voralberg mit Andreas Hofers Hinrichtung, am 10. Februar 1810, sein unrühmliches Ende gefunden.

---

56. Zweite Militärkapitulation 1812.

Frankreichs Kaiser, dem Vermittler des Schweizerbundes, unserm mächtigen Alliirten, wollte die Ao. 1803 abgeschlossene Militärkapitulation nicht mehr genügen. Die immerwährenden Kriege Napoleons, und der damit verbundene Menschenverlust, hatten die Kriegslust der Schweizerischen Jugend gedämpft und machten das Werbungsgeschäft immer schwieriger. Schon mußten die Regierungen einschreiten, damit es nicht ganz ins Stocken gerathe; was um so eher zu erwarten, als die außerordentlichen Rüstungen für die nahe Eröffnung des zweiten polnischen Krieges die Liebhaberei für den französischen Dienst nur wenig zu beleben vermochten.

Am 28. März 1812 wurde zu Bern eine zweite Militärkapitulation geschlossen. Dieser zu Folge wurden zwölftausend Mann, ohne den Stab zu vier Regimentern, im Dienste behalten und verpflegt. Die Eidgenossenschaft hatte die Verbindlichkeit, dieselben jährlich mit zweitausend Mann, und wenn in Italien oder Deutschland Krieg geführt wurde (was immer geschah), mit noch tausend Mann mehr zu ergänzen. Die Werbung mußte das Vaterland besorgen; wogegen Frankreich ein Fixes von hundertfünfzig Franken für jeden Mann bezahlte. Durch die lästigen Bedingungen dieser Kapitulation, welche eher einem Dekrete glich, wurden die Kantonsregierungen ge-

zwungen, die Rekrutenlieferung auf die Gemeinden zu verlegen, welche auch die Zulagen zum Handgeld bezahlen mußten, das, beim steigenden Preis des Kriegsfleisches, bis auf hundertfünfzig Gulden für Einen Mann sich erhob. Denn schon Ao. 1807 hatte man aus Mangel an Lust, für diesen gefährlichen Dienst sich gegen das fixirte Handgeld anwerben zu lassen, zu dem Traktaten widrigen Mittel seine Zuflucht nehmen müssen, die Zulagen von den Gemeinden nach einer Skala zu erheben, was später in die Forderung der Rekruten selbst übergieng. So sehr waren die Leute vor lauter Verstand kriegsscheu geworden. Die steigende Bildung schlug ihnen in den Kopf. Die Leichtsinnigsten fingen an zu denken und zu rechnen. Sie fanden, daß das Sterben das fatalste Wechselgeschäft, und daß es keine Kleinigkeit, das Zeitliche mit dem Ewigen zu verwechseln. Sie erkannten, wie schwer es für einen rechtlichen Mann, um so geringen Sold die Augen zuzudrücken; wie unangenehm für einen gutgenährten Schweizer, ins Gras zu beißen; und welche Aufgabe für einen Dummen, um der Franzosen willen seinen Geist aufzugeben, oder, wie der Pariser-Moniteur sich ausdrückte, eines beneidenswerthen Todes zu sterben. Weil dieses Alles so Viele ernst beherzigten, darum wollten nur so Wenige in den Krieg.

Auch in Winterthur war, wegen der fatalen Unannehmlichkeit des Todt- oder zu Krüppeln-geschossen-werdens, der Eifer für diesen Kriegsdienst völlig lau. Denn vielen unserer Bürger schwebten, nur zu deutlich, noch vor Augen die dreizehntausendvierhundert Blessirten, welche, unter allen möglichen Krüppelformen, in dem hiesigen Militärspital verpflegt, von der Stadt mit Erfrischung und Verband versorgt, nicht immer auf sanft hinrollenden Fahrzeugen aufs eiligste weiter geschaffet wurden, wenn sie die Fahrt ertragen mochten. So lange die an ihren Wunden Gestorbenen im Namen der Stadt, von dem bürgerlichen Todtengräber bestattet wurden, konnte es noch für Etwas gelten, auf dem Ehrenbette unseres fliegenden Feldlazaretes zu sterben. Aber diese Humanität war von kurzer Dauer. Nur die dreiundsechszig Ersten wurden auf diese Weise, der Leichnam um zwanzig Schilling, zu Grabe gebracht. Bald befolgte man eine wohlfeilere Methode. Denn die Todten wurden, mit kaum erkalteten, oft noch zu-

denden Gliedern, in einer Ecke aufgeschichtet, und dann im Dunkel der Nacht Haufenweise, Freund und Feind durcheinander, in die Tiefe einer versöhnenden Grube geworfen. Auch die neunzehntausendachthundert Kriegsgefangenen, diese stehenden Repräsentanten der Niederlagen, welche man bald im Salzmagazin, bald auf dem Waaghaus, bald in der Kirche eingesperrt, bald in dem Stadtgraben unter freiem Himmel, nur mit Wassersuppe oder Gemüse gestärkt, die Nächte hatte verbringen sehen, schafften keine Erinnerungen, welche die Einbildungskraft zu erhitzen vermochten. Was das Auge gesehn, das glaubte das Herz. Man abstrahirte sich daraus die Lehre, daß das Sechskreuzerglück des fremden Militärdienstes nicht das höchste. Manchem ward das Bild der schmucken Züge auf die Paradeplätze für immer ausgetilgt. Dafür dachte er an den entehrenden Pfad, auf welchem Schaaren von Kriegern, durch den Wechselfall des Glückes zu einer Viehheerde herabgewürdigt, nach fernen Landen getrieben wurden.

Im April 1807 hatte unsere Stadt erst vier Mann für den französischen Dienst geworben und noch zwanzig nachzuliefern. Und doch waren unserer Gemeinde vierhundertsechszehn Activbürger zugeschrieben, während die Stadt Zürich, aus speculativen Gründen dießmal absichtlich sich selbst verkleinernd, deren nur neunhundertfünfundsiebenzig zählte. Aus der Zahl unserer activen Bürger war dieser Rekrutenmangel nicht zu ersetzen. Man mußte sie in der Klasse der passiven suchen, unter denen, welche mit dem Unthätigkeitsfieber, oder mit bürgerlichen und moralischen Gebrechen behaftet waren. Dieß gab viele Mühe und große Kosten. Was die Stadt nicht lieferte, das mußte die Landschaft und selbst das weite Ausland ersetzen. So gelang es Winterthur in fünf Jahren dreiundsechszig Rekruten zu stellen, welche nur für Prämien eine Auslage von zweitausendvierhundertsiebenundzwanzig Gulden zwanzig Schilling verursachten.

Die Völkerschlacht bei Leipzig wirkte auch auf die Schweiz zurück. Die am 13. November 1813 von der eidgenössischen Tagsatzung beschlossene, und von Napoleon anerkannte, Neutralität ward von den siegreich vordringenden Heeren der Verbündeten Herren nicht zugestanden. Die Eidgenossenschaft, zu schwach ihre Unparteisamkeit

mit bewaffneter Hand zu behaupten, zog die, unter General von Wattenwyl, am Rhein aufgestellten Bundescontingente am 24. Dezember zurück und ließ ungehindert ihre Grenzen überschreiten, wo man wünschte, und wer da wollte. Diese Erlaubniß benutzte über die Brücke zu Basel die sogenannte Böhmische Armee, hundertachtzigtausend Mann stark. Eine Kolonne passierte auch zu Schaffhausen den Rhein, um über Zürich nach Genf zu eilen. Von diesen Märschen hatte Winterthur nur wenig Beschwerde.

Gleichzeitig wurde von den verbündeten Monarchen Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm die Auflösung der Mediationsacte ausgesprochen. Nach mancherlei Umtrieben der Parteien, besonders der aristokratisch-patrizischen in Bern, schlossen endlich am 8. September 1814, unter Mitwirkung der abgeordneten Verbündeten, die neunzehn souveränen Kantone in Zürich einen neuen Bundesvertrag, den ihre Gesandten den 7. August 1815 feierlich beschwuren.

Dem neuen Bunde traten, nach Tagsatzungsbeschluß vom 12. September 1814, noch Genf, Wallis und Neuenburg bei. So war das politische Gewicht und die militärische Macht der Eidgenossenschaft um drei verstärkt, oder, unter gewissen Verhältnissen, auch verschwächt. Durch die §§. 74—84 der Wiener Kongreßacte wurden die Angelegenheiten der Schweiz und der einzelnen Kantone noch näher bestimmt, und am 12. August 1815 diese Beschlüsse von der Tagsatzung angenommen. Zur Zeit des zweiten Pariser-Friedens dann, am 20. November 1815, wurde die immerwährende Neutralität der Schweiz von den verbündeten Mächten erklärt. Eine köstliche Zusage für die durch der Staaten Politik so leicht zu verwirrenden Zeiten.

Eben waren die Kantone mit ihrer Organisation, nach den Grundsätzen der neuen Föderation, beschäftigt. Da landet Napoleon, der am 11. April 1814 auf den Thron von Frankreich und Italien für sich und seine Familie verzichtet, und in Demuth auf das kleine Elba sich zurückgezogen, am 1. May 1815 wieder auf der Rhede von Juan. Rasch vorwärts, überall von Freunden und Verräthern begrüßt und verstärkt, hielt er schon am 20. May seinen Einzug in Paris. Die verbündeten Monarchen, eben auf dem Kongreß zu Wien versammelt und mächtig aufgeschreckt, lassen schnell ihre Heere nach Frankreich

ziehn. In der Schlacht bei Belle-Alliance oder Waterloo wird schon am 18. Juni Napoleons Schicksal zum zweiten Mal entschieden. Ein englischer Schnellsegler trägt ihn nach St. Helena in die Verbannung.

Dießmal blieb zwar die Schweiz mit dem Durchmarsch fremder Truppen verschont. Doch mußte sie ein bedeutendes Armeecorps, zahlreicher als je, vierzigtausendsechshundertneunundsechszig Mann, unter dem greisen General Bachmann, an den französischen Grenzen aufstellen. Ja sie überschritt dieselben sogar, doch nur mit einem kleinen Corps. Ohne Blutverlust kehrten unsere Krieger wieder zurück, nachdem sie durch diesen unbesonnenen Ueberschritt nur Haß und Rachgefühl bei den Nachbarn im Westen aufgeregt. Dieser Zug gewann der Schweiz besondere Vortheile. Für die Kosten des Krieges hatte sie sechs Millionen siebenhundertfünfundfünfzigtausenddreihundertneunundneunzig schwere Schweizerfranken bezahlt. Daran erhielt sie drei Millionen leichte französische Livres als Schadenersatz. Dieß gebot die Billigkeit. Denn die Eidgenossen hatten mitgeholfen, die siebenhundert Millionen Kontributionsgelder zu erzwingen, welche Frankreich den Allirten bezahlen mußte. Als schuldiger Beweis der Gerechtigkeit erfolgte die Schleifung der, Basel allzu nahen, Festung Hüningen, bei deren Belagerung fünftausend Schweizer mitgewirkt. Und als höchste Gunst ward im zweiten Pariser-Frieden die Anerkennung der ewigen Neutralität der Schweiz ausgesprochen.

Bei diesen seit der Grenzbesetzung vom November 1813 bis zum Schlusse des Jahres 1815 erforderlich gewordenen Kriegsleistungen und Durchmärschen eidgenössischer und fremder Truppen blieb Winterthur nicht verschont. Die Rechnungen und Quartiertabellen zeigen, daß für dieselben aus unserm Stadtgut eilftausenddreihundertachtzig Gulden acht Schilling ausgegangen und nicht wieder zurückgekommen. Bei den Einwohnern hatten fünfhunderteinundachtzig Offiziere und siebenzehntausendvierhunderteinundzwanzig Gemeine Quartier genommen, was auf dreizehntausendsiebenhundertzweiundneunzig Gulden anzuschlagen.

57. Einheimische Kriege. 1832 und 1833.

Nach den langen europäischen Kriegsstürmen, von welchen auch unser Vaterland fortgerissen worden, folgte endlich die Stille des Friedens, und mit ihr eine ruhige Entwickelung des Staatenlebens in seinen höchsten und schönsten Beziehungen. Fünfzehn solche glückliche Jahre waren auch der Eidgenossenschaft vergönnt. Während dieser Zeit ließen sich, selbst bei der in den innern Organismus des Landes verwachsenen Dißharmonie nur wenige Mißtöne hören. Es war, als ob die Aussicht auf das Zeitalter des ewigen Friedens sich öffnen wolle. Und in der That werden die Kriege der Nationen unter sich in dem Maaße seltener werden, in welchem die Kultur sich hebt, und die Kriege weniger im Interesse der Herrscher, als von Völkern gegen Völker, im wahren oder vermeintlichen Interesse der Nationen, geführt werden. Doch im Schooße der einzelnen Staaten selbst stieg allmählig wieder ein Kriegsgespenst immer drohender auf. Es ist dies der Krieg der Stände unter sich, der Krieg der Armen gegen die Reichen, der Krieg der Gleichheit gegen die Privilegien. Es scheint der Wille der Natur zu seyn, daß der Dämon der Zwietracht in der Menschheit nie ganz entschlafe, und der Zunder des Krieges nie ganz verglimme.

In Frankreich entzündete er sich zuerst wieder und verursachte eine Explosion, welche in den letzten Tagen des Juli 1830 die Bourbonische Königsfamilie von ihrem glänzenden Throne herunter schleuderte. Von dieser Erschütterung wurde ganz Europa, besonders auch die angrenzende Eidgenossenschaft durchbebt. Es entstand eine allgemeine Aufregung; in mehrern Kantonen eine Erhebung des Volkes für Wiedererwerbung verlorener Volksrechte. Wo kluge Nachgiebigkeit die Obern beseelte, da bereitete sich im Stillen ein gütlicher Vergleich. Wo Starrsinn waltete, da führte er zu trauervollem Ende. Dieß Loos war vor andern dem Kanton Basel beschieden. Dort hielt die Hauptstadt ihre Ansprüche mit bewaffneten Händen fest. Wiederholt floß Blut. Alle Gräuel der Grausamkeiten und Verwüstungen eines Bürgerkrieges wurden gesehen und begangen. Da rüstete die Eidgenossenschaft und trat, nur zu spät, bewaffnet als Vermittlerin zwischen die entzweieten Bundesgenossen. Doch an der gegenseitigen

Erbitterung scheiterte jeder Versuch zur Wiedervereinigung. Da wurde, durch höchsten Spruch, die Stadt Basel von ihrem Lande geschieden, und die schon so vielfach getheilte Schweiz durch diese neue Theilung neu verschwächt. Für die Kosten des Krieges hatte die Stadt Basel, als der fehlende Theil, eine Million Franken zu zahlen. Dieß war für die Vermittler eine Versüßung der übernommenen Mühen, für die Gestraften die herbeste Verbitterung. Sie trug ihre Früchte.

Basel hatte, in seiner Abneigung gegen die gesammte Eidgenossenschaft, mit einzelnen Kantonen einen Separatbund geschlossen. Diese tagten zu Sarnen, während die andern in Zürich versammelt saßen. Der Sarnerbund schritt zu ruhestörender That, Schwyz und Basel machten im Sommer 1833 einen Angriff auf ihre getrennten und verlorenen Landestheile. Da raffte die Tagsatzung in Zürich sich auf, in ungewohnter Kraft. Wie durch einen Zauberschlag rief sie in zwei Tagen zehntausend Mann zusammen, besetzte Schwyz und hielt durch eine drohende Stellung den ganzen Sarnerbund darnieder. So stand die eigentliche Schweiz im Krieg mit der eigentlichen; wie aus den Worten sich ergibt, welche der erste Konsul Bonaparte, dieser genaue Kenner der Schweiz, einst gegen die schweizerischen Abgeordneten in Paris sehr bezeichnend also gesprochen: Ce sont vos petits Cantons seuls que j'estime. Jl n'y a qu'eux seuls qui m'empêchent, ainsi que les autres puissances de l'Europe, de vous prendre. „Le reste de la Suisse est un pays comme la France et que je ne considère point comme la veritable Suisse". Zu Deutsch: Vor euern kleinen Kantonen allein habe ich Achtung. Nur sie hindern mich und auch Europa's übrige Mächte, die Hand über euch zu schlagen. Der Rest der Schweiz ist ein Land, wie Frankreich (nach Voltaire's Urtheil, halb von Affen! halb von Löwen? bewohnt), den ich nicht als die wirkliche Schweiz betrachte. Daß es wirklich ein uneigentlicher Krieg war, erhellet auch daraus, daß die Tagsatzung kaum einig werden konnte, wie viel sie von Schwyz für die eigentlichen Kriegskosten fordern solle, und daß Schwyz das Geforderte zum größern Theil bis jetzt schuldig geblie-

den. — An beiden Zügen, nach Basel und Schwyz, nahmen die von Winterthur unter verschiedenen Corps zerstreut, in mehreren Graden und Waffengattungen Theil, brachten meist nur angenehme Erinnerungen mit sich nach Hause, und neue Lust zu so friedlichen Kriegen.

---

58. Drohender Krieg mit Frankreich. 1838.

Im Herbst 1838 drohete unserem Vaterland ein Kriegssturm von Westen her. Es trat gegen dasselbe in feindselige Stellung das mächtige Frankreich. Veranlassung dazu gab ein einzelner Mensch. Sein Name ist Louis Bonaparte, des einst so mächtigen Napoleons schwacher Neffe. Diesem war das Glück geworden, durch den Kanton Thurgau sich zur Ehre eines Schweizerbürgers erhoben zu sehen. Allein er wußte den Charaktes eines ruhigen Schweizers nicht zu behaupten. Von eiteln Hoffnungen getäuscht, hatte er unter der Besatzung von Straßburg eine Verschwörung gestiftet, zum Sturz der herrschenden Königsfamilie. An der Spitze einiger Soldaten spielte er das gefährliche Spiel, doch so ohne Geist und Muth, daß es nothwendig mißlingen, und sein Wagniß das Ansehen einer verunglückten Komödie gewinnen mußte. Deßhalb wurde auch ihr Urheber zur Vergeltung an keinen lebensgefährlichen Ort gebracht, sondern nur nach Amerika in die Verbannung geschickt. Der lange Todeskampf seiner gefeierten königlichen Mutter auf Arenenberg gewährte ihm die Gnade der Rückkehr aus der Verbannung, um der Sterbenden letzten Segen zu empfangen. Doch er gab ihm keine Ruhe. Denn bald wurde er wieder durch eine aufrührerische Schrift verdächtig, die einer seiner Freunde unter das französische Heer gestreut. Nun richtete Frankreich auf Louis Bonaparte einen ernsteren Blick. Die Entfernung des unruhigen und gefährlichen Nachbarn ward als förmliches Begehren an die Eidgenossenschaft gestellt. Allein diesem zu entsprechen stand nicht in ihrer Macht. Denn der Kanton Thurgau war souverän; sein Bürger ihm zunächst zu Spruch und Recht verfallen. So lenkte sich der Streit auf die diplomatische Bahn. Auf dieser ward er lange hin und her gezogen. Endlich begann Frankreich seinen Noten stärkern Nachdruck zu geben. Es griff zum diplomatischen

Ernſt und gebot ſeinen unbeſchäftigten Truppen den Marſch nach den Grenzen der Schweiz. Dieſe Bewegung erzeugte eine Gegenbewegung; anfangs mehr von geiſtiger Art. Die gekränkte Nationalehre erwachte, das Unabhängigkeitsgefühl ſchlug höher auf, der Schweizermuth erglühte zur Flamme. Das gute Recht, gegen die Eingriffe ſelbſt des mächtigſten Herrſchers, mit Gut und Blut zu vertheidigen, ward das große Loſungswort. Genf und Waat, dem nahenden Feinde die nächſten, und ſeiner zuerſt gewahr, traten entſchloſſen ſogleich ihm entgegen, „getrennt wie die Wogen und Eins wie die See“. Auf eigene Fauſt bewaffneten ſie ſich in Maſſe. In wenig Tagen war ihr Land in Eine Schanze, die Bevölkerung in Ein ſtehendes Lager umgewandelt. Achtung gebietend war die Stellung, die ſie eingenommen, ehrend die Anerkennung, die ſie im Ausland gefunden, bei Freund und Feind. Das Vaterland allein wußte ihr Benehmen weniger zu ſchätzen. Denn von einer Fraction der Schweiz wurden nachher denen, die Nichts gethan, ſondern nur zum Thun ſich entſchloſſen gezeigt, Ehrenſäbel, Fahnen und Denkmünzen überſandt, und ſo edle Männer zu Kindern und Söldnern herabgewürdigt. Doch dieß mußte geſchehen, um den Beweis zu leiſten, wie weit die Tage wahrer, einfacher Größe hinter uns liegen.

Genf und Waat hatten ſich rühriger gezeigt, als die Tagſatzung ſelbſt gewünſcht, welche nur mit Schrecken neben Frankreich, Europa's Pulverthurme, ein Feuer ſich entzünden ſah. Dieſer Bewegung folgten auch Fryburg und Bern, doch ſchon in minderem Grad. Die Begeiſterung dieſer vier Kantone weckte erſt ſpät noch andere auf. Denn unbeweglich ſaß die Tagſatzung. Sie hatte den Character ihrer Zeit zu gut erkannt. Sie wußte, daß der Zaudernde in dieſen Tagen der Mächtige. Wohl bedenkend, der Franzoſen König, Louis Philipp, dieſer Napoleon des Friedens, ſey der Feind; tief erwägend, daß vom ſcharfſichtigſten Zögerer, vom erſten Repräſentanten der trägen Elaſticität der Gegenwart, der erſte Schlag zu führen, — ging ſie zum Kampfe nur langſam voran. Es war berechnet, daß der Krieg noch vor dem Ausbruch ſich friedlich ende, ſobald Louis Bonaparte durch der Unterhandlung geheimen Zwang, zu rechter Zeit, freiwillig den Boden der Schweiz verlaſſen. So wurden denn, zu

kriegerischem Schein, auch auf Befehl der höchsten Bundesbehörde, noch etliche Truppen aufgeboten. Diesen Wenigen war die schwere Aufgabe gestellt, von Basel an, das mit offenen Thoren sich selbst beschützte, einen weiten Raum gegen französischen Ein- und Ueberfall zu decken. Doch noch standen nicht Alle am Ziel ihrer gefährlichen Bestimmung, da rief das ersehnte Wort der Friedensvermittlung sie wieder nach Hause. Zürich, der so bedeutende und wohlgerüstete Kanton der Eidgenossenschaft, hatte ein einziges Batalion zu diesem, vom mächtigen Frankreich drohenden, Krieg entsendet. Dennoch machte die kleine Schaar, in geschwätziger Zeit, durch eine Kleinigkeit mehr von sich reden, als in wortkargeren Tagen ein ganzes Heer. Und der Führer der Zürcherischen Truppen bei diesem Zuge war — Oberst-Lieutenant Ehrensperger von Winterthur.

Geschichte

der

Stadt Winterthur,

nach

Urkunden bearbeitet,

von

Joh. Conrad Troll,

Alt-Rektor,

Mitglied der allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft für die Schweiz.

Winterthur,

gedruckt in Hegner's Buchdruckerei.

1842.

Zweiter Theil,

enthaltend

die Schulgeschichte

der

Stadt Winterthur.

Inhalt.

1. Aelteste Nachrichten über unsere Schulen.
2. Entwickelung unsers Schulwesens nach der Reformation.
3. Erster Schulplan. Ao 1571.
4. Fremde Gelehrte an unsere Schule berufen. Ao 1583.
5. Bau des Schulhauses an der Hintergasse. Ao 1585.
6. Verbesserung der Mädchenschule. Ao 1586.
7. Ein Lehrer seiner Klasse vorgestellt. Ao 1595.
8. Nicht mehr zwei Schulen in Einer Stube. Ao 1635.
9. Schlechte Schule. Ao 1640—1660.
10. Dritter Schulplan. Ao 1664.
11. Folgen dieser Schulverbesserung.
12. Die Mädchenschule auf zwei Klassen erhöht. Ao 1694.
13. Schulfreuden.
14. Schülerzahl.
15. Privatunterricht.
16. Bekanntmachung der Schulverordnungen. Ao 1706.
17. Die Verordneten zur Schule.
18. Wahlurkunde eines Lehrers. Ao 1729.
19. Abänderung der Schulferien. Ao 1731.
20. Sehnsucht nach einem Schreibmeister. Ao 1732.
21. Drei Lehrerwohnungen gebaut. Ao 1760.
22. Stand unserer Schulen, Ao 1763.
23. Beschreibung einer Examenfeierlichkeit.
24. Rede bei der Vorstellung eines neuen Lehrers. Ao 1770.
25. Allmählige Vorbereitung zu einer wirklichen Schulverbesserung.
26. Vierter Schulplan. Ao 1775.
27. Bemerkungen zu unserm vierten Schulplan.

28. Entwicklung der Mädchenschule.
29. Das gesegnete Schuljahr. Ao 1789.
30. Der Lehrer rechte Erkenntniß und gutes Bekenntniß.
31. Einfluß der französisch-helvetischen Revolution auf unsere Schulen. Ao 1798.
32. Die Bürger nehmen sich der Lehrer an. Ao 1808.
33. Errichtung einer Anfäßenschule. Ao 1810.
34. Eine sechste Klasse an der Knabenschule errichtet. Ao 1812.
35. Sechster Schulplan. Ao 1819.
36. Sorge für die Mädchenschule.
37. Bau und Einweihung der Mädchenschule. Ao 1823.
38. Von den Schulstrafen.
39. Errichtung eines Schulfonds. 1825.
40. Eine Revision unserer Schulen wird befohlen. 1832.
41. Die Gewerbsschule errichtet. 1835.
42. Neueste Neuerungsversuche. 1838.
43. Bau der Knabenschule. 1838.

Verzeichniß der Schüler, Lehrer und Behörden, welche am 22. August 1842 das neue Schulhaus bezogen.

1. Aelteste Nachrichten von unsern Schulen.

Eine Schule muß bei uns geblühet haben, schon zu jener Zeit, als Winterthur erst noch ein kleiner Weiler der auf dem Vorhügel des Heiligen Berges wohnenden Grafen von Windthurm war; wie viel mehr, als es ein stattliches Dorf der Grafen auf Kyburg geworden. Dafür liegen uns zwar keine historischen Belege vor. Gleichwol sind wir durch die altangestammte Lern- und Wißbegierde der Bewohner Winterthurs moralisch gezwungen, diese Voraussetzung als völlig gegründet anzunehmen. Zur Würde einer Stadt erhoben, konnte es, aus höhern Gründen, der geistigen Bildungsstätten für seine hoffnungsvolle Jugend nicht mehr entbehren. Dennoch währt es ziemlich lange, bis wir historische Gewißheit von dem Daseyn der Schulen in der Städt-Winterthur erhalten. Erst der 17. Dezember des Jahres 1315 ist der Tag, an welchem in der allgemeinen Weltgeschichte zum erstenMal unserer Schulen besondere Erwähnung geschieht. Der, welcher von ihnen spricht, ist Johannes von Winterthur. Dieser erzählt in seinem Geschichtbuche, daß er an gemeldetem Tag mit der gesammten Jugend der Stadt aus der Schule gelaufen, um auf der Straße von Zürich seinen, mit Herzog Leopold aus der Schlacht am Morgarten zurückkehrenden, Vater jubelnd in Empfang zu nehmen. Diesen Johannes von Winterthur dürfen wir einen würdigen Zögling unserer Schulen nennen. Denn er ward durch dieselben zum geistlichen Stande befähigt und trat als Bruder des Minoriten Ordens in das Kloster, welches ehemals auf dem Heiligen Berge gestanden. Hier beschäfftigte er sich nicht nach der Sitte jener Zeit, einzig mit Bethen und Singen, mit Essen und Trinken, sondern füllte seine Mußestunden mit schriftstellerischer Arbeit aus. So förderte er, vielleicht aus Mangel an deutscher Sprachkenntniß, ein lateinisches Geschichtwerk zu Tage,

durch welches ihm und seiner Vaterstadt dauernder Ruhm zugeflossen. Ueber seine Person hat er uns aus Bescheidenheit nur wenig berichtet, und was wir am liebsten vernommen, den Gang seiner Schulbildung gänzlich verschwiegen. Doch berechtigen einige seiner Andeutungen zu dem Schluße, daß er in unserer Stadtschule aus der Naturkunde wenig gehört. Ist ihm aber in dieser Wissenschaft Unterricht zu Theil geworden, so hat er denselben entweder falsch aufgefaßt, oder später die Lehrsätze der Naturwahrheiten wieder aus Gedächtniß und Verstand verloren. Denn Johannes von Winterthur behauptet, während seines Aufenthaltes im Kloster auf dem Heiligen Berg, bei seinen Spaziergängen mehrere Mal dem — leidigen Teufel begegnet zu seyn. Dieses wiederholten Zusammentreffens ungeachtet läßt er unerwähnt, ob dieser seltene Fremdling von der schwarzen oder weißen Race gewesen und welche Sprache er geredet.

Von da an verfließen nicht weniger als hundert und ein Jahr, bis wir über den Stand und Gang der Schulbildung zu Winterthur etwas Neues vernehmen. Und was wir hören, ist unerfreulich. Die edle Schreibkunst muß zu dieser Zeit in unserer Schule ganz darnieder gelegen seyn. Denn im Jahr 1416 trat in unserer Stadt ein Schreibmeister auf und anerbot dem Rath und gemeiner Bürgerschaft, alt und jung, seine gelehrten Dienste. Der Fremdling ging auf Stelzen und kündigte ganz marktschreierisch eine neue kaligraphische Lehre an. Desto mehr fand er Glauben und offene Beutel; was als schlimme Vorbedeutung für unsere künftige Schulgeschichte gelten kann. Meister Peter aus dem Baierlande machte sich anheischig, das Schönschreiben, welches unsere gelehrte Zeit in so langen Jahren nicht herauszubringen vermag, jeden Schüler in Monatsfrist so zu lehren, daß Könige und Fürsten und Städte ihre Freude daran haben sollen. Für den Linkischen und ganz Ungeschickten verlängerte er den Lehrkurs nur um eine fünfte Woche. Von Allen aber wurde so hoher Lohn gefordert, daß es unbegreiflich, wie er in der damals so geldarmen Zeit bezahlt werden mochte. Schultheiß und Rath, die auch selbst nicht unter die Schönschreiber gehörten, nahmen zum Wohl der Bürgerschaft den kunstvollen Lehrer begierig in ihren Dienst. Um sich aber seiner Talente, seines Fleißes und Gehorsams zu

versichern, ward folgendes Verkommniß mit ihm abgeschlossen: „Der Schriber hät versprochen einem Rat by siner Trüw an Eides Statt, einen Jeklichen, der im zugesetzt wirt, getrüwlich zu leren in eim Monat zeschriben ein sölich gut Geschrift, damit er sich fürgetragen mag Fürsten, Herren und Stetten, und das er inen darinnen nichts bergen soll, by sinen Trüwen. Und wär, das einer vorhin nützid kündt oder sust alz unwisig wäre, dem welli er ein Wuchen zu dem Monat zugeben, das er so die Gschrift sölli können. Und darumb so sol im ein je klicher geben ein Guldi, und sin Schulrecht, ein Plaphart. Als wär denn, das einer eins Nähern und Beßern mit im überkommen. Hetti oder gewünne och derselb Meister Peter Schriber ein Stoß mit eim siner Schüler oder mit jeman anderem ze Winterthur, des sol er sich betragen laßen vor Rät ze Winterthur, und sich da benügen laßen Rechts und niendt anderswohin wenden noch triben, by sinen Trüwen. Actum uff Samstag auf Bartolomey 1416.“

Dieser Meister Peter ist nicht der einzige Fremde, der um diese Zeit, und auch später, in unserer Stadt geschulmeistert hat. Ihm folgten nur zu Viele. Denn es herrschte ein stäter Lehrerwechsel, veranlaßt, wie es scheint, durch den beschwerlichen Dienst und die geringe Besoldung. Noch im Jahr 1551 vertauschte der Schulmeister der Stadt Winterthur seinen Schuldienst mit dem zu Veltheim; was den besten Aufschluß über die damaligen ökonomischen Verhältnisse unserer Stadtschule geben kann. Zwar bildeten alle Kinder beider Geschlechter nur Eine Klasse. Dieß sollte auf hohe Schülerzahl und reiches Schulgeld schließen lassen. Aber leider waren schulpflichtige Kinder noch unbekannt. Der Schulmeister der Stadt konnte nur solche in Empfang nehmen, die gerne zu ihm kommen wollten. Und von großem Kindersegen beschwerte Väter schickten gewöhlich nur den Liebling ihres Herzens oder ihrer Geistes Blüthe in die Schule. Diese hatten für alle Geschwister und das ganze Haus zu lernen und als treue Haushalter der mancherlei Gaben auch andern zu dienen. So ungünstiger Verhältnisse ungeachtet entstand doch niemals Lehrermangel. Jede Lücke, die durch verschwächtes Leben oder völligen Tod entstanden, war bald wieder

ausgefüllt. Auffallend schnell verbreitete sich die Kunde von eingetretenen Vacanzen selbst über die Grenzen des Vaterlandes. Man muß schon damals im Besitz von dampfartigen Mittheilungsmitteln gewesen seyn. So erfolgte, ohne Seminareilwagen, ungesäumte Nachfrage nach dem hießigen Schuldienst. Die Tüchtigen ließen sich meistens unserm Schultheiß und Rath durch Andere empfehlen. Die weniger Tauglichen schrieben selbst oder suchten durch persönliches Erscheinen ihren Vorzügen das nöthige Gewicht zu geben. Die Prüfung war bald zu Ende. Nicht das Vielwissen, sondern das Rechtwissen machte den Mann. Wer auf ein Quintchen Theorie ein Pfund Praxis vorweisen konnte, galt für den besten Schulmeister der Stadt. Bei der Wahl aber fielen unsere Bürger so häufig durch, daß man entweder dieselben wegen ihrer Unwissenheit tadeln, oder den Rath wegen seiner Unparteilichkeit loben muß. So wurde Ao. 1422 Magister Egidius Telosun Schulmeister zu Winterthur. Im Jahr 1471 recommandirte Bruder Jacobus von Constanz sich selbst zu dem hießigen vacanten Schuldienst. Dagegen wurde Johannes Indenbreter, Baccalaureus und Student, durch Herrn Andreas von Hellmut, Meister der sieben freien Künste in Basel, empfohlen. Eine schrecklich gelehrte Empfehlung, welche in unseren Tagen glücklicher Weise Vieles von ihrem Schrecken verloren hat, da man auch nur mit Einer Kunst ein Gelehrter heißen, und ein ordentlicher oder außerordentlicher Professor werden kann. Bei Anlaß dieser Wahlen erfahrten wir das eine und andere über die Verpflichtungen, welche die Schulmeister zu übernehmen hatten. So heißt es Ao. 1471: „Der Schulmeister soll die Schul versähen durch ein Geleerten, damit die Schul versorgt sig, wenn er ein Zit nit hie sin mag.“ Und Ao. 1475: „Dem Schulmeister ist die Schul gelihen, als lang er Minen Gnädigen Herren gefällig ist. Doch wenn M. Herren in, oder er ändern wil, sol yeweder dem andern das ein Fronfasten vor abkünden.“ Dem Johannes Matzinger, der Ao. 1479 zum Schulmeister angenommen worden, stellte man allerlei öconomische Bedingungen, entwarf ihm sogar eine Art von Lehrplan. „Von Holz wegen, heißt es, ist verdingt, zu Herbst ein Karren Holz. Aber hat Holz im vordern Wald

mit den Schülern in sinen Kosten zu machen. Von des Unschlitt und Liechter wegen, sig vergeben. Von der Kerzen wegen, zu Lichtmeß ein Vierling Wachs. Von des Zimpfeltags wegen ist man nicht schuldig, dann durch Gnad. Von der Brod wegen sol einem Schulmeister nichts zugehören, wann er Provisor und ander Präceptores hat. Der Brod sind zwölf; die soll er theilen und sein selbs zwei behalten, oder nachdem er arm Schüler hat. — Die Großen, wenn sie Geschrift schriben mügen und sie resumiren, und dann die Jungen und die Mittelmäßigen, die sol er dann auch laßen resumiren, demnach ordentlich behören. Um zwölf wieder Inen (in die Schul) und Casualia, und dann um zwei zu mehr anderen, und dann Latin schriben und aber behören, und zu vier heimgahn." Ao. 1483 haben MGHHerren Hans Bruggensperg auf Bitt des Kilchherrn und gemeinen Caplanen allhie, auch ander siner Fründ Bitt wegen, für ihn beschehen, zu einem Schulmeister auf ein Versuchen, ein oder zwei Fronfasten, angenommen, und sol anstan zu Pfingsten nächst. Ao. 1486 haben MGHerrn Johannes Nußkommer von Wyl uf ein Versuchen zu einem Schulmeister uffgenommen, und welcher Theil dem andern nit gefiele, sol ein Fronfasten zuvor abkünden und demnach ledig sin. Und im nämlichen Jahr haben MGHerrn den Schulmeister Forrer bestellt, und also mit ihm überkommen: „Wann er inen zu halten, oder im zu bliben nit mer füglich ist, sol jedes Theil dem andern ein Jahr zuvor abkünden." Die Stadt Wangen recommandirte Ao. 1488 Johannes Seckler von hier, welcher den dortigen Provisordienst versehen, zu dem hießigen Schulmeisterdienst, und rühmt seine Geschicklichkeit „im Regieren des Cantums." Eine wichtige Eigenschaft für die damalige Zeit. Denn der Schulmeister hatte theils selbst viel zu singen, heils andere zum Singen anzuleiten. Besonders häufig bei den Jahreszeiten d. h. Seelenmessen, die jährlich für Verstorbene gehalten werden mußten. Bei diesen war der Schulmeister mit einer gewissen Zahl von Schülern der Priester Stütze. Dadurch wurde freilich dem Schulunterrichte manche Stunde entzogen; galt aber für keinen Verlust, weil die Zeit höherem Dienst gewidmet wor-

den. Auch blieb dieser nicht unbelohnt. Oft kam durch testamentliche Verfügung dem Schulmeister für eine Seelenmesse Ein, sogar zwei Schilling, und jedem singenden Schüler ein Pfening, wohl gar noch ein Brod in die Tasche. — Schon Ao. 1487 hatte sich Johannes Kugler, Magistrandus und gewesener Schulmeister auf der Insel Mainau, für unsere Schule empfohlen. Im Jahr 1515 that er es von Ueberlingen aus zum zweiten Mal für den vereinigten Organisten- und Schulmeisterdienst. Denn er fühlte eine besondere Anmuthung für unsere Stadt. Unser Mitbürger Hans Meyer hatte ihm dieselbe eingehaucht, der in Ueberlingen sein Provisor und Verweser gewesen. Daher figurirte auch Herr Kugler, als Hans Meyer seine erste Messe in unserer Kirche las, als Ehrengesell und schlug unsere Orgel „einmal oder drü; und ward mir (schreibt er) also gros Zucht und Er erbotten, als nie me in kainer Statt von mir ist gesechen worden. Und hab also sider derselbigen Zyt ain ganzen Gunst und guten Willen gehept, zu üch zu stellen.“ Er fordert auch den Rath auf, ihn zu versuchen mit den gelehrten Herren der Stadt, in allen Künsten, so einem Schulmeister zu kennen zu stehen; deßgleichen auf der Orgel „in allen Xängen, kains usgenommen; Item im Xang Gregoriano oder figurato;“ Mit dem Versprechen, so er angenommen würde, „die Kind zu unterwisen und zu leeren mit aller Tugend, sittiger und züchtiger Straaff; und von der Orgel halb minder zu nemmen, dann ainer, so sich der Orgel alain betragen muß.“ Er ward gewählt, und rechtfertigte seine Wahl. Denn in Schule, Haus und Kirche bewies er bis an sein Ende solchen Eifer, daß Joh. Rucker, Caplan der St. Antoniuspfrund, den Entschlafenen mit einer lateinischen Grabschrift beehrte, welche auf Deutsch also lautet:

Hier schläft nach langer Arbeit sanft genug,
Der Orgel, Schüler, Weib und Kinder schlug.

Dieß war unser erste Schulmeister, welcher im Leben viel von sich reden, und im Tode noch Etwas von sich singen machte.

Zu dieser Zeit besaß unsere Stadt noch kein Gebäude, das sie ihr Schulhaus nennen konnte. Der bestellte Lehrer mußte selbst nachsehen, wo und wie er die ihm anvertraute Schaar unter Dach

bringen könnte. Dadurch entstand viel Drängens und Drückens in den kleinen und engen Häusern. Das Uebel muß unerträglich geworden seyn. Wenigstens faßten Schultheiß und Rath den Entschluß demselben zu steuern, ohne der Kosten zu achten. So wurde die Schule auf das Zunfthaus verlegt, welches jetzt noch die Obere Stube heißt. In dem Ao. 1501 errichteten Buche, von den „ingenden und usgenden Zinsen“ der Stadt, ist jetzt noch zu lesen, daß dieselbe „der Oberstuben von des Schulhus wegen“ jährlich drei Pfund zu zahlen schuldig gewesen. Die Wahl des Schulzimmers war sinnig getroffen. In der geräumigen Stube, in welcher man Vor- und Nachmittags die Kinder geistig genährt, saßen Abends die Väter zusammen, um sich körperlich zu laben, und mitunter auch die unleserliche Politik der Stadt durchzubuchstabiren.

---

2. Einfluß der Reformation auf unser Schulwesen.

Die große Geistesrevolution der Reformation hatte in Winterthur einen stillen, aber entschiedenen Gang genommen. Erstaunt sahen ihre Gönner und Gegner das Werk unerwartet schnell vollendet. Doch wurde weder Haß noch Rache, weder Erbitterung noch Verfolgung in die neue Zeit hinüber getragen. Es herrschte bei uns die besonnene Ruhe der Vernunft. Die einzige Veränderung, die man bemerkte, war eine gewisse Aufregung der Gemüther, eine Gährung der Geister, die ein Fortstreben nach dem Bessern verrieth. Sie waltete im Rathe, wie im kräftigern Theile der Bürgerschaft. Zudem hatte die Reformation unserer Stadt ein Hülfsmittel in die Hand gegeben, dessen sie früher entbehrt. Ein Theil unsers Kirchengutes war eingezogen worden. Das Vermögen des hiesigen Frauenklosters, die Sammlung genannt, ging ganz in das gemeine Wesen über. So fand nun der bessere Wille seine Unterstützung in vermehrter Kraft. Das Materielle und das Intellectuelle sind die zwei Eimer in dem großen Zugbrunnen des Lebens; so wie der eine steigt, sinkt der andere. Sie kamen auch bei uns in Bewegung.

Der Vermögenszuwachs, den unser Gemeinwesen durch die Reformation erlangt, blieb nicht nutzlos aufgeschichtet. Er bekam seine seiner frühern Bestimmung angemessene Verwendung. Allererst hatten sich dessen unsere Armen durch Aufstellung einer Almosenordnung zu erfreun. Auch der Schulmeister blieb nicht vergessen, und die Bürger fanden in Verminderung des Schullohns eine allgemein spürbare Erleichterung. Auf Paulstag Ao. 1525 erließen Schultheiß und Rath eine Verordnung, welche unter anderm auch folgende Bestimmung enthält: „Item als dem Sigersten und Schulmeister ire Lön abgangen sind, haben Wir die inen wieder ersetzt, diewill man soliche Aempter, und insonder die christenlichen Schullen haben soll und muß. Dem Schulmeister wirt geben alle Wochen sechs grose Brot ab der Spend, und eine jede Fronfasten zehen Pfund, auch jährlich zehen oder zwölf Klaffter Schiter und zwey Pfund an den Kosten, die uffzemachen und inhin zu füeren. Doch wie bitz her ein Knab alle Fronfasten fünf Schilling Haller hat müesse ze Lon geben, und alle Tag, so und diewill man inen die Stuben geheitzt, ein Schit mit im hat tragen, sol hinfür alls ab sin; also das ein Knab hinfür ein jede Fronfasten nit mer dan ein Schiling Haller ze geben schuldig sin soll.“

Man fing an, auf die Anstellung tüchtiger Lehrer ein besonderes Gewicht zu legen. Es wurde nicht mehr abgewartet, bis für eine vacant gewordene Schulmeisterstelle der Bewerber kam, oder sich empfehlen ließ. Der Rath that selbst Schritte, um den rechten Mann zu finden. Das wissenschaftlich aufstrebende Zürich ward etwa um seine Beihülfe angesprochen. Wie dergleichen Gesuche freundlich und ehrend aufgenommen worden, zeigt folgende, eigenhändige Zuschrift des Antistes Bullinger an den hiesigen Rath:

„Fromen, ehrsamen, fürsichtigen und wysen, Herr Schultheiß und gönstig lieb Herren. Min fründtlich Gruß, willig Dienst, und was ich üch Eren-, Liebs und Guts vermöchte, sye üch bevoran bereidt. Günstigen, lieben Herren. Euwer Schryben, einen Schulmeister belangend, hab ich empfangen und sins Inhalts wol verstanden. Bin ylends für die Verordneten von unsern Gnä-

digen Herren Gewalthabern gekert, und, üch ze Wohlgefallen, auch dem Jüngling ze Gutem, im umb gutwilligen Urlaub geworben, der im auch, üch ze Eeren und Gefallen, gutwillig worden, und im ernstlich ingebunden ist, üch trüwlich, ufrecht, redlich, gehorsamklich und willigklich ze dienen. Das man im ouch wol vertruwt, angesehen daß er bishar gehorsam gewesen, wol gestudiert, und sich eerlich gehalten hat. Doch ist im erloupt mit diesem Anhang: Diewil er in unser gnedigen Herren Kosten uferzogen und er jnen verpflicht, ob dan unser Herren siner nothdürftig wurdind, daß Sie in wol wider berufen, und er jnen darin gehorsam sin sölle, da Sy wol achtend, sömlichs werde ouch üch ghein Beschwerd sin. Sy bittend üch ouch zum fründtlichsten, jr wöllind üch den guten Jüngling trüwlich empfohlen sin lassen. Sömlichsh ab ich Üch uf üwer früudtlich Schryben einfältigklich und underdienstlich antwurten wöllen. Bitt, ir wollind es im Besten von mir ufnehmen und Christoffelen, üweren nüwen Schulmeister, fründtlich und väterlich halten. Wo ich üch aber dienen, Liebs und Gfallens thun kann, sollend ir mich allezyt willig finden.

Datum Zürych des 17. Septembris Ao. 1542.

Heinrych Bullinger Diener der Kylchen Zürych."

Etliche Jahre später anerboth Antistes Bullinger unaufgefordert unserm Rath eine köstliche Perle für seine Schulen, nämlich einen treuen Lehrer. Dadurch sind wir im Besitz eines zweiten Briefes von seiner Hand, der also lautet:

„Frommen, ersamen und wysen, günstigen lieben Herren. Min willig Dienst und alles Guts sye üch bevor. Diewyl üwer Schul zu Wintherdur dieser Zyt ledig worden, und ich gar keinen Zwyfel hab, üch sye wol gedienet, wo üch ein gottsförchtiger, dugendsamer und geflißner Mann anzeygt werde, der üwere Jugendt wol und christlich underrichten könde, So bitte ich doch, ir wöllind für gut von mir ufnemmen, das ich ungemaget üch Anzeigung thun; Ja das ich üch ouch im aller früntlichisten bitte, ir wöllind verhälffen, das üwere Schul Herren Samuelen Pellicanen gelyhen werde. Dann er sich nun ettliche Jar in unser Schul hie Zürich so wol und flyßig gehalten, das ich nit zwyff-

len, üwere Schule werde mit im vaſt wol verſähen. Er iſt in allwäg hie under und by uns ein ſtiller, fridſamer und flyßiger Menſch yn, vaſt züchtigs und fromms Wandels, alſo das er uns allen lieb, in ouch zu fürderen by uns geneigt wärend, wo er nit zu üch eine ſonderbare Liebe und Anmutung hätte. So ich dann hierinn üweren Flys ſpüren möchte, alls ich üch wol vertruw, wil ich ſolichs umb üch, wo mir immer möglich, trüwlich und willig verdienen. Hiemitt ſind Gott bevolhen, ſammt allen den üweren.

Datum Zürych 22. May 1551.

Heinrych Bullinger, Diener der Kylchen Zürych.“

Auch unſere Bürger trugen nach Kräften dazu bei, den wiſſenſchaftlichen Geiſt in unſerer Stadtſchule zu heben und einen methodiſchen Unterricht in dieſelbe zu pflanzen. Vor andern verdient hier Heinrich Goldſchmid, Pfarrer in Seuzach, rühmliche Erwähnung. Dieſer bearbeitete das ſchönſte und wichtigſte Fach für die ganze Schule des Lebens, die Harmonie, und dedicirte Ao. 1546 dem Rath ein Muſikwerk, zum Gebrauch für die hieſige Jugend. Das Buch hatte Vorzüge, die man bisher beim Geſangunterricht nicht gekannt. „Yetlicher Vers war beſonder genotiert, und jetliche Notenn ſtand ob den jr zugehörenden Silbenn. Auch war ein große, ſchöne Tafel gerüſt, mit rotenn Gſanglinien zu beeden Sytenn, und ſonderlich an der einen das Fundament und Grundſtuck der edlen und loblichen, ja auch nutzlichen und ergetzlichen Kunſt der Muſica, geſtellt. Dazu ouch ein kleinere Tafel in der Döchteren Schul oder Leer.“

Pfarrer Goldſchmid läßt auch nicht unerwähnt, was er zur Hebung des Geſangs in unſerer Stadt und Schule bereits gethan. Er ſagt: „Ich habe nicht nachgelaſſen, bitz die Kinder mengen ſchönen, loblichen und heiligen Pſalmen hand können, mit mir, zu Lob und Eeren Gott unſrem Herren, offenlich in der Kilchen ſingen, und fürnemlich uff die drei hohen und ſuſt etliche Feſt. Und ſo ich dann weiß und ſeh, das Got vorab dardurch gelobt, und vill üppiger Lieder erſpart wirt, und das es ouch inſonders üch Meine Herren und üwern Gemeink Bürgern wohlgefellig, bin ich deſter

luſtiger worden, ſöllichs für und für ze bruchen, und hab es yetzunder mee dann dritthalb Jar getriben.“

Schon ſeit langen Jahren arbeiteten 2 Lehrer an unſerer Jugend. Der Untere hieß auf Deutſch Schulmeiſter, der Obere auf Lateiniſch Provisor und kommt ſchon Ao. 1479 unter dieſem Namen vor. Weil dieſer den höhern Unterricht beſorgte, ſo mußte er, wenn nicht ein Mann des Faches, doch ein Studirter, in jedem Falle aber ein Geiſtlicher ſein. Um ihn deſto mehr an Statt und Schule zu feſſeln, ward er auch noch für den Kirchendienſt benutzt. Die Capelle zu St. Georg am Feld öffnete ſeiner Thätigkeit ein weites und fruchtbares Gebiet. Die Luſt, dieſe geſchäfftreiche Doppelſtelle zu wechſeln, ward durch reiche Beſoldung gehemmt. Dazu trug das Jahr 1567 am meiſten bei. Denn damals ward durch des Rathes Munificenz „der Schul und Praedicatur am Feld zu Winterthur Beſoldung alſo geſtellt: 22 Mtt. Kernen, 3 Mltr. Haber, 3 Saum Wein, 1 Mtt. Schmalſaat, 40 fl. Geld, Hus und Heim, Für und Licht Sommer und Winter. Lohn von jedem Schüler all Fronfaſten 1 fl. Das halb Theil davon gehört dem Provisor am Feld. Uf jeden Synodum 1 fl. für Zehrung.“

Nun erfolgte im Jahr 1571 noch ein größerer Schritt zur Verbeſſerung unſerer Schule. Ihr inneres Leben wurde abgemeſſen, ihre äußere Thätigkeit geregelt, und was man von ihr wünſchte und forderte, mit klaren Worten zu Papier gebracht. So entſtand:

3. Unſer erſte Schulplan.

Er erſchien unter dem Titel: Ordnung, wie man ſich in der Schul zu Winterthur mitt Leeren und Läſen, ouch allem dem, das zu der Schul dienet, halten ſol. Enthält auch dieſe Schulordnung Vieles, was unſere Zeit nicht mehr als Ordnung anerkennen kann und will, ſo gibt ſie doch mannigfaltige Aufſchlüſſe über das Weſen der damaligen Schule und über die Forderungen, die man an ſie und ihre Lehrer machte. Das Aktenſtück iſt von unſerm Mitbürger Jacobus Lepusculus (Jakob Häsli), wenn nicht aufgeſetzt, doch aufbewahrt. Es lautet von Wort zu Wort alſo:

„Fürnemlich ſol mitt allem Flyß, Trüw und Ernſt von dem Schulmeiſter und Provisor anghalten werden, das die Schüler tütſch und latiniſch, nütt allein in der Leer, ſonder ouch in Gottesforcht und guten Sitten, uferzogen werdind. Die Ingenia und Sterk, die zu leerenden und lernenden Lüten hörend, als da ſind, Vernunft, Verſtand, gute Gedechtnuß und ein gut Ussprach, ſol der Schulmeiſter, inbeſonders an den Latiniſchen, wol erduren und bewären, und die Knaben, an denen etwas ze hoffen iſt, fürderen. Wo dem wenig Hoffnung iſt, den Mangel den Eltern by guter Zyt anzeigen, damit nütt Müh und Arbeit verloren, auch großer Koſten geſpart werde. Damit diejhenigen, die zum ſtudiren nütt tuglich ſind, noch darzu erzogen werdend, nütt verſumt und zum Handtwerk nütt verhindert werdind, ſollend ſy im Tütſchen, Schryben und Läſen, auch in der Arithmetica, ſo vyl möglich iſt, flyßig unterricht werden.“

„An Laſter, grobe, wüſte, und büriſchs unzüchtig Weſen, im Reden, Stan und Gan und Berden, ſollind der Schulmeiſter den Knaben uff's kommlichiſt und flyſigiſt abnemmen, morum civilitatem (Höflichkeit) wol und eigentlich einbilden. Wo aber verkerte, boßhaftige und ungarliche (eigenrichtige) Buben werind, als die mit Schalkheit, Büberei und böſen Tücken, und wyter und über das ſemlichen aber gebürt, umgingind, dadurch ſy andere gutherzige, artige Kind auch verfüren und verböſeren möchtend; die ſöllend on allen Verzug mitt der Schulherrn Raat und Hilff verwyſen werden. Deßgleichen auch die unghorſam oder widerſpennig werind, wiederräffzigen und träuwen dörfftind, oder derren Elteren ſo ellend werind, daß ſy nütt welind gedulden, das man ir Kinder zur Kilchen füre, oder das man ſy um ir unrechts boßhaftige Läben und Verſchulden ſtraffte, oder iren Kindern nachfragte. Und hierin, wie obgemelt, ſöllind die Verordneten zur Schul dem Schulmeiſter und Provisor behylfflich und beruwen ſin, und unſer ganz günſtig und gnädig Herren gebetten werden, hierin wider die Widerſpennigen Schutz und Schirm ze geben. Dann der Schulmeiſter und Collaborator ſöllind ſtraaffen die Straaffwürdigen und gar nütt verſchonen, doch das die Straaff nach Glägenheit der Sach, nach

der Vernunft und Beſcheidenheit, väterlich beſchähe. Die Ußwendigen laßen bliben, wie von alterhar.“

Vom Kilchgang.

„Alle Feſt und Sontag dieſer Kilchen Winterthur ſollen alle Schüler, die das Alter, Vernunft und Verſtand haben, inſonders die in den vordern Classibus ſitzend, zu den Predigen des Morgens, Mittag und Abends, in die Kilchen gefürt werden. (Am Sambſtag hatt man wolwys den Catechismum ze üben, denn man hatt kein Vesper). Damit aber ſomlichs nütt mit Unordnung beſchähe, ſol der Schulmeiſter ſelbs, oder wo er durch Geſchefft (aber nütt Malzyt oder Wyntrinken) verhindert wurde, der Provisor by inen ſyn und ſy vor und uß der Kilchen füren, und ee man anheb ze predigen, ein Pſalmen oder ſunſt ein geiſtlichs Gſang mit den Knaben ſingen. Nach vollendter Predig aber ein andern Pſalmen oder ſunſt ein geiſtlich Lied, das in den Kilchen brüchig iſt, anheben, oder ſo der vordrig nütt ußgſungen war, vollenden. Darnach ſy zu iren gwonlichen Stülen füren und gfliſſen uff die Knaben ſähen, und nach vollendetem Gſang ſy zur Schulen füren und alda den Catalogum oder das Regiſter läſen, und die in der Kirchen geſchwatzt oder ſich ſonſt in Geberden und Sitten unzüchtig ghalten habend, mit der Ruten ſtraaffen. Darzu den eltern Knaben eine Frag uffgäben deſſen, das gepredigt iſt worden, das man gſpür, ob die Knaben mitt Flyß, Furcht und Ernſt uffloſind.“

„Es ſöllind aber jede Knaben, alle Feſt und Sontag, ein halb Stund, ee das man verlütet und in die Kilchen gat, in die Schul verſammlet werden, und ſol man ſy in derſelben Zyt mitt Singen der Pſalmen und geiſtlichem Geſang üben, damit ſie in der Kilchen mitt ſingen deſter feriger ſeyend.“

„Es ſoll ouch den Knaben nütt geſtattet werden, das ſy mit den Iren in die Kilchen gangind; denn es findt ſich, das ettliche Knaben fürgebend, wie ſie mit den Iren ze Kilchen gangind, und blibend aber under ſolchem Schyn ußert der Kilchen, oder tribend ſunſt uff der Vorkilchen oder onderſchwo ein unzüchtigs, wüſts Läben, welches dann nütt inen, ſondern den Vorſtänderen zugemäßen wirt.“

„Dieweyl auch die Schüler vyl unzüchtigs Geschrey, Jagens und wüsten Läbens trybend uff den Gaßen, ouch etwan in der Schul selbs, ehe dann die Gloggen schlacht, insonders wan sy uß der Kilchen und Schul ußglassen werdend; söllind die Verordneten zu der Schul etwan zu den Knaben in die Schul gan und im Bysyn des Schulmeisters und Provisor ernstlichen vermanen zur Ghorsame, Zucht und Stille: dann hiemit befelcht man dem Schulmeister u. Provisor, das sy die unzüchtigen und unghorsamen ernstlichen straffind."

Von den Stunden, die man in der Schul mit Leeren und Läsen halten soll.

„Die Stunden sollen flyßig von dem Schulmeister und synen zugäbenen Collaboratores ghalten werden. Also das, wann die Gloggen gschlagen hatt, das sy dann in der Schul zugegen, und die ganz, bis es wieder schlacht, behörind und läsind: Und namlich zwo Stund vor Mittag, als von den sechsen bis zu den sibnen, von den achten bis zu den nünen. Nach Mittags von zwölfen bis zu den Zweyen, von den dryen bis zu den vieren (wie zu Zürich brüchig.)"

„Und aber dißes, wie obgemelt ist, von den sechsen bis zun sibnen, mit Unterscheid der Latinischen und Tütschen, Winters Zyt. Nemlich das die Latinischen Winters Zyt in die Schul gangind von sechsen bis zu den sibnen; darnach sich von den nünen wider in die Schul verfügen bis zun zechnen. Die Tütschen aber, dieweyl vyl kleiner Knäblinen darunder sind, auch sich Frostes halben, Morgens Zyt nütt wol möchtend erweeren, söllend vor den achten in die Schul versammlet und von dem Provisor behört und examinirt werden und beharren bis zu den zächnen; auch die latinischen kleinen Abcdarii, deren wenig sind, mit den Tütschen in die Schul gan, wie obgemelt. Sommers Zyt aber sol es nach altem Bruch mit den Stunden ghalten werden."

„Die Knaben sol man in die Schul zun gstimpten Stunden geflissen halten. Deshalben sol der Schulmeister mitt dem Provisor den Catalogum vil und dick läsen, die abgewäßen gsin, der Ursachen ires Abwäsens ersuchen, ouch in die Hüser schicken und die abwäsenden

berüffen laſſen. Die aber eintweder ſpat kommend, oder on Urlaub und on ein rechtmeßige Urſach ußblibend, mit den Ruten ſtraffen.“

Von den Classibus oder Letzgen, wie ſolche abgeteylt und geordnet werdend.

„Die Schul ſol abgeteylt werden in dry Classes. In der erſten Classis aber ſol man die Knaben leeren Latin läſen, und wol vergoumen, das ſy die Buchſtaben und Syllaben nütt letz ußſprechend. Denſelben ſol man all Tag ordenlichen zwei latiniſche Vocabula vertütſcht an die Tafel ſchriben, das ſie die leſen lernind, des Latins gwonind. Am Sambſtag aber ſol der Provisor alle Vocabula, die ſy in der vergangnen Wuchen ghept, von inen erforderen. Dyſen ſol man auch vorſchryben und all Tag die Gſchrifften von inen vorderen. Am Donſtag aber ſol man den Catechismus üben. Am Sambſtag auch, oder am Donſtag die Gſchrifften.“

„In der anderen Claſſe fach man an, die Knaben mit exponiren, decliniren und conjugiren anfüren. Darzu ſol inen fürgeben werden ein kurze Form Declinationum und Conjugationum, damitt ſy mitt dem Donat nütt bladen werdind, den ganz ußen ze lernen. Es mögend die Schulherren ſampt dem Schulmeiſter ſich mitt einander berathen, was hirum den Knaben am fügklichiſten und nutzlichiſten ſyg.“

„Es ſol morgens Zyt um die ſechſe inen gläſen werden Catechismus, der kleiner. Um die nüne civilitas morum Erasmi Roterdami und die carmina Joannis Sulpitii, aber das alternis vicibus (wechſelsweiſe). Um die Zwölfe der Cato, der ſol keins wägs uß der Schul gelaſſen werden. Doch ſol man den Knaben in der Schul die Exemplaria nütt laßen, by denen das Tütſch nebent das Latiniſch getrukt iſt. Um die drü aber ſöllend ſy Isagogen Grammaticæ latinæ pro secunda classe scholæ tigurinæ haben. Man ſol ſy im decliniren und conjugiren redlich nahen nemmen. Dieſen ſol man auch fürſchriben und zweymal in einem Tag Gſchriften von inen forderen. Am Donſtag halt man den tütſchen und latiniſchen Catechismum mit inen (Catechismus tütſch ſol zu Wintherthur under allen Schülern nach-

einander erfordert werden, damit die Jungen von den elteren kerninn.), und laßt man keinen diſer Knaben uß der Letzgen, der nütt woll decliniren und conjugiren könne, nnd Wo ſy den Catechismus nütt zweymal uß geleernet hettind. Mitt exponiren ſol inen das latiniſch Teſtament gläſen werden, und nachinwerts ſy ouch in den elementis linguæ graecæ in der Wuchen ein mal underwyſen."

„In der dritten Claſſe ſol man inen läſen des Morgens um Sechſe Testamentum græcum. Um die Nüne die Epistolas Ciceronis a Sturmio selectas. Um die zwölfe die Eclogas Wegeli oder ein Comediam uß dem Terentio. Um drü ſol man inen die Grammaticam Philippi ſampt der Conſtruction Erasmi. Am Sambſtag ſöllend dieſe Epiſteln gäben, und dann ſol man inen ein ander argumentum fürſchriben, das uß denen authoribus zogen ſy, welche die Knaben hörend. Am Donſtag ſol man die mitt denen in der anderen classe im Catechismus üben und ſo vyl die Zyt erlyden mag, etwas wyteres mitt inen fürnemmen, das man im examine wol erfaren mag."

Von dem Latin reden.

„Und welche Knaben in die dritte Classem kommen, ſöllen Latin reden. Söliches aber ſöllend ouch anheben, die in der anderen Classe ſitzend. Und ſol der Schulmeiſter hierinnen beſunderen Flys anwenden, das ſöliche Ordnung ſtyff ghalten werde. Darzu ſol er ordnen corylæos, ouch bevelhen den Asinum, nach dem Bruch, einander ze geben. Welcher den ghept, dem ſol werden ein tolle. Welicher aber inn zuletzt behalten, der ſol mitt Ruten geſtraafft werden. Und ſol der Schulmeiſter zu einer jeden Stund im Tag, ſo man bſchlüßen wil, verhören und ſuchen, welche tütſch geſchwezt hâbend."

Von der Schul in gemein, doch mee die Latiniſchen betreffend.

„Diewyl es nütt gnug iſt, ouch gar nütt nützlich, vyl ghört ze haben, ſo daſſelbig nütt flyßig widerholen und uffge-

repetirt wird; ſo ſol der Schulmeiſter, was er durch die gantze Wuchen den Knaben gläſen hatt, am Frytag von inen flyßig forderen, und was ſy nütt recht und wol verſtanden, in der repetition expliciren. Am Sambſtag aber, diewyl der Rum und die sedes in der Schul ein beſunderen stimulum oder flyßig ze leernen in den Knaben erweckend, ſo ſol der Schulmeiſter und Provisor von allen und jeden Knaben am Sambſtag Gſchrifften erforderen; welche aber in der dritten Classe ſitzend, ſöllend ire argumente zeigen; die dann im beſten beſtand, ſöllind vor den anderen gerümpt werden und primas sedes (die erſten Plätze) haben. Darnach was übrig Zyt vorhanden iſt, die Knaben mitt einanderen laſſen in den lectionibus diſputiren, die ſy durch die ganz Wuchen ghört habend. Es ſollen ouch die Latiniſchen alle Wuchen zwo oder drü tütſch Gſchrifften, damit, wann man ſy zu ſtudiren nütt ziehen wollte, ſy in ander Wäg ouch verſähen wärind."

Von den Urlouben und Vacantiis.

„Alle und jede Donſtag in der Wuchen, nach altem Bruch, ſol in der Schul Urloub glaßen werden. Doch das alles, ſo in classibus verzeichnet und uffglegt iſt, zuvor ußgricht werde. Item alle Sambſtag und Feſt dieſer Kilchen, doch nütt meer noch feerner, dann wie lang dieſelben während. Zur Faſtnacht, wann man die Hüner eßet (uff der Herren Stuben) und denſelben Tag fry ſyn, die anderen Tag aber zur Schul. Am Mittwoch vor der Oſteren, über daß Feſt, und am Zinſtag darnach wider Schul haben. (Man ſol die Knaben am hohen Donſtag hießen zur Predig kommen mitt der Schulordnung). In Hundstagen gibt man Urloub am Zinſtag und Donſtag nach Mittentag. Der Tag, uff welchen die Kilwe felt, ſol fry ſin und der nachgend Tag. Am Herpſt, wann das Wymlen anget und wann es endet, zu Zürich im Schenkhoff, zu Winterthur im Spital, ſo ſol die Urloub ouch uß und angan. Der Tag nach dem nüwen Jar iſt ouch fry. Zu Winterthur alle Jarmerkt."

„Was wyter Vacanzen als von Hochzyten (iſt ein alter

Bruch, der blipt) und anderen Erlauptniſſen, ſond die Schulherren nachgedenken.“

Von dem jährlichen Examine.

„Des Jars ſol ein Examen ghalten werden, acht Tag nach Oſteren. Nach beſchehenem Examen ſöllind die Schulherren ſampt den Vorſtenderen die Knaben promoviren, fürderen und höhere Letzgen ſetzen, und das im Byſin aller anderen Schülern öffentlich thun, und die ungefliſſenen ſchelten und ſtraaffen, und ſol das beſchähen, das alle Schüler ein Anlaß habind, gefliſſen ze ſtudieren.“

Wird dieſer unſer erſte Schulplan von dem hohen Standpunkte der jetzigen pädagogiſchen Bildung und Bedürfniſſe betrachtet, ſo mag er wohl unwillkührlich ein mitleidiges Lächeln abgewinnen. Denn der vervollkommnete Schulunterricht des Jahres 1571 beſchränkte ſich, unter zwey Lehrern und in zwey Klaſſen, auf den Catechismus, auf lateiniſch Reden, deutſch Leſen, etwas Schreiben und nur ſo viel Arithmetik, daß ſich kaum berechnen läßt, wie wenig es geweſen. Und dennoch wurden unſere Bürger durch ſo wenige Lehrer, durch die einfache Schule und ihre noch einfachern Bildungsmittel ſo geſchickt, ſo geiſteskräftig und brauchbar, als ihre Zeit es bedurfte und erforderte. Jede Zeit hat ihre beſonderen Bedürfniſſe und darum auch ihren beſondern Maaßſtab, nach welchem ſie die Leute und ihre Tauglichkeit meſſen muß. Wer den jedesmaligen Bedürfniſſen entſpricht, der genügt und iſt ehrenwerth. Unſere Bürger, nach den Forderungen dieſes älteſten Schulplans unterrichtet, waren für ihre Zeit gerade ſo gebildet, als es die ſein werden, welche den Forderungen unſeres neueſten Schulplanes von Ao. 1840 entſprechen. Denn wie in der körperlichen, ſo in der geiſtigen Welt, wird Alles nur durch die Vergleichung groß oder klein. Und wenn wir vergleichend zuſammenſtellen, was ehemals nöthig war, und was jetzt erfordert wird, um geſchickt und gebildet zu heißen, ſo finden wir durch die feſtgedrückte Fülle des jetzigen Maaßes nur zu viele herausgeſtoßen, und die Zahl der auf den Boden Gefallenen, d h. Ungeſchickten, iſt verhältnißmäßig

wohl noch eben so groß, als sie ehemals gewesen. In dieser Entdeckung finden freilich Stolz und Eigenliebe nur schlechte Nahrung; desto bessere hingegen in der Wahrnahme, daß unser Magistrat sich fort und fort bemühte, durch Hebung des Schulwesens unsere Bürgerschaft für ihre Zeit zu befähigen.

---

4. Fremde Gelehrte an unsere Schule berufen.

Mit diesem ersten Schulplan drang ein neuer Eifer in unsere Schule; doch weniger von Seite der angestellten Lehrer, als der Obrigkeit, welche ihre Thätigkeit bewachte. Der alte Schlendrian wollte nach diesem neuen Plan nicht mehr genügen. Wer sich desselben nicht entwöhnen konnte, fiel in Ungnade. Und diese ließ mit ihren empfindlichen Folgen nicht lange auf sich warten. Es entwickelte sich für die ungeschickten und trägen Lehrer eine böse und gefährliche Zeit. Von dieser wußten Herr Provisor Conrad Friedrich und der Schulmeister Jakob Häsli bis in ihr höchstes Alter mancherlei zu erzählen. Denn ohne alle bürgerliche Anhänglichkeit wurden in kurzen Jahren der erstere aus der Schule fortgeschickt, und der zweite seines Dienstes entlassen.

Dieser Abgang war aus eigenen Mitteln nicht zu ersetzen. Denn es herrschte gerade auf unserem pädagogischen Boden großer Mangel an geschickten Pflanzern. So mußte der Rath sich in der Ferne umsehen. Er richtete abermal seinen Blick auf Zürich. Die Sache wurde auf freundschaftlichem Wege angebahnt und erhielt durch verwandtschaftliche Verbindung und Schwagerdienst ihre baldige Vollendung. Folgendes Schreiben des Herrn Antistes Walter in Zürich an Schultheiß Huser zeigt am besten, wer und wie der gewesen, den der Rath für den hiesigen Provisordienst sich erkoren:

„Die Gnad Gottes durch unsern Herrn J. Ch., sampt meinem willigen Dienst zevor, sye allezyt mit üch, eerender, günstiger Herr Schultheiß, eerenvester, frommer, fürsichtiger und wyser, fründlicher, lieber Herr und Schwager.“

„Demnach ich von dem wirdigen, wolgelerten Herren Josue Maler, üweren Kilchherren verstanden, daß ir und üwer Herren ganz guter christlicher Meynung Üch fürgenommen, mit gemeiner Erkantnus eins eersamen Rahts, in üwerer Statt etwas Aenderung und Verbesserung in der Schul der Jugent zu Gutem für ze nemmen, und daruf wyter bericht worden, daß etwas Antrags by Üch beschähen sye, von wegen eines jungen Manns mit Namen Martyris Terentiani, als der zu solchem üwerem Vorhaben geschickt und tugenlich wäre; bin ich von demselben angesucht worden um ein Fürschrift und Kundschaft an Üch, welche ich im nitt han können noch sollen versagen. Dann gedachter Martyr Terentianus ein junger geschickter Mann ist, und ein eelicher Sun Herren Julii Terentiani, der mit dem wyt berümten, hochgelerten Herren Doctor Peter Martyre Vermilio säligen, vor vierzig Jaren, um der evangelischen Wahrheit willen, riche Aptyen und sonst groß Eer und Gut sampt sinem Vaterland Italien verlaßen und erstlich in Tütschland heruskommen, und zu Straßburg zu einem Professor oder Läßmeister angenommen, demnach von den Herren zu Straßburg uf Erforderung küniglicher Majestät in Engelland, Künig Eduards, des sechsten des Namens, in Engeland gesant worden, da er etliche Jar mit vil Nutz und Frucht uf der hohen Schul zu Oxford geleert und ein christliche Reformation im ganzen Künigrich geholfen anrichten, hernach aber uf des christlichen Künigs Eduards tödtlichen Abgang von deßelben Schwöster, der Künigin Maria, uß Engeland verwißen, widerum gen Straßburg, und bald darnach zu Uns allhär gen Zürich kommen, da er auch in unser Schul etlich Jar trüwlich gelert, und auch von unseren Gnedigen Herren, uf ernstlich Ansuchung der alten Künigin in Frankrich, auch des Künigs von Navarren und des Prinzen von Condé, in Frankrich uf das Gespräch gen Poissy geschickt worden, und als er mit großem Rum und Eren widerum heim kommen, nach etwas Zits by uns säliglich abgestorben. Aber alle diese Zit hat obgedachter Julius Terentianus disem herrlichen Mann sinf angehanget, alle dise schwären und gefarlichen Reisen in Tütschland, Engeland, Frankrich, über

Meer und Land, mit jm trüwlich ußgestanden und hiezwüschen sin trüwer Hußhalter gsin. Darum auch er von Doctor Peter dermaßen geliebet worden, daß er in mit einem eelichen Gmahel versähen, in welcher Ee diser Martyr Terentianus erboren. Und von wegen daß sin Vater Julius dem Herren Doctor Peter so trüwlich gedienet, hand mine Herren am Gstift in under die Knaben, die sy zum Studieren erhaltend, ufgenommen und mit einem Stipendio versähen und uf frömde Schulen geschickt, damit er deß baß erbuwen wurde. Hat auch dermaßen gestudiert, daß, als er mit anderen Knaben verhört worden, ist er wol bestanden und hat sich nunmehr bis ins vierte Jar in der Schul und an der Canzlen bruchen lassen mit predigen, in dem er geschickt ist und ein besondere Gnad hat. Diewyl wir aber der Studierenden Knaben und Stipendiaten so vil hand, die all Statt- und Landkinder sind, daß wir sy nit all bruchen mögend, mag diser Martyr deß minder under den anderen zukommen, und hand billich in den Füeschlägen vor minen Gnedigen Herren die Statt- und Landkinder den Vortheil. Deßhalben wo jmmer möchte by Üch mit Üwerem Schuldienst geholfen werden, thätind ir, eerender, günstiger Herr Schultheiß und früntlicher lieber Schwager, ein gut Werk; dann ir eim jungen gschickten Mann zu Hilf kämind, der deßelben wol würdt ist, und würdind üwere Schul und üwerer Burgerer Kind gwüßlich wol und trüwlich versähen. Es wurdint auch üwere Kilchendiener einen trüwen Mitdiener an ihm han, mit dem, wenn sy in zu predigen anstellen weltind, die biderben Lüt wol und mit Eeren wurdint versähen sin."

„Dises hab ich uf des guten jungen Manns bittlich Begähren Üch guter Meinung uß schwägerlichem Vertruwen nit wellen verhalten, mit früntlicher Pitt, ir wellind im behulfen sin, so vil mit Eeren sin mag, damit er gespüren möge, daß er diser miner Fürschrift genossen habe. Wo ich dann hinwiderum Üch und gemeiner Statt und Burgerschaft Winterthur zu dienen geschickt wäre, will ich mich zum selben nit minder willig, dann schuldig entbotten haben. Hiemit Gott dem Vater aller Gnaden in sinen väterlichen Schirm bevolhen. Bitten auch, ir wellind

unbeschwärt sin, üwere Vetter und mine günstige liebe Herren und Schwägere, die Geilinger, zu grüßen".

Üwer dienstwilliger

Rudolf Walther."

Ao. 1583 wurde Doctor Martyr Terentianus „durch Unterhandlung gutherziger Leüte gen Winterthur zu der Schulprovisorey befürderet." In der Pfingstfronfasten hielt er seinen Ueberzug, begleitet von seinem Vater, den er, „als krank und vast übelmögend", auf einem Wagen mit sich führte. Bald sank der schwache Greis ins Grab. Ihm folgte nur zu schnell der Sohn. Schon am 10. März 1585 verlor die Schule ihren Provisor Terentianus, einen jungen, wohl gelehrten und wohl beredten Mann, in dessen schwächlichem Körper ein kräftiger Geist und ein reiches Gemüth gewohnt. Ein Mensch ist unersetzlich, nimmer ein brauchbarer Kopf: dieser Grundsatz erheiterte die Trauer der Stadt mit dem ersten Strahl besserer Hoffnung. Sie ging bald in Erfüllung. An des zu früh Verblichenen Stelle trat Doctor Raphael Egli von Zürich, um welchen Schultheiß und Rath bei Unsern Gnädigen Herren und Obern dringend geworben und auch durch folgendes Schreiben Gewährung ihrer Bitte erhalten: „Unseren früntlichen geneigten Willen und alles Guts zuvor. Ersammen, Wyßen, besonders lieben gethrüwen. Wir habent üwer schrifftlich Begären, üch den Ersammen, unsern lieben Burger, Herrn Raphael Eglin, zu einem Lateinischen Schulmeister, und demselben Dientst anhangender Versehung des Predigamtes by St. Görgen, zu bewilligen verstanden. Wann nun wir zu rächtgschaffner Anfürung der Jugent Befürderung ze thun geneigt, So haben wir üch hiemitt üwers Ansuchens gnediglichen gewillsaret, und ermelltem Eglin söllich Schulmeister- und Predigampt anzenemmen vergünstigt und erloupt. Der Zuversicht, er werde syn Ampt mitt Thrüwen versehen. Doch wellent wir uns hiermitt vorbehalten, und unsre offne Hand haben, gedachten Herrn Eglin, da wir Inne inn anderweg ze bruchen, jeder Zyth nach unserm Gfallen widerumb abzeforderen. Deß haben wir üch uff üwer

Schryben antwortswyß verſtendigen wellen. Datum den 27. Martii Anno 1585. Burgermeiſter und Rath der Stadt Zürich.“

Um dem großgünſtig Ueberlaſſenen den Schuldienſt zu verſüßen und den Aufenthalt innert den Mauern unſerer Stadt angenehm zu machen, ward die Beſoldung erhöht. Es wirkte; doch nur für kurze Zeit, während welcher, heißt es, durch ihn der Schul ungemein aufgeholfen wurde. Im Jahr 1588 entzog ihn der Ruf nach Zürich zu höherem Wirken. Bei dieſer unangenehmen Beweglichkeit fremder Gelehrter ward wieder ein Bürger an den Proviſordienſt berufen, Joh. Kaufmann, der in Baſel den gelehrten Filz des Doctorhuthes auf den Kopf genommen.

---

5. Bau des Schulhauſes an der Hindergaß. 1585.

Unſere Alten waren nicht bauluſtig, ſelbſt wo es ihr Liebſtes, ihre Kinder, betraf. Es erforderte einen gewaltigen Anſtoß, bis Schultheiß und Rath für die Ehre und Zierde der Stadt ſich zu einem Neubau verſtanden. So groß war ihre Scheu vor den Koſten und Schulden. Dennoch kam allmählig das Nöthige zu Stande. Denn immer gab es ſolche, welche Muth und Geduld genug beſaßen, unſern Rath mit Bitten zu verfolgen, bis er zur Ausführung ſchritt.

So war zu dieſer Zeit der Bau eines neuen Schulhauſes kein eingebildetes Bedürfniß. Denn in dem ehemals ſo niedrigen Gebäude der jetzigen Mädchenſchule ſaß die geſammte Jugend der Stadt, die Mädchen in Einer Stube, die Knaben in zweien, zuſammengepreßt. Erweiterung that Noth. Größere Bequemlichkeit war kein Luxus. Sie ſchien erhältlich, wenn die rechten Leute ſie empfahlen. Die Empfehlung ward von zwei ſtarken Autoritäten übernommen. Unſer erſte Pfarrer, Joſua Maler, und der Mittagprediger, Herr Doctor Forrer, traten als Fürſprecher für die Schuljugend auf. Am 28. Juli 1585 erſchienen ſie vor Schultheiß und Rath, mit dem bittlichen Vortrag wegen einer neuen Schule. Sie redeten mit kurzen, aber ſiegreichen Gründen. Der Bau ward vor ihren

Ohren erkannt, „zuſamt kommlichen Behauſungen für beide Schuldiener.“

Dem Beſchluſſe folgte die Ausführung. Im Spätherbſte des Jahres 1586 ſtand das Haus, obgleich die Zeitverhältniſſe der Vollendung des Werkes ſehr ungünſtig geweſen. Ein Augenzeuge berichtet darüber Folgendes: „Zu diſer ſchwären Zyt regierenden Sterbens und großer ſchwärer Thüre ward uf Zinſtag Allerheiligen gar glücklich allhie zu Winterthur das Hinderhuß, zu der nüwen großen Schulſtuben verordnet, uffgericht und beſchach Niemant kein Leyd: wie es ouch uß Gottes Gnad ſo wol geraadten, daß, als in diſer ſchwären Zyt beedi, die Murer- und Zimberlüt-Werkmeiſter, und nach inen der Buwherr ſelbs, Abraham Künzli, allſamen in ſorglicher tödtlicher Krankheit gelägen, von Gott widerum uffgricht, nit allein perſönlichen erſchinen, ſunder ouch zu diſer Uffrichti ihr Arbeit und Raadt angewendt. Beſchach alles by ſchönem und hällem Wätter, als es ſunſt zuvor vil Tag neblicht und trüb gſin was.“

Noch fehlte dem Haus die Weihe. Sie ward ihm gegeben. Der 6. Dezember des Jahres 1587 iſt der Tag, an welchem das erſte Schulhaus, das unſere Stadt gebaut, eingeweihet wurde. Es geſchah unter öffentlichen Feſtlichkeiten, im einfachen Sinn und ſtillen Geiſte jener Zeit. Joſua Maler, der das Ganze geleitet, hat uns von dem Gang des Feſtes folgenden kurzen Bericht hinterlaſſen: „Ao. 1587 den 6. Dec. nach Ymbis, zwiſchen 12 und 1 Uren, habend wir die Kilchendiener, und der Præceptor und Provisor, die Schüler, ſo in der alten Schul gar wol beſammlet warend, in einer Prozeſſion, by wölicher underwägen und uff offener Gaß der Pſalm: Da Israel uß Aegypten zoch, geſungen ward, in die nüwe Schul an der Hindergaßen yngefürt und beleitet. Herr Statthalter Geilinger, ſampt anderen vom kleinen Raadt Verordneten, habend uff uns an der Hindergaſſen gewartet, ſind volgents ſampt den Stattknechten mitzogen. Die Action in der nüwen und großen Schulſtuben ward mit dem Gebätt zu Gott angehept; daruff hin ich die Schüler, ſo vil mir Gott ſiner Gnaden verlichen, zu allem Flyß, Gottesfurcht, züchtigen

Sitten und eerlicher Fridſame vermanet; wie ouch wyter Herr Statthalter Wolfgang Geilinger ſelbert gethon hat. Daruff hin ſungend die Schüler den Troſtpſalm: Ein veſte Burg iſt unſer Gott, und ward die Action mit dem Gebätt beſchloſſen; darby jetlicher Schüler Eeren und meerer Gedächtniß mit einem nüw gebachenen Krützerwärtigen Mutſchällen im Heimweg begabet, mit Befelch, ſich underwägen züchtig und friedſam zu halten.“

---

6. Verbeſſerung der Mädchenſchule. 1536.

Die Reformation hatte unſerer Mädchenſchule die erſte Verbeſſerung gebracht. Sie beſtand darin, daß unſere Knaben und Mädchen, die bisher neben einander geſeſſen, nach den Geſchlechtern getrennt und jedem eine eigene Stube angewieſen wurde. So entſtand eine wirkliche Mädchenſchule. Veranlaſſung dazu gab der Ueberfluß an Wohngebäuden, in deren Beſitz unſere Stadt, durch Aufhebung von 12 Caplaneien an unſerer Kirche, gekommen. In eines dieſer Caplanenhäuſer ward die Stadtſchule verlegt. In das Zimmer, welches für die Mädchen beſtimmt, ſchickte man eine Frau, Lehrgotta genannt. Schon im Jahr 1546 kommt eine ſolche vor. Damals bewarb ſich Urſula Gisler bey Schultheiß und Rath um den Lehrgottendienſt. Ihre kurze Zuſchrift, die mehr ſagt, als lange Worte, iſt noch vorhanden und lautet alſo: „Fromme, erſame, wyſe, Herr Schultheiß und gnedig ir myn lieb Herren. Ein gut glückhaft jar fyg Euwer Wyshait an Grutzes ſtat zuvor. Demnach ſo iſt min demütig Pitt und Beger an Euwer Wyshait, die welle mir, ob ich ich gut und geſchickt darzu dunk, das Lehrampt der Bürgers Döchtern lychen, ſo will ich mich flyßen alles daß, das darzu gehört, es fyg mit Zucht als Leer. Und wiewol villicht die Schrifft nit bym beſtenn iſt, (urſach, ich han es lang nye gebrucht), ich will mich aber bruchen und üben, das Euwer Wyshait ſehen wirt, das eüwer Burgers Kind, und ich, uns woll gebeßert und zugenommen hand. Hiemit fyg Euwer Wyshait der Gnad Gotts, und ich derſelben und üch, dtrüwlich bevolhen. Datum an der heillgen dry Küng

Abend 1546. — Jnn Gottes Gnad und Fridenmallzyt. Amen. Euwer Wyshait demütig und gehorsame trüwe Burgerin

Ursel Gislerinn.“

Das Jahr 1586 brachte unserer Mädchenschule eine außerordentliche Verstärkung, eine Ueberbesserung ungewohnter Art. Statt einer Frau ward ein Mann in die „Meitlischul“ gestellt. Dieß war ein Werk der Noth. Denn keine Bürgersfrau hatte zu dieser Zeit Lust und Fähigkeit für den Schuldienst gezeigt. Dieser Ausfall beunruhigte den Rath aus tieferen Gründen. Ehe er sich zu Etwas entschloß, wünschte er noch Vorberathung und Belehrung. Deßhalb wurden auf Dienstag den 17. Mai 1586 die beiden Kirchendiener, Josua Maler und Doctor Forrer, auch Raphael Egli, der gelehrte Schulmeister, durch den Stadtknecht auf das Rathhaus gemahnt, um sich mit Schultheiß und Rath „der Meitli- oder jungen Lehrtöchter-Schul halber“ zu berathen. In dieser berathenden Versammlung floßen über den Werth der Lehrerinnen, über das Wesen und den Geist einer Mädchenschule, Bemerkungen, welche beweisen, daß diese alte Zeit durch ihre gediegenen und gesunden pädagogischen Ansichten der neuen nicht viel nachgestanden. Wollen wir dem Berufe der Lehrerinnen aufhelfen, sprachen die Herren, so kann dieß am besten durch gute Schulen für weibliche Bildung geschehen. Denn durch dieselben werden allmählig auch gute Lehrerinnen nachgebildet und gewonnen. Und solche Lehrerinnen thun uns vor Allem Noth. Denn an der Jungfrau und Mutter soll sich vorzüglich das Mädchen, an dem Jüngling und Manne der Knabe heraufbilden. Der Nachahmungstrieb der Geschlechter ist ja von der Natur zunächst an das Gleichartige als Vorbild gewiesen. Wird einmal der natürliche Beruf der Frauen zu Erzieherinnen der Mädchen in Haus und Schule allgemeiner nach Verdienst gewürdiget werden; dann werden gebildete Frauen und Jungfrauen einen Wirkungskreis finden, welcher nicht nur ihrer Natur angemessen, sondern auch für die allgemeine Menschenbildung ein dringendes Bedürfniß ist. Denn daß des Mannes Kenntnisse so wenig hinreichen, Mädchen zu erziehen, (und der weibliche Unterricht soll ja hauptsächlich erziehend seyn) als des Weibes Kraft, Knaben

auszubilden, das bestätigen Vernunft und Erfahrung. Doch müssen sich weiblicher Zartsinn und männliche Kraft in den Mädchenschulen verbinden, um ein harmonisches Ganze der weiblichen Bildung, in Unterweisung und Leitung, hervorzubringen. Nur die gebildete Jungfrau und Gattin, von männlicher Leitung und Wissenschaft unterstützt, kann hoffen, den Zweck der weiblichen Erziehung vollständig zu erreichen und die Schulbildung des Mädchens auf dem Wege der Natur in das häusliche Leben hinüberzuführen. Aber nicht bloß die Lehre, sondern auch die Zucht der Mädchenschule muß der Natur des Weibes angemessen seyn. Sie muß Ernst mit Liebe, Würde mit Milde, männliche Besonnenheit mit jugendlicher Beweglichkeit des Geistes verbinden. Härte, polternder Zorn, verletzender Witz und leidenschaftliches Eifern bilden und bessern nicht, sie erschüttern nur, schlagen nieder und zerstören. Das Gemüth des Mädchens ist wie die Sinnpflanze, welche bei unsanfter Berührung erzittert und sich, anstatt zu entfalten, krampfartig zusammenzieht. Leise ist anzuregen Verstand und Gemüth, und zu hauchen in des Mädchens Brust der göttlich belebende Geist.

Dieser ausgesprochenen Vorliebe für Lehrerinnen ungeachtet, wurde dennoch einhellig erkannt: „daß man die geordnete Meitlischul dem nachwerbenden Ulrichen Sporrer, als einem Burger, auch ehrbaren und wohlgelehrten Jüngling, vertrauen und zusehen wollte, wie sich die Sach schicke, ein Fronfasten oder zwo lang; mit besonderem Befehl, wessen er sich mit den Lehrtöchterlein in der Schul und Kirchen mit Lesen, Schreiben, Catechismus und Psalmenbuch, auch mit der Straf und Züchtigung halten sollte; mit gnädiger Zusag, so er geflissen und treu erfunden werde, man ihn dessen wolle genießen lassen, samt Beförderung deß alles, so zu einer guten Meitlischul dienen möge.“ „So ward auch mir (schreibt Josua Maler) und dem Herrn Doctor Forrer in sonderem Ernst befohlen, die Meitlischul underweilen zu besuchen, auch auf den Schulmeister und seine Lehrtöchterli ein besonderes Aufsehen zu haben.“ Und durch diese geistliche Aufsicht fühlte Ulrich Sporrer sich weder gedemüthigt, noch in seinem Amte gefährdet. Denn er hatte den Grundsatz, welchen Krummacher ihm später öffentlich

nachgesprochen: daß der Pfarrer, welcher seinen Schulmeister schlecht behandelt, sich selbst die Nase aus dem Angesicht schneidet.

„Diese Aenderung hat viele Leut frömd und seltsam bedunkt; dann von jehar allein ehrbare Frauen, Lehrgotten genannt, die Meitlischul regiert haben. Als aber dieser Zeit kein Frau noch Tochter vorhanden, deren sömlicher Schuldienst annehmlich, und sie dazu, hat man Noth halben, damit Abgang fürkommen wurde, den Sachen also helfen müssen; wie ohn das sömliche Ordnung anderswo, als zu Zürich, St. Gallen, Schafhausen gebraucht wird.“

„Es ist auch diese Aenderung zu großer Verbesserung in Winterthur gerathen. Denn als man bey der letzten Lehrgotten nicht über sechs und ächt Lehrtöchterli gesehen, wurden jetz gemeiniglich, und sonderlich bey Winterzeit, in der Schul in die sechzig bis siebenzig gezehlt, und nicht minder, als die Knaben am Sonntag in ihrer Prozeßion vom Schulmeister zur Kirchen geführt; thun auch daselbst ihr Bests mit dem Psalmengesang. Wurden auch, so oft in der Knabenschul ein publicum Examen von MGHHerren gehalten wird, auch fürderlich mit allem Ernst folgenden Tags examinirt und verhört, zu allem Fleiß, Zucht und Gottesfurcht vermahnt, und jedes im Heimgehen vom Herren Procurator (Procureiverwalter) mit einer neugebachnen Mutschällen begabet. So dennoch dieß Einsehen sich nunmehr in das zehende Jahr erlauft, kann man der Zeit in Winterthur finden eine merkliche Anzahl der Frauen und Töchteren, so Lesens und Schreibens, wie auch des Psalmengesangs gar wohl bericht sind.“

Faßen wir die Resultate dieser Schulverbesserung zusammen, so ergibt sich für unsere Mädchenschule im Jahr 1586 der erfreuliche Bestand: Eine Mädchenclasse in einem eigenen Haus unter einem männlichen Lehrer, der aus Mißtrauen beaufsichtigt wird. Unsere Töchtern fangen an, aus Vorliebe die Schule im Sommer und Winter zu besuchen, und werden auch am Sonntag zur Unterstützung des Gesanges in die Kirche geführt. Es wird ein jährliches Examen gehalten und dasselbe mit einer Mutschellenvertheilung verherrlicht. In das weibliche Geschlecht dringt eine bessere Bildung ein,

denn schon werden in unserer Stadt viele Frauen und Jungfrauen gefunden, die des Lesens, Schreibens und Gesanges kundig.

Und der, dem diese Fortschritte zu verdanken, war unser Schulmeister Ulrich Sporrer, nicht bloß mit ausgezeichnetem Lehrgeschick, sondern auch mit andern guten Eigenschaften reich geziert. Unter diesen verdienen seine Uneigennützigkeit und aufopfernde Hingebung besondere Erwähnung. War er doch in den Schuldienst getreten, ohne mit Schultheiß und Rath Lohn zu machen. Er forderte nicht, sondern wartete still die billige Schätzung seiner Arbeit ab. Schon hatte er zwei Fronfasten ohne Sold verlebt. Da nahete der Herbst, und mit ihm die Sorge für den langen Winter. Dieß schreckte ihn auf. So entschloß er sich, auf Mittwoch den 7. Herbstmonat mit seinem Fürsprecher und Gevatter, Herr Josua Maler, vor MGHerrn Schultheiß und Räthe zu kehren. Da ward ihm zu einem Anfang „ein ziemlich Corpus von Früchten, Geld und Holz geordnet, mit dem Vorbehalt, je nach Gestalt der Sachen diese Besoldung zu mehren oder zu mindern.“ Er empfing noch andere Gnaden, namentlich die Erlaubniß, das gewöhnliche Fronfastengeld „fünf Schilling von jedem Lehrtöchterli, einzuziehen; (während durch eine auffallende Rechts- und Geschlechtsungleichheit ein Knabe seit Ao. 1525 nur einen Schilling zu bezahlen hatte;) auch daß er Handwerks- und Dienstgesellen, deßgleichen erwachsene Töchtern und Dienstmägde, auf sömliche Tag und Stunden, in welchen er seiner Schul nicht verbunden, nach seinem Wohlgefallen und Gelegenheit zu lehren annehmen dürfe.“

Schulmeister Sporrers Nachfolger an unserer Mädchenschule war Jacob Hafner von hier, der seiner Zeit in der Schul beim Großen Münster in Zürich studirt und von Unsern Gnädigen Herren und Obern das Muß und die zwei Schilling wochentlich genossen. Da dieser „bei fast geringer Besoldung die Meitlischul mit großem unverdrossenem Fleiß versah, wie sich sömlich allezeit im Werk erfunden, so oft ein publicum Examen gehalten ward,“ so ward auch er Ao. 1591 von dem großen Schulmeister Freund, unserm Pfarrer Josua Maler, vor Rath begleitet, um eine gnädige und billige Verbesserung der jährlichen Besoldung zu suchen. Auf ver-

einte Bitte ward erlangt, an Kernen Nichts, an Hafer ein Malter, an Geld 25 ℔ und an Wein zwei Eimer, mit freundlicher und tröstlicher Zusage: „so er seiner Treu und Fleiß gegen den Lehrtöchterlein nicht abstande, er sich auch fürbas weiterer Verbesserung, je nach Gestalt der Jahren und Nothwendigkeit, versehen solle.“

---

7. Ein Lehrer seiner Klasse vorgestellt. 1595.

Ein wichtiges Amt mit ernsten Worten und angemessenen Erinnerungen zu übergeben, ist eine alte und schöne Sitte. Daher wurden auch bei uns schon frühe die neugewählten Lehrer feierlich in ihre Klassen eingeführt. Denn die Stunde, in welcher dem Lehrer sein Amt übergeben wird, ist unstreitig von hoher Bedeutung für Alle, welche in irgend einer Beziehung zur Schule stehen. Die vorgesetzte Behörde gibt einen Beweis des Zutrauens und hegt die Hoffnung, daß unter ihrem Schutze nur Heilsames und Segensreiches gewirkt werde; der eingeführte Lehrer verspricht mit heiligem Ernst, treu zu arbeiten in seinem Beruf; seine Amtsgenossen erwecken sich zu rüstigem Weiterschreiten auf der betretenen Bahn; die Eltern freuen sich, einen Gehülfen erhalten zu haben in dem schweren Erziehungsgeschäfte und die Kinder blicken freudig auf zu dem, der sie leiten soll und will zu Weisheit und Tugend. Zu dem, was bei solchen Gelegenheiten zu sagen dienlich und nöthig, werden durch die Personen und ihre Verhältnisse die Gedanken geweckt. So lange unsere Schulen ganz von Schultheiß und Rath abhingen und keinen Vorsteher hatten, der im Namen und durch Auftrag des Magistrates handelte, wurden alle außerordentlichen Schulvorfallenheiten durch den ersten Pfarrer und Seelsorger der Stadt beseitiget. Der äußere Grund war, weil die Herren des Raths nur ungern öffentlich als Redner auftraten, und wenn sie es versuchten, hinter ihren eigenen und anderer Wünschen zurückblieben; der innere hingegen, weil Kirche und Schule in so enger Verbindung und in so naher Verwandtschaft standen,

daß man, zu Rath und Troſt, vor Allen der Mutter das Wort an die Tochter geſtatten zu müſſen glaubte.

So erſchien auch Ao. 1595 aus Auftrag des Rathes Joſua Maler, der erſte Pfarrherr, als Redner in unſerer Knabenſchule. Unſer Mitbürger Jakob Keller, geweſener Pfarrer zu Malans, war an das Präceptorat berufen worden. Lange hatte man ſeine Ankunft erwartet, und um in feierlicher Stunde ihn der Schule übergeben zu können, das Examen bis Ende November aufgeſchoben. Am Schluſſe desſelben ward der neue Lehrer von unſerm greiſen Seelſorger mit ſeiner pädagogiſchen Jungfernrede alſo begrüßt:

„Ehrwürdiger Herr und Bruder. So E. E. Radt und liebe Oberkeit dieſer löblichen Stadt Winterthur, üwers geliebten Vaterlands, um etliche Jahr har an Üch verſpürt uud befunden das gut und eerlich Fürnemmen, in welichem jr begärt, by gutem Anlaß und ordentlichem Beruf diſem lieben Vaterland zu dienen, bedy in Schul- und Kilchendienſten; hat ſich gar kommlich, und als wir ouch troſtlich verhoffen, uß ſunderer Anſchickung Gottes, bedy, der gut Anlaß und ouch wyter der ordentlich Beruf, zugetragen. Dann das vertruwte Diaconat und Kilchendienſt hat notwendigklich diſer Schul und lieben Jugend iren geflyßenen, getrüwen Vorſtender, Herren Hanſen Kaufmann entzogen, dem über bewyßne Sorg und Trüw, ouch großer Flyß, ſo an jme beharrlich die Jaare her von Anfang untz (bis) zum End geſpüret, Tit. HHerren Schultheßen und Rädt! wir hochlich dankind, vertruwter Hoffnung, der liebe Gott jm noch wyter in ſinem nüwen Dienſt Gnad und Byſtand verlichen und jn ewig gelont werden laſſen. Wyl dann ſömlicher Maßen der Schuldienſt ledig worden, habend billig und uß beweglichen Urſachen Tit. die Gnädigen Herren üwer, als eines gebornen Mitburgers, nit wöllen vergäßen. Darumb aber das jnen nit unbekannt gſin, was eerlicher Dienſten jr nun vil Jaar har in Pündten by unſern lieben Bunds- und Glaubensgenoſſen mit Trüwen vorgeſtanden, und mit was ſunderer Trüw in der Kilchen Malanz gedienet, dardurch jr by ſo viel eerlichen, edlen Lüten in gar gute Achtung kommen, deßthalb ouch unſern alten Mæcenatibus zu Zürich ſo viel wärdter und lieber worden:

hat man Üch, zwar nit erzwungenlich, har in üwer Vaterland erforderet, ſunder üch ſin heimbgſtellt und gute Zyt berathſchlagen laſſen, ob üch der Schuldienſt allhie, und diſem bygethone die Prædicatur zu St. Jörgen am Feld, annemlich ſye, und dergeſtalt erwünſchten Zugang und Harkunft in üwer liebes Vaterland geraten möchte. Alſo nun hat die angeborne Liebe zum Vaterland ſo vil by üch vermögen, daß jr E. E. Oberkeit zu Willen worden, die nit minder geneigt und willig iſt, üwere trüwen Dienſt zu erkennen und gnedigklich zu vergelten, als geneigt und willig jr ſelber ſind, vertruwter Schul und Kilchen in göttlichem Byſtand wol zu dienen. So hat ouch der liebe Gott ſin Gnad und gut Geleyt mitteilt, daß jr, zu Waſſer und zu Land wol beſchirmet, üch und die lieben Uewrigen friſch und geſund harkommen laſſen; der barmherzige Gott wolle zu ſo gutem Anfang ſin Gnad verlihen. Und wie jr uf vergangenen Sontag üwren Kilchendienſt zu St. Jörgen am Feld im Namen und Byſtand Gottes gar wol und glücklich angehept; alſo zu diſer gegenwärtigen Stund fähend jr hiemit mit uns allen vor Augen die lieben Schüler und jungen Bürger, ſampt diſen, ouch von anderen Städten und Orten har, eerlicher lieben Lüten Sün, die üch nun alle von Gott, von E. E. Oberkeit, von uns Kilchendienern, von allen dieſer eerlichen Knaben Vätern, Müttern, Fürmünderen und Fründen, in üwer Leer, Zucht und väterliche Meiſterſchaft übergäwen und vertruwt werden. Der ewig Gott und Vater, der üch zu diſem Beruf geordnet und mit ſo gnugſamen hohen Gaben bezieret hat, wölle üch in ſiner Gnad beharrlichen Byſtand verlichen und diſer lieben Jugend, das ſy üch in aller chriſtlichen Unterwyſung, in guten Künſten und Sprachen, in aller Zucht, in eerbaren und guten Sitten gevölgig und ghorſam ſye, damit ſy by uns allen, wie ouch ſunderlich by jren Eltern und Fründen möge bliben ein gwüßne Hoffnung uſwachſender Burgeren und Nachkommen; vilmeer aber frommer und waarglöubiger Kinderen Gottes und waaren Nachfolgeren jres und unſers innigen Heilands und Erlöſers Jesu Christi, ſo hie in Zyt nach Gſtalt und Ordnung jres Berufs Gott und der Kilchen dienen, dem Vaterland ein Troaſt, den Eltern

und Früden ein Eer und Freud: dort aber, in dem waaren und himlischen Vaterland Eerden syn mögind der waaren und eewigen Seligkeit. Amen. Dixi 25. Nov. 1595.“

8. Nicht mehr zwei Schulen in Einer Stube. 1635.

Im Jahre 1585 war für unsere Knaben der Bau eines neuen Schulhauses an der Hindergaß erkannt und sogleich ausgeführt worden. In hastiger Eile hatte man aber bei diesem großen Unternehmen das Wichtigste vergessen. Keinem Schulrath, keinem Lehrerconvent ward ein Gutachten abgefordert; kein Bauplan von Experten aus der weiten Welt eingeholt. So ward der Stadt öffentliches Schulgebäude in der Form eines schlichten Bürgerhauses aufgestellt. Nur Ein Stockwerk ragte in die Höhe. Oeconomisch und pädagogisch einfach ward der weite Raum für zwei Klassen nur in Eine Stube eingefaßt. Schultheiß und Rath lebten in ihrer Gegenwart so vergnügt, daß sie die Zukunft ganz aus den Augen verloren. Wolfgang Geilinger, der gelehrte Bauherr der Stadt, so wie der Hölzi- und Steini-Werkmeister sannen nur an so viel Holz und Stein, als der Augenblick erforderte. Die Möglichkeit eines vermehrten Kindersegens kam in keine Berechnung. Daher ward der Neubau so ausgeführt, daß er nur mit Mühe die nächste Zukunft in ihrer erweiterten Gestalt in sich aufzunehmen vermochte. Kaum war ein halbes Jahrhundert verflossen, so trat der bauliche Mißgriff ans Licht. Die Schülerzahl war so herangewachsen, daß die beiden Schulmeister nur mit Mühe sich in der großen Schulstube hin und her zu bewegen vermochten. Wohl hatte der Lehrer der deutschen Schüler, wie der der lateinischen in Einer Stube zu gegenseitiger Hülfleistung den kürzesten Weg zurückzulegen; allein Gesumm und Lärm der dicht gedrängten Menge wirkten auf den Unterricht allzustörend ein. Dieß erkannte der Provisor Heinrich Meyer durch eigene Erfahrung. Daher drang er mit allen Kräften auf Erweiterung des Schulraumes und auch auf Vermehrung des Lehrerpersonals. Sein Streben krönte der Erfolg. Ao. 1635 konnte er

triumphirend der Nachwelt berichten: „Zu End diß Jahrs iſt auff mein und anderer guten Herren inſtendiges Anhalten fürgenommen worden die hochnohtwendige und nutzliche Enderung und Reformation unſerer Schul allhie; dergeſtalt daß, da zuvor zween Schulmeiſter in einer Stuben warend, ihnen der dritte zugeben worden für die jüngſten und kleiniſten Knaben; auch die große Stuben mit einem Stuck des Schulgangs unterſchlagen und drei underſchidenliche Claſſen gemacht worden: auff welliche Enderung ſich die Jugendt woll befunden.“ Damals entſtand die ſo genannte deutſche Schule, an welcher zwei Lehrer arbeiteten, mit 13 Mütt Korn, 3 Saum Wein, 2 Malter Hafer, 2 Vrlg. Schmalſaat, 12 Klafter Holz und 40 fl. Geld Beſoldung, nebſt dem Bezug eines Schulgeldes, das quartaliter auf 10 fl. geſchätzt wurde.

Drei Lehrer an Einer Schul erregten ein gelehrtes Gewimmel, das man bisher noch nie gekannt. Der Rath, ein Freund der Stille, beſchloß daher, ihre bewegliche Thätigkeit zu rechter Zeit zu regeln. So entſtand unſer zweite Schulplan. Sein Vorzug iſt Kürze und Deutlichkeit. In eilf Sätzen waren der Schule Zweck, der Unterrichtfächer Zahl, die Lehrmethode, der Schüler und Lehrer Pflichten zuſammengefaßt, und der pädagogiſche Standpunkt jener Zeit vollkommen ausgedrückt. Es handelte nämlich: §. 1 von der Gottesfurcht. §. 2. vom Gebeth. §. 3 vom Kilchgang. Am Sonntag mußten alle Knaben ohne Unterſchied in alle drei Predigten, am Dienſtag nur die ältern zur Unterſtützung des Geſanges von der Schule aus in die Kirche geführt werden. §. 4 von der Lehrmethode: a) im Lateiniſchen, b) im Deutſchen bis zum Leſen, welches „kain groß Kunſt“ genannt wird. Natürlich und begreiflich. Denn alle die phantaſtiſchen und geſpenſtiſchen, die zwergartigen und buckligen, die fetten und magern, die kurzen und die himmellangen Buchſtaben waren noch nicht erfunden, und unſere Alten hätten ſie auch nie leſen gelernt, und c) im Schreiben, welches, als eine beſonders nützliche Kunſt, am ausführlichſten dargeſtellt iſt. Das Land Glarus mußte ſeine gedruckten Vorſchriften in unſere Schulen liefern. §. 5 von der Fächervertheilung. Donſtag und Samſtag Vormittag,

nach altem Brauch, in allen Klaſſen Katechismus, Muſik und Uebung des Kirchengeſangs. An den übrigen Tagen brachten die Lateinlernenden den Vormittag mit Leſen, Interpretiren und Memoriſiren, den Nachmittag mit etwas Decliniren und Schreiben zu. Die deutſchen Schüler die Vormittagsſtunden mit Leſen, am Freitag beſonders mit Leſen der Pſalmen, die der Ordnung nach zum Singen folgten. In den Nachmittagsſtunden erhielten ſie an zwei Tagen Anleitung zum Schreiben, an einem zum Rechnen, am vierten war Repetition in Allem. §. 6 von der Schulzeit. Im Sommer Vormittag von 7 — 10; im Winter von 8 — 10. Nachmittag von 12 — 3 das ganze Jahr. §. 7 von der Gaſſenzucht. Die Herren Schulmeiſter mußten öffentliche und heimliche Aufſeher haben, von denen ſie gnugſamen und gwüßen Bricht haben, wo ein und anderer Knab ſich unehrenbietig oder ungebührend erzeigte und die Fehlbaren ohne Schonen abſtrafen. §. 8. Von den Urlaubungen und Vacanzen. „Weihlen nüt Wierig oder beſtendig, was nit auch ſein Underlybung und Ergetzlichkeit hat; ſo könnend beides Lehrenden und Lehrnenden die aller Ohrten brüchigen Vacantzen und Urlaubungen nit abgeſchlagen werden, als da ſind 1. alle Donſtag und Sambſtag nach Mittag. 2. Herbſturlaubungen, ſo lange der Herbſt währet. Außert dieſeren Zeiten und Tagen ſollend die Herren Schulmeiſter ihre Stunden thrüwlich und flyßig halten, vom Anfang bis zum End, ſo vill in ihrem Vermögen, und keiner kein Stund verſaumen, er habe dann einen Vicarium geſtellt. Und ſo es einen oder mehr ganze Tag, unvermeidlicher Urſachen willen, von der Schul auszeblieben antreffe, ſoll das einem Schulherren angemeldet und von demſelbigen Erlaubniß genommen werden; ohne deſſen Erlaubniß ſie auch ußert obernannten Zeiten und Stunden keine Urlaubung anſtellen ſollend.“ §. 9. Von dem Examen. „Das Fundament aller vorgeſetzten Punkten iſt ein rächt fleißig und wollbeſtellt Examen, folgender Geſtalten zehalten: Sollen die Schulmeiſter jeder Klaß einen ordentlichen Catalogus ihrer Knaben auflegen, mit Verzeichnuß der durch das halbe Jahr verſaumbten Stunden; nit weniger ein Verzeichniß des Profectus einlegen, wie weit ein jeder im Latein,

teutsch Lesen und Schreiben, oder im Catechismo, Zeugnussen und Fragstücklinen gekommen; sollen sie das Examen von Handen geben, und den Herren Examinatoribus freistellen, lauht übergebener Verzeichnuß zu examiniren, wo es ihnen belieben wirt; Soll kein Knab fürhin sein bestimmte gwüße Examenlätzgen mehr haben; Censur; Inspection; Promotiones. §. 10. Von der Einführung der Knaben in die Schul. §. 11. Von der Handhabung der Schulordnung. Dieselbige soll den Herren Schulmeistern und Schulerknaben zugleich solenniter vorgelesen und insinuirt; auch jedem Herr Schulmeister ein Abschrift darvon bei der Hand ze haben anbefohlen werden, damit er nicht allein sich darnach richte, sonder auch dem Inspectori, wann derselbige visitirt, zeigen könne, der sich dann jederzyt darin erhollen, und ob derselben gnug geschähe, sehen kann."

So enthielt diese zweite Schulordnung schon manche pädagogische Vorschrift, welche sich, als bewährt, bis in die neueste Zeit erhalten. Andere wurden als veraltet abgethan, nicht weil sie dem Wesen einer guten Schule widersprachen, sondern weil es an Kraft und Willen gebrach, sie auszuführen. So macht sich jede Zeit durch ihre besondere Stärke oder Schwäche kenntlich.

---

9. Schlechte Schule. 1640—1660.

Der Schulplan von Ao. 1635, so niedrig er sich auch in seinen wissenschaftlichen Forderungen hielt, war dennoch den Bedürfnissen seiner Zeit völlig entsprechend. Zudem hatte er den bisher unbekannten Vorzug, in kurzen Zügen Alles anzugeben. Er war ein wirklicher Lehrplan. Denn er bestimmte, was in jeder Klasse zu lehren; wie weit sich bei jedem Lehrgegenstande der Unterricht erstrecken dürfe; bis zu welcher Stufe die Schüler in einer bestimmten Zeit zu führen. Ertheilt waren die nöthigen Winke, über die bei den verschiedenen Lectionen zu befolgende Methode; angegeben, welche, unter den seltenen Büchern, als Leitfäden zu gebrauchen; auch angedeutet, wie jedes einzelne Lehrfach mit den übrigen Unterrichts-

zweigen in ein natürliches Verhältniß zu ſetzen. Die Weisheit unſerer Zeit war ſchon vor 200 Jahren zu Papier gebracht. So hätte durch dieſen Schulplan Einheit in die Schule und geiſtige Entwicklung in die Stadt kommen ſollen. Dennoch fiel in Kurzem Alles auseinander. Ein gefährlicher Stillſtand, bald ein bedauerlicher Rückſchritt ward in unſerm Schulweſen offenbar. Die Vorſchrift in Schrift, ſo nützlich auch an ſich, wirkt noch nicht das Gedeihen der Schule. Es bedarf vor Allem des belebenden Geiſtes. Dieſer muß aufſteigen im Innern der Schule, vom heiligen Heerde des treuen Gewiſſens, des frommen Gemüthes und des reichen Geiſtes der Lehrer, die täglich freudiger und eifriger der Erfüllung ihrer Pflicht und ihres Berufes leben. Es muß aber auch von außen her in die Schule dringen ein geiſtig erwärmender und ſanft erregender Hauch, der ſich kund thut durch Theilnahme an dem Wirken der Schule, durch ſorgfältige Aufſicht, durch ermunternde Anerkennung des Verdienſtes der Lehrer und durch Verflechtung der Schulzwecke in alle höheren Verhältniſſe des Lebens.

Dieſer Schulgeiſt war um dieſe Zeit wie erloſchen. Unſere Stadt hatte das Unglück, eine lange Reihe von Jahren nur matte, mechaniſche, in und unter ſich zerriſſene Lehrer zu beſitzen. Unter ihnen gab es keinen, der in der Schulkunſt faſt ſo klug, daß er die Kenntniſſe der Kinder im Kopfe wachſen hörte. Und alle zuſammen wußten nicht, daß Einheit unter den Lehrern eine geiſtige Macht iſt, welcher die Schüler nicht widerſtehen können. Anregung geſchah von keiner Seite. Denn nirgends war ein durchſchauendes Auge, oder eine eingreifende Hand. Die, welche durch Amt und Pflicht von Außen her der Schule ſich nahen ſollten, blieben aus Gleichgültigkeit ihr fern. Und kamen ſie, ſo hatten ſie Augen, die nicht ſahen, oder Lippen, die verſchwiegen, was ſie zu verkünden verpflichtet. So war der Trägheit und dem geſetzwidrigen Treiben ein bequemer Sitz in unſerer Schule bereitet. Schultheiß und Rath, als die geſetzlichen Oberherren der Schule, ſtanden ihr zu fern und waren mit politiſchen Sorgen allzuſehr beſchäfftiget, als daß ſie auch noch in den innern Theil des Schulgebäudes einen prüfenden Blick werfen konnten. Und wenn ſie auch jährlich zweimal, bei

den öffentlichen Prüfungen, im Feierschritt und Staatskleide, der Schule sich naheten, so waren sie allzu liebenden Herzens, als daß sie beim Anblick und Anhören ihrer Söhne und Enkel nicht gerne übersahen, wie vieles dieselben besser leisten sollten. Endlich verrieth doch das Uebel sich selbst. Eine Beschwerdeschrift „über die gegen die Schulordnung eingerissenen Fehler“ wurde dem Rathe vorgelegt. Sie blieb nicht unberücksichtigt, sondern ward in einer außerordentlichen Rathssitzung, welche von bittern Bemerkungen und gegenseitigen Vorwürfen überfloß, verhandelt. Aus den gefaßten Beschlüssen wird klar, was für Schulsünden heimlich und öffentlich im Schwange gewesen. Leider finden sich gegen die erneuerte Schulordnung, über alle Punkte bis auf zwei, Klagen über eingerissene Unordnung und Mängel erhoben.

Oben an stand: „Daß die Knaben vor und nach den Predigen, uß und in die Kilchen nit zu rechter Zyt und in der Ordnung gahnd, sonder ein Theil sich bis zum Zusammenlüthen uff der Gassen sehen lassendt.“ Daher wurden sie zum Zug nach und aus der Kirche durch obrigkeitlichen Befehl samt den Lehrern in Reih und Glied gebannt, sowie „daß allwegen zwen oder dryg verhört werdint, was sy uß der Predig bhalten habindt.“

Im wichtigsten Theil des Schulunterrichts, in der Institution der latinischen Sprache, ging Alles verkehrt. „Es werde kein rechter Methodus gebrucht..“ Daher ward der Præceptor angehalten, einen Lehrplan auszuarbeiten und vorzulegen, „daß man daruff Achtung geben könne, ob er darby blybe oder nit.“ — „In den Stunden werde keine Ordnung gehalten.“ Die Latinschüler müssen den größern Theil der Zeit mit Deutschschreiben zubringen, da sie doch wöchentlich nur zwei Stunden sich darin üben, und alle übrige Zeit (die ausgenommen, so dem Catechismus bestimmt) einzig auf das Latein verwenden sollten. — „Die Letzgen werde innen abgenommen, wann sy dieselbig kum halb khönnind, welliches nit syn soll.“ Denn wenn schon das Sprüchwort sagt: Vyl Lernen macht Kopfweh, so soll der Præceptor nicht vergessen: Nüt Lernen macht Buchweh. Ueberhaupt solle er alle Zeit, welche er an den Deutschen erübrigen könne, an die Latiner wenden, „und mit

mundtlicher Erklerung und Reſolvirung der Grammatik und der Wörtern ſich nit ſparen, damit man den profectum von einem Examine zum andern augenſchynlich, durch Gottes Segen, verſpüren möge, und die Knaben widerumb, wie vor diſſem geſchehen, ſo wyth gebracht werden, das ſy in die oberen Letzgen zu Zürich promovirt werden mögindt.“

Auch den deutſchen Schülern wurde der höchſte und ſchönſte Theil ihres Unterrichts verkümmert. Die Anleitung zum Schreiben war verfehlt. Es fand ſich, „daß der notwendige Punkten von Ergryffung des Fundaments eines jeden Buchſtabens von dem einen Schulmeiſter wenig, von dem andern gar nit beobachtet, ſonder den Knaben zugelaſſen wirt, ganze Stücklin, ja gar Fractur ze ſchryben, ehe ſie einen einzigen Buchſtaben uß dem Fundament machen glernt.“ Der Rath mußte die Einführung von ordentlichen, aus etlichen Bogen zuſammengehefteten Schreibbüchern befehlen, ſowie den Gebrauch der gedruckten Vorſchriften, und die Schulmeiſter auffordern, „ſich möglichſt dahin zu befliſſen, ein derglychen ſcharffen Buchſtaben an ſich ze nemmen, und die Knaben von der kleinen fiſleten Schrift abzegewännen; inſonderheit auch ze ſehen, daß einem jeden Knaben ſyn Federen uffs wenigiſt all ander Tag wider ordentlich temperirt werde.“ Und wirklich haben die erfahrenſten Schreibkünſtler ſeitdem gefunden, daß mit einer corrigirten Feder beſſer ſchreiben, als mit einer friſchgeſchnittenen. Wie auch die erſten Kochverſtändigen die meiſten aufgewärmten Speiſen ſchmackhafter finden, als die friſchbereiteten.

Den Herren Præceptores ward geboten, „ſich dahin ze befliſſen, daß mit den dazu Tugenlichen die Music mithin geübt und nebent der gemeinen Stimm auch zu anderen Stimmen, ſonderlich zum Discant angefüert werdint. Nit weniger ſollendt ſy die Knaben in der Rechenkunſt flyßig üben, damit ſy zum wenigſten das Ein mal Eins und die vier Species woll ergryffindt.“

Wie gut der Catechismus in der Schul behandelt werde, davon, erklärten Schultheiß und Rath, ſeyen ſie alle Sonntag in den Kinderlehren Ohrenzeugen; doch müſſen ſie fordern, daß den Knaben „das zu ſehr Ylen und Strüttlen abgewehrt und ſy dahin

gehalten werden, daß sy allgemach redindt, darby woll distinguierindt, als darby der rechte Verstand abzenemmen ist.“

Daß die Minuten für Jung und Alt das Geheimniß des Lebens, das wußten die damaligen Lehrer noch nicht; wohl aber Schultheiß und Rath. Darum zürnten sie heftig über den eingerissenen Zeitverlust, „indem die Knaben mehrmalen ein halbe Stund oder noch später nach der gesetzten Stund uff den Gassen angetroffen werdendt.“ Auch die Lehrer wurden nicht als Männer nach der Uhr erkannt. Daher das Geboth, „jeder Schulmeister soll uff das Lengst ein vierteil Stund, nachdem es die bestimpte Stund gschlagen, in syner Claß sich finden lassen; auch die Knaben, vor und ehe es drü gelütet, nit uß der Schul lassen, sonder so nach dem Examiniren noch etwas Zyths übrig, etwas nutz- und erbuwlichs mit den Knaben insgemein tractieren, sonderlich etwan einen Religionspunkten uß dem Catechismo erkleren und die darwider laufenden Jrthumb mit Gründen der heiligen Schrift widerlegen.“

Selbst den unschuldigen Lärm einer Judenschule wollte der mürrisch gewordene Magistrat in seiner stillen Stadt nicht länger dulden. So erging an die Herren Præceptores die Forderung, „daß sy die Knaben von dem grüßenlichen Getöß, so im Lernen zugelassen wird, abhaltindt; dann es so woll den übrigen Knaben, als den Herren Schulmeisteren sehr verhinderlich syg.“

Die Visitationen und Examina betreffend, „daran aller Haft der Pflanz- und Erhaltung einer Schul besteht“, floß in dieser Rathsversammlung manch ernstes und bitteres Wort. Zwei Anwesende wurden offen der Pflichtverletzung beschuldigt. Man habe erwartet, daß sie ihres Amtes warten, die „Visitationes uffs trüwlichist sich angelegen syn lassen und jederwylen by der Censur der Herren Schulmeisteren syn rund, onne einiches Hinderhaltn berichten, was sy in jeder Claß durch das verflossene halbe Jchr funden, damit man den jederwylen inrißenden Mänglen by Zythen begegnen khönte. Müßend doch mit Beduren vernemmen, daß ein sölliches auch nit der Gebür nach geschehen, und die Schulen wenig, ja schier gar nie, besucht worden, und man dann in den Examinibus mit der Sprach nit ußhin, oder Jemand byßen wellen,

bis jetzt der Hasenplatsch einsmals fürhin kommt, es seige in dem einen und andern in der Schull übel bestellt; darvon aber Myn Gnädig Herren nüt gewüßt und deßwegen diß Orts auch entschuldiget sind.“ Bei dieser gänzlichen Verlassenheit der Schule von Seite der Stadt nahm der Rath seine Zuflucht zu der Kirche, und rief die jederzeit dienstfertigen und dienstfähigen Pfarrherren zu Hülfe. Sie erhielten den Auftrag, wechselsweise jeder wöchentlich wenigstens ein oder zwei Mal die Schule zu besuchen, um zu sehen, „wie man der Ordnung nachkomme, ob die Herren Schulmeister ob ihrer Arbeit oder in Tractirung ihrer eigenen Studiorum funden werdindt, und wo Mangel, mit Fründtlichkeit und Ernst zur Besserung zu vermannen.“

Endlich wurde auch die gesetzliche Promotion der Knaben auf verschiedenen Wegen umgangen. Es war noch nicht, wie später, daß die Lehrer bei der kleinsten Schülerzahl sich am glücklichsten fühlten. Auf der höchsten Schülerzahl ruhete der höchste Lehrerstolz. Daher jagten sie im Uebermaaß des Eifers einander die Schüler ab. So wurden die zweite und dritte Klasse mit Anfängern beschwert, welche in die erste gehörten. Auch diese, den Gang der Schule störende, List und Eigenmacht unserer Schulmeister kam ans Licht und wurde durch Rathsbeschluß niedergeschlagen.

10. Dritter Schulplan. 1664.

Auch die Unvollkommenheiten auf unserer schwachen Erde stiften ihr Gutes. Sie führen zur Erkenntniß des Bessern und wecken das Verlangen darnach. Diese glückliche Wirkung hatte auch der gesunkene Zustand, in welchem unglücklicher Weise unsere Schule so lange Jahre sich befunden. Es ist ein weises Gesetz in der geistigen Welt, daß die Verkehrtheit sich immer mehr verirrt, je weiter sie geht. So muß sie durch die zurückgelassene Oede zuletzt sich selbst verrathen. Auch der Mangel unserer Schule blieb nicht unentdeckt. Schon lebten zu dieser Zeit Viele in unserer Stadt, welche die Wirksamkeit der Schule von einem höhern Standpunkte

zu erfaſſen fähig. Es war eben angebrochen die Periode unſerer höheren geiſtigen Entwicklung. Sie hatte ſich ſchon kund gegeben durch die Errichtung der Bürgerbibliothek, welche in dieſen Jahren erfolgte. Ein Kern geiſtvoller, ihrer Zeit völlig gewachſener Männer hatte ſich in allen Ständen unſerer Bürgerſchaft gebildet. Und beim Nachforſchen, wie ſie bei ihrer mangelhaften Schulbildung das werden konnten, was ſie geweſen, erhalten wir den Aufſchluß, daß der aufmerkſame und fleißige Schüler in der ſpäteren Schule des Lebens Vieles nachzuholen vermag, was er in der Schule der Jugend nicht gelernt. Wird aber in dieſer ein guter Grund gelegt, ſo geht in jener das Lernen ſchneller und leichter. So bedingt die Schule allerdings den Gang, welchen die geiſtige Entwicklung einer Bürgerſchaft, eines Volkes und ſelbſt der ganzen Menſchheit nimmt.

Von einem höchſt achtbaren Theil der Bürgerſchaft ging Ao. 1664 der Wunſch einer Verbeſſerung unſerer Schulen aus. Vermehrter Unterricht für unſere Knaben, Errichtung einer vierten Klaſſe, Berufung eines neuen Lehrers, war das Ziel. Vor Rath geſchah der Anzug mit der Andeutung: „Wie die Schul der lateiniſchen Sprach halber ſo ſchlecht beſchaffen, und loblich und hochnützlich, wenn noch eine Klaß erbauen und nach einem latiniſchen Schulmeiſter getrachtet würde.“ Noch kein Antrag ward ſo gut verſtanden und ſo ſchnell beſeitigt. Sogleich erfolgte der Beſchluß: „Man ſoll nach allen Mitteln trachten, wie eine gute Schul gepflanzt werden möchte. Zu dem Ende ſoll ins Geheim getrachtet werden, ob dem Meiſter Sulzer dem Schneider, ſein Hinterhäusli, an der Schul gelegen, abgekauft werden könnte.“ Es war möglich, weil man ernſtlich wollte. Um vierhundert Gulden erging der Kauf. Die Treppe unten im Haus ließen Schultheiß und Rath in ihren Koſten einfaſſen und „bſchlüſſig machen.“ Statt des bei Verkäufen üblichen Trinkgeldes ward dem Schneidermeiſter „ein neues Badſtübli ſamt einem Oefeli“ im Vorderhaus eingerichtet. Dagegen mußte er „den Schulerknaben, wie auch zum Keller Von- und Zugang geben, auch ein Gängli und Heimlichkeit machen laſſen.“ So war Raum für die neue Klaſſe gewonnen.

Doch Weisheit iſt des Lebens Auge. Geſtärkt war dieſes Auges

Kraft. Die früher gemachten Erfahrungen hatten sie gehoben. Daher wollte man nicht bloß in äußerer Form einen neuen Schulleib schaffen, sondern ihm auch einen kräftigen Schulgeist geben. Diesen sollten gute Lehrer wecken. Darum wurden nur die Tauglichsten gewählt. Zudem fand man für gut, der Schule einen Nerv einzusetzen, dessen sie bisher ermangelt. Im Innern der Schule sollte einer seyn, der täglich für dieselbe arbeite, denke, rathe, wache, im Namen und durch Auftrag der Stadt. Dieser in höhere Verpflichtung genommene Mann ward Rector genannt.

Schon waren die vier Lehrer gewählt. Aber noch traten sie nicht ins Amt. Es ward ihnen aufgetragen, vorerst eine Aufgabe zu lösen, die von ihrer Tauglichkeit zeuge. Ehe die Arbeit begann, verlangten Schultheiß und Rath von den Arbeitern zu vernehmen, wie sie zu arbeiten gedenken. Die ganze künftige Schuleinrichtung mußte in idealer Form zu Papier gebracht werden. Und damit die Männer des Faches sich nicht bloß um ihre eigenen Gedanken und Grundsätze bewegen, wurden als Zündfunken noch einige aus der Bürgerschaft in ihre Mitte gesetzt. So bearbeitete, auf Genehmigung des Rathes, eine Gemeindscommission unsern dritten Schulplan, der also lautet:

„Kund und zu wüßen seye Jedermännglich hiemit: Demnach MGNHerren Schultheiß und Raht der Stadt Winterthur in gottselige und oberkeitliche Consideration gezogen, was für ein loblich und Gott wohlgefälliges Werkh und großer Nutz einer Stadt eine wohl angestelte und mit erforderlichem ordentlichem Methodo versehene Schul seye," wie denn Cicero sagt:

Fundamentum totius republicæ est recta juventutis educatio.

so auf Teutsch heißt:

Des ganzen Wohlstands insgemein
Grundfest ist dieß einzig allein,
Daß die aufwachsende Jugend
Recht erzogen werd zur Tugend.

Woraus dann dem geistlichen und weltlichen Stand, wie nicht weniger den privat- und sonderbaren Haushaltungen hochnützliche Diener und Säulen entspringen, und gleichsam wie wohl-

riechende Blumen oder heilsame Kräuter in einem fleißig gehaltenen Garten gepflanzet, da sonsten, wo in einer Stadt die Schulen nicht wohl bestellt, den Einwohnern derselben ihre Kinder übel versäumt, große Kosten und Geldausgaben causirt und verursachet, den andern Weg aber solche hoch nutzbarlich ersparet werdind: Und sich dahero entschloßen, bey sich eraügnetem gewüßen sehr bequemen Anlaas, das alhiesige Schulwesen, nach Gelegen- und Beschaffenheit des Orts, möglichster Maßen zu vermehren, und mit Namen in vier absonderliche Classes abzutheilen, neben tauglichen und geschickten Præceptoren, um besserer Jnspection willen über das ein oder andere, mit einem ordenlichen und erforderlichen Rectore zu versehen. Jnmaßen dann nach vorhergepflogenen reifen Berathschlagungen geschehen, und zu einem Rectore Herr Jacob Meyer, Diacon allhie; deßgleichen zu einem Con-Rectore, Herr Heinrich Reinhart, Kirchendiener zu St. Georgen am Feld, (der letzte, welcher seinen Namen latinisirend, sich Puridurus unterschrieb) wie nicht weniger zu einem Provisore, Herr Ludwig Forrer, gewesener Pfarrer und Kilchendiener in der Lobl. Churfürstlichen Pfalz, (dem der Stadtbot Pfau, zu Fuß und im farbigen Mantel, die Wahlurkunde überbingen mußte) und zu einem deutschen Præceptore, Herr Joachim Hetlinger, theils von neuem erwehlet, theils aber confirmirt und bestettiget; und denselben als Schulerfahrnen anbefohlen worden, wie, neben dem Teutschen Schreiben, Leſen und Rechnen, auch eine Lateiniſche Schul angerichtet werden könnte, aus welcher gutartige und Studirensbegierige Knaben bis in die Siebende Klaß in unser GNHHerren und Oberen Stadt Zürich mit Ruhm und Lob promovirt werden, oder auf anderwertigen Accademiis oder Gymnasiis ihre Studia glücklich prosequiren, auch ihren Elteren zu Gutem desto eher absolviren könnten, — ihr Gutachten und befindenden nützlichen Methodum in Schrift zu verfaßen und MGNHHerren zur Censur und Confirmation zu übergeben; welches auch neben Zuzühung Herrn Pfarrer Joh. Blaßen, Herrn Camerer Heinrich Meyer, Herrn Diacon Hans Georg Geßner, Herrn Hans Ulr. Hanhart Med. Doct. und Herren Bibliothecarii Hans Georg Künzlins beschehen und von denselben folgender Maßen aufgesetzt worden:

1. Betreffend die Classen und benanntlichen derselben Zahl und Bauw.

Der Zahlen halber könnten zu dem Lateiniſchen Studio nicht weniger ſeyn als drey Klaſſen, wann anderſt der Cursus absolvirt und etwas Ganzes ſoll gemacht werden.

In der Erſten ſollen anderthalb Jahr, in der Anderen auch ſo viel Jahr und in der Dritten zwei Jahr zugebracht werden.

Des Bauws der Schulen ſeye nothwendig, die Klaſſen alſo zu machen, und zu unterſchlagen, daß in der einen Klaß die Knaben von der anderen nicht gehört werdind, und ein jeder Præceptor mit den Seinen allein gelaßen, ſonſten unmüglich, daß mit Luſt und Frucht könne zu ernſtlichen Sachen laborirt werden, und alle angewendte Unkoſten halb umſonſt wären.

2. Methodus wie nemlich in den Latiniſchen Claſſen zu arbeiten.

Deßwegen ſollen Erſtlich die aller bequem- und nutzlichſten Bücher, welche in einer jeden Klaß gebraucht werden müſſen, specificirt ernannt, und dabei eröffnet werden, wie man dieſelbigen von Stuck zu Stuck tractiren müſſe, denn es allhie zu specificiren und zu zeigen nur zu weitläufig, und könne darvon, wann ein Cursus abſolvirt und die Examina gehalten werden, was mangelbares gefunden, geredt, reformirt und verbeſſert werden.

Teutſche Lehr-Knaben.

Es iſt der Methodus alſo eingerichtet, daß zuerſt mit den Teutſchen kann gehandelt und denſelben zu arbeiten gegeben werden; hernach zu den Latiniſchen geſchritten, mit denſelbigen die Nothdurft verhandelt, und endtlich, indeme die Latiniſchen ihre Pensa repetiren, mit den Teutſchen wiederum, ohne der anderen Nachtheil und Verſaumnuß, umgegangen werden.

Das Rechnen belangende, an welcher Kunſt gemeinen Burgeren und Handwerksleuthen nicht wenig gelegen, könne und ſolle man ſich, wann die Institution angegangen, um gewüße Stunden

vergleichen; da dann die Teutschen und Lateiner zugleich in derselbigen angeführt werden könnten.

Und wann dann Knaben gegen dem End ihres Schulgehens mehrere Perfection im Rechnen haben wollten, solle ihnen in der obern Klaß die Information nicht abgeschlagen seyn.

3. Mehrere Erläuterungen der Classen.

In beiden unteren Klassen sollen in einer jeden gleich viel Lehr-Knaben angesetzt, und mit denselben nur der erste Cursus bis zu End der anderthalb Jahren tractirt werden, nach welcher Verfließung dann die aus der Ersten in die Andere Klaß promovirt und mit ihnen, samt den schon allbereit zuvor darin gesessenen, der andere Cursus angefangen werden. Indessen würden in der Ersten Klaß alle Examina frische angesetzt, auch dieselbige Klaß mit Knaben versehen.

4. Die Schulstunden.

Dieselben verbleiben in den Unteren Klassen, wie bis dahin. In der Oberen Klaß aber solle nach Mittag um Ein Uhr erst angefangen werden, wie es bis dato in der privat Institution derselbigen Knaben gehalten worden. Aus folgenden Ursachen:

1. Weil den Knaben daheim zu lernen starke Pensa vorgeschrieben werden, welche sie bis um 12 Uhr nicht absolviren können.

2. Weilen an einem und anderem Ort das Mittagessen späth genommen wirt, und die Knaben nicht zusammenkommen können. In derselbigen Klaß aber werden solche Sachen und auf solche Form tractirt, daß nichts kann fürgenommen werden, bis man die Knaben alle beysammen hat.

3. Weil die Zwo Stunden in der Oberen Klaß mit continuirlicher Arbeit des Præceptoris zugebracht werden mit Dictiren und Examiniren, wozu auch bei Hause muß gearbeitet werden.

5. Die Examina.

Es soll, wann nur der Cursus einer jeden Klaß ganz, einer jeden derselben ihr absonderlich Examen gehalten werden, zu unterschiedenlichen Stunden, und das darum:

1. Weilen es in einer jeden durch Gottes Segen wohl wirt Materie geben, daß es ein Examen erleiden mag.

2. Damit die Oberen Præceptores alwegen den unteren Examinibus und Promotionibus beiwohnen können und den Profectum der Knaben sehen, daß ihnen nicht Faulbelzen durch die Promotion auf den Hals geladen werden, welche die ersten Cursus noch nicht recht absolvirt.

6. Der Kirchgang.

Damit dann dem bis dahin in der Kirchen geführten höchst ärgerlichen und unertragenlichen Unwesen gesteurt werde, und die Kinder mit mehrerer Erbauung zur Kirchen kommen möginb, so sollen:

1. Die Stunden in den Hauptpredigten abgetheilt und von den Præceptoribus den Knaben in dem Chor eins um das andere abgewartet werden.

2. Sollen die Neben-Schulmeister auch in die Haupt-, Kinder- und Abendpredigten ihre Knaben führen und bey denselben sitzen, damit sie dem Unwesen derselbigen auch abwehren könninb.

3. Solle denjenigen Schulerknaben allen, welche singen können, Platz auf dem Etter gegeben und andere Knaben ihnen zu weichen angewiesen werden; sintemahlen die Knaben in der neuen Klaß bis dahin keine gewüße Ort gehabt, die aber um nohtwendiger Inspection willen auch zusammen an ein gewüß Ort müßend gesetzt werden: Deßgleichen daß ziemlich viel Knaben bis dahin im Chor verbleiben müssen, die doch zum Gesang zu brauchen wären, und aber eintweders gar nicht gesungeu, oder doch ein unordentliches Geschrei gemacht. Weil auch also alle Knaben aus ihren Stühlen zu dem Gesang zusammentreten können, da sie aber, wann ihnen ihre Ort nicht assignirt werden, von den frömbden Knaben verstoßen werden, indeme sie sich zum Gesang verfügen: Wie nicht weniger, weilen von den frömden Knaben, die nicht in die Schul gehen, und deßwegen keiner Inspection oder Censur unterworfen, nur allerlei Unwesen in allen Winklen angestellt wird, und sie durch die Thurmthür aus- und ein, deßgleichen auf und ab dem

Thurm laufen, mit höchſter Beſchwerung der Umſitzenden: ſolche Knaben ſollen oder können in das Chor gewieſen werden und alda, ein jeder in ſeinem abſonderlichen Stuhl, in beſſerem Gleis behalten werden. Was Erwachſene ſind, die behielten ihre Stühl in der Mitte, und hätte man zu den Knaben Platz genug auf beiden Seiten.

4. Daß ſowohl der Rector, die Præceptores der Klaſſen, als auch die Nebenſchulmeiſter die Knaben an den Sonntagen aus der Predig zuſammenführen, damit ſie aus derſelben examinirt und die Fehlbaren, in Beyſeyn aller Knaben, der Gebühr nach abgeſtraft werden könnind; auch der Rector ſehen möge, ob alles ordenlich und gebührlich zugehe, und alſo Zucht und Ehrbarkeit gepflanzt werde.

7. Die Nebenſchulen.

1. Weilen durch oberkeitliche Fürſorg die Schulen verbeſſert, zum Theil auch neue angeſtellt und erhalten werden ſollen: Als ſolle aus den ordinari Schulen kein Kind in die Nebenſchulen genommen werden, es ſeye dann, daß ſich Elteren zuvor an gebührendem Ort dem Rectori oder den Visitatoribus erklagt, daß ihre Kinder verſaumt werden, und wann dann kein Correction erfolget.

2. Sollen die Nebenſchulen ſowohl, als andere, des Rectoris Inspection ſo weit untergeben ſeyn, daß er bei vorfallenden Mänglen und Occasionen der Zucht halber, in der Kirche und auf der Gaſſe, wo die Kinder auf einander klagen, die Nebenſchulmeiſter darum erinnern dörfe, damit nicht, wo die einen die Schuld auf die andern werfen, beide daraus ſchliefen und die Correction unterlaſſen werde.

3. Sollen die Nebenſchulmeiſter, nach gehaltenen ihren Examinibus, auch zu der Censur vor die verordneten Herren insgemein neben die ordenlichen Præceptores geſtellt werden, damit ſie gemeine Erinnerungen und Correctionen auch anhören und ſich von denſelben nicht exempt halten.

4. Sollen die Nebenschulmeister mit ihren Knaben zu der Præsentation des Rectors auch berüft werden, damit sie insgesamt vernemmind, was Unsere Gn. Herren und Oberen der Schulen halber haben wollen, und bey dem Anlaß das Lernen der Latinischen Sprach ihnen beliebt werde.

8. Die Inspection der Schul.

Weilen die Klassen vermehrt werden, und das Latin Studium in einen rechten Gang kommen soll; als wäre erbaulich, wann Herr Doctor Hanhart und Herr Bibliothecarius Künzli als Schulverständige mit zu der Inspection der Schulen gezogen wurden, und solches künftig auf Latinkundige Burger continuirt, damit ein Rector, mit ihrem Raht und Hilf, das Schulwesen in gutem esse erhalten, Unordnungen begegnet, oder dasselbe verbessert werden könnte.

9. Gesetze den angehenden Rector betreffend.

1. Daß der Rector von den verordneten oberkeitlichen Visitatoribus und Inspectoribus der Schul, demnach der Rector von diesen, und die Præceptores von beiden, sie sämtliche aber von unsern GNd. HHerren Schultheiß und Rath folgender Ordnung nach dependiren sollen, nämlich:

2. Daß die Præceptores ohne Consens des Rectoris in dem einmahl vorgeschriebenen Methodo und Form zu instituiren nichts änderen sollen.

3. Wann sie gravamina oder Beschwerden haben, daß sie dieselben erstlich dem Rectori auftragind, und wann dann nicht kann remedirt werden, die gravamina weiters an die Herren Inspectores und Visitatores gebracht, oder, wann es von Nöhten, gar unsern Gnd. HHerren Schultheiß und Rath zur Abhelfung in ihre oberkeitliche Schoos gelegt werdind.

4. Wann die Præceptores eine Stund oder Tag nicht bey der Schul seyn könnten, sollen sie sich bei dem Rectore anmelden, damit derselbig der Schul eine Rechnung haben und Alles seinem Rectoratamt gemäß nach Nohtdurft bestellen könne.

5. Solle der Rector Gewalt haben, nach Belieben die übrigen Klaſſen, auch Nebenſchulen, zu beſuchen, und wo es von Nöhten, gegen die Strafwürdigen Schuleren Wort und Ruten zu gebrauchen.

Wo in der Schul etwas zu verbeſſeren, ſollen die Inspectores und Visitatores, mit Zuziehung des Rectoris und ein ald anderen Præceptoris, nach Belieben ein allgemeines Consilium scholasticum halten, und keiner allein, einem oder anderem Præceptori, hinterrucks des Rectoris, etwas wider den angenommenen Methodum oder von Unſeren GNHerren angenommenen und confirmirte Constitutiones und Ordnungen geſtatten und zulaſſen.

7. Wann der Rector aus erheblichen oder gar nohtdringenden Urſachen von der Schul auszubleiben verurſacht wurde, ſolle er ſich darum bei einem und anderem der Herren Visitatoren anmelden.

8. Wann die Examina gehalten worden, ſoll dem Rectori bei einer jeden Promotion auch ſeine Stimm gelaſſen werden, damit nicht etwan ein oder der ander Præceptor mit ſolchen Knaben beſchwert werde, die den gebürenden Cursum der Klaß nicht abſolvirt und alſo auch der Promotion nicht würdig, ſonder Alles unparteyſch und ohne Anſehen der Perſohnen zugehe.

9. Wann endlich ein Herr Pfarrer auf der Landſchaft einen Præceptor etwann bei Badenchuren, Krankheiten oder anderen Nohtfählen, zu predigen beſtellen wolte, möge ein ſolcher ihme wohl zu Hülfe kommen. Jedoch daß er zuvor von einem jederweiligen Rectore, oder gar von einem Amt-Schultheißen Urlaub nemmen, und durch wen die Schul werde verſehen werden, anmelden ſoll.

Als nun meine Gnädigen Herren Schultheiß und Raht obigen Rahtſchlag und darinnen begriffenen Methodum und Reglen von einem Articul zu dem anderen ordenlich durchgangen, dieſelben auch wohl und reiflich erwogen, haben wohlermelt MnGnHHerren ſich darüber erkennt:

Daß der ermelte Herr Rector Meyer, und wer je zun Zeiten

das Rectorat allhiesiger Schulen versehen werde, die Inspection neben denen, so angedeuteter Maaßen von MnGnHHerren verordnet sind, nicht allein auf die drei Oberen, sondern auch und fürnemlich die erstere mindere Klaß haben solle, damit alda die rechten Fundament gelegt, und die liebe Jugend dann in den anderen Klassen desto besser im Latin sowohl als Teutschen fortkommen könne. Wozu der grundgütige Gott seinen heiligen Geist und Segen verleihen wolle.

Jedoch behalten ihnen MnGnHHerren austruckenlich bevor, hierinnen Vermehr- ald Veränderung zu thun, wie sie zu allen und jeden Zeiten für das Schulwesen am besten und nutzlichsten zu seyn befinden werden."

Actum den 14. May Anno 1664.

---

11. Folgen dieser Schulverbesserung.

Unser dritte Schulplan war mit so viel Umsicht und Bedacht, mit so reinem Willen ausgearbeitet worden, daß nach der Ausführung seine bessere Kraft nicht verborgen bleiben konnte. Auch ward ihm das Glück, in ungestörter Ruhe seinen Einfluß still zu üben. Denn hundert und zehn Jahre blieb er unverändert, und wurde vom Jahr 1678 bis 1774 von Schultheiß und Rath dreizehnmal bei verschiedenen Gelegenheiten neu bestätiget. So hatte er Zeit und Erlaubniß genug, sich in seiner Wirksamkeit zu offenbaren. Doch so langer Jahre bedurfte es nicht, um sein wahres Wesen zu erkennen. Denn gleich von Anfang an gab sich kund, daß er nach drei entgegengesetzten Seiten wirke, und unserm Schulwesen einen Stillstand, einen Rückgang und einen Fortschritt bringe.

Mit ungetheiltem Beifall hatten Schultheiß und Rath, — mit großer Freude die Lehrer — und mit lautem Dank die Bürger diesen Schulplan aufgenommen. Dadurch war dieses Geisteswerk zu einem Mittel der geistigen Erstarrung, des Stillstandes in unseren pädagogischen Fortschritten, erhoben. Denn durch diesen Beifall und Dank, durch diese Freude, legten unsere Bürger nur zu deutlich

an den Tag, daß ſie des Beſſern noch nicht empfänglich und von der Stufe der höhern Bildung noch weit entfernt. Es iſt ja, ſo paradox es klingen mag, eine der nützlichſten Eigenſchaften des menſchlichen Herzens, mit dem, was iſt und was man hat, unzufrieden zu ſeyn, und das Ideal der Glückſeligkeit ſtets in der Ferne, ſey es in der Vergangenheit oder in der Zukunft, zu ſuchen. Ohne dieſe Eigenthümlichkeit unterbleibt jede Forſchung, jedes Streben nach Verbeſſerung und Vervollkommnung, und ſtatt einer fortſchreitenden Entwicklung des menſchlichen Geiſtes und der ihm inwohnenden Kräfte, bleibt ein ſtarres ewiges Einerlei in dieſem Gebiete. Nur aus dieſer gutmüthigen Zufriedenheit, welche unſere Bürgerſchaft für ihre Gegenwart fühlte, läßt ſich erklären, wie nach dieſem Schulplan noch über ein Jahrhundert lang das Heil der Schulbildung einzig in der lateiniſchen Sprache gefunden werden konnte, und daß für die, welche ihrer nicht fähig, aller Unterricht ſich nur auf ein wenig Leſen, Schreiben und Rechnen beſchränkte.

Aber nicht bloß einen Stillſtand für ſo lange, ſondern auch einen Rückgang, einen Verluſt für immer, erwirkte dieſer Schulplan. Denn in dem Verzeichniß der Lehrer wurden alle Schulmeiſter ausgeſtrichen. In den älteſten Zeiten hatten die Schüler ihre Lehrer Meiſter genannt. Zur Zeit der Reformation, und noch lange nachher, war der Name Schulmeiſter ein Ehrenname, den ſelbſt gelehrte Männer nicht verſchmähten. Kein Lob ſchmeichelte Melanchtons ſanftem Gemüthe mehr, als der Titel, ein Schulmeiſter von Deutſchland zu ſeyn. Plötzlich änderte ſich im Jahr 1664 der Geſchmack. Es lief durch die Stadt ein Geſchwätz, daß am Schulmeiſterrock etwas Altväteriſches, Steifes, Ungebürſtetes haſte, was ihm kein Schneider zu nehmen vermöge. Einige ſagten laut, daß an dem Schulmeiſter etwas Pedantiſches, Ungelenkes, Ungehobeltes, eine Art von Anmaßung, Ungeſelligkeit und Härte klebe. Um ſolchem Verdacht und Vorwurf zu entgehen, ließen ſich unſere Schullehrer aus einer Art von Eitelkeit mit eitel lateiniſchen Titeln belegen, mit dem Verſprechen, dennoch in ihren Schulen ganz Meiſter zu werden, nicht mit hartem Stock und

ſtarrem Kopf, ſondern durch Kenntniß, Liebe, Vorbild, Ernſt und Milde. Seit dieſer Zeit gab es nur noch Præceptores, Provisores, Conrectores und Rectores an unſeren öffentlichen Schulen. Schulmeiſter wurden nur noch die genannt, welche eine Privatſchule errichteten und den Lehrberuf als Nebenſache betrieben, ſo wie die Lehrer in den Dorfſchulen. Mit dem Jahr 1830 erſchien die Zeit, da auch der Schulmeiſter des Dorfes ſeinen ehrenhaften Meiſtertitel aufgeben und ſich zum Schullehrer machen zu müſſen glaubte, um der Welt deutlich zu machen, daß er nicht zum Handwerksſtand gehöre. Auch von anderer Seite wurde der Schulmeiſtertitel nicht mehr für zeitgemäß gehalten, obgleich es ganz gleichgültig, welchen Titel der Menſch hat, da es nur darauf ankommt, ob er ihn mit Ehren trage. Allein bei der Titelſüchtigkeit des Zeitalters durfte man den Schulſtand keine Ausnahme machen laſſen. Ja der Titel „Schulmeiſter“ fing an, ſeine Bedeutung ganz zu verlieren und ſogar zum Geſpötte zu werden. Wollten doch nicht einmal mehr die Handwerker Meiſter heißen. Auch die Schulbehörden ernannten keine Schulmeiſter mehr, ſondern Schullehrer, zum Beweis, daß auch ſie dieſen Titel nicht mehr zeitgemäß gefunden. Endlich wurde der Schullehrer nur noch, um in verachtendem Tone zu ſprechen, Schulmeiſter genannt. So ging der Schulmeiſtertitel, urſprünglich von ſo ſchöner Bedeutung, und des Lehrers Thätigkeit und Weſen ſo vollſtändig bezeichnend, gerade mit der Zeit überall verloren, in welcher das Schulweſen mit neuer Kraft erblühte.

Doch dieſer Rückgang veranlaßte gleichwohl einen Fortſchritt. Das Wegwerfen führte zum Finden. Der Verluſt ward Gewinn. Mit dem Jahr 1664 entwickelte ſich für die Schullehrer zu Winterthur die erſte Blüthezeit, welche Früchte zur Reife brachte, deren ſich alle in gleichem Maaße zu erfreuen hatten. Die Lehrerſchaft ſah ſich zu einer gewiſſen Selbſtſtändigkeit erhoben. Sie fand Anerkennung um ihres Werkes willen. Das Doppelverhältniß, in welchem ſie, als Lehrer der Kirche und Lehrer der Schule, zu der Stadt und Bürgerſchaft ſtanden, vermehrte ihren Einfluß und erhöhte ihr Anſehen. Die Schullehrer galten in den Augen des

Rathes, wie der Eltern und Kinder, für ausgesprochene Respectsmänner. Vor Allem aus der Rector, dessen Entstehung in unserer Schulgeschichte ein Ereigniß bildet. Schultheiß und Rath waren nämlich gar nicht gewillt gewesen, den künftigen näheren Aufseher über ihre Schulen Rector zu nennen. Sie thaten es nur aus Noth. Denn Diacon Meyer, auf den sie ihr Auge gerichtet, hatte den Stolz, entweder kein Lehrer, oder nur ein Rector zu werden. So mußten sie, um den erwünschten Mann zu gewinnen, wider Willen ihm den gewünschten Titel verleihen. Nun aber galt Diacon Meyer noch für das erste Genie der Stadt. Damit waren Schultheiß und Rath nicht ganz zufrieden. Denn so sehr sie das Genie ehrten, so hoch sie tiefe Denker schätzten, so hätten sie doch gewünscht, daß ihr Rector kein Genie seyn möchte. Nicht darum, weil damals, mehr komischer als schreckender Weise, die gemeine Sprache das Genie einen Wallfisch nannte, sondern darum, weil ein berühmter Mann das Genie für einen schlimmen Nachbar erklärte, hinter welchem sie einen noch schlimmern Rector vermutheten. Denn um in den Schulen gut zu regieren, sagten sie, muß man nicht nur die Kunst verstehen, sich herabzulassen, sondern auch eine Neigung haben, sich mit Kleinigkeiten abzugeben. Oft stockt die Schulmaschine blos darum, weil hier ein wenig Staub sitzt, dort ein Zahn fehlt, da einer verrostet ist. Der Aufseher der Maschine muß es sich nicht verdrießen lassen, den Staub abzuwischen, den fehlenden Zahn einzusetzen und den verrosteten abzuputzen. Das Genie aber verschmäht gewöhnlich Alles, was Kleinigkeit heißt. Den Blick hoch gen Himmel gerichtet, sieht es nicht, was zu seinen Füßen liegt. Ueberdieß geht es bei Allem, was es thut, gewöhnlich zu rasch zu Werke. Wo höchstens eine Reparatur von Nöthen, reißt es sofort Alles bis auf den Grund nieder, unbekümmert, ob sein ganzes Leben hinreichen werde, den Neubau aufzuführen. — Um also die Schule vor solchen genialen Mißgriffen zu bewahren, schufen Schultheiß und Rath einen Rector, nicht wie Diacon Meyer denselben idealisch im Kopfe trug, sondern einen, der in der ernsten Prosa des Lebens wandeln mußte. Deßhalb legten sie zwei Aemter zugleich auf seine Schultern. Zuerst

ſollte er ſelbſt Lehrer, dann Aufſeher und Cenſor der übrigen Lehrer ſein. Eine Einrichtung, welche von der Weisheit und tiefen Einſicht unſerer Alten zeugt. Denn im Allgemeinen läßt Niemand ſich gerne meiſtern, außer von denen, die zu ſeinem Handwerk gehören. Und der Rector mußte ſelbſt Lehrer ſeyn, um ſich das Recht, über die anderen zu gebieten, dadurch zu erwerben, daß er unter Allen ſich als den Meiſter vom Stuhle erzeige. Zugleich war dem Magiſtrate die Obliegenheit auferlegt, bei der Rectorwahl jeder Zeit auf einen tüchtigen Lehrer zu ſehen, vor dem die übrigen, im Gefühle ihres Rückſtandes, willig die Segel ſtreichen. Für die Leitung der Schulen forderte der Magiſtrat von ſeinem Rector keine Polyhiſtorie, ſondern nur Ueberſicht der Schulwiſſenſchaften und Einſicht, wie jede derſelben am beſten anzuwenden. Für das Befehlen hingegen ging ſein Wunſch auf ſeinen Verſtand. Denn bald und herzlich leicht iſt es geſagt: So ſoll es ſein! Doch Geſetze und Vorſchriften allein ſind unvermögend, das Gute im Menſchen zu erzwingen. Dazu gehört ein Zwang, der vom körperlichen Zwange höchſt verſchieden. Vorſtellungen, Bitten, Ernſt und Drohung, Alles muß nach der verſchiedenen Subjectivität ſeine Anwendung erhalten, um den Lehrer auf den Punkt zu führen, auf dem er ſtehen ſoll. Der Träge muß geſpornt, der Hitzige gezügelt, der Schwülſtige ſanft herabgeſtimmt werden; dem Uhrenmenſchen, der nur geht, wenn er aufgezogen wird, muß man zu gehöriger Stunde den Schlüſſel bieten und den Confuſionsfreund allmählig die Ordnung lehren. Dazu werden pſychologiſche Kenntniſſe, Geduld, feſtes Anſehen und unerſchütterliche Standhaftigkeit erfordert. Diacon Meyer entſprach dieſen Forderungen allen. Dadurch beförderte die Aufſtellung eines Rectors nicht nur den Fortſchritt unſerer Schulen in der Gegenwart, ſondern wirkte durch das gegebene Beiſpiel auch belehrend auf die Zukunft ein.

Als ein Fortſchritt in dem damaligen Schulweſen iſt auch das freundliche Verhältniß zu betrachten, durch welches von Seite der Obrigkeit den Lehrern ſo Manches zu Liebe geſchah. Billige Wünſche mußten nur kurze Zeit auf Erfüllung warten. Es herrſchte bei den Einen der Geiſt des willigen Entgegenkommens, bei den

Andern der Sinn der Genügsamkeit. Die Besoldungen waren nach dem Maaßstab jener Zeit hoch geordnet. Sie berücksichtigten den Umfang der Arbeit, wie den der Bedürfnisse des Lebens. Unter diesen galt ein Wohnhaus für eines der ersten. Daher ward schon Ao. 1670 dem Provisor um 530 Gulden die Provisorei erkauft. Auch Joachim Hettlinger, Präceptor an der ersten Klasse, fand Ao. 1692 geneigtes Gehör. Kaum hatte er an Schultheiß und Rath das Gesuch gestellt, „daß man ihm zu seinem Schuldienst auch eine Herberig verordne, weil alle dergleichen Bediente, ja sogar die Lehrgotten, Todtengräber und Sigrist zu ihren Diensten gehörige Herbergen haben", mit dem Anerbiethen, sein väterliches Haus in dem Preis, wie er es in der Erbtheilung angenommen, abzutreten; so ward es ihm um 830 fl. abgenommen, und er im Namen der Stadt als Lehenmann auf das Erbtheil seiner Väter gesetzt. Dieses Haus wurde im Jahre 1812 wieder um 1820 fl. veräußert. Es war das letzte, welches nach alter Sitte versteigert wurde. Denn da es einen Theil des gemeinen Gutes ausmachte, so behielt sich der Stadtrath das Recht vor, alle Fremden vom Kaufe auszuschließen. Ao. 1696 ward noch das an die Schulen anstoßende Haus zum Rectorat erkauft; sein vorderer Theil aber wieder unter der Bedingung einem Bäcker überlassen, daß er dem Rector den Durchgang in seine Klasse gestatte; der Keller des Hintergebäudes aber dem Kirchenamte vorbehalten. — Auch die Freuden der Natur, mit den Genüssen, die sie dem Körper, wie dem Geiste schafft, wurden den Lehrern nicht versagt. Im Jahr 1679 hatte Herr Conrector Meyer um den Kauf eines Gartens, nicht für das seiner Schule so unentbehrliche Fünffingerkraut, angehalten, sondern weil alle hiesigen Pfründen Gärten besitzen, und auf einen, der um 70 Gulden erhältlich, hingedeutet. Sogleich fand das Recht der Gleichheit volle Anerkennung. Der Bittsteller erhielt den tröstenden Bericht, „wenn ein Krautgarten um etwa 30 Gulden zu bekommen, wolle der Rath sehen, was zu thun." Die Geduldprüfung war von kurzer Dauer. Schon das folgende Jahr zeigte dem Conrector einen Garten, um 38 fl. obrigkeitlich eingehandelt. Ebenso wurde Ao. 1712 ein Garten vor dem

Steigthor, ohne Wiſſen des Rectors, um 135 fl. gekauft, und überraſchend als zu deſſen Verfügung liegend erklärt. Das nämliche Jahr brachte die Ehrenerkanntniß von Schultheiß und Rath, „daß ein Rector an die Letzi- und Willkomm-, wie auch an die drei Mahlzeiten und an des Spitals ſogenanntes Meiſtermahl zu laden, auch nach ſeinem Tod von acht Herren des Rathes zu Grabe zu tragen ſey.“ — Eines Theiles dieſer Auszeichnung genoß lange die geſammte Lehrerſchaft. Dann Ao. 1789 wurden die Lehrer noch ans Martinimahl geladen und wie die Offiziere der Stadtcompagnie gehaust. — Mit Holzſtoff blieben ſie alle ſchon ſeit Ao. 1666 wohl bedacht. Denn acht Klafter wurden jedem jährlich auf Koſten der Stadt vor das Haus geführt, um ſich und die Schüler gleichmäßig zu wärmen. — Der Geiſtesſtoff aber, den die Lehrer unſerer Schule lieferten, wurde vom Magiſtrate beſonders hoch geehrt. Denn damals nährte ſich unſere Schule nicht von fremdem Brod. Sie pflanzte und verarbeitete es ſelbſt. In dieſer Hinſicht verdient das fruchtbare Genie des Herrn Rector Meyer beſondere Erwähnung. Denn er verfertigte eine lateiniſche Grammatik und eine Janua dialogistica, in welchen über ſechszig Jahre die lernbegierigen Geiſter unſerer Knaben Labung ſuchten und fanden. Schultheiß und Rath honorirten nicht bloß ſehr freigäbig den Verfaſſer, ſondern ſchützten auch den Verleger vor Verluſt. Die Exemplare wurden auf dem Rathhaus aufbewahrt und den Bürgern um einen Drittheil wohlfeiler erlaſſen, als den Fremden. Durch die Hand des Rectors ging für Rechnung der Stadt der Verſchleiß. Eine jährliche Discretion war ſeiner Mühe Lohn.

Manche Begünſtigung, ſogar Berufserleichterungen wurden den Schullehrern geſtattet, wenn ſie etwa durch andere oder durch ſich ſelbſt in Verſuchung kamen, ihre Geiſteskraft auf anderweitigem Felde zu üben. Durch den Schulplan ſelbſt war ihnen die Erlaubniß gegeben, in ihre Schule einen Stellvertreter zu ſtellen, und den Pfarrherren auf dem Lande zu Hülfe zu eilen. Wohl war dabei die Anzeige an den Rector oder auch an den Schultheiß bedungen. Aber gerade durch den Letztern kam die meiſte Verſuchung, von Zeit zu Zeit die Stadt und Schule zu verlaſſen. Denn auch nur

bittend oder demüthig flehend, dem Schulheiß der Stadt sich nahen zu dürfen, war zu jener Zeit der Bürger höchster Wunsch. Und nur zu erfindsam dachten auch die Lehrer auf Mittel, sich diese Lebensfreude zu verschaffen.

Durch solche Nachgiebigkeiten suchte man auch anerkannt gute Lehrer lieber nur zur Hälfte für die Schule zu behalten, als sie ganz zu verlieren. Auf diesen Fuß wurde im Jahr 1753 mit Herrn Provisor Martin Küenzli unterhandelt, welcher nachher der gelehrteste aller zehn von unserm Magistrat seit Ao. 1664 bis 1820 gewählten Rectoren geworden, und mit den Coryphäen der deutschen Litteratur in Briefwechsel gestanden. Herr Küenzli hatte vom Auslande her ein Schreiben erhalten, wie noch keines vom nämlichen Inhalt zu Winterthur gelesen worden. Er wurde nämlich aufgefordert, den theologischen Lehrstuhl auf der Universität zu Herborn auszufüllen. Durch seinen gelehrten Umfang war er der Mann dazu. Vom Geiste fühlte er sich getrieben, das Gebiet der höheren Wissenschaft zu betreten. Doch sein Herz und die Liebe zur Vaterstadt zogen ihn zurück. So entstand ein Schwanken in seinem Entschluß. Die Antwort drängte. Aber er wollte sie nicht geben, bis er Schultheiß und Rath von der Last der Ehre, die ihn heimlich drückte, pflichtgemäß in Kenntniß gesetzt. Er that's, und gab seiner Zuschrift eine Wendung, die seine späteren Lebenstage zu versüßen geeignet war. Herr Provisor Küenzli hatte lange als Erzieher junger Grafen in Italien gelebt, und dieses Landes Gewohnheiten angenommen. Namentlich war ihm ein mit der strengen Schuluhr unverträgliches Mittagsschläfchen zum Bedürfniß geworden. Desselben ungestörter Fortgenuß war sein Wunsch. Zudem belästigten ihn die mit seinem Schulamt verbundenen Kirchengeschäfte, und die häufigen Hochzeitpredigten waren ganz gegen seinen Geschmack. Auch wurde er von einigen biedermännischen Rathsherren um Privatunterricht für ihre lernbegierigen Söhne stark angegangen. Daher knüpfte er sein Hierbleiben an die obrigkeitliche Bewilligung: „Seine Schule Nachmittags durch einen andern Herren, auf eigene Kosten, unklagbar versehen lassen zu dürfen, damit er die dadurch gewinnende Zeit zu wichtigern Institutionen derjenigen, die solche

begehren, verwenden könne.“ Schultheiß und Rath bezeugten ihre Freude über Herrn Küenzli's ehrenvollen Ruf, noch mehr aber über den Ausdruck seiner patriotischen Gesinnung, und um ihn der Stadt zu erhalten, bewilligten sie ihm die schläferige Erleichterung, die er in der Schule gesucht.

Unserer Schule dienen zu können, galt für hohe Ehre und großes Glück. Wer zu einer Schulstelle kam, der hielt sich geborgen für den Rest seiner Tage. Die Wahl wurde als wichtigstes Familienereigniß betrachtet, welches die glückwünschende Theilnahme der ganzen Stadt erhöhte. Daher gab auch der Gewählte seine Freude auf alle Seiten kund. Jacob Sulzer, welcher am 9. Aug. 1726 zum Provisor erwählt wurde, hat uns folgendes Verzeichniß der Ehrengeschenke, welche er an diesem glücklichen Tag in der Freude seines Herzens gespendet, so wie des Einkommens, das er mit Dank bezogen, hinterlassen:

„Verzeichniß der Ausgaben, so ich wegen meiner Promotion gehabt:

Dem Stadtbot 1 Thaler. Ins obere Schützenhaus 1 Thaler. Ins Bogenschützenhaus 1 Thaler. Den Bogenschützen-Knaben 20 ß. Dem Meister Hans Uri auf der Herrenstuben 20 ß. Dem Collegium Musicum zur Discretion und Abscheid 2 fl. 10 ß. Der Bibliothek eine halbe Silberkrone. Den Herren Exspectanten 1 Thaler. Dem Ueberreuter 1 Mütt Kernen. Den Lehrknaben 17 ß. Den Schulerknaben 18 ß.“

„Verzeichniß des Einkommens des Provisordienstes (das Ao. 1657 nur in 12 Mütt Korn, 3 Malter Haser, 3 Saum Wein und fl. 50 bestand) und wie es bezahlt worden:

An Geld fl. 90 aus der Procurey, quartalitir fl. 12½ und fl. 10 aus dem Hinwyleramt. Für jedes der Magd 4 ß. gegeben.

16 Mütt Kernen aus der Procurey.

18 = Haber aus dem Hinwyleramt. Für Kernen und Haber wird alle Quartal 6—8 ß. gegeben.

6 Saum Wein (halb alten und halb neuen). Für die 3 Saum gibt man dem Zehentenmann 4 Batzen, 1 Kanten Wein und 2 Bozzerbrod.“

12 Klafter Holz. Dafür dem Stadtfuhrmann 2 Kanten Wein und 2 Vogzerbrod.“

„Dazu kommt das Frohnfaſtengeld von den Schulerknaben:

Erſte Frohnfaſten	fl.	12.	8 ß.
Zweite = =	=	11.	23 =
Dritte = =	=	11.	20 =
Vierte = =	=	10.	37 =
	fl.	45.	8 ß.

Zum Gutjahr von den Knaben, nebet 1 ℔ Pfeffer, 10 Kämiwürſten und Ulmergerſten, noch an Geld fl. 8. 17 ß.

Wegen Leichenpredigten und Krankenbeſuchen fl. 10.“

Solche Geſchenke waren eine Verſüßung jener Zeit. Herr Proviſor Sulzer ſelbſt ſchickte Ao. 1741, als er Pfarrer nach Pfungen ward, ſeinem Namſer, Herrn Kirchenpfleger Furrer, einen Zuckerhut. Und Ao. 1770 war die Discretion ſchon auf einen Ducaten bis acht Gulden geſtiegen.

---

12. Die Mädchenſchule um eine Claſſe vermehrt. 1694.

Bald nach der Reformation waren die Mädchen von den Knaben getrennt und alleſammt unter Einer Lehrerin in Eine Stube gewieſen worden. Ueber die eigentlichen Gründe, welche dieſe Trennung veranlaßten, iſt nichts laut geworden. Unſere Alten waren in gewiſſen Dingen ſehr verſchwiegen. Und Vieles, was ſie noch ſo richtig dachten, konnten ſie nicht recht zu Worten bringen. Wie jetzt noch nicht alle Gedanken in Wort und Schrift am ſchönſten klingen. Erſt hundert und ſechs Jahre ſpäter, als es ſich um eine neue Verbeſſerung unſerer Mädchenſchule handelte, offenbahrte jemand, warum man eigentlich an unſerer Stadtſchule die Mädchen von den Knaben getrennt. Es geſchah nicht aus der Beſorgniß, daß durch das Zuſammenſeyn von Kindern beiderlei Geſchlechtes in der Schule die Moralität beeinträchtigt werden möchte. Eine ſolche Furcht hatte nie weder unſern Magiſtrat, noch die Verord-

neten zur Schule, noch diejenigen Eltern erschreckt, welche über den Einfluß der Schule etwas weiter dachten. Die Trennung Geschah aus rein pädagogischen Gründen. Schon unsere Alten glaubten, daß nicht alle zu bildenden Menschen über Einen Kamm geschoren werden dürfen. Sie hielten den Beruf, die Bildung und Stellung des weiblichen Geschlechtes für eine ganz andere, als die des männlichen Geschlechtes. Darum, meinten sie, könne das Mädchen mit Recht verlangen, daß ihm nicht bloß die allgemeine Menschenbildung, sondern auch die für die Bestimmung seines Geschlechtes nöthige Bildung zu Theil werden soll. Ferner erkannten sie in den geistigen Fähigkeiten und Anlagen, in den moralischen Eigenthümlichkeiten und überhaupt in der ganzen Natur, zwischen Knabe und Mädchen den allergrößesten Unterschied, in Folge dessen jedes Geschlecht darauf Anspruch machen dürfe, daß seine Natur und seine besondern moralischen Eigenthümlichkeiten durch die Erziehung nicht vernichtet, sondern rein und vollkommen entwickelt und ausgebildet werden. Auch nehme das Mädchen eine ganz andere Zucht, Erziehung und Behandlung in Anspruch als der Knabe. Eben so müsse die Einwirkung des Lehrers auf das Mädchen eine ganz andere seyn, als die auf den Knaben. Und wenn auch Knaben und Mädchen dieselben Buchstaben, Zahl- Schrift- Musikzeichen, Katechismus, Bibel, Lehrbücher u. s. w. haben, so müsse doch die Anwendung derselben für die letztern in veränderter Richtung gehen. Denn der Zweck der Schule überhaupt bestehe nicht einseitig in einem bloßen Unterrichten, sondern vielmehr im Erziehen und Bilden des Kindes. Und die harmonische gleichmäßige Entwicklung der moralischen Eigenthümlichkeiten der beiden Geschlechter müsse nicht als untergeordneter, sondern als vorherrschender Zweck, wie aller Erziehung, so auch der Erziehung in der Schule gelten.

Aus diesen Gründen hatten unsere Vorfahren die Trennung der Geschlechter in unserer Schule nicht bloß für wünschenswerth, sondern für nothwendig erklärt. Sie waren auch, ihrer Ueberzeugung gemäß, sofort zur Ausführung geschritten. Denn glücklicher Weise lag das Hauptmittel zur Hand, das Geld, dessen zwingen-

der Mangel ſo lange Zeit die Mädchenſchulen zu einem Vorzug nur der begüterteren Städte gemacht.

Im Jahr 1694 ward nun unſerer Mädchenſchule ihre zweite Verbeſſerung zu Theil. Sie beſtand in der Aufſtellung zweier Klaſſen.

Faſt hundert Jahre waren unſere Töchter von Männern unterrichtet worden. Noch Ao. 1675 ward erkannt: „Da die Zeit her in die Meitliſchul, ſo viel man begehrt, Holz geführt worden, ſoll dahin auch eine gewiſſe Zahl Klafter, nämlich 16 Klafter jährlich, gegeben werden, womit der Schulmeiſter ſich ſättigen laſſen ſoll.“ Auf dieſen folgte wieder eine Lehrgotte, Herrn Rathsherr Furrers Frau. Nach ihrem Tode Ao. 1694 kam die Rathserkanntniß, daß ſtatt Einer zwei Lehrgotten geſetzt werden ſollen, und jede, die darum anzuhalten verlangt, eine Schrift einzulegen habe. Gelegenheit weckt Talente. Es traten vier Bewerberinnen auf. Die Erſtgewählte war der Verſtorbenen Tochter. Sie blieb auf der Schul, im alten Haus, und erhielt 7 Mütt Korn, 7 Mütt Haſer, 7 Eimer Wein, 10 Klafter Holz, 60 ℔ Geld nnd 12 Muttſchellen als Competenz. Ihre Mitarbeiterinn ward Frau Katharina Steiner, Herrn Pfarrer Meyer zu Pfungen hinterlaſſene Wittwe. Dieſer wurden geordnet: 5 Mütt Korn, 5 Mütt Haſer, 5 Eimer Wein, 5 Klafter Holz, 40 ℔ Geld und 12 Muttſchellen. Dafür mußte ſie eine „eigene Herberig“ haben; erhielt dann aber, um einen billigen Zins, Unſer Gnädigen Herren Haus, zum Stöckli genannt, im Procureygäßli. Beide Lehrerinnen durften von einem Kinde nicht mehr als vier Schilling Fronfaſtengeld nehmen. Auch ward ihnen abgeſtrickt, für das Vorſchreiben und Buchſtabenmachen Etwas zu fordern.

So wurde unſere zahlreiche Mädchenwelt von einer Jungfrau und einer Wittwe bildend regiert. Beide waren liebenswürdig; doch die eine beliebter. Die Ungleichheit der Liebe und ihrer Aeußerungen hatte die gewöhnliche Folge. Sie erzeugte Eiferſucht, Neid und Haß. Und dieſe brachten Verwirrung und Stockung in den Gang der Schule. Der einen Klaſſe wurde die Stube zu weit, der andern zu enge. „Denn die Kinder (ſo klagte Herr Rector Meyer vor Rath), nach ihrer verderbten Natur, nach denjeni-

gen Orthen ziehlen und von ihren gelinden Mütern geschickt werden, wo man ihnen am meisten durch die Finger siehet.“ Die gemachte Schulverbesserung war auf dem Punkte eine Schulverschlechterung zu werden. Da traten Schultheiß und Rath schnell und mit gewohntem Ernst dazwischen. Es ward verordnet: „Daß man die Schultöchtern den Schulerknaben gleich halte, und eine Promotion von der einen Schul in die andere mache. Verboten: Keine Kinder aus der einen Schul zu nemmen und in die andere zu schicken, als durch Erlaubnuß der Schulverordneten auf genugsam dargethane Mängel und Ursachen. Empfohlen: Die den Lehrenden vom Rat in die Hand gegebene Ruthen der Zucht nicht stumpf zu machen, sonder zu gottseliger Auferziehung der auf dem Scheidweg stehenden Jugend zu gebrauchen.“ Sie ward's, und that ihre gute Wirkung.

13. Schulfreuden.

Furcht und Zucht, Lust und Freud' herrschten in unsern alten Schulen; die erstern durch das ganze Jahr, die letztern nur an seltenen Tagen. Die ganze Gestalt, das Seyn und Thun der Schule war ehemals finster, ernst und streng. Die Kinder sollten nicht aus der Gewohnheit kommen und den Abglanz ihres häuslichen Lebens auch in der öffentlichen Bildungsstätte wieder finden. So wollten es die frühern Erziehungsgrundsätze, welche im Laufe der Zeit sich allmählig umgewandelt und gemildert haben. Doch herrschte schon ehemals in unserer Schule nicht immer des Stockes und der Ruthe Schrecken. Von Zeit zu Zeit öffnete sich freundlicher der Himmel und erheiterte mit Strahlen der Freude die Zimmer der Schulen. Dann verklärte sich das Leben der Schüler zu festlichen Tagen. An denselben wurden die Schulfreuden gefeiert. Sie kündigten sich an mit festlichem Pomp. Ihre Ausführung aber war einfach, wie das Leben unserer Alten. Auch strebten sie nach Wohlfeilheit, wie alle Freuden der ungekünstelten Natur.

Von den ehemaligen Schulfreuden sind einige bis auf den Namen in Vergessenheit gerathen, wie die sogenannten Züge in die

Neckholdern oder in die Milch. Andere leben noch in der Erinnerung fort, wie das Steinlesen und die Muttschellenvertheilung. Unsere Zeit sah die Prämien aus den Schulen verschwinden; dagegen die Schulfeste zur höchsten Blüthe kommen.

Man hat schon häufig bemerkt, das neuere Volksfeste in irgend einer religiösen Ceremonie älterer Zeiten ihren Grund haben. Auch für die älteste Art unsere Schulfeste glaubte man einen solchen Ursprung aufzufinden. Der Zug in die Neckholdern oder, wie er auch genannt wurde, in die Milch galt für eine modifizirte Fortsetzung einer Sitte aus der Heidenwelt. Dieser Zug ward ja nach dem Limperg unternommen, diesem berühmten Götzenwald, wo einst so viel geopfert worden. Und den alten Glauben, daß dort dem Jupiter und allen großen Göttern Opfer gefallen, fanden die Freunde des Heidenthums Ao 1709 neu bestättiget, durch die Götzenbilder und Opfergeräthe, welche ein Zufall aus dem Schooße des Limpergs zu Tage gefördert. Wenn in heidnischen Zeiten die Bewohner unsers Landes wirklich Opferzüge nach dem Limperg gehalten, (was wir aus Mangel an historischen Belegen nicht bestreiten), so ist gewiß, daß diese Züge später eine christliche Anwendung erhalten. Denn sie wurden in ein Freudenfest für die Schuljugend umgewandelt. Jährlich Einmal, bald im Herbst, bald im Winter, immer unmittelbar vor dem Beginn des neuen Schulcurses, wurde die ganze Bevölkerung der Knabenschule von den Lehrern und einem Theil des Rathes auf den Limperg geführt. Die Mädchen mußten zu Hause bleiben, weil man sie dem, was auf dieser Höhe zu thun, nicht gewachsen glaubte. Denn in geheimnißvoller Stille wurden hie und da an den Tannen Papier und Federn aufgehängt, welche die Knaben herunterholen mußten. Hatte jeder sein kleines Geschenk sich kletternd erworben, so mußte er zur Vergeltung noch etwas Wichtiges zum Wohl der Schule thun. Jeder Schüler war nämlich verpflichtet, eine Bürde Wachholdergesträuch zu hauen und in die Schule zu tragen. Daraus wurde für den Bedarf des Jahres ein Vorrath des einfachesten Rauchwerkes angelegt, dessen die Schule so sehr bedurfte. War dieses Pflichtwerk erfüllt, so setzte sich der Zug nach der Neuwiese

in Bewegung. Hier wurde um etliche Ueberreste von Papier und Federn noch ein Wettlauf gehalten. Die Prozession nach dem Walde erhielt zuweilen eine Unterbrechung, veranlaßt durch des Weges Koth, oder durch die Berechnung des langen Verzuges und der Ermüdung, welche für die Kleineren mit dieser Feier verbunden. Dann empfing die Neuwiese von Anfang an die Knabenschaar, „um das Papier zu verlaufen.“ Nur etliche der Aeltern und Stärkern wurden nach dem Limperg geschickt, Wachholderstauden zu holen. Das Gesammelte ward unter Alle vertheilt und in die Schule getragen. Dieß war das sogenannte in die Reckholderen Ziehen. Es ward auch der Zug in die Milch genannt. Denn unter den labenden Ingredienzien, womit die Freigebigkeit von Schultheiß und Rath die gesunkenen Kräfte der ermüdeten Knaben wieder zu heben suchte, spielte des Spitals unverfälschte Milch eine unvergeßliche Rolle.

Dieses Jugendfest erhielt in seiner Anordnung nach den Zeitumständen manche Veränderung. So ist uns von dem Zug in die Milch im Jahr 1589 folgende Beschreibung hinterlassen: „Nach gehaltenem Examen, Mittwoch Fronfasten nach Pfingsten, sind uff Verwilligung der Schulherren, zu acht Tagen um, die Schüler in die Milch zogen uff den Lindberg. Es beschach aber diser Zug nicht nach altem Bruch und Gwonheit, mit Trummen und Pfyfen, mit Gweeren und fliegenden Fänlinen, sonder gut schulmeisterisch, mit Psalmenbüchlinnen in der Hand, und christlichem Lobgesang, von wägen yetziger Zyt schwären und sorglichen Leufsen.“ Den jungen Knaben gingen voran die beiden alten Schultheißen, Kilian Forrer und Wolfgang Geilinger, der Vater des Waldes, Bauherr und Procureyverwalter Küenzli, der Seckelmeister der Stadt, Christoph Sulzer und Herr Rathsherr Bucher. „Auch die von der Obrigkeit verordneten Kilchen- und Schuldiener begleiteten die Prozession der Schüler und jungen Bürgerschaft, von der Schul dannen und wiederum drein. Nach gehaltenem Gebätt und Danksagung zu Gott wurdind die Knaben mit Vermanung, still und züchtig zu syn, widerumb heimgelassen, und

ward uß dem Spital allen Schülern Milch und Brod gnugsam gäben, ouch zum Ueberfluß yedem ein groß Stück Brod heimzutragen.“

Daß der Zug in die Reckholdern zahlreich besucht gewesen und also vielfache Freude gemacht, beweist die Nachricht, daß Ao. 1653 diesem Zuge „ob 234 Knaben beygewohnt.“ Doch diese Freude Vieler mußte wegen des Verdrusses Weniger untergehen. Denn am 25. Oct. 1745 ward von Schultheiß und Rath erkannt: „Es solle der Zug auf die Wiese und das Wiesenspiel unterlassen werden; dagegen aber die Knaben in die Schulen beschickt, ihnen das Papier (wie vordem auf der Wiese) in den Schulen à proportion ihres Fleißes ausgetheilt werden. Uebrigens sollen die Herren Præceptores mit den Schulknaben in den Schulen geistliche Lieder singen und sie zur wahren Gottesfurcht, zu einem stillen Leben und Wandel, auch mehrerem Fleiß ermahnen. So ward (sagt ein Zeitgenosse) den jungen Schulerknaben eine unschuldige Ergetzlichkeit hingenommen. Dieseres geschah auf Anhalten der Herren Præceptores, welche, wie man sagt, sich schämten, mit so junger Pursch in der Stadt herum zu ziehen.“ Es gab zu jeder Zeit geheime Gründe, die offenkundig wurden.

Ein eben so einfaches als unschuldiges Vergnügen gewährte den Schulknaben das Fest des Steinlesens. Der Director dieses Festes war der Unterbaumeister der Stadt. Dieser trat jährlich in eigener Machtvollkommenheit, mit rektorischer Miene, unter die Thüren der Schulzimmer und verkündete, daß der Tag zum Steinlesen wieder angebrochen. Auf diese Anzeige versammelten sich Nachmittags die Knaben aller Klassen vor dem Mörspurger-Haus. Denn dort war eine obrigkeitliche Oeffnung, welche ohne Lebensgefahr in die Tiefen des Stadtgrabens hinunterführte. In dichten Haufen drängte sich die arbeitlustige Jugend durch die dunkeln Gewölbe, um den sonst bei hoher Buße verbotenen Boden durch festliche Erlaubniß zu betreten. Sie hatten eine steinharte Aufgabe zu lösen. Alle Steine, welche sie selbst oder auch andere, im Laufe des Jahres, aus Unversichtigkeit oder aus böser Lust, die scheuen Hirschen zu schrecken, hinuntergeworfen, mußten wieder zusammengelesen, und mit Hutten versehene Knaben damit beladen werden.

Dieſe Arbeit ſchuf ein Bürgerfeſt. Die Bewohner der an den Stadtgraben ſtoßenden Häuſer lagen unter den Fenſtern und freueten ſich des fröhlichen Gewimmels. Körbe voll Aepfel und anderer Früchte, in die lachende Schaar hinabgeworfen, bezeugten dieſe Freude und erhöheten dieſelbe. Wohl bekannt waren, und in dankbarem Andenken blieben die Häuſer, aus welchen die ehrenfeſte Hausfrau alljährlich mit vollen Händen den Ueberfluß ihrer Gärten und Wieſen hinunterzuwerfen pflegte. Waren endlich, unter wirkſamſter Beihülfe der Stadtwerkleute, die Steine zu Haufen geſammelt, ſo wurden die jungen Arbeiter, unter lärmendem Muthwillen, durch die nämliche Oeffnung wieder in die Stadt geſchoben. Hier trat der Bauherr ihnen entgegen. Aus ſeiner Hand empfing jeder Knabe ein Brödchen, und wer durch ſeine Hutte am Rücken doppelte Arbeit vertieth, zwei zur Belohnung. So viel Zartſinn war mit dieſem Steinleſen verbunden.

Zur Erndtezeit geſchah auf den Kornfeldern des Spitals eine Brodvertheilung. Auch dieſe geſtaltete ſich zu einer Art von Jugendfeſt. Doch erhob es ſich nie zu einem allgemeinen. Denn das Gewand des Allmoſens, welches man darüber warf, entfernte die Knaben der begüterten Eltern aus den dichten Reihen. — Einer höhern Würdigung genoß, und beſſern Zuſpruch fand der Milchreis, welchen der Spital an einem beſtimmten Tage des Jahres verſchenkte.. Mit gleicher Luſt eilten die Kinder der Reichen und Armen dieſer Gabe zu. Freudig öffnete die Schule zu rechter Zeit die Thüren, damit keiner ihrer Zöglinge für dieſes Feſt ſich verſpäte. Noch jetzt erinnert ſich manche Mutter der freundlichen Zeit, da ſie an Aller-Seelentag ihre Kinder mit glänzenden zinnernen Schüſſeln, im ſonntäglichen Schmucke, in den Spital geſchickt, um den für Alle gekochten vortrefflichen Milchreis abzuholen. Groß war die Sehnſucht nach dieſem ſeltenen Gut. Doch ſein Beſitz war für manche nur von kurzer Dauer, und die Freude ward vergällt durch die ſiedend heiße Schüſſel, welche die zarten Finger nicht mehr zu halten vermochten. Noch lächelt mancher beim Rückblick auf die an dieſem Tage durch die Stadt verbreitete Milchſtraße, welche ihren Mittelpunkt im Spital hatte. Warum ſolche unſchuldigen

Kinderfreuden, die einzigen, welchen der Greis am Stabe noch nachlächelt, aufheben, ohne sie durch andere zu ersetzen?

Ein Pfund schweres Brod, von anderer Form und feinerem Mehl, als das gewöhnliche, ist es, welches in unserer Schule die älteste, allgemeinste und nachhaltigste Freude gestiftet. Man erfand für dieses Extragebäck eine durch keine Ableitung zu erklärende Benennung. Muttschelle ist sein wohlklingender Name. Diese Muttschellen waren der Schule Eins und Alles, ein wahres Zaubermittel, das Aller Augen auf sich zog und Aller Herzen befriedigte. Zweimal im Jahr, im Frühling und Herbst, an den festlichen Tagen der Schulprüfung, übten die Muttschellen ihre Alles beschwichtigende Macht. Sie waren die Freude und der Ehrgeiz der Schüler, wie der Lehrer und der Verordneten zur Schule, der Glieder des geistlichen wie des weltlichen Standes. Sie dienten zur Anerkennung des Fleißes wie des Unfleißes. Jeder, der unseren Schulen seine Dienste lieh, oder nur einige Aufmerksamkeit schenkte, ward dafür mit Muttschellen belohnt. Daher stieg ihr Verbrauch auf ziemliche Höhe. Zehn Mütt Korn hatte das Procureyamt jedesmal für dieses edle Gebäck zu liefern. Die Begierde darnach gebar schon frühe allerhand kleine Sünden. Schon Ao. 1643 sahen sich Schultheiß und Rath zu der Erkanntniß genöthigt: „daß, weil die Zeit her allerlei Mißbräuch eingerissen im Austheilen der Muttschellen, derjenige, so sie bacht, sie in der Schul einem Procurator (Procureiverwalter) ordentlich vorzähle; auch den Schulmeistern und Lehrgotten fürohin nicht mehr gegeben werde, als Mann und Weib zwey Paar, und so dieselben Kinder hätten, jedem Kind Eine.“

Der stille Segen der Muttschellen blieb ungestört bis zum Jahr 1789. Da trat eine Generalrevision unserer Schulen ein. Mit ihr ward mancher neue Gedanke auf die Bahn gebracht. Auch an den alten Muttschellen übte sich die Neuerungslust. Sie sollten aus den Schulen weichen und an ihre Stelle Kupferstiche treten, welche am Examen an die Kinder auszutheilen. Der Beschluß ward gefaßt; doch die Ausführung unterblieb, denn es gebrach an den gehofften papierenen Figuren. Indeß schien eine Ab-

änderung nöthig. Als daher im folgenden Jahr der Rector das Verzeichniß der Schultöchter eingab, welche zwei und Eine Mutschelle erhalten sollten, ward erkannt: „Daß den erstern Papier, Federn oder Bleistifte im Werthe von zwei Batzen, den letztern das nämliche im Werthe von einem Batzen, und den kleinern, so noch nicht schreiben, zehn neugeprägte Rappen am Examen ausgetheilt, denen aber, die noch nicht in die Schule gehen, nichts gegeben werden soll; und eben so in den obern Klassen beider Schulen Nichts; worüber sich Niemand zu beschweren Ursache haben werde, da kein Schulgeld bezahlt und auch die Dinte von der Stadt geliefert werde.“ So ward unsern Kleinen und Großen der Schule süßes Freudenbrod entzogen, und dafür zuletzt nur noch den jüngsten Schülern ein schimmerndes Metall in die Hand gelegt. Dem höheren pädagogischen Verstand des Jahres 1832 war es aufbehalten, diesen schimmernden Unsinn aufzuheben.

Nach der Ansicht unserer Alten gab es fünf Motive des Schulfleißes: Liebe zum Gegenstand, Gefühl der Pflicht, Aussicht auf Belohnung, Furcht vor Strafe und Liebe zum Lehrer, oft noch der mächtigste Hebel. Auch setzten sie den Triumph des Lehrers darin, daß seine Schüler mit Freudigkeit arbeiten. Um ihm denselben erringen zu helfen, verfiel der Magistrat schon frühe auf den Gedanken, namentlich auch das Reizmittel der Prämien in unsern Schulen anzuwenden. Doch geschah es Anfangs nur in außerordentlichen Fällen. Im Jahr 1589 zeigt sich zum ersten Mal diese merkwürdige Schulerscheinung. Pfarrer Maaler berichtet: „Nach gehaltenem Examen wurdend uß allen Classibus 21 Schüler ußgezogen und jres Flißes halber yeder begaabt mit einem gevierten silbernen Pfennig; warend mit einem Osterlämmli gebildet. Josue, min Sun, hat ouch diß Gaab erlanget nnd mit Freuden heimbgetragen, fines Alters am ersten Tag des angenden 13ten Jaars. Man hat sydhar derley Prætia nit meer geben; allein laßt mans by den gewonten Mutschällen verbliben.“ Im Jahr 1701 erhielt die jährliche Prämienvertheilung eine gesetzliche Erinnerung. Es geschah durch folgende testamentliche Verfügung, welche Herr Rector Meyer zum Besten der Schule gemacht: „Weilen ich zur Bezeugung myner Fürsorge

für die lieben Schulen und zu schuldiger Dankbarkeit der in denselben genossenen Segenszeit verordnet, daß jährlich fünf Gulden uf Jacobi einem Herrn Rector der Schulen von myner Wisen in dem Heiligenberg sollen entrichtet werden, den fleißigen Knaben, mit Rath der Herren Präceptoren, nothwendige Büchlin in den deutschen Classen, daraus zu kauffen; als werden Myne Gnädigen Herren underthänig gebätten, darüber zu wachen, und wann es dann an schuldiger punctualer Entrichtung mangeln solte, dieselbe mit obrigkeitlichem Ansehen zu befördern. Actum: Sonntag den 20. Februar 1701.

Rector Meyer.

Doch erst lange nachher kam das Prämienwesen in guten Fluß. Ao. 1775 fanden MGNHHerren, daß von den 12 ℔ Geld, welche jährlich für Reckholderpapier bezahlt werden müssen, ein besserer Gebrauch gemacht werden könnte, wenn einige Prämien für fleißige Schulerknaben daraus gemacht würden. So wurde erkannt, „daß aus bemelten 12 ℔ gute und nützliche Bücher angeschafft und den zwei fleißigsten und fähigsten Schülern in Herrn Rectors Schule, deßgleichen zweien in Herrn Conrectors Schule, jedem ein præmium diligentiæ alle Jahre, nach Auswahl und Gutachten des Engeren Schulconvents, in Beiseyn MGNHHerren vom Rechenrath, ausgetheilt werden solle.“ Dadurch wurden auch noch andere lüstern. Auf ihren Antrieb bewiesen Ao. 1780 die Vorsteher der Schule dem Rath, wie wohl es gethan, auch in des Provisors Schule Belohnungen des Fleißes auszutheilen. Schultheiß und Rath waren bald überzeugt und befahlen, zu diesem Zweck alljährlich vier Gulden aus der Procurei in die dritte Klasse abzugeben. Ja sie gingen in ihrer erfreuenden Zuneigung für die Jugend noch weiter, als man erwartet. Denn sie äußerten den einmüthigen Wunsch, „daß wieder eine jährliche Feierlichkeit, wie ehemals die Reckholderen gewesen, für die Schuljugend eingeführt, an derselben die Prämien öffentlich ausgetheilt und mit anständigen Leibesübungen begangen werden möchte. Solches sey dem Rector anzuzeigen, und ihm nebst seinen Collegen überlassen, einen Plan abzufassen und MGHerren einzugeben.“

Der Gedanke war neu, die Ausführung beschwerlich, der Wille der Lehrer ungeneigt. Daher erfolgte die Antwort: „Die heutige feinere Lebensart gestatte den Geistlichen nicht wohl, ein Umzug zu halten, wie ehemals an der Reckholdern, und eine andere Einrichtung zu einer solchen Festivität wissen sie nicht ausfindig zu machen. Ueberlassen es also MGNHerren, was sie verordnen wollen, und werden sich gehorsam unterziehen."

Schultheiß und Rath besaßen Menschenkenntniß genug, um zu wissen, daß manchmal selbst die gelehrtesten Herren durch geheime Nebengedanken im Denken so gehindert werden können, daß sie das Begreiflichste nicht fassen und das Nächste nicht finden. Darum wiederholten sie die Aufforderung, einen Plan zu einem solennen Freudenfest für die Schulknaben zu entwerfen, mit dem Bedeuten, daß sie nicht gemeint, die Mahlzeit, welche ein jeweiliger Rector bei diesem Anlaß gegeben, wieder halten zu lassen. Obgleich nun diese Last vom Herzen gewälzt, so erklärten dennoch der Rector und die übrigen Præceptores in einem Memorial, daß sie für ein öffentliches Freudenfest nichts ausfindig zu machen wissen, sich aber willig unterziehen, gehorsam zu befolgen, was MGNHerren verordnen. Diese gelehrte Unwissenheit sollte der Schuljugend keinen Abbruch bringen. Was ihr an öffentlichen Freuden entging, das sollte die Schule im Stillen ersetzen. Daher faßte der Rath den Entschluß, der Austheilung von Prämien die weiteste Ausdehnung zu geben. So wurde erkannt: „Alljährlich in der ersten Klasse und in den beiden Nebenschulen, wie auch in den beiden Mägdli-Schulen und in der Nebenschul, in jeder zwei Preise, den fleißigsten und würdigsten auszutheilen; das größere Prämium in einem Gulden, das kleinere in einem halben Gulden Geld bestehend." Und als man gleich im Jahr 1781 bei der Prämienvertheilung sich in einer Klasse die Abweichung erlaubt, die zwei Preise an drei Schüler zu vertheilen, so folgte immediat die Rathserkanntniß: „Künftig stricte bei der Ordnung zu bleiben, so daß, wenn zwei Schüler von gleichem Fleiß und guter Aufführung um Ein Prämium concurriren sollten, sie das Loos darum werfen."

Bei der Ao. 1789 erfolgten Schulverbesserung traten die Prämien wieder in den Hintergrund. Denn was die eine Zeit billigt, das verwirft die andere, oft durch den Mund der nämlichen Personen. Im Jahr 1802 geschah durch den Schulrath neue Anregung zu einer Prämienvertheilung unter die Schulknaben nach vormaliger Uebung. Zu dieser Zeit hätte man es am wenigsten erwarten sollen. Denn das Gemeinwesen fühlte sich verarmt durch die erlittenen Verluste der Revolution, die getragenen Lasten des Krieges und die immer noch fortdauernden Einquartirungsübel. Dennoch entsprach die damals waltende Gemeinds-Cammer dem Gesuch. Sie sandte 40 ₤ und die Zusage zu noch etwas mehr, wenn es seyn müßte. — Mit dem Jahr 1820 erhielten die Prämien einen höhern Schwung. Bald drangen sie fest in unsere Schulen ein und schienen mit den Gedanken und Wünschen von Jung und Alt wie verwachsen. Man glaubte ohne Preisvertheilung keine Schulprüfung würdig feiern zu können. Bei solcher Gelegenheit floß manch gemüthlich Wort in Lob und Tadel. Viel nützliche Bücher wurden ausgetheilt zu belehrender Erinnerung in den Tagen des spätern Lebens. Lange nahm den Irrthum Niemand wahr, in welchem Alle befangen. Endlich deckte ihn auf der reinere pädagogischr Sinn, der mit dem Jahr 1831 erwachte. Jetzt erkannte man, wie eitel es sey, Gaben auszutheilen, deren Werth der größere Theil der Empfänger nicht einmal zu schätzen weiß; wie verkehrt, Talente oder Gemüthseigenschaften zu belohnen, die das Kind sich nicht selbst erworben, sondern von Gott empfangen; — wie widersprechend den Grundsätzen der gesunden Pädagogik, statt in Ertheilung des Lobes behutsam zu seyn, dasselbe mit vollen Händen zu verschwenden und den Schülern (mit Lessing zu reden) das Rauchfaß an die Ohren zu schlagen; — wie aristokratisch, in einer Klasse Preise auszusetzen, die nicht für Alle, und von denen man zuvor weiß, daß nur einzelne Höhergestellte die hochhängende Lockspeise erhaschen können. Jetzt wurde auch das Verderben in seiner ganzen Größe aufgedeckt, welches die Prämien schon gestiftet. Es ward offenbar, daß sie namentlich für Mädchen ein moralisches Gift. Es ward nachgerechnet, bei wie vielen

Schülern sie schon Ehrgeiz, Lohnsucht, Augendienst, Neid und Haß gepflanzt; wie oft schon die Lehrer in bösen Verdacht gebracht und ihren Credit untergraben; wie oft schon selbst bis ins häusliche Leben verderblich eingewirkt. Dadurch wurde das Prämiensystem, auch noch als leere Geldverschwendung schon an sich verwerflich, für immer aus unsern Schulen ausgetilgt, und Fleiß und Sittsamkeit der Schüler auf edlere Triebfedern zurückgeführt. Sie sollten das Gute mehr um seiner selbst, als um zeitlicher Ehre und Vortheile willen thun lernen; sie sollten in der Schule auf den Fall sich vorbereiten, einst für alle ihre Mühe vielleicht nicht den verdienten, geschweige den erwarteten Lohn einzuernten, und sich statt in der Kunst, Prämien zu verdienen, in der weit größern, sie zu entbehren, üben. Aus solchen Gründen wurde die Preisvertheilung, das Fest der Arbeit, wie's die Franzosen nennen, für immer abgeschafft.

Die Schul- oder Jugendfeste sind eine alte Uebung unserer Stadt. Schon oben haben wir sie in den Milch- und Neckholderzügen in ihrer einfachsten Form erkannt. Beim ersten Ursprunge nahmen diese Jugendfeste eine von der jetzigen Zeit ganz entgegengesetzte Richtung. Es waren nämlich nicht die Lehrer, nicht die Vorsteher der Schule, nicht die Magistraten, sondern die Schulknaben die Stifter des Festes. Es suchten nicht die Alten den Jungen, sondern die Jungen den Alten eine öffentliche Freude zubereiten. Dazu besaß unsere Jugend ehemals hinlänglichen Muth, Kraft und Geschick. Um Aller Aug und Herz zu bezaubern, ergriff sie das einfachste Mittel, — sie betrat die Bühne. Das Fest, welches unsere Schuljugend von Zeit zu Zeit der Stadt bereitete, war — eine Comödie. Im höchsten Styl ward sie aufgeführt, — in lateinischer Sprache. Ao. 1531 gaben unsere Schüler die erste Probe. „Am Sonntag, war die alt Faßnacht, ward zu Winterthur von jungen Knaben eine Comödie, hieß Eunuchus Terentii, in Latein gar sauber auf dem Neuwhaus gespillt. Die Priester und der Rath aßend mit ihnen auf der Herrenstuben zu Nacht; zergieng mit allen Zuchten und Froiden.“ Und so noch zu wiederholten Malen. Als unsere Schuljugend die Bühne verließ, traten die Alten auf

und trieben aus Herzenstrieb mit ihren Kleinen einiges Spectakel. So entstanden jene Reckholderzüge mit ihrer einfachen Gymnastik, ihrer sparsamen Preise- und Speisevertheilung. Es dauerte lange, bis die Kunst der höhern Cultur sich an unsern Jugendfesten übte. Auch diese Zeit erschien. Im Jahr 1780 beschloß unser Magistrat, ein Schulfest in höherem Styl zu feiern. Ein Plan dazu ward von der Lehrerschaft begehrt. Allein „von den fast unübersteiglichen Schwierigkeiten, ja von der beinahe moralischen Unmöglichkeit überzeugt," wies sie es von der Hand, einen Entwurf zu machen, mit der Erklärung: „Es leuchte ihr die unvermeidliche Gefahr ein, es möchte ein solches Freudenfest nicht nur zur Aufmunterung der Schüler Nichts beitragen, sondern vielmehr dazu dienen, die Verwilderung der sonst schon ausgelassenen und nur mit größter Mühe kaum in den Schranken einer geziemenden Sittsamkeit zu haltenden Jugend vergrößern. Wer sich an die Auftritte bei den ehemaligen so genannten „Reckholderen" erinnere, der könne nicht anders denken, als daß ein solches Schauspiel in einer noch rohen und halb ungesitteten Zeit eingeführt worden. Da es schon vor dreißig Jahren aus guten Gründen abgeschafft worden, so lasse sich nichts denken, dasselbe oder etwas Aehnliches zu erneuern. Und wie sollte es nöthig sein, solche Veranlassungen zu Zerstreuung und Abhaltung ohne Noth zu vervielfältigen, besonders da man auch hier, wiewohl in anderem Sinne, mit dem Apostel Paulus sagen könne: Die leibliche Uebung ist zu wenigem Nutz. Die Ehrerbietung und Hochachtung gegen die Lehrer werde geschwächt, ja ganz ausgerottet, wenn die Knaben sehen, daß die Lehrer bei solchen Leibesübungen vor ihren Augen der ganzen Bürgerschaft gleichsam zum Schauspiel und zu einer kindischen Belustigung dienen müssen. Demnach werde es ihr unmöglich, einen Plan zu entwerfen, und zum Unmöglichen könne Niemand verpflichtet werden."

So lag der freundliche Gedanke der Obrigkeit durch die hohe Erklärung ihrer Untergebenen am Boden. Eine spätere Zeit nahm ihn wieder auf. Veranlassung dazu gab die dritte Secularfeier unserer Glaubensverbesserung. Der zweite Tag dieses seltenen Festes war der Schuljugend bestimmt. Der stattliche Zug nach der Kirche

entzückte, nicht minder der Empfang. Es entstand Luſt, dieſen Augen- und Ohrenſchmaus öfter zu genießen. So ward durch eine Secularfeier der Gedanke an ein jährliches Schulfeſt geboren. Nun erſchien „eine im Traum gehaltene Schulrede“ von Joh. Conrad Troll, Lehrer der IV. Claſſe. Winterthur 1819, 8. 36 Seiten. Dieſe belebte den Wunſch, ein Schulfeſt in der Wirklichkeit zu ſehen. Der Schulrath empfahl die Einführung desſelben mit folgenden Gründen: „Der ſchon wiederholt öffentlich angeregte Gedanke und laut ausgeſprochene Wunſch zur Einführung eines jährlichen Schulfeſtes trägt in ſich ſelbſt ſo viel Angenehmes und Empfehlendes, daß ſich mit Grund erwarten läßt, es werde ihm bei der Ausführung der Beifall des größeren Theils der Bürgerſchaft nicht entgehen. Die Einführung eines ſolchen Schul- und Jugendfeſtes kann auch nicht als etwas zu Vornehmes und zu weit Hergeholtes betrachtet werden, indem an vielen Orten unſeres Vaterlandes und ſelbſt in mehreren Städten, welche ſich weder einer ſo zahlreichen Schuljugend, noch ſo ausgedehnter Unterrichtsanſtalten zu erfreuen haben, wie die unſrige, eine ſolche Feier längſt hergebrachte und treu erhaltene Uebung iſt. Mögen auch die Anſichten über den Nutzen, den ein ſolches Feſt in moraliſcher Hinſicht bei Erwachſenen und Jungen ſtiften wird, noch ſo weit auseinandergehen, ſo läßt ſich nicht in Abrede ſtellen, daß es in mancher Hinſicht einen heilſamen Einfluß haben könne. Oder werden an einem ſolchen Tage Schüler, Eltern und Lehrer umſonſt feierlich und öffentlich zuſammentreten, ohne daß es ihnen klarer wird, in welch enger Verbindung ſie mit einander ſtehen? Wird dadurch das Intereſſe für unſere Schulen nicht jährlich neu angeregt und erhöht? Kann der Gedanke an dieſes Feſt nicht ſelbſt auf den Schüler mächtig wirken und ſeinen Fleiß ſpornen, damit er an dieſem Tag in der Reihe ſeiner Mitſchüler einen ehrenvollen Platz einnehme und von Vorſtehern, Eltern und Verwandten mit Vergnügen bemerkt werde? Findet der Lehrer, der die feſtliche Verſammlung mit einer kurzen Anrede begleitet, nicht jeder Zeit die beſte Gelegenheit, über den Beſtand und das Gedeihen unſerer Schulanſtalten Rechenſchaft abzulegen? — den Schülern, Eltern und Lehrern belehrende Winke

zu geben, welche um so weniger verargt werden können, als sie durch den Zweck des Tages gleichsam von selbst herbeigeführt wurden? Kann er nicht hier, was für Schule, Schüler und Eltern wünschbar, niederlegen? Und wird durch ein solches Schulfest nicht die Schuld bezahlt, welche wir schon lange gegen unsere Jugend auf uns haben, durch Einführung eines gemeinschaftlichen, öffentlichen Festtages ihr freudenleeres Leben zu erheitern?“

Stadt- und Schulrath trafen in ihren Ansichten zusammen. Die Feier des Schulfestes ward auf den 15. Mai 1820 festgesetzt, und bei seiner Ausführung die am Reformationsfest getroffenen Anordnungen, die alle Wünsche befriedigt, zum Muster genommen. Man durfte aber nicht unterlassen, dieses Schulfest auf die Höhe eines wirklichen Jugendfestes zu bringen. Es mußte die Feier über einen ganzen Tag Ausdehnung erhalten. Die stillen geistigen Freuden des Vormittags sollten Nachmittags ihren Wechsel und Ersatz in rauschenden körperlichen Ergötzungen finden. Gemeinschaftliche Spiele unter Aufsicht der Lehrer, ein Zug aufs Land, ein Aufenthalt in der freien Natur, sollte des Festes Krone werden. Dazu bedurfte es des hemmenden Geldes. Denn die körperlichen Bedürfnisse sind unvollkommener, als die geistigen. Darum lassen sich diese eher unentgeltlich befriedigen als jene. Bei solchem Mangel wandte man sich an die reiche Kasse der Stadt. Allein die verwaltende Behörde erklärte, bei erschöpfenden Ausgaben, keine weiteren Kosten für ein Jugendfest übernehmen zu können, und wies die Ordner des Festes zur Deckung der Kosten, auf die Erfindsamkeit ihres Geistes. So entstand die freundliche Sitte, durch Gaben der Eltern und Schulfreunde die 250 fl. zu sammeln, welche erforderlich waren, um 500 Kinder durch angeordnete Spiele zu erfreuen und an öffentlichen Tafeln zu speisen und zu tränken.

Manches Jahr nahm, oder schien wenigstens dieses Jugendfest einen guten Gang zu nehmen. Es wurde nichts versäumt, ihm auf diese oder jene Weise einen neuen Nerv einzusetzen. Die Stadtbehörde selbst dachte daran, seine geistige Bedeutung zu steigern und äußerte Ao. 1821 den Wunsch, daß bei einem künftigen Jugendfeste von dem Präsidenten des Schulrathes in der Kirche eine

Eröffnung der Lehrer-Censuren gemacht werde, daß die Austheilung der Prämien, die Promotionen, auch die Entlassung der Schüler öffentlich geschehe. In den zwei letztern Punkten wurde in etwas entsprochen. Dennoch geschah zu viel mit dem Wenigen. Die Leute waren noch nicht für die Oeffentlichkeit gebildet. Sie sollten es erst im folgenden Dezennium werden. Noch galt es für hart, eine Wahrheit öffentlich und unumwunden auszusprechen. Dieß erzeugte bei Einzelnen Widerwillen gegen die pflichtigen Sprecher und das Fest, und wirkte lähmend ein. Auch durch die jährliche Wiederkehr hatte die Feierlichkeit Vieles von dem Reize der Neuheit verloren. Doch ehe die Lauheit sich ganz verbreitet, und die Kälte eingetreten, erhob sich neue Wärme. Es erschien das Jahr 1831 mit seinem gesteigerten pädagogischen Eifer. Auch in dem neuen Schulplan ward der alten Idee eines jährlichen Schul- und Jugendfestes gehuldigt. Es trat ins Leben; litt aber an den Gebrechen einer gutmüthigen Uebertreibung. Seine Kosten waren zu groß. Zwar wurden sie auf das Budget des reichen Gemeindgutes gebracht. Dennoch mußte man sich scheuen, für die glänzende Freude eines jährlichen Schulfestes bis auf 1000 fl. zu fordern. Dieß führte von selbst auf eine nur alle zwei Jahre sich wiederholende Feier. Zeigte sich durch die Gunst oder Ungunst der Zeit Veranlassung zu noch längerem Verzug, so ward sie stillschweigend benutzt. Der Schrecken des Geldes lähmt auch der Schul- und Jugendfeste Gedeihen.

14. Schülerzahl.

Es läßt sich von der Pflichttreue unserer ehemaligen Schulmeister erwarten, daß sie eben so pünktlich gewesen, als ihre Nachfolger, die Herren Ober- und Unterlehrer, Præceptores, Provisores, Conrectores und wirkliche Rectores. Dennoch besitzen wir kein genaues Verzeichniß von der Zahl und dem Namen der Schüler, die in ihren Klassen gesessen. Darüber ist sich nicht zu verwundern. Die Verzeichnisse, die sie geführt, waren ihr Privatgeschäft und gingen mit ihrer Privatperson wieder verloren. Auch lag unserm Magistrat in früherer Zeit mehr daran, die Zahl der

wehrhaften Männer in unserer Stadt zu kennen, als die der schulpflichtigen Kinder. Diesen nachzufragen und sie zählen zu lassen, dazu konnte sie nur ein ungewohntes Ereigniß bewegen. Nur wenn etwa eine Denkschrift in den Knopf des Kirchthurms gelegt werden mußte, wurde eine Schülerzählung vorgenommen. Erst wenn alles Merkwürdige, was in unserer Stadt lebte und webte, aufzuzählen war, kamen auch die Schulkinder in die Rechnung. Durch solche Veranlassung wurde der frühere Bestand unserer Schulen zu drei verschiedenen Malen verrathen. So wissen wir, daß unsere Schulen Ao. 1659 von vierhundert einundzwanzig, Ao. 1697 von fünfhundert einundzwanzig und Ao. 1705 von vierhundert einundsiebenzig Schülern besucht gewesen. Ein Steigen und Sinken in so kurzen Jahren, das auf allerlei Gedanken und Vermuthungen führen kann.

Die spätere Zeit ist genauer und auch geschwätziger. Daher besitzen wir vom Jahr 1721 bis 1773 ein sorgfältiges Verzeichniß aller Knaben und Mädchen, welche an den Frühlings- und Herbstexamen in den verschiedenen Klassen gesessen. Während diesen 53 Jahren bietet sich Ao. 1727 mit fünfhundert vierundsiebenzig die höchste Schülerzahl, und Ao. 1737 mit vierhundert und sechs die niedrigste. Merkwürdig ist ein Steigen und Fallen derselben, welches sich gleichmäßig durch eine gewisse Reihe von Jahren zieht. Denn vom Jahr 1721 bis 1730 steht die Schülerzahl über fünfhundert, von fünfhundert und acht bis fünfhundert vierundsiebenzig. Vom Jahr 1731 bis 1752 fällt sie unter fünfhundert und bleibt zwischen vierhundert und sechs und vierhundert dreiundneunzig. Vom Jahr 1753 bis 1761 erhebt sie sich wieder über fünfhundert und schwankt zwischen fünfhundert und eilf und fünfhundert siebenundvierzig. Vom Jahr 1762 bis 1773 sinkt sie abermal unter fünfhundert und bleibt zwischen vierhundert und vierzehn und vierhundert sechsundachtzig.

Forscht man nach dem Bestand der einzelnen Klassen, so geben die Verzeichnisse verschiedener Jahre folgenden Aufschluß:

Im Frühlingsexamen Ao. 1721 führte vor:

Herr Rector Sulzer . .	27	Knaben
= Conrector Sulzer .	42	=
= Proviſor Meyer . .	35	=
= Präceptor Künzli .	54	=
= Rechenherr Reinhart	61	=
= Präceptor Meyer .	90	=
Frau Lehrgotte Hegner .	115	Mädchen
= = Sulzer .	120	=
	545	

Am Herbſtexamen Ao. 1732 hatte:

Die IV. Claſſe	24	Schüler
= III. = ...	44	=
= II. = ...	33	=
= I. = ...	93	=
Herr Präceptor Forrer .	26	Knaben
	10	Mädchen
= = Reinhart .	10	Knaben
	14	Mädchen
Frau Lehrgotte Hegner .	84	=
= = Sulzer .	112	=
	450	

Im Frühlingsexamen Ao. 1748 waren:

in der IV. Klaſſe	15	Knaben
= = III. = ...	26	=
= = II. = ...	23	=
= = I. = ...	52	=
bei Herrn Cantor Reinhart .	49	=
	19	Mädchen
= = Präceptor Forrer . .	40	Knaben
	21	Mädchen
= Frau Lehrgotte Schellenberg	42	=
= = = Steiner .	61	=
= Jungfer = Sulzer .	84	=
	436	

Am Herbſtexamen Ao. 1761 waren:

In der IV. Klaſſe . . .	16	Knaben.	Mädchen
= = III. = . . .	37	=	—
= = II. = . . .	39	=	—
= = I. = . . .	54	=	—
bei Herrn Präceptor Forrer	32	=	16
= = Cantor Reinhart	52	=	18
= Jungfer Lehrgotte Wipf	10	=	82
= = = Steiner	20	=	102
= = = Sulzer	6	=	41
	266		259 Summa 525

Im Herbſtexamen 1768 waren:

In der IV. Klaſſe	17	Knaben		
= = III. = ...	56	=		
= = II. = ...	40	=		
= = I. = ...	65	=		
bei Herrn Präceptor Reinhart	61	=		
			239	
= Frau Lehrgotte Wipf	65	Mädchen		
= = = Sulzer	116	=		
= = = Stoll	17	=		
			196	
			437	

Alle in den obigen Verzeichniſſen aufgeführten Schulbewohner waren Bürger. Denn bis zu dieſer Zeit gab es in unſerer Stadt noch keine Anſäßen, welche, wie man es nannte, eigenes Feuer und Rauch führen durften. Nur einzelne Perſonen, in Dienſt und Koſt bei den Bürgern, wurden geduldet, aber nicht ganze Haushaltungen. So war nur etwa ein durch Zufall hieher verpflanztes Kind in unſerer Schule zu finden. Bald änderte ſich dieſes Verhältniß. Der Handel entledigte ſich allmählig der Ketten, mit welchen die Stadt Zürich ihn ſo lange und ſo hart gebunden. Sein Aufſchwung beförderte den Wohlſtand, und dieſer die Gewerbsthätigkeit in jeder Richtung. Die Beihülfe von Fremden ward ein Bedürfniß. Sie durften ſie leiſten; denn der ſtrenge Geiſt der Geſetze hatte ſich gemildert. Im Jahr 1789 ward jene Reform

unserer Schulen vorgenommen, durch welche dieselben in den Rang der besten der Schweiz getreten. Dieser Credit führte unsern Klassen manchen fremden Schüler zu. Endlich kam die französisch-helvetische Revolution, mit ihr jegliche Freiheit, besonders auch eine ungewohnte Beweglichkeit unter die Leute. In Kurzem erhielt unsere Einwohnerschaft einen verstärkten Zusatz von Fremden. Nicht minder die Schulen, wie folgende Schülerverzeichnisse zeigen:

Ao. 1793	Knaben.	Fremde.	Mädchen.	Fremde.	Summa.
Classe V.	8	1	IV. 44	2	
= IV.	59	13	III. 49	7	
= III.	52	7	II. 36	4	238 Knaben
= II.	44	5	I. 40	5	169 Mädchen
= I.	19	3			407 Schüler
Hausschule	55	4			51 Fremde
	238	33	169	18	356 Bürger.

Ao. 1799					Summa.
V.	10		IV. 30		
IV.	54		III. 52		
III.	44		II. 34		197 Knaben
II.	44		I. 35	13	151 Mädchen
I.	19				348 Schüler
Hausschule	26	24			37 Fremde
	197	24	151	13	311 Bürger.

Die großen Veränderungen, welche die ereignißvolle Periode der letztverflossenen 40 Jahre in unserer Stadt hervorgebracht, haben auf die Bevölkerung unserer Stadtschulen nicht denjenigen Einfluß geübt, welchen man hätte erwarten sollen. Wohl hat sich, nach der Ao. 1836 vorgenommenen sehr genauen Volkszählung, die Zahl der in unserer Stadt Angesiedelten bis auf 2584 erhoben und die Bürger um 556 Seelen überstiegen. Dennoch hatte sie keine Uebervölkerung unserer Bürgerschulen zur Folge. Die Errichtung einer Ansäßenschule schaffte die nöthige Ableitung, und diejenige wissenschaftliche Befriedigung, deren weit der größere Theil bedurfte. Wohl hat sich die Schulzeit für unsere Bürgerskinder um zwei bis drei Jahre verlängert. Dennoch sitzen, der Schlag auf Schlag erfolgten Bürgereinkäufe ungeachtet, jetzt verhältnißmäßig

in unsern dreizehn Klassen nicht mehr Schüler, als vor hundert Jahren in acht gesessen. Das Verzeichniß der Schüler, welche Ao. 1840 dem Examen beigewohnt, mag dieß beweisen.

Knaben		darunter	Fremde		Mädchen		darunter	Fremde	
Elementarschule	I.	Classe	49	4	Elementarschule	I.	Classe	55	10
=	II.	=	54	4	=	II.	=	58	7
Realschule	—		54	7	Realschule	I.	=	55	7
					=	II.	=	48	3
Industrieschule und					=	III.	=	39	4
								255	29
Gymnasium	I.	=	26	3					
=	II.	=	34	6	Summa 284 Knaben				
=	III.	=	27	2	255 Mädchen				
=	IV.	=	26	5	539				
	V.	=	14	3	63 Fremde				
			284	34	476 Bürger.				

15. Privatunterricht.

Unsere Schule war ehemals eine wirkliche Vollendungsanstalt. Was der Bürger für seine wissenschaftliche Ausbildung bedurfte, das fand er auf heimischem Boden. Nur die, welche dem geistlichen Stande oder der höheren Arzneikunst sich widmeten, waren genöthigt, das Weite zu suchen; brachten aber einen solchen Grad der Vorbildung mit, daß sie in Zeit von zwei bis drei Jahren den ganzen Rest ihrer Wissenschaft in sich aufzunehmen vermochten.

Bei so befriedigender Leistung unserer öffentlichen Schulen blieb dem Privatunterrichte wenig nachzuholen. Die gelehrte Zunft der Hauslehrer machte daher in unserer Stadt meist schlechte Geschäfte. Deßhalb ist in unserer Schulgeschichte von solchen Privatlehrern nur wenig zu berichten. Der erste, der bei uns auftrat, war ein Jude aus dem Stamme Levi, zu Venedig geboren. Von seinem Vater nach Wien geschickt, kam er Ao. 1564 nach Winterthur. Hier trat er als Hauslehrer in die von Schultheiß und Rath in Burgrecht aufgenommene Familie des Juden Mardochäus, um seine Kinder in der hebräischen Sprache zu unterrichten. Während er

nun Andere lehrte, verſäumte er nicht, ſich ſelbſt auszubilden und gewann Luſt zu einer Wiſſenſchaft, durch deren Ausübung er ſich die Liebe der ganzen Bürgerſchaft erwarb. „Denn (ſo berichtet ein Zeitgenoſſe) durch etliche Anläß iſt er über die chriſtlichen Büecher, vorus über das Neue Teſtament kommen, darus er erlernt und ein Trieb empfangen, one allen Zwyfel vom heiligen Geiſt, das er witer nachhin geforſcht. Und als er vom Magiſter Ambroſio Blaurer ſel. vernommen, das er in ſiner Sprach glert und erfaren ſige, auch vil hebräiſche Büecher habe, hat er in angſprochen und mit im in Kuntſchaft kommen; der in underrichtet, im Zuſchub und Hilf gethan, das er ſich ein Zyt lang zu Winterthur hat können enthalten; iſt flyßig zur Predig gangen, und inſonders, ſo man die Kinder durch den chriſtlichen Touf hat der Kilchen yngelibet, ein flyßig Uffähen gehept. Und zuletzt ein Begierd und Yffer empfangen, das er ouch um die chriſtlich Touf gebätten. Und nachdem er verhört und examinirt, hat er ouch vor der ganzen Gmeind ſin chriſtlich Bekanntnuß gethan und daruf getouft worden von dem Herr Pfarrer, als er alt gſin 18 Jar, minder 13 Tag. Dann den 17ten Tag Martii nampt er ſin Geburtstag, und am 4. Martii iſt er getouft worden, um die 12 Uhr Nachmittag. Sine Eltern waren, Samſon Levi, ein Prieſter und Krämer zu Venedig und Juſtina Jütli. Aaron Levi ward genampt Aaron Ulrich. Herr Ulrich Blum und Frau Urſula Gislerin, Herr Schultheißen Frouw, waren ſin Götti und Gotten.“

Lange dauerte es, bis wieder ein Privatlehrer auftrat. Der erſte nach Aaron Levi war Jakob Meyer. Dieſer hatte nicht die hebräiſche, ſondern die franzöſiſche Sprache zu ſeinem Studium gemacht. Die Wiſſenſchaft war neu und weckte Vieler Lernbegierde; denn die Stadtſchule war noch nicht auf das Franzöſiſche eingerichtet. In Kurzem ſah Herr Meyer ſeiner Mitbürger Söhne und Töchter in großer Zahl um ſich verſammelt. Täglich wuchs ſein Lehrercredit. Doch dieſer war nur privat, und der öffentlichen Autorität ermangelnd. Dieſe wünſchte er durch einen materiellen Thatbeweis zu erlangen. Darum trat er Ao. 1707 vor

Schultheiß und Rath und bat um eines Wartgeldes obrigkeitliche Gnade. Sie ward ihm zu Theil. Mit 2 Mütt Korn und 3 Klafter Holz sah sich Jacob Meyer obrigkeitlich zum ersten französischen Privatlehrer unserer Stadt gestempelt.

Unsere jungen Geistlichen, welche nur zu oft bis in ihr männlichstes Alter auf eine Anstellung harren mußten, beschäftigten sich viel mit Privatunterricht. Oft geschah es aus innerem Trieb, manchmal nur zum Zeitvertreib, bisweilen auch aus Noth, um durch Nebenverdienst das Leben zu fristen. Ihrem Thun sah Stadt und Schule meist gleichgültig zu. Manchmal erwachte aber auch der Neid, wenn durch dieselben der Schule die Schüler, und dadurch dem Lehrer das gesetzliche Schulgeld entzogen wurde. Dann traten Schultheiß und Rath hemmend und schützend in die Mitte. So wurde Ao. 1722 den Herren Exspectanten verbothen, während der Schulzeit Nebenstunden zu halten.

Schon vor dieser Zeit, und später noch mehr, hatte sich ein Privatunterricht höherer Art in unserer Stadt entwickelt. Es war bei begüterten Eltern Sitte geworden, ihre Söhne, nach dem Austritt aus der Schule noch für einige Zeit, unter die leitende Aufsicht eines Geistlichen zu stellen. Seine Aufgabe war, den genossenen Schulunterricht zu erweitern, moralische Aufsicht zu üben und die Keime des feinern geselligen Lebens zu entwickeln. War diese häusliche Vorschule beendigt, und der Knabe zum Jüngling gereift, dann folgte die öffentliche Vollendung. Der bisherige Lehrer und Freund des Hauses ward zum eigentlichen Mentor erhoben. Die Söhne zweyer oder dreier Familien stellten sich unter seinen Schutz und zogen, für ein Jahr und mehr, mit demselben auf Reisen. Durch dieses Mittel gab es zu jener Zeit, da das Reisen noch so schwierig und selten, in unserer Stadt immer solche Bürger, welche Italien, Frankreich, Holland, England und das heilige Römische Reich nicht bloß im Eilwagen durchfahren, sondern wirklich gesehen hatten. Dadurch bildete sich auch in unserer Bürgerschaft ein Kern von Männern, die sich durch Welt- und Menschenkenntniß auszeichneten und in ihrer Zeit die angewiesene Stelle auf Achtung gebiethende Weise auszufüllen wußten.

Erst seit der angenehmen Erfindung der Landhäuser, welche gegen Ende der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bei uns ihre Anwendung gefunden, wurden etwa auch für schulpflichtige Kinder Hauslehrer gehalten. Nicht wegen der weiten Entfernung von der Schule, (obgleich damals ein Gang von der Nähe unserer Grenzmarken bis ins Herz der Stadt für eine halbe Reise galt), sondern wegen der oft so schlechten Wege, und weil man jene künstlichen Vorrichtungen noch nicht kannte, durch welche die großen und kleinen Kinder sich unversehrt durch Koth und Staub bewegen lassen können. Zudem führten die Bewohner der Landhäuser ein abgeschiedenes Leben und waren gewaltsam von der Stadt getrennt. Die Wälle wölbten sich ihnen von allen Seiten entgegen, die Fallbrücken blieben während des täglichen Morgengottesdienstes aufgezogen, die Thore verschlossen. Die Kinder namentlich schickte man nicht schon am frühen Morgen auf die offene Straße. So legte schon die strenge Zucht der Zeit denen, welche die Annehmlichkeit eines Landaufenthaltes genießen wollten, die Beschwerde auf, Hauslehrer mitzunehmen. Daher wurden bei der Ao. 1766 vorgenommenen Hausbesuchung in den beiden Familien, der Trollen am Brüel und der Steiner bei St. Georg am Feld, unter den Kindern des Hauses auch zwei Informatoren sitzend und lehrend angetroffen.

---

16. Bekanntmachung der Schulverordnungen. 1706.

Unsere Schulen hatten sich immer des Vorzuges zu erfreuen, über sich einen Herrn und Meister zu sehen, der Anerkennung verdiente und Achtung genoß. So lange unsere Stadt ihre früh erworbene und mit großen Opfern erkaufte Selbstständigkeit und Unabhängigkeit in ihrem Innern übte und behauptete, führten Schultheiß und Rath den Scepter über die Schulen. Von der Stadtbehörde kam her, was die Schulen bedurften, an dieselbe gelangte, was sie wünschten. Ein Gesetz, das unsern Schulen frommte, mußte man nicht von Andern erwarten. Schultheiß und Rath hatten Macht und Verstand, es selbst zu geben. Jede Veränderung im Innern

oder Aeußern der Schule hatte Kraft, ohne daß sie der bestätigenden Gnade eines Höhern bedurfte. Und was verordnet wurde, das blieb nicht verschlossen in den stummen Blättern der Rathsprotocolle, es gelangte nicht bloß zur Kenntniß der Verordneten zur Schule, es wurde nicht bloß durch den Mund der Kinder den Eltern bekannt. Schultheiß und Rath eröffneten ihren Willen den Bürgern selbst. Dieß geschah nicht bloß bei durchgreifenden Veränderungen, sondern auch bei untergeordneten Dingen. An dem rein democratischen Tage unserer aristokratischen Stadtverfassung, an des heiligen Albanus Fest, in der Versammlung der ganzen Bürgerschaft, ließ der Rath seine neuen Schulgesetze, als eine allgemeine Bürgerangelegenheit, durch des Stadtschreibers feierliche Stimme verkünden. So Ao. 1706 folgende Verordnung:

„Nachdeme MGHHerren Schultheiß und Rath allhier bey leſter Examencenſur die anwachsende Bos- und Frechheit der Jugend, zu derren die unordentliche und liederliche Beſuchung der Schulen viel beytrage, und deßenthalben eine nothwendige Verbeſſerung der darin ſich erzeigenden Mänglen erforderet werde, in Mehrerem beweglich fürgeſtellt worden; haben Sie ſolche Beßerung auch höchſt nothwendig befunden und derowegen den Verordneten zu den Schulſachen überlaßen, eine reiffe Berathſchlagung darüber zu halten, ſo auch von ihnen in der Forcht Gottes beſchehen und zu obrigkeitlicher Ratification übergeben worden. Wann nun wohlermelt MGHHrn. ſothane Berathſchlagung und abgefaßtes Gutdunken nutzlich befunden, als haben Sie es oberkeitlich beſtätiget und laſſen hiemit alle Stuck ihren Burgeren zur Nachricht offentlich verkündigen.“

„Weilen Erſtlich ein großer Mangel befunden worden, daß viele Knaben die Schulen liederlich beſuchen, auch zu denen Stunden, da die Fundament der Religion in dieſelben gelegt werden, als ſollen zu Abhelfung deſſen forderiſt die Herren Præceptores die Eltern der liederlichen Knaben zu ſich beſcheiden; in Ermanglung aber der Beſſerung, dieſelben einem Schulherren bei der Schulviſitation angeben und durch denſelben um oberkeitliche Hülf anhalten laſſen.“

„Demnach auch ein großer Mangel iſt, daß jeweilen die Kna-

den zwischen den Examinibus, ehe sie gnugsam informirt, ohne Begrüßung der Herren Præceptores, aus den Schulen hinweggenommen werden; dardurch nit nur das wohlverdiente Frohnfasten-gelt ausbleibt, sonder auch die Knaben in der Unwißenheit ferners aufwachsen und zu allem Muthwillen freyer und frächer werden; als solle fürohin kein Knabe zwüschent der Zeit aus den Schulen hinweggenommen werden, sondern alle und jede des nächsten Examinis erwahrten; alsdann, wenn sie die Schulen zu quittiren gesinnet, sich anmelden, und nach Befindung ihres Zunemmens mit ihnen verfahren werden."

„Es sollen auch Drittens die Herrn Diaconi keinen zu dem heiligen Tisch lassen, er habe dann von seinem Herrn Præceptore bey dem Vorbereitungs-Examen einen Schein, daß er seine Pflicht erstattet und die erforderliche Erkenntniß in den Hauptstucken der Religion gefasset."

„Damit auch vor das Vierte in den Deutschen Nebenschulen die Knaben nit ohne Vorwüßen der Verordneten zu den Schulen, und also unbekannt, ob sie ihre Lehr absolvirt oder nit, können weggenommen werden; als sollen fürohin die Knaben in den Nebenschulen, ehe sie aus denselben weggenommen werden, ein halbes Jahr zuvor in die ordinari Schulen gethan und bei dem Examen ihr Zunemmen, sowohl als der anderen Knaben, erforscht werden, damit also die Nebenschulen nit mehrere Freiheit als die ordinari Schulen haben."

„Es solle dann Fünftens auch die albereit gemachte Ordnung wiederum bestättigt seyn, daß nämlich keine Kinder aus den ordinari in die Nebentschulen genommen werden, es seye dann, daß die Elteren deßwegen bei einem Rectori sich angemelt und gnugsame Ursach angezeiget haben."

„Letzlich wird auch ganz nothwendig befunden, daß alle Latein lehrnende Knaben zu Besuchung der ordinari Schulen gehalten werden; da sie aber die Nebendt Stunden, ihrem Belieben nach, zu den Nebendschulen anwenden können; wodurch nit nur den in den ordinari und Nebendschulen Lehrenden die Arbeit wird erleichteret, sonderen auch die lehrnenden Knaben viel besser zunemmen können.

Und wann dann ein Knab gesinnet wäre, die Lateinschulen zu quittiren, solle er sich zuvor bei jederweiligem Rectori anmelden und von ihm gebührenden Abschied nemmen.“

„Gleich wie nun in allen Dingen eine gute Ordnung das Beste ist, und wohlermelt MGNHHerren diesere auch ganz gut und nutzlich und den lehrnenden Knaben zum Besten gereichend befunden; als wollend Sie, daß solche von Ihren Burgeren in allweg beobachtet und denselbigen nachgelebt werde; welche dann zu dem End hin publicirt worden, damit sich keiner in Uebertrettung derselben mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Der getreüwe Gott wolle diesere gemachte Ordnung zu gottseliger Auferziehung der lieben Jugend, als in deren der rechte Grundstein zu einem gesegneten gemeinen Wesen gelegt wirt, gereichen lassen.“

Daß diesere Ordnung von MGNHHerren Schultheiß und Rath allhie oberkeitlich confirmirt und gutgeheißen, auch darob zu halten, und damit solche männigklichem bekannt werde, auf Albani der ganzen Bürgerschaft vorzulesen erkannt worden seige, bescheint

Actum den 10 May Ao. 1706.

Stattschreiber Hegner zu Winterthur.

---

17. Die Verordneten zur Schule.

Schultheiß und Rath bewiesen in Hinsicht unserer Schulen viel pädagogischen Tact und practischen Verstand. Denn die Schulsteine, die sie nicht aufzuheben vermochten, ließen sie liegen, und die Schullasten, die sie drückten, warfen sie von der Schulter. So schoben sie auch die ihnen zukommende Pflicht der Schulaufsicht Andern zu und nannten diese Verordnete zur Schul. Solcher Verordneter waren zuerst, wegen der geringen Zahl der Klassen, nur wenige. Vier reichten hin, um alles zu hören und zu sehen. So bald sich diese auf dem ihnen angewiesenen Boden orientirt und in ihre Stelle eingelebt, fingen sie an, sich nach der Verordnung zu fühlen, spielten den Meister und nannten sich Schulherren. Dieses Schulherrenthum scheint ihnen wohl bekommen zu haben; denn sie behielten es, so lange sie lebten. „Ao. 1568 den

16. Januar, (so berichtet unsere Schulgeschichte) hat man neuw Schulherren gesetzt, zwey von Geistlichen, als Herr Bernhart Lindauer und Herr Doctor Conrad Forrer, und zwey von unseren Herren, als Baumeister Ottmar Laubi (der als Schultheiß der Stadt ein so wässeriges Andenken von sich hinterlassen) und Ulrich Meyer, beid des Kleinen Rats.“ Eine Amtsdauer war damals wirklich von Dauer. Denn erst das Jahr 1591 erwähnt wieder einer Bestellung der Schulherren und bezeichnet Schultheiß Geilinger, Statthalter Küenzli, Meister Schwiderus Bucher und Ludwig Graf als die Bestellten. Um ihrer Treue versichert zu seyn, ward der Schulherreneid erfunden. Sie mußten schwören: „Die zwei Examen, wie dieselben guter Meinung zu halten angesehen werden, fleißig zu besuchen, ein getreuwes Auffsehen auf Schulmeister und Provisor, auf die Jugend zu haben, daß selbige in guter Zucht und Gottesforcht, auch zur Predig und Lehr erzogen werdind, und woran sie Fehl oder Mangel finden, das der Schul oder Jugend zum Abbruch und Nachtheil dienete, dasselbige zu verbesseren oder MHHerren zu laiden.“

Mit dem Umfang der Schulen vermehrte sich die Zahl der Wächter. Um diese Personen schnell herauszufinden, ward das Schulaufseheramt mit gewissen obrigkeitlichen Stellen verbunden. Dieser Pflicht mußten sich von Amts wegen unterziehen: beide Schultheißen, der Seckelmeister, der Stadtschreiber, beide Stadtphysici und ein Herr des Großen Rathes, vom versammelten Kleinen und Großen Rath gewählt. Weil diese Herren der Stadt um wenig dienten, so thaten sie auch der Schule Vieles umsonst. Nur für außerordentliche und lange Bemühungen ließen sie sich extra bezahlen. So bezogen sie für jedes Examen dreißig Schilling und acht Muttschellen. Noch großmüthiger wurde der Herr des Großen Rathes belohnt, weil er ohne obrigkeitlich besoldete Stellen war. Denn er bezog überdieß für jede Visitation der Schule sechszehn Schilling. Ueberhaupt verschaffte unsere Schule manchen Ehrensold; besonders denen, welche dieselbe an ihrem höchsten Ehrentag mit der Gegenwart beehrten. Noch Ao. 1752 wurde der Procurey-Verwalter durch Erkanntniß des Rathes angewiesen, den abwe-

senden Herren Pfarrern zu Seuzach, Pfungen und Wülflingen die Belohnung wegen der hießigen Examen verabfolgen zu lassen, weil es bisdahin geschehen; die Exspectanten hingegen nur, wenn sie persönlich erscheinen, wie andere Leute zu halten. Dieses Belohnungssystem dauerte bis Ao. 1789. Da wurden unsere Schulen zu Freischulen erhoben. Von jetzt an mußte, wer in unsern Schulen nachzusehen berufen, es unentgeldlich thun.

Mit den verbesserten Schuleinrichtungen wurde die Verordnung eingeführt, daß die Schulherren zu bestimmten Zeiten zusammensitzen, sich gegenseitig ihre Beobachtungen mittheilen und das Wohl der Schulen berathen. Wenn dieß geschah, so nannte sich die Versammlung — Schulconvent. Auch die Lehrer traten etwa freiwillig zu gleichem Zwecke zusammen, oder aufgefordert, um auf vorgelegte Fragen eine Antwort zu schaffen. Diese bildeten den Kleinen-Convent. Saßen, an seltenen Tagen, wegen allgemeiner Angelegenheiten, Alle zusammen, so entstand der Große Schulconvent.

Im Jahr 1799 drohete unserm Schulconvent die Gefahr, sich noch gar in einen Erziehungsrath verwandelt zu sehen. Diese Zeit war reich an Neuerungen jeder Art, und auch an Eingriffen in alte Rechte. So kam dem neubestellten Erziehungsrath in Zürich der Gelust, die Besetzung der hiesigen Lehrerstellen sich anmaßen. Unsere Stadt besaß einen Bürger, der durch seine Verbindungen in diesen verwirrten Zeiten Vieles vermochte. Es war Herr Andreas Bidermann zur Liebe. Dieser brachte, durch Verwendung bei dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften in Luzern, folgenden Plan zu Stande: Der Erziehungsrath in Zürich bleibt der erste des Cantons. — Der Erziehungsrath zu Winterthur, aus fünf Mitgliedern bestehend, wird das erste Mal vom Minister gewählt. — Zu den vacanten Stellen desselben schlägt im Verfolg die Munizipalität dem Minister zwei Bürger vor, aus denen er einen zum Mitgliede wählt. — Die Prüfung der Lehrer, die Besetzung ihrer Stellen und die Polizey über die Schulen bleibt der Stadt. — Der Präsident des hiesigen Erziehungsrathes wird von dem Erziehungsrathe in Zürich aus den fünf Gliedern

gewählt. Derselbe ist dann aber auch zugleich Mitglied der letztern; theilt ihm die hiesigen Verhandlungen mit, und eben so die Verhandlungen des Zürcherischen Erziehungsrathes dem hiesigen. — Alle Bemerkungen darüber, so wie jede Vorschläge zu Verbesserungen, gelangen an den Minister selbst und hangen von dessen Entscheid ab. — Die Besoldungen, nach der Bestimmung des Ministers, übernimmt jeder Ort, der obiger Vortheile genießen will. —

Dieses Alles ward von dem damahligen Magistrate genehmigt, und dem Bürger Bidermann die wirkliche Ausführung übertragen. Sie erfolgte nicht. Denn die unerwartetsten Ereignisse durchkreuzten einander, und in dem Feuer, das die Einen schürrten, wurden die Plane der Andern zu Asche.

Ao. 1800 ward ein Schulrath garantirt. Die Municipalität und die Gemeinde-Kammer, diese beiden Stadtbehörden auf schwachen Füßen, faßten den festen Schluß: „Der gegenwärtige Schulrath bleibt. Die Präsidenten der Municipalität und der Gemeinde-Kammer sind von Amts wegen Glieder derselben. Aus letzterer wird noch ein Mitglied zur Besorgung der Schulausgaben geordnet. Gehen ein oder mehrere Mitglieder ab, so macht der Schulrath der Municipalität Vorschläge zur Wahl. Immerhin müssen zwei Glieder der Gemeinde-Kammer und Eines der Municipalität beibehalten werden.“

Dieser Schulrath war so unbeständig, wie die beiden Behörden, die ihm das Daseyn geschenkt. Auch er hatte von der eingetretenen pädagogischen Neuerungssucht vieles zu leiden. Seine Krankheit war das Wechselfieber. In kurzen Jahren hatte er so viele Phasen der Veränderung durchlaufen, daß seine ursprüngliche Gestalt nicht mehr zu erkennen. Es gab so viele Verordnete zur Schule, daß es schwer war, die Verordneten selbst nach der bestimmten Ordnung zu leiten. Ihre Zahl betrug vierundzwanzig, in einen Engern und in einen Großen Schulrath abgesondert. Es war ein doppeltes Präsidium, eine doppelte Canzlei, eine doppelte Behandlung jedes Geschäftes, und darum viel Verwirrung, großer Zeitverlust, ellenlange Weitläufigkeit im Gefolge. Unter die Schulrathsglieder hatten nach und nach weit mehr Lehrer Aufnahme gefunden, als das Grundgesetz bestimmte, so daß, bei etwaigen Abwesenheiten

der Uebrigen, die Censur von den Stimmen derer, die selbst der Censur unterworfen, abhängig wurde. Die Schulbehörde hatte gegen den Stadtrath, als oberste Stadt- und Wahlbehörde, eine allzu wenig untergeordnete Stellung gewonnen, und dadurch, daß sie sich selbst ergänzte, sich gleichsam unabhängig gemacht. Wohl hatte der Schulrath, um sich die Mühe der Aufsicht zu erleichtern, sechs Visitatoren berufen, aber vergessen, diesen seinen Gehülfen eine Stellung anzuweisen, wie sie ihrer Verpflichtung und ihren wichtigen Diensten angemessen.

Diese Uebelstände alle wurden Ao. 1822 in ihrer wahren Farbe ans Licht gebracht. Sofort erfolgte der Ruf: Nur Ein Schulrath, Ein Präsident, Ein Aktuar! Verminderung der Zahl und freie Wahl der Schulrathsglieder unter allen Bürgern, welche durch Kenntnisse, Erfahrung und Interesse für die Schule sich eignen! Beibehaltung der sechs Schulinspectoren, die bleiben, so lange sie wollen und Suppleanten des Schulrathes sind, der immer in der vollen Zahl von 13 Mitgliedern versammelt sein soll. Den beiden Censurversammlungen wohnen sie von Amtes wegen bei, um Zeugniß über ihre Schulbesuche abzulegen und ihre Beobachtungen und Wünsche mitzutheilen. So wurde die Leitung und Aufsicht unserer Schulen einem Schulrathe von 13 Mitgliedern übergeben. An seiner Spitze stand der Präsident der Stadt als solcher. Auch der Rector erhielt darin seinen gesetzlichen Sitz. Der Stadtrath sandte drei Mitglieder aus seiner Mitte und zwei andere aus dem Wahlcollegium, welches jetzt an die Stelle des ehemaligen Großen Rathes getreten. Dem Schulrathe blieb das Recht, drei Mitglieder aus dem Stande der Gelehrten und eben so viel von freier Wahl dem Stadtrathe in einem Dreiervorschlag zur Auswahl zu empfehlen. Diesen allen standen unterstützend, beobachtend, rathend, anregend, die Männer der Hoffnung, des Vertrauens und der Sehnsucht, die 6 Schulvisitatoren, zur Seite. Einer Commission von fünfen war die Erledigung von Fällen übertragen, welche keinen Aufschub zu gestatten schienen.

Während dieser Schulrath den Gang unserer Schulen bewachte, und durch seine sechs Gehülfen bewachen ließ, sammelte sich plötzlich

im Jahre 1830 ein politisches Ungewitter. Der Sturm brach los und warf das Staatsgebäude nieder. Schnell war ein neues unter Dach gebracht. In demselben wurden der Kirche und Schule getrennte Wohnungen angewiesen. Das Schulwesen des Landes ward centralisirt und von der Dorfschule an bis zur Hochschule in einen stufenfolgigen Zusammenhang gebracht. Dieß wirkte auch auf unsere Stadtschulen zurück. Sie wurden als ein integrirender Theil des Ganzen betrachtet, erhielten diesem gemäß eine veränderte Einrichtung und ein besonderes Schulgesetz. Durch dieses ging die pädagogische Selbstständigkeit unserer Stadt verloren. Zwar wurde die Aufsicht und Leitung unserer Schulen wieder einem Schulrathe von dreizehn Mitgliedern anvertraut; aber die höchste Landesbehörde schrieb vor, wer diese Schulrathsglieder seyn sollten. Doch legte sie zur Entschädigung die Wahl in die Hände der Bürgerschaft und verlieh dieser dadurch ein noch nie besessenes Vorrecht. Der neu bestellte Schulrath huldigte bei Ausübung der Schulaufsicht dem Geiste der Zeit, der ein bescheidener und trennender war. Hatten unsere alten Verordneten zur Schule im Uebergefühl ihrer Kraft sich in allen Klassen ergangen und ihre Augen überall hingewandt, so wurde den neuen jetzt der Gesichtskreis beschränkt. Der Schulrath theilte sich nach der Zahl der Unterrichtsanstalten in drei Sectionen und ließ durch die eine über die Knaben, durch die andere über die Mädchen und durch die dritte über die Kinder der Angesiedelten eine spezielle Aufsicht üben. Das Jahr 1840 nahm an einem Schulrathe von dreizehn Mitgliedern das Elend des Ueberflusses wahr. Daher ward er auf neun beschränkt. Doch die Stunde seiner Verschwächung war auch die seiner Verstärkung. Denn das abgeschaffte Collegium der Schulvisitatoren ward neu geschaffen und als Ersatz zu Schul und Rath berufen.

---

18. Wahlurkunde eines Lehrers. 1729.

Die Diener der Schule und der Kirche standen in hoher Achtung um ihres Werkes willen. Sie galten für wirkliche Respektsmänner; was sie bei treuer Erfüllung ihrer Pflichten jetzt noch

ſind und wohl auch ſtets bleiben werden, da die Macht der geiſtigen und ſittlichen Eindrücke unmöglich ganz gebrochen werden kann. So hoch aber auch unſere Alten ihre Lehrer ehrten, ſo verloren ſie dennoch das Wichtige, das mit ihrer Perſon verbunden, nie aus den Augen. Es war dieß das anvertraute Amt, die Summe der auferlegten Pflichten und die Gewähr für ihre Erfüllung. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die Pflichten eines Amtes immer die nämlichen, daß hingegen die Träger derſelben veränderlich, und durch die Einflüſſe des Lebens und der Zeit der aufgelegten Laſt bald mehr, bald weniger gewachſen. Zudem herrſchte ein ſtrenger Geiſt. Dieſer forderte jeder Stelle ihren ganzen Mann. Zeigte er ſich nicht mehr als ſolchen, ſo fragte man nicht, durch welche äußeren oder inneren Gründe er geſunken, ſondern ließ ihn eine empfindliche Strenge fühlen. Dieß fand namentlich auch bei dem Schuldienſte ſtatt. Denn an dem Grundſatz: „Der Lehrer iſt um der Schule, und nicht die Schule um des Lehrers willen“, wurde feſtgehalten. Um daher für jeden möglichen Fall die Hand frei zu haben, wurde der Grundſatz der Lebenslänglichkeit der Lehrerſtellen nie in unſer Schulſyſtem aufgenommen. Vielmehr ſchloß der Magiſtrat mit jedem neuen Lehrer einen beſonderen Vertrag. Dieſer wurde gegenſeitig unterſchrieben und mit dem Siegel der Stadt belegt. Eine ſolche Wahlurkunde benannte die gegenſeitigen Verpflichtungen Punkt für Punkt; ſie lieh aber auch dem aufgeſtellten Verhältniß des offenen Rechtes Form. Ihr Sinn und Zweck läßt ſich des deutlichſten aus folgendem Muſter entnehmen:

„Wir Schultheiß und Raht der Statt Winterthur urkunden hiemit offentlich, daß wir auf Abenderung des würdigen und wolgelehrten Herrn Johann Caſpar Sulzers, geweſenen Conrectoris alhießiger Schulen, als rechtmäßige Collatores, Patronen und Lehenherren dieſer Pfrundt und Dienſts, durch eine ordentliche Wahl zu einem Conrectoren berufen und erwehlt haben, den würdigen und wolgelehrten Herren Chriſtoph Erharden, geweſenen Provisorem allhießiger Schulen, mit nachſtehenden Gedingen:

„Namlich 1) Solle und wolle er die ihme zur Unterweiſung anvertraute liebe Jugendt in allem guten und wolanſtändigen We-

sen geflissen unterweisen, selbige zur Forcht Gottes und allen christlichen Tugenden eifrig anhalten und ja nichts an ihnen versaumen.

2) Der von uns errichteten Schulordnung sich unterwerfen und derselben nachleben.

3) Auf die Leibdinger des Hauses zu St. Geörgen am Feld eine fleißige Aufsicht haben, und ihnen mit aller geistlichen Hilf, Rath, Trost und Unterricht nach Möglichkeit beistehen.

4) An denen zu versehen habenden Predigstunden das trostliche Wort Gottes und anderes nichts, dann das er mit heiliger Schrift Alten und Neuen Testamentes beybringen und erhalten mag, und zu Erhaltung christlichen Fridens und Einigkeit dienet, lehren und verkündigen, auch sich in alle andere Wege, wie einem rechtschaffenen und getreuwen Kirchen- und Schuldiener gebührt, aufführen.

5) Das zu seinem Dienst gehörende Pfrundhaus, Krautgarten und andere Zugehörden, gleich ihme das in gutem Zustand übergeben worden, also alles unverwüstlich, in guten Ehren, wesentlichen Bäuwen, ohne Abgang, und das ohne einichen unseren Kosten und Schaden erhalten; hiervon nichts als die Hauptgebäuw, die Schulstuben und Lauben ausgenommen; auch den ab dem hinter der Schanz gelegenen Pfrund-Krautgarten gehenden jährlichen Zins, nämlich 3 Vierling Kernen in Meister Ulrich Zieglers, des Becken Schuepiß und 8 Schilling dem Sigristen alhier, aus dem Seinigen abführen und bezahlen.

6) Mit der dieserem seinem Dienst und Pfrundt geordneten jährlichen Competenz, so sich an Kernen auf 28 Mütt; an Haber auf 6 Malter; an Schmalsaat auf 2 Viertel; an Gersten auf 2 Viertel; an Geld auf 100 ℔; an Wein jährlich auf 8 Saum neuen Weins; Item jährlich 16 ℔ Kerzen, so das Kirchenamt bezahlt und 14 Klafter Holz, woraus aber die Schulstuben muß geheizt werden, so ihme von gemeiner Statt wegen gegeben wirdt, belauft, wie auch dem gewöhnlichen Fronfastengelt von seinen Schulerknaben, sich gänzlich zu sättigen und uns und unsern Nachkommenden oder jemand anderen, es wäre dann wegen Privat-Institution, um weiters und mehreres nicht, weder güt- noch rechtlich zu ersu-

chen noch anzulangen; auch von den dieser Pfrundt gehörigen Sachen weder wenig noch viel zu veräußern.“

„Wann er sich nun in einem oder mehrerem vorgemeldter Artikeln und Gedingen selber übersehen, die nicht halten und solches kundtlich auf ihne gebracht wurde; alsdann wolle und solle er, nach Beschaffenheit des Fehlers und unserer Erkanntnuß, ohne weiters Ersuchen oft gemeldte Pfründt mit allen ihren Zugehörden übergeben, abtreten und verlassen, damit selbige wiederum nach unserem Belieben und Wohlgefahlen, an jemand anderen könne verliehen werden, daran von gedachtem Herren Christoph Ehrharten, auch sonst allermäniglich von seinetwegen ganz ungesaumt und ungeirrt. Wie er sich denn aller geist- und weltlichen Rechten, Freiheiten, Auszügen, Schirmen und Behelfs inn- und außerhalb dem Rechten gänzlich verziegen haben wolle; und er solches Alles bei seinen Ehren und Treuwen vor uns zu halten zugesagt und versprochen hat.“

Damit nun wir sowol als er dieses Alles desto besser wüssen und demselben nachleben könnind, haben wir ihme zu seiner Nachricht einen mit unser Statt Siegel verwahrten, er aber uns gegenwertigen, von ihme eigenhändig unterschriebenen Schein und Instrument zustehlen lassen. So geben und beschehen auf St. Martinstag, als man von Christi Gebuhrt gezehlet 1729 Jahre.

Zu Obigem hat sich auf obige Bedinge hiemit eigenhändig unterschrieben Christoph Erhard.

---

19. Abänderung der Schulferien. 1731.

Schon unser erster Schulplan vom Jahr 1571 redet von den Schulferien als von einem alten Brauch. Wie alt er eigentlich, ist unbekannt. Wahrscheinlich so alt, als die Schulen selbst. Denn auch zu jener Zeit, da noch von keinem Urlaub weder im Sommer noch im Herbst die Rede, fehlte es Lehrern und Schülern nicht an Erholung. Sie ward ihnen wöchentlich zu Theil. Der Schulbesuch beschränkte sich nämlich nur auf vier Tage der Woche.

Doch ist es nicht so fast das graue Alter der Schulferien, welches Bewunderung erregt. Es ist etwas Anderes an ihnen, das staunen macht. Die Schulferien sind nämlich der einzige pädagogische Grundsatz der alten Zeit, den auch die neue beibehalten. Denn von den hohen Geistern, von den stolzen Köpfen, von den trotzigen Herzen und zischenden Zungen allen, die sich schon an dem Schulsinn unserer Alten geübt, haben noch keine das von ihnen aufgestellte Feriensystem an sich getadelt. Die Ferien müssen also Etwas seyn, das aus der Tiefe, aus der innern Natur, aus dem Leben und Wesen der Schule selbst hervorgegangen. Gleichwol läßt sich fragen, ob sie mehr um der Lehrer oder um der Schüler willen eingeführt und beibehalten worden? Sie scheinen aber als Lehrerbedürfniß ihre erste Empfehlung erhalten zu haben. Doch nicht, um ihnen die Zeit zu einer jährlichen Reise auf die Berge oder ins Bad auszumitteln. Denn zu solcher kamen sie weder durch die Mode in Versuchung, noch hatten sie Lust und Geld dazu. Auch war es nicht die Schulermüdung, welche in Berechnung kam. Es forderte ja der strenge Sinn unserer Alten, daß ein Mann Tag für Tag seinem Berufe gewachsen. Vielmehr scheint die Doppelstellung der Lehrer die Gunst der Schulferien erzeugt zu haben. Die Lehrer der Schule waren ehemals zugleich auch Diener der Kirche. Diese stand höher als jene. So wurden sie bei ihrem Doppelberuf von Zeit zu Zeit in dem Niedrigern erleichtert, um dem Höhern desto besser dienen zu können. Zwar könnte man den ersten Ursprung der Ferien auch aus einer liebevollen Rücksicht herleiten, welche den Schülern zu Theil geworden. Aber leider verstieg sich der zärtliche Sinn unserer Alten für ihre Kinder nicht gar hoch. Zudem brachte die Schule den Schülern noch keine Ermüdung. Sie hatten wenig Unterrichtsstunden und für dieselben zu Hause keine Nacharbeiten. Eben so wenig konnten die Eltern um ihrer Kinder willen das Bedürfniß der Ferien fühlen. Denn neben der Schule blieb ihnen Zeit genug, ihre Lieben in den Weinberg, oder in Feld und Wald zu führen. Und zur Zeit der großen Feldarbeiten verstummte aller Zorn der Schulen. Vor jedem

Schüler, der seiner Eltern Hülfe sein sollte, schloß der Lehrer ein Auge zu und die Thüre auf.

Jetzt sind andere Verhältnisse, nach denen sich schon Vieles gern und ungern ändern mußte. So läßt sich erwarten, daß zuletzt auch die Schulferien an die Reihe kommen. Sind wir doch in das arithmetische Zeitalter eingetreten, das mit zermalmender Dialektik seine Beweise führt. Die Kunst ist lang, das Leben kurz; dieser alte Spruch ist zu neuer Anerkennung gekommen. Das Alter der Kindheit und der Jugend zählt zu wenig Tage, um sich Alles das zu sammeln, was zur Vorbereitung für das spätere Leben unentbehrlich. Bald wird auch die Schule nachsehen müssen, wie sie mehr Zeit zum Lernen gewinnen könne. Vielleicht ist der arge Kopf schon geboren und die frevle Hand gewachsen, welche aus diesem Grunde in die Dauer der Schulferien einen Eingriff macht.

Die Ferien sind als Zugabe in unserer Schule immer stabil gewesen. In ihrer Ausdehnung und Vertheilung auf die Tage der Wochen oder die Zeiten des Jahres haben sie mancherlei Veränderungen erlitten. Wirkliches oder vermeintes Bedürfniß trug dazu Vieles bei. Manchmal aber benahm sich dabei der Menschenverstand ganz verkehrt. Er häufte des Guten so viel auf eine Seite, daß es zur Last wurde und das Elend des Ueberflusses daraus entstund. In einer solchen Lage befanden sich bis zum Jahre 1731 der Ferien halben unsere Schüler und Schulen. Daher ward auf Anregung von höherem Orte in dem Großen Schulconvente die Frage auf das Tapet gebracht: „Ob es nicht thunlich wäre, daß, zu Abhelfung allerlei Muthwillens und Ausgelassenheit, so von der Jugend in den langen Herbstferien getrieben werden, diese Urlaube vertheilt und ein Theil davon im Herbst beibehalten, der andere hingegen in die Erndtezeit verlegt würde?“ Die Frage war wichtiger, als sie schien, und für einige der Anwesenden von rein persönlicher Natur. Man konnte daher nicht so schnell ins Reine kommen. Zwei Tage beriethen sich die Verordneten zur Schule mit den Lehrern. Das Resultat der Berathungen des ersten Tages war: Die Herbstferien lassen sich wegen der Beschaffenheit unseres Ortes kümmerlich auf weniger als drei Wochen reduciren. Für die

übrigen abgehenden Ferien möchte man in der Erndtezeit vierzehn Tage des Nachmittags Urlaub haben, des Morgens hingegen Schule halten. Am zweiten Tage aber ward in besondere Betrachtung gezogen, „daß die Knaben im Herbst zu weiter nichts als zum Wümmen gebraucht werden, welche Zeit sich gemeinlich nicht über vierzehn Tage erstrecke, und daß in der Erndte die Kinder sowohl reicher als armer Eltern, welche des Nachmittags nicht in die Schule kommen, auch am Morgen wegbleiben.“ Daher vereinigte sich die Versammlung zu dem Antrage: „Die Herbstferien, die letzten Tage der Examenwoche nicht gerechnet, auf 14 Tage zu setzen, und in der Erndtezeit auch 14 Tage, wie im Herbst, die Lectionen völlig einzustellen. Doch dieß Alles mit der Erläuterung und beigefügter Cautel, daß erstens, weil die Erndtezeit nicht alle Jahr auf die gleiche Woche falle, ein jederweiliger Rector mit den Schulinspectoren und Präceptoren sich der Zeit halben unterreden, und zweitens bei Ankündigung der Ferien den Schulkindern ein Stück Arbeit von Auswendiglernen, Schreiben ꝛc. aufgegeben und beim Wiederbeginn der Schulzeit abgefordert werden soll.“ So waren die Ferienarbeiten erfunden, welche, als Sinnbild der Unvollkommenheit des menschlichen Lebens, in ihrer Entartung so oft den Schülern das Leiden ihrer Freude geworden.

Bei dieser Gelegenheit kamen auch die freundlichen Mißbräuche zur Sprache, welche mit der Schulzeit gemacht wurden. Unter ihnen wurden von einem namenlosen Herrn besonders die Namensfeste in Anklagezustand versetzt. Die Leute setzten ehemals nicht bloß auf ihren eigenen Namen, sondern auch auf den Anderer einen großen Werth. Der Alles bestimmende Calender war unserer Stadt reichster Freudenspender. Im Kreislauf der Tage rief er in jedes Haus ein Familienfest. Um desselben willen konnte der Lehrer an seinem Namenstage, wegen verlängerter Tafelfreuden, Nachmittags nicht in der Schule erscheinen. Aber eben so wichtig waren die Tage, welche die Namen der beiden gnädigen Herren Schultheißen, der wohlehrwürdigen Pfarrherren und der strengen Schulinspectoren ins Gedächtniß riefen. Damit sich dieser auch die Jugend mit Muße erinnern könne, ward sie die Hälfte des Tages der Arbeit entlassen. So gingen der

Schule jährlich elf halbe Tage verloren. Um von diesem Verlust Etwas zu retten, ward bestimmt, daß den Schülern künftig nur noch diejenigen dieser hohen Namensfeste zur Freude werden sollen, welche nicht in die Herbst und Sommerferien fallen.

Die schwüle Zeit der sogenannten Hundstage ward der würmsten Ueberlegung gewürdigt. Die Gesundheitslehre, wie die Pädagogik, die Vernunft, wie das Mitleid, machten ihre Grundsätze gegen dieselben gelten. Die Qualen eines Feuerofens wurden mit lebendigen Farben geschildert. Daher wurde beliebt, künftig in den Hundstagen (ihren an den Herbst anstoßenden Ausgang ausgenommen) die Schüler nur am Morgen in die Schule zu rufen.

Diese Abänderung der Schulferien wurde dem Rath durch drei wesentliche Vortheile empfohlen. Erstens steure sie der Ausgelassenheit, in welcher die Jugend (zumal mit Hausarbeiten für die Schule beladen) während zwei Ferienwochen nicht so weit kommen könne, als während einer dritten, vierten und fünften. Zweitens werde ein Theil des Urlaubs auf eine unschädliche Zeit verlegt, nämlich in die Erndte, während welcher die Schulen ohne dieß öde und leer. Drittens werde ein Theil der Ferien zum Besten der Jugend ganz aufgehoben, weil in den Hundstagen doch täglich Schul gehalten würde, während die Herbstferien ehedem sich manchmal bis auf fünf Wochen über die Examenwoche hinaus erstreckt.

Daher wurde dieses consilium scholasticum (Gutachten des Schulrathes) von Schultheiß und Rath bestättiget, mit dem Vorbehalt, nach den Umständen daran zu ändern, was ihm beliebe. Was er auch gethan. Denn Ao. 1784 erließ er die Verordnung, daß die Herbstferien von vier auf drei Wochen beschränkt, und im Sommer eine Woche länger Ferien gehalten werden sollen. Die Sommerferien erhielten die Einrichtung, daß während denselben die Schulen alle Morgen besucht werden mußten. Dafür dehnten sich Nachmittags die Ferien auf sechs Wochen aus. Die Namenstagferien, welche in diese Zeit fielen, wurden für ein verlorenes Glück erklärt. — Die letzte Entdeckung zur Vermehrung der Ferien wurde Ao. 1794 gemacht. Die Abschaffung des sogenannten Loosens

vor den heiligen Festtagen führte darauf. Es wurden nämlich nach alter Sitte auf jedes hohe Fest vom Diacon die Confirmanden zu einem vorbereitenden Unterricht einberufen, und ihre Zahl durch einige der ältesten Schüler verstärkt, welche das Loos bestimmen mußte. In der Ueberzeugung, durch den neuen Schulplan für den Unterricht hinlänglich gesorgt zu haben, ward dieß Loosen abgeschafft; die gewonnene Zeit aber nicht der Schule gewidmet. Denn da an diesen sechs Loosnachmittagen die Lehrer sich der Ferien erfreut, so sollten dieselben ihnen, nach verlorenem Würfelspiel um so eher bleiben. So wurden sie auf die gedankenreichste Zeit, auf die zwei letzten Tage im alten Jahr und auf den dritten im neuen verlegt. — Durch die Schulreform Ao. 1840 wurde unseren Schulferien alles Traditionelle abgestreift, und dieselben zu einem historischen Gute erhoben. Denn die Bürgerschaft nahm das Capitel der Schulferien in öffentliche Berathung und bestimmte selbst deren Dauer nach Wochen und Tagen, damit von nun an Lehrer und Schüler wissen, wem sie diese Lebensfreude zu danken haben.

---

20. Sehnsucht nach einem Schreibmeister. 1732.

Wie ein artiges Gesicht den Träger in der Nähe empfiehlt, so ist eine artige Schrift für den Schreiber ein Empfehlungsbrief bis in die Ferne. Dem erstern wandten unsere Alten stets mit Wohlgefallen ihr Auge zu. Für die Anmuth der letztern schienen sie weniger Gefühl zu haben.

Unter allen Schulwissenschaften hat die Schreibkunst bei uns am längsten in der Wiege gelegen. Zu ihrer Beförderung geschah in unsern Schule lange so viel als Nichts. Sie galt für eine kunstlose Wissenschaft, die jeder ohne besondere Anleitung sich selbst erwerben könne. Daher waren Vorlegeblätter eine Seltenheit und ein eigentlicher Schreiblehrer ein unbekannter Name. Im Jahr 1688 klagten die Verordneten zur Schule dem Rathe, daß die hiesige Schulvorschrift „weder ein lauteres a. b. c. noch ein ganzes Current-Stücklein (Blatt) enthalte.“ Und Ao. 1732 geschah

die Anzeige, daß keine Vorschriften mehr in den Schulen vorhanden, nachdem derjenige Herr anderstwohin berufen worden, der sonst darmit die Schulen versehen.“ Dieser gänzliche Mangel weckte das Nachdenken, wie Hülfe zu schaffen. Man glaubte sie auf zwei Wegen zu finden, von denen aber jeder seine besonderen Schwierigkeiten bot. „Wenn man erstens einen Vorschreiber in die Schulen verordne, der dieselben nicht nur mit Vorschriften versehe, sondern auch der Knaben nachgemachte Schriften in allen drei Klassen corrigire; welches dann nicht nur zur Ehre unserer Statt diene, sondern auch zu scheinbarem Nutzen der Schulen gereiche; besonders wann einem Præceptori der ersten Klaß, in welcher die ersten Fundamente des Schreibens gelegt werden, diese Mühe aufgebürdet werde.“ Doch es wurde nicht verhehlt, welche Berge zu übersteigen, wenn man auf diesem Wege zum Ziele wollte. „Erstlich gäbe es eine beständige Ausgabe, weil ein Arbeiter seines Lohnes werth. Zweitens pflege mit dem Alter die Schrift abzunehmen; da man dennoch den Vorschreiber nicht gerne fortschicken wurde. Drittens wurde ein jedwedere Abänderung des Vorschreibers auch eine Aenderung der Schrift in allen Schulen nach sich ziehen; da etwan durch eine Fatalität die Wahl einen Mann treffen könnte, der dem Dienst nit gewachsen. Viertens könnte ein Præceptor der ersten Klaß diesen Dienst ohne Abgang seiner eigenen Schul nicht wohl versehen, weil der Schriften zu viel, die corrigirt werden müssen.“ Wegen dieser unüberstiegslichen Hinderniſſe sahen sich die Verordneten zur Schule genöthigt, einen zweiten Ausweg zu belieben. Er bestand in der Anschaffung einiger Kupferplatten „nach jetzt üblicher Schreibart, und sauber gestochen. Dazu zeige sich eine gute Gelegenheit. Ein Künstler zu Basel anerbiethe, die Platte um acht Gulden zu stechen; was keine großen Kosten verursache, indem man mit etwa drei deutschen und einer lateinischen sich begnügen könnte. In der ersten Klasse werden die Fundamente zum Schreiben real gezeigt, und in den zwei übrigen könnte man die Schüler leicht zu Imitirung der Platten halten. Doch walte auch hier das Bedenken, ob es nicht den neuen Platten gehen werde, wie den früher angeschafften, welche

wegen der im Schreiben erfolgten Aenderung größtentheils unbrauchbar geworden."

Hierüber zu entscheiden, ward der Einsicht und habenden Autorität MGNHHerren Schultheiß und Rath überlassen; doch mit der angehängten Bitte, ihre Schulen, auf was Weise es immer sey, zu trösten. Es erfolgte eine Tröstung; aber so schwacher Art, daß der Schreibunterricht in unseren Schulen noch lange ein jämmerliches Dasein hatte.

Im Jahr 1760 schien ihm ein Stern der Hoffnung aufzugehen. Ja es ward ihm ein wirklicher Trost zu Theil. Die Sorge für den Schreibunterricht fing an, sich mit den letzten Wünschen der Sterbenden zu verschmelzen. Die Erben Herrn Rector Sulzers sel. zeigten an, daß derselbe ein Legat von hundert Gulden gemacht, als Grundlage eines Fonds, aus welchem ein Vorschreiber in den hinteren Schulen (an der Hintergaß) anzustellen, in der Hoffnung, dieser Fond werde durch andere gutgesinnte Leute mit der Zeit genugsam geäufnet werden. Der Rath nahm die Gabe an, in der Hoffnung, daß des Testators Vermuthung durch den Erfolg sich bestätige. Doch beschloß er, über die Art, „wie ein Vorschreiber in den Schulen etablirt werden könne, als über ein sehr nützliches und nothwendiges Institutum", erst später reiflich nachzudenken. So wurde der Schreibkunst dieser Hoffnungsstern in ein Sternschnuppen verwandelt.

Das Bedürfniß, allgemeine Vorschriften für unsere Schulen anzuschaffen, ward Ao. 1764 mit erneuerter Dringlichkeit dem Rathe vorgestellt. Dießmal trug die Sache ihre Empfehlung in sich selbst. Ein Bürger weilte innert unseren Mauern, der allen Forderungen der Kunst zu genügen vermochte, und zwar um wenig Geld. Es ward auf Herrn Informator Wipf hingedeutet, der eine brave Handschrift habe, und sich anerboten, das Stück um 3 Pfenning zu verfertigen. Er sei auch geneigt, die drei untern Klassen wöchentlich Einmal zu besuchen, um den Schülern die Manier die Federn zu schneiden, zu führen ꝛc. selbst zu weisen. Und dieß Alles gegen ein sehr mäßiges Salarium. Schultheiß und Rath sagten zu, verschoben aber die Fixirung des Gehaltes, bis

ſie geſehen, wie viel Zeit und Mühe auf dieſe unbekannte Kunſt zu verwenden ſei. So wandelte Herr Informator Wipf den 18. April 1764 proviſoriſch als erſter Schreibmeiſter durch unſere Schulen. Im Jahr 1765 hatte er bereits für einunddreißig Gulden Vorlegeblätter angefertigt. Der eingereichte Conto machte ſtutzen. Daher der Magiſtratsbeſchluß: „daß künftighin die Schulerknaben, die es im Vermögen haben, die Vorſchriften ſich ſelber anſchaffen ſollen.“ — Schon hatte Herr Wipf ſeit einem Jahr auch in jeder der beiden deutſchen Schulen auf obrigkeitlichen Befehl wöchentlich zwei Stunden Unterricht ertheilt. Es war Zeit, an ſeine Beſoldung zu denken. Sie ward nach der Billigkeit beſtimmt. Man gab ihm, im Verhältniß deſſen, was er ſonſt von einer Stunde Lection bezog. Die Summe ſtieg fürs ganze Jahr auf 50 ℔. Das Glück der wohlfeilen Zeiten herrſchte noch im Reden, wie im Schreiben.

Die Schulreform von Ao. 1775 gab der Schreibkunſt einen höheren Schwung. Es geſchah durch Beſtätigung des Herrn Informator Wipf. In ſeinem Beiſeyn wurden nun in des Conrectors Schule wöchentlich zwei, in des Proviſors ſogar drei Stunden ertheilt, wovon die dritte ausſchließend den ſchwachen Schülern zu widmen war. Conrector und Proviſor wurden verpflichtet, den Schreibmeiſter in ſeinen Stunden zu begleiten und durch Handhabung der Zucht und Ordnung ſeine Lehre zu unterſtützen. Das bisher ſo qualvolle Werk der Examenſchriften ward in Zeit und Mühe erträglicher gemacht. Die Ausführung durfte nur in Gegenwart des Schreibmeiſters und nach Wipfiſchen Vorlagen geſchehen. Der Umfang des Kunſtheftes ward auf vier Blätter, und der Zeitverluſt auf eine Woche beſchränkt. Ueber den Gebrauch der Schreibfedern wurden nicht bloß ächt pädagogiſche, ſondern auch tief philoſophiſche Grundſätze aufgeſtellt. Man wollte keine Schüler, die ſich die Feder nicht ſelbſt ſchneiden, und auch keine, welche nur mit den von ihnen ſelbſt geſchnittenen ſchreiben können; und zwar aus Furcht, es möchten aus den erſtern Bürger erwachſen, die ſtets nach fremden Planen handeln, und aus letztern ſolche, die immer nur ihrem eigenen Kopfe folgen wollen. Die

Fahne der Feder um ein Stück zu verkürzen, oder nur auf der einen Seite abzustreifen, war verboten, weil daraus die Neigung entstehen könne, in beide Sättel gerecht zu werden. Die ganze lange Fahne mußte unbeschnitten bleiben, damit der Schulbürger schon frühe sich an den Luftzug und Widerstand gewöhne.

Mit der geistigen Entwicklung der Zeit stieg die Schreibkunst immer höher. Doch nur zu bald stand sie auf dem Wendepunkt. Es nahete die Zeit unserer politischen Verwicklung. Mit ihr sank die Schreibkunst zur tiefsten Tiefe. Die ganze Bürgerschaft war kalligraphisch so verschwächt, daß sie unseren Schulen keinen kunstgerechten, oder auch nur ordentlichen Schreibmeister zu stellen vermochte. Daher machten sich den 13. September 1797 Schultheiß und Rath wegen der Qualität der Bewerber großes Bedenken, die Schreibmeisterstelle jetzt zu besetzen. Endlich erfolgte aus tiefern Gründen eine Vereinigung zu dem Beschluß, den beiden Candidaten vor der Wahl die Eröffnung zu machen: „Obgleich dem vom Schulconvente abgelegten Zeugniß zu Folge, Manches zu desideriren sey, um wegen der Versehung der Stelle ganz beruhigt seyn zu können, so wollen dennoch MGNHerren die Wahl vor sich gehen lassen, und einen von ihnen auf Ansehen hin, und in der Hoffnung wählen, daß er sich durch Anstrengung in kurzem zu dieser Stelle zu gänzlicher Beruhigung qualifiziren und MGNHerren die Satisfaction verschaffen werde, ihn mit Freuden und ohne weitere Concurrenz bestätigen zu können.“ Nun ward das vor jeder Lehrerwahl übliche Gebet zur Hand genommen und während der Municipalverfassung unserer Stadt zum letzten Mal vom Stadtschreiber also vorgesprochen: „O Herr, allmächtiger, ewiger Gott! Wir sind in dieser Stunde versammelt, eine bei unserem öffentlichen Schulinstitut vacant gewordene Stelle durch eine ordentliche Wahl wieder zu besetzen. Behüte uns deßwegen, daß wir bei dieser Wahl unser Gewissen mit der großen Sünde des Meineids nicht beschweren, sonder die Wichtigkeit der zu ersetzenden Stelle wol bedenken, ohne Gunst oder Ungunst einzig sehen auf den gemeinen Nutzen, das Beste und die Wohlfahrt unserer lieben Jugend und den zu dieser Stelle Wägsten und Besten. — Nun, o allmächtiger Gott! Du

haſt unſere Herzen in deiner Hand und kannſt ſie leiten, wie einen Waſſerbach. Du erforſcheſt und prüfeſt die Nieren. Richte Du ſelbs unſere Herzen auf eine ſolche Perſon, von der du weißt, daß ſie Dich förchte, und ihr Deines heiligen Namens Ehre, die gemeine Erbauung und das zeitliche und ewige Wohl unſer lieben Jugend herzlich werde angelegen ſeyn laſſen. — Und wenn die Wahl geſchehen und auf denjenigen gefallen iſt, den Du willſt berufen haben, ſo gib zu ſeinen Verrichtungen Dein göttliches Gedeihn und Segen, daß er ſeine theuren Pflichten getreulich erſtatten und ſich Deines Gnadenbeiſtandes in ſeinem ſo wichtigen Beruf ſtets getröſten kann! Alles zur Ehre Deines heiligen Namens und zu unſerm zeitlichen und ewigen Wohlergehen um Jeſu Chriſti willen. Amen!“

Ermuthigt durch dieſes Gebet, ſchritten die Glieder des Raths zu der geheimen Wahl und wandten ſich alle mit ihren Stimmpfenningen vom Bäcker Meyer ab, und zweifelnd dem Wollweber Sulzer zu. Aber ſein Kunſtleben war von kurzer Dauer. Schon im nächſten Jahre ward er leblos von ſeiner Stelle abberufen. Jetzt aber waren unſere Verhältniſſe von Grund aus umgekehrt. Alles mußte öffentlich geſchehen, was man früher geheim getrieben. Auch die Wiederbeſetzung der Schreibmeiſterſtelle war der offenen Welt anheimgefallen. Sie ward zum erſten Mal durch die Zeitungen und das „Zürichblättli“ ausgeboten, und allen helvetiſchen Bürgern der Zutritt geſtattet. Bald wurde die Schulliebe noch vollkommener und ſchloß die Weltbürger alleſammt in ihre Arme ein.

---

21. Drei Lehrerwohnungen gebaut. 1760.

Bauen aus Noth iſt ein Pflichtgeſchäft. Häuſer aufführen ohne Noth, gehört unter die Phantaſieſtücke. Das Phantaſieren war nicht die Krankheit, woran unſer alte Magiſtrat litt, am wenigſten in Bauſachen. Wenn er daher etwa ſich ins Bauen verſtieg, ſo wurde er durch beſondere Gründe dazu verleitet.

Im Jahr 1760 beſchloſſen Schultheiß und Rath, an der Knabenſchule die drei Lehrerwohnungen aufzuführen, welche durch ihre

gerade Linie jetzt noch die Hintergasse zieren. Schon seit Ao. 1585 hatten in dem Vorderhaus der Knabenschule zwei Lehrer ihre Wohnungen gefunden. Sie prangten im Style ihrer Zeit, ganz eng und klein. Jetzt waren sie auch noch baufällig geworden. Nachhülfe that Noth. Der Wille war da. Denn bereits waren die Schullehrer in der öffentlichen Achtung so sehr gestiegen, daß man von Seite der Stadt ihren billigen Wünschen gerne entgegen kam. Der Magistrat war zu der Erkenntniß gekommen, daß die für die Schulen nöthigen Ausgaben unter die ehrenvollsten und nützlichsten gehören. Zudem hielt er aus pädagogischen Gründen an dem Grundsatze fest, die Lehrer so nahe als möglich bei ihren Schülern zu halten. Er war bereit, diesem Grundsatz zu lieb, ein Opfer zu bringen. Was man vorhatte, ließ sich auf zwei Wegen vollbringen. Man konnte entweder blos für die nächste Gegenwart, oder zugleich für die späte Zukunft sorgen; nur einer gründlichen Reparatur oder einem soliden Neubau huldigen. Der Hölzi- und Steini-Werkmeister wurden zu Hülfe gerufen und beauftragt, für beide Fälle Plane und Kostenberechnung zu entwerfen. Vier Aufsätze „wegen Reparirung und wegen Neubau der Conrector- und Provisorei-Schulhäuser“ werden vor Rath abgelesen. Die Reparaturkosten sind auf fl. 296, 11 Saum Wein und 11 Mütt Korn gesetzt. Für einen Neubau werden fl. 615, 21 Saum Wein und 21 Mütt Korn gefordert, wobei die Stadt die Materialien liefere. Der Rath, durch die doppelte Summe nicht geschreckt, beschließt mit allen Stimmen einen Neubau. Der Maurermeister Sulzberger tritt um fl. 520, 12 Saum Wein und 12 Mütt Korn, der Zimmermeister Sulzer um fl. 270, 8 Saum Wein und 8 Mütt Korn in Verding und Glück.

Hatte der Rath den Provisor und Conrector so freundlich mit bequemen Amtswohnungen bedacht, so durfte der, welcher ob beiden stand, nicht vergessen bleiben. Daher wurde bei dieser Gelegenheit der Ankauf des anstoßenden Hauses wieder aufs Tapet gebracht, um es zu gleicher Zeit zur Wohnung eines Rectors einzurichten. Es ward beschlossen, dasselbe um billigen Preis der Stadt zuzuwenden. Heinrich Graf hatte die Gefälligkeit, es um

fl. 900 abzutreten, sammt Allem, was Ruth und Nagel hatte. Bald lag es zu Boden gestreckt. Der Maurer erhielt fl. 280, 6 Saum Wein und 6 Mütt Korn, und der Zimmermann fl. 130, 4 Saum Wein und 4 Mütt Korn, um es wieder aufzurichten.

Jetzt standen die drei Lehrerwohnungen, um fl. 8362, eine Zierde der Stadt. Noch waren denselben ihre amtlichen Bewohner zuzusichern. Dazu wurde des Gesetzes Gewalt erforderlich. Denn einige der damaligen Lehrer waren Herren, welche, wenn nicht Paläste, doch von ihren Vätern ererbte Häuser besaßen, an welche sie besondere Anhänglichkeit fühlten. Daß aber eine Amtswohnung, für welche die Stadt so große Kosten gehabt, von einem Bürger aus diesem oder jenem Grunde verachtet werde, dieß konnten Schultheiß und Rath nicht ertragen. Daher machten sie Ao. 1761 das Gesetz: „Daß künftig die, so zu einem Kirchen- oder Schuldienst vocirt worden, gehalten seyn sollen, ihre Pfrundhäuser selbst zu bewohnen.“

Das schmucke Wesen, welches dieses Schulgebäude durch die Aufführung der neuen Lehrerwohnungen erhalten, scheint auch auf das Innere der Schule wohlthätig eingewirkt, und namentlich den Sinn der Reinlichkeit angeregt zu haben. Denn am 7 März 1763 erließen Schultheiß und Rath wegen anständiger Kleidung und Säuberlichkeit der Schulknaben folgende Verordnung: „Da MGNHerren jederzeit die öffentlichen Schulen als einen der würdigsten Gegenstände Ihrer obrigkeitlichen Fürsorge angesehen, und deßnahen Alles, was derselben Flor und Wohlstand einigermaßen zuträglich oder aber nachtheilig seyn möchte, billich Ihre ganze Aufmerksamkeit verdienet; als haben Hochdieselben mit nicht geringem Mißvergnügen vernehmen müssen, wie daß unter den Schulerknaben einige seyen, die oftmalen in einem sehr häßlichen und unreinlichen Aufzug und Kleidung in die Schul kommen, welches nicht allein die Wohlanständigkeit auf die eckelhafteste Weise verletze, sondern auch verursache, daß solche gar nicht unter ihren Nebendschuleren geduldet werden können. Ermelte MGNHerren laßen deßwegen den Herren Præceptoribus hiemit bekannt machen, daß sie, zu Abstellung dieser Beschwerde, sich Ihrer obrigkeitlichen Assistenz gänzlich zu versehen haben, und zu diesem Ende

hin der WohlEw. Herr Pfarrer und Dekan Fries ersucht werden solle, an bevorstehendem Examen eine dahin zielende Erinnerung an die Schulerknaben überhaupt zu thun. Weil aber besagte schandtliche Verabsaumung der Reinlichkeit und einer ehrbaren Kleidung größtentheils den Eltern beizumessen; als wollen MGNHHerrn, daß, wofern ins könftige die an selbige beschehene Abmahnung fruchtlos seyn sollte, dergleichen pflichtlosen Eltern ohne anderes zu verdienter obrigkeitlicher Ahndung und Straf gelaidet werden sollen."

Canzley der Stadt Winterthur.

---

22. Stand unserer Schulen. 1762.

(Aus den Blättern eines Schülers.)

Augen- und Ohrenzeugen haben ein großes Gewicht, zumal wenn sie wahrhaft sind. Auch für unsere Schulen finden wir einen, der mit allen guten Eigenschaften geziert. Es ist Heinrich Rieter, der als Kunstmaler sich einen großen Namen erworben und Ao. 1818 in Bern gestorben. Sein Daseyn bietet eine freundliche und seltene Erscheinung. Denn nachdem er 67 Jahre mit allerlei Menschen umgegangen, schied er von ihnen, ohne einen Feind zurückzulassen. Als denkender Kopf, als feiner Beobachter und Menschenkenner, als wahrer Vaterlandsfreund und mit inniger Liebe seiner Vaterstadt ergeben, schrieb er manche Bemerkung über die großen Ereignisse, in welche seine Lebenstage gefallen. Besonders lebte er gerne in der Erinnerung an seine Jugend. Ihm, der 38 Jahre lang zu Bern öffentlicher Lehrer der Zeichnungskunst gewesen, waren die Schulen eine Herzenssache. Was ihm die Bildungsstätte seiner Vaterstadt gegeben, das behielt er treu im Gedächtniß, weil er auch für Weniges dankbar blieb. Den großen Fortschritt und die Entwicklung des hiesigen Schulwesens in den Jahren 1775 und 1789 beobachtete er von Ferne mit inniger Herzensfreude. Den Stand unserer Schulen aber zu der Zeit, als er einer ihrer ersten Schüler war, schildert er mit folgenden Worten:

„Die Schulen bestunden zu meiner Zeit aus vier Klassen. Der Ersten stand, unter dem Namen Præceptor, ein weltlicher Bürger

vor. Denn Ao. 1675 ward erkannt: „Es sei jedem, geistlich oder weltlich, freigestellt, um diese Stelle anzuhalten; dabei aber angezeigt, wer das Mehr erlange, müsse das Vorsingen auch versehen, weil diese Pfrund Ao. 1654 um 5 Mütt Kernen verbessert worden.“ Das Mehr fiel auf einen Geistlichen, welcher, im Gesang unverständig, das Vorsingen sammt dem Einkommen von sich legte. In dieser ersten Klasse lernten die Knaben lesen und etwas schreiben. Die Zweite, unter einem Provisor, führte die Knaben in das marternde Latein, nebst chatechetischer Unterweisung. Die Dritte, unter einem Conrector, bearbeitete das gleiche Pensum. Nur zwei Stunden wöchentlich waren dem Schreiben gewidmet; versteht sich unter der Leitung des gut oder schlecht schreibenden Conrector; eine wöchentliche Singstunde nicht zu vergessen. — Bis in diese Klasse mußte jeder Bürger seine Jungen schicken. Wer aber einen höhern Grad von Cultur erlangen sollte, stieg in die vierte Klasse, in welcher der Rector, nebst Latein und Religion, die griechische Sprache und die Anfänge des Hebräischen lehrte. — So wechselte der ganze vorgeschriebene Unterricht immer zwischen Religion und Sprache. Einzig dem individuellen Hang und den besondern Kenntnissen eines Lehrers hatten die Schüler es zuweilen zu verdanken, wenn ihnen, freilich nicht systematisch, sondern nur Gesprächsweise, oder durch die gewöhnlichen Themata, Begriffe über andere Gegenstände beigebracht wurden War der Lehrer nur ein gewöhnlicher Geistlicher, so vermißte man auch in dem magern vorgeschriebenen Unterricht das Deutliche und Unterhaltende, welches allein einiges Salz über solch trockene Materien zu streuen vermag. Hier erwahrete sich die große Regel oft: Schafft gute Lehrer und lasset sie machen! Es war der Geist der Zeit, der solche Erziehungs- und Unterrichtsmethode vordictirte. Auf diesem Fuße stund sie in den meisten helvetischen Städten, in vielen noch elender. Der letzte Zweck aller Lehre war Theologie. Man glaubte nicht, daß Jünglinge, welche sich dem Handwerksstande oder jedem andern, als dem geistlichen Stande, widmen wollten, ganz andere Kenntnisse nöthig hätten, welche sie später nie erwarben, oder theuer genug erkaufen mußten. Unbegreiflich bleibts, daß unsere, im Handel auf-

strebende Stadt, damals noch nicht einsah, daß zu geschickter Betreibung der Kaufmannschaft noch etwas mehr als leserlich schreiben und etwas Latein erfordert werde. Um so mehr werden sich die, welche mit mir nur diesen mangelhaften Unterricht genossen, lebhaft und mit Dank einiger vorzüglicher Lehrer, die ohne Vorschrift, gern und liebreich uns ihr, im Ausland erworbenes, Wissen mitgetheilt, des Herrn Rector Künzli, Pfarrer Sulzer als Conrector und Rector Sulzer, erinnern."

„So fehlerhaft auch immer der öffentliche Unterricht meiner Zeit war, so wollte doch der Magistrat ernstlich, daß derselbe benutzt werde, so daß jeder Vater, dessen Sohn die Schule vernachlässigte, dem Rathe verantwortlich wurde. So hatte er voriges Jahr (den 3. Nov. 1762) verordnet: „Es solle allen Schulerknaben ohne Unterschied gänzlichen untersagt seyn, während der Schulstunden den Schaafen oder anderem Vieh zu hüten, und diejenigen, so sie hierzu anstellen, MGNHerren Straf und Ungnad zu gewahrten haben; zu diesem Ende hin diesere Erkanntnuß dem Obmann der Metzgeren zu Handen eines E. E. Handwerks befelchlich anzuzeigen."

„Neben diesen vier Klassen, über die der Rector die Polizei führte, bestand noch ein Präceptorat für ganz kleine Knaben, wo sie lesen lernten, und größere die Arithmetik so mechanisch als möglich."

„Noch zwei obrigkeitliche Mädchenschulen wurden, mit mehr gutem Willen als Einsicht, von zwei sogenannten Lehrgotten besorgt."

„Ueber alle diese Schulanstalten wachte ein aus dem Großen Rathe gezogener Schulrath, dessen Glieder, meistens Mediziner, zuweilen die Schule besuchten."

„Von dem, was ich in diesen vier Klassen gehört und gelernt, hat sich Manches aus meinem Gedächtniß verloren. Vieles aber ist mir ungeschwächt geblieben; besonders die religiosen Uebungen, zu welchen wir angehalten wurden. Ich meyne damit nicht die gewöhnlichen Gebethe, mit welchen die Schule jedesmal begann und schloß. Ich meyne die feyerlichen Gebethstunden, zu welchen

wir etwa versammelt wurden. Denn unsere Schule galt der Kirche gleich. Und der Bibelspruch: Die Bitte des Gerechten vermag viel, — wurde auch auf uns Knaben angewendet. Daher mußten wir auch in der Schule für Anderer Noth und Leiden Hand und Herz zum Himmel erheben. Für Kranke und Sterbende zu beten, traten wir zusammen, so oft aus Bürgerhäusern das Ansuchen kam. Unsere Lehrer hatten eine Sammlung*) von besondern Schulgebethen, die uns entweder für eine kranke Person, oder für ein krankes Kind, oder für eine Frau, die in Kindsnöthen liegt, oder für eine Person, die außer Hoffnung des Aufkommens, oder für eine angefochtene Person vorgesprochen wurden. Ich machte diese religiose Uebung ohne Wärme mit, wenn es mir Unbekannte betraf. Für einen kranken Schüler oder Verwandten hingegen konnte ich mit Inbrunst bethen. Später, als ich die Kraft des Gebethes für mich bedurfte, und an mir selbst erfuhr, ward mir der tiefe Sinn dieser Fürbitte für Andere klar, zu welcher uns die Schule angeleitet."

---

23. Beschreibung einer Examenfeierlichkeit.

(Von dem Obigen.)

„Alle Frühjahr wurden über alle diese Schulen die jährlichen Examen gehalten. Hier zeigte sich, daß ein gewisser Ernst, eine feierliche Theilnahme der Obern an der Erziehung, selbst mangelhafte Anstalten zu einem fruchtbaren Baume heben können. Schon die Vorarbeiten auf das Examen waren geeignet, uns von demselben einen hohen Begriff zu geben. Der Tag erschien Angst bemächtigte sich Aller. Von Eltern und Tanten nach bestem Vermögen stattlich angethan, erschien man in der eigenst gescheuerten Klassenstube. Schon wartete der Lehrer unser im geistlichen Ornat, und Rauchkerzchen brannten auf den Tischen, daß Wohlgeruch die ängstlichen Ausdünstungen verdränge. Dann öffnete ein Arm, über

*) Diese Gebethsammlung ist jetzt noch vorhanden.

welchem nur ein roth und weißer Mantel sichtbar war, die Thüre, und — die Schultheißen traten ein. Diesen folgte ein Rathsherr nach dem andern, untermischt von Geistlichen und Räthen der Schule. Jedem both der Lehrer ein Veilchen-Sträuschen an, wahrscheinlich unsertwegen. Man begrüßte sich, complimentirte über den Rang. Derweil hielten wir, von Furcht angeschraubt, ein tiefes Schweigen. Mit Gebät begann das Examen. Hatte dann ein Examinator des Conjugirens satt, so verfügte er sich in eine andere Klasse, aus welcher der gleiche Ueberdruß uns wieder einige schickte. War der bittere Kelch des Lateins alle, so wurden die unnütz-künstlichen Schriften von jedem Schüler allen Examinatoren der Reihe nach vorgewiesen. Dieß war der Augenblick, wo uns jeder, je nach seiner Gemüthsart, durch ein freundliches Wort lobte, ermunterte, auch sanfte Verweise gab, oder aber mürrischen Tadel rathsherrlich spendete. Während dieser ganzen Zeit, von früh 8 bis 12 Uhr, herrschte die größte Stille. Wir glaubten, Alles sey an unserem Können und Nichtkönnen gelegen. Wenn denn endlich diese höchst ermüdende und allerdings sehr lange, genußlose Zeit durch Gebät geendigt war, so empfingen wir, beim Hinausgehen, durch die Diener des Raths, unserer Arbeit ziemlich kargen Lohn. Man reichte jedem deutschen Schüler eine, den Lateinern zwei sogenannte Muttschellen, besonders geformte Brödchen, etwa 1 ℔ an Gewicht. Gewisse Gedächtnißübungen, z. E. den 119 Psalm, auswendig hersagen zu können, das beste Exercitium pro loco, und andere wissenschaftliche Verdienste, konnten die Zahl der Muttschellen bis auf zwölf bringen. Das Aermliche dieser Belohnungen, oder welchen Namen man der Sache geben will, beweiset, daß der Magistrat die Wissenschaft, das öffentliche Vermögen zu äufnen, besser verstand, als die, es wohl zu verwenden. Hier war der Ort, mit Würde freigebig zu seyn."

„Nach Tisch durchkreuzten sich die Schuljungen, bestmöglichst adonisirt, auf allen Gassen, um den respectiven Großeltern, Oncles und Tanten die Examenschriften, Themata und andere Producte dieser Art vorzuweisen. Die verwandtschaftliche Zufriedenheit äußerte sich dann durch etliche neugeprägte Pfenninge oder Rappen und

selbstgemachte Leckereien. Abends wurde die gewichtvolle mütterliche Pastete zu Hause oder bei Freunden genossen. Achttägiger Urlaub folgte, und dann die eben so feierliche Promotion, welcher aber nur der Schulrath und die Geistlichkeit beiwohnte."

---

24. Rede bei der Vorstellung eines neuen Lehrers. 1770.

Festredner sind die lauten Verkünder der Empfindungen, welche die stille Versammlung erfüllen. Unter denselben einen Hauptgedanken herauszufinden, ist ihrer Aufgabe leichterer Theil, ihn genügend auszuführen, der schwierigere. Vor Allem aber haben sie den relativen Forderungen ihrer Zeit zu entsprechen. Geschieht dieß von den Festrednern, so werden sie dadurch die Repräsentanten der Culturstufe, die Träger der Wissenschaft und die Dolmetscher des Geistes ihrer Zeit. So läßt sich auch in unserer Schulgeschichte aus den Schulreden der Geist unserer Schulen in seiner fortschreitenden Entwicklung erkennen.

Wie man Ao. 1595 zu einem Lehrer bei der Uebergabe seines Lehramtes geredet, ist oben berichtet. Das Jahr 1770 erwähnt einer ähnlichen Feierlichkeit. Wie damals, so machte auch jetzt der erste Kirchendiener den Sprecher. Denn bei Allem, was in unserer Schule geschah, führte noch immer die Kirche das Wort. Schultheiß und Rath hatten der Schule einen Conrector bestellt. Daher erhielt unser erste Pfarrer, Herr Decan Fries, den Auftrag, den Neugewählten in seine Klasse einzuführen. Er that es vor dem versammelten Großen Schulconvent und allen Schülern. Fast eine Stunde dauerte der Vortrag, weil der Redner, der von Natur langsam sprach, noch absichtlich auf gewissen Worten und Silben den Ton in verdoppelter Länge ruhen ließ. Dennoch erndtete er ungetheilten Beifall ein. Niemand erinnerte sich, je eine solche Schulrede gehört oder gelesen zu haben. Der Verfasser ward ersucht, sie auch Andern mitzutheilen. So ist es ohne Plagiat möglich geworden, „die Gottgeheiligte Rede, bey Vorstellung des Herrn Hs. Ulrich Hegners als Conrectoris den 7. Jun. 1770 gehalten,"

von dem Untergange zu retten und der Nachwelt zu erhalten. Sie lautet:

„Daß jeder Statt, ja jedem Orth, an wohlbestellten Schulen viel gelegen seye, ist eine Wahrheit, die bei allen Vernünftigen Beifahl findet. Da man gewohnt ist, den Währt einer Sache vornehmlich aus dem daher fließenden Nutzen zu beurtheilen, so muß man wohl besorgte Schulen billich ansehen, als eine reiche Quell, daraus die edelsten Vortheile auf alle Stände der menschlichen Gesellschaft fließen. In selbigen werden diejenigen Personen zubereitet, welche mit der Zeit die wichtigsten Aemter bekleiden. Da wird gleichsam der Regent, der Lehrer und der Haußvater gebildet. Selbst in Gottes Augen ist die gute Auferziehung der Jugend das wichtigste Geschäft. Denn durch dieselbe wird der Grund zur Verbesserung des Menschengeschlechts gelegt. Jehova befihlt: Underweise den Jüngling den Weg, den er wandeln soll, so verläßt er ihn nicht, wenn er schon alt wird. Prov. 22. 6. — In den Schulen wird die Jugend in Allem, so zur Ehre Gottes, zum Besten der Kirche, zum Aufnehmen des gemeinen Wesens und zu jeder geistlichen und leiblichen Glückseligkeit dienen mag, grundlich unterrichtet, und dahin getrachtet, daß die verdorbenen Seelenkräfte verbessert, der Verstand beleuchtet, der wichtige Unterschied zwischen Gutem und Bösem, zwischen Wahrheit und Falschheit, zwischen Tugend und Laster gezeiget, daß jeder Schüler bewogen werde, die erkannte Wahrheit in Ausübung zu bringen und sein Leben darnach einzurichten. Die Engel sehen mit inniger Lust auf die Schulen, als Pflanzstätten des heiligen Geistes, in welchen Mitgenossen ihrer Herrlichkeit bereitet werden. Schulen sind der köstlichste Schatz. Jener beredte Römische Bürgermeister schreibt: „Wir können der Republik kein größer Geschenk bringen, als wenn wir die Jugend unterweisen; fürans bei solchen Sitten und zu solchen Zeiten, da sie dergestalt verböseret ist, daß sie durch Menschengewalt vast nit mag gebändiget werden.“ Quod enim munus reipublicæ afferre majus meliusve possumus, quam si docemus atque erudimus juventutem? his præsertim moribus atque temporibus, quibus

ita prolapsa est, ut omnium opibus refrenandu ac coërcenda sit. Cic. de Divinat. Lib. II. c. 2. In einer vor wenig Jahren (1762) in Frankreich der Schulen halben gemachten Verordnung werden sie genennt: Eine der vesten Grundpfeiler der Daur und Glückseligkeit der Staaten, ein auch der Aufmerksamkeit des Königs höchst würdiger Vorwurf. Ja, liebe Schüler, in der Verkehrtheit der Jugend liegt der stärkste Grund, der die Nothwendigkeit und Nutzbarkeit der Schulen anpreißt. Und wir ermahnen euch vor Gott und den Götteren, hierauf wohl zu merken. Die Jugend ist leider! von Gebuhrt an so verderbt, als ob sie die Verkehrtheit mit der Muttermilch eingesogen hätte. Man möchte vor Grauen vast zurückbeben, wenn man einiche scharfe Blicke auf sie wirft. Der Faule, der Eigensinnige, der Unbändige, der in seinen Begierden Ungestümme, der Zänkische, der Arglistige, der Ausschweifende, der Unachtsame, der Leichtsinnige, der Spieler, der Flucher, der gegen Menschen und Thiere Unbarmherzige, der Häßige, der Lügner, der Ungehorsame erscheinen da in ihrer häßlichen Gestalt. Ach! die Jugend ist blind und siehet die Gefahr nit; sie wandelt nach dem Gutdunken ihres verblendeten Sinns und Augen; sie folget unbedächtlich verführerischen Exemplen. Ihr Gemüth ist mit einem Ekel gegen göttliche und himmlische Dinge erfühlt. Was wird wohl aus ihr werden, wann man sie ohne Lehr und Zucht, ohne Bestrafung und Ermahnung läßt? Die Welt müßte mit Menschen angefüllt werden, welche sich selbst und andern zur Last werden. Welches sind grad unter euch die schlimmsten und bößartigsten? Sind es nicht diejenigen, welche die Schulen schlechtlich besuchen; bey Hauß aber mehr ärgerliches als erbauliches sehen und hören? Es sollten freylich die Ehlteren am meisten ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung des Herren auferziehen. Aber ach! viele Ehltern sind selbst übel genug erzogen, unwissend, ungesittet. Sie kennen weder den Wehrt einer guten Erziehung, noch die Arth und die darzu gebrauchende Mittel. Anderen fehlt es an Sanftmuth, die Kinder zu lehren und zu leiten. Andere sind auf zeitlichen Gewinn allzu erpicht, als daß sie die nöthige Zeit auf ihre Kinder wenden

sollten. Andere sind saumselig in Ansehung ihres eigenen Heils sowohl, als ihrer Kinderen. Sie glauben, es bedörfe keiner so genauen Sorgfahlt in Absicht auf die Kinder. Wann sie zu ihren Jahren kommen, so werden sie von selbst sehen, was ihnen nutzlich sey. Sie glauben, sie thuen gnug, wann sie ihnen Speiß und Kleider verschaffen. Viele Ehlteren sind blind gegen ihre Kinder und lachen über ihre Unarten; sie stärken sie folglich im Bösen. Wie übel müßte es in der Welt aussehen, wann niemand an solcher heilloser Ehlteren Statt tretten, und für die gute Erziehung der Kinderen sorgen wurde! Wie nutzlich sind dann die Schulen, in welchen der Jugend die himmlische Lehre beygebracht, der gute und heilige Willen Gottes bekannt gemacht, das Böse gewehret, das Gute ihnen beliebet und gezeigt wird, wie sie sich gegen ihren hochgelobten Schöpfer und Erlöser, gegen ihren Nebenmenschen und gegen sich selbst verhalten müssen; was man wissen und thun müsse, um dem Herren gemäß zu gefahlen. Man führt ihr Gottes Allwissenheit und Allgegenwarth zu Gemüth; man bezeugt ihnen, daß sie von ihren Jugendjahren sowohl, als von ihrem ganzen Wandel dem gerechten Richter aller Welt müssen Rechenschaft geben: Kurz, man trachtet, Gläubige und Gottliebende Christen, getreue Bürger, fromme Hausvätter und wahre Tugendfreund zu pflanzen. Ist wohl hier auf Erden eine Anstalt so nutzlich als die Schulen? — Man hat auch große Ursach, die göttliche Leitung dankbar zu verehren, wann in einem Ort wol eingerichtete Schulen sich befinden, in welchen die Kinder christlich erzogen, in welchen der Kirche, dem Regiment, und dem Haußstand von Zeit zu Zeit taugliche Männer zubereitet werden. Wir kommen auch heute billich für das Angesicht des Herren mit herzlicher Dankfagung, daß er die lobliche Stadt Winterthur auch hierin hochbegünstiget und bisher solche Schulen in ihr aufrecht erhalten hat, in welchen von Zeit zu Zeit Jünglinge in nützlichen Wissenschaften und in guten Sitten so grundlich sind angeführt worden, daß sie nit nur dieser wehrten Stadt ein Segen, sonder auch eine Ehr und Zierd worden sind. Wir verehren die HGE. Väter dieser Stadt, daß sie mit zärtlicher und eifriger Sorgfalt das Beste der Schulen suchen, daß sie sich

keine Mühe und keine Kosten dauren lassen, daß die Jugend zu den vielen und nützlichen Bestimmungen ihres Lebens wohl abgerichtet und auf die Fußsteige ihrer zeitlichen und geistigen Glückseligkeit geleitet werde. Der König der Ehren segne ihre Amtsbrüder, und ihr Lohn müsse groß seyn vor ihm, dem Gott Ysraels, der gebenedeyet ist!"

„Es soll uns heute auch werth und theuer seyn das Andenken so vieler getreuer Lehrer, welche mit rühmlichem Fleiß in allhießigen Schulen gearbeitet und ihre Kräfte zum Besten der Jugend aufgeopfert haben. Ja das Gedächtniß so vieler ehrwürdigen Schullehrer, die mit gewüßenhafter Sorgfalt auch über diese Schul gewachet und von Zeit zu Zeit in des Herren Ruhe eingegangen sind, müsse bei uns stets ein Segen seyn. Ehrwürdig sey uns auch die Asche des weyland hoch- und wohlgelehrten Herrn Joh. Heinr. Sulzers, über 5 Jahr gewesenen geschickten und getreü eifrigen Conrectoris allhießiger Schulen, welchen der liebe Gott vor 3½ Monaten, in der Beste seines Lebens, durch eine kurze Krankheit vom Dienste der Kirche und Schulen zur himmlischen Ruhe berufen und diesen getreüen Knecht in seine ewige Freude eingeführt hat."

„Gesegnet müsset Ihr seyn vor dem allerhöchsten Gott, wohlehrwürdiger Herr Conrector! daß Ihr dem huldreichen Ruf Euer Gnädigen Obrigkeit mit aller Bereitwilligkeit, ja mit dankbarem Herzen, gefolget und Euch aufrichtig entschlossen habet, die von Gott empfangene schöne Gaben zum Besten der Kirche zu St. Georgen und zum Nutzen dieser dritten Klaß aufzuwenden, daß Ihr mit einem Jeremias freudig gesprochen: Herr, hier bin ich, sende mich! Wer das Beste der Schulen am Herzen hat, freüet sich mit mir über euere Beförderung, und die fürtreflichen, zu heilsamer Bildung der Euch anzuvertrauenden Knaben dienlichen Talente, mit welchen euch Gott bereichert hat. Euere bei der Schularbeit füraus nöthige Vorsichtigkeit und Sanftmuth sind mir bekannt, und ich wurde solche anpreisen, wann mich nit Euere Bescheidenheit daran hinderte."

„Die Proben, die Ihr von euerer Fähigkeit und Gedult bei der Schularbeit die kurze Zeit über an den Tag gelegt habet, in welcher ihr aus einer löblichen Gütigkeit als Vicarius die lieben

Schüler unterrichtet habet, und das letzthin gehaltene Examen haben uns die getroste Hoffnung erweckt, daß ihr euch des guten Vertrauens, das man von eueren künftigen Verrichtungen hat, würdig machen, und daß Euere Bemühungen der guten Hoffnung euerer frommen und weisen Obrigkeit und dem Wunsch aller sorgfältigen Ehlteren entsprechen werden. Ich weiß, ihr erweget die Rechenschaft, die ihr dem Richter aller Welt werdet geben müssen und lasset euch angelegen seyn, nach dem Vermögen, welches Gott euch gegeben, euere lieben Schüler mit aller Treu und Gütigkeit zu lehren, ihnen einen ernstlichen Haß gegen Alles, was Gott mißfellig ist, einzuflößen, sie zur Liebe und Uebung der Tugend zu erwecken, sie zu der seeligen Gemeinschaft Gottes und in den Schutz des hochgelobten Erlösers zu bringen, und Menschen aus ihnen zu bilden, die dereinsten der Kirche, dem Regiment und dem Haußstand nutzlich seyn werden."

„Mit innigstem Vergnügen und unter den herzlichsten Wünschen übergebe ich Euch dann, zufolg der liebreichen Aufforderung Euerer Gnädigen Obrigkeit, und im Namen des dreieinigen Gottes, diese zahlreiche Jugend der dritten Klasse. Was Großes, wehrtester Bruder in Christo! wird Euch anvertraut! So viele Knaben, deren jeder eine unsterbliche Seele hat, die alle im Bund Gottes stehen und durch Jesus erlößt sind. Wie wichtig ist das Amt, so ihr vom Herren empfanget. Ihr nemmet in euere Lehr und Zucht auf so vil Knaben, bey welchen großentheils annoch Unwüßenheit, ein ungesittetes Wesen, wenig Neigung zur Tugend, hingegen ein starker Trieb zu jugentlichen Ausschweiffungen herrschet. Ihre Zahl ist groß. Wie viel Arbeit, Sorg, Muth, wird erfordert. Allein, WohlEhw. Herr Conrector! übernehmet diese Bürde mit Freudigkeit. Verlasset euch auf Gottes Beistand, deßen Ehr ihr zu befördern suchet. Wie die Arbeit, so werden euere Kräfte seyn. Ihr könnet euch der hohen Patronanz Euer Gnädigen Obrigkeit und der liebreichen Beihülfe der HGeachteten Herren Schultheißen getrösten. Und der erhabene Gedanke soll euch stets in die Schul begleiten: Ich gehe in die Werkstätte des heiligen Geistes: Gott hat mich berufen, so viele Jünglinge zu lehren, die reine Wahr-

heit ihnen einzuflößen, schädliche Unwissenheit zu vertreiben, Glauben und Tugend in ihr Herz zu pflanzen, sie zum Dienst Gottes und der Menschen tüchtig zu machen. Gott wird mit mir seyn und seine Kraft durch mich Schwachen verherrlichen. Die heiligen Engel freuen sich über meine Arbeit. So viele rechtschaffene Eltern segnen mich vor Gott, und jeder überlegende Schüler bittet für mich und wirt mir nit nur hier, sonder vornemlich in der Ewigkeit alle an ihn gewendete Mühe innigst verdanken. Ja, wehrtester Herr und Bruder! der Herr sey mit Euch und lasse es Euch zu seinem Preiß gelingen! Er gebe Euch Gesundheit, Munterkeit und Freudigkeit, sowohl in der Kirche als auch in der Schul eifrig zu arbeiten. Er erhalte Euch bis ins späteste Alter in ungekränktem Wohlstand. Er stärke Euch die bei euerem Amte höchst nöthigen Gemüths- und Leibeskräfte. Seine Weisheit lehre euch, aus so verschiedenen Jünglingen Gefäße der Ehre zu bereiten. Er lenke die Herzen euerer Schüler und erfülle dieselben mit einer aufrichtigen, ja kindlichen Liebe und mit willigem Gehorsam. Er lasse Euch der Früchte euerer Arbeit reichlich genießen. Ja es segne Euch Gott. Unser Gott segne Euch und gebe Euch, was euer Herz zu seinem Preiß begehrt!“

„Da ich annoch mit euch reden soll, lieben Schüler! so wünsche ich mir die Gaab, euere jungen Herzen zu rühren. Ja ich bitte Gott, daß er euch Verstand und Aufmerksamkeit gebe. Ihr wüßet, daß die Allesleitende Hand des Höchsten vor 15 Wochen den Wohl-Ehrw. Herrn Conrector Sulzer von euch genommen und zur Freud des ewigen Lebens gebracht habe, und ihr solltet seinen Verlurst wegen seiner grundlichen Lehrart, wegen der an euch gewandten Mühe und der herzlichen Liebe, so er gegen euch getragen hat, innigst betrauren. Da ihr seiner Zeit bei desselben Beerdigung seinem Sarg vorangegangen, so schien es, als ob ihr wehmüthige Regungen fühltet. Ihr hättet auch wohl ein jeder mit dem Elisa ausrufen mögen: Mein Vater! Mein Vater! Ja ihr sollet, in herzlicher Dankbarkeit, dieses Lehrers und aller seiner Ermahnungen eingedenkt seyn. So oft ihr bei seinem Grabe vorbeigehet, sollet ihr seine Gebeine segnen und euch seyn lassen, er rufe euch aus

seiner Gruft: O ihr Christensöhne! förchtet Gott und haltet seine Gebott. Befleißet euch, durch den Glauben an Jesum und durch einen heiligen Wandel, zu gelangen zu dem Erbtheil der Heiligen im Liecht, zu der paradysischen Wollust, in welcher ich mich befinde, daß wir uns können mit einandern freuen mit heiliger Freud. — Freuet euch aber auch über die väterliche Sorgfalt Euer GN. Obrigkeit, welche nach ihrer preißwürdigen Wachsamkeit für euere heilsame Auferziehung den WohlEhrw. Herrn Hs. Ulr. Hegner, Diener des Göttlichen Wortes und gewesenem Mittagprediger zu St. Georg am Feld, berufen hat, daß er, so lang es Gott gefahlt, euch lehre, daß er euere Erkenntnuß ausbreite, eueren Verstand übe, und euere Neigungen zur Liebe der Tugend lenke Ihr habet schon einige Zeit über seinen Underricht genoßen und gnugsame Proben, wie seiner Fähigkeit, also auch seines Fleißes und seiner Gütigkeit gegen euch gesehen, und ihr könnet getrost erwahrten, daß er euch nit nur die in dieser Iten Claß üblichen Wüßenschaften beybringen, sonder auch die Pflichten des menschlichen Lebens euch in ihrer Schönheit und Nutzbarkeit vorstellen, ja trachten werde, euch zu nutzlichen Gliedern der allhießigen Burgerschaft, ja zu Gliedern des Reichs Jesu, und bis in die ewige selige Unsterblichkeit euch glückhaft zu machen. Welch ein Glück! Danket dem gnädigen Gott, der euch Lehrer gibt nach seinem Herzen, die euch waiden, und machet euch solches zu Nutz. Begegnet diesem euerem Herrn Præceptori mit herzlicher Liebe und Erfurcht. Gedenket, dieser ist unser geistlicher Vater, der sich bemühet, uns zur Gemeinschaft der göttlichen Kindschaft zu bringen, der nit nur für unsere leibliche, sondern auch für die geistliche und ewige Wohlfahrt sorget. Gott segne ihn und beglücke seine Arbeit. Förchtet ihn kindlich, wenn er euch vor der Sünde wahrnet, oder euere muthwillige Vergehungen straft, so nemmet es mit stillem Gemüth, ja mit Dank an. Glaubet nur, er bemühe sich, schädliche Thorheit und gefahrliche Verkehrtheit aus euerm Herzen auszureuten, euch bei Gott und Menschen beliebt zu machen. Gehorsamet dann diesem Führer und folget ihm. Nöthiget ihn nicht, durch harte Strafen euch zu bändigen. Gebet ihm keinen Anlaß, über euch zu seufzen. Nein, seid willige

Söhne, die sich durch Bande der Liebe leiten laßen. Kommet fleißig in die Schul und versaumet keinen Anlaß, etwas Nutzliches zu lehrnen. Kommet auch ihr, die ihr weder eine Stell unter den Gelehrten suchet, noch ein Verlangen habet in der Kirchen oder im Regiment gebraucht zu werden. Kommet füraus, ihr Söhne der Armuth, um das zu erlehrnen, was euch als Burgeren einer guten Stadt, ja als Christensöhnen zu wissen unentbehrlich ist. Ihr wisset nicht, was die göttliche Vorsehung mit euch vorhabe. Thut dann, was ihr könnet, euer Glück zu befördern. Kommet in die Schul auch mit einer wahren Lernens Begierd. Kommet zu hören, wie ihr euere Hände und Herzen frühzeitig zu euerem hochgelobten Heiland erheben, wie ihr ihn gebührend anbetten und ihm den Blust euerer Jahre opfern möget. Bemühet euch die Lehr der Wahrheit wohl zu fassen und sie tief in euer Herz zu legen. Seyd euers Schöpfers und Erlösers eingedenkt in euerer Jugend und bestrebet euch, der menschlichen Natur, welche durch die Offenbarung des Sohns Gottes im Fleisch hoch geadelt worden, dadurch Ehre zu machen, daß ihr heilsame Erkenntniß und eine reine Gottseligkeit liebet. Hütet euch in der Kirchen und in der Schul vor unnützem Geschwätz. Lasset den heilsamen Unterricht nit verfliegen, sondern habet eine Begierd nach der vernünftigen Milch des Evangeliums, daß ihr durch dieselbe wachset und zunehmet. Befleißet euch durch Gelehrigkeit und durch eine sittsame, geföhlgige Aufführung, dem Herrn Conrector seine Arbeit leicht und angenehm zu machen. Führet euch auf, daß er sein Amt mit Freuden und nit mit Seufzen führen könne. Laßet euch nit durch sündliche Jugendlust oder durch liederliche Schüler zu schädlichen und schäntlichen Ausschweifungen verführen. Nein, fürchtet Gott. Bedenket stets seine Gegenwart. Vergesset jener Worte Davids nie: Herr, du erforschest mich ꝛc. Trachtet Gott zur Ehre, euerer Vaterstadt zum Nutzen, euerem Lehrer zum Ruhm und euern Ehltern zur Freude zu leben. Besonders bättet auch eifrig für euern neuen Lehrer, daß Gott mit ihm sey, daß er ihm Weisheit, Kraft und Geduld schenke, euch zu lehren und auf der Tugend Bahn zu leiten, daß er zu seinem Wässern und Pflanzen sein gnädiges Gedeihen gebe!“

„Jehovah, der überschwenglich thun kann, über all unser Verstehen, schreibe das Gesagte in euer Innerstes, daß ihr meinen wohlgemeinten Vermahnungen eingedenkt bleiben und euch als christliche Schuler beweiset. Er gebe euch erleuchtete und biegsame Herzen. Er laße reine Andacht, Lust zum Gebätt, Lehrnbegierd, Arbeitsamkeit, Gehorsam, Demuth und Freude an seinem Wort täglich sich bei euch mehren, daß ihr zunehmet, an Weisheit, wie an Alter, ja an Gnade bei Gott und den Menschen. Er verhüte, daß keine Taugenichts, sonder fromme Schuler hier auferzogen werden, daß die sämtliche Jugend in seiner Gnad blühe. Er erfülle in Allen und Jeden alles Wohlgefallen seiner Güte und Kraft. Der göttliche Segen ergieße sich auf alle Schulen, auf die Lehrenden, und Lehrnenden, daß Wissenschaft und Tugend sich täglich mehre, und die Anzahl derer groß werde, von welchen man sagen kann: Christus, die Hofnung sey in ihnen. Ja, der Herr sey euch gnädig und segne euch. Amen!“

---

25. Allmählige Vorbereitung zu einer wirklichen Schulverbesserung.

Das Kleine bildet den Uebergang zu dem Größern und bereitet dasselbe vor. So finden wir es auch in unserer Schulgeschichte. Allmählig geschahen kleine Schritte, welche ahnen ließen, daß man erstarke, um bald noch größere zu thun. Von Zeit zu Zeit gingen an unserm pädagogischen Himmel Zeichen auf, welche den Anbruch eines helleren Lichtes zu verkünden schienen. Im Rathe der Stadt und der Schule wurden Beschlüsse gefaßt, welche darauf hindeuteten, daß das Bedürfniß eines verbesserten und vermehrten Schulunterrichts, wenigstens von Einigen, erkannt worden.

Dem sechsten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts gebührt das Verdienst, die wirklichen Schulverbesserungen vorbereitet zu haben, welche später zur Ausführung kamen. Damals wurde die Stabilität unserer Schuleinrichtungen gebrochen, und das Reformiren, Erweitern, Aufbauen und Niederreißen eingeführt, das sich Schlag auf Schlag wiederholte, bis auf die neueste Zeit.

Ao. 1764 sahen wir den Schulgeist durch einen Schönschreiber, Herrn Informator Wipf, gehoben. Im Jahr 1766 erhielt er durch Verbesserung des Gesangs eine neue Hebung. Schon in früherer Zeit war der Cantor der Stadt wöchentlich ein Mal in des nicht gesanghaften Conrectors Klasse erschienen, um den älteren Schülern eine Lection im Singen zu ertheilen. Seine Entschädigung hatte er von dem Conrector zu fordern. Dieß hielt der Zahler für eine Last. Darum hatte er sie in aller Stille von sich geworfen. Man ward des Verlustes gewahr. Da faßte der Rath den Beschluß: „Die alte Uebung wieder einzuführen und dem Conrector davon Part zu geben.“

Sogar der Unterricht in der Geometrie ward Ao. 1767 zum ersten Mal in unsere Schulen aufgenommen. Durch ein besonderes Memorial hatte der Große Schulconvent dem Rath die Anstellung eines Informators in der Mathematik anempfohlen, mit der tröstlichen Versicherung, es sey eigentlich nur um einen Versuch, und nicht um Errichtung einer beständigen Station und Dienstes zu thun, da erst der Erfolg das Mehrere zeigen werde. Zugleich wurde auf die bereitwilligen Dienste des Herrn Sulzer zur Tanne hingedeutet, so wie auf das bescheidene Gehalt, womit er sich begnügen wolle. Schultheiß und Rath ließen sich den Vorschlag gern gefallen, jedoch in der Meinung, daß die nähere Einrichtung erst später nach Maßgabe des Erfolges zu reguliren. Vorläufig ward die jährliche Besoldung auf fl. 100 gesetzt.

Schon Ao. 1761 ward der Mädchen wegen die Verordnung gemacht, daß sie, wie die Knaben, nicht eher aus der Schule genommen werden dürfen, bis sie recht lesen, schreiben und den großen und kleinen Catechismus auswendig gelernt; wobei vornehmlich auf ihre bessere Unterweisung in der Religion zu sehen. Eben so ward, um den Grundsatz der Naturähnlichkeit zu retten, beschlossen, daß keine Mädchen über das sechste Altersjahr in den Knabenschulen, und umgekehrt, aufgenommen werden dürfen. Doch fand man in Ansehung des letztern Punktes für gut, niemand zu übereilen, sondern die Präceptoren und Lehrgotten zu präveniren und zu einer so nöthigen Abänderung vorzubereiten, und die Tren-

nung nur allmählig und in Minne zu vollenden. So saßen diese Kleinen noch manches Jahr im Frieden beisammen. Erst im Jahr 1771 ward dem Rathe vorgestellt, in wie vielen Rücksichten es besser wäre, die Ao. 1761 bis auf das sechste Alters-Jahr limitirte Trennung der Knaben und Mädchen gänzlich durchzuführen. MGNHerren gaben der Macht der Gründe nach. Doch nahmen sie Anstand, etwas zu verfügen, bis ein tauglicher Præceptor zu einer zweiten Nebenschule aufgefunden.

Auch die Lehrerwahlen fingen an als eine wichtige Stadtangelegenheit betrachtet zu werden und allgemeines Interesse zu erregen. Dieses gab sich Ao 1763 bei der Präceptorwahl für die erste Klasse besonders zu erkennen. Herr Antonius Reinhart war der einzige Bewerber. Die Wahl mußte nach Stadtgesetz durch den ersetzten Kleinen Rath geschehen. Am Tag der Wahl saß der Kleine Rath bis auf Ein Glied vollständig versammelt. Da wollte er sich der Kürze befleißen und den Ersatzmann im Stillen durchs Loos bestimmen, um nicht alle vierzig Großräthe auf das Rathhaus zu bemühen. Allein schon harrten alle erwartungsvoll. Da die Einberufung über die berechnete Stunde sich verzögerte, trafen mehrere ungerufen auf der Rathlaube ein. Staunen lag in ihren Blicken, Klagen entflossen ihren Lippen. Woher solch Zaudern, bei so wichtiger Wahl? Warum dieser Eingriff in unsere Freiheiten und Rechte? Diese Töne drangen in den Versammlungssaal. Da ward beschlossen, „in Gottes Namen schnell Allen zu biethen.“ Sie erschienen. Aus ihnen ward der Bäcker, Heinrich Strauß, zum Satz gezogen. Dieser erfüllte alle Gerechtigkeit. So ward der einzige Bewerber in der vollständigsten Einhälligkeit zum Präceptor gewählt.

Doch die Sonne, welche unseren pädagogischen Horizont mit neuen Strahlen zu erheitern begann, behielt noch manchen ihrer alten Flecken. Namentlich wurden den Lehrern noch Zumuthungen gemacht, die mit ihrer Amtsehre unverträglich. Und wenn auch ihr Gefühl sich sträubte, bei Vollziehung eines obrigkeitlichen Strafgerichtes das öffentliche Werkzeug zu seyn, so wurde dennoch das bessere Gefühl durch die Obergewalt zu Boden geschlagen. Diese leidige Erfahrung mußte auch Präceptor Antonius Reinhart machen,

nachdem er bereits 10 volle Jahre zu seinem großen Ruhm und noch größerem Nutzen der Stadt, das Präceptorat bekleidet hatte. Denn auf Vernehmen, daß er sich weigern wolle, den Ulrich Knuß öffentlich zu züchtigen, vermeinend, daß solches nicht ihm, sondern dem Zuchtvater zustehe, ward Ao. 1771 erkannt, ihm zu entbiethen, sofern er Morgen der Erkanntniß Meiner Gnädigen Herren nicht nachgekommen, sey er vor Rath gestellt.

Neben dem, daß die Schüler vor den versammelten Klassen durch den Zuchtvater oder einen Lehrer auf der offenen Schullaube gezüchtiget wurden, gab es, zu dieser Zeit und auch später, noch andere Strafen publiquerer Art. Diese wurden vom erstarrten Zartsinn dictirt, und fielen denen zu, welche in muthwilligem Leichsinn an fremdem Eigenthum oder gegen polizeiliche Verordnungen sich versündigt. Von Zeit zu Zeit erschien der Großwaibel im farbigen Mantel in den Schulen und machte die obrigkeitlichen Verbothe auch der Jugend bekannt. Auf ihre Uebertretung war die Strafe der bey der Oberstube prangenden Trülle gesetzt, welche zu Erbauung der ganzen Stadt ein Diener der Polizey, für bestimmte Frist, in Schwindel erregender Bewegung hielt.

---

26. Vierter Schulplan. 1775.

Seit hundert und zehn Jahren war keine allgemeine Berathung über den Zustand unserer Schulen gehalten worden. Es hatte sich kein allgemeines Bedürfniß gezeigt, und besondere Einzelnheiten wurden unter der Hand beseitigt. Auf so festen Grundsäulen stand das geistige Schulgebäude, welches das Jahr 1664 in unserer Mitte aufgeführt. Das Werk verdient unsere Anerkennung. Doch ist schwer zu sagen, ob wir mehr die Weisheit oder die Genügsamkeit unserer Alten rühmen sollen. Endlich gab sich ein leises Sehnen nach etwas Besserem für unsere Schulen kund. Dieses brachte gleichgestimmte Gemüther in Bewegung. So entstand die vierte Reformation unserer Schulen, ein merkwürdiges Ereigniß für unsere Stadt. Denn es war eine Revolution ohne

Zorn und Haß, eine geistige Aufregung ohne Erschlaffung, ein Streben ohne Hinderniß, ein Vollenden ohne Reue. Das ganze Werk der Schulverbesserung im Jahr 1775 bestand in einem freundlichen Geben von Oben und in einem freudigen und dankbaren Empfangen von Unten. Von keinem Sturm, von keinem Wurmstich gelöset, nur durch die Zeit gereift, war vom Baume der bessern Erkenntniß eine wohlgefällige Frucht den am Wege Stehenden gleichsam in den Schooß gefallen. Was Schultheiß und Rath Ao. 1775 in Form eines Schulplans zum Wohl unserer Schulen beschlossen, lautet also:

„MGNHHerren Schultheiß und Rath haben das von E. E. Schulconvent übergebene Gutachten, belangend eine bessere Einrichtung der hiesigen Schulen in heutiger Rathsversammlung reiflich erwogen, und in Ueberzeugung der Sachen Beschaffenheit, der äußerlichen Einrichtung halben es bey den bereits subsistirenden vier Klassen und den Nebenschulen lediglich bewenden zu lassen erkennt. Allein um die schlecht besoldeten Præceptores gedachter Nebenschulen zu fortsetzendem Fleiß in ihrer mühsamen Arbeit aufzumuntern, beiden ihr jährliches Gehalt, aus den obrigkeitlichen Aemteren, um ein namhaftes vermehrt, desgleichen auch der Nebenlehrgotten ein angemessenes Additament in nämlicher Absicht gemacht."

„Betreffend den Ao. 1768 bestellten Lehrer in der Arithmetik und in der Mathesi bestätten MGNHHerren die sub 7. Nov. a. p. deshalb ergangene Erkanntnus, mit der näheren Bestimmung, daß er künftighin, alle Tage der Wochen eine Stund, 15 Knaben aus des Conrectoris Schule, nach sorgfältiger Auswahl der Herren Schulherren, welchen auch die völlige Einrichtung des Cursus und die halbjährige Haltung des Examens, in Anwesenheit samtlicher Inspectoren der Schulen, günstig aufgetragen und überlassen wird, — in der Arithmetik, in den mathematischen Scienzen und in den Anfängen der Zeichnungskunst grundliche Lectiones geben, und neben diesen sechs Stunden noch eine Stunde wochentlich zu Unterweisung des Herren Rectoris Schülern in der Mathematik anwenden solle. Für welche Information ihm ein angemeßnes,

ansehnliches Salarium geordnet worden, womit er sich dann auch begnügen, und keine Neujahr- oder andere Geschenke von den Discipulen anzunehmen sich bescheiden wird. Hauptsächlich aber versehen sich MGNHerren zu seiner Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit, er werde es an Fleiß und getreuem Unterricht keineswegs ermanglen lassen, und derselben wolgemeinten Absichten zum Besten der lieben Jugend zu entsprechen ernstlich bemühet seyn. Und da täglich zu diesem Unterricht nur eine Stunde ausgesetzt ist, so sollen keine Ferien hiebey Statt haben; und wann der Informator ehrhafter Ursachen halber ausbleibt, so gehalten seyn, die versaumten Stunden ordentlich einzubringen, deßwegen Herr Conrector seine Absenzen notieren und an Behörde anzeigen."

„Was nun das Schulwesen oder den Unterricht in den Deutschen und Lateinischen Schulen selbsten betrift, lassen sich MGNHerren den von E. E. Schulconvent vorgeschlagenen Plan wol gefallen. Zufolg dessen solle in den Deutschen Schulen, nämlich in der ersten Klaß und in den Nebenschulen, welche eben so wie die erste Klaß angesehen und gehalten werden sollen,

Classis I.

1. Den Kinderen A. B. C. Bücher mit artigen Figuren, als „Weißens", in die Hände gegeben werden, aus welchen sie nicht nur die Buchstaben, sonder auch die Zusammensetzung derselben sowol, als der Wörter, und also das Buchstabiren und Lesen lernen können, und zwar aus solchen kleinen Versen, Geschichten und Erzählungen, die ihrer Fähigkeit angemessen sind.

2. Bei dem Schreiben soll man ihnen zeigen, wie ein jeder Buchstab gezogen werden muß, ohne ihnen die Hand zu führen. Zu dem Ende wäre auf einer dazu eingerichteten Tafel ihnen zu zeigen, wie ein jeder Buchstab nach und nach entstehe. Hierauf müssen ihnen anfänglich die Buchstaben mit Bleistift groß vorgemalt, und sie angehalten werden, diese Züge mit Dinte zu überziehen, bis sie die Fertigkeit erlangen, die Buchstaben selbsten zu bilden. Ganze Wörter muß man sie nicht eher schreiben lassen, bis sie einen jeden einzelnen Buchstaben recht zu ziehen wüßen. Diese Manier

schreiben zu lernen kann auch als eine Vorübung zum Zeichnen dienlich seyn.

3. Um sie bei Zeiten zur Rechtschreibung anzuführen, soll man denen, so bereits erträglich schreiben können, täglich einige einzelne Wörter vorsagen und sie dieselben schreiben lassen. Von einzelnen Wörtern muß man so zu kurzen Sätzen fortschreiten, und letztere aus dem A. B. C. Buch nemmen, damit sie aus Zusammenhaltung mit denselben sehen, wo sie etwa gefehlt haben.

4. Bey dem Auswendiglernen soll der Anfang mit den kurzen Versen aus dem bemelten A. B. C Buch, oder mit denen aus Lavaters Spruchbüchlein gemacht, hernach zu dem kleineren und größeren Catechismus, auserlesenen Psalmen und Sprüchen der h. Schrift und zu den schicklichsten von Gellerts Liedern, oder aus andern faßlichen guten Dichtern fortgeschritten werden. Zum Lesen sollen fürnemlich die neulich herausgekommenen Biblischen Erzählungen aus dem Alten und Neuen Testament gebraucht, und mit Ernst darauf gesehen werden, daß sie beym Lesen ordentlich, und wie es zum Verstand erforderlich ist, absetzen und sich so gewöhnen, mit Anstand und recht zu lesen.

Classis II. In des Herren Provisoris Schule.

5. Soll mit dem ebengemelten Unterricht im Lesen weiter fortgefahren werden, damit sie lernen, jedes Wort mit dem rechten Accent und jeden Satz mit dem gehörigen Tone hersagen und aussprechen, um so desto besser das Gelesene zu verstehen. Zu diesem Gebrauch sollen einige Exemplare von Sulzers Vorübungen und von oben angeführten Biblischen Erzählungen für die Schul angeschaft werden. Bey dieser Uebung muß man die Jugend über den Inhalt des Gelesenen fragen, um zu sehen, ob sie es verstehen, und endlich, nach Zuschließung des Buches, die gelesene Geschichte wieder erzählen lassen, und, wo sie fehlen, zurechtweisen. Der große Nutzen hievon, wenn damit behörig zu Werk gegangen wird, fällt Jedem in die Augen.

6. Um die Knaben in dieser Schule ferner in der Ortographie zu üben, sollen ihnen bald kürzere bald längere Sätze in die Feder

dictirt, etwa eine ganze Erzehlung mundlich vorgetragen werden, welche sie dann zu Papier bringen, und so lernen sollen, etwas aus sich selber aufzusetzen.

7. Damit sie eine bessere Kenntniß ihrer Muttersprache erlangen, solle ihnen eine kurze deutsche Sprachlehre, es sey des „Millers“ oder eine andere, erklärt werden.

8. Die Erdbeschreibung und die vaterländische Geschichte sollen in dieser Schule tractiert und zu ersterem die benöthigten Landcharten herbey geschaft werden.

9. Zum Auswendiglernen sollen Gellerts und andere gute Lieder und aus den Zeugnussen die wichtigsten gebraucht werden, ohne die Wiederholung und Fortsetzung des bereits Angezeigten zu vergessen.

10. Bei dem theologischen Catechisiren soll hauptsächlich der practische Theil der christlichen Religion behandelt und das, was zur Bildung einer gottesfürchtigen und menschenliebenden Sinn- und Denkensart dienlich ist, den jungen Gemüteren eingeflößt werden, wozu unter den bekannten Catechismis, nebent „Toblers“ Sittenlehre, „Osterwalds“ Catechismus die beste Anleitung geben könnte.

11. Zu Erklärung der Biblischen Geschichte sollen die vorhin erwähnten Biblischen Erzählungen gebraucht, und die von „Hübner“ abgeschaft werden.

12. Für die Anfänger in der lateinischen Sprache soll man die Selectas Sententias e Manuductore brauchen, sobald selbige mit den Declinationen und Conjugationen und den allgemeinen Regeln der Gramatik genugsam bekannt sind, ohne sie bei demjenigen aufzuhalten, was sie noch nicht verstehen können, oder sonst für sie von keinem Nutzen ist.

Classis III. In des Herrn Conrectoris Schule.

13. Solle mit den §. 5. 6. 7 angezeigten Uebungen weiter fortgefahren, und in Ansehung des Dictirens und Concipirens der Bedacht dahin genommen werden, den Knaben Sachen, die bey den Professionen vorkommen, mundlich vorzusagen und sie sodann

kurze Aufsätze darüber ausarbeiten oder Bemeltes an ihre Eltern oder Freunde in Form eines Briefes überschreiben lassen.

14. Was die Unterweisung in der Rechenkunst, in der Geometrie und Mechanik anbetrift, ist bereits dafür gesorget. Mit dem Unterricht in der Geographie solle weiter fortgefahren, und die allgemeine Weltgeschichte nach Anleitung eines guten Compendii gelehret, so auch der für die Realschule in Zürich herausgekommene „politische Catechismus“ nach catechetischer Methode tractirt werden.

15. Zum Auswendiglernen sollen, nebst Gellertischen Liedern, einige Stellen des Neuen Testamentes und etwan auch schöne moralische Gedichte gebraucht werden, ohne die Wiederholung und Fortsetzung des bey der zweyten Klasse Angezeigten zu vergessen. Im Singen sollen sie so weit unterrichtet werden, als nöthig ist, um den Kirchengesang zu verstehen und ordentlich mitzusingen, zu welchem Unterricht der von Herrn Conrector bestellte jederweilige Vorsinger hinreichend ist.

16. Mit dem Catechisiren in der Religion soll auf vorgemelte Art §. 10 continuirt und dabey, wie auch bey Erklärung der biblischen Geschichten, die bündigsten und faßlichsten Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion vorgetragen werden.

17. Die Lateiner sollen aus dem Manuductore in den Excerptis ex Eutropii historia romana geübt und, wo möglich, auch den Nepotem und Phædrum zu vertiren angeführt werden, damit sie in der folgenden IV. Klasse desto weiter kommen können. Dabei sollen sie die Wörter und Phrases der zu übersetzenden Autores auswendig lernen, weil sie solche auf diese Weise weit besser als aus dem Vocabulario in ihrer rechten Bedeutung lerner. Auch müssen ihnen die Regeln der Syntax erklärt, und der Grund derselben aus Ellipsibus gezeigt werden. In den Examen sollen in sämtlichen, und mithin auch in den Mädchenschulen, die herzusagenden Pensa jederzeit von dem vordersten anwesenden Herrn Pfarrer oder Geistlichen angezeigt und das Examen dirigirt werden.

Classis IV. In Herrn Rectoris Schule.

18. Müssen die Knaben ferners in der Geographie und der Geschichte unterwiesen,

19. Die Catechisationen in der Religion, und Vortrag der Beweisen der Wahrheit in der christlichen Religion fortgesetzt werden.

20. Im Lateinischen werden sie e Terentio, Cicerone und, wenn sie größere progressus gemacht, aus anderen Autoren geübt. Bey den prosaischen Autoren können ihnen von den Sitten und Gebräuchen der Alten, und bey den Poëten in der Prosodie, und von der Mythologie einige Kenntnisse beygebracht werden.

21. Von dem Unterricht in der Philosophie, der nach einem guten Lehrbuch gegeben wird, ist, wenn er in deutscher Sprache geschiehet, mehr Fruchtbarliches zu erwarten, als wenn der Vortrag in lateinischer Sprache gemacht wird, und wird hiemit erstere empfohlen; noch mehr aber die Unterweisung in der Physik; wobey dem Herren Rectori freygestellt wird, das nach seinem Befinden brauchbarste Compendium in diesen Wissenschaften zum Grund zu legen.

22. Was diejenigen betrifft, welche ad ministerium studiren wollen, muß man nebst Obigem, im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und in der Philosophie dasjenige betreiben, was von den Herren Examinatoribus in Zürich vorgeschrieben ist. — Diese Studiosi aber können ohne Nebenstunden, die sie neben der Schule noch besuchen und dazu anwenden, schwerlich weit genug gebracht werden: Welches ihnen hiermit anzuzeigen ist.

Dem Herrn Rectori wird freygestellt, die lateinische Oration, wovon man sich keinen Nutzen versprechen kann, abgehen zu lassen; und was die vorgeschlagene Auflage der neuen nötigen Schulbücher belangt, ihm zur Ueberlegung gegeben, ob die für Einmal erforderliche Zahl der Exemplaren nicht lieber gleich aus dem Buchladen anzuschafen sey, in der Meynung, daß sie nicht viel theurer, oder fast eben so wolfeil, als sie bey eigner Auflage zu stehen kämen, gekauft würden, zumalen dann kein Maculatur zu besorgen wäre.

Die Mädchenschulen endlich ansehend, da es auch hierbey bey der alten äußeren Einrichtung sein Verbleiben hat, und von den gewonlichen Fähigkeiten der Lehrgotten wol nicht Mehreres zu forderen ist, als was sie wirklich geleistet haben, und noch leisten; mithin in so lange an keine weitere Verbesserung dieser Schulen zu denken ist, außert was die Einführung beßerer Schulbücher mit sich bringen kann; als wird Herr Rector die Mühe nemmen, es so gut möglich zu veranstalten, das, was dießfalls in §. 1—5 vorgeschrieben ist, auch in diesen Schulen einzuführen. Wie dann auch die ganze Ausführung dieser neuen Schulordnung in den seiner Oberaufsicht und Direction anvertrauten hießigen Schulen ihme hiemit bestens empfohlen wird, mit dem gönstigen Ansinnen, in den unter ihm stehenden Schulen die benötigte Anweisung zu geben, damit der Unterricht und Lehrart nach der vorgeschriebenen Weise in Ausübung gebracht werde. Weßhalb er sich den Beystand, Hilfe und Rath der HHerren Schulherren, wie nicht weniger alle erforderliche oberkeitliche Assistenz versprechen darf.

Zu samtlichen Lehrern, in den Oberen und Unteren Schulen, versehen sich MGNHHerren, daß sie ihre Talente fernerhin in ihrem wichtigen Beruf getreulich anwenden, die bestimmten Schulstunden mit Unterweisung der ihnen anvertrauten lieben Jugend ohnausgesetzt in der Schule zubringen; und keine anderen, als die von Alters har gewöhnlichen Ferien halten werden, benanntlich: in den Hundstagen vierzehn Tage und nach dem Herbstexamen, mit Inbegriff der Examenwoche, vier Wochen; da denn die in diese Zeit fallende Namenstage auch darein gehen sollen.

In diesem guten Zutrauen, daß die in den Schulen arbeitenden Lehrer alle Bereitwilligkeit und Fleis, diese zu einer besseren Unterweisung, und folglich zu guter Erziehung und wahren Wolfart der Jugend abzweckenden Anstalten und Verordnungen ins Werk zu setzen und zu befolgen, sich bestreben werden, versichern wolermelt MGNHHerren selbige Ihrer fortwährenden oberkeitlichen Hulden, Schutzes und Schirms. Uebrigens bestätten Hochdieselben die Ao. 1664 des Schulwesens halber, und nachhin von Zeit zu Zeit gemachten Gesetze und Ordnungen, in allen den Stücken und

Artiklen, die durch diese neue Verordnung nicht aufgehoben oder abgeändert sind.

Geben Freitags den 20. Januarii Ao. 1775.

Canzley der Stadt Winterthur.

---

27. Bemerkungen zu unserm vierten Schulplan.

Das Jahr 1775 ist im wahren Sinne des Wortes das Jahr des Heiles für unsere Schulen. Von demselben datirt sich unser pädagogisches Gesunden und Erstarken.

Obiger vierter Schulplan strotzt von Verbesserungen nach allen Seiten und in allen Punkten. Er zeigt sich als ein Werk der Ueberlegung in seiner Anlage, und als ein Werk der Klugheit in der Ausführung. Denn er fängt damit an, womit andere enden, und schickt eine Bestimmung voraus, durch welche der Schule zum Voraus ihre besten Freunde, — die Lehrer, gewonnen werden sollen. Doch sind es nicht die obern, vornehmen und gelehrten Lehrer, denen sich die obrigkeitliche Gunst zuwendet. Diesen, an innern und äußern Hülfsmitteln so reich, wird überlassen, sich selbst zu helfen. Es sind die untern, bisher so verachteten Lehrer, auf welche von Oben schützend und ehrend der Blick sich richtet. Es ist die morsche, finstere Werkstätte der Elementarbildung, welche fester und freundlicher aufgebaut wird. Es ist die Klasse der sogenannten Deutschen- oder Elementarschule, welche eine bessere Einrichtung erhielt. War sie bisher von 120 Knaben von 3—8 Jahren bevölkert gewesen, so ward sie eines Theiles ihrer ungleichen Elemente entledigt, und der Ueberfluß den beiden Nebenschulmeistern oder Privatlehrern zugewiesen. Diese selbst traten aus ihrem Privatstand in den Schutz und Sold der Stadt. Und um sie ihre veränderte Lage fühlen zu lassen, ward ihnen, zur Ermunterung des Fleißes, ein Gehalt von 4 Mütt Korn, 1 Mütt Haser und 5 Klafter Holz gesetzt. Durch die nämliche Freigäbigkeit ward der neue Lehrer der Mathematik für die Schule gewonnen. Denn sein früherer Gehalt von 100 fl. ward ihm durch 8 Mütt Korn, 1 Malter

Hafer und 4 Saum Wein verstärkt. Zudem hatte er sich einiger Nebenbestimmungen zu erfreuen, welche, aus dem rechten Gesichtspunkte betrachtet, ihm das Zeugniß geben konnten, sein Unterricht werde für den wichtigsten erkannt, und nur darum wünsche der Rath während des ganzen Jahres auch nicht Eine Stunde für die Schule verloren. Auf die Klage des Lehrers über die Rechtsungleichheit, daß ihm allein keine Ferien geschenkt werden, gestatteten Schultheiß und Rath ihm zwar den Herbstferiengenuß, befleckten aber ihr Wohlwollen durch den arithmetischen Zusatz: Die versäumten Stunden seyen nachher wieder einzubringen; mithin durch das ganze Jahr in Allem siebenmal zweiundfünfzig Stunden Lectionen zu ertheilen.

Früher litt unsere Schule an einem Mangel der Lehrfächer. Durch diesen vierten Schulplan trat Vermehrung ein, doch kein Ueberfluß. Nach unsern Begriffen und Bedürfnissen hätten wir wohl noch mehrere erwarten mögen. Allein was jetzt geschah, sollte nur Anbahnung zu noch Besserem seyn. Die in den Schulplan aufgenommenen neuen Fächer erhielten das Bürgerrecht, um später vergessenen Stammverwandten selbst zu rufen. Deutsche Sprache in mundlicher und schriftlicher Anwendung, Gedächtnißübungen für Verstand und Herz, Religion, gesunde Moral, Geographie, vaterländische Geschichte, allgemeine Geschichte im Auszug, Anfangsgründe in Mathematik galten damals und waren die Grundlage der allgemeinen Menschenbildung. Die Fortsetzung dieser Fächer in Verbindung mit der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache, mit Philosophie und Physik sollte die, welche in die Obere Schule traten, für ihre besondere Berufsbildung, d. h. ganz besonders zu Theologen, vorbereiten. Und durch die in diesem ersten Schulplane angegebenen Lehrcurse und durch das Ineinandergreifen der Fächer schien für beide Richtungen Alles erhältlich.

Noch größer war bisher in unserer Schule die Armuth an Lehrmitteln und Schulbüchern gewesen. Catechismus und Testament hatten Alles ausgefüllt, und was neben ihnen dienen mußte, war römischen oder griechischen Geschlechts. Die vierte Schulverbesserung hingegen brachte für jedes Fach ein neues Lehrbuch

in die Klassen. Dadurch ward Lehrern und Schülern eine Gedankenleiter gebothen und mancher geistige Zündfunke in den Unterricht gelegt. Diesen großen Vortheil hatte man der Gunst der Zeit zu danken. Denn schon war in Deutschland jener wissenschaftliche Geist aufgestiegen, der nach allen Richtungen seine Lichtstrahlen sendete. Durch sie wurde auch auf dem pädagogischen Gebiethe das Dunkel gelichtet. Schon erschienen Schriften für den Schulunterricht tauglich, der Jugend genießbar. Sie blieben von unsern Verordneten zur Schule nicht unbeachtet. Gern nahm der Magistrat die Empfohlenen auf. Und um den Bürgern den Uebergang aus der alten Lehre in die neue zu versüßen, ließ er auf Einmal für 382 Gulden neue Schulbücher in die Klassen tragen. Die totaleste Schulreform hatte früher nicht so viel gekostet, als dieses einzige Erleichterungsmittel.

Denkwürdig bleibt der große Sieg, welchen während dieser vierten Schulverbesserung die Germanen über die Römer erfochten. Durch einen geheimen Artikel des bald darauf erfolgten Friedensschlusses wurden die Rechte ausgemittelt, welche die Sprachen dieser beiden Völker künftig in unsern Schulen genieſſen sollten. Hatte bisher die Sprache der Römer das Scepter geführt, so ward jetzt die der Deutschen ihrer schmählichen Erniedrigung entzogen und der gebührende Ehrensitz ihr angewiesen. Diese plötzliche Veränderung ward gerade durch das bewirkt, wogegen sich Viele tadelnd erhoben. Sie war eine Folge des Studiums der alten Sprachen, welches eben jetzt in der Deutschen neues Leben angeregt. Wenn daher Einige den langen Unfug betrauerten, den man in unsern Schulen mit den todten Sprachen getrieben, so erwiederten ihre Kenner und Verehrer mit stoischer Ruhe: Wie?

Todte Sprachen, so nennt ihr die Sprachen der Griechen und Römer?

Aber aus ihnen nur stammt, was in der euerigen lebt.

Ueberhaupt benahmen sich die deutschen Enthusiasten und die Latinitätsnarren bei dieser Gelegenheit sehr gemäßigt und vernünftig. Zwar wußten unsere Bürger schon zu dieser Zeit, daß auch Gift und Galle Gaben Gottes; aber sie hüteten sich, von denselben

für einen neuen Schulplan Gebrauch zu machen. Sie freueten ſich vielmehr Alle, daß unſere Schulen anfingen, ſo viel möglich, Allen Alles zu werden. Dankbar griff jeder nach dem, was ſeinen Bedürfniſſen am angemeſſenſten. Der größere Theil lief auf deutſcher Bahn durch die Schule. Nur wenige, durch höheren Trieb und Kraft gehoben, fuhren fort, die Höhen der gelehrten Welt zu erklimmen. Denn man hatte ſich in dem Grundſatz vereinigt: Die alten Klaſſiker erheben nur die guten Köpfe und flachen die ſeichten völlig ab; wie der Wein die Milch des Alters und das Gift der Jugend. Dabei war aber auch anerkannt, daß es zwei ganz verſchiedene Aufgaben ſeien, eine Wiſſenſchaft als Zweck an ſich, oder als Mittel für höhere Zwecke zu behandeln. Das Studium der alten Sprachen ſei aber in der Schule nur als Mittel, nicht als Zweck zu betrachten. An ihm ſolle die jugendliche Kraft ſich bilden und erſtarken, und zugleich eine haltbare Grundlage für jede weitere gelehrte Bildung gewinnen. Der Geſchäftsmann bedürfe der alten Sprachen nicht; ſie ſeyen, ſo zu ſagen, zu gut für ihn; denn ſie ſetzen viel voraus. Einzelne Ausnahmen wohl erwogen.

Dieſer vierte Schulplan war ein Werk der Noth und des edeln Wetteifers. Zürich hatte jüngſt eine Realſchule errichtet und bei der beſſeren Vorbildung, die ſie gab, auch die Forderungen für die Aufnahme in die Gelehrtenſchule höher geſtellt. Dadurch waren unſere Schulen und Schüler in Rückſtand gekommen. Dieſes Mißverhältniß mußte ausgeglichen werden, um die Klagen unſerer Väter und der Herren in Zürich zu beſchwichtigen. Es geſchah durch Erweiterung und Verbeſſerung der Realſchule. Die obere Schule hingegen behielt ihre alte äußere Form. Vier Klaſſen und vier Hauptlehrer. Aber die Klaſſen mit neuen Fächern bereichert und die Lehrer für ihre geiſtige Thätigkeit in höhern Anſpruch genommen. Dieß war des ganzen Planes kurzer Sinn.

Die Einführung dieſes neuen Schulplanes geſchah auf dem Wege der Unſchuld. Denn den Bürgern ward ſein Inhalt nur durch den Mund der Kinder kund. Doch hätte man ihn auch ihrer Beurtheilung unterlegt, wer hätte dazu Zeit und Kraft gefunden? Zudem war es noch nicht Sitte, was die Obrigkeit in guter Ab-

ſicht gethan, in ſeinen Mängeln öffentlich und ſcharf zu richten. Nur von zwei, durch ihre Stellung bevorzugeten Bürgern wurde die kritiſirende Feder an dieſen Schulplan gelegt, von Pfarrer Meyer in Pfungen und Landſchreiber Salomon Hegner. Aber auch dieſe traten nicht öffentlich auf. Sie ſchickten ihre Herzensergüſſe nur in Briefen einander ſtill ins Haus. Anfangs bewegen ſie ſich auf dem Gebiethe harmloſer Munterkeit. Denn ihre Laune war aufgeregt durch den anatomiſch-muſikaliſch-pädagogiſchen Vorſchlag, den ein Herr des Raths gemacht: Man ſolle den Lehrern den Gebrauch des Schnupftabaks verbiethen, damit ſie weniger durch die Naſe reden. Doch bald lenkten ſie nur zu ernſthaft ein und erklärten geradezu unſern vierten Schulplan von kurzer Dauer. Denn nach dem Urtheil der beiden Herren, die den Ausſchluß der franzöſiſchen Sprache nur ungern vermißten, leidet er an Ueberladung; enthält von Allem Etwas, im Ganzen wenig; iſt nur ein bunter Mantel, um die Klagen über den Verfall unſers Schulweſens eine Zeitlang zu verdecken. Für das untere Stockwerk im Erziehungshaus ſei geſorgt, aber die mittlere Etage ſchlecht, und die oberſte nicht minder; daher, wenn auch nicht völliger Einſturz, doch große Riſſe zu befürchten. Bei den Lehrern hätte man allererſt ohne Schonung das Reinigungsſyſtem anwenden ſollen. Denn die, welche früher das Leichtere nicht geleiſtet, werden jetzt dem Schwerern gewiß noch weniger gewachſen ſein. Ueberhaupt bedürfe unſere Schule derſelben eine größere Zahl. Denn ein Conrector müſſe ja ſo viel als 2 oder 3 Lehrer in Zürich, und ein Rector, ſo viel als dort 4 Profeſſoren, leiſten. An das Spazierengehen auf der Schullaube ſei vollends gar nicht mehr zu gedenken. Das Latein werde nicht genug getrieben; das Decliniren beſonders zu wenig ſtreng gehalten. Es drohe zu entarten. Bald werde es dahin kommen, daß man in unſern Schulen decliniren lehre, wie in der böſen Welt, in welcher den Nominativ die Stolzen brauchen, die immer nur ſich ſelber nennen; den Genitiv die Geizigen, denen ihr Geld Junge hecken ſoll; den Dativ die Verſchwender, die Alles dem Bacchus anhängen; den Accusativ die Verleumder; den Vocativ die loſen Spötter und den Ablativ die Schmeichler,

Schmarotzer und Diebe. Für unsere Theologie Studierenden sey vollends schlecht gesorgt. Es stehe ihnen nichts anders bevor, als 6 Jahre lang Tischgeld in Zürich zu bezahlen; und vielleicht noch gar umsonst, wenn sie nicht, nach dem Grundsatz einiger Pseudo-Patrioten, zu gewissen Familien gehören. Das Ganze sei zu schnell ratifizirt, es hätte vorerst eine Probezeit bestehen und nicht bloß schön auf dem Papier, sondern auch durch die Erfahrung bewährt, sich erzeigen sollen. — Diese Urtheile nach ihrem wahren Werth zu schätzen, blieb einer nahen Zukunft vorbehalten.

Am Frühlingsexamen 1775 wurde diese neue Schulordnung öffentlich verlesen, und damit war sie eingeführt. Die Machtvollkommenheit unsers alten Magistrates wandelte nach Belieben auf langen oder kurzen Wegen. Bei diesem Anlaß ward gut befunden, allen Herren des Kleinen Rathes in des Rectors Examen zu biethen. Denn Schultheiß und Rath wollten diesen Musensaal an seinem höchsten Ehrentag nicht verödet sehen. Auch die geistlichen Herren und Doctores der Medicin, welche für den Besuch des Examens Belohnung zogen, durften ohne ehrenhafte Geschäfte nicht mehr ferne bleiben, wenn sie ihres Soldes sich erfreuen wollten. Es lag im Wunsche, in die Examenführung einige Erleichterung zu legen. Doch darüber war vorerst die Willensmeinung unsers ersten Pfarrers, dem die Leitung von Amtswegen zukam, einzuholen. Dieser aber erklärte grausam: „Daß er bei Vertirung der lateinischen Autoren, und aus dem Hebräischen und Griechischen, es nicht dem Rector überlassen, sondern selbst vorschreiben wolle, welche Stellen die Schüler aufschlagen und übersetzen sollen.“ Zum Examiniren in der Mathematik und Philosophie wurden die abstracten Köpfe der beiden Herren Stadtphysici in Pflicht genommen.

Wegen des Besuches des Herbstexamens ward festgesetzt, daß je die zwei jüngsten Herren des Rathes einen stationirten Geistlichen in die drei unteren deutschen Schulen zu begleiten haben. In die Nebenschule der Mädchen ward der Rector mit zwei kleinen Rathsherren abgeschickt. Dem mathematischen Examen mußten alle Mitglieder des Rechenrathes und die Schulinspectoren Amt- und Pflichtgemäß beiwohnen; ebenso wurde der Rath und das Miniſte-

rium dazu eingeladen. Die Aufhebung dieses Herbstexamens lag in Vieler Wunsch. Aber ohne Zustimmung von Klein und Groß Rath war dieß nicht erhältlich. Denn die Verordneten zur Schule hatten den Besuch des Herbstexamens mit dem Schulherreneid beschworen. Diesen wollte und durfte man aus bloßer Bequemlichkeit nicht verschwächen. So dauerte auch diese Prüfung fort bis zu einer weit mildern Zeit. Erst im Jahr 1790 wurde das letzte Herbstexamen abgehalten.

---

28. Entwicklung der Mädchenschule.

Im Jahr 1694 hatte unsere Mädchenschule sich des großen Vorzugs zu erfreuen, daß die ganze weibliche Schuljugend in zwei Klassen getheilt, und der Unterricht zwei Lehrerinen anvertraut wurde. Manches Jahr lebte und wirkte sie nun in diesem Zustande fort, ohne Verstärkung ihrer inneren Kraft, ohne Vermehrung ihres äußern Umfangs. Und unerklärlich bleibt es, wie gerade das Unentbehrlichste und Beste ihr so lange vorenthalten werden konnte.

Die Religion ist die Sonne des weiblichen Lebens, welche ihm vor Allem Richtung, Kraft und Haltung gibt, Licht und Wärme verleiht; sie ist der einzige Trost der unglücklichen Gattin, die weise Lehrerin der erziehenden Mutter und die sicherste Stütze in der Stunde sittlicher Gefahr. Und dennoch mußte unsere Mädchenschule des Religionsunterrichtes so lange entbehren.

Dem geistlichen Convente gebührt der Ruhm, diesen Mangel zuerst entdeckt zu haben. In seiner Versammlung am 1. May 1737 kam er auf den Gedanken: „Daß gut, wenn in beide verordnete Mägdlischulen, wochentlich in jede Schul eine Stunde, einer der Herren Exspectanten gehen würde, um den Töchterlein von 6—14 Jahren unsern kleinen Catechismus auf das einfeltigist durch Frag und Antwort zu erklären, und so von Jugend auf zu der Erkenntniß ihres ewigen Heils zu führen.“ Schon zuvor waren die Herren Exspectanten wegen Uebernahme so vieler Mühe angefragt. Sie zeigten sich geneigt. Ein Memorial an den Rath war

davon die ſchnelle Folge. Dieſer erkannte ſogleich die Verſäumniß ſeiner Pflicht. Daher der Beſchluß: „Es ſoll fürohin ein jeweiliger Abendprediger wöchentlich eine Stunde in jeder Schul die Mädchen catecheſiren, und ihm jährlich 4 Mütt dafür ſeyn, und das, um ſo lang es MGNHHerren gefällig, und man Nutzen davon ſpüren wird.“ Dadurch war und blieb der Religionsunterricht in unſerer Mädchenſchule eingeführt.

Erſt im Jahr 1775 regte ſich der Wunſch, von dem Erfolg auch öffentliche Rechenſchaft zu fordern. Daher die Anregung: „Daß an den Examinibus auch mit den Töchtern einige Catechiſation gehalten werde.“ Dieß konnte der Schulconvent nicht verſagen. Die Ausführung aber machten die Herren Exſpectanten durch das Anerbieten möglich, „daß ein jeweiliger Abendprediger dieſe Catecheſation mit den oberſten Töchtern in beiden Schulen halten ſolle, doch ſo, daß es am einen Examen in der einen Schul, und am andern in der andern, geſchehe, damit er nicht aus der einen Schul in die andere laufen müſſe.“

Das Jahr 1779 erzeugte für unſere Mädchenſchule eine religiöſe Bewegung, die mit Ruhm zu melden. Der Anſtoß ward von Frau Lehrgotte Stoll gegeben, welche des Allerchriſtlichſten Königs Gouvernante zu ſeyn verdiente, wenn ſie es ſchon nicht geweſen. Dieſe treue Lehrerinn ſah mit Wehmuth, wie ſehr ihre unterſte Klaſſe durch den Buchſtabengeiſt des damaligen Schulplanes in religiöſer Hinſicht verkürzt werde. Ihr war kein Schritt zu ſchwer, kein Opfer zu groß, dem Uebel zu ſteuern. So ließ ſie denn an Schultheiß und Rath die briefliche Bitte ergehen, obrigkeitlich zu verordnen, daß Herr Abendprediger auch wöchentlich Einmal in ihrer Schule catecheſire. Gern wolle ſie aus dem Ihrigen zu ſeiner Beſoldung Etwas contribuiren. Ihre Schulkinder müſſen zwar an dem Catecheſationstag in eine von den andern Mädchenſchulen gehen, aber nur wie Stöcke daſitzen, werden nicht angeredet, und keine Fragen an ſie gerichtet. Der Rath, durch dieſes Schreiben weiblich verplüfft, beſchloß, es bei der bisherigen Einrichtung bewenden zu laſſen; ließ aber dem Herrn Abendprediger entbiethen, die Kinder aus der Stolliſchen Schule gleich den andern zu halten,

Mit besserer Ueberlegung hingegen setzte er Ao. 1786 eine Besoldung von 6 Mütt Korn fest, für welche ein jeweiliger Abendprediger beide Nebenschulen der Mädchen wöchentlich Einmal besuchen, und die Kinder, so des Religionsunterrichtes fähig, catechesiren solle.

Bei der Verbesserung der Knabenschulen im Jahr 1775 war auch unserer Mädchenschule in dem wohlwollenden Herzen Einiger viel Gutes und Besseres zugedacht. Als ihr Gönner und Fürsprecher trat namentlich der damalige Rector, Melchior Sulzer, auf. Dieser richtete in Vieler Namen an Schultheiß und Rath folgende Worte: „Daß eine Verbesserung der Mädchenschule eben so nothwendig, als ganz unentbehrlich, ist jedem auffallend und einleuchtend, welcher nur bedenkt, daß in den meisten Familien die Führung der Haushaltung und die erste Erziehung der Jugend den Frauen ganz allein überlassen wird. Die Töchtern sollten also in den Schulen so angeführt werden, wie es dieser wichtige Endzweck erfordert. Denn um nur von dem letztern zu reden, wer weiß nicht, daß die ersten Eindrücke, die man in der Jugend bekommt, fast unauslöschlich? Werden also die Kinder in der ersten häuslichen Erziehung versäumt, oder mit unrechten Eindrücken angesteckt, wie schwer hält es nicht, das erstere zu ersetzen und die letztern auszurotten? Allein so unstreitig dieses ist, so wenig lassen sich, bei jetziger Einrichtung dieser Schulen, genugsame Vorschläge thun, wie dieselben zu verbessern. Was kann wohl eine einzige Person, und wenn sie auch noch so geschickt und unermüdet, bei einer Anzahl von 60, 70 und wohl 130 Mägdchen fruchtbares ausrichten, das ein wahres Verhältniß zu dem eigentlichen Endzweck ihrer Erziehung hätte? Die Töchtern lernen allezeit, bis sie aus der Schule kommen, lesen, schreiben, Psalmen, Lieder ꝛc., davon sie größten Theils nichts verstehen, und also auch nichts dabei empfinden. Für das Gedächtniß allein wird gesorgt; aber an die Bildung des Geistes und Herzens nicht gedacht, ja kann auch, bei einer solchen Menge und bei einer solchen Einrichtung, nicht gedacht werden. Was kann man denn von ihnen erwarten, wenn sie selbst einmal Hausmütter werden? Knaben lernen Professionen, kommen unter Fremde und finden da Gelegenheit, das einte und andere zu

ſehen, zu lernen, und ſich wenigſtens bis auf einen gewiſſen Grad zu bilden. Den Mägdchen fehlt Alles dieß. Und ſollte man denn nicht in den Schulen deſto mehr für ſie ſorgen? — Sollte nicht auch ſelbſt ihre Geſundheit darunter leiden, wenn ſo viele, täglich fünf und mehrere Stunden, in einer Stube zuſammengeſperrt ſind, wo ſie eine durch ſo viele Ausdünſtungen verunreinigte Luft in ſich athmen müſſen? Gewiß iſt es, daß viele dadurch nach und nach eine Dispoſition zu einem verdrießlichen und mürriſchen Betragen bekommen, wodurch ſie ſich und andern unerträglich werden. — Noch eine Unbequemlichkeit iſt dieſe, daß die Mägdchen, ſobald ſie zu einem vernünftigen Alter anwachſen, aus den Schulen zu den Nätherinnen promovirt werden; gerade als wenn Nähen größern Verſtand brauchte, als Moral und Religion, da doch ſchon Kinder von 6 Jahren aus eigenem Trieb zur Nadel greifen. Warum ſollten ſie aber von einer Arbeit zurückgehalten werden, dabei ſie von der angeſtrengten Kopfarbeit ausruhen können? Es wäre deßwegen gut, wenn die Handarbeiten der Mägdchen mit den Schularbeiten untermengt würden, damit ſie nicht, wenn ſie zu reiferem Verſtand gekommen, genöthigt wären, die Schulen ſchon zu verlaſſen, ſondern daß ſie alsdann die zur Bildung des Menſchen nöthigen Kenntniſſe mit deſto beſſerem Erfolge erlernen könnten. Erfahrungen, die an andern öffentlichen Orten gemacht worden, beweiſen den Nutzen dieſer Einrichtung.“

Dieſe gründliche und troſtloſe Vorſtellung über den Zuſtand unſerer Mädchenſchule machte auf unſern ſonſt ſo gefühlvollen Magiſtrat keinen Eindruck. Er bebte zurück wegen der Koſten. Denn ohne Erweiterung der Schule konnte unſeren Mädchen nicht geholfen werden. Es war aber erſter Grundſatz, die äußere Form unverändert zu laſſen, um die Anſchaffung des vermehrten Stoffes zur Bekleidung des heranwachſenden Körpers zu vermeiden. So mußte unſere Mädchenſchule noch länger eine die Geſundheit unſerer Töchter untergrabende Anſtalt und eine Pflanzſchule verdrießlicher und mürriſcher Frauen bleiben. Der einzige Gewinn war die gegebene Hoffnung, „man werde ſeiner Zeit dieſe Vorſchläge in Erwägung ziehen und bei ſich ereignender bequemer Lage den

Dinge die dazu nöthigen Anordnungen treffen.“ Unterdessen wurde in den Klassen der Mädchenschule von den vorgeschlagenen Verbesserungen so viel eingeführt, als ohne Kosten möglich. Und weil den Mädchen in den ersten Jahren eben das zu erlernen nützlich, was den Knaben, so wurde beschlossen, die für die Elementarklassen der Knabenschule vorgeschlagenen Verbesserungen auch in die Mädchenschule überzutragen, in so fern die Lehrerinnen im Stande seyen, oder zum Theil in den Stand gesetzt werden können, mit Beihülfe des Herrn Abendpredigers oder eines dazu geschickten Mannes, den angezeigten Plan zu befolgen. Der Nebenlehrgotte wurden zu dem Mütt Korn, den sie bereits genoß, noch 2 Mütt und 4 Klafter Holz geordnet. Dadurch ward sie in den Rang einer ordentlichen obrigkeitlichen Lehrerinn erhoben. Die ganze Mädchenschule aber umfaßte im Jahr 1775 drei Klassen mit drei Lehrerinnen, welche durch folgende obrigkeitlich gesteigerte Forderung aufgeschreckt wurden: „Die Töchterlein sollen, gleich den Knaben, der Schule nicht entlassen werden, bevor sie recht Buchstabiren, Lesen, Schreiben, auch den großen und kleinen Catechismus auswendig gelernt, und sich ein halb Jahr vorher bei einem Herrn Abendprediger, der wöchentlich ein Mal in den drei Töchterschulen catechisirt, gemeldet haben, daß sie auf das folgend Examen begehren, der Schul entlassen zu werden, damit solche, weil doch bei einer so großen Anzahl nicht jedes insbesondere kann gefragt und unterrichtet werden, von dem Abendprediger besonders gefragt, und eins nach dem andern ordentlich und sorgfältig in die Information genommen und catechisirt werde. Und weil der Rector jederzeit vor einem bevorstehenden Examen die Mädchenschulen besucht, soll sich derselbe von diesen sowohl ein behöriges Zeugniß geben lassen, als aber solche auch selbst kurz examiniren; dem zu Folg, nachdem sie befunden worden, die Entlassung entweder gestatten oder die Schul noch länger zu besuchen anrathen. Es wäre denn, daß die Eltern versprechen, sie in einer Privatstunde unterweisen zu lassen; darüber aber dann, damit unter diesem Vorwand nichts versäumt werde, sorgfältig Nachfrag gehalten, und die saumseligen wieder in die Schul gewiesen werden müssen.“

Nicht lange fanden unsere Töchter bei dieser Einrichtung volle Befriedigung. Mangelhafter Unterricht und Ueberfüllung der Klassen trieben viele aus der Schule. Privatlehrerinnen wurden Bedürfniß. Dieß weckte pädagogische Talente. Eine Privatschule entstand. Bald genügte auch diese Eine nicht mehr. Daher beschloß im Jahr 1783 der Rath, die Wichtigkeit der ersten Bildung der Jugend beherzigend, statt Einer Nebenschule zwei zu errichten. Da in den drei Schulen gewöhnlich 190—200 Mädchen saßen, so fing er an, es für eine moralische Unmöglichkeit zu halten, daß eine einzige Lehrerinn 80 und mehr Mädchen in Ordnung zu halten, zur Sittsamkeit zu gewöhnen und im Lesen und Schreiben gehörig zu unterrichten vermöge. Dazu kam noch die Betrachtung, daß durch eine solche, in eine enge Stube eingeschlossene Menge die Luft zum Odemholen fast untauglich werden müsse, so daß auch die Gesundheit selbst die Vertheilung in mehrere Klassen zu erfordern scheine. Dennoch wollte der Rath sich zu nicht mehr als zwei Nebenlehrerinnen entschließen, damit nach und nach die in der einen oder andern Schule allzusehr angehäufte Menge vermindert, und auch die Examen desto schärfer und unparteiischer gehalten werden können. Dabei stand es aber jedem Bürger frei, sein Kind in diejenige Nebenschule zu schicken, zu welcher er das bessere Vertrauen habe. Beiden Nebenlehrgotten wurde das gleiche obrigkeitliche Gehalt zugesichert, welches in 3 Mütt Korn und 3 Klafter Holz bestand. Und um das Maaß der bürgerlichen Schulfreiheit überfließend zu machen, ward jedem Vater gestattet, nach Belieben sein Kind diesen Nebenlehrgotten zu entziehen und in eine öffentliche Schule zu schicken.

Durchgreifender wirkte das Jahr 1790 auf den Organismus unserer Mädchenschule ein. Denn ihr Umfang wurde auf vier Klassen ausgedehnt. In vier Gliedern zeigte sie ein schön und wohl gerundetes Ganzes. Eine Hausschule, welche Frau Brunner leitete; eine Leseschule, in welcher Frau Wipf docirte; eine Vorbildungsschule, welche Frau Stoll beseelte, und eine Vollendungsschule, welche Herr Sulzer, V. D. M., durch Vereinigung der Lehrstelle der Religion und des Lesebuches, für

150 fl., in 10 Stunden ihrem höchsten Ziele entgegenführte. Doch gab es in wissenschaftlichen Fächern noch keine Bereicherung. Denn der Wunsch einiger Herren des Kleinen und Großen Rathes, in unsere Mädchenschule den Zeichnungsunterricht einzuführen, wurde durch das schulräthliche Gutachten zu Boden geschlagen, daß die Töchter desselben zu ihrem Berufe nicht bedürfen. Das Wenige, das sie etwa zum Nähen und Stricken gebrauchen können, sey bald erlernt. Die Stunden, welche in der Schule hierauf verwendet werden müßten, lassen sich nützlicher wichtigern Aufgaben widmen, zumal in dem Schulplane nur darauf gesehen, das Wesentliche und Nothwendige für jeden Stand und Beruf, besonders für den einer Hausmutter, gründlicher als bisher, beizubringen. Dagegen wurde die Visitation der Mädchenschule zu einem stehenden Artikel des Schulplans gemacht, und fleißiger und genauer als bisher zu halten verordnet. Der Rector und die drei Hauptlehrer der Knabenschule waren verpflichtet, jeder wöchentlich eine dieser Schulen eine Stunde, — die beiden Stadphysici und die drei Inspectoren des Großen Rathes, jeder quartaliter eine derselben zu besuchen. Die Besoldungsbestimmung galt für einen Hauptpunkt. Das Salarium einer Lehrgotten sollte 225 fl. seyn, und alle drei das Nämliche an Früchten, Geld und Holz zu beziehen haben. Eine, die sich keiner obrigkeitlichen Wohnung erfreuen konnte, ward mit 30 fl. entschädigt. Diese Schulverbesserung war die erste, welche mit weniger Unterrichtsstunden, als früher gewesen, das Bessere ausgemittelt. Darum wurde auch die Besoldung der Lehrgotten, dem Verdienste einer Weibsperson angemessen und im Verhältniß zu dem der männlichen Lehrer gefunden, auch der Verlust der Fronfastengelder und Neujahrsgeschenke von Niemand bedauert. Hatte man in der alten Schulordnung bei der Entlassung aus der Schule keine Rücksicht auf das Alter genommen, sondern nur gefordert, „daß die Töchter das wissen und können, was eine Tochter wissen muß, wenn sie aus der Schul kommen will," so erregte die Festsetzung eines bestimmtern Alters bey etlichen früh- oder überreifen Mädchen Klage und Widerwille gegen die neue Schule.

Desto besser gefiel Allen das zu dieser Zeit in die Mädchen-

schule eingeführte Fingerwerk des Nähens und Flickens, welches für einen integrirenden Theil der weiblichen Bildung erklärt worden. Zwar traten Schultheiß und Rath mit diesem Fache nur sanft in ihrer Schule auf; desto strenger aber außer derselben. Sie stellten es nämlich den Eltern frei, ihre Töchter in die Nähklasse zu schicken oder jemand anderm in die Unterweisung zu geben. „Wenn aber in Erfahrung gebracht werde, (worauf das Schulconvent zu vigiliren habe), daß Eltern es gänzlich hieran ermangeln und ihren Töchtern diesen so nöthigen und nützlichen Unterricht gar nicht oder sehr saumlich zukommen lassen, sollen sie dafür zur Rechenschaft gezogen werden.“ Anfangs wurden nur 6 Nähstunden wöchentlich in der Vollendungsschule gegeben, mit 40 fl. Besoldung. Sie waren der Lehrgotten der dritten Klasse zugedacht und wurden erst auf ihre Unfähigkeitserklärung einer „gelehrten Weibsperson“ übertragen. Schon im Jahr 1791 genehmigte der Rath die Vermehrung dieser Nähstunden um drei, mit 60 fl. Besoldung, welche sich Ao. 1793 auf 90 fl. erhöhete, weil die Nähklasse keine Ferien hatte und von 39 Schülerinnen bevölkert war.

Der Beifall, den diese Nächschule genoß, gab sich bald auf rühmliche Weise kund. Denn Ao. 1795 legte Frau Biedermann zur Geduld ein Vermächtniß von 300 fl. in ein obrigkeitliches Amt, mit der Bestimmung, daß der jährliche Zins, unter Aufsicht eines jeweiligen Präsidenten des Schulconventes, zu Anschaffung nöthiger Materialien für arme Schülerinnen der Arbeitsschule, nach jährlichem Gutbefinden des Schulconventes, verwendet werden solle. Nicht minder ließ sich der Magistrat die Hebung dieser Nähschule angelegen seyn. Denn Ao. 1821 ward eine zweite Arbeitslehrerinn bestellt, und der ersten die Zahl der Stunden von 9 auf 15 erhoben. Und schon im Jahr 1826 folgte eine dritte Klasse für weibliche Arbeiten nach.

Bei dem Verbesserungsversuch Ao. 1790 waltete für unsere Mädchenschule noch der Grundsatz, so wenig männliche Lehrer als möglich mit unsern Töchtern in Berührung zu bringen. Nur die Alles erzwingende Noth, und der Eifer, dem Schreibunterrichte aufzuhelfen, konnten es daher entschuldigen, daß ein ungeistlicher Schreibmeister

in diese Schule gesetzt wurde. So bald sich aber ein jungfräuliches Schreibtalent in der damals so kalligraphischen Familie der Wipser entwickelt hatte, trug man dem Schicklichkeitsgefühle volle Rechnung und rief Ao. 1791 die schreiblehrerische Mannsperson wieder ab. Im Jahr 1794 erhielt die Vollendungsschule der Mädchen noch eine ergänzende Verbesserung. Im folgenden Jahre aber bemerkte man mit Schrecken, daß man, durch den Verbesserungseifer verleitet, für die Mädchenschule zu viel gethan. Die Gleichheit der Rechte fand sich im wichtigsten Fache überschritten. Die Töchter erhielten schon im achten Jahre Religionsunterricht, die Knaben erst im neunten. Da nahm zu dieser Zeit die Verbesserung unserer Mädchenschule mit einem religiösen Rückschritt ein Ende.

---

29. Das gesegnete Schuljahr. 1789.

Die verbesserte Einrichtung, welche das Jahr 1775 unseren Knabenschulen gegeben, entsprach nicht lange den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen der Leute. Bald nach der Ausführung machte man verschiedene Entdeckungen. Die einen glaubten, es sey zu viel, die andern, noch zu wenig für den Unterricht geschehen. Namentlich wollte das in die Schule aufgenommene abstracte Element einigen allzu sinnlichen Bürgern nicht gefallen. Die tägliche Information, welche in des Conrectors Schule in allen Theilen der angewandten Arithmetik, Geometrie und Mechanik gegeben wurde, erregte bei den einen Lachen, bei den andern Murren. Und doch wurden nur die genievreichsten Knaben für den anderthalbjährigen Curs gewählt. Allein die Bürger waren an den pädagogischen Geisteszwang noch nicht gewöhnt. Da riefen die einen, ihre Knaben bedürfen kein so großes Geschick im Rechnen, um durchs Leben zu kommen. Andere behaupteten fest, Geometrie und Mechanik taugen nur für solche, die Maurer oder Zimmerleute werden wollen. Diese Lehren der Väter blieben nicht ohne Einfluß auf die Söhne. Muthlosigkeit, Unwillen, Arbeitsscheu drangen in die neuerrichtete Geometrieschule ein. Dessen ward der eifrige Lehrer, Herr Sulzer zur Tanne, zu großem Verdrusse täglich inne. Daher

wandte er sich Ao. 1779 mit der Bitte an Schultheiß und Rath, die wahre und einzige Absicht dieses Instituts öffentlich bekannt zu machen, um dadurch „das elende Gewäsch der Bürger zu ersticken.“ So wurde denn obrigkeitlich verkündet: „Die angewandte Arithmetik, Geometrie und Mechanik seyen Wissenschaften, die jedem Menschen nützlich und nöthig und im allgemeinen bürgerlichen Leben unentbehrlich. Ihre Erlernung gewähre ein wahres und sicheres Mittel, den Verstand der Jugend zu erheitern und zu schärfen, weil sie angeführt werde, jede vorkommende Sache genau zu untersuchen, zu zergliedern, zu beurtheilen und zu verfertigen. Es entstehe also daraus eine Schule des Verstandes, des Fleißes und der Genauigkeit, welche einen unwidersprechlichen Nutzen in allen Ständen stiften müsse.“ Unsere Obrigkeit genoß das höchste Zutrauen. Darum wirkte diese kurze Erklärung. Die Bürger wurden denkgläubig und schwiegen. Geometrischer und mechanischer Eifer erfüllte von neuem die Knaben. Von da an blieb dieses Fach für unsere Schulen gerettet und wurde von drei verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt. Zuerst nur vom pädagogischen, als Bildungsmittel für den jungen Geist, als schicklicher Stoff, um genaues und scharfes Denken zu üben. Dann vom theoretischen, den man auch den Euklidischen nennen könnte, nach welchem die Mathematik mehr als ein Lehrgebäude angesehen wird, dessen Werth vorzüglich in der zierlichen wissenschaftlichen Form, in der Strenge der Beweise und in der schicklichen Folge der Sätze besteht. Endlich ward der practische Gesichtspunkt besonders hervorgehoben, nach welchem der Werth der Mathematik auf ihrer Brauchbarkeit im Leben und auf der Anwendung beruht, welche Wissenschaften, Künste und Gewerbe von ihr machen.

Um diese Zeit wurde auch in der Anstellung der Lehrer eine Lücke ausgefüllt, welche schon oft die schönsten Hoffnungen der Schule verschlungen. Man hatte nämlich bisher versäumt, von der Tauglichkeit der zu Wählenden sich auch selbst gehörig zu überzeugen. Leidige Erfahrungen mußten auf den mißtrauischen Gedanken der Probeexamen leiten. Das Jahr 1783 brachte die Rathserkanntniß: „daß künftig diejenigen, so sich um einen Schuldienst oder

Neben-Schuldienst bewerben, einem Examen des Schulconventes vor der Wahl sich unterziehen sollen.“ Doch wollte der Rath in seinem Urtheil auf keine Weise geleitet oder bestochen werden. Daher der bindende Zusatz: „Das Testimonium, so der Schulconvent abzulegen hat, soll sich einzig auf die Frage beschränken, ob die Prätendenten die erforderlichen Fähigkeiten besitzen, ohne weiters einem Subject vor dem andern einen Vorzug zuzuschreiben.“

Vieles hängt in der Schule, wie im Leben, von Kleinigkeiten ab. Auch kann man auf Trommelfell, Herzgrube und Geldbeutel bleibenden Eindruck machen, wenn man nur den günstigen Augenblick abzuwarten versteht. So führte ein Nebenumstand Ao. 1786 durch die Gunst des Augenblickes zu einer allgemeinen Schulverbesserung. Herr Amtschultheiß Ziegler hatte dem Rathe den dringenden Wunsch des Rectors vorzutragen, „daß der Schulconvent keinen Schüler mehr entlassen dürfe, welcher bei der Prüfung im Lesen nicht eine völlige Fertigkeit und im Schreiben die Orthographie inne habe.“ Damit hatte er noch die Anzeige zu verbinden, „daß die Stelle eines Lehrers der Arithmetik und Geometrie seit einem Jahre unbesetzt.“ So viel Armuth unserer Schulen versetzte den Amtschultheiß in ungewohnte Stimmung. Diese führte zu raschem Entschluß. Denn der Berichterstatter erklärte, er könne nicht umhin, in Betracht der jetzigen Zeiten, eine Verbesserung des hiesigen Schulwesens, worin noch große Mängel und Lücken sich finden, und unsere Stadt vielen kleinen Municipalstädten der Schweiz nachstehe, vorzuschlagen. Dabei deutete er auf Anstellung eines Lehrers der französischen Sprache und der Zeichnungskunst, wie auch auf Trennung der deutschen und lateinischen Schüler; weßhalb auf Approbation MGHerren der Kleinen und Großen Räthe ein Plan zu entwerfen. Die Versammlung fand diesen Antrag, als den wichtigsten Gegenstand für unsere Bürgerschaft und das gemeine Wesen beschlagend, aller Aufmerksamkeit werth. Noch am nämlichen Tage ward die Sache in reifere Ueberlegung gezogen, und an Klein und Groß Rath die Frage zu stellen beschlossen: Ob und wie eine neue Einrichtung der Schulen abgefaßt werden solle?

Die Stadtbehörde ſchenkte einer Schulverbeſſerung einmüthigen Beifall. Des Umfangs Ermittelung blieb andern überlaſſen. Dazu ward eine Gemeindscommiſſion beſtellt. Dieſe erhielt den unumſchränkten Auftrag, „einen Plan zu entwerfen, der Alles in ſich faſſe, was einer Verbeſſerung zu mehrerem Unterricht und vollſtändigerer Bildung der Jugend fähig und nach unſeren Umſtänden ausführbar.“ Man wollte kein Ideal, kein Luftgebilde, kein Uebermaß des Guten, das wie ein Uebel die Stadt beſchwehre. Die, welchen die Vorarbeiten zufielen, waren: Die beiden Schultheißen Ziegler und Hegner, Seckelmeiſter Reinhart und Andreas Biedermann als die geordneten Schulherren. Ihnen wurden vom Kl. Rathe beigegeben Hinweileramtmann Biedermann und Doctor Ziegler; vom Gr. Rathe, Doktor Sulzer zum Adler und Zeugherr Kaufmann. Allen war überlaſſen, diejenigen Herren des Schulconventes, die nicht zu der Commiſſion gehörten, ſowie andere Bürger, welche wegen guter Einſichten in die Erziehung und das Schulweſen bekannt, nach Belieben berathend zuzuziehen. Die Lehrſtelle der Mathematik ward, in Betracht ihrer Nützlichkeit, ungeſäumt, aber nur proviſoriſch wieder zu beſetzen beſchloſſen, weil dieſe Lehrſtunden in den allgemeinen Plan aufzunehmen ſeyen, ihre dauernde Einrichtung aber erſt ſpäter beſtimmt werden könne.

Die aufgeſtellte Commiſſion arbeitete ganz ſtill, ſehr langſam, aber gut. Erſt im März 1789 erſchien ſie mit ihrem fünften neuen Schulplan vor Rath. Es war ein in allen Theilen durchdachtes, freilich nur die Knabenſchule beſchlagendes Werk, welches lange Jahre unſerer Jugend zu großem Nutzen und der Stadt zu hoher Ehre gereichte.

Was der neue Schulplan wünſchte, war deutlich und unverfänglich angegeben. Obenan ſtand das Wort, welches in keinem unſerer frühern Schulplane zu leſen; — jenes Wort, unfreundlich dem Ohr, ſchwer der Zunge, wie, was es gebietet, dem böſen Willen; — jenes Wort, deſſen Klang dem Zwang entſpricht, den es auferlegt, — zwiſchen deſſen fünf Stummen das i ſteht, wie der categoriſche Imperativ unter den fünf Sinnen; — das Wort, welches ganz den Charakter der deutſchen Sprache und deutſcher

Sinnesart in sich trägt und heißt — Pflicht. Das Uebrige floß in die kurzen Sätze zusammen: Mehr Fächer, mehr Klassen, mehr Lehrer, mehr Geld. Das Projekt wurde Punkt für Punkt durchgangen. In der Hauptsache stimmten alle bei und wünschten die Ausführung durch gute Lehrer. Denn nur diese machen ein gute Schule. Und es gibt kein Mittel, die Schulen zu verbessern, als durch die Lehrer. Aber die Grundbedingung, das Geld, erregte einige Zweifel. Eine Ausgabenvermehrung von jährlich fl. 1600 ward gefordert. Dieß schien für das Gemeinwesen eine zu schwere Last. Um sicher zu gehen, erhielt die Rechenstube von beiden Räthen den Auftrag, eine genaue Untersuchung des ökonomischen Zustandes unserer Stadt anzustellen und das Resultat zu hinterbringen. Doch, um eine unnöthige Publicität zu verhüten (so groß war noch die Verschwiegenheit jener Zeit), soll das Resultat, weil es einzig um Beruhigung Meiner Gnädigen Herren zu thun, nur in der allgemeinen Anzeige bestehen, ob das Aerar den mehreren Aufwand ohne Gefahr, aus dem jährlichen Vorschlag, zu tragen vermöge, oder nicht? Die Beruhigung kam und erquickte das Mark der Zagenden.

Großartig war der Gedanke, im Gegensatz so vieler verflossener Jahrhunderte, unsere Schulen zu Freischulen zu erheben. Die zähen Finanzmänner zeigten zwar wenig Anmuthung dafür. Desto mehr die Mehrheit der Kleinen und Großen Räthe. Sie fühlten, „daß es in allweg anständiger und zu großer Erleichterung der unbemittelten Bürger, wenn die Frohnfasten- und Neujahrgelder gänzlich abgestellt, und die Preceptoren durch erhöhetes Salar entschädigt würden.“ Dieser Erfindung haben bis jetzt selbst die Tadelsüchtigsten nicht im Ernst widersprochen. Es ward vorgeschlagen, auch die Hausschule zu einer Freischule zu machen, weil die bemittelten Bürger ihre Kinder eher bei Hause unterrichten können, als die Dürftigen. Allein der elementarische Schulgeist war noch nicht völlig erwacht. Es blieb dem Jahr 1832 vorbehalten.

Ueber dem neuen Fache des Zeichnens schwebte im Rathe der Kenner ein geheimnißvolles Dunkel. Keine Erfahrung lehrte, welche Stundenzahl für die Woche genüge. Endlich ward sie auf

vier gesetzt; zumal dem Zeichenmeister obliegen solle, den Knaben, die sich zu Hause üben wollen, Vorlagen und Risse zu geben und die Arbeiten zu revidiren. Aus Vorsicht aber blieb seine Besoldung, wie die des Schreiblehrers, noch unbestimmt. Der künftigen Pretendenten subjectiver Werth sollte die materielle Scale bilden.

Der Lehrer der französischen Sprache, diese neue Schulcreatur, setzte die deutschen Zungen am längsten in Bewegung. Man wußte nicht, wer eigentlich dieses Dienstes fähig; ob nur ein studirter Geistlicher oder jeder gewöhnliche Mensch. Endlich siegte das Bürgerthum. Die Stelle ward für einen bürgerlichen Dienst erklärt, „für welchen alle Bewerber in die Wahl kommen, und so wie bei andern erbetenen Diensten, um die ein Herr vom Kleinen oder vom Großen Rath sich bewirbt, die persönliche Anmeldung am Tag der Wahl vor Rath geschehen soll.“

Waren bisher die Oberlehrer zugleich Kirchendiener gewesen, so wurden auch jetzt nicht alle dieser Verpflichtung entlassen. Die Pfarrei zu St. Georg am Feld, welche stets ein Conrector versehen, stellte der Durchführung eines reinen Schulsystems am meisten Schwierigkeiten entgegen. Doch wurde beschlossen, sie nicht dem Religionslehrer, sondern einem andern, dessen Schularbeiten weniger wichtig, zu übertragen; wobei zugleich erkannt seyn solle, keine besondere Pfarrstelle, die ein neues Pfrundeinkommen erfordere, deßwegen zu errichten. So kam die Reihe an den Lehrer der lateinischen Sprache und der deutschen Grammatik. Dieser wurde berufen, mit der Verpflichtung, auf Verlangen wöchentlich eine Predigt entweder in der Stadt oder zu St. Georg zu halten, ohne deßhalb auf größeres Gehalt Anspruch machen zu dürfen. In dieser Doppelstellung blieb er bis zum Jahr 1797. Da wurde von Schultheiß und Rath, nach näherer Erdaurung der Sachen, gefunden, „weil der lateinische Lehrer mehr als die andern Hauptlehrer beschäfftigt, und neben den Lehrstunden viel Zeit und Geduld auf die Correcturen zu verwenden habe; zudem das Doziren der lateinischen Sprache eine sehr trockene und mühevolle Arbeit: so sei ihm in diesem Betracht die Ruhe des Sonntags wohl zu gönnen.“ Und seitdem ist er auch in die Sonntagsruhe eingegangen und darin geblieben.

Harte Anfechtung erlitt der wichtige Punkt wegen Verantwortlichkeit der Lehrer für Amt und Pflicht. Den rigoristischen Rath wollte bedünken, die Gemeindscommission habe, in humanem Uebermaß, zu viel Gelindigkeit und Schonung in den Abschnitt gelegt, der die Ahndungen beschlug, die man gegen Lehrer zu machen hätte. Zuletzt vereinigte man sich in dem Satz: Der Lehrer ist um der Schule, und nicht die Schule um des Lehrers willen. So wurde das Wohl des Einzelnen dem des Ganzen untergeordnet, und die Amtsdauer nicht auf eine bestimmte Zahl von Jahren beschränkt, sondern auf die ganze Länge treuer Pflichterfüllung und völliger Tauglichkeit ausgedehnt.

Die gedeihliche Ausführung des neuen Schulplanes mit seinen gesteigerten Forderungen war auf Männer von jugendlicher Kraft, lebendigem Geist und hervorragender Bildung berechnet. Durch die Gunst der Umstände waren solche in voller Zahl unter den Bürgern selbst zu finden. Schon hatte sich der Blick auf einige mit sichtbarer Begierde und Vorliebe gerichtet. Aber noch standen mehrere Lehrer der alten Schulordnung an ihren Stellen, welche sie mit besserem Willen, als gutem Erfolge, bekleidet. Zudem waren sie von der Last der Jahre sichtbar gedrückt, ihre Geisteskräfte im Sinken. Man trug gerechtes Bedenken, sie in die Periode unseres kräftigern und geistigern Schullebens hinüber zu führen. Ihrer mußte man sich entledigen. Es geschah. Doch wurden sie weder durch einen Machtspruch von Oben entfernt, noch durch das niedrige Minenwerk der Intrigue zu Falle gebracht. Auf dem geraden, offenen Wege der Redlichkeit gelangte man an dieselben. Ihre eigene Entscheidung wurde abgefordert, auf eine Weise, die Erwähnung verdient. Schultheiß und Rath übersandten nämlich den drei Lehrern, Herrn Präceptor Reinhart, Provisor Blum und Conrector Hegner, den neuen Schulplan, mit der Aufforderung, nach sorgfältiger Durchlesung desselben sich auf ihr Gewissen zu prüfen, ob sie stark genug, den aufgestellten Forderungen zu entsprechen. Es war damals eine pädagogisch gesunde Zeit. Die Schulleute lagen nicht an der Ueberschätzungssucht darnieder. Sie anerkannten mit offenem Sinn ihre eigenen Schwächen, hielten sich

nicht für Alles ſtark genug, ſondern traten beſcheiden zurück, wo es Anmaßung geweſen, ſich hinzuſtellen. Daher ſchrieben Herr Proviſor Blum und Herr Conrector Hegner an den Rath: „Wir finden uns zu der Erklärung gedrungen:

„Daß wir zwar, als ſchon angeſtellte Lehrer der Schule, geneigt, willig und des ſchuldigen Anerbietens ſind, jedem Ruf, in der Anweiſung zu arbeiten, von Seite UGNHHerren zur Ausführung des neuen Schulplans, zu gehorchen und mit Fleiß und Treu zu leiſten, ſo viel wir bei unſerem Alter und Kräften vermögen;“

„Daß, wenn aber jüngere und gerade um ihrer Jugend willen rüſtigere, an neue Methoden, wo nicht allbereit gewöhnte, doch mit denſelben bekanntere und leichter zu gewöhnende Männer von UGNHHerren das Zutrauen verdienen, ſie könnten und wurden jede Vorſchrift des bemelten Schulplans pünktlich, gewiſſenhaft und ſo erfüllen, wie die angegebenen Methode es erheiſcht, wir nicht diejenigen ſeyn wollen, die Hochderoſelben Abſichten im Wege ſtehen und ſie hindern;“

„Daß wir alſo auf dieſen Fall uns den väterlichen Geſinnungen und der bekannten Großmuth und Gerechtigkeitsliebe UGNHHerren in der uns gänzlich beruhigenden Zuverſicht anvertrauen, Hochdieſelben werden, wenn ſie unſeren, bei 19 Jahren geleiſteten, Schuldienſten uns zu entlaſſen beliebten, uns nach unſerm Stand und Beruf dafür ſolche andere heilige Geſchäfte anzuweiſen wiſſen und belieben, welche unſern Wunſch, thätig und nützlich zu ſeyn, befriedigen, und uns auch am Rang und Einkommen nicht zurückſetzen; wozu wir uns denn nach Schuldigkeit beſtens empfehlen.“

Durch dieſe Erklärung war jedes Hinderniß gehoben, nur ſolche Lehrer zu wählen, wie man ſie für die neue Schuleinrichtung wünſchte und bedurfte. Am 10. November 1789 erfolgte die Einweihung der Neugewählten. Sie geſchah zum erſten Mal öffentlich, weil dieſe Schulverbeſſerung, wie noch keine zuvor, als eine öffentliche Angelegenheit, als eine die höchſten Intereſſen der Bürgerſchaft berührende Unternehmung war aufgefaßt und dargeſtellt worden. Sonntags zuvor wurden Väter und Mütter, Bürger und Bür-

gerinnen, durch eine Gelegenheitspredigt dringend aufgefordert, dem ſolennen Actus beizuwohnen. An der Spitze von 186 Knaben zogen die Lehrer aus dem Schulgebäude in die vollgepfropfte Kirche. Vor dem Taufſteine thronten die beiden Schultheißen, Hegner und Ziegler, auf hohen Seſſeln, die übrigen Schulräthe, auch die Herren des Kleinen Rathes auf Stühlen und Bänken. In ernſtem Kreiſe umſchloſſen den Taufſtein der Rector, Ulrich Hegner; die drei geiſtlichen Hauptlehrer, der 3ten und 4ten Klaſſe, Conrad Sulzer, Jacob Hanhart und Joh. Rud. Sulzer; der Lehrer der Arithmethik, Geometrie und Schreibkunſt, Heinrich Sulzer; der Lehrer des Geſanges, Caspar Kronauer; die beiden Lehrer der Parallelſchulen, Caspar Goldſchmied, V. D. M und Anton Reinhart, und der Hausſchullehrer, Ulrich Sulzer, welche die auf ſechs Klaſſen erweiterte Anſtalt zu leiten berufen. Mit Anſtimmung des 25ten Pſalmes wurde die Feyer eröffnet. Dann ergriff Herr Amtſchultheiß Salomon Hegner das Wort. In kurzen Zügen ſchilderte er des Tages tiefen Sinn und hohe Bedeutung, auch den Geiſt der Zeit, aus welchem das Bedürfniß der erneuerten Schulanſtalt hervorgegangen. Mit gehobener Stimme verkündete er den Bürgern die frohe Botſchaft, daß dieſe Schulen von heute an für alle Zukunft pecuniäre Freiſchulen ſeyen, und daß, was mit dieſem Tag die Knaben Beſſeres erhalten, bald und ohne Fehl auch den Mädchen werden ſolle. Der Bürger Lobgeſang folgte auf dieſe Worte. Dann wurden durch Prädicant Sulzer die neuen Lehrer den Schülern vorgeſtellt. Zuletzt ergriff Herr Alt-Pfarrer Conrad Sulzer im Namen der Lehrer das Wort, um ihnen durch herzliche Anſprache die Liebe und das Zutrauen der Eltern und Schüler zu gewinnen. Lauter und freudiger Dank für das, womit des Magiſtrates freigäbige Gnade der Lehrer Arbeit zu lohnen beſtimmt, gab ſeiner Rede den geziemenden Schluß.

Kein Satz ſteht feſter in dem Codex pädagogiſcher Erfahrung, als daß ein Lehrer Alles gewinnen kann, wenn er wiſſenſchaftlich feſt und geſattelt, wenn er ſittlich rein und fleckenlos ſich gibt, wie er iſt. In dieſer Hinſicht ward unſerem Magiſtrate das Glück, ſich ausgezeichneter Männer zu verſichern, welche lange Jahre die Zierde

der Schule, der Ruhm der Stadt, der Segen der Jugend gewesen, und auf deren Schultern die gedeihliche Ausführung des neuen Schulplanes, wie auf festen Säulen, ruhte. Vier unter den neu erwählten Lehrern glänzten durch hohe Eigenschaften besonders hervor. Ihre Namen leben jetzt noch in gesegnetem Andenken unter uns fort. An der Spitze der Anstalt stand Rector Hegner, ein grundgelehrter, ernstwaltender Mann, durch die Größe und Würde seiner Körpergestalt, wie durch die Macht seines Geistes, Ehrfurcht gebietend. Neben ihm standen der als Religionslehrer von Seuzach herbeigerufene Pfarrer Conrad Sulzer, durch die reiche Fülle seines Gemüthes, durch die Wärme seiner Glaubensfreudigkeit die Jugend für alles Gute belebend, für's Göttliche und Heilige begeisternd. In bescheidener Stille wirkte Jacob Hauhart als Lehrer der Lateinischen Sprache, mit herzgewinnender Liebe und unermüdlicher Treue. Mit überströmender Geistesfülle und unnachahmlicher Originalität waltete in seinen Klassen Joh. Rudolph Sulzer zum Adler. Wie durch seinen Scharfblick und den Reichthum der Lebenserfahrungen der Bürger Orakel, so war er ihren Söhnen mehr als Nummer-Eins-Mann der Schule. Er galt ihnen als sorgender Vater, als treuer Freund, als ernster Gesetzgeber und als unparteiischer Richter, von dessen Spruch keiner appellirte. Er besaß die Kunst, die Schule ganz mit dem äußern Leben zu verbinden. Ihm verdankten die Knaben und heranreifenden Jünglinge, in dieser noch so geheimnißvollen Zeit, die ersten Aufschlüsse über die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Von seiner Lehrerhand wurden nicht nur befruchtende Saamenkörner zur Anbauung der Menschheit, sondern auch Pulverkörner des später unter uns sich entwickelnden republicanischen Sinnes in die Herzen ausgestreut. Jedes, selbst das unbedeutendste Ereigniß wußte er in fruchtbare Anwendung für die Schule zu bringen. Dazu benutzte er sogar die Aufsätze zu den orthographischen Uebungen, deren Leitung ihm anvertraut. Denn er zog diese Uebungsstücke weniger aus Büchern, als aus seinem eigenen Kopf und dictirte dieselben extemporisirend den erstaunten Schülern in die Feder. Es sey uns vergönnt, die orthographische Originalität dieses Lehrers durch ein Muster zu

bethätigen. Das Uebungsstück ward im Jahr 1795 gegeben. Sein Inhalt bezieht sich auf ein Ereigniß der damaligen Schülerwelt, zu Nutz und Lehr aufgestellt. Noch leben Viele, welche den Vorfall samt den Personen im Gedächtniß tragen und das Dictat mit eigener Feder aufgefaßt. Diesen mag es willkommen seyn, in der Schulgeschichte unserer Stadt ein Erlebniß ihrer Tage aufgefrischt zu finden. Es ward in folgende Worte eingekleidet:

„Halbe Part! rief Christoph seinem Cameraden Heinrich zu, den er auf der Straße Etwas aufheben sah.“

„Selbst verlohren und wieder selbst gefunden theilt mit Niemand, versetzte Heinrich, und schob das Aufgefundene flink in seine Hosentasche.“

„So haben wir nicht gemarktet, erwiederte Christoph. Zuerst vorgezeigt, worin der Fund bestehe, und dann bewiesen, Meister Heinrich, daß er auch der Verlierer gewesen, oder es gibt's nicht gut!“

„Wie so nicht? fragte Heinrich. Glaubst du etwa, ich werde mir von dir Gesetze vorschreiben lassen? Nenni, junger Herr, dazu ist er mir zu klein und zu winzig.“

„Nach diesen Worten kehrte Heinrich dem Christoph den Rücken und wollte seiner Straße wandern; aber flugs war ihm Christoph in den Haaren, und plumps lag er in der Lache.“

„Christoph triumphirte. Willst du nun heraus mit deinem Fund und halbe Part machen, oder nicht? sprach er mit seiner geballten Faust unter Heinrichs Nase. Allein dieser ersah seinen Vortheil, packte Christoph beim Bein, überstürzte ihn neben sich in die Lache und kam durch eine flinke Wendung auf dessen Rücken zu sitzen.“

„Wie ist's nun, Herr Eisenfresser? fragte Heinrich. Soll ich ihm mit den Fäusten den Buckel blauen, oder mit den Schuhen die Rippen spornen? Und er stand im Begriffe, beides zu thun, als Christophs Jettergeschrei einige Männer herbeilockte, welche beide Bursche mit Ohrfeigen aus der Lache aufjagten und dann über ihren Streit zur Rede stellten.“

„Gern oder ungern mußte Heinrich mit dem Gefundenen aus

der Tasche hervor. Und siehe, es war ein niedlich zusammengewickeltes Papier, das seinem Gewichte nach eben nicht viel Kostbares zu enthalten schien. Es wurde aus einander geschlagen, und Heinrichs und Christophs Sperberblicke wurden zu langen Nasen, als vier große Stücke Käserinde herausfielen, und sie in dem Papiere selbst mit großer Kanzleischrift folgende Worte geschrieben sahen: Nur Narren oder Habsüchtige oder dumme Neugierige heben jeden Quark von der Straße auf; nur Schurken oder Unredliche schieben das Gefundene heimlich in die Tasche, und allen sollte werden, was den Findern dieses Papiers!"

„Da habt ihr's nun, sagte einer von den Friedensstiftern, und nicht einmal so arg, wie ihr's beide verdientet. Du, Heinrich, weil du ein Dieb werden wolltest, und ein Lügner wirklich wurdest. Du, Christoph, weil du den Diebstahl zu theilen und nicht zu hindern suchtest."

„Heinrich und Christoph wollten sich breit machen und die Vorwürfe nicht auf sich liegen lassen; allein ein Paar Ohrfeigen brachten sie wenigstens so weit zur Vernunft, daß sie, wie zwei gebadete Katzen, davon schlichen. Wie sie aber um die Ecke der Straße wendeten, sprangen sie ihren beiden Vätern in die Arme, und klips, klaps, regnete es neue Maultaschen für die jungen Herrchen, deren Anzug freilich der Säuberlichkeit des Schweins nicht unähnlich war, wenn es sich so eben in seinem Koth gewälzt hat."

„Die Bursche heulten, mußten aber beide zu Christophs Vater wandern, wo ein neues Verhör ihnen, zwar nicht neue Strafen, aber neue Vorstellungen und Belehrungen die Hülle und Fülle zuzog."

Unter den für diese neugestalteten Schulen gewählten Lehrern war Joh. Rud. Sulzer der erste, welcher sie freiwillig wieder verließ. Sein thätiger Geist trieb ihn unwiderstehlich, sich einen größern Wirkungskreis zu schaffen. Sobald seine neue Lebensbahn geebnet, gab er den 29. Dec. 1797 an Schultheiß und Rath seine Entlassung ein, deren Eingang also lautet:

„Mit nie erlöschendem Dank für das Zutrauen, welches

Hochdieselben vor und mit der neuen Schulordnung ununterbrochen gegen mich gehegt und durch Dero Zufriedenheit mit meinen Bemühungen öfter geäußert haben;

Mit dem geprüften Selbstbewußtsein, daß ich, meines Orts, vorsätzlich nichts von allem dem vernachlässigte, was der eigentliche Zweck meines Amtes erheischte und wozu das Maaß meiner Kräfte hinreichte;

Mit dem festen Glauben, von Martini 1789 an seyen meine täglichen Arbeiten in den öffentlichen Schulen ebenso wenig ganz fruchtlos gewesen, als mein täglicher Privatunterricht während 23 Jahren;

Mit dem aufrichtigen Bedauern und nicht ohne den bittersten Kampf mit mir selbst, daß nun alle das ein Ende nehmen, und ich in einen neuen Wirkungskreis geworfen werden soll, der, wenn auch ruhiger für mich, doch minder gemeinnützig seyn kann;

Lege ich die Stelle eines Religionslehrers der Knaben, die ich nun bald 6 Jahre bekleidet habe, in Hochderoselben Hände nieder; mit der ehrfurchtsvollen, aber dringenden Bitte, daß Sie, unserer Verfassung gemäß, geruhen, sogleich zu der Wahl meines Nachfolgers zu schreiten und demselben die Schulgeschäfte aufzutragen, damit ich ungehindert die wenigen Wochen meines übrigen Aufenthalts in Winterthur eigenen Angelegenheiten widmen und dann nach Bergamo verreisen könne, wo ich mit Herren Steiner in Handlungsverbindungen zu treten entschlossen bin."

Zu dieser Zeit empfing jedes Verdienst seine Anerkennung. Doch nur im Stillen. Die Janitscharenpauke der öffentlichen Belobung war noch nicht erfunden. Keine Publicität schwang sich auf breiten Schwingen durch alle Lüfte. Es gab noch keine gedungenen Posaunenbläser. Die Bilder derer, die etwas, wenn auch nur Zweideutiges oder Parteisames, geleistet, waren nicht sofort der Lithographie verfallen. Silberköpfe und Goldmenschen durch zusammengetrommelte Subscriptionen in Denkmünzen zu verherrlichen, galt nicht für Ehre. Sonst wäre für Joh. Rudolph Sulzer vor seiner Abreise auch etwas Publikes geschehen, und er hätte für seine

Verdienste, um unsere Schulen mehr, als nur ein geheimes Dankschreiben des Rathes davon getragen.

So ausgezeichnet und zutrauenswürdig auch die gewählten Lehrer waren, so blieben sie doch mit ihren Amtsverrichtungen unter genaue Aufsicht gestellt. Die Schulvisitationen bildeten in diesem neuen Schulplan einen ernst ausgesprochenen Grundsatz. Es geschah dieß nicht aus Mißtrauen gegen die Personen, sondern um der Wichtigkeit der Sache willen. Eine aus mehreren Klassen bestehende und von vielen Lehrern besorgte Schulanstalt bildet ein künstliches und köstliches Gebäude, ein in die wichtigsten Interessen des gemeinen Wesens eingreifendes Räderwerk. Schon deßwegen ist die Beobachtung seines Ganges und Standes eine höhere Pflicht. Darum berief man auch Ao. 1789 eine ziemliche Zahl von Schulaufsehern. Bei ihrer Wahl berücksichtigte man weniger den wissenschaftlich gebildeten Kopf, als das warme Bürgerherz. Denn auch Ungelehrte können den Geist der Beobachtung haben und sehen oft aus gesundern Augen, als Gelehrte von Profession. Und es kommt bei dem Menschen weit weniger darauf an, was er thut, als wie und warum er es thut; weniger auf die Handlung selbst, als auf den Sinn, aus dem sie fließt. Luther, dessen Naivität so sehr gefällt, sagt in seiner derben, grobkörnigen, ja cyklopischen Sprache: Mann kann in Gottes Namen Windeln waschen, und in des Teufels Namen das Abendmahl austheilen. Dieß gilt nicht bloß von der Lehrer, sondern in gewisser Hinsicht auch von ihrer Aufseher Thun. Daß diese in der Pflichterfüllung genau und gewissenhaft, darauf richtete sich das Hauptaugenmerk. Jedem Visitator ward Woche, Tag und Stunde bezeichnet, in welchen er die Klassen besuchen mußte. Zur Mittheilung der gemachten Beobachtungen wurde alle 3 Monathe Versammlung gehalten. In jeder ward vorerst die Pflichterfüllung der Visitatoren controllirt und an die Säumigen schriftlich oder mündlich die nöthige Mahnung gerichtet. Erst hernach folgte die Beurtheilung der Lehrerarbeit. Fester Ernst, ruhige Besonnenheit, offener Sinn und gerechte Anerkennung führten hier das Wort. Sie gaben und bewahrten während einer Reihe von Jahren dem innern

Leben unserer Schulen eine Frische, welche in unserer Schulgeschichte Erwähnung verdient.

In diesen vierteljährlichen Versammlungen der Schulbehörde blieben auch die Schüler nicht unberücksichtiget. Reglementarisch wurde nicht bloß im Allgemeinen ihren wissenschaftlichen Fortschritten, sondern auch im Besondern ihrem sittlichen Verhalten in und außer der Schule nachgefragt. Man kannte noch keine Schuldisciplin, die sich nur auf das Schulgebäude beschränkt. Ihre Grenzen waren weiter gesteckt. Während der ganzen Schulzeit blieb der Schüler für sein häusliches und öffentliches Leben der Schule Rechenschaft schuldig. Hierin erkannte man so wenig einen Eingriff in die elterlichen Rechte, daß die Lehrer zur Aufsicht über das Betragen der Schüler außer der Schule förmlich verpflichtet wurden. Auch unterzogen sie sich freudig diesem Geschäfte. Denn sie achteten selbst es ihres Amtes. Der höhere pädagogische Illuminismus war den Lehrern dieser Zeit noch nicht aufgegangen. Ihren Nachfolgern blieb er aufbehalten. Damals hieß es noch: Der Lehrer muß in der Pflege der religiösen und sittlichen Bildung seinen Hauptberuf finden. Der Schulmann ist Seelsorger in und für seine Schule. Wer nur unterrichtet, vergibt sich sein heiligstes Recht, die Seelsorge. Und ein Lehrer, der sich um die übrigen Beschäftigungen seiner Schüler nicht bekümmert, sondern erklärt: Was die Kinder außerhalb der Schule thun, ist Polizeisache, und geht mich nicht an, hat die Wichtigkeit und wahre Bedeutung seines Berufes noch gar nicht erkannt. Auf ihn paßt Zug für Zug die Beschreibung, welche Christus von dem Miethling gibt, dem die Schafe nicht eigen sind, der also keine Liebe zu ihnen hat und den Rücken wendet, wenn der Wolf d. h. das sittliche Verderben, die ihm Anvertrauten ereilen will.

Auch das Verhältniß der Schule zu Staat und Kirche ward in diesem neuen Schulplan festgestellt. Von einer sogenannten Emancipation der Schule war freilich noch keine Rede. Dieser Gedanke vermochte damals in keines Menschen Herzen aufzusteigen. Dennoch wußte man ein Verhältniß auszumitteln, durch welches unserer Schule, wenn auch nicht die Herrschaft der Welt, doch ein ehrenvoller und angenehmer Platz in derselben angewiesen wurde. Schul-

heiß und Rath übten etwas mehr, als das bloße Zahlmeisteramt gegen unsere Schulen. Die Rechenschaft über all ihr Thun und die Sanction aller Verfügungen blieb unserem Magistrate vorbehalten. Das letzte Wort zu geben, war sein erstes Recht. Auch mit der Kirche blieb die Schule in Verbindung. Das Band der moralischen Ueberzeugung hielt beide zusammen. Die Kirche ist die Schule der übersinnlichen Welt, dachte man, wie die Schule die Kirche der sinnlichen Welt. Warum also beide trennen? Der Schullehrer muß einen gesetzlichen Platz in der Kirche haben, wie der Geistliche in der Schule. Daher wurden die Schullehrer zur Kirchenaufsicht verpflichtet. Bei dem kirchlichen Religionsunterrichte waren immer einige Schullehrer zugegen und die Seelsorger besuchten von Amtswegen die Klassen der Schule. Dieses Verhältniß unserer Schulen zu Staat und Kirche wurde durch ein freundliches Bild Allen klar gemacht. Die Welt, so sagte man den Leuten, ist ein großes Haus. In demselben schaltet und waltet ein Hausvater, der Staat. Dieser schirmt und nährt das Ganze. Neben ihm und mit ihm in Liebe verbunden, steht eine wackere Hausfrau, die Kirche. Jener, der Repräsentant der Gerechtigkeit und Stärke, nährt und schirmt auch diese. Eifersüchtig auf sein Hausrecht, unterwirft er sich diese nicht, wenn sie etwa zu herrschen versucht. Aber er tyrannisirt sie eben so wenig; läßt vielmehr im Innern des Hauses ihre eigenen Wege sie gehn. Beide zeugen mit einander Kinder. Der sorgsame Vater und die zärtliche Mutter vereinigen sich zu ihrer Erziehung. Aber sie finden für das wichtige Werk nicht immer die volle Kraft und die nöthige Zeit. Die Thätigkeit des Hausvaters wird zu sehr von den äußern Verhältnissen und den erwachsenen Gliedern des Hauses in Anspruch genommen. Und auf der Hausfrau ruht eine Last mannigfaltiger, zerstreuender Sorgen. Darum rufen sie Freunde zu Hülfe, denen sie die Fähigkeit zutrauen, Verstand und Herz ihrer Lieblinge gehörig auszubilden. Sie stiften eine Schule. Diese wird vom Staate geschirmt und genährt, von der Kirche beaufsichtigt und geleitet. Beide danken den Freunden, wenn sie, ihren Wünschen gemäß, die lieben Kleinen heranbilden und fürs Leben vorbereiten. Doch treten sie ihre elterlichen Rechte keineswegs an ihre Freunde ab,

und laſſen es deßwegen ſich auch nicht nehmen, darnach zu fragen, was die Hauslehrer mit ihren Kindern machen. Ihrer Hausherrſchaft eingedenk, ſind ſie zwar nie unfreundlich gegen die, welchen ſie ihr Liebſtes anvertrauen, aber ihr Hausrecht wahrend, können ſie doch nie zugeben, daß dieſe Erziehungsgehülfen ſich neben oder gar über ſie ſtellen. Gefällt einem von beiden Theilen dieſes Verhältniß nicht, ſo bleibt ſowohl der Hausverwaltung als den Hauslehrern freigeſtellt, dasſelbe abzubrechen. Dann tritt der Gehülfe aus; Staat und Kirche ſuchen einen andern, mit dem ſie eine gegenſeitige Zufriedenheit zu gewinnen hoffen. Das Verhältniß iſt gar nicht unfreundlich. Denn Staat und Kirche lieben ihre Kinder und darum auch deren Lehrer, und behandeln dieſelben als Hausfreunde; erwarten aber dagegen mit Recht, daß ſie ihrem Willen ſich fügen und die Hausordnung in Ehren halten. Auf ſolche Grundſätze ſtützte ſich unſer damaliges Schulrecht. Vernunft und Erfahrung gewährten ihm lange allgemeine Billigung.

Der gründlichere Unterricht, welchen dieſe Schulverbeſſerung anſtrebte, erforderte beſſere Lehrmittel, an welchen noch Mangel. Da unſere Schule mit fremdem Gute ſich nicht gehörig ausrüſten konnte, ſo bereicherte ſie ſich durch eigene Mittel. Denn in ihr lag die Macht der Intelligenz, deren Träger und Repräſentanten die neu beſtellten Oberlehrer waren. Dieſe unterzogen ſich bereitwillig dem ſchwierigen Geſchäfte, die fehlenden Lehrmittel auszufertigen. Kaum war ein ſtilles Jahr verfloſſen, ſo trat ſchon durch ihr Zuſammenwirken ein deutſches Leſebuch in drei Bänden für die Schulen der Stadt Winterthur ans Licht. Schultheiß und Rath legten ſich väterlich mit ihrer pecuniären Gewalt auf den Druck dieſes Werkes, und ſchafften, durch den Beitrag von 5 fl. auf jeden Bogen, ein buchhändleriſches Product, welches durch ſeine Wohlfeilheit die Bürgerſchaft erfreute. Durch Form und Gehalt machte dieſes Leſebuch ſich auch auswärts beliebt und ward in den Schulen von Zürich und anderer ſchweizeriſcher Städte eingeführt. Selbſt jetzt, im Jahre 1841, iſt es noch nicht ganz verdrängt. Vierzig bis fünfzig Jahre lang nützliche Dienſte leiſten, heißt ſeine Aufgabe mit Ehren erfüllen. Und wer gerade in dem Zeitalter der ſprungreichſten Entwicklung ſo lange Schritt zu

halten vermochte, der besaß ein Maaß von innerer Kraft, das Anerkennung verdient. — Auch der Unterricht der französischen Sprache hob und stärkte sich durch selbstgeschaffene Hülfsmittel. Johann Rudolf Sulzer zum Adler schuf nicht durch bloße Zusammentragung, sondern durch freie Bearbeitung des Stoffes, ein französisches Lesebuch, das seine tiefe Sprachkenntniß beurkundete, und bearbeitete eine kleine Grammatik, welche wegen ihrer großen Vorzüge bis zum Jahr 1833 im Gebrauche blieb. — Heinrich Sulzer zur Tanne beschenkte als gelehrter Rechenmeister die Schule mit einem Rechenbuch, welches großen Einfluß auf das bürgerliche Leben übte. Denn durch die klare Auseinandersetzung der bisher unbekannten Lehre von den Proportionen wurden vielen Bürgern über ihre Verhältnisse die Augen geöffnet. Die Einsicht in die Kettensätze der Gesellschaftsregel bewirkte, daß manches sociale Band sich fester knüpfte. Die größten Vortheile aber gewährte dieses Rechenbuch unserer gebrechlichen Welt durch die mit Pestalozzianischer Klarheit aufgestellte Lehre von den leidigen Brüchen, welche von jetzt an auch der Schwächste ohne Schmerzen begreifen lernte. Zu dieser Zeit ward es auch in der Schule arithmetisch Tag. Dieses bewirkte Herr Sulzer ohne Stundenschwal dadurch, daß er den alten Mechanismus abthat und das Rechnen als formelles Bildungsmittel behandelte. Der Lehrer strebte, seine Schüler nicht nur zu fertigen, sondern auch zu gründlichen Rechnern zu bilden. Jenes sollten sie werden, damit sie im Berufsleben die erforderliche Leichtigkeit erlangen, das Verhältniß der Dinge und ihres Werthes sicher zu beurtheilen. Dieses, damit sie eines der vorzüglichsten Bildungmittel des Verstandes nicht entbehren, sondern vielmehr den Geist an richtiges Urtheilen und sicheres Schließen gewöhnen.

Auch Schultheiß und Rath ließen für die innere und äußere Ausstattung der neuen Schule eine rücksichtslose Freigäbigkeit walten. Das Schulhaus ward an seiner Hinterseite einer verschönernden Reparatur unterworfen, welche das Gemeingut mit einer Ausgabe von 5080 ℔ belästigte. Bei dieser Gelegenheit kam man sogar auf den Gedanken, durch die neidische Erfindung der Unterwelt, durch Jalousien, die Schule zu verdunkeln. Und die Zugluft,

welche unsere Alten so sehr gefürchtet, daß sie die Schulzimmer stets hermetisch verschlossen gehalten, wurde nach den Principien der neuen Gesundheitslehre durch künstlich angebrachte Zuglöcher methodisch in die Klassen geleitet. Empfehlung und Eingang fand auch noch ein anderes Reinigungssystem, durch welches die Kleider und Hände der Schüler, die Häuser ihrer Eltern, die Gassen der Stadt, die Bänke und Fußböden der Klassenzimmer vor den schwärzesten Flecken bewahrt werden sollten. Seit dem ersten Ursprung unserer Schule waren die Schüler verpflichtet gewesen, für ihren Tintenbedarf selbst zu sorgen. Schlecht und gut verwahrt hatten sie das gefährliche Fluidum mit sich gebracht und ihre Behälter von mannigfaltigem Gehalt und Gestalt vor Beginn der Arbeit auf ihren Tischen aufgepflanzt. Diese Operation wurde ein stehender Artikel in der Schulverwirrung. Jugendlicher Leichtsinn verursachte manche Störung, Ungeschicklichkeit manchen breiten und runden Klex. Nicht zu zählen sind die Vorwürfe und Verdrießlichkeiten, die Strafen und Plagen, welche die Tintensünden in unsere Schule und über die Schüler gebracht. Die Unzahl derselben setzte beim ersten oberflächlichen Nachrechnen in gerechtes Erstaunen. Daher der Beschluß, in der neuen Schulordnung die Wurzel der alten Versuchung auszureißen. Um die Schule zu einer völligen Freischule zu erheben, ward die Anschaffung der Tinte dem Schulamte als ewige Last auferlegt. Ao. 1795 traten auch unsere Töchter in den Genuß dieser Erleichterung ein. — War der Magistrat im Kleinen so freigäbig gewesen, so wollte und mußte er es auch im Größern seyn. Daher wurden für die Bedürfnisse der Zeichnungsschule, für Vorschriften und Landkarten auf einmal 510 ℔ bezahlt. Und für so großen Aufwand fand das Gemeingut keinen materiellen Ersatz, außer die 2500 fl., welche ihm der Verkauf des ehemaligen Rectoreigebäudes, „zum Licht“ genannt, gewährte.

Dieser neue Schulplan war mit so bedächtlicher Ruhe ausgearbeitet worden, daß bei der Ausführung nur wenig Schwierigkeiten, nur einzelne Verstöße sich zeigten. Es war eine wirkliche Schulverbesserung, die an keinen augenfälligen Gebrechen litt. Was aber die Zeit menschlich Unvollkommenes an derselben aufdeckte,

das wurde Schritt für Schritt verbessert. Das Jahr 1790 machte den ersten mangelhaften Fund. Er betraf die deutsche Schule, für unsere Bürgerknaben von 6—9 Jahren in zwei Parallelklassen aufgestellt. Welche von beiden ein Knabe zu besuchen verpflichtet, darüber mußte nach dem neuen Schulgesetz das blinde Loos entscheiden. Und doch waren die bestellten Lehrer, Präceptor Reinhart und Caspar Goldschmid, V. D. M., in ihren Fähigkeiten eben so verschieden, wie das Urtheil des Publikums über ihre Leistungen. Erst zum zweiten Mal hatte das Loos unsere Kleinen den beiden Klassen zugewürfelt, da erhob sich schon bei den einen Eltern dumpfes Murren, bei andern laute Klage, bei einigen offene Widersetzlichkeit. Dieß brachte die Behörden der Stadt und der Schule zum Stutzen. Denn nach beider Wunsch und Wille sollte die neue Schule eine Pflanzstätte des alten Friedens, und nicht der Zwietracht seyn. Schnell lenkte man auf die Bahn der Versöhnung ein. Und weil vorauszusehen, daß auch künftig, selbst bei gleichbefähigten Lehrern, wieder eine Ungleichheit, wenigstens in den Köpfen der Leute, sich bilden könnte, so ward das Loosen aufgehoben und durch Errichtung von Successivklassen der Zunder des Mißvergnügens für immer gelöscht.

Das folgende Jahr brachte die Entdeckung, daß an der Singschule eine Hauptsache übersehen worden. Man hatte vergessen zu bestimmen, wie lange der Singkurs dauern sollte. Schon standen mehrere Schüler, nach zwei Jahren und zwei Stunden wöchentlichen Unterrichtes, auf der höchsten Stufe der Vollendung, so daß Lehrer und Schule für ihre weitere musicalische Ausbildung nichts mehr zu thun vermochten. Dieses überraschende Ergebniß wurde zum allgemeinen Maaßstab genommen, und der Singkurs auf zwei Jahre festgesetzt. Wer aus innerem Trieb an diesem Unterrichte länger Theil zu nehmen wünschte, ward obrigkeitlich geduldet und zum Hülfslehrer des Singmeisters erhoben. Nur so viel geschah damals für den Gesang. Es war auch nicht mehr nöthig. Denn die Harmonie stand in der Periode der schnellen Entwicklung.

Langsamern Schrittes ging diese Entwicklung in der Zeichnungsschule. Es schien überhaupt in Rücksicht auf Zweck und

Methode dieses Faches noch Vieles im Dunkeln zu liegen. Das allgemein bildende der Kunst war noch nicht erkannt. Daher hatte man die Grenzen der Zeichnungschule sehr enge abgesteckt. Sie galt nur für eine nothwendige Vorbereitungsschule für einzelne Wenige, die sich bestimmten Berufsarten widmen, oder eigentliche Künstler werden wollten. Darum war sie nicht bloß eine Freischule, sondern die Schüler wurden ihr sogar durch die sinnige Wahl des Schulrathes zugeführt. Das Jahr 1791 setzte ihre Zahl auf 24 fest. Zugleich ward die Zeichnungsschule auch noch zu einer Schule der Ungeduld erhoben. Denn es wurde der Beschluß erlassen: „Den Knaben, die in Zeit eines halben Jahres eine offenbare Incapacität zeigen, das consilium abeundi zu geben.“

Der neue Schulplan hatte die Schule zu einer Freischule erklärt. Mit dieser Freierklärung war aber ein harter Zwang verbunden. Denn durch §. 31 der Schulordnung waren alle Bürger, die keine eigenen Hauslehrer hielten, verpflichtet, ihre Kinder der öffentlichen Schule zu übergeben, weil der Magistrat einer allgemein guten Instruction der Jugend vergewissert seyn wollte. Diese Zwangsbestimmung ließ sich der gemeine Bürger gern gefallen. Sie stimmte sogar mit seinen eigenen Wünschen überein. Denn er betrachtete die Schule als das öffentliche Leben des Kindes, in welcher Hinsicht der beste häusliche Unterricht dieselbe nicht ersetzt. Klagen über Beschränkung der bürgerlichen Freiheit, über Eingriffe in die elterlichen Rechte, wurden zuerst von denen laut, von denen man sie zuletzt hätte erwarten sollen. Vornehme und Gebildete zeigten die erste Widersetzlichkeit. Um einiger Rathsherrenkinder willen mußte der Grundsatz in lange und ernste juridische Untersuchung genommen werden. Die Entscheidung war vorauszusehen. Sie bestand in gegenseitigem Rechtbehalten und Nachgeben, d. h. in einem gütlichen Vergleich. So trat Ao. 1793 wegen der Schulpflichtigkeit der Kinder die beschränkende Bestimmung ans Licht: „Es möge ein Vater seine Kinder entweder selbst oder durch einen Lehrer außert dem Hause informiren lassen, in so fern er dem Rector vorher seinen Entschluß und den Namen des Lehrers zu Handen des Schulconventes angezeigt und von diesem die Einwil-

ligung erhalten. Allein die Kinder ſollen dennoch immer dem öffentlichen Examen unterworfen bleiben, und nur die von den Eltern oder dem Lehrer angezeigte und beſorgte allzu große Schüchternheit und Blödigkeit der Kinder ſie davon exemptiren, und in dieſem Fall allein von ihrem Lehrer oder Vater vor dem Schulconvent examinirt werden dürfen.“

---

30. Der Lehrer rechte Erkenntniß und gutes Bekenntniß.

Das Beſte, was die Schulreform des Jahres 1789 unſern Schulen geſchaffen, iſt — ein wirklicher Lehrerſtand. Nichts — ſo ſprachen Schultheiß und Rath — nichts wird unſern Schulen frommen ein nach Materie und Form noch ſo preiswürdiger Lehrplan; — nichts, — eine in noch ſo kurzen Jahren regelmäßig wiederkehrende Schulreviſion; — nichts, — die beſte und vollendetſte Schulordnung, wenn nicht die Lehrer, welche dieſelbe ausführen ſollen, die rechte intellectuelle, pädagogiſche und chriſtliche Bildung haben. Denn die Hauptſache, das Eins und Alles guter Schulen ſind und bleiben tüchtige Lehrer, die unterrichten können und unterrichten wollen. Von dieſer richtigen Erkenntniß geleitet, berief der Magiſtrat nur ſolche Lehrer, welchen Kraft und Geſchick für ihr Fach, gewiſſenhafte Treue und ein für ihr Amt begeiſtertes Gemüth auf der Stirne glänzten und gleichſam die Adern ſchwellten. Er that noch mehr. Abweichend von der bisherigen Sitte, wurden die Lehrer mit all ihrer Zeit, Kraft und Geiſt der Schule gewonnen. Sie hatten keinen andern Beruf mehr, als den der Schule. Und daß ſie nur dieſen gern betrieben, mußte die öconomiſche Ausſtattung bewirken. Die äußere Stellung war weder zu tief gehalten, noch zu hoch hinaufgeſchraubt, ſondern dem Berufe entſprechend.

Auch die Lehrer traten mit der rechten Erkenntniß in dieſe neue Periode ihres Wirkens ein. Sie erkannten ihren Beruf als höchſt ehrenvoll; ſie ſcheuten ſich nicht, ihn ſogar benei-

beneidenswerth zu nennen. Und wer sie deßhalb zweifelnd belächelte, gegen den ließen sie sich belehrend also aus: Wer nur die Mühe, womit der Lehrerberuf verbunden, — wer nur die Entsagungen, die er fordert, im Auge hat; der wird des Lehrers Ehrennamen gegen jeden andern Titel gern vertauschen; dem muß das Beneidenswerthe des Lehrerberufs völlig unbegreiflich bleiben, es kann ihm eine Thorheit, wohl gar eine Aergerniß seyn. Der verkennt aber auch sich selbst und seine Stellung, sein Wirken und sein Seyn, und darum hat er alle Achtung von sich und andern mit Recht dahin. Wer hingegen des Lehrers Beruf nicht durch des Trübsinns dunkles Glas, sondern im Lichtglanz des begeisterten Gemüthes beschaut, dem erscheint er nicht blos *ehrenvoll*, sondern sogar *beneidenswerth*. Der Lehrer ist ja der Wohlthäter seiner Schüler, oft in höherm Grad als Vater und Mutter; er ist der Wohlthäter des aufblühenden Geschlechtes, und desjenigen, das nach ihm kommt. Noch mehr; seine Bemühungen begleitet der augenblickliche, der sichtbare Erfolg. Ihm wird das Glück zu Theil, selbst zu sehen, wie treuer Fleiß unter Gottes Segen Früchte bringt. Und im Alter, unter von ihm selbst herangebildeten Mitbürgern lebend, wird ihm der lohnendste aller Genüsse, sich ihrer Einsicht und Tugend, ihrer Brauchbarkeit, ihrer Achtung, der Anerkennung des Staates und vor Allem aus des Bewußtseyns zu erfreun, unter Vielen des Guten Viel gestiftet zu haben. Dieß sind Freuden, welche nur dem Jugendlehrer in solchem Maaß erblühn, und welche ihm das tägliche Opfer, das er Gott und der Menschheit in seinem Berufe bringt, zu einer Quelle des Glückes machen und sein Leben zu einem ehrenvollen und sogar beneidenswerthen erheben.

Aber auch *heilig* ist des Lehrers Beruf. Er ist es schon durch den *Gegenstand*, an welchem er Geschick und Treue bewähren soll. Dieser Gegenstand ist der erhabenste aller menschlichen Thätigkeit, es ist der wundervollste aus Gottes Wunderschöpfung, es ist der *Mensch selbst*, den der Lehrer heranbilden, den er nicht nur selbst beglücken, sondern durch ihn auch andere in ungemessenen Reihenfolgen glücklich machen soll. Denn die Jugendbildung ist

Aussaat zum Heil des Einzelnen wie des Ganzen, für nahe und ferne Zukunft, für Zeit und Ewigkeit. Und wo ist ein Lehrer, er arbeite auf welcher Stufe und in welchem Fach er wolle, der sich nicht selbst gestehen müsse, auch er sei zu dieser Aussaat des Segens berufen? Wo einer, der nicht wisse, daß auch in seine Hand jener Saame gelegt, womit sich in das Herz der Schüler jene Furcht des Herren pflanzt, welche aller Weisheit Anfang und Ende ist? Und gerade dieses Geständniß, wie hoch steigert es in seinen eigenen Augen das Gefühl von seines Berufes Heiligkeit! Aus dieser hohen Schätzung fließt ihm auch die Kraft, sein Amt im Großen wie im Kleinsten, stets als ein treuer Knecht Christi, seines obersten Lehrers, zu verwalten, und nicht bloß mit Augendienst, um den Menschen zu gefallen. Ja eisern wird des Lehrers Kraft durch seines Berufes hohe Schätzung. Was auch etwa verkehrte Ansicht und daraus entspringendes unwürdiges Benehmen von Seite der Eltern oder Anderer, — was auch unerwartete Hindernisse oder getäuschte Hoffnungen, — was auch entmuthigende Erfahrungen von Seite der Schüler, — was auch die Last des Berufes und die Stürme des äußeren oder inneren Lebens, — was auch selbst die Schwächen des Alters ihm entgegensetzen mögen; es beugt seinen Willen, es schwächt seine Kraft, es löscht die Flamme seines Eifers nicht. Denn bei allem diesem behält er fest im Auge sein großes Ziel, und stark macht ihn seines Berufes eigene hohe Schätzung. Darum, Glück zu dem Lehrer, der wächst in der rechten Erkenntniß seiner selbst und seiner Bestimmung, des Hohen und Heiligen seines Berufs! Er wird immer mehr für sich selbst, und durch sich für andere werden, was er seyn kann und werden soll.

Aber groß sind, im Vergleich mit ehemals, die Forderungen, welche an jeden Lehrer gestellt werden, der seinem Amte genügen soll. Auch sind diese erhöheten Forderungen nicht etwa bloße Zwanginstrumente oder Schrauben ohne Ende, welche der Eigensinn oder die Plagesucht der Stadt- und Schulbehörde aufgefunden und dem Lehrer zu Leib und Seele angesetzt. Nein, es sind die natürlichen Ergebnisse einer anspruchvollern Zeit, des höhern Standpunktes, den die Unterrichtskunst bereits genommen und durch

die Lehrer selbst immer mehr nehmen wird, — der überall durchdringenden Gesittung, — der in jedem Fach sich entwickelnden Vervollkommnung. Was diese fordern, ja noch mehr zu leisten, ist der Lehrer durch seinen Beruf bestimmt. Denn er soll, als moralischer und geistiger Hebel der Menschheit und der Zeit, beide heben für und für. Darum darf er moralisch und geistig nicht zurückbleiben. Voran muß er mit der leuchtenden Fackel. Er, der die Blüthe der Menschheit pflegen will, muß auch selbst eine schwellende Knospe, eine reiche Blüthe, ein fester Stamm und keine welke Blume seyn.

Die Summe der körperlichen, gemüthlichen und geistigen Eigenschaften, welche die Schule, nicht idealisch, sondern in lebendiger Wirklichkeit, an ihren Lehrern finden will, ist so groß, daß sie nicht weniger, als das menschlich vollkommene Bild eines vollkommenen Menschen umfaßt, und die Erreichung dieses Zieles jedem als höchste Aufgabe seines Lebens stellt.

Die nächste Sorge sey dem so wundervoll gebildeten Werkzeuge der Thätigkeit, — dem Körper geweiht. — Des Körpers Gesunden strebe der Lehrer durch jede Mäßigung und Vorsicht zu befördern. Und thäte er dieß nicht schon aus höheren Gründen, so müßte er es aus Pflichtgefühl für seine Schule thun, um, so viel an ihm steht, den Unterbruch des Unterrichts zu verhüten, dessen steter Fortgang einen festen Zusammenhang in die Klasse bringt. — Zu dem wirkt durch den gesunden Leib mit verstärkter Kraft ein heiterer Geist, der jedem Pflichtgeschäft sich mit Freuden naht. Wer mit Stirn und Stimme, die Mißmuth und Laune verkünden, unter seine Schüler tritt, der hat sein Werk zum Voraus verdorben. Unter solchen Mißtönen schwindet gegenseitig das Erkennen und Verstehen. Statt Lust und Licht verbreitet sich Kummer und Dunkel, und über das fruchtlose Bemühen wälzt sich hernieder Sisyphus Stein. — Lebhaft sey der Lehrer, um des Schülers körperliches und geistiges Auge stets auf sich zu ziehen und seine Aufmerksamkeit zu fesseln. Ja er strebe, im edeln Sinne des Wortes, leidenschaftlich zu werden, d. h. sich begeistert zu zeigen. Seiner Schule Sonne ist der Lehrer. Darum soll er nicht bloß Licht, sondern auch Wärme verbreiten. Licht ohne Wärme bringt in die Schule einen kalten

Wintertag. — Dabei mache er dennoch Ruhe und Besonnenheit zu seinem Theil; nicht die Ruhe phlegmatischer Gemächlichkeit, sondern jene, die von Kraft zeugt, also ein Produkt des freien, selbstthätigen Willens ist. Hierin wähle der Lehrer zu seinem Vorbild die Natur, deren Kräfte im ruhigen Gange belebend und schaffend Alles durchdringen, durch Uebermaaß hingegen so schnell zerstören. — Dann wird er auch die Gabe einer schnellen und leichten Um- und Uebersicht gewinnen. Aus dieser fließt, oder vielmehr sie selbst ist jene Klugheit des Schullebens, mit welcher der Lehrer bei jeder Vorfallenheit sich selbst rathen und helfen, was aus dem Gleise gewichen, unvermerkt, ohne Zeitverlust, ohne laute Störung oder unnöthiges Aufsehen, wieder zu ordnen vermag. — So wird er auch beharrlich und festen Schrittes seine Schule dem Ziele zuführen, welches er sich selbst, oder der Schulplan ihm aufgesteckt. Kurze Zeit eilen und rennen, dann wieder sitzen und ruhen, bringt weniger weit und ermüdet mehr, als ein anhaltend gemessener Gang. Plötzliches Anspannen und Wiederabspannen schwächt die Kräfte des Körpers, wie des Geistes. Die Schule aber soll stärken, nicht schwächen. — Gleiches Herz zeige der Lehrer gegen alle seine Schüler. Die laut ausgesprochenen, offenkundigen Lieblinge vermisse die Klasse. Das Vorziehen der einen weckt den Gedanken unverdienter Zurücksetzung bei den andern, vertilgt Liebe und Zutrauen gegen den Lehrer durch den Verdacht der Parteisamkeit, erzeugt Neid gegen den Mitschüler, macht mißmuthig, träge und gleichgültig. Die Schule aber soll eine Pflanzstätte der Tugenden, nicht der Laster seyn. — Seiner Würde sey er stets eingedenk und zeige sie in seinem ganzen Benehmen. Ehre verloren, Alles verloren! muß des Lehrers Wahlspruch seyn. Darum Alles mit überlegendem Ernst, Nichts unbesonnen, oder im Zorn, weder Wort noch That; auch kein unnützes Gespräch, oder zweideutige Scherze, oder kränkende und entehrende Ausdrücke. Eben so wenig ein Nebengeschäft während der Unterrichtszeit, wodurch der Lehrer den Werth seines Unterrichts selbst herunterseßt und seiner Gewissenhaftigkeit vor den Augen der Schüler ein Brandmal aufdrückt. — Ordnungsliebend muß er seyn.

Dieſe Tugend, die auf alle Geſchäfte und Lebensalter entſchiedenen Einfluß übt, durch die man ſich und andern ſo viel Verluſt, Zeit und Verdruß erſpart, die überall und in Allem zur Empfehlung dient, die nicht nur Anderen Vergnügen ſchafft, ſondern auch den Schönheitsſinn deſſen, der ſie beſitzt, immer mehr ſteigert und ſelbſt mit dem Sittlichkeitsgefühl in Berührung kommt; — dieſe Tugend iſt eine wahre Tugend der Schule, welche der Lehrer im Kleinen und Großen, an ſich und durch ſich, in Wort und That, durch Geſetz und Beiſpiel pflanzen und üben ſoll. — Feine Sitten und Bildung haben. Wer kann geben, was er ſelbſt nicht hat? Nur wer ſelbſt gut erzogen, kann andere gut erziehen. Kinder ſind rohen Diamanten gleich. Nur ein Diamant kann den andern ſchleifen. Der Lehrer muß ein ſolcher ſeyn. Wäre er nur Sandſtein, er zerfiel während der Arbeit in Staub und Brocken. — Kurz Muſter für ſeine Schüler ſeyn. Alles ſoll der Lehrer zuerſt ſelbſt thun, was er von ſeinen Schülern fordern muß, damit er nicht durch ſein Benehmen mit Schule, Schülern, Schulgeſetz, Unterricht und der ganzen Erziehung in Widerſpruch gerathe. Wie kann in der Schule das Gute gedeihn, wenn die Schüler dieſen Widerſpruch merken und — (kein Lehrer, er lebe unter noch ſo kleinen Schülern, verhehle ſich dieß) — nur zu bald fühlen? Iſt es nicht, als ob er ſchweigend ihnen zurufe: „Seht, dieß müßt ihr nur thun, ſo lange ihr in der Schule ſeyd. Iſt einmal euere Schulzeit verfloſſen, ſeyd ihr älter, ſo alt wie ich, dann ſeyd ihr der Vorſchriften der Pflicht, der Regeln eines guten Verhaltens enthoben; dann könnt ihr, wie ich, thun, was ihr wollt und ſo viel ihr wollt!“ — Groß iſt des Beiſpiels Macht; unendlich viel dem Schüler ein Muſter werth, an dem er ſich hinaufbilden kann. Denn unvermerkt geht das Gute in das jugendliche Gemüth über, wenn es im Leben edler Menſchen lebendig vor ihm ſteht. Und wer kann dieſes Muſter beſſer darſtellen, als der Lehrer, der ſo lange und unter ſo mancherlei Verhältniſſen mit ſeinen Schülern lebt? Solcher Lehrer Bild bewahrt treu des Schülers Seele, und noch in ſpätern Tagen erinnert er ſich dankbar ihres Wirkens in der Schule. So viel liegt daran, daß der Lehrer durch ſein ganzes Thun Muſter einer

christlich frommen Gesinnung sey. Mehr noch als durch sein Wissen stiftet er dadurch Segen, — und sein Andenken bleibt im Segen.

Schwer ist es allerdings, diesen ganzen Chor von Lehrertugenden in sich zu vereinen. Doch das menschlich Vollkommene steht nicht über des Menschen Vermögen. Und wen Herz und Gemüth zu seinem Berufe treibt, dem wird Alles leichter. Noch stärker aber, als des Menschen Herz, ist Gott.

Von der Beschaffenheit der Lehrer hängt das Wohl der Schule ab. Darum fordert sie einen ganzen Mann, und diesen Mann ganz. Lehrer zu seyn, ist ein hoher Beruf; Lehrer zu werden, im ganzen Umfang des Wortes, ist die höchste Aufgabe des Lebens. Zur Lösung derselben sind innere Hülfsmittel erforderlich. Es liegen aber auch von Außen her sehr kräftige zur Hand. Denn wie die Lehrer Werkzeuge sind in Gottes Dienst, um der Menschheit sittliches und geistiges Wohl zu befördern, so müssen sie auch Werkzeuge werden, um gegenseitig sich selbst zu veredeln. Bedarf doch jeder Christ eines Freundes, der ihn zu Wachsamkeit und Gebet anhält; wie sollten christliche Lehrer einander nicht vor Verirrung zu schützen und immer mehr auf den rechten Schulweg zu leiten suchen? — Ein kräftiges Hülfsmittel für die practische Ausbildung der Lehrer liegt im vertrauten Umgang und im Ideentausch mit den Amtsgenossen. Dieses freundschaftliche Zusammentreten, dieser Umtausch gemachter Schulerfahrungen, diese Mittheilung gesammelter eigener oder fremder Beobachtungen sollen der Zweck seyn von Lehrerversammlungen, welche gehalten werden, wenn sie schon noch durch kein Gesetz gebothen sind. Für ihren Besuch erhält jeder das Lehrerwort: „Alle für das Eine und das Eine in Allen! Habt Salz bei euch und Friede unter einander!“ Diese freiwilligen Zusammenkünfte sollen nicht nur Jedem den Blick ins Ganze öffnen, sondern auch das Herz erwärmen und den Willen stärken. Denn sie führen zur Stiftung eines Lehrerbundes. Alle verpflichten sich nämlich Eines Sinnes zur Befolgung gewisser Gesetze, welche sie nicht als geschriebene Formel empfangen, sondern aus der Tiefe der Ueberzeugung sich selbst hervorgeholt und als gemeinschaftliche Verhaltungsregeln für

ihre Amtsführung von Zeit zu Zeit mit Herz und Hand neu beſchwören. „Wohl lebt, wer in der Stille lebt!“ Dieſen Spruch des alten Weiſen legen ſie ins Herz und finden darum nur in Erfüllung der Berufspflicht ihre Freude. Jeder Tag findet ſie für ſein Werk wohl vorbereitet. Denn ihr Abendgedanke iſt, wie ſie den Unterricht auf die Bildung des Geiſtes anlegen können; ihr Morgengedanke, wie ſie das Herz ihrer Schüler zur Tugend und Frömmigkeit bilden wollen. Halten ſie doch ſich berufen, mitzuhelfen, die Kinder für den Himmel zu erziehen, dem ſie angehören, und glauben ſie ja, dadurch am ſicherſten das Ihrige beizutragen, daß dieſelben auch für dieſe Welt ein Segen werden.

Eine ſolche Anſicht hatten unſere Schullehrer Ao. 1789 von ſich und ihrem Berufe aufgefaßt, ein ſolches Geſtändniß über ihr Seyn und Streben unaufgefordert abgelegt. Viele haben ſeitdem über dieſen Punkt Vieles richtiger gedacht und beſſer ausgedrückt. Dennoch verdient das Obige, in gewiſſer Hinſicht wenigſtens, „eine richtige Erkenntniß und ein gutes Bekenntniß der Lehrer“ genannt zu werden.

---

31. Einfluß der franzöſiſch-helvetiſchen Revolution auf unſere Schulen. 1798.

Der Revolutionsſturm, welcher im Frühling des Jahres 1798 von Weſten her über die Eidgenoſſenſchaft mit reißender Gewalt eingebrochen, erſchütterte auch die alte Municipalſtadt Winterthur in ihrer Grundveſte und warf ihre Verfaſſung in Trümmern nieder. Doch übte dieſe Revolution ihre Gewalt nicht bloß an der äußern Form des Staatsgebäudes; ſie drang noch weit zerſtörender ins häusliche und bürgerliche Leben ein. Die Schwäche und Abhängigkeit der neuen Regierung benahm den Geſetzen alle Kraft. Die unverdauten Begriffe von Freiheit und Gleichheit machten Vieler Köpfe ſchwindeln und wurden eine Verſuchung zu mannigfaltiger Zügelloſigkeit. Fremder Truppen zahlreiche Gegenwart beläſtigte nicht bloß den Bürger, ſie ſtörte auch ſeines Hauſes Ordnung,

Zucht und Ruhe. Die nachtheiligen Folgen hievon offenbarten sich bald auch an der Jugend. Sie ward von einem Trotze befallen, den man früher nie an ihr gesehen. Noch mehr. Die Zeit war verhängnißvoll. Große Weltereignisse folgten Schlag auf Schlag. Spannung und Unruhe herrschte auch in unserer Stadt. Die neugierige und schaulustige Jugend wurde fast täglich von außerordentlichen Erscheinungen und Bewegungen hingerissen. Zerstreuung war ihr Leben. Darin ging der Schulsinn unter. Hatte der Schulbesuch durch den Drang der Ereignisse schon so manchen Unterbruch erlitten, so ward er durch Anderes noch vermehrt. Freiheit und Gleichheit, diese Zauberworte der Zeit, erhielten eine falsche Anwendung auch auf die Schule. Nach den Begriffen der Einen bestand die Freiheit in der freien Befugniß, ihre Kinder nach Belieben, ganz oder theilweise, dem Schulbesuche zu entziehn. Bei Anderen artete die Gleichheit in Gleichgültigkeit gegen Bildung und Erziehung der Jugend aus. Und die, welche diese Schuld auf sich luden, waren meist mit dem damals so geschändeten Namen „der Patrioten“ geschmückt. Diese ins Geleise der alten guten Schulordnung zurückzuführen, dazu hatte die neue Regierung weder Zeit noch Kraft.

In diesem Zustand innerer Verschwächung und äußerer Schutzlosigkeit traten unsere Schulen in das verhängnißvolle Jahr 1799 über. Ihr Stern schien ganz im Sinken Doch er ging von neuem auf. Wie dann jedes Unglück Veranlassung und Uebergang zu etwas Gutem oder Besserem bildet; so auch hier. Gerade zu der Zeit, als die meisten Lehrer des Lehrens überdrüssig und müde geworden, trat ein neuer mit besonderer Lust in den Lehrberuf. In dem Augenblicke, wo Viele verzweifelten, unsere Schulen in dem bisherigen Bestande erhalten zu können, erhielt sie einen köstlichen Zuwachs und wurden Lehrfächer in dieselbe aufgenommen, welche sie noch nie gehabt. Am 20 April 1799 empfing die, seit mehr als Jahresfrist, statt Schultheiß und Rath waltende Municipalität, welche noch kein angenehmes Schreiben empfangen, eine Zuschrift, welche ihr Vergnügen verschaffte. Von höchster Behörde kam ihr die Anzeige zu, „daß Bürger Jacob Ziegler zum Steinberg, nach geschehener Aufforderung des helvetischen Ministers der Künste und Wissen-

schaften, sich habe geneigt finden lassen, den hiesigen jungen Leuten in der Naturlehre und Experimental-Physik unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen.“ Und 8 Tage später ward ein Schreiben vom Erziehungsrathe in Zürich verlesen, welches erklärte, „Jacob Ziegler sey als Lehrer der Mathematik bey dem hiesigen Schulwesen angestellt.“ Worauf, nach allgemeiner Freudenbezeugung, gutgefunden wurde, „dem Bürger Rector Hegner davon gebührende Nachricht zu geben.“ Sie verbreitete sich mit Blitzesschnelle in den obern Klassen. Eine freudige Bewegung war die Wirkung. In der scheintodten Schule erwachte neues Leben. Die Blüte der Schülerschaft drängte sich um den neuen Lehrer und horchte begierig seinem Unterricht. Ihm verdankten mehrere Jünglinge die Neigung für höhere Wissenschaft, durch ihn erhielt ihre Berufsbildung eine entschiedene Richtung.

Am 28. Mai 1799 hatten die Oesterreicher nach blutigem Kampfe die Franzosen aus unserer Stadt vertrieben, und drangen siegreich bis nach Zürich vor. Ihre Gegenwart bewirkte sofort eine Aenderung unserer politischen Verfassung. Die von den Franzosen aufgedrungene Municipalität lebte theils auf der Flucht, theils im Versteck. Eine provisorische Regierung trat an ihre Stelle. Aber, obgleich von Oesterreichs siegreichem Heere geschützt, unterließ sie dennoch, sich mit dem alten Titel „Schultheiß und Rath“ neu zu schmücken. Sie schien zu ahnen, ihr Reich sey nicht von dieser Welt. Dennoch griff sie kräftig ein und erklärte, auf Herzog Carl von Oesterreich Anerbieten, unserer Stadt den Besitz der durch die Revolution verlorenen Rechte und Freiheiten förmlich zu. In diesem freudig-stolzen Gefühl fing sie an zu walten. Und wenn schon in schwieriger und sorgenvoller Lage, kam sie doch auf Gedanken, welche die abgetretene Municipalität nie gehegt. An unsere Schulen dachte die provisorische Regierung, bevor sie zwei Monden das Regiment geführt. So ward beschlossen: „das Schulconvent zu versammeln, und durch den Presidenten, Herrn Schultheiß Salomon Hegner, aufzufordern, zu einer Untersuchung der Mängel zu schreiten, welche sich während dem Gange der Revolution in das hiesige Schulwesen eingeschlichen, und Vorschläge zu machen, wie ihre Folgen verhindert

und verbessert, und die Aufnahme dieses sich sonst auszeichnenden, trefflichen Institutes erhalten und befördert werden könnte."

Dieser aufregende Schulgedanke von Oben war höchstes Bedürfniß. Denn von Unten herrschte Erschlaffung. Seit vierzehn Monathen war kein Schulkonvent gehalten worden. Und zum Uebermaaß des Mißgeschicks war auch noch das Auge desjenigen erloschen, welcher seit 10 Jahren unserer Schulen treuer Wächter gewesen. Der Anblik des großen Unglücks und der tiefen Erniedrigung, in welche unser Vaterland gerathen, hatte Herrn Rector Hegner das Herz gebrochen, und ihn in's Grab gebracht.

Die vorgefallenen Veränderungen an mehrern Lehrstellen und ihre Wiederbesetzung sollten Gegenstand vorläufiger Berathung des neuversammelten Schulconventes seyn. Aber die Zahl der anwesenden Glieder war zu klein und die Sache zu wichtig, als daß man auch nur in eine Vorberathung eintreten zu dürfen glaubte. So wurde dieser Punkt auf eine künftige Versammlung verschoben, da die abgegangenen Mitglieder der Schulbehörde wieder ersetzt seyn würden. Um aber wenigstens einen Theil der erhaltenen Aufforderung zu erfüllen, ward der provisorischen Regierung ein Abriß von dem Zustand der Schulen, ihrem Besuche und den sittlichen Verhältnissen der Schüler gegeben. Er bestand in folgenden kurzen Zügen: 1) In dem ausgesprochenen Bedauern über die eingerissene Vernachlässigung des Schulbesuches, wegen Mangel an Aufsicht der Eltern und der Einwirkung von Seite der Obrigkeit; doch mit der vergnüglichen Bemerkung, daß man, seit der Wiederherstellung unserer alten Regierung, über diesen Punkt bereits thätliche Besserung verspürt. 2) In der Erklärung, daß ungeachtet der Bemühung der Lehrer zur Erhaltung der Moralität unter der Jugend, doch Verwilderung und Unsittlichkeit wegen der häufigen schlechten Beispiele in schnellem Fortschritte begriffen, aus Mangel an Mitwirkung der häuslichen Erziehung. — Als Mittel, den Folgen dieses Uebels zu begegnen, wurden entdeckt: 1) Die provisorische Regierung aufzufordern, die mangelnden Schulinspectorenstellen sogleich wieder zu besetzen und die Schulvisitationen erneuern zu lassen, um dadurch von Seite des Magistrates der Bürgerschaft Beweise zu geben, wie

sehr Sittlichkeit ihm am Herzen liege. 2) Auf nächste Woche den Schülern die Absichten der provisorischen Regierung, daß die Schulbeschäftigungen unter ihrem Schutze mit neuem Nachdruck fortgesetzt werden sollen, durch ein Proclam kund zu machen. 3) Die Herren Pfarrer aufzufordern, bei erster Gelegenheit über diese Punkte von der Kanzel an Eltern und Kinder Erinnerung zu thun, damit die lobenswerthen Absichten der Regierung allgemein bekannt und von allen Seiten zu ihrer Erfüllung mitgewirkt werde.

So zeigte diese provisorische Regierung den besten Willen, das innere Leben unserer Schule zu heben. Aber es war ihr nicht vergönnt, ihrer Verordnungen volle Wirkung zu sehen. Denn plötzlich nahmen, in Folge wichtiger Ereignisse, des Vaterlandes politische Verhältnisse eine umgekehrte Richtung. Auch in unserer Stadt hatte die provisorische Regierung ihre vergängliche Zwischenbestimmung erreicht und war wieder abgetreten. Eine französische Munizipalität führte mit zitternder Hand den Scepter. Ihr waren böse Tage beschieden. Sie mußte Erfahrungen machen, die noch kein Magistrat unserer Stadt gemacht. Es gingen ihr nämlich die Mittel aus, die Lehrer unserer Kirche und Schule Vertragsgemäß zu besolden. Schon seit zwei Jahren hatte unsere Stadt von ihren reichen Einkünften an Zehnten und Grundzinsen nichts mehr bezogen. Dieß war nicht die Folge von Mißwachs, sondern einer revolutionairen Unbill. Die aufgespeicherten Kornvorräthe waren aufgezehrt, mit dem Hafer hatte man die Kriegsrosse gefüttert, in den Amtskellern tönten ungewöhnlich hohl die Fässer. Das Besoldungssystem in Naturalien war unausführbar geworden. Die Stadtverwaltung sah sich zu dieser offenen Erklärung genöthigt. Am 13. Dec. 1799 erfüllte sie diese traurige Pflicht. Es geschah durch ein Rundschreiben, welches also lautete:

„Die Gemeinds-Kammer allhier läßt anmit die sämtlichen Kirchen- und Schullehrer, welche ihre Competenzen bis dahin an Naturalien bezogen, benachrichtigen, daß solches für die bevorstehende Fronfasten hin nicht mehr geschehen, sondern ihnen im Verfolg, nach Zeit und Umständen, dagegen eine Entschädigung an Geld werde geleistet werden, um sich erforderlichen Falls behörend darnach zu richten. Das Secretariat.“

So sahen sich die Schullehrer der Stadt Winterthur aus dem Naturalien-Ueberfluß in die Magerkeit der zeitigen Ungewißheit versetzt. Es war das erste Mal, daß sie mit ihrer Kunst und Beruf nach Brod gehen mußten.

Sie hatten aber noch einen andern Gang zu thun, der ihnen eben so verhaßt. Die außerordentliche Zeit erforderte außerordentliche Maßregeln. Bei der allgemeinen Verwirrung war die Handhabung der öffentlichen Ordnung und die Sicherung des Eigenthums erstes Bedürfniß. Hiezu nach Kräften beizutragen, wurde jeder Bürger verpflichtet. Dieß rief den lästigen Wachtdienst bei Nacht ins Leben. Zu diesem kriegerischen Geschäfte wurden auch die Diener des Friedens, die Lehrer an Kirche und Schule, aufgefordert. Anfangs gehorchten sie schweigend. Denn sie waren weder schwachen Muthes, noch in der Vaterlandsliebe matt. Bald aber zogen sie ihre Stellung in ernstere Ueberlegung. Da schien, was sie bisher gethan, mit ihrem Beruf und ihrer Bürgerpflicht nicht länger verträglich. So entstand eine Bittschrift wegen Entlassung vom Wachtdienst. Sie ward den 18. Januar 1800 mit folgenden Worten eingegeben:

Würdige Vorsteher der Stadt!

„Die hießigen Prediger und Schullehrer, welchen ihre Berufspflichten nicht gestatten, die Bürgerwachen persönlich zu halten, erlauben sich hiedurch Ihnen mit jener Ehrerbietung, welche die Hochachtung auflegt, und mit jener Freimüthigkeit, welche das Zutrauen einflößt, diejenigen Gründe zur Prüfung vorzulegen, die sie, nach ihrem Bedünken, zu dem Wunsch und zu der Bitte berechtigen, des außerordentlichen Wachedienstes entlassen zu werden.“

„Erstens fordert die Constitution von der Geistlichkeit ganz und gar keine Militärdienste, und der Nichtgenuß der Activbürgerrechte schließt dieselbe von der Ehre aus, die Waffen zur Beschützung des Vaterlandes zu tragen.“

„Zweitens können Prediger und Schullehrer die ihnen übertragenen Lehr- und Unterrichtsgeschäfte nicht versäumen, ohne sich gerechter Rüge bloszustellen. In diesen unangenehmen Fall wür-

den sie unvermeidlich gesetzt, wenn sie ihre Wachen selbst versehen wollten. Eine Verordnung, welche dieselben an zwei Orten zu gleicher Zeit pflichtmäßig thätig zu seyn aufforderte, müßte ihnen mit sich selbst im Widerspruch zu stehen scheinen."

„Drittens werden Prediger und Schullehrer weder in Zürich noch anderswo zu solchen Wachedienſten angehalten."

Diese Bittschrift, während der frechen und trotzigen Zeit einer Revolution in ungewohnt bescheidenem Tone abgefaßt, ward von unserem Magistrate gut aufgenommen. Aber die Bitte seiner Lehrer zu gewähren, stand nicht in seiner Macht. Er hatte nur noch die Pflicht, sie zu bezahlen; verloren das alte Recht für und gegen sie zu verfügen. Es blühete die Zeit der einen und untheilbaren helvetischen Republik. In dieser war Alles centralisirt. Auch das Unterrichtswesen des Landes. Dennoch hatten Bitten und Klagen große Umwege zu machen, bis sie zu dem gelangten, der im Centrum saß, und in hoher Hand die Faden des über das Land ausspannten Netzes hielt. Lange dauerte es, bis unsere Lehrer die Wirkung ihrer Bittschrift verspürten. Denn ihr Inhalt war zu nationalem Interesse geworden. Endlich am 6. Mai 1801 ward vom Vollziehungsrath in Bern wegen Entlassung der Schuldiener von Polizei-Nachtwachen und Militärdiensten folgender Beschluß erlassen:

Freiheit. Gleichheit.

Der Vollziehungs-Rath
der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Nach angehörtem Bericht seines Ministers der Künste und Wissenschaften über die Streitigkeiten, welche da und dort mit den Ortsobrigkeiten und den Schullehrern, in Betreff der Polizey- und Nachtwachen, bei Ausführung der Beschlüsse vom 6. May 1799 und 20. Januar 1801 entstanden sind, indem die Municipalitäten die letztern zur Versehung oder Bezahlung der Polizey- und Nachtwachen anhalten wollen:

Erwägend, daß der Stand, die gemeinnützigen Thätigkeiten und die Mäßigkeiten der Einkünfte der Lehrer, besonders jetzt, beim Abgange anderer Mittel, einige Aufmunterung erheischen,

Beschließt:

1. Die Schullehrer sollen provisorisch von den Polizeiwachen oder Sicherheits-Nachtwachen, die in der Gemeinde veranstaltet werden, eben so wie von den Militärdiensten ausgenommen und befreit seyn.

2. Dem Minister der Künste und Wissenschaften ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen.

Der Präsident des Vollziehungs-Rathes
Bern den 6. May 1801. Zimmermann.

Im Namen des Vollziehungs-Rathes
der General-Sekretair
Mousson.

Durch die helvetische Revolution waren allerlei neue Rechtsbegriffe aufgetaucht, welche jeder für seinen Vortheil oder für seinen Ehrgeiz in Anwendung brachte, so gut er konnte. So gewann auch der hiesige Schulrath eine rechtlichere Stellung. War er früher nur der gefällige Diener von Schultheiß und Rath gewesen, so wurde er jetzt zu einer Art von Behörde erhoben, mit gesetzlich ausgeschiedenen Competenzen. Namentlich wurde ihm bei Anstellung von Lehrern mit zu reden und mit zu handeln gestattet. Es ward ihm das Vorschlagsrecht gegeben. Und um seine Freiheit so wenig als möglich zu beschränken, erhielt er für die Ausübung dieses neuen Rechtes Ao. 1800 folgende nähere Bestimmung: „Im Fall sich um eine Lehrstelle an unserem Schulinstitute mehr als drei Pretendenten melden, mag und soll der Schulrath drei derselben in Vorschlag geben. Wären nur drei, so mögen und können auch nur zwei vorgeschlagen werden. Doch soll durch diese Bestimmung dem Schulrathe das Recht nicht benommen seyn, in jedem Fall mehr, als die bestimmte Zahl, vorschlagen zu können.“

Hatte der Schulrath das Vorschlagsrecht erlangt, so sollte er sich auch fähig machen, dasselbe bei jeder Gelegenheit mit fester Ueberzeugung und gutem Gewissen auszuüben. Dazu schien vor Allem die Einführung einer sorgfältigen Prüfung der Bewerber nöthig. Doch für eine solche hatte die Zeit noch nicht völlig reif gemacht. Die helvetische Revolution war noch nicht revolutio-

nair genug gewesen, um gewisse Vorurtheile und Lieblingsgedanken ganz aus den Köpfen zu verdrängen. Unter dieselben gehört das ungemessene Vertrauen, welches man in Hinsicht der Besetzung unserer Schulstellen immer noch auf Personen eines gewissen Standes setzte, und das Vorrecht, welches diese vor Andern genossen. Zu den Hauptlehrerstellen unserer Schulen konnten nur Geistliche gelangen. Und darum, weil sie Theologie studirt, waren sie ohne Voruntersuchung für fähig erklärt, in den höhern und allgemeinen Schulwissenschaften gehörig zu unterrichten. Nur in einzelnen Fächern schenkte man ihnen weniger Glauben, welcher bei Nichtgeistlichen sich für alle in Zweifel verwandelte. Daher wurde den 31. Dec. 1803 durch den Beschluß, „daß alle Bürger, examinirte Geistliche ausgenommen, welche sich für eine Schulstelle bewerben, sich einem Examen unterwerfen müssen," abermal nur eine theilweise Lehrerprüfung eingeführt. Und damit jedem klar, um wen, um was und wie viel es sich dabei handle, so ward der Prüfungsplan in Kürze so aufgestellt:

„1. Wenn sich zu irgend einer Lehrerstelle an unserem Schulinstitute Männer melden, die sich den Studien eigentlich gewidmet haben und auf Gymnasien oder Accademien über ihre Progresse bereits examinirt worden sind, so fallen bei solchen die weiteren Prüfungen ganz weg, ausgenommen bei den Stellen eines Lehrers der französischen Sprache, des Rechnens, Schreibens und Zeichnens, bei welchen Stellen die im folgenden § angezeigte Prüfung auch vorzunehmen.

2. In allen andern Fällen soll der, oder die sich um eine Stelle bewerben, allen zu einer Klasse gehörigen Schülern, in Gegenwart eines Theiles des Schulrathes, Unterricht geben; da durch eine solche Art der Prüfung sowohl über die erforderlichen Kenntnisse eines Lehrers, als, was eben so wichtig, über seine Fähigkeit, die Jugend zu unterrichten, am sichersten geurtheilt werden kann."

Die alte Uebung, die hießigen Schulstellen nur mit Bürgern zu besetzen, war in dieser veränderungsvollen Zeit auch untergegangen. Daran trug nicht der Mangel an bürgerlicher Zuneigung die

Schuld, sondern der Mangel an bürgerlichen Subjecten. Die Geistlichen, welche bisher, aus Mangel anderweitiger Anstellung, vorzugsweise; ja fast ausschließend unserer Schule gedient, waren in dieser ungeistigen Periode seltener geworden. Und die, welche etwa anstellungsfähig, fanden jetzt anderwärts Zutritt, Amt nnd Brod. Dennoch gestaltete sich stillschweigend der Grundsatz, „dem Bürger nachzugehen und ihn dem Fremden vorzuziehn.“ Erst später stieg man so hoch, daß man dieses Bürgerprinzip dem Wohl der Schule unterzuordnen vermochte. Dafür leistete das Jahr 1812 den ersten Beweis. Denn es ward die Stelle der Hausschule für erledigt erklärt, und, um einen guten Lehrer zu gewinnen, den man in einem Nichtbürger erkannt, auch Fremden die Bewerbung gestattet.

---

32. Die Bürger nehmen sich der Lehrer an. 1808.

Der Sommer des Jahres 1808 brachte dem hiesigen Lehrerstand eine angenehme Ueberraschung. Seine längst gehegten stillen Wünsche wurden plötzlich durch andere laut. Der Magistrat wurde durch einen höchst achtbaren Theil der Bürgerschaft auf die zu geringe Besoldung der Schullehrerstellen aufmerksam gemacht, und ihm die baldige Erledigung dieser Angelegenheit dringend anempfohlen. Es geschah durch ein Memorial, das die Unterschrift von sechsundfünfzig Bürgern aus allen Ständen trug. Dieser an sich ganz gutmüthige, aber durch seinen tieferen Sinn bedeutsame Schritt bildet in unserer Schulgeschichte ein wirkliches Ereigniß. Er macht den Uebergang zu einem neuen System. Was man bisher für unsere Schulen gethan, war entweder reiner Ausfluß der väterlichen Gesinnung unserer Magistraten gewesen, oder durch den Anstoß der Verordneten zur Schule geschehn. Dießmal ergriffen die Bürger selbst das erste Wort und traten als Fürsprecher auf für die Lehrer ihrer Kinder. Es war dieß eine Folge der freieren Bewegung, welche die jüngstvergangene Zeit unsern bürgerlichen Verhältnissen gegeben. Daß sie in erster Anwendung ihre Richtung auf das wichtige Institut unserer Schulen nahm, ist sich nicht zu

verwundern; wohl aber, daß es gerade zu dieser Zeit geschah. Denn noch waren die Wunden nicht verschmerzt, welche der französisch-helvetische Revolutionssturm unserem gemeinen Wesen beigebracht. Auf das Wiederersetzen der erlittenen Verluste schien allgemein das Sinnen und Streben gerichtet. Desto mehr beurkundet diese Bittschrift den höheren Sinn, welcher unsere Bürgerschaft für die Schulen belebte. In dieser Hinsicht ist dieselbe ein historisches Denkmal und der Aufbewahrung werth. Sie lautete also:

„Wir am Ende dieß eigenhändig Unterzeichnete, unaufgefordert und bloß von eigenem Pflichtgefühl geleitet, machen an unseren löblichen Stadtrath mit bescheidener Freimüthigkeit nachstehende geziemende Vorstellung, mit dem warmen Wunsch begleitet, daß es demselben belieben möge, den aufgestellten Gegenstand, nach seinem wahren Werthe, der reinsten und vollkommensten Prüfung zu würdigen. Wenn dieß (wie wir keineswegs zweifeln) geschieht, so wird auch Ihr kluger, Gerechtigkeit und Billigkeit liebender Beschluß unsern Zweck erreichen. So viele rühmliche Verfügungen und Schlußnahmen unserer würdigen Vorsteher bürgen uns für den erwünschten Erfolg.“

„Es ist eine durch lange Erfahrung zur reinsten Wahrheit erhobene Sache, daß das Erziehungsfach eines der ersten Bedürfnisse des Staates ist. Von da soll sich der gute Welt-, Staats- und Gemeindsbürger bilden. Ist dieses Fach wohl geordnet; — sind bei solchen Anstalten die Lehrstellen würdig bekleidet, so ist das vorhabende Werk schon halb gelungen, und kann aus einer solchen Anstalt nur Gutes entstehen, wo nicht alles, doch äußerst viel Fatales verdrängt werden. Daß auch schon früher bei den Stiftern unserer Schulanstalt und bei den würdigen Vorstehern unserer Stadtgemeinde auch jetzt fortdauernd obiger Grundsatz allein herrschend, beweist das Wohlgeordnete und treflich Ausgeführte derselben. Und daß die dabei angestellten Lehrer ihrer Talente und frommen Eifers wegen allen Dank verdienen, ist eine allgemein anerkannte Sache. Wenn aber würdige Lehrer alle ihre Kräfte, alle ihre Zeit auf die Erfüllung ihrer übernommenen, höchst wichtigen Pflicht, oft noch mit Nichtachtung, wohl gar mit Aufopferung

ihrer Gesundheit verwenden, so ist allerdings ein solches Benehmen niemals hinlänglich zu belohnen. Sei auch das bestimmte Gehalt von welcher Art es wolle, immer noch haben solche Lehrer auf den wärmsten Dank jedes Gefühlvollen völligen Anspruch. Je schwerer es hält, geschickte, dem Zweck der Schulanstalt entsprechende Subjecte zu finden, je mehr soll darauf gedacht werden, solche für das Gemeinbeste sich hingebende Männer verhältnißmäßig zu belohnen. Schon erfordert dieß die strengste Gerechtigkeit, und eben so sehr das Interesse für die Aufrechthaltung des Institutes selbst. Nur durch strenge Beobachtung und Ausübung dieses Grundsatzes werden sich geschätzte Lehrer bereden lassen, in ihrem mühesamen Beruf treu auszuharren, und bei erledigten Stellen sich neue Subjecte finden. Ein solches Benehmen wird auch Zweifelsohne den Muth der Betreffenden unendlich erhöhen."

„Wir glauben nun nicht unbescheiden zu seyn, wenn wir aufstellen: Es seyen die würdigen Lehrer an unseren hiesigen Schulen nicht im Verhältniß ihrer angestrengten Mühe, Talente und Aufopferungen belohnt, und tragen deßwegen, von der unumstößlichen Wahrheit dieses Satzes überzeugt, und aus reinem Pflichtgefühl, auf Erhöhung ihrer Besoldung ehrerbietigst an."

„So viel Ehre die aufgestellte und in blühendem Zustand sich befindende Schulanstalt unserer Vaterstadt auch immer bringen mag; so unendlich es uns freuen muß, Männer zu besitzen, welche vortrefflich den übernommenen Lehrstellen entsprechen, so wird es noch weit ehrebringender, wenn man dieselben gehörig zu werthen und verhältnißmäßig zu belohnen sich alle Mühe gibt. Und wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir der Hoffnung Platz geben, es sei unserem geziemenden Ansuchen (ohne sich auf irgend eine Art erschöpfen zu müssen) aus unserem Gemeindgut zu entsprechen."

„Nur Delicatesse und bereits zu weit getriebene Bescheidenheit kann bis anhin das Hinderniß gewesen seyn, warum die um unsere Jugend so sehr verdienten Männer nicht selbst auf eine beträchtliche Besoldungsverbesserung angetragen haben. Aber eben gerade dieß bescheidene, edle und ausharrende Benehmen muß die

Achtung gegen sie bei allen guten Bürgern und dankbaren Eltern unserer Vaterstadt um einen starken Grad erhöhen, und den Wunsch verdoppeln, es möchte diesem dringenden Gesuch geneigt entsprochen werden."

„Indem wir Sie, HHGHerren, ersuchen, obiges Petitum Ihrer ungetheilten Aufmerksamkeit zu würdigen und unsern heißen Wünschen zu entsprechen, nehmen wir die Freiheit, uns achtungsvoll und ergebenst zu unterzeichnen."

Winterthur den 13. Juni 1808.

Durch dieses Memorial sah sich die Lehrerschaft von einem unverhofften Glück bedroht. Doch es blieb für einmal nur ein Glück auf dem Papier, mit dem Motto:

On n'execute pas tout ce qui se propose,
Et le chemin est long du projet à la chose.

Es ist eine himmelweite Kluft zwischen Schreiben und Thun, zwischen Entwurf und Ausführung. Diese Bittschrift wurde zwar mit Wärme aufgenommen, die Kälte ungünstiger Zeitverhältnisse aber geboth, sie acht Jahre bei Seite zu legen. Der kostbare Bau des Hospitals hatte jeden Gedanken daran verwischt. Erst im Jahr 1816 ward dieselbe zu näherer Erdaurung einer Commission übergeben. Diese fand einmüthig: „Daß die jetzige Besoldung der Schullehrer wirklich zu gering, und sowohl ihren Anstrengungen und Aufopferungen, als auch den Zeitumständen, in welchen die meisten Lebensbedürfnisse höher gestiegen, zu wenig angemessen. In Erwägung also, daß die Erziehung und Bildung der künftigen Geschlechter zu jeder häuslichen und bürgerlichen Tugend so wichtig; daß auch vermehrte Ausgaben für einen so hohen Zweck immer wohl verwendet; in Betracht aber, daß die Besoldungserhöhung nicht der Stelle, sondern dem verdienstvollen Manne, der sie bekleidet, zukommen solle, trug sie darauf an, es solle dem neuzuerwählenden Stadtrath folgender Vorschlag vorgelegt werden:

1. Das fixe Einkommen des Rectors bleibt, wie das Competenzenbuch dasselbe festsetzt. Der dießmalige Rector aber, der seit

27 Jahren an den Schulen und seit 17 Jahren als Rector arbeitet, bezieht von nun an ein jährliches Addidament von 40 Mütt Kernen, oder deren Werth nach dem jährlichen Kernenschlag.

2. Das fixe Einkommen der ersten Hauptlehrerstelle (oder des vormaligen Conrectorats) bleibt, wie das Competenzenbuch dasselbe festsetzt. Neben diesem fixen Einkommen bezieht der gegenwärtige erste Hauptlehrer, der seit 24 Jahren seine Stelle bekleidet, ein jährliches Addidament von 30 Mütt Kernen, oder deren Werth nach dem jährlichen Kernenschlag.

3. Das fixe Einkommen der zweiten Hauptlehrerstelle (oder des vormaligen Profisorats) bleibt, wie es festgesetzt. Der dießmalige zweite Hauptlehrer aber genießt fernerhin die ihm persönlich verliehenen Addidamente; demselben, da er über 17 Jahre in den Schulen arbeitet, wird noch ein jährliches Addidament gegeben von 30 Mütt Kernen, oder deren Werth nach dem jährlichen Kernenschlag.

4. Das fixe Einkommen der dritten Hauptlehrerstelle, das auf fl. 500 in Baar festgesetzt, wird mit den Addidamenten vermehrt, die der gegenwärtige dritte Hauptlehrer bezieht. Demselben, da er diese Stelle seit 14 Jahren bekleidet, wird noch ein jährliches Addidament gegeben von 25 Mütt Kernen, oder deren Werth nach dem jährlichen Kernenschlag.

5. Das fixe Einkommen der vierten Hauptlehrerstelle, so lange solche dauert, bleibt auf fl. 500 in Baar beschränkt. Wenn aber der dießmalige Lehrer die Stelle 5 Jahre lang wird bekleidet haben, und so, daß der Schulrath volle Zufriedenheit mit dessen Arbeiten bezeugt, so erhält er mit dem 6ten Jahr ein Addidament von 10 Mütt Kernen, oder deren Werth nach dem jährlichen Kernenschlag.

Soviel von den jetztlebenden Lehrern.

Die Meinung und der Beschluß des doppelten Stadtrathes aber gingen dahin:

a) Das fixe Einkommen jeder Schullehrerstelle soll bleiben, wie es früher bestimmt war und in vorstehenden §§. 2. 3. 4. näher bestimmt wurde;

b) deren Addidamente aber, wie solche in §. 1. 2. 3. 4. 5. angegeben, sollen nicht an den Stellen haften, sondern an den Lehrern, und diesen nur so lange zufließen, als der Schulrath volle Zufriedenheit mit deren Verrichtungen bezeugt.

c) Wenn durch Tod oder Beförderung eine Stelle ledig werde, so beziehe der neue Lehrer 5 Jahre lang nur das fixe Einkommen der vierten Hauptlehrerstelle, oder wäre diese eingegangen, das der dritten Hauptlehrerstelle; und rücke in den Bezug der fixen Einkünfte der zweiten und ersten Stelle, so wie deren Lehrer höher rücken oder abtreten.

d) Nach dem fünften Jahr seines Amtsantrittes, und auf ein Lobzeugniß des Schulrathes habe jeder neue Schullehrer ein Addidament von 10 Mütt Kernen zu beziehen, und je nach Verlauf von drei Jahren wieder eines von 5 Mütt, bis sein Addidament nach Abfluß von siebzehnjährigem Schuldienste auf 30 Mütt Kernen wird gewachsen seyn; von wo aus es nicht höher steigen könne.

e) Für den jeweiligen Rector ausgenommen, für welchen es bis auf 40 Mütt jährlich steigen dürfe.

f) Wenn also einer der vier Hauptlehrer auf das Rectorat befördert werde, so folge ihm auf diese Stelle sein bis anher bezogenes Addidament nach, so daß mit Ablauf des ersten Rectorjahrs sein Addidament so viel betrage, als nöthig ist, um nach siebzehnjährigem Schuldienste (gleichviel in welchen Hauptlehrerstellen) 40 Mütt ausmachen, wenn von drei zu drei Jahren dasselbe um 6 Mütt wäre vermehrt worden. Falls z. B. der jetzige zweite Hauptlehrer auf das Rectorat käme, so wäre dessen Addidament gleich im ersten Jahr 40 Mütt vid. §. 3. — Gelangte hingegen der jetzige dritte Hauptlehrer dazu, so stiege sein Addidament für das erste Jahr auf 34 Mütt, und erst im vierten Jahr auf 40 vid. §. 4. — Und fiele die Rectorwahl auf den vierten jetzt lebenden Hauptlehrer, so betrüge sein erstes, nach fünfjährigem Schuldienst zu beziehendes Addidament 16 Mütt. vid. §. 5, nach achtjährigem Schuldienst 22 Mütt, und so alle drei Jahre 6 Mütt mehr, bis es 40 Mütt betrüge.

Dieser Vorschlag ist an sich klar und will:

a) Daß die gegenwärtig lebenden, angestellten Lehrer sogleich in den Genuß der Addidamente treten, die ihnen nach der Zeit ihres Schuldienstes gebühren.

b) Dieß ist gerecht, weil diese treuen Schuldiener nämlichen Rechtes seyn sollen, wie ihre Nachfolger, und für jene schon ein großer Nachtheil gegen diese hervorgeht, daß letztere gleich nach fünf Jahren eines Zuwachses genießen, den die erstern 9, 12, 17, 22 Jahre entbehren mußten.

c) Dieser Vorschlag will also im Allgemeinen und für die Zukunft:

1) Jeder neue Schullehrer müsse an den Schulen fünf Jahre lang treu und ersprießlich arbeiten, um auf ein Addidament von 10 Mütt jährlich Anspruch zu haben.

2) Seine treuen, ersprießlichen Dienste müssen acht Jahre dauern, bevor sein jährliches Addidament 15 Mütt betragen darf; elf Jahre, bevor er 20 Mütt; vierzehn Jahre, bevor er 25 Mütt und siebzehn Jahre, bevor er 30 Mütt jährlich ansprechen darf.

3) Das Addidament eines treuen, geschickten Rectors hingegen müsse nach siebzehnjährigem Schuldienst 40 Mütt jährlich betragen.

4) Bei seinem Antritt des Rectorats müssen also sogleich seine Dienstjahre gezählt und nach Maaßgab derselben das ihm gebührende Addidament so ausgemittelt werden, daß, wenn man von drei zu drei Jahren 6 Mütt zufügt, nach siebzehnjährigem Schuldienst nicht mehr herauskomme als 40 Mütt jährlich.“

Durch diese Vorschläge, die unausgeführt blieben, sollte ein ermunterndes Belohnungssystem für gute Lehrer angebahnt werden. Jede Zeit hat ihre eigenthümlichen Ideen. Die gediegensten derselben aufzubewahren, kann von Nutzen seyn. Denn nicht immer ist die Gegenwart so stark und reich, daß sie der Beihülfe der Vergangenheit nicht bedürfte.

---

33. Errichtung einer Ansäßenschule. 1810.

Unsere Vorfahren scheinen auf dem Gebiethe der Pädagogik des Erfindungsgeistes ganz ermangelt zu haben. Ueber ein halbes

Jahrtausend hinauf reichen die sichern Nachrichten von unsern Schulen. Dennoch lesen wir nirgends, daß bei dem Vielen, was zu verschiedenen Zeiten für unsere Schulen gethan wurde, ein weiser Herr des Rathes oder ein verständiger Verordneter zur Schule weiter gedacht, als an seine und seiner Mitbürger Kinder. Die Sorge für die Beschulung der Ansäßenkinder lag ganz außer dem Gedankenkreise unserer Altvordern. Und das Wort „Ansäßenschule“ war in ihrer Sprache nicht einmal gebräuchlich. Diese Unterlassungssünde hat ihre Entschuldigung. Es lebten früher gar keine, und später fast keine Ansäßen in unserer Stadt. Knechte und Mägde, zu Lust und Noth, hielten sich unsere Alten eine schöne Zahl. Ganze Haushaltungen von Fremden hingegen fanden in ihren Häusern keinen Raum. Denn es war den Nichtverbürgerten hochobrigkeitlich verbothen, „eigenen Rauch zu führen.“ Dieses Verboth dauerte bis zum Jahr 1764. Von da an blühete, bis in das letzte Dezennium des achtzehnten Jahrhunderts, eine scrupulose Uebung, welche nur etlichen Vornehmern, durch besondere Vergünstigung, den Aufenthalt mit ihren Familien innert unsern Mauern gestattete. Die bequeme Vorrichtung der Landgüter hatte einige Lehenleute samt Weib und Kind in den Friedkreis unserer Stadt gezogen. Allein, da sie nur geduldet waren, um Feld und Vieh zu besorgen, so nahm sich keine Schule ihrer Kinder an. — Die Schulverbesserung vom Jahr 1789 brachte unserer Stadt einen starken Zusatz von noch nie gesehenen Fremden. Es waren Kinder, welche durch den weit verbreiteten Ruf der vortrefflichen Schulen zu Winterthur von allen Seiten herbeigezogen wurden. Diese lernbegierigen Ankömmlinge traten als Hauskinder bei unsern Bürgern ein. Manche wanderten von den nahen Dörfern, um unserer Schulen willen, Tag für Tag durch unsere Thore ein und aus. In den Klassen fanden alle Platz. Denn damals wurde auf enge Schulräume und große Schülerzahl wenig geachtet.

Das Jahr 1798 erzeugte einen gewaltigen Lärm in unserm bisher so stillen bürgerlichen Leben. Die helvetische Revolution hatte Viele so glücklich gemacht, daß sie sich in ihrer Heimath unbehaglich fühlten. Da die politischen Schlagbäume gefallen, so zog

jeder ungehindert dem Orte seiner Sehnsucht zu. Eine Art Völkerwanderung kam in Fluß. Auch Winterthur ward von Vielen als angenehmer Rastort auserkoren. Schnell mehrte sich die Zahl der fremden Einwohnerschaft. Unter ihnen fanden sich auch viele Kinder, auf welchen, nach Alter und Bedürfniß, die Schulpflicht lag. Aber für ihre Erfüllung geschah obrigkeitlich Nichts. Schulpflichtig und schulflüchtig galten gleich. Die Zeiten waren zu trübe und zu stürmisch. Dem Belieben der Eltern blieb die Beschulung der Kinder überlassen. So wuchsen in den Frühlingstagen der neu angebrochenen Culturperiode noch viele Kinder völlig unwissend und verwildert auf. Dieser pädagogisch gesetzlose Zustand dauerte auch bei uns unbegreiflich lange. Erst im Februar 1802 zeigte sich eine Gegenwirkung. Herr Pfarrer Sulzer machte, als Seelsorger, den Antrag, „um allen Mißbräuchen und Unordnungen vorzubeugen, die hiesigen Hintersäßen dazu anzuhalten, daß sie sich nebst den Ihrigen gehörig in ein Register eintragen, und auch ihre Kinder die öffentlichen Schulen besuchen lassen.“ Er anerboth sich, das Register zu führen, in so fern die Municipalität ihm durch ihre Autorität dazu behülflich seyn wolle oder könne. Dieser erste Anstoß scheint nicht ohne Erfolg geblieben zu seyn. Denn bald erhoben sich Klagen über theilweise Ueberfüllung der Schule. Im Januar 1807 fand man die Hausschulen, besonders die der Mädchen, wegen der vielen Ansäßenkinder so angewachsen, daß nicht mehr viel darin geleistet werden könne. Daher ward bewilligt, dieselben in zwei Klassen, eine für die Anfänger und eine für die ältern Kinder, zu theilen, und die Anfänger täglich nur Eine Stunde, die ältern drei Stunden Unterricht genießen zu lassen.

Unterdessen stieg die Zahl der in hier Angesiedelten immer höher. Die meisten gehörten zu der arbeitenden Volksklasse. Die Aussicht auf leichteren und reicheren Erwerb hatte sie von ihren Dörfern in die Stadt geführt. Ihre Kinder waren jetzt gesetzlich zum Schulbesuch verpflichtet. Dieß schaffte den unserigen einen beengenden Ueberdrang und ein heterogenes Element Bald zeigten sich die Folgen dieser Vermischung. Für die Bürgerskinder ver-

schlechterten sich allmählich die Schulen der Stadt, für die Dorfkinder waren sie nur zu gut und ihre Bedürfnisse überbietend. Eine Sönderung war unvermeidlich. Da lenkten die Herzen aus Noth sich zur Großmuth hin. Im September 1810 ward die Errichtung einer Ansäßenschule beschlossen und mit dreißig Schülern ausgeführt. Sie ward als integrirender Theil der schon bestehenden Schulen erklärt, nach Norm der Landschulen eingerichtet und unter Aufsicht des Stadt- und Schulrathes gestellt. Die Kinder der hier ansäßigen Handwerker, Tagelöhner und Lehenleute waren ihr vorab zugewiesen. Eine Commission des Schulrathes hatte das Sönderungswerk zu leiten. Doch kam sie nicht in den Fall, Unrecht oder Grausamkeit zu üben. Denn durch Rathsbeschluß war für jetzt und künftig den bessern Gefühlen Rechnung getragen. Dem Schulrathe blieb nämlich freigestellt, bei talentvollen Kindern der Ansäßen Ausnahmen zu machen und ihnen den unentgeldlichen Besuch der Bürgerschulen zu gestatten. Mit der Sorge für der Schule Local und das erwärmende Feuer hatte der Magistrat sich beladen; des Lehrers Besoldung dagegen von sich gewiesen. Daher mußte die Erfindungskraft sie schaffen. So wurde ein Theil derselben auf die Köpfe der Schüler verlegt, deren jeder (auch Bürgerskinder, wenn sie diese Schule besuchten) wöchentlich einen halben Batzen bezahlte, welcher Ao. 1818, wegen des geringen Einkommens und doch so guten Unterrichtes des Lehrers, auf zwei Schilling sich erhöhete. Den andern Theil der Besoldung mußten die Lehrer der Bürgerschulen erwerben helfen. Denn er wurde aus den Schulgeldern bestritten, welche die Ansäßenkinder und in Pension stehenden Fremden von nun an für den Besuch der Bürgerschule bezahlen sollten. Doch dadurch war die Lehrstelle der Ansäßenschule noch nicht zu einer Sinecure erhoben. Denn der Lehrer war verpflichtet, auch noch eine Repetirschule für die älteren Schüler zu halten, welche die hier in Dienst und Lehre stehenden fremden Söhne und Töchter bis zur Confirmation besuchen mußten. Der Religiosunterricht an dieser Nebenschule wurde von dem der Bürgerschulen ganz getrennt und einem besondern Lehrer, dem zweiten Pfarrer, anvertraut.

In dieser Ausdehnung wurde die Ansäßenschule bis zum Jahr 1827 fortgeführt. Unterdessen hatte ihre Schülerzahl sich mehr als verdoppelt. Der Lehrer war nur Einer geblieben, und noch dazu durch die Abnahme des Gesichtes und das Zittern der Hände dem Invalidenthume nahe gekommen. Zudem konnte die Schule auch nach außen ihre Würde nicht mehr behaupten. War sie Ao. 1810 in ihrer Anlage einer der bessern Landschulen gleich, so ward sie jetzt von den meisten Dorfschulen der Umgegend übertroffen. Dieser verschwächte Zustand erregte bei einigen Freunden dieser Schule Reformationsgedanken. Man hätte mit der Verbesserung von Unten anfangen und zunächst das Fundament der Schule verstärken können. Man hätte vielleicht auch zuerst der Wurzel bessere Säfte bereiten sollen, um sie allmählig durch Stamm und Zweige zu leiten. Allein dieß zu thun und abzuwarten, war keine Lust. Man stand am Vorabend einer ungestümen und hochfahrenden Zeit. Daher ward das Verbesserungswerk unserer Ansäßenschule von Oben angefangen. Das Jahr 1827 setzte auf die Alltagsschule eine sogenannte Stufenklasse, mit Realfächern gehörig ausgesteurt. Nun bildete die Ansäßenschule mit ihrer Alltagsschule, Zwischenklasse und Repetierschule ein, für diese (wie man glaubte) pädagogisch noch so eckige Zeit, wohl abgerundetes Ganze. Es war eine Anstalt, für ähnlichen Zweck im ganzen Kanton einzig in ihrer Art. Und um sie völlig zu vereinzeln und von den Schulen der Stadt zu trennen, ward ihr auch noch eine besondere Aufsichtsbehörde gegeben, aus Mitgliedern des Stadt- und Schulrathes und drei achtbaren Einsaßen zusammengesetzt.

Gegen alle diese erweiternden Verbesserungen der Ansäßenschule wußte die Verwaltungsbehörde der Stadt wenig einzuwenden. Denn was man wünschte, wurde nicht als ein Luxusartikel, sondern als ein Werk der Nothwendigkeit und der Ehre für unsere Stadt dargestellt. Auch der Magistrat wünschte die Ehre der Stadt dadurch nicht gefährdet, daß die Beschulungsanstalt für die Ansäßen schlechter heiße, als die Schule der kleinsten Landgemeinde. Am liebsten vernahm er, daß diese Einrichtung unsern Bürgerschulen zum Vortheil gereiche, in dem dadurch nicht bloß der Zudrang der Ansä-

ßen vermindert, sondern auch schwache, für den in unsern Schulen angenommenen Unterrichtsgang untaugliche, Bürgerkinder dahin gewiesen werden könnten. Vollends aber wurde jede Opposition zu Boden geschlagen durch die Versicherung, daß die vermehrte Ausgabe zu keiner Zeit auf dem Stadterarium lasten solle, da der zunächst zu diesem Zweck gestifte Schulfond Alles zu tragen verpflichtet sey. Und sollte je dieser sich erschöpfen, so werde man die Segel ziehen und schiffen, wie man könne.

Der Schulfond erschöpfte sich nicht. Sanft und sicher verfolgte das Schiff der Anſäßenschule die ihm angewiesene Bahn. Da erhob sich plötzlich ein unverhofft günstiger Wind, schwellte die Segel und trieb auch dieses pädagogische Fahrzeug in den Hafen der Verheißung, in welchem sich Jeder seiner geheimsten Wünsche entladen durfte. Es erschien das Jahr 1830. Mit ihm das aufgedrungene Bedürfniß einer allgemeinen Schulreform. Auch die Anſäßenschule trat in die Reihe. Denn sie trug in Form und Gehalt das Ansehen einer wirklichen Schule. Sie war jetzt von 198 Schülern bevölkert, von welchen 77 der Repetierschule angehörten. Die Freunde und Beschützer dieser Schule hatten gewonnenes Spiel. Denn die Zeit war stark, die Menschen schwach geworden. Wer wenig wünschte, empfing weit mehr, und wer viel forderte, dem gab man Alles. So erhielt unsere Anſäßenschule durch kühnes Fordern und bereitwilliges Geben eine neue Gestalt, die höchste Vollendung. Die erste Humanität übte sie gegen sich selbst, in Aufsuchung eines volksthümlicheren Titels, und nannte sich Deutsche Schule. Auch trat sie aus ihrer bisherigen Abgeschiedenheit hervor, stellte sich mit den Bürgerschulen in Parallel und unter die Aufsicht ihrer Schulbehörde. Sie that es mit einem gewissen Selbstgefühl. Denn aus drei Hauptabtheilungen bestand jetzt die Deutsche Schule: aus einer Elementarklasse, einer Obern und Untern Realklasse, einer Obern und Untern Repetirschule und einer Klasse für weibliche Arbeiten. In 12 verschiedenen Fächern, vom Lesen bis zur Naturkunde hinauf, ward dieser einfachen Schule Unterricht zugewiesen. Drei Klassenlehrer und eine Lehrerinn wurden für 124 wöchentliche Stunde berufen und ihre Arbeit von Seite der Stadt jährlich mit fl. 2210 belohnt. —

So viel geschah für die Deutsche Schule. Der Buchstabe des Gesetzes hätte unsere Stadt nur für die Hälfte verpflichtet. Sie ließ sich aber vom Geist der Liebe leiten. Doch vergaß sie die kluge Vorsicht nicht. Manche Hoffnung, die man auf diese Schule gesetzt, war unerfüllt geblieben. Seit Errichtung derselben hatte in unserer politischen und pädagogischen Welt Manches eine unerwartet veränderte Richtung genommen. Da dachte man an den Wandel der Zeit, deren Zukunft oft als ein Recht anspricht, was die Vergangenheit nur als Zeichen der Gunst gegeben. Um also die Ungenügsamkeit oder auch den Undank der Zukunft desto eher zu zügeln, ward im Jahr 1840 in offener Gemeindsversammluug beschlossen: Die Bürgerschaft behalte sich über den Theil der Deutschen Schule, für welchen sie nicht gesetzlich verpflichtet, jeder Zeit das Recht der freien Verfügung vor.

---

34. Eine sechste Klasse an der Knabenschule errichtet. 1812.

Mit dem neunzehnten Jahrhundert erschien die Zeit, da Männer, für Menschenglück hoch begeistert, den Feuerbrand in den Schlendrianismus der Erziehungs- und Unterrichtsweise warfen. Er zündete schnell. Daher traten überall in den pädagogischen Instituten Reformen über Reformen ein. Auch an unserer Schule kamen sie in gute Uebung, und sind noch darin. Dieß war unvermeidlich, und ist weniger zu bedauern, als es oft geschieht. Wer den Wind säet, der erndtet den Sturm. Wir haben die gesehen und gekannt, welche den Wind gesäet, und leben noch im Sturme fort. Eine gewisse Beweglichkeit und Reizbarkeit ist der Charakter unserer Zeit. Und was wir thun, bleibt selten ohne leidenschaftliche Färbung. Unsere Cardinaltugend aber ist die göttliche Unzufriedenheit mit jeder Einrichtung, die besteht. So kann nichts mehr veralten. Allem wird zu rechter Zeit, oft noch früher, der Anstoß zu neuer Vervollkommnung gegeben. Auch haben wir die Kraft und den Muth gewonnen, das Ganze zu umfassen und im Großen zu handeln. Früher hielt man sich schüchtern und bescheiden nur an das Einzelen

und Kleine. Den Beweis dafür gibt Folgendes, das nur so stückweise für unsere Schulen geschah.

Im Jahr 1804 zog unser Schulrath mit ganzer Macht gegen eine keine Schulliſt zu Felde und kehrte als Sieger zurück. Die Privat-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten oder Pensionen, besonders die welschen, standen damals noch in großer Gunst. Knaben und Mädchen wurden häufig in dieselben versetzt, noch ehe sie unsern Schulkurs vollendet. Einige kehrten sogar als gemachte Herren und Damen in die Heimath zurück, während ihre Altersgenossen noch auf den Schulbänken sitzen und sich der Schulordnung unterziehen mußten. Diese Ungleichheit erweckte Aerger und Klagen. Da faßte der Schulrath den Muth, dieses Privilegium der Reichen zu untergraben. Es geschah durch das Gesetz, „daß jedes in eine fremde Pension geschickte Bürgerskind, welches vor dem fünfzehnten Altersjahr zurückkommt, gleich den hiergebliebenen der Schulpolizey unterworfen seyn solle.“

Das Jahr 1806 brachte eine veränderte Einrichtung des Religionsunterrichtes in der IV. und V. Klasse und die Wiederherstellung des sonntäglichen Religionsunterrichtes in seiner ursprünglichen Gestalt.

Der ganze Religionsunterricht unserer Schule wurde jetzt in zwei Abtheilungen ertheilt, jede mit einem Curs von drei Jahren. Die erste Abtheilung bildete sich aus der IV. Klasse in Verbindung mit den Schülern des ersten Jahrkurses der V. Klasse für zwei wöchentliche Stunden. In eben so viel Stunden nahm die zweite Abtheilung die Schüler der drei folgenden Curse der V. Klasse auf. Mit diesen mußten sich auch noch die Schüler des Rectors vereinigen. Eben so bildeten alle hiesigen und fremden Lehrknaben und Kaufmannsjungen, die noch nicht confirmirt, einen integrirenden Theil dieser Abtheilung. Und dieses Anhäufen einer solchen Ueberzahl, dieses Zusammendrängen der heterogenesten Subjecte in dem wichtigsten Fache galt für eine wesentliche Verbesserung.

Ehemals kannte und bedurfte man keiner Sonntagsschulen. Dennoch wurden unsere Knaben jeden Sonntag in die Schule geführt. Anfangs alle zusammen, später nur ein Theil. Zuerst

geschah es aus den höchsten, nachher aus immer tiefern Gründen. Der Kirchenzwang mit seiner moralischen Centnerlast ruhete Jahrhunderte lang auf unseren Lehrern und Schülern. Allein beide waren glücklicherweise so gut generot, daß sie keinen Druck verspürten. Dreimal am Sonntag die Kirche zu besuchen, geboth die Schulpflicht dem Lehrer, wie dem Schüler. Auch war die bloße Anwesenheit in der Kirche noch nicht des Gesetzes Erfüllung. Der junge Schulbürger mußte die Kirche für seine höhere Schule erkennen und auch in dieser Etwas lernen. Sein Fleiß blieb nicht ungerügt. Deßhalb wurden die Schüler aus der Kirche in die Schule geführt und über den Inhalt der gehörten Predigt abgefragt. Durch diese einfache Einrichtung fühlten sich Prediger, Lehrer und Schüler gleich angespornt. — Die Achtung vor dem öffentlichen Gottesdienste führte auch zu der Beobachtung eines gewissen äußeren Anstandes beim Besuche desselben. Daher die Anordnung, daß die Schüler von der Schule aus, durch die Lehrer geleitet, sich nach der Kirche begeben. Und weil jeder jugendliche Unfug in derselben scharf geahndet werden mußte, so wurde später der Zug aus der Kirche nach der Schule auch noch aus drohenden Gründen angeordnet. Denn Ao. 1675 ward von Schultheiß und Rath beschlossen: „Daß fürohin alle Sonntag die Knaben all aus der Kirche in die Schull geführt und dann die Fehlbaren mit Ernst abgebüßt und gezüchtigt werden, in der Hoffnung, daß sich dann alles Unwesen stillen werde.“ — Vom Jahr 1789 an wurden nur noch die ältesten Schüler an einem Sonntag der Schule zugewiesen. Dem Zweck des Tages angemessen sollten sie Religionsunterricht empfangen. Dazu war die Stunde zwischen der Mittag- und Abendpredigt bestimmt. Es war eine Anordnung polizeilich-religiöser Natur. Die Jünglinge sollten gezügelt, und wenn nicht für eine stille Sonntagsfeier gewonnen, doch gebunden werden. So ging's bis zum helvetischen Revolutionsjahr 1798. Mit ihm kam eine kirchliche Erschmachung. Der zweite Prediger der Stadt hatte die sonntägliche Religionsstunde, wenn nicht ganz eingestellt, doch wenigstens zu seiner Bequemlichkeit auf die Stunde vor der Morgenpredigt verlegt. Damit ging der Hauptzweck verloren. Im Jahr

1806 lenkte man wieder in die ursprüngliche Ordnung ein. Es ward gebothen, „daß alle der Schule entlassene, fremde und einheimische, oder in Herrn Rectors Schule befindliche Jünglinge, wie diejenigen, welche schon confirmirt, aber das siebzehnte Jahr noch nicht zurückgelegt, an jedem Sonntag, die Ferien ausgenommen, zwischen der Mittag- und Abendkirche die neu eingeführte Religionsstunde in der V. Klasse besuchen sollen.“ Ein besonderer Lehrer, mit 7 Mütt Korn Gehalt, ward auf Vorschlag des Schulrathes vom Stadtrathe bestellt, mit der Anweisung, ein genaues Verzeichniß zu führen über alle Jünglinge, welche zu diesem Unterrichte verpflichtet, und die, welche ohne Angabe wichtiger Gründe, aus Nachlässigkeit oder Liederlichkeit wegbleiben, sogleich dem Präsidenten des Stadtrathes zu laiden. Die Mitglieder des Schulrathes, welche durch ihr Alter und ihre Stellung der Sache Autorität und Gewicht zu geben vermögen (die Schätzung war jedem selbst überlassen), wurden zum öftern Besuch dieses Unterrichtes aufgefordert. Das Wochenblatt brachte diese Verordnung zu Jedermanns Kunde. Sie blieb bis zum Jahr 1832. Da ward sie als ein religiöser Ueberfluß abgestellt.

Mit dem Jahr 1807 drang ein neuer Lichtstrahl in unsre Knabenschule ein. Pestalozzi, dieser tiefe Denker, hatte durch die Klarheit und Einfachheit seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre auch die hiesigen Lehrer für sich gewonnen. Zwei derselben, Hanhart und Troll, eilten nach Yverdon, diesen Wallfahrtsort der damaligen pädagogischen Welt. Wochen lang hingen sie an den Lippen des großen Meisters und seiner eben so großen Schüler. Durch lebendige Anschauung und eigene Uebung ward die Ueberzeugung von der Naturgemäßheit der aufgestellten Grundsätze fest. Zu Hause folgte die Anwendung und dieser der Beifall. Dieß hatte eine Reform der zweiten Elementarklasse zur Folge. Hatten ihre Schüler sich bisher nur mit Buchstabiren, Lesen und Beten, d. h. mit Rezitiren von Bibelsprüchen, Catechismusfragen und Liederversen beschäfftigt, so ward jetzt ein Drittheil der Schulzeit zu Anderem verwendet: Griffel und Schiefertafeln kamen in der Schüler Hände, und die Pestalozzische Zahlenlehre in ihre

Köpfe. Im nämlichen Verhältniß wurde auch der Unterricht der dritten Klasse verbessert. So folgte man zum ersten Mal in unseren Schulen einer Lehrmethode, die sich auf fremde Autorität stützte. Denn bis jetzt waren alle unsere Lehrer nur Autodidacten gewesen. Einheitstabelle und Quadrat galten aber damals für den Hebel aller geistigen Bildung. Es gab Tausende, welche von dem methodischen Unterricht über Form und Zahl nicht nur eine Regeneration der Schulen, sondern auch der ganzen Menschheit erwarteten.

Gestützt auf diese Verbesserungsversuche faßte Ao. 1811 der Schulrath den Muth, dem Magistrate eine Grundverbesserung an unserer Knabenschule, die Errichtung einer sechsten Klasse, zu empfehlen. Eine neue Klasse zu errichten galt damals noch nicht bloß für ein pädagogisch wichtiges, sondern auch für ein ökonomisch bedenkliches Ereigniß. Die Ausführung einer solchen Veränderung bedurfte einer einleitenden Vorbereitung und des Nachdruckes siegreicher Gründe.

Die bisherige fünfte Klasse war von einfacher und doch complicirter Einrichtung. Sie bildete einen vierjährigen Curs, und damit auch den Sammelplatz einer zahlreichen und ungleichalterigen Schülerschaar. Wegen der ungleichen Vorbereitung, da die einen drei, andere zwei, noch andere erst ein Jahr in der nämlichen Klasse saßen, wurden entweder die Aeltern durch die Jüngern in ihren Fortschritten gehindert, oder es vermochten die Jüngern dem Unterrichte der Aeltern nicht zu folgen. Besonders in dem damals so wichtig erachteten Fache der lateinischen Sprache konnten die Schüler für des Rectors Klasse nicht mehr die gehörige Vorbereitung finden. Dieß gereichte namentlich den Studirenden zum Schaden. Denn aller Anstrengungen ungeachtet, konnten sie in Zürich nicht mehr, wie ehemals, in die höhere Klasse aufgenommen werden, zumal, da nach Verbesserung des dortigen Gymnasiums, die Forderungen eine natürliche Steigerung erhalten. — Bei der Menge der Unterrichtsfächer waren die einen Schüler, welche alle freien Fächer lernten, mit Stunden überhäuft, während die, welche nur die nothwendigen besuchten, einen großen Theil des Tages unbeschäfftigt blieben und ihre Zeit mit Spiel und

Müßiggang verbrachten. — Ordnung und Zucht waren schwer zu erhalten. Denn selbst die aus der vierten Klasse Promovirten ließen sich, bei dem Zusammenleben mit den drei bis vier Jahr ältern und brausendern Schülern, bald zur Ungebundenheit verleiten, welche um so weniger zu hemmen, als der öftere Lehrerwechsel eine unvermeidliche Zerstreuung brachte. Endlich strömten in den Religionsstunden achtzig bis neunzig Schüler von elf bis sechszehn Jahren zusammen, was die Fruchtbarkeit und den für dieses Alter so wichtigen Einfluß des Unterrichtes außerordentlich erschwerte, wenn nicht ganz unwirksam machte.

Zu fernerer Verhütung so vieler Nachtheile both sich dem Schulrathe nur das einfache, durch die Pädagogik längst bewährte Mittel, die Trennung der fünften Klasse in zwei Stuffenklassen, jede mit einem eigenen Hauptlehrer.

Nun war aber vorerst die wichtige Frage zu entscheiden: Ob es ein wirklicher Vorzug sey, jede Klasse einem eigenen Lehrer anzuvertrauen? So kam das Fach- und Klassensystem in vergleichende Erwägung. Das letztere erhielt den Vorzug, zumal für unsere Schulen, in welchen die Knaben nur bis zum fünfzehnten, höchstens bis zum sechszehnten Jahre unterrichtet werden sollen. Die Menge der Lehrer an einer Klasse (so sprach sich damals die Ueberzeugung des Schulrathes einmüthig aus) bringt, beim stündlichen Wechsel, eine unvermeidliche Zerstreuung. Noch wichtiger ist der Zeitverlust, welcher für die einzelne Stunde unbedeutend scheint, auf einen Tag schon Bedenken erregt und im Laufe des Jahrs völlig zum Schrecken wird. Nur Ein Lehrer, dessen Stunden ohne Unterbruch, kann diese Zerstreuung hindern. Er wird durch das Wandern in andere Klassen von der Unterrichtszeit nichts verlieren, und was er zu verlieren scheint, durch verständiges Walten unter seinen Schülern während eines kurzen Ruhepunktes völlig ersetzen. — Ein Lehrer, der die Schüler seiner Klasse in allen Hauptfächern unterrichtet, übersieht mit Einem Blick den ganzen Umfang ihrer Beschäfftigungen, kann ihre häuslichen Arbeiten so ordnen, daß weder Ueberladung entsteht, noch zu viel freie Zeit bleibt, auch seinen Unterricht so einrichten, daß ein Fach

das andere unterstützt, z. B. im Sprachunterrichte das Deutsche, Französische und Lateinische mit einander vergleichen, oder Geschichte mit Geographie verbinden und so, überall prüfend und anregend, gründlichere Fortschritte anbahnen. — Auch gewinnt die Schulordnung und die moralische Bildung viel, wenn Ein Gesetz, Eine Behandlungsart herrscht. Und der Lehrer, der nur eine mittelmäßig große Klasse ins Auge fassen muß, kann seine Schüler besser kennen lernen und ihnen eher väterlicher Freund werden, als wenn der Blick seines Geistes durch die große Zahl von hundert bis hundert und zwanzig in mehreren Klassen befindlicher Schüler, immer aufs neue zerstreut wird. — Nicht zu übersehen ist die Aufmunterung zu größerer Anstrengung, welche der Lehrer dadurch erhält, daß er weiß: Von mir wird gefordert, daß meine Klasse sich in gutem Stande befinde. Ich kann die Schuld auf keinen andern schieben, wenn die billig zu erwartenden Fortschritte mangeln.

Den stärksten Einwurf gegen die Einrichtung, einem Lehrer den Unterricht einer Klasse in allen Fächern, mit Ausnahme von Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Gesang und Mathematik, anzuvertrauen, bildete die in zweifelndem Sinn aufgestellte Frage: Werden wir jeder Zeit Lehrer finden, welche Kenntniß genug besitzen, um an einer unserer Obern Klassen in allen Lehrgegenständen gut unterrichten zu können? Die Räthe der Schule fanden in dieser Einrichtung keine Gefahr. „Weiß doch (hieß es) jeder, der sich um eine Stelle bewerben will, was für Kenntnisse von ihm gefordert werden. So mag er sich selbst prüfen, ehe er kommt, damit er nicht zu Schanden werde. Unsere bisherigen Lehrer ertheilten nicht bloß in Einem Fache, sondern in mehreren Unterricht, und erkannten im Wechsel derselben noch eine Würze ihres Berufes. Die späteren werden nicht weniger können und seyn. Die Gelehrsamkeit ist ja nicht bloß unter den Gelehrten im Steigen. Zudem geht das Wissen für unsere Schulen nicht so hoch. Für Klassen und Fächer bewegt es sich in abgemessenen Kreisen. Nur die Stolzen und Trägen rühmen oder klagen, was sie als Lehrer für die Schule Alles thun und wissen müssen. Der Mieth-

ling führt den alten Spruch im Munde: Die Götter machen den Mann, welchen sie hassen, zum Schulmeister. Der Lehrer von Herzen dagegen spricht: Ist mein Beruf mühselig, so ist er doch selig in seiner Mühe. Treuer Fleiß, Geistesfähigkeit und glückliche Lehrgabe sind des Lehrers Haupterfordernisse. Mit diesen wird er, was ihm etwa mangelt, leicht ersetzen und bald mit voller Kraft in seiner Klasse leben und wirken."

In diesen pädagogischen Laconismus stimmte der Magistrat mit ein. Damit war das Klassensystem gerettet. Im April 1812 ward die Errichtung einer sechsten Klasse vom doppelten Stadtrathe genehmigt. Die drei Hauptlehrer rücken vor. Ein vierter, mit 500 fl. Besoldung, wird berufen. Die fünfte und sechste Klasse, welche allein in den Kreis der Verbesserung gezogen worden, erhalten folgende wissenschaftliche Aussteuer:

Die V. Klasse.			Die VI. Klasse.		
2	St.	Religion.	2	St.	Religion.
10	=	Latein.	10	=	Latein.
7	=	Deutsche Sprache.	7	=	Deutsche Sprache.
6	=	Französisch.	6	=	Französisch.
4	=	Geschichte u. Geographie.	3	=	Geschichte u. Geographie.
4	=	Schreiben.	2	=	Rechnen.
3	=	Rechnen.	2	=	Geometrie.
4	=	Zeichnen.	4	=	Zeichnen.
2	=	Singen.	36		
42					

Die Freifächer wurden an den Obern Klassen aufgehoben. Wo aber des Schülers Anlagen oder künftige Bestimmung eine Ausnahme wünschbar machen sollte, da ward die Ermittlung den Eltern in vertraulicher Rücksprache mit den Lehrern überlassen. So herrschte schon eine Art von Schulzwang, aber kein geschraubter.

Diese wesentliche Verbesserung, wie man sie freudig nannte, weckte die Hoffnung, daß künftig eine größere Zahl talentvoller Jünglinge die politische Stellung unserer Stadt zu Herzen nehmen, und durch mehr Eifer im gründlichen Studiren sich befähigen werde, einst Stellen zu bekleiden, wobei sie nicht nur unsere Rechte kräftig

vertheidigen, sondern auch zum Besten der Bürgerschaft sich mit erfolgreichem Einfluß verwenden können.

35. Sechster Schulplan. 1819.

Seit jener Bittschrift, welche ein Theil der Bürger Ao. 1808 zu Gunsten der Lehrer eingegeben, war bei vielen der Wünsch stereotyp geblieben, daß für unsere Schulen etwas Mehreres geschehe. Nur vermochten die Wenigsten, sich das Beste und Dringlichste klar zu machen. Da erschien eine Druckschrift unter dem Titel: „Das Leben und Wirken unserer Schulen von seiner Licht- und Schattenseite betrachtet, den Vorstehern und Bürgern der Vaterstadt zur Beherzigung empfohlen von Johann Conrad Troll, Lehrer an der IV. Klasse. Winterthur. 1817. S. 44.“ Diese kleine Schrift hatte gute Wirkung. Sie gab der Sache einen erschütternden Stoß. Die Aufmerksamkeit der ganzen Bürgerschaft ward auf unsere Schulen hingeleitet. Sie wurden zur höchsten Bürgerangelegenheit erhoben, überall und viel besprochen. Allgemein ward die Ueberzeugung, daß Handeln Noth und längerer Aufschub unsere höchsten Interessen gefährdend.

Der Schulrath erkannte seine Stellung. Er ging im Stillen mit sich selbst zu Rath. Bald hatte auch er sich überzeugt, daß eine Reform unseres gesammten Schulwesens unerläßlich. Diese Ueberzeugung beschloß er vor Behörde zu tragen. Da die Sache ernst, so betrat er einen ungewohnten Weg. Er wählte sich, nach alter Sitte, einen Sprecher. Dieser ward in die Versammlung des Stadtrathes abgeordnet. In lebendigem Vortrag hatte er die Veranlassung des Ganzen und die Beweggründe von Allem zu entwickeln. Es geschah am 11. Febr. 1818. Es wurde bewiesen, daß wir zu würdiger Behauptung unserer politischen Stellung gegen die Hauptstadt Männer bedürfen, durch Verstandes- und Geistesbildung ausgezeichnet. Dieser Bildung seyen auch Jünglinge weniger bemittelter Eltern empfänglich und würdig. Allen aber könne sie durch einen wohlgeordneten, nur auf die Hauptfächer des Wissens beschränkten, Lehrplan zu Theil werden, welcher sie

befähige, auf höheren Schulen und namentlich in Zürich, bessere und schnellere Fortschritte zu machen, als bisher. Als Haupturſachen der unerläßlichen Reviſion werden hervorgehoben: Die ſchon in den Schulplan von 1789 aus ſchiefen Ansichten aufgenommenen fehlerhaften Einrichtungen, indem man damals von Allem Etwas gelernt wiſſen, und doch weniger Zeit in der Schule zubringen wollte, als früher; die mit der Revolution eingedrungene Neuerungsſucht; die ſeitherigen willkührlichen und ſchädlichen Abänderungen in Lehrern und Lehrart, und die daraus bis zur Unkenntlichkeit entſtandene Verunſtaltung und Zerreißung des Ganzen; die gebundenen Hände bei der Wahl der Lehrer, und vorzüglich der zu frühe Austritt aus der Schule. Aus dieſen Gründen ward an den Stadtrath die Bitte geſtellt, eine Commiſſion zu ernennen, welche, mit Zuzug von Sachkundigen, unſer geſammtes Schulweſen revidiren und ſich zu einem verbeſſerten Plane vereinen ſolle, durch deſſen Ausführung unſere Jugend eine Ausbildung erhalte, welche mit derjenigen gleichen Schritt gehe, welche andere, rühmlich ſich auszeichnende, Städte in unſerm Vaterlande ihren Jünglingen gewähren. Noch in der nämlichen Stunde wurde eine Reviſionskommiſſion gewählt. Sie beſtand aus zwei Mitgliedern des Stadtrathes, zwei Herren des Wahlcollegiums, dem Rector und zwei Oberlehrern.

Im April 1819 legte die Commiſſion ihre Anträge vor, mit Angabe der Gründe, durch welche ſie zu einer erweiterten Einrichtung unſerer Knabenſchulen geleitet worden. Ihre Anſichten über den Zweck unſerer Schulen, nach den jetzigen Verhältniſſen der Stadt, und über die einfachſten und ſicherſten Mittel zur Erreichung desſelben, ſprach ſie in folgenden kurzen Sätzen aus:

a. Unſere Schulen ſind Stadtſchulen. Sie ſollen ſich alſo nicht bloß darauf beſchränken, die nöthigen Fertigkeiten im Leſen, Schreiben und Rechnen und die erforderliche Vorbereitung auf den Confirmationsunterricht den Schülern mitzutheilen, ſondern vorzüglich auch darauf hinwirken, daß Kenntniſſe und Fertigkeiten, welche gebildeten Menſchen jedes Standes und Berufes durchaus unent-

lehrlich sind, den Schülern auf eine solche Art beigebracht werden, daß die selbstthätige Kraft des Geistes dadurch geübt und gebildet werde.

b. Unsere Schulen sollen für die Bürger unserer Stadt einen sichern und festen Grund legen, um den künftigen Staatsmann, Richter, Vorsteher der Stadt, Gelehrten, Kaufmann und Handwerker mit allen den Vorkenntnissen zu versehen, deren jeder bedarf, um darauf fortzubauen, und die allein in der Jugend gründlich erlernt, in spätern Jahren hingegen nicht mehr nachgeholt werden können.

c. Die Verhältnisse unserer Stadt machen gegenwärtig größer Forderungen an uns, als bei der Einrichtung unserer Schulen im Jahr 1789. Es ist, in unserer jetzigen Stellung zu der Hauptstadt und zu dem ganzen Canton, von der größten Wichtigkeit für uns, immer eine beträchtliche Anzahl durch gründliche Sprachkenntnisse gebildeter Männer zu besitzen, die unsere würdigen Repräsentanten in der Regierung seyen und sich zu den verschiedenen Regierungsstellen, auf die auch wir Anspruch machen können, eignen. Eben so ist einer weit größeren Anzahl unserer Mitbürger, als früher, eine Anstellung im geistlichen Stande in und außer unserem Canton geöffnet. Und im Allgemeinen müssen wir uns zu Behauptung dessen, was wir haben und was uns gebührt, mit den nöthigen geistigen Kräften rüsten.

Ist nun dieses unläugbar die Lage unserer Stadt, so sollen unsere Schulen vorzüglich auch darauf hinarbeiten, eine Tüchtigkeit zu den allgemeinen Zwecken des gebildeten Staatsbürgers den Schülern beizubringen.

Die neue Organisation der Schule wird dieß bewirken:

1. Durch zweckmäßigere Einrichtung der Elementarklassen.

2. Durch Vereinfachung des Unterrichts in dem Gymnasium oder den Uebungs- und Bildungsklassen.

3. Durch Verlängerung der Unterrichtszeit bis zum 16. Jahr für jeden Bürger, und bis zum 18. für den künftigen Gelehrten, und dadurch nothwendig gemachte Trennung der Schüler nach dem 14. Jahr in zwei Abtheilungen. 1. Die Gelehrten-Klasse, Collegium humanitatis. 2. Die Höhere Bürgerschule.

Doch die Commission hatte nicht bloß die Aufgabe erhalten, aus der Entwicklung dieser politisch-pädagogischen Grundsätze den Bestand und Umfang der künftigen Schule darzustellen. Ihre Arbeit hatte auch noch eine finanzielle Seite. Sie sollte zur Ausführung ihres Verbesserungsplanes zugleich neue und sichere Hülfsquellen öffnen. Dieß setzte ihren Scharfsinn auf eine harte Probe. Bis jetzt erforderte der jährliche Unterhalt unserer Stadtschulen ein Capital von 173,000 fl. Die Mehrausgabe für die vorgeschlagenen Verbesserungen war auf 2300 fl. jährlich angeschlagen. Wie sollte man diese aus dem Stadtgute, nach seinem jetzigen Stande, bestreiten? Denn es walteten damals über den Reichthum desselben, sogar bei unsern Finanzmännern, nur ärmliche Begriffe. So both sich kein anderes Hülfsmittel, als das Vertrauen auf die Güte und Unentbehrlichkeit der Sache selbst, und die Hoffnung auf den Gemeinsinn der Bürger. Daher wurden zu Deckung der neuen Ausgabe und zu allmähliger Gründung eines eigenen Schulvermögens folgende Vorschläge eröffnet:

1) Zehn Jahre lang statt einer einfachen eine doppelte Bürgersteuer, in den Jahren, wo keine Cantonalsteuer (sie war damals noch kein nothwendiges Uebel) erhoben wird; was, mit zugeschlagenen Zinsen, ein Capital von 25000 fl. abtragen würde.

2) Wäre von freiwilligen Capitalbeiträgen, im Geiste der vor 10 Jahren eingegebenen Denkschrift mehrerer Bürger, zur Verbesserung der Knabenschule etwas Bedeutendes zu hoffen.

3) Sollten sämmtliche Zunftgesellschaften zu großmüthigen Beiträgen eingeladen werden.

4) Bezug eines mäßigen Schulgeldes für Bürgers-Knaben, und Erhöhung desselben für Fremde und Ansäßen.

5) Die strengste Sparsamkeit und Verminderung aller Aerarial-Ausgaben.

Am 11. Juni 1819 wurde die Arbeit der Commission, bestehend in einem Organisations- und Unterrichtsplane für die Knabenschule, nebst einem Antrag, das Oekonomische betreffend, dem Wahlcollegium, als dem großen Bürgerrathe, empfehlend vorgelegt. Nach ernster, aber kurzer Berathung des pädagogischen Theiles, ward be-

schlossen: Der vorgelegte Schulplan ist in seiner ganzen Ausdehnung angenommen, und nach Verfluß eines Jahres in Vollziehung zu setzen. Schnell war der Schule die Wissenschaft gerettet, noch schneller der Wissenschaft das Geld. Denn bei der Berathung über die Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel fühlte sich der Bürgerrath wie von Schulbegeisterung ergriffen. Es herrschte eine Erhebung über alle irdischen Dinge, wie man sie in unseren Rathsversammlungen noch nie gesehen. Vergebens deuteten Einige auf der Stadt Unvermögen. Ohne Furcht blickten die Andern in die reiche Armuth hinein und wollten die beste Schule ohne die geringste Beschwerde für den Bürger haben. Daher der Beschluß: Der Stadtrath soll die Ausgaben, welche die neue Organisation erfordert, auf sich nehmen und aus dem Aerario bestreiten.

So ward an unserer Knabenschule die sechste Grundreform vollzogen. In ihrem Gefolge war Ein Wille, allgemeine Freude, volles Zutrauen, große Hoffnung und reiche Erwartung. Und um dieses vollendete Gut der Gegenwart auch der Zukunft rein zu erhalten, ward beschlossen, diesen Schulplan in den nächsten zehn Jahren ganz unverändert zu lassen.

Nach demselben zerfiel die ganze Anstalt in drei Abtheilungen:

1. in die Vorbereitungsschule mit 1. und 2ter Klasse,
2. in das Gymnasium mit 3., 4., 5., 6. und 7ter Klasse,
3. in die Gelehrten- und Bürgerschule mit 8. und 9ter Klasse.

In der Vorbereitungsschule erhielt der junge Schulbürger den ersten Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Denk- und Sprechübungen. Aelter als bisher, also reifer und besser vorbereitet, betrat er die zweite Abtheilung, das Gymnasium. Dieß war keine gelehrte Grübelstätte, sondern nur ein Uebungsplatz, auf welchem die Schüler, durch gründlichen Unterricht in der Muttersprache und in der lateinischen, wie auch in der Mathematik, den Geist zu ernsterem Denken bilden, und durch Uebungen der Vorbereitung und der Wiederholung zu geordneter Arbeit sich gewöhnen sollten. Selbst vom Latein wurde der Schulbürger, in der

Regel, darum nicht entbunden, weil das Erlernen dieſer Sprache einen geiſtigen Gewinn hat, welchen außer ihr Nichts erſetzen kann. Denn unfehlbar beſitzt ſie durch ihr geregeltes Weſen, ihren philoſophiſchen Tact und die gerundete Form in ihren Fügungen weit größere Vorzüge, als jede neuere Sprache. Sie iſt der Schlüſſel und der Weg zur Kenntniß aller Sprachen des ſüdlichen Europa, deren ganze Inbegriffe mit und durch Latein vielleicht in kürzerer Zeit gelernt werden, als jede derſelben einzeln ohne das Latein. Sie kann gleichſam als eine verkörperte Logik, als eine Art geiſtiger Gymnaſtik gelten. Denn ihr Studium ſetzt in die mannigfaltigſte Thätigkeit, weckt die Aufmerkſamkeit, bildet den Geſchmack, übt das Gedächtniß, nährt den Freiheitsſinn und kräftigt zum geregelten und zuſammenhängenden Denken. Aus dieſem Bewußtſeyn drang jetzt in unſere Schule ſo viel Vorliebe für die lateiniſche Sprache ein. Es geſchah durch eine Auffaſſung in höherem Sinne, die ihre Rechtfertigung in den Erfahrungen finden mag, welche die glänzendſten Beiſpiele bethätigen. Wir dürfen nur an das geiſtesſtarke Britanien erinnern, deſſen größte Staatsmänner, ein Chatham, Fox, Bürke, Canning u. ſ. w., ſelbſt in den Zeiten ihres höchſten Ruhms, eingedenk deſſen, was ſie den claſſiſchen Studien dankten, an den unverſieglichen Quellen alter Weisheit und Größe neue Stärkung ihrer Kraft und Schutzmittel gegen Ermattung auf ihrer edeln Bahn ſuchten und fanden. Denn als jemand den Lord Chatham, da er am Ruder des Staates ſaß, fragte: Was ihm jetzt ſein Latein und Griechiſch helfe? antwortete er kurz und ſinnig: Freund! Es iſt mir aus dem Gedächtniß in den Verſtand übergegangen. Eine Antwort in dieſem Sinne wird den Verächtern der claſſiſchen Bildung jeder geben, der das Glück genoſſen, von treuen und tüchtigen Lehrern in den Kreis der edelſten und größten Geiſter eingeführt zu werden.

So gab es keine freien Fächer. Alle mußten Alles lernen, um durch dieſen Schulzwang das köſtliche Gut der Geiſtesbildung möglichſt gleichmäßig über die Bürgerſchaft zu verbreiten. Promotionsexamen, durch abgeordnete Mitglieder des Schulrathes geleitet, beſtimmten die Fähigkeit des Uebertrittes in die folgende Klaſſe.

Wer die Forderungen des Schulplanes nicht erfüllte, ward zurückgebunden. So ward der Fähigere und Fleißigere auf seiner Schulbahn durch den Unfähigen und Unfleißigen weniger aufgehalten und diesem durch das Hemmungssystem die Hoffnung gebothen, bei Wiederholung des schon einmal Gehörten das rechte Geleise zu finden. Dadurch aber, daß Alle Alles lernen mußten, ward dem frühern Herumschwärmen und Verwildern so vieler arbeitscheuer Jungen vorgebogen. Und um diesen großen Vortheil im Einzelnen zu erringen, ließ sich wohl im Allgemeinen ein pädagogischer Mißgriff wagen. Wen die Natur karger ausgesteuert, oder wer sein Pfund weniger treu benutzte, der überschritt während seines Schullebens die Grenzen des Gymnasiums nicht. Viele bekamen dieselben auf dem Berge des Unfleißes und der Unwissenheit nur von Ferne zu Gesichte. Die mit guten Naturanlagen Begabten und Fleißigen hingegen verließen, mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, und zum Denken und Arbeiten gewöhnt, ihre gymnasische Bildungsschule. Nach zurückgelegtem 14ten Lebensjahr öffnete sich ihnen nun eine doppelte Bahn, die der Gelehrten- und die der Bürgerschule. Hier trennten sich die Schüler in den meisten Fächern, für einzelne traten sie zusammen. Hätte man über so viele Hülfsmittel gebieten können, als zur besten Ausführung des Planes nöthig, so wäre jeder Klasse der Gelehrten-, wie der Bürgerschule ein eigener Lehrer gegeben worden. So aber ward die bestmögliche Ausführung durch die vorhandenen Mittel bedingt, und durch Aufstellung von gemeinschaftlichen Stunden großer Aufwand an Zeit und Kosten erspart, denn es wurden an der Knabenschule im Ganzen nur 262 Stunden ertheilt.

Gemeinschaftlich war der Unterricht: in Religion, lateinischer und deutscher Sprache, Lesen, Rezitiren, Mathematik, Arithmetik und Naturkunde.

Besondern Unterricht erhielten die Schüler der Gelehrten-Schule in hebräischer und griechischer Sprache, in Logik, Rhetorik und alter Geographie.

Besondern Unterricht die Schüler der Bürgerschule: in französischer Sprache, Geschichte, Geographie, Zeichnen und Gesang.

Der Unterricht an diesen Obern Klassen ward vom Rector und den Lehrern des Gymnasiums ertheilt. Ein Hauptlehrer am Gymnasium mußte ein Geistlicher seyn, der in seiner Klasse den Unterricht in Religion, deutscher und lateinischer Sprache, Geschichte und Geographie besorgte. Dabei mußte er auch noch der Verpflichtung gewachsen seyn, den gelehrten Unterricht der Obern Klassen entweder in den alten Sprachen, oder im Französischen oder in Geschichte und Geographie zu unterstützen. Die Besoldung der drei ersten Hauptlehrer ward ganz gleich, und zwar für 19 wöchentliche Stunden auf 28 Mütt Korn, 6 Malter Haser, 1 Mütt Gersten und Schmalsaat, 8 Saum Wein, 8 Klafter Holz und 391 ℔ Geld gestellt, samt freier Wohnung und Garten, für welche der dritte Lehrer eine Vergütung von 100 ℔ erhielt. Jede Stunde über 19 wurde jährlich mit fl. 26 bezahlt. Diese öconomische Bestimmung weckte auf der einen Seite große Zufriedenheit, viel Eifer und Anhänglichkeit für die Schule. Sie hatte aber auf der andern Seite den Nachtheil, eine gewisse Stundensucht und Stundenjagd zu erzeugen und Conflicte herbei zu führen, die nicht immer zum Besten der Schule dienten.

Die durch diesen neuen Schulplan hervorgerufenen Veränderungen machten die Berufung eines vierten Hauptlehrers nöthig. Die Stelle ward sogleich geschaffen, und für 19 Unterrichtsstunden mit fl. 511 und 4 Klafter Holz ausgesteurt. Unter den Lehrgegenständen trat die griechische Sprache als neues Fach in das Gymnasium ein. Die übrigen erhielten eine angemessene Erweiterung. Vor allen die französische Sprache; dann Geschichte und Geographie; auch die Mathematik; nicht weniger die Arithmetik; das glaubenloseste aller Schulfächer, weil es, seiner allgemeinen Regeln ungeachtet, doch später von jedem nach seinem Kopfe getrieben wird.

Die wichtigste Veränderung bei diesem Schulplan wurde in der Verlängerung der Schulzeit gesucht und erkannt. Bis jetzt mußte ein Schüler mit 14½ Jahren entlassen werden. Selbst der besten Schule wäre unmöglich gewesen, bis zu diesem Alter so viel Vorkenntnisse zu geben, um den künftigen Handwerker, in den meisten Fällen, vor dem Versinken zum bloßen Handlanger zu

bewahren. Denn zu dieser Zeit war nach dem Austritt aus der Schule nur an wenigen Orten Gelegenheit zu weiterer Fortbildung zu finden. Sollte daher unsere Schule eine Pflanzstätte geschickter und erfinderischer Künstler werden, so lag es im höchsten Interesse des Handwerksstandes die Schulzeit bis zur Periode des reiferen Verstandes auszudehnen. Auch dem künftigen Kaufmann wollte die neue Schule dienen und den Vortheil einer gelehrteren Vorbildung biethen. Für unsere Jünglinge aber, die sich dem sogenanten Gelehrtenstande widmeten, war, wegen unserer Verhältnissen mit Zürich und der daselbst erhöheten Forderungen an Studirende, eine verlängerte Unterrichtszeit und kräftigere Vorbildung unerläßlich, um der abschreckenden Noth eines 6 bis 7jährigen Aufenthaltes in Zürich zu entgehen.

Der neue Schulplan war vorerst nur auf ein Probejahr genehmiget worden, mit der Aufforderung an den Schulrath, am Schlusse desselben das Resultat seiner Beobachtungen dem Magistrate mitzutheilen. Es geschah mit der Erklärung: „Die bereits, wenn schon nur theilweise, nach dem neuen Schulplan angeordneten Fächer zeigen, wegen der vermehrten Stunden und bessern Methode, erfreuliche Wirkungen. Die Schüler werden, weil Alle Alles lernen müssen, gleichmäßiger gebildet, haben weniger Zeit zum Herumschwärmen, zeigen mehr Festigkeit und Sicherheit im Wissen, mehr Lust und Liebe zur Arbeit. Alle Erfahrungen des ersten Jahres berechtigten zu der Hoffnung, der neue Schulplan werde einst, wenn er in seinem ganzen Umfange dastehe, die Bedürfnisse in Hinsicht auf die Söhne unserer Vaterstadt befriedigen, den Erwartungen der Obrigkeit entsprechen, und der verdiente Beifall und die Segenswünsche unser nähern und fernern Nachkommen die schönste Belohnung für die jetzigen, die höchsten Bedürfnisse unserer Vaterstadt so richtig auffassenden Vorsteher unseres Gemeinwesens seyn, welche dieses Werk mit so viel Umsicht und Ueberlegung begonnen und mit so viel Beharrlichkeit und Aufopferung ausgeführt.“ Die Schule führte damals noch eine Sprache, die lüstern machen konnte, ihre Obern zu heißen.

Als eine natürliche Folge der neuen Schuleinrichtung ward

auch angegeben, daß die bisher für Lehrer und Schüler so allgemein nothwendigen Privatstunden überflüssig geworden. Die Schwachen und Nachlässigen, die ihrem Kurse nicht folgen können, bleiben ein Jahr länger in ihrer Klasse, holen das Versäumte nach, und können dann, ein Jahr älter, als die Schüler, mit denen sie nun fahren, den Kurs leicht mit diesen halten. Nur wenn die Eltern eines solchen schwachen Knaben wünschen, daß er nicht zurückgebunden werde, dürfe er durch Privatunterricht auf dieselbe Bahn gebracht werden, auf welcher seine Altersgenossen stehen. Viele Eltern werden, da die Knaben erst mit dem zurückgelegten fünften Jahr in die Schule treten können, dieselben in die bewilligte Vorschule schicken. Eines andern Nebenunterrichts aber bedürfen die Schüler nicht. Denn die Schule befriedige alle ihre Bedürfnisse in vollem Maaße. So war unmöglich, sich eine vollkommnere Knabenschule zu denken. Demnach wurde ihr sechster Lehrplan, „in Folge abgelegten günstigen Zeugnisses über dessen Bewährtheit in der Ausführung," am 22. März 1820 zum zweiten Male, und zwar definitiv, angenommen.

Doch nur auf kurze Zeit. Denn auch dieser vollkommene Lehrplan erzeigte sich bald als ein unvollkommenes Menschenwerk. Auf diese Entdeckung leitete der allzugroße Eifer der Einen, und der veränderliche Sinn der Andern. Schon im Jahr 1823 fing der Stadtrath, als Verwaltungsbehörde, gegen Gewohnheit an, zu klagen, weil er nur Wohlverdientes gern bezahlte. Die eingerissene Stundensucht machte ihn schwierig. Und weil er aus dem Sinn und Geist der neuen Schulorganisation ermittelt, daß man eigentlich die Schulen, nicht die Lehrstellen zu verbessern gesucht; daß es nicht gleichgültig, wie der Unterricht an den höhern Klassen ertheilt werde, und daß die Extrastunden nur solchen Lehrern zu bezahlen, welche dieselben gut zu versehen im Stande, so that er zu Verhütung von Mißbräuchen den ersten Schritt. Von jetzt an hatte die Schulcommission alljährlich den Antrag zu stellen, wie viel Extrastunden? in welchen Fächern? und von wem? dieselben gegeben werden sollen. Und um dessen Zweckmäßigkeit völlig zu erhärten, war derselbe noch der Genehmigung des Schul- und Stadt-

rathes zu unterwerfen. Bald folgten von Andern noch andere Klagen. Besonders zeigten sich einige Väter und Mütter mißvergnügt. Nach ihrer Ansicht war man von einem Extrem ins andere gerathen. Die neue Schule hatte sich in ein tägliches Schweißbad, in ein erschöpfendes Arbeitshaus verwandelt. Der Schulstunden waren zu viel, und in ihrem Gefolge ein Uebermaaß von häuslicher und Nacharbeit. Viele Schüler wurden betrauert, weil ihnen jede körperliche Erholung geraubt, der jugendliche Frohsinn aus dem Herzen verscheucht. Noch mehr hatte die Schule durch ihren Lehrzwang eingebüßt. Die Kinder sind die Brücken zum Herzen der Eltern. Bei vielen wurde diese Brücke durch den Schulzwang bis auf den letzten Balken abgeworfen. An einigen Orten drohete ein feindseliges Verhältniß gegen die Schule sich zu entwickeln. Es geschah gegenseitig aus des Wohlmeinens Ueberfluß. Die lateinische Sprache namentlich lieferte zu einer allmähligen Schulerhitzung Glut und Zunder. Unsere Schulen hatten, als Bürgerschulen, einen viel zu gelehrten Schnitt. Jeder Schüler, der nur einiger Maaßen bei gesunden Sinnen, war, für fünf Jahre wenigstens, dem lateinischen Unterricht anheimgefallen. Aus blinder Vorliebe hatte man zu allgemeiner Schärfung der Geisteskräfte gerade den feinsten Schleifstein auserkoren. Die ganze Physiognomie der Schule schien zu verrathen, daß es darauf abgesehen, das Heidenthum zur Blüthe zu bringen.

Es that Noth, an Veränderungen zu denken. Ihr ward gerufen, noch vor der gesetzten Frist. Im May 1827 erinnerte man sich, daß mit dem künftigen Jahr der Probetermin des Schulplanes zu Ende. Ein Verein von gutmüthigen Lastträgern, oder mit einem vornehmern Ausdrucke, eine Commission ward bestellt, um die Vor- und Ausarbeitungen eines neuen Schulplanes zu liefern. Ihre Aufgabe war, vor Allem den Unterricht in den gelehrten Sprachen zu beschränken, der Schule mehr eine deutsch-französische Richtung zu geben, und den Kunst- und Gewerbtreibenden sowohl, als den gelehrten Stand in ihren beiderseitigen Interessen gleich gut zu berücksichtigen. Die Commission arbeitete mit einem gewissen Zittern; aber nur desto bedächtlicher, und es gelang ihr, den Beifall ihrer

kenntnißreichen Beurtheiler zu erstreben. Denn dadurch daß a) der deutsche Sprachunterricht während der 5 ersten Jahre zur Grundlage alles Unterrichtes gemacht und auch später noch beibehalten; daß b) die lateinische Sprache in der Zeit um mehr als einen Drittheil beschränkt; daß c) die Stundenzahl der französischen Sprache verdoppelt; daß d) die Stunden für die Zeichnungs- und Gesanglehre vermehrt worden, waren die Schulen für den größern Theil der Bürgerschaft genußreicher, ohne einem andern Theile das zu entziehen, was er vorzüglich bedurfte und wünschen mußte; und e) durch Aufhebung des Unterrichtszwanges, ein freundlicheres und friedlicheres Verhältniß zwischen Haus und Schule angebahnt. Ein wesentlicher Vorzug dieses revidirten Schulplanes aber war, daß (was 8 Jahre früher wegen der Eile, womit das Verbesserungswerk betrieben werden mußte, unterblieben) jetzt in 24 ausführlichen Abhandlungen jedes Unterrichtsfach nach Zweck und Methode gehörig ausgearbeitet erschien; Alles, was die Schule fordert und bedarf, klar auseinander gesetzt; ihr inneres und äußeres Leben dargestellt; alle Leistungen, Erfordernisse und Pflichten ausgeschieden; für Alles eine Norm aufgestellt; alle Ungewißheit, alles Schwanken oder unstete Wesen verhindert und ein bestimmter Weg zum Ziele vorgezeichnet war, der das Streben darnach erleichterte. Von dem durch den frühern Schulplan abgetretenen Capital der Zeit wurde, bis auf 60 Minuten, wieder Alles aufgebraucht, und die Erweiterung der einen Fächer durch die Beschränkung der andern ausgeführt. Ueber den wissenschaftlichen Gehalt unserer Knabenschule, über die ungleiche Werthung, welche die Lehrfächer Ao. 1819 und Ao. 1827 gefunden, so wie über den Zeitaufwand im Einzelnen und im Ganzen, mag folgende vergleichende Tabelle den besten Aufschluß geben:

Im April 1828 ward dieser Schulplan dem Stadtrath zur Prüfung und Sanction vorgelegt. Dieser beschloß: „In Erwägung, daß dieser neue Schulplan durch die, gegen den Plan von Ao. 1819, getroffenen Abänderungen, alle die dadurch zu erzwecken gewünschten Vortheile gewähren werde, wenn Schulbehörden, Lehrer und Schüler das Ihrige thun: Es seye dieser revidirte Schulplan mit folgenden Zusätzen von Seite des Stadtrathes bestätigt und mit Anfang des neuen Schuljahres einzuführen:

1. Es bleibe zwar bestimmt, daß nach 10 Jahren dieser Plan einer Revision unterliege, es sey aber nach Verfluß der nächsten 5 Jahre ein Bericht abzustatten über das während dieser Zeit sich ergebende Resultat der gegenwärtigen Revision und der dabey getroffenen Abänderungen.

2. Wegen des im Plane nicht berührten Punktes der Nebenstunden seyen der Schulrath und der Rector beauftragt zu beachten: a) daß die Lehrer von der vierten Classe aufwärts nicht zu viel Nebenstunden ertheilen, damit sie nicht die gehörige Muße für die Vorbereitung auf ihre Pflichtstunden verlieren. b) Und wenn sie Muße finden, so sey ihnen untersagt, Schülern ihrer eigenen Classe, wenigstens in den Fächern, welche sie selbst lehren, Nebenstunden zu geben, um bereits erfolgten, oder möglichen Inconsequenzen auszuweichen“. Dieß war die letzte Verbindlichkeit, womit unser Magistrat die von ihm bestellten Lehrer belästigte. Denn bald nachher ging er aller pädagogischen Gewalt verlustig. Auch dieser siebente, von so reichen Hoffnungen strotzende Schulplan zählte nur kurze Lebenstage. Von dem Sturme des Jahres 1830 ergriffen, wurden seine Blätter auseinander geweht und gingen spurlos verloren.

---

36. Sorge für die Mädchenschule.

Unsere pädagogische Glanzperiode vom Jahr 1789 hatte die Mädchenschule auf den Höhepunkt von vier Klassen gebracht. Dadurch war sie zu einer Größe herangewachsen, daß sie ihre Existenz durch sich selbst verrieth und die Aufmerksamkeit auf sich ge-

fesselt hielt. Dieß weckte den Trieb der Gefälligkeiten. Es flossen von Zeit zu Zeit kleine Gaben, um ihr Leben zu stärken oder ihre Tage zu erheitern. Doch fieng man mit solchen Gunstbezeugungen immer bei der Knabenschule an. In Allem kam die Mädchenschule erst später an die Reihe. Es war, als ob man die Bildungsstätte selbst an die große Tugend der Geduld gewöhnen wollte, für welche sie ihre Zöglinge vorbereiten soll.

Eine Ausnahme davon macht das Jahr 1803. Denn in diesem unfruchtbaren Schuljahr erhielt einzig die Mädchenschule etwas Besseres. Es betraf das Härteste, was sie hatte, — die starren Zahlen, welche kein noch so radicales Mittel zu erweichen und aus ihrer Form zu bringen vermag. Bisher hatten nur Lehrerinnen die Lehre der Zahlen vorgetragen. Die zarte Schonung, womit sie dieses ungeschlachte Geschlecht behandelten, wollte nicht mehr gefallen. Man wünschte eine kräftigere Hand. Da wurden zum ersten Mal die 8 Rechenstunden der Mädchenschule einem männlichen Lehrer übergeben, und derselbe mit fl. 100 und 4 Klafter Holz für sein abstractes Geschäft ermuthigt. Die Wahl fiel auf einen Appenzeller, der weder aus dem Inner- noch Außerrhoden, sondern von St. Gallen gebürtig.

Im Jahr 1807 fing man an, auf die magere Schulkost der Mädchen etwas Gewürz zu streuen. Jede Klasse bekam ihren besondern Theil. In der zweiten wich man von der uralten Art des Buchstabirens ab. In besondern Stunden ward das Fach nach einer neuen Lehre potenzirt und nicht mehr im Buch, sondern auswendig und in der Luft getrieben. Die Mädchen wurden sogar einiger Verstandesübungen für fähig erklärt, aber nicht die Lehrerinn. Denn einstweilen wurden diese Uebungen einem Lehrer anvertraut. Für die Zukunft blieben sie der dritten Lehrerinn aufgespart. Für eine solche hoffte man eine junge Tochter so heranzubilden, daß sie mit diesen Uebungen auch noch Orthographie zu verbinden im Stande wäre. In der dritten Klasse wurden bessere Lehrmittel für den Religionsunterricht eingeführt. Auch der deutschen Sprache hier einige Stunden zu widmen, ward beschlossen, so wie diesen Unterricht auch noch später fortzusetzen. In der vierten

Klasse oder in der sogenannten Vollendungsschule herrschte Mangel gerade an dem, was den Unterricht zur Vollendung bringen konnte. Die Zahl der Unterrichtsstunden war zu klein. Daher eine Vermehrung, und zwar zunächst durch 3 Stunden für Religion und Gedächtnißübung. Denn damals ging das Streben der Mädchenschule entschieden in religiöser Richtung. In der heiligen Schrift erkannte man für das Mädchen vorzüglich ein unerschöpfliches Feld der herrlichsten Blüthen und Früchte, welche zu pflücken es nie fertig, und durch welche es nie reich genug werde an Goldkörnern heilbringender Gesinnung und Erkenntniß. Man setzte den höchsten Werth darauf, daß schon durch die Schule das Frauengeschlecht sich heranbilde zu jener erhabenen geistigen Macht, durch welche es siegreich wird über die Leiden und Stürme des häuslichen Lebens und kräftig genug, um sich her Trost, Frieden, wahre Heiterkeit des Geistes, Tugend und Liebe zu verbreiten und so in den einzelnen Familien den Saamen christlicher Gesinnung zu pflegen. Daher hatte man nichts Angelegeneres, als im täglichen Schulunterrichte Gedächtniß, Geist und Gemüth der so empfänglichen weiblichen Jugend mit einem Schatz biblischer Sprüche, christlicher Erzählungen und Dichtungen und geistlicher Lieder zu bereichern und zu stärken. — Doch fing man an, auch noch an Anderes zu denken. Die sogenannten Realien kamen zu Ehren. Bis jetzt hatte die Erdbeschreibung in unserer Mädchenschule kein Plätzchen finden können. Die Geschichte war noch nicht, bald als Telescop, bald als Microscop, aufgestellt. Was die Mädchen hörten, beschränkte sich auf die Geschichte der 10 schlafenden Jungfrauen und anderes dergleichen. Noch war der schon in humanistischer Beziehung so wichtige Einfluß des Unterrichtes in der Naturgeschichte unsern Mädchen entzogen. Nicht wurde durch denselben ihr Anschauungsvermögen geübt, ihre Sprache bereichert, ihr Geschmack geläutert, ihr poetisches und religiöses Gefühl verfeinert und ihre Stellung zur Natur in eine viel richtigere verwandelt. Noch bedachte man nicht, daß das Mädchen einst Mutter und demnach Erzieherinn werden soll, und daß also der Unterricht in der Naturgeschichte auch in dieser Beziehung sehr wichtig, indem dasselbe dadurch eine Masse

von Kenntnissen erhält, durch die es in spätern Verhältnissen Kinder in die Natur einführen und auf die mannigfaltigste Weise bilden und beschäftigen kann. Um all dieß Versäumte nachzuholen und einen geistigeren Unterricht anzubahnen, ward beschlossen: „Der vierten Klasse noch eine Lesestunde beizufügen, damit der Lehrer Zeit gewinne, den Mädchen die allgemeinsten Begriffe von Naturgeschichte, Geographie und Weltgeschichte beizubringen.“ Diese Verbesserungen alle des Jahres 1807 vermehrten die Unterrichtszeit um 8 wöchentliche Stunden, für welche der Lehrer ein Addidament von 8 Mütt Korn, 4 Mütt Hafer, 4 Saum Wein und fl. 25 erhielt. Zu dieser Zeit ward der Blick auch noch auf die Dinstagschule, oder die Confirmandenklasse, gerichtet und verordnet, daß von den beiden Religionsstunden die eine dem Catechismus, die andere dem Lesen des Neuen Testamentes geweihet sein solle, um die Töchter mit der Bibelsprache bekannt zu machen. Von dem ganzen Verbesserungswerke aber schied man mit dem Gefühle, daß die allzufrühe Entlassung aus der Schule das größte Hinderniß einer vollständigern Ausbildung unserer Mädchen sey. Diese erhielt Ao. 1809 noch eine Hebung durch die Berufung einer Schreiblehrerinn, welcher der Jahresgehalt von fl. 50 um die Hälfte erhöhet wurde, „damit sie unsere Töchter, nebst der schönen Handschrift, auch noch Orthographie lehre“.

Unterdessen erschien das Jahr 1820. Mit ihm die Erfüllung der Erwartungen, welche mit Recht auch die Töchter und ihre Eltern von der treuen Fürsorge des Magistrates hegen durften. Die Ao. 1819 begonnene Schulverbesserung sollte eine umfassende seyn. Also mußte sie sich auch über die Mädchenschule erstrecken. Es geschah. Eben so unaufgefordert, wie es für die Knabenschule geschehen, ertheilte der Stadtrath der Schulbehörde den Auftrag, die Mängel und Gebrechen der Mädchenschule aufzusuchen. Sie waren bald gefunden. Denn sie lagen in der organischen Einrichtung und in dem, für die Bedürfnisse der Zeit allzu mangelhaften, Unterrichte offen vor Augen. Eine Commission ordnete einer künftigen Mädchenschule besseres Verhältniß. Es war eine Schulrevision, im Frieden begonnen, im Glauben fortgesetzt und mit Freude und Dank

vollendet. Am 2. May 1821 ward der einfache Plan dem doppelten Stadtrath vorgelegt und einmüthig auf ein Probejahr angenommen. Und am 24. Juny 1822 erfolgte, auf abgehörte Zeugnisse über seine praktische Brauchbarkeit, die Bestätigung für immer.

Jetzt war die Mädchenschule auf fünf Klassen erweitert und die Schulzeit der Töchter bis auf das zurückgelegte fünfzehnte Altersjahr ausgedehnt. Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie erschienen als stehende Fächer. Auch ein Zeichnungslehrer ward mit fl 104 für 4 wöchentliche Stunden berufen. Die Arbeitsschule erhielt, durch Errichtung einer zweiten und bald nachher einer dritten Klasse, eine allgemein willkommene Zugabe. Den Lehrerinnen wurde die längst verdiente Würdigung zu Theil. Sie traten in eine höhere geistige Potenz. Denn sie wurden bis in die vierte Klasse des Unterrichtes in den Hauptfächern für fähig erklärt. In edler Einfachheit und in klarem Bewußtseyn ihrer Zwecke stand nun unsere Mädchenschule da. Sie hatte den Ruhm, den besten der Schweiz zugezählt zu werden.

---

37. Bau und Einweihung der Mädchenschule. 1823.

Bald hatte unsere Mädchenschule sich neuer Gunst zu erfreun. Am 25. Juny 1821 faßte der Magistrat den Beschluß, das Schulhaus „auf dem Platz“ niederreißen zu lassen. Hatte es auch seit der Reformation als Schulhaus gedient, so war es doch durch seine äußere Form nicht geeignet, so viel Anhänglichkeit zu wecken, daß man es mit Bedauern aus dem Gesichtskreis verschwinden sah. Das an seiner Stelle aufzuführende Gebäude sollte geräumig genug werden, um die, in drei verschiedenen Häusern zerstreuten, Klassen der Mädchenschule alle in sich aufzunehmen. Vereinigung war sein nächster und schönster Zweck. Nur auf 3100 fl. war der Neubau berechnet. Das erste Vergnügen, welches das neue Haus bereitete, sollte in der Ueberraschung einer über das Doppelte gesteigerten Ausgabe bestehn.

Schnell stand der Bau. Der scheidende Herbst des Jahres

1823 erklärte das neue Haus der Erfüllung seiner Bestimmung gewachsen. Dieß weckte festliche Gedanken. Auf feierliche Weise sollte das seltene Ereigniß der Besitznahme eines neu erbauten Schulhauses begangen werden. Dazu ward der 10. Nov. 1823 auserwählt. An diesem Tage zog die ganze Mädchenschaar, festlich gekleidet, auf den Ruf der Glocken, durch eine mehr schau- als hörlustige Menge, nach der Kirche. Hier ward die Jugend von dem Stadtpräsidenten Johann Georg Blum mit traulichen Worten begrüßt. Dann erfolgte im Namen der Stadt die Uebergabe des neuen Schulgebäudes an die versammelte Schulbehörde und Lehrerschaft. Aufgefordert, das Haus zu beziehen, setzte sich der Zug wieder in festliche Bewegung. Nach erhaltenem Auftrag empfing Rector Troll die Versammelten mit einer kurzen Anrede, die also lautete:

Geehrte Anwesende!

Es ist ein freudiges Pflichtgeschäft, dessen Erfüllung mir mein Amt für diese Stunde auferlegt. Ich soll dieses neu erbaute Schulhaus, welches unsere Töchter so eben zum ersten Male betreten, zu seiner hohen Bestimmung mit festlichen Worten festlich weihen; ich soll dasselbe von Innen und von Außen dem Schutze unseres Gottes empfehlen, unter dessen Segen Alles gedeiht; ich soll Ihrer Gedanken, Wünsche und Hoffnungen Ausleger und Verkünder seyn.

Wie kann ich dieß am besten? Gewiß dann, wenn ich mich einer Sprache bediene, die so einfach, so schmuck- und anspruchslos, wie dieses Gebäude; — wenn ich so treu, so herzlich und innig spreche, wie die Liebe unserer väterlichen Obrigkeit ist, welche so eben dieses Haus zur geistigen und sittlichen Bildungsstätte unserer weiblichen Jugend uns anvertraut; — wenn ich aber auch so dringend und ernst mich ausspreche, wie das ernste, heilige Werk gebiethet, welches von heute an hier zu vollführen; — wenn ich glaubend, hoffend und freudig vertrauend aus dieser Gegenwart hinausblicke in die Zukunft, welche zu reichem Segen hier geschaffen werden kann und soll.

Fest steht jetzt dieses Gebäude, zu heiligem Gebrauche bestimmt. Wie lang es dauern werde, liegt über unserer Berechnung. Denn es steht unter Gottes Schutz.

Ich bin der erste, der hier seine Stimme erhebt. Sie sind die ersten, welche als Aufseher und Aufseherinnen, als Lehrer und Lehrerinnen dieses Haus betreten. Mir wird die Stunde erscheinen, da meine Zunge auf immer verstummt. Ihnen wird früher oder später kommen der Tag, da Sie Ihr Amt in die Hand Dessen zurückgeben müssen, der Ihnen dasselbe anvertraut. Dennoch wird das hier begonnene Werk fortbestehn. Denn der treue Oberhirt dieser Kinder, der weiseste Lehrer und Aufseher aller Schulen wird sich andere Diener zu sammeln wissen, welche hier seinen Willen thun und sein großes Erziehungswerk befördern helfen.

Dieses Gebäude, so fest und neu es steht, wird, als Menschenwerk, veralten und vom Zahn der Zeit zernagt, zuletzt in Trümmer gehn. Doch dieß läßt uns ohne Kummer. Wir unterscheiden ja von dem Aeußern jeder Schule ihr Inneres, von der Schaale den Kern, von dem Körper den Geist. Das Aeußere, das körperliche Gebäude dieser Schule ist hinfällig und vergänglich, weil es irdisch ist. Das Innere hingegen, der reine gute Geist unserer Schule, ist unvergänglich. Denn er kommt von Gott und ist ewig wie Gott.

Hieraus erwacht in mir ein Gedanke, der mein Inneres erwärmt und mich für Gegenwart und Zukunft beruhigt und erfreut. Es ist der Gedanke:

„Gute Schulen altern nie.“

Was ich damit meine und wie ich dieß verstehe, darüber sey mir zur Erklärung und als Festgabe ein kurzes Wort vergönnt.

Gute Schulen altern nie. Dieß zu beweisen, scheint mir höchst wichtig, in Gegenwart von Schulvorstehern, Lehrern und Lehrerinnen, denen das Blühen und Gedeihen dieser Schule wärmste Angelegenheit des Herzens ist. — Dieß zu beweisen scheint mir auch höchst zweckmäßig jetzt, da wir im Aufblick zu Gott dieses neue Schulgebäude betreten, mit dem Flehen, daß des Himmels Segen über ihm walte, damit in demselben und durch dasselbe stets das Segenswerk gedeihe.

Gute Schulen altern nie. Dieß ist meine Ueberzeugung, dieß mein Glaube. — Soll aber diese Schule gut heißen, so muß

allererst das gut seyn, was zunächst zu ihr gehört. Dieß sind die Lehrer. Denn diese sind der Schule festester Eckstein, sie der Schule lebendiges Fundament, sie der Schule geistiges Mauerwerk und Gebälk, sie für Leben und Licht der Schule Nahrung und Oel, — sie der Schule Kraft und Mark, — sie der Saame und Keim, aus welchen die Schulpflanze sich täglich verjüngt und ein kräftiger Baum erwächst, der immerfort mit Blüthen und Früchten prangt.

Ja, geehrte Lehrer und Lehrerinnen! lassen Sie uns heute das Ehrenvolle und Ehrwürdige, das Beneidenswerthe und das Heilige, das Einflußreiche unseres Berufes auf das Wohl des Einzelnen, wie des Ganzen, für die nahe und ferne Zukunft, für Zeit und Ewigkeit von neuem ernst bedenken, und, ohne Furcht, ruhmredig zu heißen, aus voller Erkenntniß unserer Bestimmung, es vor diesen Zeugen laut bekennen: Wir sind der Schule Eins und Alles, wie ihr Erstes und Letztes, Ihr Anfang und ihr Ende.

Wir Lehrer, Sie Lehrerinnen der Schule Alles, der Schule Seele? — Großer, inhaltschwerer, pflichtfordernder und pflichtweckender Gedanke!

Lassen Sie darum, beim ersten Eintritt in dieses neue Schulgebäude, in Gegenwart der uns anvertrauten Kinder, in Gegenwart der Vorsteher der Stadt und der Aufseher unserer Schulen, uns selbst mit gewissenhaftem Ernste fragen: Wie müssen wir denn seyn? wie thun und handeln? wie denken und leben? wenn wir durch unser Seyn und Thun der Schule Alles, durch unser Denken und Leben der Schule belebender Hauch, der Schule verjüngende Kraft, der Schule Geist und Seele bleiben und immer mehr werden sollen.

Vollkommen Eins mit Ihnen, verehrte Amtsgenossen! Eins in Wille und Streben, in Gesinnung und Ueberzeugung, antworte ich: Wir sollen treu seyn in unserm Berufe, treu in Erfüllung unserer vielseitigen Pflichten, — treu im Großen, aber (was eben so wichtig und oft viel schwieriger) auch treu im Kleinen und Kleinsten. Diese unsere Berufstreue soll entspringen aus der Ueberzeugung von der hohen Wichtigkeit unseres Amtes und von dem Einfluß unseres Beispiels. Denn unser Leben in der Schule und für

die Schule ist ein öffentliches, in welchem Alles, was wir thun oder nicht thun, Alles, was wir ganz oder nur halb, recht oder nicht recht, mit erwärmender Liebe oder mit willenloser Kälte thun, von Vieler Augen beobachtet, von Vieler Herzen empfunden, von Vieler Gedanken gerichtet, ja auch von Vielen zur Richtschnur ihres Verhaltens genommen wird. Wie der Lehrer, so die Schule. Was deutet dieser pädagogische Sinnspruch? Was anders, als eine durch die Erfahrung aller Zeiten und durch unsere eigene tägliche Erfahrung bestätigte Wahrheit: Der Lehrer ist seiner Schüler Spiegel und wirkt mit des Beispiels unsichtbarer Gewalt mächtig auf sie ein. Diese geheime Macht des Beispiels, die in und an uns liegt, sollen wir gewissenhaft benutzen und wirken lassen. Denn was können wir unsern Schülern, die in der Schule für das Leben lernen sollen, besseres geben, als wenn wir ihnen durch unser Beispiel den Geist der Pflicht- und Berufstreue einhauchen, damit sie denselben in ihre künftigen Lebensverhältnisse hinübertragen und einst als Glieder der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche Gottes bethätigen.

Unser Leben in der Schule und für die Schule ist ein geistiges. Zwar findet in unserem Berufe, wie in jedem andern, auch der Körper seine Bürde, seine Last und Ermüdung. Allein wer in dem Lehrerberuf nur das Unangenehme, nur das körperlich Lästige und Ermüdende sieht und fühlt, nur dieses immer voranstellt und in Berechnung bringt, der hat das wahre, das geistige Leben nicht in sich, der arbeitet nur für das leibliche Brod, der erdrückt sich selbst mit der Zentnerlast des Unmuths und des Ueberdrusses, der raubt sich selbst den Genuß der reinsten, edelsten Freuden, die ihm still, und oft so ungeahnet, in der Schule erblühn und ihn für vieles Andere in reichem Maaße zu entschädigen vermögen.

Unser Leben in der Schule ist ein geistiges. Denn wir stehen da mit unsern Schülern zunächst in Seelenverbindung und geistiger Berührung. — Unsern Schülern eine neue Welt von Gedanken und Begriffen zu öffnen, die in ihrem Innern schlummernden Kräfte zu wecken, den zündenden Funken mit liebender Hand

von außen hineinzuleiten, ihren Verstand, ihre Denk- und Urtheilskraft vielseitig zu üben und zu stärken, das Erwachen des kindlichen Geistes und Gemüthes zu belauschen und zu befördern, die Aeußerungen desselben zu leiten, ihnen richtige Begriffe und klares Bewußtsein zu verschaffen, ihr Herz und Gemüth zu erforschen, ihre Neigungen und Triebe zu leiten, ihren Sinn für das Wahre, Gute und Schöne zu wecken und zu schärfen; dieß ist unser Leben in der Schule, und also ein geistiges.

Aber auch unser Leben für die Schule ist ein geistiges. Denn wir betrachten das uns anvertraute Amt als unsern eigentlichen Beruf im großen, vollen und schönen Sinn des Wortes, als eine Aufgabe, an deren Lösung wir alle unsere Zeit, unsere volle Kraft, unser ganzes Leben setzen müssen. Nicht bloß, so lange wir vor unsern Schülern stehen, leben wir für die Schule, sondern auch außerhalb derselben. Alles, was wir denken und thun, muß sich bei uns zu Zweck und Mittel erheben für die Erreichung des vorgesetzten Zieles. Wenn wir schon entweder durch die Gunst der gütigen Natur, oder durch die Uebung und Erfahrung der Jahre, oder durch vieles Denken und Sammeln für die anvertraute Stelle uns befähiget fühlen, so machen wir deßhalb doch keinen Stillstand, weil wir wissen, daß im Gebiethe der geistigen Kräfte jedes Stillstehen sich sofort in ein Rückschreiten, in ein Erschwachen, in ein Verlieren, in ein Ertödten und Auslöschen des bessern Geistes verwandelt. Darum arbeiten wir unausgesetzt an unserer eigenen Ausbildung. Wir üben und vervollkommnen uns täglich in allen den Erfordernissen des Geistes und Herzens, in allen den Lehrereigenschaften und Lehrertugenden, durch welche unser Wort und unsere Lehre für die Schüler erst recht fruchtbringend und eingreifend werden kann. Wir schreiten fort in wissenschaftlicher Kenntniß, um im eigentlichen Sinne des Wortes immermehr wahrhafte Schulmeister, d. h. in unsern Schulen und Fächern wahrhaft Meister zu werden und den Unterricht immer vielseitiger und belebender machen zu können. Wir sammeln uns Schätze von Altem und Neuem, um aus denselben dem Dürftigen (und das ist geistig genommen jeder Schüler) Handreichung zu thun, um Allen Alles

zu werden, und besonders auch (was für unser Schulinstitut höchst wichtig) um jeder erhöheten Forderung, welche die Bedürfnisse einer, großer Entwicklung rasch entgegenreifenden, Zeit erheischen mögen, sofort im Stillen, ohne Geräusch erregende Neuerung, ohne den Ausbruch einer Schulrevolution entsprechen zu können. — So ist unser Leben für die Schule; also abermal ein geistiges.

Unser Leben in der Schule ist aber auch ein heiliges. Denn diese Kinder alle, deren Bildung uns anvertraut, was sind sie anders, als Pflanzen in dem heiligen Garten Gottes, Schule genannt, köstliche Pflanzen, die wir mit gewissenhafter Treue, mit kluger Vorsicht und zarter Schonung, mit ausharrender Geduld, mit erwärmender Liebe, mit frommem und heiligem Sinn pflegen und warten sollen. Es sind heilige Ansprüche, welche diese Schüler an uns, ihre Lehrer, machen. Es sind heilige Rechte, welche wir ihnen angedeihen lassen sollen. Wir müssen das Heilige in diesen Kindern ehren, das Göttliche in ihnen ausbilden und vor Entartung schützen, die Stimme des Gewissens in ihnen wecken und wach erhalten, die Gebothe des Rechts und der Pflicht, die Wahrheiten, Hoffnungen und Verheißungen unserer heiligen Religion ihnen lieb und theuer und unvergeßlich machen, ihnen Lust und Eifer zu Allem, was rein und lieblich ist, was Tugend heißt und Lob verdient, und Abscheu vor allem Bösen einpflanzen, sie nicht bloß zu verständigen und guten, sondern vielmehr zu tugendhaften und frommen Menschen bilden, nicht bloß für diese Erde, sondern vielmehr für den Himmel und Gottes Reich erziehen helfen.

Wollen wir dieß, und soll unser Werk gelingen, so ist vor Allem Noth, daß wir unsern Schülern mit eigenem Beispiel vorleuchten, daß wir unsere Lehre durch unser Leben besiegeln und bewähren, und uns selbst vor unsern Schülern täglich darstellen rein, untadelhaft und unsträflich in Wort und That.

So ist also das Leben des Lehrers in der Schule kein anderes, als das eines nach dem Ziele der Vollkommenheit strebenden Christen, und demnach ein heiliges und göttliches.

Sind wir nun so, geschätzte Amtsgenossen! handeln wir so, denken und leben wir so in der Schule und für die Schule;

dann ſind wir durch unſer Seyn und Thun der Schule Alles, durch unſer Denken und Leben der Schule belebender Hauch, der Schule verjüngende Kraft, der Schule Geiſt und Seele. Dann werden und bleiben auch unſere Schulen geiſtig jung und ſtark. Solche Schulen ſind gute Schulen. Von dieſen gilt das Wort: Gute Schule altern nie.

Dieſes Wort gilt von ihnen auch noch in anderem Sinne. Ich kann es durch die in der Schule gebildete Jugend ſelbſt beweiſen. Gute Schulen altern nie. Ich ſage das nicht bloß, weil ſie als unentbehrliche Hülfsanſtalten nie unbeſucht bleiben können und alſo durch den jährlichen Zuwachs der Schüler ſich immerfort gleichſam ſelbſt verjüngen, ſondern vielmehr darum, weil der heilſame Einfluß guter Schulen ſich fortpflanzt von Geſchlecht zu Geſchlecht und ſo bis auf die ſpäteſte Zukunft erſtreckt. Mit Recht heißt darum die Schule eine Pflanzſtätte, aus welcher Haus und Stadt, Kirche und Staat, Erde und Himmel ihre Nahrung ziehn.

Es iſt (ich darf wohl, mich ſelbſt wiederholend, es heute zum zweiten Mal ausſprechen) — es iſt ein ehrenvolles und ehrwürdiges, ein wahrhaft beneidenswerthes, ein unausſprechlich wohlthatiges Werk, — das Werk des Lehrers in der Schule. Denn bei gewiſſenhafter Treue, bei frommem Sinn bleibt ſeine Arbeit nie ohne Segen. Er pflanzet und ſäet nicht auf ungewiſſe Hoffnung. Nein! immer ſieht er vor ſich einen fruchtbaren Boden, in welchen er mit ſicherer Hand ſeinen Saamen legen kann. Ihm wird auch oft das Glück zu Theil, unter ſeinen Augen den ausgeſtreuten Saamen nicht nur hervorkeimen, ſondern auch bis zur reifen Frucht gedeihen zu ſehn.

Und die beſten Schüler ſind (mit einzelnen beklagenswerthen Ausnahmen ſolcher, die ſpäter den Verſuchungen der Welt, dem Peſthauch des tauſendgeſtaltigen Laſters unterliegen) — die beſten Schüler werden immer auch die beſten Bürger, die treueſten Väter und Mütter, und treten geſchickt und thätig, fromm und ſegnend in die Verhältniſſe des häuslichen, bürgerlichen und kirchlichen Lebens ein. Und was die Schule an dieſen erzogen, das empfängt ſie ſpäter von ihnen wieder, — Schüler

guter Art; Kinder, die unter treuer Eltern Pflege aufgewachsen; Kinder, denen frommer Mütter Liebe das Herz erwärmt; Kinder, in Gehorsam und Sittsamkeit, in Bescheidenheit und Demuth schon geübt; Kinder, deren häusliches Leben eine tägliche Uebungsschule in wahrer Lebensweisheit ist; Kinder, in deren Ohr und Herz der Lehrer und der Eltern Stimme harmonisch wiederhallt; Schüler, die dem Lehrer sein Werk erleichtern und versüßen, und durch ihr Beispiel auch ihre Mitschüler ermuntern und erbauen.

So wirken gute Schulen auf das häusliche und bürgerliche Leben segnend ein. So wirken sie aber auch durch die gutgebildete Jugend, welche aus ihnen hervorgegangen, wieder wohlthätig auf sich selbst zurück. So werden sie durch sich selbst veredelt und verjüngt. Solche Schulen bleiben gute Schulen. Und so bewahrheitet sich abermal meines Herzens Festgedanke: Gute Schulen altern nie!

Doch das Gute zieht das Gute auch von außen an sich, weckt Liebe und Theilnahme, und fordert die, welche seinen Werth erkennen, auf, zu seinem Schutz hervorzutreten. Dieß trifft auch bei guten Schulen ein.

Unsere Schulen, nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung, sind unser köstlichstes Gemeingut. Sie bilden in dem reichen Schatze unserer Stadt die Perle erster Größe, einen wahren Krondiamant. Der Werth unserer Schulen wird von allen Bürgern, besonders von denjenigen Eltern dankbar anerkannt, welchen die geistige und sittliche Ausbildung ihrer Kinder wichtigste Sorge ist. Ihr Werth wird auch immer dankbarer anerkannt werden, je mehr gut gebildete Bürger und Bürgerinnen aus denselben erwachsen. So kann es unsern Schulen, als guten Schulen, nie an solchen gebrechen, welche rege Theilnahme für ihr Leben und Wirken zeigen, welche sich zu ihnen hingezogen fühlen, um auf ihr Thun zu achten, welche sie in gutem Stande zu erhalten und vor jedem Veralten zu schützen wünschen.

Hiezu sind Viele berufen, aber nur Wenige auserwählt. Zu diesen wenigen auserwählten Wächtern unserer Schulen gehören Sie, geehrte Herren Schulräthe und Schulinspectoren! Auch Sie,

verehrte Aufseherinnen unſerer Arbeitsſchule! Wichtig iſt ihr Amt; wichtiger, als vielleicht in gewiſſer Beziehung Sie ſelbſt ermeſſen. Im Namen der Vaterſtadt, im Namen aller Eltern und im Namen dieſer Kinder haben Sie freiwillig die Pflicht übernommen, Hüter und Beſchützer, Berather und Beſorger unſerer Schulen zu ſeyn und in allen Treuen darauf zu ſehen, daß ihr Leben ſich friſch und jung erhalte. Dazu wird Ihnen Geiſt und Herz die beſten Mittel und Ihr Wirkungskreis häufige Gelegenheit verſchaffen. Warten Sie nur Ihres Amtes gewiſſenhaft und laſſen ſich jede Schulangelegenheit als eine heilige Sache dieſer Jugend empfohlen ſeyn. Beſuchen ſie oft unſere Schulen, um ihr Leben an der Wurzel zu beſchaun. Durch dieſen Beweis der Aufmerkſamkeit erfreuen Sie die Lehrer und ermuthigen die Schüler. Stehen Sie uns bei mit Rath und Erfahrung. Unterdrücken Sie keine Bemerkung, welche zur Hebung des Ganzen oder eines Theiles dienen kann. Wo Wohlwollen und aufrichtige Geſinnung verbunden mit ſchuldiger Achtung ſpricht, da iſt allemal williges Gehör und Dankbarkeit im Gefolge. Vor allem ſeien Sie wachſam auf treue Pflichterfüllung und in Beurtheilung derſelben ſtreng und ernſt, zugleich gerecht und wo es ſeyn ſoll, auch billig. Wo Etwas von Geſetz und Vorſchrift weichen und aus dem Geleiſe gehen will, das laſſen ſie nie unbemerkt, damit es nicht durch Uebung und Gewohnheit zuletzt Schutz und Entſchuldigung finde. Denn was im Entſtehen fehlerhaft, das iſt im Wachsthum verderblich; und ſo geſchieht ſchon durch das Verhüten des kleinſten Böſen für die Schule außerordentlich viel Gutes.

Wo Aufſeher der Schulen ſind, treu und gewiſſenhaft, wachſam und thätig, klug und erfahren, ernſt und gerecht, wohlmeinend, ſchonend und milde; da herrſcht Friede und freudiger Eifer; da ſtärkt ſich täglich das Leben der Schule. Solche Schulen bleiben gute Schulen und — altern nie.

So ſei denn, geſchätzte Lehrer und Lehrerinnen! dieſes neue Schulgebäude Euch übergeben, mit vollem Glauben, zu treuer Liebe, in freudiger Hoffnung. Weihet nun daſſelbe täglich ſelbſt durch Gewiſſenhaftigkeit in eurem heiligen Berufe. Euere Arbeit

iſt wichtig und ſchwer. Dennoch werdet ihr ſie gekrönt ſehen mit glücklichem Erfolge. Richtet nur mit feſtem Vertrauen vorwärts den Schritt, und glaubensvoll aufwärts den Blick. Bittet nur um den Segen von Ihm, der Vater iſt über Alles, was Kinder heißt im Himmel und auf Erden. Er hat euch zu Arbeitern berufen auf dieſes Ihm geweihete Feld. Hier iſt groß die Ernte. Schauet hin auf dieſe köſtlichen Pflanzen; blicket an dieſe hoffnungsvollen Aehren. Gottes Ruf an Euch iſt, daß Ihr dieſe Pflanzen alle ſorgſam wartet und pfleget; daß Ihr von dieſen Aehren keine zertretet oder verloren gehen laſſet, ſondern ſie alle ſammelt in Garben, welche Früchte geben, Euch ſelbſt zum lohnenden Segen, den Eltern zum Troſt, der Vaterſtadt zum Wohl, der Menſchheit zum Heil, dem Himmel zur Freude und Gott zur Ehre. Es geſchehe!

Ein kurzes Wort an die Schülerinnen gab dieſer Weihe den Schluß. In der Stille trennte ſich die Verſammlung. Für die Einweihung einer Mädchenſchule fand Niemand weder rauſchende Gedanken, noch klingende Mittel. Beſcheidenheit und Arbeit ſollte des Hauſes Sinnbild ſeyn.

---

38. Von den Schulſtrafen.

Stock und Schlag, will jeder Tag! Dieſem pädagogiſchen Grundſatz der alten Zeit ward auch in unſern Schulen lang und treu nachgelebt. Es war dieß eine natürliche Folge jener ſtrengen Härte, jener Rohheit und Gefühlloſigkeit, welche in allem Denken und Thun, im häuslichen und öffentlichen Leben, und namentlich in der ganzen Erziehungsweiſe unſerer Vorfahren ſich offenbahrt. Erſt mit dem Aufblühen einer beſſern Geſittung erhob ſich von Stufe zu Stufe ein milderer Geiſt.

Die Strafen und Züchtigungen, welche in unſern Schulen vollzogen wurden, ſind gedoppelter Art. Die einen gehören in die Klaſſe der außerordentlichen, feierlichen und öffentlichen, die andern in die der gewöhnlichen und geheimen. Die Beſtimmung der erſtern hatten Schultheiß und Rath ſich vorbehalten, die Vollziehung der zweiten blieb dem Lehrer überlaſſen.

Es war eine Zeit, da der Magistrat das Schulgebäude als sein zweites Gerichtshaus betrachtete. Durch seinen Spruch ward die Schullaube in einen Stauppgang, das Klassenzimmer in eine Zuchtkammer verwandelt. Mit unzurechnungsfähigen Kindern ward obrigkeitlich in der Schule abgerechnet. Und immer stand die Rechnung hoch. Ja selbst bei der gnadenvollsten Subtraction blieb der Rest noch höchst empfindlich. Denn die nämliche schonungslose Härte, mit welcher man bei den Vergehungen der Väter gegen Ehre, Leib und Gut verfuhr, ließ man auch ihren ungerathenen Kindern angedeihn. Unsere Protocolle enthalten eine Unzahl von peinlichen und infamirenden Strafen, welche auf Rathsbeschluß durch den Profos oder durch den Zuchtvater auf der Schullaube an unsern Knaben für Freveleien und andere jugendliche Streiche vollzogen werden mußten. Auch geschah dieß nicht bloß in der ältesten Zeit und so lange Schultheiß und Rath das strenge Regiment führten. Die nach ihnen kamen, folgten ihrem Beispiel in Tagen, da man Besseres hätte erwarten dürfen. So schwer hält es, sich von alten Gewohnheiten loszumachen. Noch im Jahr 1821 saßen Schulrath und Lehrerschaft mit den ältesten Klassenschülern in dem geräumigsten Schulzimmer dicht gedrängt zusammen, um bei offener Thüre das schneidende Zischen der Ruthenhiebe zu vernehmen, welche von dem Büttel der Stadt, nach den Regeln der Kunst, auf den Rücken eines diebischen Schülers geführt werden mußten. Die moralische Anwendung, welche der Rector nach Amt und Pflicht von dieser juridischen Tragödie zu machen hatte, muß die letzte Belehrung dieser Art gewesen seyn, welche aus unserer Schule nach Hause getragen worden.

In gewöhnlichen Fällen saß der Lehrer allein zu Gerichte. Die deliberative und exekutive Gewalt war in Einer Person vereinigt. Niemand erkannte hierin Unschicklichkeit, Entehrung, Gefahr oder Verderben; vielmehr Alle Uebereinstimmung mit des Lehrers Pflicht und Beruf. Denn lange war auf dem Gebiete der Pädagogik der Unterschied zwischen Humanisten und Rigoristen nicht zu finden. Alle waren gleich schlaghart und gleich schlagsanft, d. h. gleich strenge zu nennen. Erst später fing man an, auch über Schul-

ſtrafen zu philoſophiren. Jetzt gingen die Denker mit ihren Grundſätzen in weiten Kreiſen auseinander. Wohl kann Niemand dem Prügelſyſtem das Wort reden, welches ehemals die Schulen faſt in Zuchthäuſer verwandelt. Aber eben ſo wenig kann man ſich zu dem entgegengeſetzten Extreme neigen, und die körperlichen Strafen ganz aus der Schule verbannen. Die Wahrheit liegt hier, wie gewöhnlich, in der Mitte. Körperliche Strafen ſind allerdings das letzte Mittel, welches der weiſe Lehrer anwendet. Aber die Erfahrung lehrt, daß ſie in vielen Fällen und bei manchen Kindern das einzige Mittel, um ſie von ihren böſen Wegen abzuwenden. Man denke nur an die Menge der Kinder, welche von früher Jugend auf zum Theil an härtere Strafen und körperliche Züchtigungen gewöhnt ſind, als die in der Schule angewendet werden. Wie iſt es dabei möglich, ohne alle körperliche Strafen auszukommen? Schlägt doch ein Vater und eine Mutter oft ihr einziges Kind. Warum ſoll denn der Lehrer, welcher Vater- und Mutterſtelle zu vertreten hat, bei einer großen Zahl der verſchiedenartigſten Schüler ohne Schläge auskommen können? Und wo die körperliche Strafe nur als Nothwehr des in der Perſon des Lehrers beleidigten Geſetzes auftritt, da iſt ſie, mit der Liebe zu dem übertretenden Kinde ertheilt, gewiß unſchuldig. Eine gute und große Wirkung erhält ſie da, wo ſie als ſchreckender Damm der Leichtfertigkeit plötzlich entgegentritt. Erfolgreich bleibt ſie, wenn ſie dem Eigendünkel und dem widerſtrebenden Eigenſinn ſeine Schranken anweiſen ſoll. Ja ſie wird nothwendig, um das übermäßige Selbſtgefühl auszulöſchen und ins rechte Geleiſe zu bringen. Doch wo die Strafe angewendet wird, da darf ſie der Liebe nicht entkleidet werden. Denn es iſt eine auffallende Erfahrung, daß Vater- und Mutterſtrafen ſo ſelten einen ſchlimmen Eindruck auf die Kinder machen, während es ganz anders ſich mit den Strafen der Schule verhält. Der Grund davon iſt wohl darin zu ſuchen, weil der Lehrer zu kurze Zeit mit ſeinen Schülern zuſammenlebt, und ſeinem Verhältniſſe das Fundament von tauſend das Herz der Kinder anziehenden und feſthaltenden Dingen fehlt. Von dieſen Dingen die beſten aus-

findig zu machen und ſie zu rechter Zeit anzuwenden, das muß alſo in disciplinariſcher Hinſicht des Lehrers nächſte Aufgabe ſeyn.

Ueberhaupt aber läßt ſich über dieſen Punkt ſehr ſchön ſchreiben; auch iſt in vielen Schriften gar Herrliches darüber zu leſen. Allein eben die, welche ſo ſchreiben, handeln in der Wirklichkeit oft ganz entgegengeſetzt, wie die Erfahrung lehrt. So wie man ehemals die Strenge, und namentlich das Schlagen, in den meiſten Schulen übertrieb, ſo iſt man in der neueſten Zeit auf der andern Seite gar zu liberal, und beſonders in Anwendung der körperlichen Strafen gar zu bedenklich geworden. Dagegen ſind manche andere Strafmittel, unter andern die Arreſtſtrafen, aufgekommen, welche oft weit mehr ſchaden als nützen. Und zu rechter Zeit, mit Maaß und Ziel, einmal körperlich geſtraft, wirkt oft auf Einmal mehr, als Monate langes Demonſtriren und Anwendung aller pädagogiſchen Kunſtgriffe.

Durch Mißbrauch wird ſo oft der gute Gebrauch verdächtigt und gehindert. Dieß traf bei uns auch für die Schulſtrafen ein. Ein leidiges Schulereigniß erweckte gegen dieſelben Furcht und Zorn. Daher im Jahre 1824 der Beſchluß, welcher zum erſten Mal in unſerer Schulgeſchichte alſo lautet: „Das Schlagen iſt abgekannt und die körperliche Strafe nur in ſeltenen Fällen anzuwenden.“ Hierin lag Aufforderung zu tieferem Denken. Das Jahr 1828 machte das Ergebniß kund. Damals ward in dem neuen Schulplan eine von dem Stadt- und Schulrathe ſanctionirte Pönitentional-Stuffenleiter aufgeſtellt. Auf derſelben ſtiegen die in unſern Schulen anzuwendenden Zwangsmittel und Strafen von Sproſſe zu Sproſſe alſo an: Notiren in ein Tagebuch, als moraliſcher Fingerzeig für die Schulinſpectoren; Stehen unter den ſitzenden Mitſchülern, für Unaufmerkſamkeit während der Lehrſtunde; Stehen neben dem Schreibpulte des Lehrers; abgeſondertes Sitzen, für Störung der Aufmerkſamkeit; Nachſitzen und Nacharbeiten, wegen nicht gelieferter Arbeiten, entweder unter beſonderer Aufſicht des Lehrers in ſeinem Hauſe, oder nach getroffener Abrede mit andern Lehrern in deren Klaſſenzimmer, während ihres Unterrichtes; Sitzen auf einer Correctionsbank, für Beharrlichkeit in Vergehungen und

Gleichgültigkeit gegen früher angewandte Besserungsmittel; wo diese leichtern Strafen nicht wirken, sind körperliche gestattet, als erste, seltene Ausnahme, aber nur durch einzelne Schläge mit flachem Instrumente, auf die flache Hand oder über den Rücken; vermehrte körperliche Strafen nicht nur gestattet, sondern geboten bei offenbarer Lüge, überdachtem Betrug, frecher Widersetzlichkeit, Diebstahl u. s. w. und nach erlittener Strafe Stellung des Schuldigen vor den Rector; endlich bei allgemeiner Unzufriedenheit der Lehrer, durch Einleitung des Schulrathspräsidenten, Ausschluß von der Theilnahme an öffentlichen Freuden, und am Schulfeste, an Exerziertagen ꝛc. Hausarrest.

Diese Strafgesetzgebung blieb ein Geheimniß der Schule. Sie war nur Regulativ für die Lehrer und kam nicht zur Kenntniß der Schüler. Eine solche Strafordnung vorzuschreiben, hielt man für zweckmäßig, besonders für eine Schule, an welcher so viele Lehrer arbeiten, damit jeder wisse, welche Strafe er allein, welche nur mit höherer Zustimmung, und welche er gar nicht verfügen dürfe; damit auch von allen Lehrern ein und dasselbe für strafbar erkannt und in den Strafmitteln dieselbe Stufenfolge beobachtet werde. Man wünschte Einheit im Disciplinarwesen, damit nicht einzelne Lehrer sich die Abneigung der Schüler zuziehen, während andere um ihrer Milde und Nachsicht willen gepriesen werden, besonders aber, damit die Schüler vor den Ausbrüchen der Leidenschaft und vor gefährlichen Strafen gesichert bleiben.

Durch einen förmlichen Beschluß oder durch öffentliche Bekanntmachung zu erklären, daß alle körperliche Strafen in unseren Schulen abgeschafft, hielt man zu dieser Zeit nicht mehr für rathsam. Denn sind sie auch in gewissen Fällen erlaubt, so treffen sie den gesitteten und treuen Schüler nicht. Gegen den ungesitteten und liederlichen hingegen sind sie ein Damm, ein Mittel, wodurch sich der Lehrer im äußersten Falle Gehorsam und Pflichterfüllung erzwingen kann. „Darum (so hieß es) sei in der Hand des klugen Lehrers der Correctionsstab unbedenklich fernerhin belassen. Er wird ihn doch nur selten, nur mit Mäßigung, nur mit Besonnenheit und Unparteilichkeit, nur frei von Affekt, nur mit Wehmuth füh-

ren und demnach nur Gutes damit ſtiften. Am ſchönſten aber iſt, wenn die Geſammtheit der Lehrer an einer Schule gleichſam ſtillſchweigend den Bund ſchließt und durch ihr Ehrenwort beſiegelt: Sie wollen ſtets in der Behandlung ihrer Schüler den gleichen Grundſätzen folgen, und ſo ein harmoniſches Leben und Wirken in der Schule geſtalten; ſie wollen ihre Weisheit mehr darin ſetzen, Strafen zu verhüten als zu verfügen; ſie wollen den Geiſt der Ehrliebe und des Ehrgefühles in ihren Klaſſen wecken; ſie wollen ſtets den Adel der Menſchheit in ihren Schülern ehren, ſie nicht wie Knechte mit Furcht und Schrecken zähmen, ſondern durch den Geiſt einer liberalen Geſinnung leiten, wie es künftigen Bürgern eines freien Staates geziemt.“ Dieſe Anſicht über die Handhabung der Schuldisciplin hat ſelbſt die nächſtfolgende Zeit, welche aus einer liberalen gar noch eine radikale geworden, unſträflich gefunden.

---

39. Errichtung eines Schulfonds. 1825.

Unſer Schulinſtitut war Jahrhunderte lang zu gleicher Zeit der Repräſentant der Armuth und des Reichthums, des Ueberfluſſes und des Mangels. Als arm konnten unſere Schulen ſich betrachten, weil ſie durchaus kein eigenes Vermögen beſaßen, und nur von der Güte und den Wohlthaten Anderer lebten. Reich aber durften ſie, bei all dieſer Vermögensloſigkeit, dennoch ſich nennen, weil ihre Beſorger Mittel genug beſaßen, die zeitigen Bedürfniſſe zu befriedigen. Dieß geſchah aus dem gemeinen Vermögen der Stadt, von welchem ſeit der Reformation ein Theil abgeſondert unter dem Namen Schulamt verwaltet wurde. Doch konnten Schultheiß und Rath ſich nie entſchließen, dieſes Amt gehörig auszuſteuern. Daher entſtand bei jeder vermehrten Schulausgabe neue Geldverlegenheit in der vermöglichen Stadt. Und die Scheu, die man hatte, den übrigen Aemtern Etwas zu entziehen, um es dem Schulamte zuzuwenden, war einer der verborgenen und offenen Gründe, warum bei uns das Schulverbeſſern ehemals einen ſo bedächtlichen und langſamen Gang genommen. Denn die Amtleute

mit ihren Aemtern bildeten eine Macht, welche schwer zu überwinden, wenn sie durch Nachgiebigkeit nicht selbst den Sieg erleichterte. Ueber das Vermögen oder Unvermögen unseres Schulamtes liefert das Jahr 1619 den deutlichsten Beweis. Zu dieser Zeit betrug die Baarausgabe für unsere Schulen nur 120 fl. jährlich. Dennoch war das Schulamt dieser Ausgabe nicht gewachsen. Man sah sich genöthigt, am heimischen Heerde fremde Hülfe zu suchen. Daher des Rathes Beschluß: „Daß aus dem Hinwilischen Amt 10 fl. und aus dem Mörspurgischen 10 fl. jährlich auf Martini, wie andere Aemter, in das Schulamt gesteuert und gegeben werden soll.“ Dieses pecuniäre Zusammenwirken stärkte jeder Zeit unsere Kräfte. Denn als zweihundert und zwanzig Jahre später unsere jährlichen Schulausgaben auf fl. 25,000 angestiegen, wurde durch den freundlichen Dienst der Stadtämter auch diese Summe gedeckt.

Alle denksame Creatur strebt nach Unabhängigkeit. Jede Schule ist eine moralische Person. Also bleibt auch ihr das Denken und Streben nach einem behaglicheren Zustande unverwehrt. Unserer Schule bot sich unverhofft ein Mittel, sich für die Zukunft ihre Wohnung bequemer einzurichten. Dieses Hülfsmittel lag in der Ao. 1810 errichteten Ansäßenschule. Denn aus dieser Einrichtung ging der Beschluß hervor, von den fremden Kindern, welche die Bürgerschulen besuchen, ein Schulgeld einzufordern. Im Jahre 1811 geschah es zum ersten Mal. Und obgleich mit großer Bescheidenheit, man möchte fast sagen, mit jungfräulicher Schüchternheit, nur ein Quasi-Schulgeld gefordert, und dasselbe erst nach der Schulverbesserung von Ao. 1819 dem Werthe der Schulen mehr angepaßt wurde, so war, nach Abzug der jährlichen Ausgaben, der Ueberschuß bis Ao. 1826 doch auf 3446 fl. angewachsen. Diese Summe in der Hand zu behalten, hatte der Schulrath den guten Gedanken, und der Stadtrath den noch bessern, sie ihm zu lassen. Denn noch war unser Gemeinwesen nicht so geformt, daß es schon ein Jahr zuvor die muthmaßlichen Schulgelder in Rechnung bringen mußte, um wegen seiner Ausgaben, wenn nicht wirklich gesichert, doch künstlich beruhigt zu seyn.

Die bereits gesammelte Summe war zu groß, als daß sie in die Länge unbemerkt bleiben konnte. Des Geldes Klang und Glanz macht lüstern. Es war Zeit, die Verhältnisse dieses kleinen Schatzes zu ordnen, ehe er unordentliche Begierden erregte. Unbestritten hatte das Stadtärarium, aus dessen Quellen so große Summen für die Schulen flossen, das nächste Recht, die Schulgelder, als eine Art Ersatz und zur Stärkung seiner Kräfte, in sich aufzunehmen. Indessen gab ein gewisses Gefühl, die Stimme der Ehre und der Liebe, und das Beispiel anderer Orte, auch unsern Schulen, wenn schon kein festes Recht auf das, was sie selbst verdient und erworben, doch gewisse Ansprüche, die einige Berücksichtigung verdienten. So wurde also zwischen Recht und Billigkeit vermittelt, und der Schatz zwischen Stadt und Schule in die Mitte gelegt. Seine Bestimmung war, innerhalb unserer Schulen selbst, durch und für dieselben, in aller Stille, ohne irgend eine pecuniäre Aufopferung von Seite des gemeinen Gutes, auch ohne Arbeitslohn, ohne Schweiß und Mühe, den Grundstein zu einem Gebäude zu legen, das sich selbst fortbaue und unterhalte, das bewohnbar, noch ehe es vollendet, das in Gegenwart und Zukunft den Schulen Schutz und Schirm, und ebenso der Stadt Nutz und Ehre bringen solle. Damit war die Errichtung eines Schulfonds erklärt, der jedem Zweck, welcher nicht Schulzweck wäre, unerreichbar bleiben, und den selbst in den Stürmen der Anarchie eine frevelnde Barbarei für unantastbar und heilig halten sollte. In diesem Sinne ward auch sein unabhängiger Bestand Ao. 1825 genehmigt, wobei der Stadtrath einzig die Wahl des Quästors aus der Mitte des Stadtrathes sich vorbehielt. Doch ehe dieser Schulfond im Schooße der Zeit zu der idealen Größe der Hoffnung herangewachsen, sollte er schon in der Gegenwart mit seiner aufblühenden Kraft unsere Schulen stärken. Daher ward ihm als jährliche Verpflichtung auferlegt: Die Bezahlung der Besoldung des Ansäßenlehrers und der Prämien für die Bürgerschulen; ein Beitrag zur Vermehrung der Schulbibliothek; die Bestreitung der Bedürfnisse sämmtlicher Klassen an Tinte ꝛc.; die Lieferung von Schulbüchern

an Kinder dürftiger Eltern, und was sonst durch Erkenntniß des Schulrathes als momentane Last zugewiesen würde.

Auf solche Weise ging die abgesonderte Verwaltung dieses Schulfonds bis zum Jahr 1834. Nun trat er unter die besondere Hut der Stadt; und obschon ein Ueberrest aus einer verachteten Zeit, blieb doch den Zwecken desselben volle Anerkennung.

Diesem Schulfond floß Etwas zu, das seine schönste Zierde, ja einen heiligen Bestandtheil desselben bildete. Es sind die Vermächtnisse zu Gunsten unserer Schulen. Mit der Ao. 1819 vorgenommenen Schulreform erwachte plötzlich der Legatengeist und kam zur schönsten Blüthe. Diese Erscheinung leistet den sprechenden Beweis, daß die damalige Schulverbesserung mit den Ansichten und Wünschen der Bürgerschaft übereingestimmt, und daß das Wirken unserer Schulen in das häusliche und öffentliche Leben fest eingewachsen. In kurzen Jahren verlängerte sich das Ehrenverzeichniß der freundlichen Geber zu folgender

Legatentafel:

fl. 150 von Herrn Doctor und Seckelmeister Ziegler selig im Steinberg.
= 100 von einem Schulfreunde, der nicht genannt seyn wollte.
= 100 von Herrn Oberamtmann Troll selig.
= 50 von Herrn Joh. Eschmann von Richterschwyl, aus Dankbarkeit für genossenen Unterricht.
= 100 von Herrn Mörsburger Amtmann Sulzer selig zum schönen Berg.
= 250 von Herrn Seckelmeister Ziegler sel. zur Palme.
= 50 von Frau Biedermann selig zur Pflanzschul.
= 70 von Frau Schneider selig zum halben Mond.
= 600 von Herrn Stadtphysikus Sulzer selig zum Rebstock.
= 50 von Herrn Rathsherr Steiner selig zum Stern.
= 200 von Herrn Kirchenpfleger Sulzer selig zur Silberpappel.
= 100 von Herrn Stadtammann Forrer selig zum Rebberg.
= 25 von Frau Stadtschreiber Ernst selig zum Stern.
= 150 von Frau Amtmann Sulzer selig zum schönen Berg.

fl. 100 von Frau Sulzer sel. zum grünen Berg.
= 100 = Herrn Joh. Heinr. Reinhart sel. zum Lorbeerbaum.

Dieser Legatensinn dauerte zu kurze Zeit. Das Jahr 1830 schuf einen neuen Geist. Durch diesen steigerte sich auf der einen Seite die Thätigkeit für unser Schulwesen zur höchsten Spannung, auf der andern kam sie zur Erschlaffung. Denn durch den starren Sinn, mit welchem die Kräfte des Gemeinwesens für Alles aufgerufen wurden, erkaltete bei dem Einzelnen das Gefühl für eine freundliche Beihülfe. Es pflanzte sich ein pädagogischer Alismus, welcher nichts anders ist, als ein potenzirter Materialismus, mit welchem alles Gemüthliche verwelkt.

Schon im Jahr 1819 hatte man daran gedacht, einen eigentlichen Schulfond zu stiften, und das Schulamt aus dem Gemeingut so zu dotiren, daß es alle Schulausgaben durch sich selbst zu bestreiten vermöge. Es war der Antrag gemacht, die Capitalien aller Lehrerbesoldungen, welche von verschiedenen Aemtern abgegeben werden mußten, in das Procureiamt, als in das ursprüngliche Schulamt, überzutragen. Allein die herrschenden Verwaltungsgrundsätze konnten sich mit einer solchen Ausscheidung und Uebertragung nicht befreunden. So unterblieb dieselbe. Mit dem Jahr 1833 ward die Trennung der Schulgüter gesetzlich ausgesprochen. Auch der Stadt Winterthur galt dieses Gesetz. Dennoch wußte sie, um einiger besondern Verhältnisse willen, sich mehrere Jahre der Erfüllung desselben zu entziehen. Endlich fand sie es ihrem eigenen Interesse angemessen und legte Ao. 1840 einzig für den Unterhalt der obligatorischen d. h. bis zum 12ten Altersjahr gehenden Schulen aus dem Gemeingute die Summe von fl. 200,000 auf die Seite, wozu noch ein Capital von fl. 50,000 für die Gebäude zu rechnen. So entstand ein Schulfond, den keine Gemeinde des Cantons überbietet.

---

40. Eine Revision unserer Schulen wird befohlen. 1832.

Bis zur neuesten Zeit hatte die Stadt Winterthur auf ihrem pädogogischen Gebiethe der selbstständigsten Unabhängigkeit sich erfreut.

Das Viele, was sie für ihre Schulen gethan, war ganz aus eigenem Willen geflossen. Der Magistrat war Niemand zu Rechenschaft verpflichtet, als seinem Gewissen. Die obersten Schulherren in Zürich, wie ehemals die Glieder des Erziehungsrathes hießen, ordneten der Schule Zucht für ihre Stadt und Gebiet; der Stadt Winterthur hatten sie keine Befehle zu senden. Höchst selten, kaum alle 50 Jahre Einmal, geschah Mittheilung geringfügiger Schulberichte. Dieses Verhältniß dauerte, bis die alte Schweiz in die neue Form der ein- und untheilbaren helvetischen Republik umgegossen wurde. Eine Centralisation des Schulwesens war davon die Folge. Ein Minister der Künste und Wissenschaften stand an der Spitze des großen Ganzen. Die Erziehungsräthe der Cantone waren die Vollzieher seiner Befehle. Von Zürich wurden diese auch nach Winterthur gesendet. Wie sehr sie diesen, auch pädagogisch verblichenen, Punkt des Landes erheitert, ist oben angedeutet. Mit dem Sturze des helvetischen Franzosenthumes näherte sich Alles so ziemlich der alten Ordnung der Dinge. Winterthur fühlte sich in Schulsachen unabhängig. Erst im März 1829 erfuhr es, daß ein Erziehungsrath ob ihm stehe. Denn es ward aufgefordert, umständlichen Bericht über seiner Schulen Bestand, Einrichtung, Lehrmethode ꝛc. einzusenden. Veranlassung zu dieser Aufforderung gab die von höchster Behörde beschlossene Reorganisation des Volksschulwesens. Schon war der oberste Grundsatz ausgesprochen. Man wollte nicht vom Idealen aus die Wirklichkeit construiren, sondern vom Vorhandenen ausgehend zum Idealen emporstreben; nicht das ganze vorhandene Schulgebäude abbrechen, sondern auf seinen Grund nach und nach verbessernd aufbauen. Da erschien das Ende des Jahres 1830. Mit ihm der Tag von Uster, der ein Muster brachte von den Wünschen allen, welche in der Tiefe des Volkes, oder vielmehr seiner Führer, ruhten, welche bei solchen Anlässen sich das Volk zu nennen pflegen. Die lange Reihe der Volkswünsche schloß der für eine durchgreifende Schulreform. Ihm trug des Cantons neugewählte Erziehungsbehörde ungesäumte Rechnung, und begann, des Volkes Wünsche überbietend, eine Radicalreform. Wunderschnell erschien das Unterrichtswesen des Landes, von der niedrigen Dorfschule bis zur schwin-

delnden Höhe einer Hochschule neuaufgebaut. Auch die Schulen zu Winterthur sollten dem Landessysteme folgen. Es war eine sonderbare Zeit. Darum ließen Absonderungen sich nicht versagen. So erhielt Winterthur um seiner besondern Verhältnisse willen ein besonderes Schulgesetz. Von der höchsten Landesbehörde erlassen, ward es den 7. Mai 1832 der Gemeinde in den Schooß gelegt. Sie nahm das Geschenk um so begieriger auf, als es ohne ihr Zuthun ihr zugekommen.

Nach diesem Gesetz stand nun auch zu Winterthur die Schule von Stadt und Kirche getrennt. Eine neue Dreieinigkeit war auch hier ins Leben gerufen. Unserer Schulen Leitung ward, unter unmittelbarer Aufsicht des Erziehungsrathes, einem selbstständigen Schulrathe von 13 Mitgliedern anvertraut. Doch durften nicht alle Bürger seyn. Denn zwei aus der Klasse der Ansäßen auszusuchen, war vorgeschrieben. Dieser gesetzlichen Beschränkung hatte sich unter allen Gemeinden des Cantons Winterthur allein zu rühmen. Schon am 28. Mai 1832 waren die Bürger eingeladen, von dem durch das neue Gesetz ihnen geschenkten Vorrecht Gebrauch zu machen, und die Vorsteher ihrer Schulen selbst zu wählen. Doch von 534 Stimmfähigen hatten nur 198 dem Rufe gefolgt. So wenig ward der neuen Freiheit Werth erkannt. Gedanschwer und pädagogischer Ahnungen voll, ward die schwache Versammlung entlassen. Verstärkt greift sie am 4. Juni ins Werk. Der neue Schulrath wird bestellt. Ihn erwartet, wie noch keinen zuvor, eine Last von Geschäften. Doch das Gesetz hatte mitleidig für seine Erleichterung gesorgt. Denn ein Lehrerconvent ward ihm an die Seite gestellt. Von diesem in allen Sachen, welche das Erziehungs- und Unterrichtswesen im Allgemeinen betreffen, vor der Entscheidung ein Gutachten einzuholen, war des neuen Schulrathes gesetzliche Verpflichtung.

Es forderte das neue Gesetz, daß, nach Erlaß der allgemeinen Schulgesetze über die innere Einrichtung der höhern und niedern Schulanstalten, die Gemeinde Winterthur ihre sämmtlichen Schulen innerhalb den Schranken der allgemeinen Gesetze einer Revision unterwerfe, und diese dem Erziehungsrathe zur Prüfung und Ge-

nehmigung oder Abänderung unterlege. Mit der Erscheinung dieser allgemeinen Schulgesetze (October 1832) ertönte der heilige Glockenruf der pädagogischen Freiheit durch alle Gauen des Zürichgebietes. In Winterthur weckte sie eine Periode mühsamer Arbeit, fieberhafter Unruhe und großer Verwirrung. Noch nie hatten sich so viele Hände und Füße für unsere Schulen in Bewegung gesetzt; noch nie so Vieler Sinne und Gedanken mit ihnen beschäftigt; noch nie die Meinungen so laut und in so starken Gegensätzen sich ausgesprochen. Was früher in Stille geschah, das schlug jetzt in brausenden Lärm aus; was ehemals für ein freudiges Werk gegolten, das ward jetzt in Sisyphus-Stein verwandelt. Zuletzt drohete dem allgemeinen Eifer noch völlige Entartung. Die in und an, die für und gegen die Schule, überschritten des Friedkreises Marken und zogen offen gegen einander zu Feld. Die Tagesblätter sogar wurden als schneidende Waffen gewählt, um gegenseitig die Grundsätze zu bekämpfen und die Gegner vor aller Welt in Ohnmacht zu Boden zu strecken. Den Blüthetagen der neuerwachten Cultur sollte man den Einbruch einer nackten Zeit verdanken.

Das Schwierige dieser Revisionsaufgabe war: Die 4 Jahre zuvor gut eingerichteten Schulen noch besser zu machen, dieselben Verhältnissen anzupassen, die man noch nicht klar erkannte, und ihnen die Reinheit eines Geistes einzuhauchen, der eben erst in vollster Gährung war. Dadurch ward, was geschah, ein Werk der Mühe. Doch Beharrlichkeit überwindet. Nach 72 Tagen hatte der Lehrerconvent in stehenden Commissionen und sitzenden Versammlungen die Vorarbeit zu einem neuen Schulplan vollendet. Sie ging in die Hand des Schulrathes über. Dieser weihte noch 40 Sitzungen der Nachberathung, und brachte die neue Organisation auf den Höhepunkt, daß sie endlich dem Stadtrath übergeben werden konnte, mit der Bemerkung: „Man habe bei allem Eifer, womit das Werk betrieben worden, den eilenden Schritt, weil er ein besonnener seyn sollte, zum zögernden gemacht.“

Es war eben die Zeit der trauten Oeffentlichkeit. Auch bestreute der Baum der bessern Erkenntniß mit seinen Blüthen alle Wege. Schon galten Alle zu Allem fähig. Darum mußte die Beurtheilung

des neuen Schulplans auch noch vor das Forum der Gemeinde. Gedruckt auf 75 Seiten, in 134 Paragraphen abgetheilt, ward er den Bürgern in die Hände gelegt. In den langen und heißen Tagen, den 22. und 23. Juli 1833, feierte die Bürgerschaft ihre erste pädagogische Versammlung. In derselben wurden die organischen, scientivischen und öconomischen Verhältnisse unserer Schulen für die nächste Zukunft festgestellt. Die Beschlüsse eilten vor die oberste Erziehungsbehörde, welche wiederholt und nachdrücklich dieselben abgefordert. Das Begleitschreiben sprach die Hoffnung aus: „Es werde in dem pädagogischen Theile der gute Wille der Gemeinde und der Ernst, ihn durch die That zu beweisen, nicht unbemerkt bleiben. In Absicht auf die öconomischen Bestimmungen glaube Winterthur um so eher auf völlige Anerkennung und Genehmigung zählen zu dürfen, als die Kräfte des Staates für das hiesige Schulwesen nicht in Anspruch genommen werden. Auf den Fall aber, daß wider Verhoffen auch diese großen Summen nicht für hinreichend gehalten, und die dießfälligen Bestimmungen verworfen, oder wenigstens einzelne Ausgabenposten vermehrt werden wollten, sey die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß alsdann von Seite des Staates nicht nur der Mehrbetrag übernommen, sondern der Gemeinde Winterthur ein den ganzen Schulkosten angemessener Beitrag, gleich wie andern Gemeinden, zu Theil, oder, falls sie sich auch hierin getäuscht finden sollte, gestattet werde, durch Vereinfachung des Schulplans die erforderlichen Ersparnisse zu bewirken.“

Im Spätherbste kehrte dieser Schulplan zurück, vom Erziehungsrath bestätigt. Ihn begleitete die Aufforderung, alle Lehrstellen in 14 Tagen auszuschreiben. Dagegen erfolgte sogleich feierliche Verwahrung von Seite der Stadtbehörde. Denn sie hatte beim ersten Blick erkannt, daß das Manuscript durch die kalte Jahreszeit sehr gelitten. Einige Blätter waren verwelkt, andere ganz ausgefallen. Es zeigten sich Abänderungen von solcher Bedeutung und von so großem Contraste mit den Gemeindsbeschlüssen, daß der Magistrat ohne Zustimmung der Bürgerschaft nicht handeln zu dürfen glaubte. So sah man den Curs des Gymnasiums um ein Jahr beschränkt,

wodurch Bürgerssöhne, die sich dem Gelehrtenstand widmen wollten, gezwungen wurden, ein Jahr früher ein anderes Gymnasium zu beziehen. Der Unterricht in der hebräischen Sprache war durchgestrichen, Trigonometrie und Naturgeschichte weggefallen, Alte Geschichte und Geographie für diese neue Zeit als überflüssig erklärt. Die Besoldung der ausgestrichenen Obern Gymnasialklasse fand sich unbedingt, und sogar noch die von der Gemeinde stipulirte Hauptsumme übersteigend, zu Erhöhung der übrigen Lehrgehalte verwendet, so daß die Reduction der Lehranstalt keine Verminderung der Ausgaben erzweckte. An der Mädchenschule waren die Lehrerinnen aus Klassen und Fächern weggewiesen; zwei Hauptlehrerstellen in Eine verschmolzen, und der verminderten Stundenzahl ungeachtet die Besoldung erhöht. War auch die Differenz von fl. 108 in Vergleichung mit dem Ganzen nur unbedeutend, so ward sie doch durch den vom Erziehungsrathe behaupteten Grundsatz zu einem Gegenstand von Wichtigkeit. Es handelte sich darum, zu wissen, ob in der neuen pädagogischen Welt der Eigenthümer seiner Thaler nicht mehr sicher. — An der Deutschen Schule fand sich die geforderte Verbindlichkeit zum Besuch der Obern Realklasse aufgehoben; damit aber auch die Nichtverpflichtung der Gemeinde zu Errichtung dieser Klasse, und ihre Entbehrlichkeit anerkannt. — Das Recht, welches die Bürgerschaft sich vorbehalten, ihren Schulen einen Rector selbst zu bestellen nnd seine Pflichten zu bestimmen, ward ihr versagt; der Titel zwar geduldet, aber des Mannes Gewähr den Schulen entzogen. — Die Veränderungen in den öconomischen Uebergangsbestimmungen schlugen ganz zum Nachtheil der Gemeinde aus, und legten ihr, die für ihre Schulen mehr, als keine andere Gemeinde des Cantons gethan, lästigere Verpflichtungen auf, als man anderswo zu tragen hatte.

Dieses und anderes in Demuth hinzunehmen, dazu sollte die Gemeinde sich selbst entschließen. Sie trat zu diesem Entschlusse zusammen und beschloß, gegen alle erziehungsräthlichen Beschlüsse, welche Abänderungen in dem Besoldungsetat und in den öconomischen Uebergangsbestimmungen enthalten, an den Regierungsrath zu recurriren. Das Recursmemorial wird durch eine Gesandtschaft nach

Zürich getragen. Doch kaum ist es dort, so sieht man gegen diesen Recursbeschluß einen zweiten Recurs aus dem Schooße der Gemeinde erwachsen. Das Beschlossene wird, als nicht aus der absoluten Mehrheit der Bürger hervorgegangen, ein Quasi-Beschluß genannt und gerichtlich für null und nichtig erklärt. Dadurch ist die Sache zu des Endes Anfang zurückgeschleudert. Zu ihrem Wiederbeginn sind Kräfte erforderlich, diese aber bei der allgemeinen Ermüdung nur durch ungewohnt aufregende Mittel erhältlich. So ereignete sich denn das in unserer Schulgeschichte noch nie Erlebte. Es ward eine pädagogische Straf-Gemeindsversammlung angeordnet. Auf den 13. December 1833 sahen sich die Bürger, unter angedrohter Buße von 2 Franken für die Nichterscheinenden, einberufen, um über die Recursnahme wider die Verfügungen des Erziehungsrathes im Sinne des eingelegten Memorials sich zu berathen. Die zusammengezwungene Versammlung war in ihrer Mehrzahl vom besten Geiste beseelt. Sie wollte verzeihen, schweigen, dulden. Daher ward beschlossen: „Den vom Erziehungsrath abgeänderten Schulplan sogleich einzuführen; hingegen wegen der öconomischen Verhältnisse eine Rechtsverwahrung für künftige Fälle einzureichen.“ Sie ward's, aber vom Regierungsrath von der Hand gewiesen, „weil es der Gemeinde Winterthur, wie jeder andern, frei stehe, gegen vermeinte Beeinträchtigungen durch Beschlüsse von Behörden in jedem einzelnen Falle den gesetzlich vorgezeichneten Weg einzuschlagen.“ So endigte der Zwist. Die Freude der Sieger galt nicht so fast dem Wohl der Schule, als dem Uebergewicht einer Partei.

Alles weitere Eifern erstarrte in der Strenge des eingebrochenen Winters. Mit den ersten Strahlen der Frühlingssonne aber erwachte die wichtigste der Sorgen. Der neuen Schule waren ihre neuen Lehrer zu bestellen. Am 22. und 25. März 1834 schritt die Bürgerschaft ernsten Sinnes an das ernste Werk. Sechsundzwanzig Lehrerwahlen wurden für die verschiedenen Stellen vorgenommen. Nur vier von den Lehrern, welche der alten Schule gedient, vernahmen an die neue keinen Ruf. Das aufgestellte Pensionssystem reichte ihnen Ersatz für das Verlorene.

Der 20. May 1834 rief die neue Schöpfung ins Leben. Es geschah auf festliche Weise. In der Kirche wurden den Eltern ihrer Kinder neugewählte Lehrer vorgestellt. Zweihundert und fünfzig Knaben und zweihundert und fünfunddreißig Mädchen der Bürgerschule, samt hundert und sechsundsiebzig Knaben und Mädchen der Deutschen- und Repitierschule, hatten in feierlichem Zuge ihre Lehrer begleitet. Aus dem Munde des Schulrathspräsidenten, Dr. Emanuel Steiner, vernahm jeder seine Verpflichtung. Auf den feierlichen Act folgte ein Jugendfest und schuf einen Tag, an jubelnder Freude und froher Hoffnung reich.

Von jetzt an theilten sich die Unterrichtsanstalten der Stadt Winterthur wieder, wie zuvor, in 3 Abtheilungen:

1. eine Anfäßen- oder Deutsche Schule mit 4 Klassen und fünf Lehrern für 122 wöchentliche Stunden in 12 Unterrichtsfächern.

2. eine Mädchenschule mit 5 Klassen und 11 Lehrenden für 209 wöchentliche Stunden in 11 Unterrichtsfächern, welchen den 3. September 1838 noch die französische Sprache mit 19 Stunden beigefügt wurde. Da die Ansichten sehr verschieden, ja widersprechend waren, indem die einen sie für nothwendig, die andern für wünschbar, noch andere für entbehrlich hielten, so beschloß die Gemeinde: „Die französische Sprache wird als Freifach auf eine Probezeit von 4 Jahren mit 19 wöchentlichen Stunden in die Mädchenschule aufgenommen. Der Unterricht kann, nach den Umständen, von einem Lehrer oder von einer Lehrerin ertheilt werden. Zu diesem Zwecke und für diese Probezeit ist ein jährlicher Kredit von fl. 500 bis fl. 800 eröffnet."

3. eine Knabenschule, in die Untere und Obere zerfallend. Die Untere Schule mit 3 Klassen; die Obere nach den beiden Hauptrichtungen der höhern Bildung in eine Industrieschule mit 5 Klassen und in ein unteres Gymnasium mit 4 gleichlaufenden Klassen eingetheilt, mit bald getrenntem, bald gemeinschaftlichem Unterricht, welchen 14 Lehrer, wöchentlich in 325 Stunden und in 18 verschiedenen Fächern, ertheilen.

Abgesehen von einigen methodischen Neuerungen, bestand die

Hauptverbesserung durch diesen neuen Schulplan in der Vermehrung der Unterrichtszeit. Denn die Deutsche Schule erhielt einen wöchentlichen Zuwachs von 77, die Mädchenschule von 23 und die Knabenschule von 42 Stunden. Auch die Besoldungsscala kam in's Steigen. Die Ausgaben für Lehrerbesoldungen wuchsen von fl. 10,622 auf fl. 14,628 an. Dafür wurde in der Besoldungsweise der Weg der Einfachheit eingeschlagen. Die Lehrerwohnungen, welche der Magistrat so lange und mit so großen Kosten unterhalten, wurden eingezogen, und jedem überlassen, sein Haus nach eigenem Geschmacke sich einzurichten. Auch das alte Naturaliensystem ging unter. Man zahlte nicht mehr mit Brod, das die Kräfte belebt, und mit Wein, der das Herz erfreut, sondern in blanken, magisch wirkenden Thalern. Die Lehrer traten in eine höhere Stellung ein. Sie sahen sich zu einem besondern Stand erhoben. Nur wer durch eine Fähigkeitserklärung von Seite der obersten Erziehungsbehörde das ächte Lehrergepräg erhalten, durfte als Bewerber einer Schulstelle nahn; doch mußte er das volle Vertrauen erst noch durch eine Prüfung gewinnen.

Nur im Großen arbeitete von jetzt an, wer an der Schule stand. Die kleinen Nebensorgen, die ehemals drückten, wurden abgewälzt. Und doch war ihre Zahl durch Erweiterung der Unterrichtsanstalten sehr gewachsen. Daher mußte man Jemand suchen, der für Alle alles Kleine that. Er ließ sich um fl. 400 finden. So entstand die bisher unbekannte Stelle eines Pedellen, welcher als der erste Wächter, der eilfertige Diener, der stehende Repräsentant und die sublimirte Bequemlichkeit der materiellen Schule zu betrachten.

---

41. Die Gewerbschule errichtet. 1835.

Eine Folge jener inhaltschweren ersten pädagogischen Bürgerversammlung, welche Ao. 1833 gefeiert worden, war die Errichtung einer Gewerbschule. Die Anregung dazu bildete der überreich gepflogenen Verhandlungen würdigen Schlußgedanken. Freudiger Beifall ward ihm zu Theil. Denn er schien ganz aus dem Bedürfniß der Zeit hervorgegangen.

Bald waren vom Schulrathe die nöthigen Anordnungen getroffen, um unserm wissenschaftlichen Streben diesen neuen Nerv einzusetzen, welcher den Nutzen und Einfluß der Industrieschule für viele unserer Söhne auch nach der Schulzeit noch festhalten, und den immer mehr sich steigernden Anforderungen an den Gewerbsstand zu Hülfe kommen sollte. Schon am 18. und 19. Mai 1835 ward die Bürgerschaft zur Berathung eines Planes einberufen. Sie beschloß, zur Probe auf 2 Jahre, die Errichtung einer Gewerbschule für Jünglinge, welche, der Knabenschule entlassen, als Lehrlinge einen Beruf ergriffen, so wie für Gewerbetreibende, welche für ihren Beruf noch spezielle Kenntnisse sich aneignen und die dazu nöthigen Hülfswissenschaften und Kunstfertigkeiten erwerben wollen. Zur Erreichung dieses Zweckes wurden als Fächer eingeführt: 1) die Zeichnungslehre, in freiem Handzeichnen, geometrischem, architektonischem und mechanischem Zeichnen; 2) die Technik, in Chemie, Physik und angewandter Naturgeschichte; 3) die Mathematik, in angewandter Geometrie, Mechanik und Arithmetik; 4) die Buchhaltung, mit besonderer Rücksicht auf den Handwerksstand. Die Anstalt zerfiel in 2 Jahreskurse mit 24 Stunden. Ein jährlicher Kredit von fl. 1000—1500 ward für Lehrerbesoldungen, und ein anderer von fl. 600 für Anschaffung von Lehrmitteln bestimmt; die Leitung des Ganzen einer besondern Aufsichtscommission anvertraut. Mit Ostern 1836 sollte die Schule eröffnet, von Michaeli 1835 an die Schüler auf den Kurs vorbereitet werden.

Die Errichtung der Gewerbschule war ein Ergebniß des freien Willens der Bürgerschaft. Darum betrachtete sie den Beschluß als eine häusliche Angelegenheit und verwarf mit Unwillen den demüthigen Antrag, von dem Vorhaben sofort öffentliche Anzeige zu machen und den Plan dem Erziehungsrathe zur Genehmigung einzusenden. Doch es blühete die Zeit der starren Form, in deren Enge der freieste Wille sich bewegen mußte. Der Erziehungsrath, von unserem gewerbthätigen Streben auf Privatwegen benachrichtigt, fordert die Eingabe des entworfenen Planes zur Prüfung und — genehmigt ihn nicht, „weil er den Unterricht für eine Gewerb-

schule zu tief, für eine Handwerksschule zu hoch, und überhaupt nicht zweckmäßig erfunden.“ Dadurch sah man sich abermal zu einer pädagogischen Gesandtschaft gezwungen. Sie hatte den Standpunkt näher zu bezeichnen, von welchem die Anstalt für unsere Stadt zu betrachten, und die Grundsätze zu vertheidigen, welche bei ihrer Einrichtung geleitet. Es glückte, vorläufig die gnädige Bewilligung zu Eröffnung eines vorbereitenden Unterrichtes im Zeichnen zu erringen, in der Meinung jedoch, „daß derselbe von Lehrern ertheilt werde, die entweder wirklich angestellt, oder mit Wahlfähigkeitszeugnissen für dieß Lehrfach versehen.“ Von solchen waren nur zwei zu finden. So stand man auf dem Punkt, aus Mangel an neugeprägten Lehrern, die Fächer des architektonischen und Maschinenzeichnens, für welche sich viele Schüler gemeldet, unbesetzt zu lassen. Da traten zwei Bürger, vielbeschäftigte Berufsmänner, Mitglieder der Aufsichtscommission, Baumeister Weber und Jacob Sulzer, Gießer, aus Eifer für die Sache, und um die Hoffnung und Lernbegier manches Jünglings nicht länger zu täuschen, vor die Lücke und anerboten ihre Dienste für den Vorbereitungscurs. Sich bei der höchsten Behörde um Duldung selbst zu bewerben, unterließen sie in gerechtem Selbstgefühl. Dafür legten sie Zeugnisse, in den Gewerbschulen europäischer Hauptstädte erworben, in des Schulraths Hand und überließen diesem, die Anerkennung ihres Werthes auszumitteln. Sie gelang. So war, nach mancherlei unnöthigen Verzögerungen, der Beginn des ersten Unterrichtes der Gewerbschule erst mit dem 17. Januar 1836 möglich geworden.

Die Bürgerschaft hatte sich vorbehalten, noch vor Abfluß der zweijährigen Probezeit einen Bericht über das Gedeihen der Gewerbschule zu vernehmen. Im December 1837 erfolgte die öffentliche Rechenschaft. Mit Aufrichtigkeit wurden die erfreulichen Wahrnehmungen dargestellt, aber auch die unerfreulichen nicht verschleiert, und dadurch ein richtiges Urtheil möglich gemacht. Die Anstalt zeigte sich mehr von Fremden, als von Bürgern, doch weniger in den Stunden der Werk- als der Sonntage, besucht. Gewerbtreibende ältere Personen hatten daran wenig, oder gar keinen Theil genommen. Dem Fache des Handzeichnens strömten die meisten,

bis auf 60, zu. Viel geringer war die Zahl in den übrigen, vorzüglich in den wissenschaftlichen Fächern. Die Chemie bedurfte keines Lehrers. Den größten Gewinn zogen die durch die Industrieschule vorbereiteten Schüler. Im Allgemeinen aber ergab sich, daß die Anstalt in ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit noch lange nicht genug erkannt.

So hatte denn die Gewerbschule in ihrer ersten Periode die gehegten Erwartungen im Ganzen nicht erfüllt, im Einzelnen dagegen Gedeihliches geleistet. Doch die kurze Probezeit konnte nicht für hinreichend gelten, um für die Zukunft zu entscheiden. Haben doch die blühendsten Anstalten dieser Art den nämlichen Anfang genommen und sich nur durch Ausdauer auf die Höhe erhoben, die sie später erreicht. Die gemachte Erfahrung, daß die Schule mehr von Fremden als von Stadtbewohnern benutzt wurde, und daß die Industrieschüler vermöge ihrer Vorkenntnisse am meisten Gewinn daraus gezogen, diente als Beweis, daß die Fremden, welche der Vorkenntnisse ermangeln, das Bedürfniß mehrerer Kenntnisse fühlen, daß der Mehrzahl derjenigen hingegen, welche diese Vorkenntnisse besitzen, das Gefühl dieses Bedürfnisses abgeht, daß dasselbe aber durch das Vorhandenseyn einer solchen Anstalt geweckt und belebt werden kann. Die Gewerbschule ist also als ein wohlthätiges Licht, als ein belebender Wärmestoff für unsere Bürger zu betrachten. Eine solche Jünglingsschule muß den Nutzen unserer Schulanstalten erhöhen, indem sie den darin niedergelegten Saamen zur Frucht reift, was bisher nicht geschah, weil nach dem Austritt aus der Schule das Erworbene nicht mehr gepflegt werden konnte. Eine solche Anstalt ist Bedürfniß für unsere Bürgerschaft, — sie ist ausführbar, weil die Mittel vorhanden, und eine Pflanzschule für Jünglinge, daß sie sich einst als Männer zu Aemtern eignen. Eine solche Anstalt wurde schon längst schmerzlich vermißt von Männern voll Einsicht und Lebenserfahrung, deren Blick über die Grenzen des Friedkreises hinausreicht.

Durch solche Betrachtungen wirkte der unvollkommene Erfolg der Gewerbschule während ihrer ersten Periode keine Entmuthigung. Er ward vielmehr zum Aufruf, zur Ausdauer sich zu rüsten.

Weit entfernt, das Bestehende zu verschwächen, ward ihm daher noch Verstärkung zugedacht. Denn Handel und Fabriken, denen unsere Stadt ihren glücklichen Wohlstand zu verdanken hat, wurden in verdiente Berücksichtigung gezogen. Auch dem Handelsstande sollte künftig die Anstalt Unterstützung gewähren. Geschehen sollte es durch Aufnahme jener Sprachen, welche dem Schweizer, dessen Vaterlandsgrenzen ringsum von Mauthen verrammelt, den Weg nach allen Welttheilen öffnen. So ward die Fortdauer der Gewerbschule, als Jünglingsschule auf die Knabenschule, für zwei neue Jahre in zwei Cursen, bewilligt. Statt eines dritten Curses ward der Unterricht in drei Sprachen aufgenommen, nämlich: Fortsetzung des Französischen, auf das in der Industrieschule Gelernte gegründet, wie auch die Anfangsgründe der italiänischen und englischen Sprache. Die fünfzehn wöchentlichen Stunden erhielten einen Credit von 600 — 1000 fl. und der Schulrath den Auftrag, vor Abfluß der zwei Jahre über den Bestand der Schule der Bürgerschaft einzuberichten.

So sah sich die Gewerbschule zum öffentlichen Sprechsaal unserer pädagogischen Angelegenheiten erhoben. Eine in unserer Schulgeschichte wichtige Erscheinung. Sie zeugt von der wissenschaftlichen Potenz, welche die Bürgerschaft errungen; sie bethätigt das Interesse, welches sich der wichtigsten Gemeindsanstalt, unseren Schulen, zugewendet. Zwar schienen gerade die ersten Beförderer und eifrigsten Freunde der Oeffentlichkeit mit dieser öffentlichen Verhandlung unserer Schulsachen sich am wenigsten zu befreunden. Sie erklärten die Masse der Bürger für unfähig, über die in das häusliche Leben so tief eingreifenden Schulen ein richtiges Urtheil zu fällen, und versagten ihr hierin den gesunden Sinn und richtigen Tact, den sie für Anderes, was von ihrem Gesichtskreise ferner liegt, ihr gerne zugestanden. Nach der Ansicht dieser Volksfreunde sollte in unserem bürgerlichen Leben Alles öffentlich seyn, nur die alltäglichste Oeffentlichkeit, die Schule, nicht. Nur diese sollte ihre Einzelnheiten für sich behalten und mit gewissen Heimlichkeiten abgeschlossene Zimmer füllen. Sie vergaßen, daß eine gute Sache das Licht nicht zu scheuen hat, und daß öffentliche Einrichtungen, wie

öffentliche Personen, in der öffentlichen Untersuchung nicht nur Belehrung, sondern auch Anregung der Lebenskraft, und also Verbesserung, finden können. Diese war der Gewerbschule zugedacht. Daher die wiederholte Forderung einer öffentlichen Rechenschaft.

Sie ward im Dezember 1839 der versammelten Bürgerschaft gegeben. Der vergleichende Blick auf den Zustand der Anstalt zeigte, daß in der zweiten Periode ein vermehrter geistiger Gewinn aus ihr hervorgegangen, — daß eine größere Zahl von Jünglingen, besonders in dem früher Gelernten, wirklichen Nutzen gezogen, — daß namentlich mehrere Bürgerssöhne in derselben Erweiterung ihrer Kenntnisse, Entwicklung von Kunstanlagen und bessere Einübung von Fertigkeiten gefunden. Der regelmäßigere Besuch der Stunden. und die allgemeinere Anerkennung des Werthes und Nutzens einer solchen Anstalt erschien als Thatsache. Dennoch schaffte dieß der Bürgerschaft nicht die gewünschte Befriedigung. Denn verglich sie die Zahl der bürgerlichen Schüler mit der großen Zahl von Lehrlingen in allen Berufsarten, so stieß sie auf ein unerfreuliches Mißverhältniß. Und forschte man nach den Ursachen, so wurden sie im mangelnden Gefühl des Bedürfnisses höherer Berufsbildung und einer für dieselbe nöthigen Vorbereitung gefunden. Daß Fremde dieses Bedürfniß mehr fühlen, bewies das Schülerverzeichniß. Wurden doch unter ihnen aus den umliegenden Dörfern Männer erkannt, welche am frühen Morgen, vor Beginn ihrer Berufsgeschäfte, und am späten Abend, nach Vollendung derselben, bei jeder Witterung zur Gewerbschule eilten, — die kamen, während die Nahen der Ruhe pflegten, die sich freuten, aus der wohlthätigen Quelle zu schöpfen und in dem wissenschaftlichen Gewinn für ihre Anstrengung Entschädigung fanden. — Eben so wurde bei den einen der Mangel an Zeit, bei andern der Nichtgebrauch derselben als Ursache des wenigern Besuches der Anstalt nachgewiesen. Es floß die Klage, daß die Handwerkslehrlinge so selten oder nie die erforderliche Zeit von ihren Meistern erhalten. In Abrede wurde nicht gestellt, daß der Unterbruch der Arbeit in dieser materiellen Zeit allerdings sehr störend und ungelegen. Allein ohne Beschwerde ist uns nichts mehr beschieden. Und die höhere Bildung

wird nur durch Opfer erkauft. Auch hat man die Lehrherren zu bedenken, daß sie für das Opfer an Zeit durch bessere Befähigung der Lehrlinge hinlänglich entschädigt werden. Und die Handlungslehrlinge, hieß es, benutzen ihre Freizeit nicht genug, während jene derselben ermangeln. Ist die Schreibstube geschlossen, so sind sie allzusehr sich selbst überlassen und der gehörigen Aufsicht los. Dadurch entgeht ihnen die so nöthige Wissenschaft von dem Ernste des Lebens und das ahnende Gefühl, welch edler Lebensgenuß in Erwerbung von Kenntnissen zu finden. Und doch können wir, als Stadtbewohner, im Kampfe mit einer, alle früheren Begünstigungen niedertretenden Zeit, uns nicht genug mit Waffen versehn. Denn schreiten wir selbst nicht in höherer Bildung vor; wenden wir dieselbe nicht unsern Söhnen zu; benutzen diese nicht jeden Anlaß, sie zu erwerben, so müssen wir, — so werden sie, neben den geschicktern, von allen Seiten herströmenden Fremden, immer tiefer sinken. Nur in erhöheter Tüchtigkeit findet der städtische Gewerbstand bei dem allgemeinen Ringen noch ferneren Bestand. Darum sey uns kein Opfer zu schwer. Es trägt reichliche, wenn schon nicht in Zahlen berechnungsbare Zinsen. Darum sollen keine Eltern, auch keine vormundschaftlichen Behörden künftig einen Lehrvertrag schließen, worin der ungehinderte Besuch unserer Gewerbschule nicht zum voraus bedungen.

Zwar mußte die abermal getäuschte Erwartung und die Ansicht der geringen Schülerzahl in einzelnen Stunden ganz natürlich auf den Gedanken führen, durch Einziehung von einigen Fächern die Anstalt zu beschränken. Doch die Bürgerschaft zeigte zu viel Intelligenz und Besonnenheit, um diesen Vorschlag zu billigen. Sie erkannte in der Verbindung der einzelnen Theile ein abgerundetes Ganze, welches die Grundzüge zu jedem menschlichen Wissen und Können enthalte, und wovon kein Theil ohne Störung des Ganzen weggenommen werden könne. Daher der Beschluß: Die Anstalt in unverändertem Zustand für eine dritte Probezeit von zwei Jahren zu erhalten.

So ward die Gewerbschule von neuem als ein Stärkungsmittel der Wirksamkeit der Knabenschule in unsere Mitte hingestellt. Durch

die Macht des Beispiels sollte sie auch noch Höheres wirken. Ein geheimer Einfluß auf unserer Jünglinge Sittlichkeit ward ihr zugedacht. Zu einem beliebten Versammlungsort sollte sie sich erheben, wo Jünglinge besser als an den gewöhnlichen Vergnügungsorten aufgehoben, und von wo sie mit einem an Kenntnissen bereicherten Kopfe und nicht bloß mit erleichtertem Beutel nach Hause kehren. Auch als Hoffnungsschule ward sie neu begrüßt. Denn wenn in der Gewerbschule jährlich auch nur Einer unserer Bürger Anstoß zu geistigem Leben und höherer Befähigung erhält, von welch unschätzbarem Nutzen muß dieß in einer Reihe von Jahren für unser Gemeinwesen seyn.

Dieß waren die Verhandlungen und Beschlüsse der Bürgerschaft über die Errichtung und Fortdauer unserer Gewerbschule. Es fehlte nicht an Gelegenheit, auch die übrigen Schulanstalten in eben so ernste Berathung zu ziehen.

---

42. Neueste Neuerungsversuche.

Durch die Reform im Jahr 1834 waren unsere Schulen aus ihrer frühern Stille und Verborgenheit hervorgetreten und zum öffentlichen Gemeingut geworden. Hatte die Schulordnung bisher nur einfach, durch den Gänsekiel auf ein Papier getragen, in dem Schularchiv gelegen, so wurde sie jetzt durch die ins Unendliche multiplicirte Schreibkunst, auf der Eisenbahn der Gedanken, d. h. durch die Druckerpresse, allgemein bekannt gemacht. Dieß war das beste Mittel, um die Bürgerschaft von den Grundsätzen zu überzeugen, welche in der neuen Schulverfassung Eingang gefunden. Noch hatte dieser Schulplan seine zweite Auflage nicht erlebt, so ward durch Guttenbergs Druck, noch mehr durch tägliche Erfahrung, das Gefühl von Beschwerden aufgeregt. Die Stimme der Unzufriedenheit ward laut. Sie galt nicht dem Unterrichtsplan, der nichts enthielt, als den sogenannten Bedürfnissen der Zeit angemessene Erweiterung des früher Bestandenen. Sie galt dem Schulplan in seiner Beziehung zur Bürgerschaft und zu dem Gemeinwesen. Sie galt

gewissen Grundsätzen, die man, mit zu wenig Berücksichtigung des Ganzen, zum Vortheil Einzelner durchgeführt. Was die Rechtsgleichheit verletzte, sollte abgeschafft, etliche Bande gelockert, einige Lasten erleichtert, Ueberflüssiges weggethan, Aufgedrungenes abgewälzt, Unsicherheiten geregelt und Besorgnisse wegen der Zukunft gehoben werden. Dieses Alles konnte nur durch die Gemeinde geschehen. In ihren Schooß war die Klage niederzulegen. Es geschah. Damit war ein neuer Schulkampf angehoben. Denn persönliche Interessen wurden in Conflict gebracht. Dennoch beschloß die Bürgerschaft im Frühjahr 1838: Der Schulplan sey zu revidiren. Neun Bürger wurden zu dieser Arbeit aufgerufen. Bedächtlich schritt diese Gemeindscommission ans Werk. Sie sammelt vorerst ihrer Committenten Wünsche. Auf diese gestützt erfolgt die Ausarbeitung. Im Sommer 1839 wird der Gemeinde ein neuer Schulplan vorgelegt. Aber die Grundsätze, auf denen er beruht, werden von der Mehrheit zu bürgerlich erfunden. Gleich bei der Einfahrt geräth das Schiff auf einen Fels und sinkt. Die Commission erhält den Auftrag, nach einem andern System aus den Trümmern einen Neubau aufzuführen. Sie weigert sich dessen. Da überläßt man sie ihrem eigenen Willen.

Wir sind Kinder der Zeit, mit unsern Gedanken und Grundsätzen von ihren Einflüssen abhängig, mehr als wir wissen und glauben. Dieß zeigte das Jahr 1840. Denn unerwartete Ereignisse wirkten beschwichtigend auf die lang abgewartete Revision unserer Schulen ein. Jetzt wurde Manches als zweckmäßig erkannt, was man zuvor verworfen. Nicht gar zwei volle Tage bedurfte die versammelte Bürgerschaft, um zuerst über gewisse Hauptpunkte zu entscheiden.

Aus politischen und finanziellen Gründen wurden jetzt unsere Unterrichtsanstalten in zwei Hauptabtheilungen, in die untere oder obligatorische und in die höhere, von der Bürgerschaft freiwillig errichtete, Stadtschule gesondert, der erstern ihr Schulgut gesetzlich zugewiesen, die Kosten der letztern zu freier Bestimmung in den jährlichen Voranschlag der städtischen Ausgaben aufgenommen; — das Recht vorbehalten, die Lehrer jeder Zeit entlassen zu können; — das

Gymnasium, ohne Stundenvermehrung, von 4 auf 5 Klassen ausgedehnt, um den Schülern den Genuß des elterlichen Hauses zu verlängern; — der Fortbestand der obern Realklasse der deutschen Schule von dem Willen der Gemeinde abhängig gemacht; — an der Mädchenschule die Hauptlehrerstelle an der 2ten und 3ten Realklasse in 2 Lehrstellen geschieden; die Anstellung von Lehrerinnen in allen Klassen und Fächern gestattet und der Arbeitsschule noch eine Vorbereitungsklasse beigefügt. — Der Schulrath ward von 13 auf 9 Mitglieder beschränkt, der Gesetzeszwang, der wegen des Beisitzes zweier Ansässen auf Winterthur allein geruht, aufgehoben, und in liberalerem Sinn die Wahl des Schulrathes auf die ganze Einwohnerschaft ausgedehnt, auch das ehemalige Hülfsinstitut der Schulinspectoren wieder in's Leben gerufen. — Das Pensionssystem, welches durch Mißgeschick, Mißbrauch und Uebermaaß der Munifizenz in so kurzen Jahren fl. 10,578 verschlungen, so wie die Entschädigung an erkrankte Lehrer, trat in den engeren Kreis zurück, welchen Klugheit und Billigkeit anzuweisen geboten. — Die alte Wohlthat der Ferien erhielt eine neue Bestimmung, und die Festsetzung der Schulgelder für Fremde das Vorrecht der Gemeinde. — Die Lehrstellen endlich wurden in Zeitstellen verwandelt, und jedes, wöchentlich auf die Schule verwendete, Zeitstück von 60 Minuten, nach der Wichtigkeit des Faches, jährlich mit einer bestimmten Summe zu entschädigen beschlossen.

Nach diesen Beschlüssen ruhete die Gemeinde und behielt sich die Berathung über den Unterrichtsplan für die nächste Versammlung vor. Der 15. December 1840 erfüllte diese Aufgabe. Diesen ganzen Tag wurde der Klassen Eintheilung, der Stunden Zahl, der Lehrfächer Werth und Zweck umständlich besprochen. Es flossen Wünsche, Ansichten, Urtheile, welche bewiesen, wie fest und tief unsere Schulen mit dem häuslichen Leben verwachsen, wie hoch ihr Werth geschätzt, wie aufmerksam ihr Wirken beobachtet werde. Was die Bürger für ihre Schulen beschlossen, und, um es genehmer zu machen, noch theilweise modifizirt, das wurde zur Prüfung nach Zürich gewiesen.

In der Gemeindsversammlung vom 1. Juni 1841 floß abermal

für unsere Schulen manch günstiges Wort. Die allgemein beliebte Noth- und Bequemlichkeitsanstalt der Kleinkinderschulen ward besprochen und ihr Bestand durch einen Beitrag an Miethzins und Holz für einige Jahre gesichert. Aber auch über den revidirten Schulplan mußte neu eingetreten werden. Denn er hatte in Zürich den ersten Läuterungsprozeß bestanden und war zurückgekommen, bereichert mit Andeutungen, unter welchen Abänderungen er von der obersten Schulbehörde die Sanction erhalten könnte. Die Gemeinde, von den Ansichten ihres Schulrathes geleitet, stimmte bei, vier Hauptpunkte ausgenommen. Zur Ausgleichung dieser Differenzen wurde das friedliche Mittel einer mündlichen Unterhandlung gewählt, und dieselbe fünf Deputirten aufgetragen. Sie erstatteten in der Gemeindsversammlung am 22. November 1841 den Bericht. Er erfreute mit wenig Hoffnung auf günstigen Erfolg. Da beschloß die Bürgerschaft, sich von den Worten zur That zu wenden. Der Stadtrath ward beauftragt, so bald ihm Definitivbeschlüsse des Erziehungsrathes über Nichtgenehmigung der von der Gemeinde festgehaltenen Punkte zugekommen, die Bürgerschaft zur Abfassung einer Recursschrift an den Regierungsrath einzuberufen. Der 14. März 1842 sollte dieses unangenehme Schreiben schaffen. Doch in der Zwischenzeit ward etwas weit Unangenehmeres, als zu lange schon im Dasein, erkannt. Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt hatten in sichtbarer Neige das Gleichgewicht verloren. Das Gefühl des allmähligen Versinkens in die dunklen Tiefen der Schulden verbreitete allgemeines Mißbehagen. Die einberufene Gemeinde mußte vor Allem aus ihre Oeconomie berathen. Einmüthig war der Beschluß, in allen Zweigen der Stadtverwaltung den Quellen zu Vermehrung der Einnahmen nachzugraben, so wie diejenigen der unnöthigen Ausgaben zu verstopfen. So konnte auch unser Schulwesen sich einer nähern Untersuchung nicht entziehen, da es für Ao. 1842 abermal fl. 24,864 forderte, welche Summe wohl an keinem Orte, von gleicher Größe mit Winterthur, für eine bürgerliche Lehranstalt ausgesetzt gefunden wird. Zugleich ward, nach Zurückziehung des eingereichten Schulplanes, eine Gemeindscommission berufen, den Entwurf eines Planes zu versuchen, welcher,

ohne Schwächung des wissenschaftlichen Gehaltes der Schulen, die Oeconomie der Stadt erleichtere und die aus den besondern Verhältnissen hervorgehenden Rechte der Gemeinde sichere. Dadurch sah sich die Schulrevision von dem längst ersehnten Ende zu einem neu erwünschten Anfang zurückgeführt. Und als der Erziehungsrath den eingeschlagenen Weg nicht billigte, ward in der Bürgerversammlung vom 15. Mai 1842 gegen jede Behinderung an den hohen Regierungsrath recurrirt. Je nach dem Erfolg dieses Recurses wird die Bahn vorgezeichnet liegen, auf welcher unsere Schulgeschichte ihre weitere Entwicklung suchen muß. Ein ergiebiges Saamenkorn ist schon in den Schooß der Zeit gelegt.

So sind die Schulen der Stadt Winterthur in den 526 Jahren, welche wir in ihren Hauptmomenten aufgefaßt, nach und nach zu dem Umfang gekommen und haben sich zu der Höhe erhoben, auf welcher dieselben jetzt zu sehen.

Doch das Werk ihrer Vervollkommnung ist nicht abgeschlossen. Vielmehr tritt es erst in's rechte Beginnen. Wir leben in der Zeit des raschen geistigen Fortschreitens. Diese Ueberzeugung ist allgemein. Daher keiner auch dem Besten, was er ausgedacht, in die Länge vertraut. So sehr ist der Geist der Bescheidenheit in unser öffentliches Leben eingedrungen. Auch unser Schulplan athmet diesen Geist. Denn sein Schluß gestattet auf dem Wege der Motion nicht bloß jederzeit eine Abänderung, sondern fordert sogar, spätestens nach Verfluß von 10 Jahren, eine neue Revision. Hiemit sind schwächere convulsivische Anfälle, als zu der Natur unsers pädagogischen Lebens gehörig, anerkannt, und stärkere für ein Bedürfniß erklärt. Die Geschichte der letzten 40 Jahre beweiset auch; daß fast in jedem Dezennium eine große Explosion auf unserm Schulgebiethe statt gefunden. Zur Vorbereitung und um die Geister wach zu halten, mag in der Zwischenzeit der Vulkan manchmal rauchen, oder auch einzelne Flammen aufsteigen lassen. Eine Erschütterung, welche alles Bestehende zu verschlingen droht, wird erst erfolgen, wenn auf des Gesetzes Gebot der Geist der Empörung in die Elemente fährt.

43. Bau der Knabenschule 1838.

Die Ao. 1832 gebotene Reviſion unſerer ſämmtlichen Schulanſtalten führte, durch die angetragenen Erweiterungen, von ſelbſt auf Bauprojekte. Dadurch wurde ein werthvoller Gedanke in die ſouveraine Bürgerſchaft gelegt. Sie ergriff denſelben in ideenſchwanker Zeit und ließ ihn alle Phaſen der Poeſie und Proſa durchlaufen. Denn während fünf Jahren, in acht Bürgerverſammlungen und durch dreimal erneuerte Gemeindscommiſſionen mußte das Projekt zu einem Schulbau ſeine Läuterung ſuchen und finden.

Schon Ao. 1833, am Schluſſe jener erſten pädagogiſchen Verſammlung, welche die Bürgerſchaft 2 Tage lang gefeiert, war der Punkt: „Ueber die fernere Benutzung bisheriger Schulzimmer und über die, zu Einrichtung mehrerer, vorzunehmenden baulichen Veränderungen“, zur Sprache gekommen; doch ohne Entſcheidung. Denn auf die Anzeige: „Es pretendire die Lehrerſchaft auch das Recht der Begutachtung der Schuleinrichtungen in baulicher Beziehung“, brach die Gemeinde, ihre Gedanken in ſich verſchließend, alle weitere Berathung ab. Dafür ſetzte ſie, zur Vorprüfung der Sache, eine Commiſſion, mit dem Auftrag, die Anſichten der Schulbehörde einzuholen, ſo wie, gutfindenden Falls, auch den Verſtand der Bauverſtändigen in Requiſition zu ſetzen.

Die Frühlingsſonne des Jahres 1834 beleuchtete mit ihren unvergeßlich heißen Strahlen das erſte Schulbauprojekt. Wünſche und Anſichten waren getheilt, erſchienen aber von beiden Seiten in gemäßigter Form. Die baulichen Erweiterungen ſollten ſich nur auf die Knabenſchule beſchränken. Das Nothwendige glaubte der Schulrath durch einen auf fl. 9000 angeſchlagenen Reparaturbau der alten Schule erhältlich. Die Gemeindscommiſſion, den wichtigen und ſchönen Zweck der Baute berückſichtigend, nicht bloß an das abſolut Erforderliche ſich haltend, ſondern an die mögliche Vermehrung der Schüler, wie der Unterrichtsanſtalten, denkend, empfahl einen Neubau. Zur Aufführung deſſelben deute ein Theil der Wünſche der Bürgerſchaft auf den Ankauf einer Anzahl

von Privatgebäuden an der Hintergaß, am Schulgäßchen und am Kirchhof, um damit den gedoppelten Zweck einer Straßenerweiterung und eines geräumigen Schulgebäudes zu erreichen. Von anderer Seite wurde das Zeughaus, auch die Kornspeicher des Mörsburgeramtes hinter der Stadtcanzlei, empfohlen. Einiger Blicke ruhten wohlgefällig auf einem freien Bauplatz jenseits des tiefen Stadtgrabens, auf der Südseite der Stadt. Doch die Commission mißrieth diesen Bauplatz, theils um der Entfernung willen, theils wegen der Unbequemlichkeit im Winter und bei schlechter Witterung, besonders für die kleinern Schüler. Der große Häuserstock an der Hintergaß bis zum Kirchhof fand in constructioneller Beziehung und in öconomischer Hinsicht, wegen der fl. 60,000 Kosten, keine Empfehlung. Das alte Zeughaus, mit seinen unheimlichen Waffenkammern, in eine Unterrichtsstätte zu verwandeln, konnte sie nicht billigen, weil bei diesem Winkelgebäude viel Licht verloren gehe, und der Zweck seiner jetzigen Bestimmung sich nicht leicht anderswo erreichen lasse. Der Kornspeicher des Mörsburgerhauses wurde, wegen seiner dumpfen, schattigen Lage und der vorzunehmenden kostspieligen Veränderungen, verworfen. Dagegen empfahl die Commission den Neubau des alten Schulgebäudes wegen seiner schönen, gesunden und geräumigen Lage, und zeigte, wie durch den Ankauf eines anstoßenden Hauses ein völlig freier Hofraum zu gewinnen, woraus ein, selten schöner zu findendes, Ganze entstehe, in welchem jede von der Zeitfolge zu erwartende Forderung leicht zu erfüllen. Die Kosten dieses Neubaues waren auf fl. 25,316 berechnet.

Die versammelte Bürgerschaft behandelte diesen Gegenstand mit gesetztem Ernst. Noch nicht gewohnt, über Sachen von so hohem Belang schnell abzusprechen, fühlte sie sich von der Bedächtlichkeit klugem Zittern ergriffen. Daher der Beschluß: „Ueber diesen Bauplan jetzt nicht abzuschließen, sondern das vorgelegte Project an die durch 2 Experte verstärkte Commission zurückzuweisen, und sie einzuladen, mit gleichzeitiger Berücksichtigung des erforderlichen Raumes für die Gewerbschule und Bürgerbibliothek, ander-

weitige Bauplätze ins Auge zu faſſen, zu unterſuchen und mit Beſchleunigung der Gemeinde einen Antrag zu hinterbringen.“

Im Frühjahr 1835 ward er gebracht. Allein die Commiſſion, von der Anſicht ausgehend, das Schulhaus dürfe nicht entlegen ſeyn, hatte ſich bei ihren Nachforſchungen auf das Innere der Stadt beſchränkt, und ſo nur zwei Locale aufgefunden. Aber auch über dieſe zwei war ſie in drei Meinungen getheilt. Die einen wünſchten das Zeughaus (von 7560′ Flächeninhalt), mit Inbegriff des Procurey- und Mädchenſchulgebäudes, als concurrirende Bauſtelle neben dem alten Schulgebäude in Berathung gezogen. Die andern hatten ſich für den Häuſerſtock an der Hintergaß (mit 10699′ Flächeninhalt) entſchieden. Die dritten verwarfen beide, mit dem Wunſche, daß die Bürgerſchaft mit Erbauung eines neuen Schulgebäudes ſo lange zuwarte, bis ein ſchicklicher Platz ſich zeige, welcher neben dem jetzigen concurriren könne.

Dieſe Gegenſätze der Wortführer weckten von ſelbſt eine Verſchiedenheit der Anſichten auch in der Gemeinde. Zuletzt wurde, was man ſich längſt als wahr zugegeben, wieder in Zweifel gezogen. Es kam in die Frage: Ob die Errichtung eines neuen Schulgebäudes nothwendig und dringlich, oder nicht? Und in Erwägung, daß, wenn auch einige der jetzigen Schulzimmer in ihren räumlichen und Localverhältniſſen ſo beſchaffen, daß eine Erweiterung oder Veränderung derſelben nicht nur als höchſt wünſchbar, ſondern auch als dringendes Bedürfniß erſcheine; doch weitaus die meiſten den Forderungen des Schulplans entſprechen, und ſomit die Errichtung eines ganz neuen Schulgebäudes wenigſtens nicht als durchaus nothwendig angeſehen werden könne: — daß ferner, da die Gemeinde dieſer Tagen große Ausgaben beſchloſſen, es zur Pflicht werde, alle Verfügungen, deren Dringlichkeit nicht anerkannt, und welche die Kräfte des Gemeinweſens in ſtarken Anſpruch nehmen, bis zu einem geeigneten Zeitpunkt zu verſchieben; — ward mit Einmuth beſchloſſen: „Es ſei über das Projekt der Errichtung eines neuen Schulgebäudes gegenwärtig nicht abzuſchließen, ſondern dasſelbe auf das nächſte Ergebniß der Aufſuchung günſtiger Bauplätze zu

verſchieben, und der Stadtrath beauftragt, dem Schulrath die dringlich nothwendigen proviſoriſchen Lehrzimmer anzuweiſen.“

Die Ruhe bekommt den Menſchen wohl, auch ihren Planen, zumal wenn ſie an Gebrechen leiden. Denn aus dem Schooße der Zeit erwachſen oft unvermuthet die kräftigſten Heilmittel. Dies traf auch für unſern Schulbau ein. Der Menſchen Geiſt, der Raum der Welt und des Zufalls Gunſt kamen ihm zu Hülfe. In unſerm Staatsleben war eben die Periode zur Blüthe gekommen, da man ſich in großen Unternehmungen gefiel, und zu jeder Ausführung ſtark genug fühlte. Namentlich waren die Schulhausbauten durch erzwungene Bereitwilligkeit in Schwang gekommen. Es war dieß eine Art von Fieber, welches kalt und warm das Land durchzog. Des Beiſpiels Reiz that gute Wirkung. In Winterthur ſchaffte noch ein beſonderes Ereigniß zu größern Gedanken Raum. Die Thore waren ſo eben abgetragen, die tiefen Graben ausgefüllt, die innere Stadt mit der äußeren Welt in nähere Verbindung gebracht, der Boden ringsum wieder ſo flach geworden, wie er vor der Sündfluth geweſen. Ueberall lag es weit und heiter. Bei vielen erwachte Wunſch und Luſt, die neugeſchaffene Ebene mit Gebäuden zu ſchmücken.

Da kam das Jahr 1836. Mit ihm neue Erſcheinungen in der pädagogiſchen Welt. Dieſe lenkten den Blick unſerer Bürgerſchaft von dem Beſondern auf das Allgemeine, und ſchufen den Plan zu einem Schulbau, welcher an Umfang und Bedeutung Alles übertraf, was in dieſer Art je bei uns gedacht und geſehen worden. Es nahete die Zeit, da der jüngſt errichteten Cantonsſchule das verheißene neue Schulgebäude gegeben werden ſollte. Da fingen die Leute an, im Lande die Anſicht zu verbreiten, daß Zürich, an jeder Art von Cantonalanſtalten ſchon ſo reich, nach dem Prinzip der Rechtsgleichheit ein wenig aus dem Centrum weichen, und auch andern Orten etwas abtreten dürfte. Namentlich wurde die Entfernung aus einer Geräuſch- und Zerſtreuungsvollern Hauptſtadt, und der Aufenthalt an einem ſtillern und kleinern Orte, für das körperliche und geiſtige Geſunden der jungen Schaar der Cantonsſchüler als zuträglicher erachtet. Winterthur zog ſeine geographiſche

Lage, die Bürgerschaft ihre materiellen und geistigen Interessen in Betracht, und trat mit dem Wunsche auf, die Cantonsschule in ihren Friedkreis zu ziehen. Doch wollte man die Anstalt nicht als ein Geschenk empfangen. Daher wurde in offener Gemeindsversammlung der eben so ehrenwerthe als denkwürdige Beschluß gefaßt: „Für den Fall der Verlegung der Cantonsschule in unsere Stadt, der hohen Landesregierung ein Capital von 400,000 Frkn. anzubieten, oder, wenn sie es vorziehe, einen jährlichen Beitrag von 16,000 bis 20,000 Frkn. an die Kosten zu übernehmen, und noch überdieß durch 57,000 Frkn. an Privat-Beiträgen die Anschaffung der Lehrmittel zu erleichtern.“ Bei dieser Kraftäußerung, welcher Winterthur sich fähig erzeigt, — bei solch' hohem Aufschwung, welchen seine Bürgerschaft genommen, konnte Zürich nicht in der Tiefe bleiben, noch in stiller Gemächlichkeit sich fortbewegen. Es mußte zu Etwas Lust gewinnen, wofür es keine Neigung fühlte. Durch Gegenstoß wurde auch dort eine Aufregung erzeugt. Nun erfolgte in patriotischen Anerbietungen ein Wetteifer, wie ihn noch keine Zeit gesehen. Die hohe Landesregierung schwamm erstaunt in Freude und Ueberfluß. Nichts blieb ihr übrig, als die angenehme Mühe, den Stein des Uebergewichtes in die Waagschaale für diese oder jene Stadt zu legen. Der 23. März des Jahres 1836 brachte die Entscheidung und den Beschluß: „Der große Rath, in Berücksichtigung des von der Stadtgemeinde Winterthur mit Schreiben vom 2. Febr. d. J. gestellten Antrages, im Fall der Verlegung der Cantonsschule nach Winterthur, entweder eine Kapitalsumme von 400,000 Frkn für diesen Zweck zu bestimmen, oder an die Kosten der Cantonsschule einen jährlichen Beitrag von 16000 bis 20,000 Frkn. zu entrichten, und noch 57,000 Frkn. an Privat-Beiträgen, zum Behuf der Anschaffung von Lehrmitteln zu leisten. — So wie in Erwägung der von der Stadtgemeinde Zürich mit Zuschrift vom 3. März gemachten Anerbieten, zu Gunsten der Cantonal-Lehranstalten (Hochschule und Cantonsschule) so lange einen jährlichen Beitrag von 20,000 Frkn. zu übernehmen, als diese Anstalten, ungetrennt und mindestens in ihrem gegenwärtigen Bestande, auf eine ihrem Zwecke und den Er-

forderniſſen der Wiſſenſchaften angemeſſene Weiſe, in der Stadt Zürich verbleiben werden, beſchließt: das hievor bezeichnete, von der Stadt Zürich gemachte Anerbieten iſt angenommen. Der Regierungsrath iſt mit Vollziehung dieſes Beſchluſſes, mit Abfaſſung der angemeſſenen Antworten an die Gemeinden Winterthur und Zürich und mit Verdankung ihrer gemachten Anerbietungen beauftragt.“

So ſah ſich unſere Bürgerſchaft von dieſem Cantonal-Bauplan wieder auf die Erwägung ihres eigenen Bedürfniſſes zurückgewieſen. Der Gewinn für das gemachte Anerbieten iſt in der Bereicherung der parierenen Schätze unſerer Archive zu ſuchen, in welchen folgendes Belobungsſchreiben verborgen liegt:

„Wir theilen Ihnen hierbei amtlich den Beſchluß mit, welchen der Große Rath am 23. dieſes Monats, betreffend die Cantonsſchule und die erforderlichen Geldmittel zu Deckung der Koſten für die Bauten an den Cantonal-Lehranſtalten, erlaſſen hat, und verbinden damit zugleich, gemäß §. 5 desſelben, eine angenehme Pflichterfüllung, indem wir Namens dieſer höchſten Behörde gegen Sie, zu Handen der dortigen löbl. Stadtgemeinde, den ausgezeichneten Dank und das Wohlgefallen derſelben, hinſichtlich Ihres für die Cantonsſchule gemachten ſchönen und gemeinnützigen Anerbietens ausſprechen. Dasſelbe iſt auf ehrenvolle Weiſe in das Protokoll niedergelegt, und leiſtet einen für die Staatsbehörden höchſt erfreulichen Beweis der lebhaften und thätigen Theilnahme, welche die Stadt Winterthur der, auf die Wohlfahrt unſers theuern Vaterlandes den tiefſten und wohlthätigſten Einfluß übenden, Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichtweſens widmet. Durch ein ſolch vereintes Streben und Zuſammenwirken des Staates in ſeinem Geſammtweſen, und der Gemeinden im Einzelnen, wird die Erreichung des hohen und ſegensreichen Zieles der Volksbildung in allen Abſtufungen am kräftigſten gefördert werden, und es hat ihre Stadtbürgerſchaft durch das Geſchehene die beſte Bürgſchaft dafür geleiſtet, daß ſie dieſen Zweck auch fernerhin in engerem und weiterem Kreiſe im Auge behalten wird. Wir zweifeln daher auch nicht, daß

ihr dieſe, Namens der höchſten Behörde ausgeſprochene, beehrende Anerkennung zur Befriedigung und ferneren Aufmunterung dienen werde, und ergreifen dieſen Anlaß, Sie, Tit. hiemit unſerer vollkommenen Hochſchätzung zu verſichern.“

Zürich den 26. März 1836.

Bürgermeiſter und Regierungs Rath
des Standes Zürich:
Der Amtsbürgermeiſter,
M. Hirzel.
Der erſte Staatsſchreiber:
Hottinger.

So bald die Gemüther wegen dieſer Cantonal-Schulbau-Incidenz zur Ruhe gekommen, brachte der Schulrath, in der winterlichen Bürgerverſammlung Ao. 1836, das frühere Schulbauprojekt von Neuem zur Sprache. Er ſtützte ſich auf die immer ſtärker hervortretende Mangelhaftigkeit und Unzweckmäßigkeit mehrerer Schulzimmer, in Folge einer größern Schülerzahl, auf den Mangel an Raum zu zweckmäßiger Aufſtellung und nothwendiger Benutzung vieler Lehrmittel. Selbſt daß die Seitenverwandtinn der Cholera, die Grippe, auf ihrer Reiſe durch die Welt, auch in hier mehrere Lehrer aufs Krankenlager geworfen, mußte größtentheils die ſchlechte Beſchaffenheit der Schulzimmer verſchuldet haben. Und die wirbelnden Atomen des alten Schulſtaubes mußten plötzlich auch der Bruſt der Geſunden unheilbaren Schaden drohen. Daß ungeſäumt Vorbereitungen zu einem Schulbau getroffen werden, wurde aus zwei Gründen gewünſcht. Durch das allgemeine Niederreißen lag gerade ein reicher Vorrath der beſten Bauſtoffe überall bereit. Und war der Schulbau zuerſt beſchloſſen, ſo mußte er in dieſer Eigenſchaft vor den übrigen, im Plane liegenden Bauten, die Präcedenz gewinnen.

Ueber die Art, wie der Bau auszuführen, bereicherte der in ſich ſelbſt entzweite Schulrath die Bürgerſchaft mit dreierlei Vor-

ſchlägen. Die Gemäßigten wünſchten ein, die etwaigen Bedürfniſſe der Zukunft berückſichtigendes, Gebäude für die Bürger- und Gewerbſchule auf dem geräumigen Platz vom Holder- bis Steigthor aufgeführt. Die Ungeduldigen forderten, daß unverzüglich die Einleitung getroffen werde, in dem Umfang zu bauen, daß das Gebäude alle drei Anſtalten und auch die Gewerbſchule aufnehmen könne; ſo zwar, daß jede derſelben, in ihrem Innern von den übrigen abgeſondert, ein eigenes Ganzes bilde. Die Bedächtlichen aber, dieſen Bau als eine allgemeine und tiefgreifende Bürgerangelegenheit betrachtend, riethen, die mehrſeitige Berathung dieſes Gegenſtandes einer Commiſſion zu übergeben, mit dem Auftrag, zu unterſuchen, für wen? und wie viel? zu bauen nöthig, und wo? und wie? ein Schulhaus aufzuführen dienlich. Und die Gemeinde, nachdem ſie ſich in mannigfaltigen pädagogiſchen Betrachtungen über die Vortheile und Nachtheile der Vereinigung oder Trennung der Geſchlechter erſchöpft, beſchloß zuletzt mit Einmuth: „Eine Commiſſion von 9 Bürgern zu wählen, um die Anträge wegen der nothwendig gewordenen Schulbauten zu unterſuchen, beſondere Rückſicht auf den Bauplatz zwiſchen dem Holder- und Steigthor zu nehmen und auf dieſe Prüfungen hin, bis zum Frühling 1837, Anträge über die erforderlichen Bauten ſammt Bauplänen und Koſtendevis zu hinterbringen, für den Neubau aber Concurrenz auszuſchreiben, um ſo den zweckmäßigſten Bauplan zu erlangen.“

Der Mai des Jahres 1837 zeigte der Bürgerſchaft den beſten Bauplan noch nicht; erſt im Dezember ward er vorgelegt. Jetzt wurde nur ein einfaches Haus d. h. ein Schulgebäude für die Knaben- und die Gewerbſchule beliebt, und zwar aus öconomiſchen Gründen. Denn die Koſten des gewünſchten Doppelhauſes waren auf wenigſtens fl. 200,000 berechnet, die Ankäufe von Privatland ungezählt, da nirgends, in gehöriger Nähe der Stadt, ſo viel Gemeindland aufzufinden. Unter ſolchen Umſtänden waltete die Furcht, daß die Bezirks- und Cantonalbehörden dieſen Großbau nur dann geſtatten, wenn die Auslagen dazu theils aus dem

Gemeindvermögen, theils durch eine mehrjährige Bürgersteuer bestritten werden. Aufforderung genug, vom Doppelten ins Einfache einzulenken. — Wegen eines eisernen Weltereignisses wurde auch die bevorzugete Baustelle aufzugeben, und von Süden nach Norden zu verlegen empfohlen. Wisse doch Jedermann, welch lebhafte Theilnahme sowohl hier, als in den Cantonen Thurgau und St. Gallen, für Errichtung einer Eisenbahn von Zürich nach dem Bodensee herrsche. Durch die Einleitung des Baues der Zürcher-Basel-Eisenbahn sei die Wahrscheinlichkeit der Ausführung der Zürcher-Bodensee-Bahn auf einen hohen Grad gestiegen. Diese könne ihre Richtung nur auf der südlichen Seite der Stadt erhalten. So träte das Schulhaus der Bahnlinie in die Quere. Welch zermalmende Gefahr für die Schuljugend! Welch brausender Lärm! Und dann noch des Gebäudes Hauptfronte nach Norden gekehrt! Also auch in baulicher Beziehung sei der Nordseite der Stadt der Vorzug zu geben. Zudem müsse man die Neigung der Bürger berücksichtigen, welche auf dem, gegen Norden der Stadt gelegenen, Verschüttungsterrain Bauplätze angewiesen wünschen, für Anlegung einer neuen Gasse, als deren würdiger und schöner Anfang das Schulgebäude zu betrachten.

Dieser Macht fremder und eigener Gründe sich unterwerfend, beschloß die Bürgerschaft einmüthig: „Es solle nur ein Schulgebäude für die Knaben- und Gewerbschule aufgeführt werden. Als Baustelle sei die Mitte des Platzes auf der nördlichen Seite der Stadt, zwischen dem ehemaligen Nägelithürli und dem Schmidthor, mit angemessenem Raum ober- und unterhalb des Schulgebäudes, bezeichnet. Werde die Commission beauftragt, für den Fall, daß zu angemessener Stellung des Gebäudes der Ankauf von rückwärts liegendem Gartenland nöthig, dießfällige Käufe auf Ratifikation der Gemeinde abzuschließen, und auf nächste Frühlingsversammlung über die Art der Ausführung der Bauten Bericht, Plan, Kostendevis und Antrag zu bringen.“

Dieses Alles wurde am 21. Mai 1838 vor die Gemeinde gebracht; ja noch mehr, als in Wunsch und Antrag gelegen. Denn

die Bürgerbibliothek hatte für Aufnahme in das neue Schulgebäude sich einer Fürsprache zu versichern gewußt. Sie ward von der Commission selbst übernommen, und zwar in der Absicht, die Gemeinde einer Sorge für die Zukunft zu entheben. Denn bei eintretendem Bedürfniß größern Raumes werde man, durch Entfernung der Bibliothek, sechs Schulzimmer zumal gewinnen. Und wenn auch die Gemeinde durch Annahme des Projekts eines gemeinschaftlichen Gebäudes für Schulanstalten und Bibliothek in der Gegenwart eine Mehrausgabe von fl. 15000 beschließe, so mache sie dagegen für die Zukunft eine Ersparniß von wenigstens 30 bis 40,000 Gulden. Doch nicht bloß öconomische, sondern auch architektonische Vorzüge biete der Antrag dar. Ja die Ausführung dieses Projektes werde für die Zukunft ein schönes Denkmal bleiben des würdigen Sinnes, der jetzt die Gemeinde leite, nämlich: Auf ehrenvolle Weise für die Gegenwart zu sorgen, aber auch die spätere Zukunft gehörig im Auge zu behalten.

Dies Wenige war genug, um die Bürgerschaft für den oft beschlossenen Bau von Neuem zu vereinen. Sie erkannte: „Es sey der Antrag der Commission für Errichtung eines Schulgebäudes, mit Inbegriff der erforderlichen Räume für die Bürgerbibliothek, nach dem Plane des Hrn. Architekt Hausheer von Zürich genehmigt; — die bisherige Commission entlassen, und zu Ausführung der Baute, so wie zu Erwerbung des Terrains auf geeignete Weise, eine neue Commission von 7 Mitgliedern*) aufzustellen, und dieselbe mit den erforderlichen Crediten und Vollmachten für die Erfüllung ihrer Aufträge zu versehen.“ Und zur Beschleunigung des Werkes ward auf die Licitation hingedeutet, dieses neu entdeckte Mittel wodurch man dem Zahn der Zeit das Nagen er-

*) Zur Leitung und Beaufsichtigung dieses Schulhausbaues, des größten und kostbarsten Gebäudes, welches die Stadt Winterthur bisher aufgeführt, wurden gewählt, die Herren: 1) Anton Künzli, Stadtpräsident. 2) Jakob M. Ziegler, zum Palmengarten. 3) Heinrich Rieter, zur Glogge. 4) Rudolf Sulzer, Bezirksstatthalter. 5) Heinrich Biedermann, Stabshauptmann. 6) Carl von Clais. 7) Jakob Ziegler-Steiner, Schulrath.

leichtert, den Gewinn in die Hände nur Eines führt und die Andern mit Schweiß und Mühe segnet.

Jetzt kam der Bau, nach kurzer Vorbereitung, in reißend schnellen Zug. Es schien, als wolle man die über so langjähriger Berathung verflossene Zeit durch die That kurzer Monden ereilen. Es lebte und webte, es hämmerte und schaffte, es baute und schmückte, es klopfte und puffte, als wollte Winterthur ein zweites aus sich gebären. Schon am 26. September 1838 wurde das Fundament gelegt auf dem Platze, den man durch Gartenland, um fl. 6233 erkauft, gehörig erweitert. Still sank der Grundstein in die Tiefe. Eine alte ehrwürdige Sitte erheischte sonst, in den Grundstein lange dauernder Bauwerke eine Urkunde niederzulegen, welche der spätern Nachwelt Kenntniß gebe, von der Geschichte ihrer Entstehung und derer, die zu ihrem Gelingen beigetragen. In der thatkräftigen neuen Zeit wurden alle Ceremonien der alten Welt unterlassen. Der Grundstein erhielt nicht seinen feierlichen Hammerschlag. In seine Vertiefung kam nichts zur Belehrung und Ergötzung der Nachwelt. Kein Exemplar der Staatsverfassung oder der Verfassung für die Stadt Winterthur; kein Regierungsetat, keine historische Uebersicht der Veranlassung zu diesem Schulbau, keine Abschrift des abgeschlossenen Vertrages, kein Plan des Hauses, kein Verzeichniß der Baumaterialien und Arbeitslöhne; noch weniger Münzen, Industrieproducte aus unserer so gewerbthätigen Stadt, oder Landeserzeugnisse wurden in die Tiefe versenkt. Nach dem Rechte der Gleichheit wurden die Steine alle behandelt, weil sie vom untersten bis zum obersten nur zum Tragen bestimmt.

Schon der 24. August des Jahres 1839 zeigte das neue Schulhaus unter Dach und erklärte seine äußere Form für vollendet. Jetzt brach die Freude durch. Die geheimnißvolle Stille, womit der Bau begonnen, verwandelte sich in frohen Lärm. Ein Festzug ward bereitet, nach der Handwerksfitte fester Form. Der Meistergesell der Zimmerleute redete vom Dach herab, und empfahl dem allmächtigen Schutz des großen Weltbaumeisters das neue Haus. Den Worten des schlichten Redners lauschte eine dichtgedrängte Menge. Von Pulverknall, Becherklang und Kinder-

jubel ward der Rede Sinn ergriffen und in der erschütterten Luft davon getragen. Freudetrunken bewegte sich der lange Zug Aller derer, welche an des Schulhauses Holz und Stein gearbeitet, nach des Adlergartens Wiese, wo die einfachste Vorrichtung auf den ersten Blick die Geheimnisse alle verrieth, die sich von Stunde zu Stunde enthüllen sollten. Es handelte sich darum, das althergestammte „Aufricht-Mahl“ unter Gottes freiem Himmel zu feiern. Eine ungewohnte Körperlabung ist der Wünsche höchster, — ist eine Perle der Erinnerung für unsere Lohnarbeiter, denen das Leben so treibend und jagend, immer drückender und härter wird. Wer die Freuden eines Behagens, das alle Glieder durchzückt, mit geniessen will, der setze sich bei solchem Festmahl in der Arbeiter Mitte. Dieser Genuß ward durch des Magistrates Güte Vielen bereitet. Denn Stadt- und Schulrath und Baucommission, die gelehrte Zunft der Architekten, die Aufseher aller Grade, und wer bisher mit dem Schulhaus durch Rath oder That in Berührung gekommen, ward eingeladen, den kräftigen hanseatischen Zimmerleuten, den ameisenfleißigen, genügsamen Maurern des Voralbergs und den handvesten Steinmetzen des Zürichgebietes Gesellschaft zu leisten. Und damit die vergänglichen Freuden des Magens einen Haltpunkt erhalten, kam sinnig die Kunst zu Hülfe. Jeder Gast ward mit einem Nastuch beschenkt, auf welchem das Bild des neuen Schulhauses farbig prangte. So ward das Andenken an unser Schulhaus in ferne Länder verbreitet, ehe wir zu seiner Benutzung gekommen.

Erst stand des großen Schulgebäudes äußerer Körper. Seine innere Ausbildung erforderte noch manche Sorge. Sie ward ihm mit unausgesetztem Eifer zu Theil in allen Höhen und Tiefen, für Licht und Schatten, für Holz und Stein, sogar für lustiges Feuer*) und sprudelndes Wasser. Am 21. Juli 1842 ward alle Ar-

*) Die Dampfheizung, zum ersten Mal im Großen hier in Anwendung gebracht, ward von unsern Mitbürgern, Jakob Sulzer, Gießer und Brunner-Aberli für fl. 8,500 ausgeführt; wobei nicht Aussicht auf Gewinn, sondern edler Bürgersinn und das Bewußtsein technischer Tauglichkeit sie geleitet.

beit für beendigt erklärt. Und von den Tausenden allen, welche den Bau betrachtet, hatte keiner gefunden, daß zu wenig auf denselben verwendet worden. So ist, gerade in der Periode antipodischer Widersprüche, unser Schulhaus zum Mittelpunkt vollkommenster Uebereinstimmung geworden. Mit fl. 137,538 schloß sich die Rechnung. Des Hauses Bevölkerung ward einberufen. Am 22. August 1842 erfolgte der feierliche Ueberzug.

Verzeichniß

der

Lehrer, Behörden und Schüler,

welche

am 22. Auguſt 1842 das neue Schulhaus bezogen.

I. Lehrer.

		geboren Ao	gewählt Ao
1.	Joh. Conrad Troll, V. D. M., Lehrer der Latein. und Griech. Sprache.	1783.	1805.
2.	Jakob Kübler, Lehrer der Realklaſſe. . . .	1788.	1810.
3.	Joh. Rudolf Heller, V. D. M., Lehrer der Latein. und Griech. Sprache.	1793.	1817.
4.	Joh. Heinrich Reinhart, V. D. M., Lehrer der Deutſchen Sprache.	1798.	1823.
5.	Johannes Rüegg, von Undalen, Pfr. Bauma, Lehrer der Arithmetik und Algebra. . .	1799.	1826.
6.	Gottlieb Strauß, V. D. M., Religionslehrer. .	1805.	1830.
7.	Alexander Flegler, von Großzimmern in Heſſen, Lehrer der Länder- und Völkerkunde. . .	1804.	1834.
8.	Friedrich Hiſely, von Neuſtadt im Canton Bern, Lehrer der Franzöſiſchen Sprache. . . .	1803.	1834.
9.	Emil Tiſſot, von Beſançon, Lehrer der Kalligraphie.	1804.	1834.

		geboren Ao	gewählt Ao
10.	Heinrich Koller, Lehrer des Gesangs. . . .	1796.	1834.
11.	Conrad Sewer, von Bülach, Lehrer der ersten Elementarklasse.	1807.	1834.
12.	Joh. Jakob Huber, von Mettmenstetten, Lehrer der Mathematik und Naturkunde. . . .	——	1839.
13.	Diethelm Stäbli, von Brugg, Lehrer des Zeichnens.	1812.	1839.
14.	Heinrich Geilinger, Lehrer der zweiten Elementarklasse.	1817.	1839.

Lehrer an der Gewerbsschule.

Herr Adams, aus Rheinpreußen, Lehrer der Mathematik.
„ Ziegler-Ernst, Lehrer des Maschinen-Zeichnens.
„ Keller, Lehrer des Architektonischen Zeichnens.
„ Stäbli, von Brugg, Lehrer des freien Handzeichnens.
„ Dr. Casto, von Mailand, Lehrer der Italienischen Sprache.
„ Audemars, von Aubonne, Lehrer der Französischen Sprache.
„ Keller, von Wald, Lehrer der Englischen Sprache.

II. Behörden.

1. Schulrath.

1. Carl Emanuel Steiner, Med. Dr., Präsident.
2. Joh. Conrad Troll, V. D. M., Vice-Präsident.
3. Joh. Rudolf Ziegler, Stadtpfarrer und Decan.
4. Jakob Ziegler-Pellis.
5. Caspar Reinhart-Heß.
6. Jakob Geilinger, Bezirksrath.
7. Joh. Heinrich Ernst, Diacon.
8. Gottlieb Strauß, Pfarrer zu St. Georg am Feld.
9. Friedrich Meier, Schulamtmann.

10. Joh. Jakob Müller, Bezirkrathſchreiber.
11. Heinrich Reinhart, Präſident des Lehrerconvents.
12. Friedrich Girtanner, von St. Gallen.
13. Heinrich Weiß, von Fehraltorf.

Emil Steiner, Actuar.
Salomon Sulzer, Pedell.

---

2. Bibliothekconvent.

1. Joh. Conrad Troll, V. D. M., Präſident.
2. J. Melch. Ziegler, Quäſtor.
3. Joh. Heinr. Ernſt-Rieter, Antiquarius.
4. Anton Künzli, Stadtpräſident.
5. Jakob Geilinger, Gemeindgutverwalter.
6. Eduard Steiner, Stadtſchreiber.
7. Joh. Georg Studer, zum Lindengarten.
8. Jakob Büchi, Actuar.
9. Caſpar Reinhart-Heß.

Emil Steiner, Bibliothekar.
Jakob Hirzel, Pedell.

---

3. Aufſichtscommiſſion der Gewerbsſchule.

Herr Oberamtmann Steiner, Präſident. } aus dem Schulrathe.
„ Bezirksrath Geilinger. }
„ Stadtrath Ziegler.
„ Ziegler-Ernſt.
„ Architekt Keller.
„ Ingenieur Goldſchmid.

III. Schüler.

I. Erste Elementarklasse.

Erstes Schuljahr.

1. Jonas Heinrich Goldschmid, zur Gans.
2. Andr. Weber, von Ebnat.
3. Friedrich Gisler, Drechslers.
4. Rudolf Ernst, zur goldenen Traube.
5. Paul Reinhart, zum untern Steinberg.
6. Heinr. Friedrich Hisely, von Neustadt.
7. Gustav Konrad Egg, zum Steinadler.
8. Joh. Aug. Ziegler, z. Sonne.
9. Eduard Haggenmacher, zum Hirschen.
10. Friedrich Ziegler, z. Schlangenmühle.
11. Rud. Friedr. Haggenmacher, Gerbers.
12. J. Georg Studer, Seilers.
13. Heinrich Sigg, Schlossers.
14. Joh. Heinr. Forrer, Färbers.
15. Jak. Emil Ernst, z. Schleife.
16. Eduard Haggenmacher, zum Rebstock.
17. Georg Heinrich Gisler, zur Eintracht.
18. Eduard Hauser, v. Rheinau.
19. Heinr. Müller, v. Wülflingen.
20. Franz Xaver Moritz Blickli.
21. Heinr. Sulzer, Kaufmanns.
22. Paul Heinrich Sulzberger, Kaufmanns.
23. Arn. Sulzberger, Spenglers.
24. Franz Heinrich Biedermann, Schneiders.
25. Jak. Heinr. Sulzer, Gießers.
26. Carl August Täuber, Perrüquiers.
27. Joh. Friedr. Forrer, Boten.
28. Joh. Ed. Haggenmacher, zur alten Kanzlei.

Zweites Schuljahr.

29. Jak. Studer, z. Löwenstein.
30. Joh. Ernst Schellenberg, im Waisenhaus.
31. Rud. Albert Gisler, vor dem Unterthor.
32. Jakob Forrer, z. Weltkugel.
33. Julius Alb. Täuber, z. Ceder.

34. Carl Toggenburg, von Marthalen.
35. Gottlieb Andreas Horn, v. Tübingen.
36. Peter Pfau, z. Silberpappel.
37. Gottl. Blum, i. Waisenhaus.
38. Joh. Rudolf Gillemann, von Dießenhofen.
39. Jak. Heinrich Eschmann, von Männedorf
40. Herm. Heinr. Koller, Md. Dr.
41. Heinr. Ernst, z. Tannenberg.
42. Ludw. Otto Jakob, v. Trogen.
43. Hartmann Rud. Sulzer, zum Steinfels.
44. Jak. Heinr. Friedrich, Kammachers.
45. Jak. Heinr. Haggenmacher, z. alten Kanzlei.
46. Jak. Adolf Schultheß, Maurers.
47. Joh. Rud. Forrer, Boten.
48. Jakob Liechti, zum Rebstock.
49 Carl August Friedinger, von Dusnang.
50. Joh. Otto Sulzberger, Sattlers.
51. Heinrich Forrer, Sattlers.
52. Rob. Melch. Forrer, z. Palme.
53. Emanuel Hafner, Schreiners.
54. Ulr. Gustav Lutz, v. Elsau.
55. Joh. Adolf Geilinger, Färbers.
56. Joh. Heinr. Reinhart, zum Schwan.
57. Jak. Heinr. Heller, Schusters.
58. Joh. Rudolf Huggenberger.
59. Adolf Bindschädler, z Stern.
60. Heinrich Lichti, Bäckers.

II. Zweite Elementarklasse.

Drittes Schuljahr.

61. Emil Sträuli, Seifensieders.
62. Ed. Steiner, Stadtschreibers.
63. Friedr. Sulzer, zum Hecht.
64. Ludwig Forrer, z. Waldhorn.
65. Gottlieb Hegner, z. Fortuna.
66. Jakob Studer, Seilers.
67. Jakob Sulzer, Spanners.
68. Christoph Hettlinger, z. Pfarrgaß.
69. Wilhelm Sulzberger.
70. Felix Morf.
71. Felix Enderli.
72. Herm. Bindschädler, Bäckers.
73. Jakob Sigg, Schlossers.
74. Carl Ernst, zum Eisberg.
75. Heinrich Hegner, z. Widder.
76. Ferdinand Weber, z. Badstube.
77. G. Heinr. Ziegler, z. Schlangenmühle.
78. Otto Ott, Schneiders.
79. Jak. Studer, z. weißen Haus.
80 Rudolf Hirzel, z. Demuth.
81. Friedrich Haggenmacher, zum Hirschen.
82. Gottf. Studer, z. Dankbarkeit.

83. Georg Schultheß, Gerbers.
84. Carl Haggenmacher, z. Adlergarten.
85. Heinr. Hintermeister, von Elsau.
86. Emil Graf, z. obern Adler.
87. Carl Sulzberger, z. Wasserfels.
88. Rud. Heller, Schusters.
89. Theophil Ammann, v. Steckborn.
90. Albert Zollinger, v. Regensdorf.

Viertes Schuljahr.

91. Joh. Geilinger, Bäckers.
92. Rudolf Geilinger, Färbers.
93. Heinrich Graf, Malers.
94. Joh. Aberli, z. Engelburg.
95. Gottfried Kaufmann, Spanners.
96. Alexander Goldschmid, zur weißen Traube.
97. Carl Ziegler, zur Schlangenmühle.
98. Carl Steiner, Med. Dr.
99. Alb. Bindschädler, Metzgers.
100. Philipp Ziegler, z. Egli.
101. Carl Ernst, z. Tannenberg.
102 Hermann Hirzel, z. Demuth.
103. Ulrich Sulzer, z. Steinfels.
104. Emil Steiner, z. Reh.
105. Gottl. Brunner, Schneiders.
106. Heinrich Troll, Spenglers.
107. Theodor Kallenberg, von Mönchaltorf.
108. Heinrich Weber, Zimmermanns.
109. Friedr. Sulzberger, Spenglers.
110. Friedrich Weinmann, Forstmeisters.
111. Gottlieb Wipf.
112. Ludwig Brunner, z. Garten.
113. Jakob Forrer, Schlossers.
114. Carl Nieter, z. Neueck.
115. Albert Koller, Lehrers.
116. Gottlieb Koller, im Waisenhaus.
117. Carl Ziegler, z. Sonnenberg.
118. Rudolf Ramp.

III. Realklasse.

Fünftes Schuljahr.

119. Heinr. Hauser, Schreiners.
120. Alb. Weidenmann, Sensals.
121. Ed. Weinmann, z. Krone.
122. Ulrich Flach, von Pfungen.
123. H. Sulzberger, z. Wasserfels.
124. Theodor Ziegler, zur Buchhandlung.
125. Theod. Ziegler, z. Seidenhof.
126. Adolf Forrer, z. Palme.
127. Carl Biedermann, z. Geduld.

128. Eduard Ernſt, zum Pfau.
129. Rud. Rietmann, z. Anker.
130. Rud. Goldſchmid, Drechslers.
131. Caſpar Brunner, z. Garten.
132. Heinr. Nötzli, z. Steinbock.
133. Reinh Hegner, z. Gemsberg.
134. Adolf Schumacher, z. Haue.
135. Friedrich Ott, Schneiders.
136. Julius Forrer, Arzts.
137. Heinr. Sulzberger, Spenglers.
138. Friedr. Schultheß, Gerbers.
139. Eduard Studer, z. weißen Haus.
140. Conr. Lichti, Pflästerers.
141. Johannes Friedinger, von Dusnang.
142. Jakob Kunz, Förſters,
143. Georg Weidmann, Druckers.
144. Rud. Jäggli, im Waiſenhaus.
145. Heinr. Zollinger, v. Turbenthal.

Sechstes Schuljahr.

146. Heinr. Hettlinger, z. Pfarrgaß.
147. Jak. Hardmeier, Schuſters.
148. Jak. Koller, im Waiſenhaus.
149. Jak. Graf, Malers.
150. David Lichti, Spanners.
151. Friedr. Hofmann, v. Kloten.
152. Alfred Pfau, Thierarzts.
153. Friedr. Goldſchmid, Drechslers.
154. Eduard Steiner, Med. Dr.
155. Jak. Ziegler, Webers.
156. Heinr. Ziegler, zum Palmengarten.
157. Ulrich Ramp.
158. Ulrich Lichti, Pflästerers.
159. Heinrich Ernſt, z. Eisberg.
160. Heinr. Müller, Trödlers.
161. Jakob Pfau, Poſamenters.
162. Georg Stauder, von St. Gallen.
163. Heinr. Blum, im Waiſenhaus.
164. Heinr. Hardmeier, Schuſters.
165. Caſpar Goldſchmid, Kupferſchmids.
166. Joh. Jak. Ziegler, zum Sonnenberg.
167. Gottlieb Strauß, Malers.
168. Gottl. Sulzberger, Sattlers.
169. Diethelm Brunner, Bäckers.
170. Eduard Hafner, Schneiders.
171. Heinrich Bölſterli, Mechanikers.
172. Gottl. Bindſchädler, Metzgers.
173. Jul. Nieter, z. Neueck.
174. Carl Heinr. Rothpletz, von Aarau.
175. Ulrich Zimmermann, von Weißlingen.

Obere Schule.

Erste Industrie- und Gymnasialklasse.

176. Emil Weiß, v. Fehraltdorf.
177. Heinrich Studer, im Waisenhaus.
178. Heinr. Weidmann, Druckers.
179. August Sigg, Schmids.
180. Jak. Gisler, im Waisenhaus.
181. Theod. Schultheß, Gerbers.
182. Karl Koller, zur Harmonie.
183. Friedrich Schultheß, Apothekers.
184. Heinrich Koblet, Lohnkutschers.
185. Heinr. Ziegler, in der Buchhandlung.
186. Joh. Forrer, z. Thiergarten.
187. Heinrich Knus, Pfarrers sel.
188. Wilhelm Sulzer, Glasers.
189. Eduard Blum, z. Dreiblumen.
190. Karl Hotz, v. Wädenschweil.
191. Ulr. Pfau, Posamenters.
192. Casp. Studer, Goldschmids.
193. Joh. Knus, Pfarrers sel.
194. Heinr. Lichti, z. Erzberg.
195. Friedr. Weinmann, z. Krone.
196. Ulr. Winkler, im Sulzberg.
197. Theodor Forrer, Sattlers.
198. Elias Weber, im Adlergarten.
199. Robert Ernst, zum Tannenberg.
200. Joh. Müller, von Wülflingen.
201. Emil Hafner, Uhrmachers.
202. Heinr. Forrer, Metzgers sel.
203. Heinr. Bindschädler, Bäckers.
204. Emil von Clais.
205. Karl Forrer, im Freihof.
206. Julius Ernst, zur Schleife.
207. Jak. Kradolfer, v. Sulgen.
208. Elias Hirzel, im Kaffehaus.
209. Jonas Brunner, Schneiders.
210. Jak. Stoll, Schlossers.
211. Ulr. Egli, v. Bäretschwyl.
212. Gottlieb Gisler, vor dem Unterthor.

Zweite Industrie- und Gymnasialklasse.

213. Friedrich Studer, zum Löwenstein.
214. Jakob Ziegler, zum Egli.
215. Albert Weinmann, Buchbinders.
216. Arnold Hegner, zum großen Christoph.
217. Heinr. Kübler, Lehrers.
218. Heinr. Näf, zur Weinrebe.

219. Carl Steiner, Stadtſchreibers.
220. Gottlieb Forrer, z. Palme.
221. Jak. Blum, z. Dreiblumen.
222. Heinr. Furrer, Knopfm. ſel.
223. Heinrich Troſt, Senſals.
224. Jak. Kronauer, Bäckers.
225. Heinr. Steiner, Med. Dr.
226. Jak. Keller, von Ohringen.
227. Jak. Knus, i. Waiſenhaus.
228. Ed. Forrer, z. obern Farb.
229. Heinr. Lichti, Bürſtenbinders.
230. Friedrich Jucker.
231. Conr. Studer, i. Waiſenh.
232. Herm. Brunner, Schneiders.
233. Jak. Weidmann, Druckers.
234. Jak. Sulzer, Gaumers ſel.
235. Jak. Hettlinger, i. Waiſenh.
236. Heinrich Sulzer, Kupferſchmids ſel.
237. Jak. Ammann, v. Wittenwyl.
238. Jak. Weidenmann, Senſals.
239. Alb. Künzli, z. roth. Löwen.
240. Rud. Geilinger, Mechanikers.
241. Heinr. Sulzer, i. Sonnenberg.
242. Georg Eſcher, v. Zürich.

Dritte Induſtrie- und Gymnaſialklaſſe.

243. Gottlieb Rickenmann, zum Schütz.
244. Heinrich Lichti, Schreiners.
245. Ulr. Lichti, Poſtmeiſters.
246. Carl Bertſchinger, Drechslers.
247. Jakob Lichti, Bäckers.
248. Carl Sulzberger, Mechanikers.
249. Leonhard Wurſter, Malers.
250. Traugott Weidmann, Druckers.
251. Wilh. Hirzel, Schreiners.
252. Jakob Boßhard, v. Wülflingen.
253. Eduard Uhler, von Dijon.
254. Rud. Geilinger, i. Waiſenh.
255. Ulr. Hotz, aus d. Schönengrund.
256. Heinr. Rieter, z. Neueneck.
257. Joh. Gisler, Schuſters.
258. Heinr. Gisler, Drechslers.
259. Heinr. Sulzer, z. Myrthenbaum.
260. Carl Hochſtraſſer, von Egg.
261. Jakob Sulzer, Müllers.
262. Conrad Morf, Förſters.
263. Richard Rotze, v. Tonere.
264. Franz Grabener, v. Lübeck.
265. Theodor Habs, Metzgers.
266. Jean Gaudin, v. Lauſanne.
267. Rudolf Winkler, v. Turbenthal.

Vierte Industrie- und Gymnasialklasse

268. Theodor Ernst, zum Tannenberg.
269. Gottlieb Ziegler, Webers.
270 Heinrich Blum, zu den drei Blumen.
271. Friedrich Kronauer, im Waisenhaus.
272. Ludwig Reinhart, z. Steinberg.
273. Fritz Ernst, zum Steinberg.
274. Gottl. Hirzel, zur Demuth.
275. Fritz Ernst, zur Schleife.
276. Jak. Rickenmann, z. Schütz.
277. Jakob Furrer, Küfers.
278. Rudolf Bindschädler, von Männedorf.
279. Heinr. Müller, zum Falken.
280. Joh. Kaufmann, Spanners.
281. Johannes Gisler, im Waisenhaus.
282. Theophil Forrer, z. Forren.
283. Heinrich Schellenberg, im Waisenhaus.
284. Karl Kause, von Straßburg.
285. Heinrich Haggenmacher, im Adlergarten.
286. Jak. Strauß, Kaufmanns sel.
287. Franz Enderli, Bäckers.
288. Jakob Lichti, zum Erzberg.
289. Hermann Lichti, Buchbinders sel.
290. Johannes Sulzer, Seilers.
291. Gottl. Studer, z. Störchli.
292. Karl Gisler, Schneiders.

Fünfte Industrie- und Gymnasialklasse.

293. Rudolf Etzweiler.
294. Albert Hafner, Uhrmachers.
295. Heinrich Weidenmann, Sensals.
296. Heinrich Biedermann, zur Pflanzschule.
297. Gustav Steiner, zum Maulbeerbaum.
298. Melchior Steiner, Med. Dr.
299. Arnold Meier, von Regensperg.
300. Julius Dickhut, v. Mannheim.
301. Paul Lichti, Schreiners.
302. Caspar Weinmann, Forstmeisters.
303. Julius Kronauer, Apothekers.
304. Jakob Müller, Trödlers.
305. Jakob Hirzel, Schreiners.
306. Karl Trost, Sensals.
307 Heinr. Knus, im Waisenhaus.
308. Heinr. Täuber, Sensals.
309. Theodor Reinhart, z. Steinberg.

Schüler an der Gewerbsschule.

1. Rudolf Forrer, zur Forren.
2. Friedr. Goldschmid, z. Gans.
3. Rudolf Geilinger.
4. Karl Näf, zur Weinrebe.
5. Jak. Forrer, z. Thiergarten.
6. Rud. Sulzer, z. Vögelimühle.
7. Albert Strauß.
8. Albert Hafner.
9. Gustav Goldschmid, zur weißen Traube.
10. Jakob Reinhart, Lithograph.
11. J. Jakob Kronauer.
12. Jakob Sulzberger.
13. Joh. Weber, zur Badstube.
14. Adolf Jäggli.
15. Rudolf Lichti.
16. Matth. Hirzel z. Kaffehaus.
17. Ferd. Bertschinger, Drechslers.
18. J. Jak. Weiß, von Elsau.
19. J. Jak. Büchi, von Wiesendangen.
20. H. O. Trümpler, von Gundetschweil.
21. J. Steiner.
22. Jak. Heinr. Rüegg.
23. Friedr. Knecht, v. Nestenbach.
24. Joh. Freihofer, v. Veltheim.
25. J. C. Schüepp.
26. Joh. Philipp Holderbaum, von Zürich.
27. Karl Eschmann, von Wädenschweil.
28. Jakob Morf.
29. Heinrich Boßhart.
30. Heinrich Ehrensperger, von Oberwinterthur.
31. Johannes Eppinger.
32. Konrad Labhart.
33. Heinr. Schuppisser, v. Oberwinterthur
34. J. J. Kern, von Bülach.
35. Ulrich Bachmann.
36. Rudolf Baumgartner.
37. Johannes Fehr.
38. Heinrich Müller, z. Falken.
39. Johannes Sulzberger.
40. Theod. Ziegler, zum Egli.
41. Rud. Nieter, z. rothen Haus.
42. Karl Feierabend.
43. J. Ruckstuhl, von Oberwinthur.
44. Karl Biedermann.
45. Jakob Haggenmacher.
46. Conrad Knus.
47. Conrad Sewer, v. Bülach.
48. Jakob Bruder, von Genf.
49. Conrad Ruckstuhl, v. Oberwinterthur.
50. Heinrich Reinhart, Lehrers.
51. Ernst Stäbli, von Brugg.
52. Isak Häuptli.
53. Heinrich Lichti, Kaminfegers.
54. Jakob Sulzer, Lithograph.
55. Jakob Gisler, Schusters.
56. Heinrich Hafner.

57. August Jäggli.
58. David Reinhart.
59. Gottlieb Studer, zur Rosenstaude.
60. J. J.. Gisler.
61. Wilhelm Forrer.
62. Heinr. Wegmann, v. Wülflingen.
63. Rudolf Meier, von Seen.
64. J. Heinr. Bühl, von Stein.
65. Heinrich Benz.
66. Abraham Weiß, von Elsau.
67. Gottlieb Breining.
68. Wilhelm Schmied.
69. Johannes Schneider.
70. Jakob Leemann, von Töß.
71. Heinrich Benninger.
72. Felix Morf, v. Wintenberg.
73. Jakob Altorfer.
74. Ulrich Weidmann.
75. Heinr. Uster, von Küßnacht.
76. Georg Bachofen.
77. Jak. Erb, v. Oberwinterthur.
78. Heinrich Erb, von Oberwinterthur.
79. Joh. Kaufmann, von Oberwinterthur.
80. Caspar Meier.
81. Paul Morf.

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY
32101 007635434